Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gelehrte Nachrichten : auf das Jahr ...

1755

1755

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN


Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1048341410/phys_0001
DFG

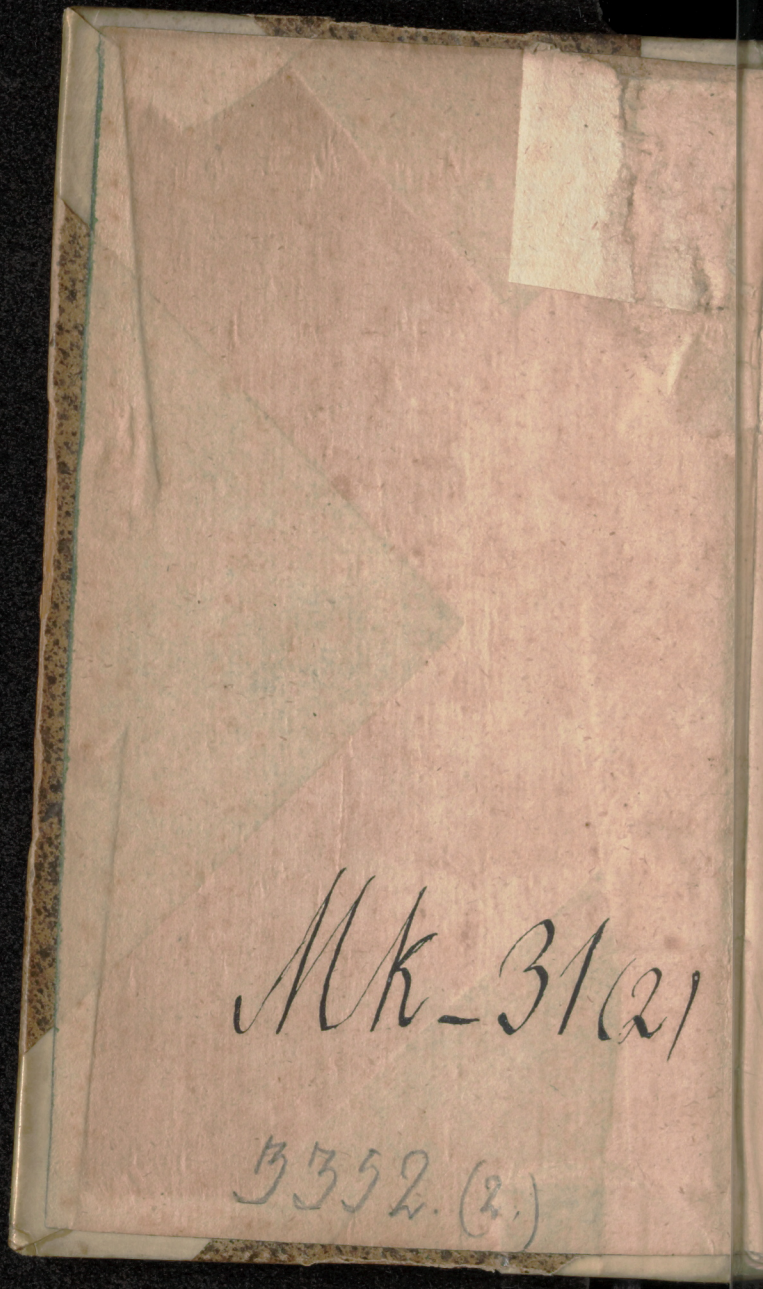

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0002
DFG


Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0003
DFG

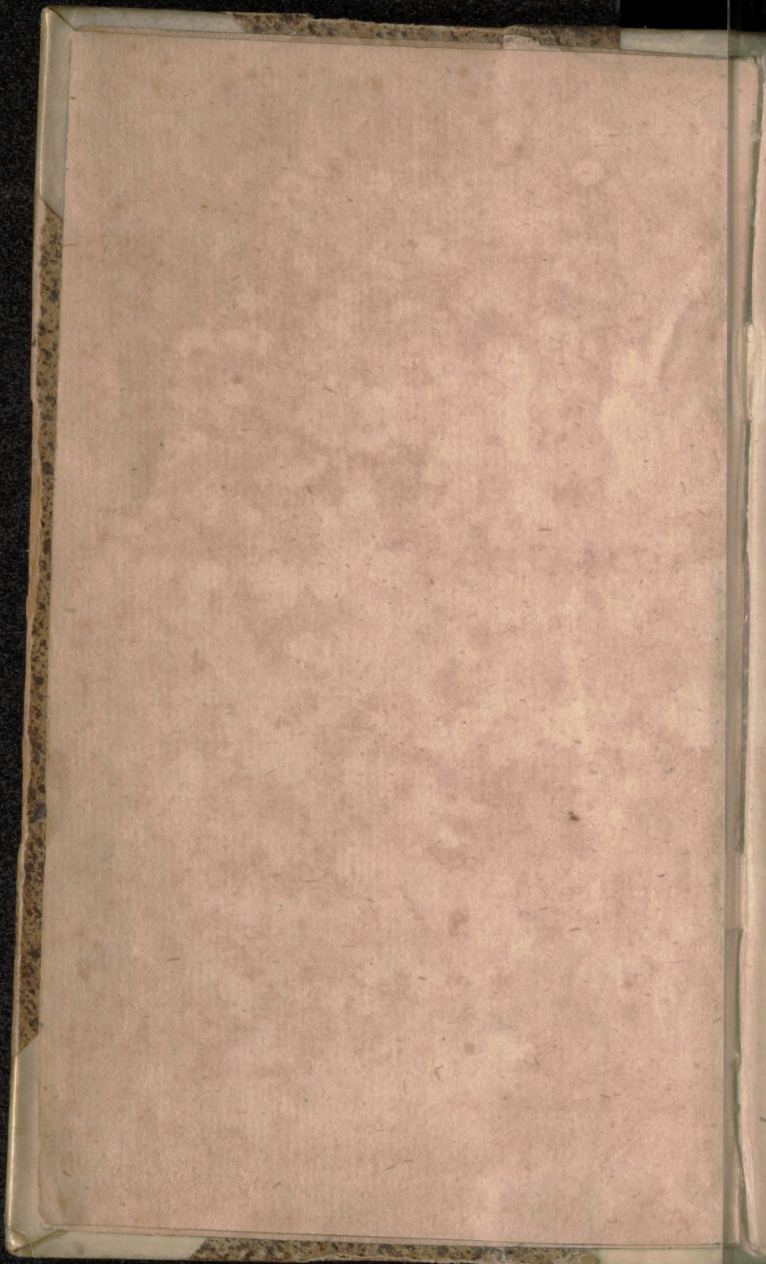

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1048341410/phys_0004
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0005
DFG



D. Franz Albrecht Lemnius,
ältester Herzogl. Professor der Theologie
und Consistorial-Rath zu Rostock,
geb. den 15. Novemb. 1673. gest. d. 1. Januar 1750.

1756 C. Fritzsch. Sc.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0006
DFG

Gelehrte Nachrichten

auf das Jahr 1755.

Hunc servare modum nostri novere libelli,
parcere personis, dicere de vitiis.

MARTIALIS.



Rostock und Wismar,
bey Joh. Andr. Berger und Jacob Boedner.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0007
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0008
DFG

Vorrede.

Gegenwärtig haben wir unsre geneigte Leser einiger Umstände wegen um Verzeihung zu bitten. Der Beschluß der Nachrichten für dies Jahr hat sich etwas lange verzogen, und wir liefern jetzt das Register nebst dem Titul ziemlich spät. Die Verfasser wurden eben gegen das Ende des Jahres unvermutet durch andre Geschäfte abgehalten, die zur Verfertigung und Besorgung dieser Stücke nötige Zeit anzuwenden, und auch in der Folge ward ihnen dieselbe noch anderweit verkürzet. Wir versprechen künftig darin eine genauere Aufmerksamkeit anzuwenden und auszuüben.

Wir haben schon im vorigen Jahre geäus-
sert, daß wir nach dem Beyspiele einiger ähn-
lichen Blätter, die Nahmen der Liebhaber, die
diesen Nachrichten ihre Aufmerksamkeit gönnen,
am Schlusse dieses Jahres wolten abdrucken las-
sen, und wir haben uns zu dem Ende eine ge-
neigte Anzeige derselben erbeten. Da wir ge-
gen das Ende des Jahres abgehalten worden,
die nötige Sorgfalt auf die Einziehung die-
ser Anzeige zu verwenden, ist es geschehen,
daß wir einen sehr merklichen Mangel daran
verspühren müssen, und wir haben auch nach-
hin damit fortzukommen uns nicht versprechen
können. Es erscheinet also auch noch dies Jahr
ohne dieses Verzeichnis; jedoch behalten wir
uns hiemit vor, gegen den Ablauf des gegen-
wärtigen, die nötigen Anstalten und Einrich-
tungen dazu zu machen, und wir zweifeln nicht,
unsre Leser werden uns sodann dabey selbst hülf-
liche Hand leisten.

Die Herren Verleger haben indeß eine neue
Veranstaltung getroffen, die unsern Lesern nicht
mißfallen kann. Sie haben den Anfang gemacht,
jedem Jahrgang das Bildniß eines Mecklen-
burgischen Gelehrten vorzusetzen. Hiemit wer-
den sie künftig fortfahren, und wir werden al-
lezeit von solchen Männern die Bildnisse er-
weh-

wehlen, die bißher weder in dem unvergleichlichen Westphalischen Werke, noch sonst abgestochen sind, und unser Augenmerk besonders auf die seit 1750. verstorbenen richten. Aus diesen werden wir zwar die Lehrer der hiesigen hohen Schule vorzüglich nehmen; aber doch auch die Bildnisse andrer verdienter Gelehrten nicht ganz aus der Acht lassen.

Andre wichtigere Verbesserungen mit diesen Blättern vorzunehmen, haben uns die äusseren Umstände, darin wir uns befinden, noch nicht gestattet. Wir müssen uns damit begnügen, daß wir zu unserm Theil, unserm Vermögen nach daran arbeiten können, und wir freuen uns, wenn wir dabey unsern Lesern nicht misfällig geworden. Denen geneigten Beförderern dieser Arbeit, die ihre Gedanken uns mitzutheilen, die Güte gehabt, danken wir für ihre Beyträge ergebenst. Wir haben uns dieselben fast alle zu Nutze gemacht; jedoch haben wir einen Aufsatz, der uns gegen das 147ste Stück des Hamburgischen Correspondenten vertheidigte, und uns zur Einrückung zugesendet worden, zurückgehalten. Wir halten in der That den angeführten Angrif im Correspondenten, für unsre eigne beste Vertheidigung; und wir glauben, daß die Fortsetzung

setzung dieses Streits weder für unsre Leser nutzbar, noch den Partheyen selbst gelegen seyn werde. Dies letzte haben wir unter andern auch daraus geschlossen, weil der Hr. V. des angezogenen Angrifs, denselben nicht uns zur Einrükung anvertrauet, da wir ihm doch sonst damit in andern Fällen gerne gewilfahret, wie der Augenschein zeiget.

Wir wünschen unsern Lesern und uns mit hertzlicher Aufrichtigkeit, einen gesegneten Fortgang aller Bemühungen, die auf die Erkänntnis der Wahrheit, die Ausbreitung der Tugend, und die Wolfarth des menschlichen Geschlechts abzielen. Durch die Erfüllung dieses Wunsches werden wir auch den glücklichen Fortgang dieser gegenwärtigen Arbeit mit Vergnügen sehen. Rostock im Aprilmonath 1756.

Die Verfasser.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0012
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Erstes Stück.

Rostock. Den 1. Januarii.

I.

Programma, quo ad Servatoris orbis ferias natales - - - peragendas excitaturus, Messiam Propheticum, temere vellicatum delineat, & surculo Isai s. radice Jesse, Es. X. 1. illustrat, Academiæ ProRector, Jo. Christ. Burgmann, S. Th. D. & P. P. O. Fac. Theol. & Min. eccles. Senior. 2 pl. 4to.

Von der Rede des Philippus an den Nathanael, Joh. 1. 46. nimmt der HochEhrw. Hr. Verf. Gelegenheit eine kurze Untersuchung anzustellen, woher Philippus gewust habe, daß derjenige, von dem er zum Nathanael redete, der von Mose und den Propheten verheissene Meßias sey; kommt aber sodann auf die Prophezeyungen von dem Meßias, die im alten Testament vorkommen, selbst. Diese hält der HochEhrw. Hr. V. mit dem Sherlock für nothwendig zur Beantwortung der Frage: ob Jesus Christus der wahre Meßias sey, den die Schriften des A. Testam. beschreiben. Die Juden und Thomas Morgan suchen

uns diesen Beweißgrund zu rauben, indem sie die Schriftstellen des A. T. von einem weltlichen Könige erklähren. Andre wollen nicht zugeben, daß in den Stellen A. T. wenn sie buchstäblich erkläret werden, Weissagungen von Christo enthalten sind, obwol man durch eine Accomodation sie von Christo erklähren könne, welche Accomodation sie aus dem uneigentlichen Verstande, den diese Stellen haben sollen, herleiten. Sie legen diesen Schriftstellen zweene Bedeutungen bey, und behaupten, daß sie im buchstäblichen Verstande von Christo nichts enthalten, daß sie aber als Vorbilder von ihm wol können gebrauchet werden. Der HochEhrw. Hr. V. führet die vornehmsten Vertheidiger dieser Meynungen an, und benennet zugleich diejenigen, von welchen sie bestritten worden; er giebet zu, daß Christus auf vielerley Art im A. T. vorher verkündiget worden, erkläret aber vornemlich diejenigen Stellen, in welchen dem Buchstaben nach Weissagungen von Christo enthalten sind, für wichtig und zur Vertheidigung des Christlichen Glaubens nothwendig. Hieher rechnet er die Stelle Jes. 11, 1. Er bestimmet den Verstand der daselbst vorkommenden Worte kurz, und zeiget, daß daselbst dem Buchstaben nach von niemand als vom Meßias die Rede seyn könne, welches auch die alten Juden erkannt, und durch die Stelle, Röm. 15, 12. deutlich erwiesen wird. Einige Ausleger des Propheten haben zwar diesen Spruch vom Hiskias, andere vom Serubabel, erklären wollen; allein der Hr. Verf. führet die Gründe an, die diesen Erklärungen widersprechen, und machet mit einer Ermunterung, nach dem Exempel des Philippus an den, in den Propheten deutlich vorherverkündigten, Meßias zu glauben, den Beschluß.

II.

Du Hazard sous l'Empire de la Providence, pour servir de Prèservatif contre la doctrine du Fatalisme moderne, par M. de Prémontval. Quod fati foedera rumpet. à Berlin. 1755. 8. 11. B.

[Usre

Unsre L. kennen den Hrn v. Premontval aus der Nachricht, welche wir S. 266. u. f. der Gel. N. vorigen J. von seinen Penseés sur la Liberté, gegeben haben, schon als einen Mann, den die Liebe zur Warheit, mit aller Lebhaftigkeit eines Affects beherrschet, und der Stärke und Einsicht gnug besitzet, Lehrgebäude, die auch in den Augen derer die nicht zum philosophischen Pöbel gehören, unumstößl. scheinen, durch seine Einwürfe wankend zu machen. Den gleichen Charackter behauptet er ebenfals in dieser Schrift, welche er wenige Zeit nach ihrem Abdruck uns zuzufertigen, die Güte gehabt. Ihre innere Einrichtung verdienet die Bekantmachung so sehr, daß wir davon nicht würden geschwiegen haben, wenn wir auch nicht von dem Hrn. Verf. dazu aufgemuntert wären.

Die ganze Absicht des Hrn. Verf. geht dahin, zu erweisen, daß in den göttlichen Handlungen und Entschlüssen überall kein blosser Zufall (hazard) stat finde, daß aber derselbe im Gegentheil bey den endlichen freyen Wesen allerdings möglich, und nur gar zu oft würklich angetroffen werde. Um diesen Satz in aller möglichen Deutlichkeit zu erweisen, sucht er erst zu bestimmen, was das Wort, blosser Zufall, eigentlich für eine Bedeutung habe, und erkläret es so, daß er saget, es sey eine jede Ursache, deren Action an sich zufällig ist, und die ohne Absicht, wenigstens ohne eine sich auf den Effect beziehende Absicht, geschiehet. Einen solchen blossen Zufall leugnen fast alle und jede Philosophen. Der Hr. V. bringt ihre Meinungen auf 6. Haupt Classen, die er aber hernach wieder unter zwoen algemeinern begreift. Einige neml. wollen nicht zugeben, daß ein blosser Zufall möglich sey, allein sie behaupten Sätze, aus welchen bey einer nähern Betrachtung folget, daß sie ihn würcklich zugeben müßen, andere streiten nicht allein gegen den Gebrauch des Worts, sondern leugnen ihn auch würcklich. Zu dieser letztern Classe gehören die Leibnitianer. Dieser Unterscheid der Meinungen, giebt dem Hr. V. den Grund zur Abtheilung seiner Schrift, indem er in dem 1. Th. die

erstern, in dem 2. aber die letztern widerleget. Zu den erstern gehören der grosse des Cartes, und der noch grössere Newton, der mittelmäßige Gassendi, der erhabene Malebranche, und eine grosse Zahl anderer. Diese alle behaupten, daß die Theile des Raums und der Zeit alle einander ähnlich sind; daß es unendlich viel cörperliche und geistige Wesen gebe, die eine vollkommene innere Aehnlichkeit haben, und daß Gott nach bloßer Willkühr, das eine Wesen erschaffen, das andere nicht, ein Wesen in diesen Ort, in diesen Zeipunkt gesetzet, und nicht in einen andern, u. s. f. ohne daß irgend ein Bewegungs-Grund ihn zu diesem Entschluß bestimmet hätte. In diesen Meinungen findet der Hr. V. den blossen Zufall ganz deutlich, und wenigstens müssen die Philosophen dieser Classe zugeben, daß Gott handle, ohne daß irgend ein Grund da sey, warum er vielmehr so als anders handelt, und daß folglich bey Gott ein blosser Zufall stat finde. Da sie aber überhaupt schon die Möglichkeit eines Zufalls zugeben, werden sie ihn auch in den Entschlüssen der endlichen freyen Wesen, nicht leugnen können. Die Leibnitianer leugnen würkl. den blossen Zufall, sowohl bey Gott, als bey den Creaturen, ob gleich Leibnitz und Wolff in Absicht des erstern sich selbst zu widersprechen scheinen. Der Hauptgrundsatz, woraus sie die Unmöglichkeit des blossen Zufalls herleiten, ist der Satz des zureichenden Grundes. Leibnitz wolte ihn für ein Axioma gehalten wissen, der Hr. V. bezeugt aber, mit vielen Bezeugungen einer vollkommenen Aufrichtigkeit, daß er die lebhafte innere Uberzeugung die ein Axioma von andern Sätzen unterscheidet, bey sich nicht fünde. Wolf und seine Nachfolger versuchten einen Beweiß. Sie setzten im Grunde fast alle voraus, daß die beyden Sätze: Ein Ding hat keinen Grund; und: Das Nichts ist der Grund von dem Dinge, gleichgültig wären, worinn sie offenbar irren. Ihr Grundsatz wird also mit Recht als ein unerwiesener Satz in Zweifel gezogen. Nimmt man ihn an, so muß man bey allen Begebenheiten, bey allen Entschlüssen der freyen Wesen, eine Art

von

von Nothwendigkeit eingestehen, bey welcher man Gott von der Anklage, daß er der Urheber des Bösen sey, nicht freysprechen kann, und bey welcher alle Moralität und Strafbarkeit böser Handlungen zu Grunde gehet. Diese Leibnitianer würden, ihren Grundsätzen gemäß, auf folgende Art zu Gott beten müssen: „Wir empfinden, O Herr, eine aufrichtige Reue, daß du „uns in Umstände gesetzet, welche ganz sicher alle die „Fehler die wir begangen haben, und die wir jemahls begehen werden, nach sich ziehen mußten. Wir erkennen „unser Unrecht, weil keiner von uns ist, der nicht, wenn „ihn dein göttlicher Wille in andere Umstände gesetzt hätte, ein vollkommner Heiliger geworden wäre. Ach, so „leicht war es uns, Heilige zu seyn. Es hing ja nur bloß „von der ersten Einrichtung ab, die du für 6000. Jahren gemacht hast. Müssen wir nicht sehr strafbar und „sehr grosse Sünder seyn, da wir nicht heilig sind, indem diese Einrichtung, welche erfordert ward, damit wir „heilig wären, nicht stat findet. Gieb nicht zu, O Herr, „daß wir je wieder in neue Verbrechen verfallen. Die „erste Einrichtung, welche du erwehlet hast, hatte dies „unser Gebet zu einer unausbleiblichen Folge. (Denn, sie„he Herr, wir beten). Woferne aber dies unser Gebet „neue Vergehungen unausbleibl. nach sich ziehen wird, „so werden diese neue Verbrechen gewiß stat finden. Indeß bitten wir dich sehr, daß deiner Güte, die sich an unser Gebet nichts kehren wird, gefallen möge, es so einzurichten, daß sie nicht stat finden. Endlich erkennen „wir, gerechter Gott, mit der lebhaftesten Reue, daß wir „allein wegen der Entschlüsse strafbar sind, die du gefasset hast, und im geringsten nicht du, der sie gefasset hat.

Die Freyheit, welche der Hr. v. Pr. sich mit Recht nimmt, seine Meynung in einer so wichtigen Sache frey an den Tag zu legen, muntert uns auf, einige Anmerkungen beyzufügen, und wir versprechen uns sehr zuverläßig, daß er uns dies nicht übel deuten werde.

Die schwache Seite der Wolfischen Beweise für den Satz des zureichenden Grundes, ist den teutschen Philosophen nicht

so unbemerkt geblieben, als der Hr. v. Pr. S. 93 zu glauben scheinet. Wir könten ihm viele nennen, welche denselben Einwurf, den er selbst gebrauchet, vor ihm gemachet; wir begnügen uns aber diesmahl, nur des Hrn. Prof. Sukov in Erlangen zween Schriften hier über, und des hiesigen Hrn. Pr. Eschenbach Comment. de Principio rationis sufficientis, als ein Beyspiel anzuführen.

Die Lehre von den freyen Handlungen ist so verwickelt, daß man, wenn man sich aus dieser Schwierigkeit loßreisset, sich allemahl fast unvermeidlich in eine andere eben so grosse stürtzet. Wir glauben, dem Hrn. von Premontval begegne eben dasselbe, wenigstens meinen wir deutlich einzusehen, daß er in Absicht auf das göttliche Vorherwissen der freyen Handlungen, so unübersteigliche Schwierigkeiten finden werde, die ihn bey einiger Ueberlegung nöthigen werden, entweder die Möglichkeit desselben zu leugnen, oder mit Verlassung seiner itzigen Meinungen, zu den Leibnitzischen Hypothesen zurück zu kehren, oder gar zu gestehen, der menschliche Verstand sey zu schwach, dies tief vergrabne Geheimnis zu ergründen.

Wir können noch zuletzt unsern Wunsch nicht bergen, daß diese Schrift einer genauen Prüfung möge unterworfen werden, daß aber auch die Verf. dieser Untersuchungen oder Wiederlegungen dies Geschäffte, mit der Aufrichtigkeit, Warheitsliebe und Freymüthigkeit unternehmen mögen, davon der Hr. v. Premontval ein so nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben.

Hier spannt, o Sterbliche, der Seelen Kräfte an,
Wo wissen ewig nutzt, und irren schaden kann.

III.

Gotth. Ephr. Leßings Theatralische Bibliothek. Erstes Stück. Berlin, 1754. 8. 18 Bogen.

Herr Leßing bestimmet dieses Werk zu einer Folge der Beyträge zur Historie und Aufnahme des Theaters, die 1750. angefangen, und mit dem 4ten Stück schon wieder

wieder geendiget worden. Er hatte selbst zu diesen Beyträgen den Plan entworfen, aber die Unzufriedenheit, die er bey den Aufsätzen eines seiner Mitarbeiter zu empfinden sich nicht erwehren konnte, bewog ihn, dieser Arbeit zu entsagen, und das war ihr Ende. Er widmete inzwischen seine Bemühungen dem Theater in der Stille, und setzet sich nunmehr vor, den ehemals gemachten Entwurf allein auszuführen. Doch hat er ihn etwas eingeschrenkt. Er will nicht alles, was von der dramatischen Dichtkunst geschrieben ist, sondern nur das beste und brauchbarste aufsuchen, nur die vorzüglichsten Dichter jeder Nation, und die besten Werke in dieser Art bekannt machen, und keine Beurtheilungen über die dramatischen Werke seiner noch lebenden Landsleute, oder über den jezigen Zustand der verschiedenen deutschen Bühnen machen. Uebrigens hoffet er in einer mäßigen Anzahl Bänder, deren jeder aus zwey Stücken bestehen soll, eine critische Geschichte des Theaters zu allen Zeiten und bey allen Völkern zu liefern, ohne sich weder in Ansehung der einen noch der andern an eine gewisse Ordnung zu binden. Der letzte Band soll eine chronologische Sciagraphie enthalten, jedes der angeführten Stücke an seine Stelle weisen, und die nöthigen Verbindungen hinzuthun, damit man die Schicksale der dramatischen Dichtkunst mit einem Blick übersehen könne. Dieses erste Stück macht von dem ganzen Werke die vortheilhaftesten Vermuthungen, daß es so angenehm als nützlich seyn werde. Es enthält sechs Abhandlungen.

1) Von dem weinerlichen oder rührenden Lustspiele. Der Streit über die Zulässigkeit der Lustspiele, die an stat der lächerlichen Charactere die liebenswürdige Tugend auf die Bühne bringen, und stat lauten Gelächters mitleidige Thränen erzwingen, ist in Frankreich, wo der Herr de la Chaußee ihr Erfinder ist, heftiger als bey uns geführet worden. Man hat dieses Lustspiel von der einen Seite zum Spotte das weinerliche, (Larmoyant) und von der andern Seite zur Vertheidigung, das rührende genannt. Herr Leßing läßt die beyden

den vornehmsten Schriftsteller reden, die für und wider diese Erfindung geschrieben haben. Der erste, welcher sie verwirft, ist ein Mitglied der Akademie zu Rochelle, der sich mit dem Buchstaben M. D. C. angezeiget hat. Der, der sie vertheidiget, ist der Hr. Pr. Gellert, in seiner Abhandlung pro Comœdia commovente. Hierauf erkläret er sich über diesen Streit also: Nennt man ein weinerlich Lustspiel dasjenige, worin der Scherz mit dem Ernste, die Rührung mit der Lustigkeit abwechselt, und worin edle Charactere den fehlerhaften und lächerlichen an die Seite gesetzt sind, so ist gar keine Frage, ob es erlaubt sey. So sind die Werke der besten Comischen Dichter aller Zeiten beschaffen. Dies ist die Comödie in ihrer Vollkommenheit, sie erreicht den zwiefachen Nutzen, zu gleicher Zeit die Tugend liebenswerth und das Laster verwerflich zu zeigen, sie beobachtet die Regel von dem Contrast oder der Abstechung am besten; und in diese Classe gehören die vortreflichen Gellertschen Lustspiele. Versteht man unter dem weinerlichen Lustspiel dasjenige worinn man gar nicht lacht, sondern beständig nur zu wehmüthigen Empfindungen aufgefodert wird, so kan man zwar nicht läugnen, daß ein solches Stück oft die Gabe habe, ausnehmend zu gefallen, man muß aber auch gestehen, daß es nur die Helfte des Nutzens der wahren Comoedie verschaffe, und nur als eine Untergattung derselben anzusehen sey. Will man es aber keine Comödie nennen, so ist das ein blosser Streit um den Namen.

(Das übrige folgt künftig.)

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Pommer- und Rügensche Beyträge zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der theologischen insonderheit. Des ersten Bandes zweytes Stück. 8vo, Rostock, 1755. 8 Bl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0020
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zweytes Stück.

Rostock. Den 8. Januarii.

I.

Diss. Theol. Polemica, argumentorum, quibus præstitam esse pro impœnitentia finali satisfactionem Christi, apagogice demonstratur, contra obmota vindicias, exhibens, d. 28. Decembr. 1754. defensa Præs. Joach. Hartmanno, Phil. & S. Theol. D. hujusque P. P. Duc. O. Sereniss. Princ. Regn. Mecl. a Consiliis eccles. &. Dioeces. Mecl. Superint. & Resp. Jo. Joach. Præveke, Mega-Salitza Meclenb. R. M. C. 3 einen halben B. 4.

Diese akademische Schrift ist eine Fortsetzung derjenigen, welche wir S. 585. vor. Jahr angezeiget. Man siehet aus der Aufschrift, daß hier die von dem Hochehrw. Hn. Verf. gebrauchte apagogische Beweise, gegen die Einwürfe seiner Gegner, des Verfassers der Anmerkungen und Zweifel, und den Herrn Director Carpov, vertheidiget und gerechtfertiget werden. Weil auch Herr Carpov sich gegen den Hochehrw. Herrn Verfasser auf die Beystimmung verschiedener Theologen berufen hat, so suchet derselbe in dem letzten §. die

Meinungen der angeführten Gottesgelehrten zu erklären, und zu zeigen, daß er ihnen nicht wiederspreche. Mit gegenwärtiger Disputation hat denn also der Hochehrw. Herr Verf. seine ganze Vertheidigung gegen die, seiner Inauguraldisputation entgegen gesetzte Zweifel beschlossen. Die dazu gehörige Schriften sind: Das Pfingst-Programma. S. d. N. v. J. S. 265. Das Michaelis-Programma. S. ebend. S. 473. Und diese beyde Disputationen.

II.

Pommer- und Rügenische Beyträge zum Dienste der Wissenschaften überhaupt, und der theologischen insonderheit, des ersten Bandes zweytes Stück. Rostock und Wismar bey Berger u. Boedner. 1755. 11 B. 8.

Der Herr Herausgeber dieser Schrift verdienet für die Beschleunigung dieser Arbeit, deren erstes Stück wir S. 361. vorigen Jahres angezeiget, sehr vielen Dank, und machet sich dadurch die Leser derselben unstreitig verbindlich. Wir können dies um so zuverläßiger behaupten, da auch die gegenwärtige Aufsätze ihren gewissen Beyfall erwarten können. Sie sind folgende, deren Zahlen mit den vorigen in eins fortgehen: 5) Philalethes erstes freundschaftliches Antwortschreiben an Alethäum, die rechte Erklärung der Rede Jesu, Matth. 24. 29. u. f. Marc. 13, 24. u. f. und Luc. 21. 25. u. f. betreffend. Die Absicht des V. ist der Beweis, daß diese Schriftstellen ihren buchstäblichen Verstande nach von keinem andern, als von dem schrecklichen Strafgerichte Gottes über Jerusalem und das ganze Judäa handeln. Er bedienet sich zu dem Ende mancherley Gründe. (1) Der Heiland saget ausdrücklich, daß etliche derjenigen, zu welchen er redete, die Erfüllung desjenigen, was er vorhersagte, erleben solten; dies ist vom jüngsten Gerichte nicht zu verstehen. (2) Marcus und Lucas haben nur blos die Weissagung Jesu von dem Untergange Jerusalems erzehlen wollen; es muß also auch die Stelle beym Matthäus, die mit jenen gleichen

Inhalts

Inhalts ist, nur davon gelten. (3) Marcus verbindet v. 24. mit der Erzehlung von dem Gericht über Jerusalem, sogleich die Worte: Aber in denselbigen Tagen, nach derselbigen Trübsal werden Sonne und Mond ihren Schein verlieren, u. s. w. Solten diese letzten Worte vom jüngsten Gericht handeln, so würden unter Tagen, tausende von Jahren zu verstehen seyn, welche Auslegung nicht ohne Gewalt geschehen kann. (4) Die fürchterliche Begebenheiten, welche nach der Erzehlung der Evangelisten geschehen sollen, sind beym Joel im 3ten Cap. 3-5 fast mit eben den Worten von der Zerstörung Jerusalems vorherverkündiget. Da nun der Heiland beym Luc. 21. Cap, 22 V. saget: Das sind die Tage der Rache, daß erfüllet werde alles, was geschrieben stehet, so hat es wol die gröste Wahrscheinlichkeit, daß er auf diese Stelle Joels seine Absicht gerichtet, und mithin von der Verstöhrung Jerusalems geredet. Nachdem der Verfasser diese Gründe angeführet, widerleget er nun die Gründe des Alethäus, die im vorigen Stück vorkommen nach der Reihe. Man wird dabey sehr viel Gründlichkeit wahrnehmen, überhaupt aber erkennen, daß diese exegetische Streitigkeit auf eine Art geführet werde, die beyden Verfassern eine wahre Ehre machet. 6) Kann auch wol ein Familienfluch wiederum aufgehoben werden, und wenn er das kann, was muß der Mensch thun, wenn er würklich aufgehoben werden soll? Eine Unterredung zwischen dem Herrn von Y. der Frau von Y. und dem Prediger. Der erste Theil der Frage wird aus der H. Schrift bejahet, und der zweite enthält die nützlichsten und treflichsten Lehren, wornach ein Christ sich zu bilden hat, wann er sich der durch seine Sünden verlohrnen Gnade und Barmherzigkeit Gottes wiederum theilhaftig machen will. Diese Abhandlung, so wohl als die von dieser Materie im ersten Stücke befindliche, ist bey den Verlegern auch besonders zu haben. 7) Von den starken Bewegungsgründen zur liebreichen Wahrnehmung auch des Geringsten unsrer Brüder um der Engel willen, zur Erläuterung Matth. 18, 10. Der Herr Verf. zeiget, daß zwar der Heiland nur von der

Wahrnehmung der Kinder allein rede, allein so wol aus der Absicht seiner Rede, als aus den angeführten Gründen erhelle, der Heiland wolle seine Jünger ermahnen, keinen der Geringsten unsrer Brüder zu verachten. Der ganzen Selle giebt er folgenden Inhalt: Verachtet niemand dieser Kleinen, ob ihr euch gleich viel höher achtet, denn selbst die Engel, die doch in Ansehung ihrer Seligkeit so hoch über euch erhaben sind, halten sich nicht zu gut, sich der Kinder anzunehmen. 8) De Fama Ecclesiæ, Matth. V, 14. Darin der Verf. aus historischen Gründen darzuthun bemühet ist, daß die Lehre des Evangelii allen Völkern auf dem Erdboden geprediget worden. 9) Paraphrastische Erklährung des ordentlichen Evangelii, am Sonntag Oculi, Luc. 11, v. 14. u. s. w.

III.

Geschichte Herrn Carl Grandison. Aus dem Englischen übersetzt. IV. Band. Leipzig 1754. 504 S. in 8.

Wir können jetzo das Vergnügen haben, unsern Lesern die Fortsetzung dieser Geschichte anzuzeigen. Sie werden in dem gegenwärtigen Theile alles finden, was sie vergnügen, aber nichts, was ihre Neugier in dem Handel der Liebe des Herrn Grandison, ausfüllen kan. Die Sache siehet jetzo verwirrter aus, als jemalen. Sir Grandison ist nunmehr mit Herrn Lowther, einem geschickten Wundarzt in Italien angelanget, um, wo möglich, die Gesundheit des Signor Jeronymo und der unglücklichen Clementine herzustellen. Aus einigen Umständen fänget es fast an, wahrscheinlich zu werden, daß die Porrettische Familie in dem entscheidenden Puncte von der Religion nachgeben könnte, und wenn das geschehen sollte, und wenn es mit der armen Gräfin besser würde, so könnte sie noch einmal dem Sir Grandison zu Theil werden. Hr. Grandison wünschet in einem Briefe an den Doctor Bartelet, daß das Fräulein Byron glücklich werden mögte, und er schreibet, er befürchte, daß sie dem hitzigen Anhalten der Gräfin D. und ihres Sohnes nicht werde widerstehen können.

können. Fräulein Byron ist wieder nach ihren Verwandten aus London zurückgereiset. Der nächstfolgende Theil wird ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit sein. Welch eine ungemein mittelmäßige Figur werden doch alle Bücher von dieser Art auf der künftigen Messe machen müssen.

Eines wollen wir noch hinzusetzen. Wir wissen, daß man den Verf. bereits bey der Ausgabe der Pamela und Clarissa tadelte, daß er hie und da Nebenumstände eingestreuet habe, die auf die Hauptgeschichte keinen merklichen Einfluß hätten, und man fängt an, diese Anklage gegen die Geschichte des Grandison zu wiederhohlen. Wir wollen diesmal in Betrachtung des letzten Buches nur eine Anmerkung machen, und das ist diese, daß man den Verf. nach seiner Absicht beurtheilen muß. Herr Richardson hatte sich seiner eigenen Aussage nach vorgesetzet, einen Mann zu schildern, der auch unter der größten Menge verwickelter Umstände dennoch allemal gleich edel, gleich groß und rechtschaffen handelte. So erweiset sich auch Grandison in allen besondern Theilen der Geschichte, und diese mußten erwählet werden, um ihn in einem so vortheilhaften Lichte zu zeigen. Daß man seine Geschichte mit Fräulein Byron und Clementinen für die Hauptgeschichte hält, ist ohnstreitig deswegen, weil sie am meisten verwickelt ist, weil sie das Herz des Herrn Grandison und unser eigenes am nächsten angehet, und weil sie ihm die größte Gelegenheit giebt, sich edelmüthig zu beweisen. Ohne Zweifel würde der Verf. die Geschichte noch fortdauren lassen können, wenn Herr Grandison sich auch auf eine oder die andere Art verheirathen sollte, und man würde dieses keinesweges für fehlerhaft, obgleich nicht für völlig so anziehend, halten können. So wenig man die Erzählung eines jeden besonderen Unglücksfalls in den sonst ungeheuren Büchern, die unter dem Namen der Robinsonen bekandt sind, für unzweckmäßig halten kann, so wenig wird es auch die Erzählung einer jeden guten Handlung seyn, die Herr Grandison verrichtet, wenn

sie sich gleich auf Fräulein Byron und Clementinen nicht unmittelbar beziehet.

IV.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

2) Leben des Herrn Jacob Thomson. Er hatte einen schottischen Geistlichen zum Vater, und widmete sich anfangs auch dem geistlichen Stande. Die Ursachen, die ihn bewogen haben diesen Vorsatz fahren zu lassen, sind ungewiß. Er zeigte in der Jugend schon einen guten Kopf, aber er versprach eben nichts ausserordentliches. Als er sich selbst fühlte, ging er nach London, wo es einem grossen Genie nicht leicht fehlet, sein Glück zu machen. Sein erstes Werk, wodurch er sich, wiewohl anfangs mit schlechter Hofnung hervor that, war sein Winter. Darauf folgten die übrigen Jahrszeiten. Thomson hat seinen eigenen poetischen Ausdruck, er führte eine Menge zusammengesetzter Wörter ein, verwandelte Nennwörter in Zeitwörter, kurz er schuf sich eine neue Sprache, die von ekten Leuten als sonderbar und steif getadelt ward, aber sich zu seinem Gegenstande sehr wohl schickte. Die Vortreflichkeit seiner Gedichte erwarb ihm die Freundschaft des Canzler Talbot, der ihm seinen ältsten Sohn auf Reisen zu führen übergab. Hier verfertigte er gröstentheils seine anderen Gedichte. Nach dem Tode des Canzler Talbot sowohl als seines Sohnes, nöthigten ihn seine Umstände sich der Bühne zu widmen. In dieser Sphäre hat er zwar ungemein, doch nicht so sehr als in andern Sphären der Dichtkunst geglänzet. Thomson war zu einem malerischen Dichter gebohren, daher wuste er nicht allezeit gut aufzuhören. Er läßt seine Personen oft so lange reden, als noch etwas zu sagen ist, und darüber stehet die Handlung zuweilen still. Man hat ihm auch vorgeworfen, daß er seine Charaktere mehr durch Beschreibungen, als durch thätige Leidenschaften ausdrücket. Uebrigens haben sie alle einen Ueberfluß an

den

den seltensten Schönheiten, an Feuer, an tiefen Gedanken und edlen Empfindungen, die in einem nervenreichen Ausdrucke geschrieben sind, obgleich dieser Ausdruck den zärtlichen Leidenschaften nicht allezeit anzupassen scheinet. Seine Trauerspiele sind nach der Ordnung der Zeit: Sophonisbe, Agamemnon, Eduard und Eleonora, Tancred und Sigismunda, die Maske des Alfred, und Coriolanus. Im Jahr 1748 starb diese Zierde der Menschlichkeit und der Dichtkunst. Er hatte ein edles, freundschaftliches, uneigennütziges, grosmüthigfreies Herz, und Herr Littleton giebt seinen Gedichten das schöne Lob: „Seine keusche Muse brauchte ihre himmlische Leyer zu nichts, als „zu Einflößung der edelsten Gesinnungen. Kein einziger unsittlicher verderbter Gedanke, keine einzige Linie, „die er sterbend ausstreichen zu können, hätte wünschen „dürfen„.

3) Auszug aus dem Trauerspiel Virginia des Don Augustino de Montiano y Luyando. Nach einer kurzen Nachricht von diesem Manne, der der größte tragische Dichter ist, den Spanien jetzo aufweisen kann, und der sich nebst andern Werken, insonderheit durch zwey Trauerspiele hervorgethan hat, deren erstes Virginia und das andere Athaulpho heisset, liefert der Herr Verf. einen sehr vollständigen Auszug aus dem erstgenannten Stücke, welches vortheilhaftere Begriffe von dem Zustande der spanischen Litteratur erwecket, als man gemeiniglich zu haben pfleget.

4) Auszug aus dem Schauspieler des Hern Remond von Sainte Albine. Dieses Werk ist unstreitig schön und breitet sich über alles aus, was Natur und Kunst einem Schauspieler geben müssen, wenn er vollkommen seyn soll. Herr Leßing war ehemals entschlossen, es ganz zu übersetzen, er hat aber lieber nur einen Auszug davon gegeben, weil er glaubet, daß es doch nichts weiter als eine schöne Metaphysik von der Kunst des Schauspielers sey. Er hält dafür, man müste dieselbe aus anderen Grundsätzen vortragen, und verspricht uns ein Werk von der körperlichen Beredsamkeit, worinnen er sich Mühe

he gegeben hat, die Erlernung derselben so sicher als leicht zu machen.

5) Leben des Herrn Philipp Nericault Destouches. Vorjetzo werden nur die vornehmsten Umstände von dem Leben dieses grossen komischen Dichters mitgetheilet, der als Gouverneur der Stadt und des Schlosses Melun den 5 Julius des vor. Jahres, in einem Alter von 74 Jahren verstorben ist. Die Beurtheilung und Zergliederung seiner Werke wird auf die nächste Fortsetzung versparet.

Das 6te Stück beantwortet einen Zweifel, der dem Herrn Leßing wieder die Wahrscheinlichkeit seiner Helden, in dem Lustspiele, die Juden, gemacht ist.

V.

Daniel Gottfr. Schrebers, der Rechten Doctors, Abhandlung von Kammergütern, und Einkünften, deren Verpachtung und Administration. Mit verschiedenen Urkunden. Zweite Auflage. Leipz. bey B. C. Breitkopf. 1754. 1 Alph. 4.

Als der Hr. Verf. vor 12 Jahren diese Schrift ans Licht gestellet, hatte man ihm über die Frage: Ob die Verpachtung der Domänen, deren Verwalt- und Berechnung, oder diese jener vorzuziehen sey, ein Bedenken abgefodert. Dies führte ihn in eine genauere Untersuchung der Beschaffenheit der Kammergüter, des Vortheils und Schadens, der so wol aus der Verpachtung als Administration entstehen kann, und der nützlichen Cautelen die bey beyden können in Acht genommen werden, auch fand er dabey Gelegenheit einige Anweisungen, wie man sich bey beiden zu verhalten habe, mit anzufügen. Er behauptet, daß allemahl für Obrigkeiten und Unterthanen, die Administration durch treue und verständige Leute der Verpachtung vorzuziehen sey. In dieser neuen Auflage hat er manches deutlicher und weitläuftiger ausgeführet, überhaupt aber seine Schrift nicht allein, allen Cameralisten sondern auch anderen Menschen, die sich um eine Kenntnis solcher Dinge zu bemühen Ursache finden, noch mühlicher gemachet. Die angehängten Beylagen können auch in der Historie gute Dienste thun, und werden mit Vergnügen gelesen. Das darunter befindliche Schreiben des Landgrafen Wilhelms zu Hessen an den Landgraf Philipp ist recht merkwürdig, obwol für unsre Geld- und Staatreiche Zeiten wenig nutzbar.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0028
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Drittes Stück.

Rostock, den 15. Januarii.

I.

Dissertatio Physico medica de calculo in glandulis sublingualibus reperto. Publice defensa a Gust. Christ. Handtwig - - - & Resp. Joh. Frid. Rosenberger, Curono. A. 1754. d. 30. Dec. zwey und einen halben Bogen.

Ein besonderer Zufall, da bey einem Menschen in den Speichel-Drüsen unter der Zunge drey kleine Steine gefunden worden, hat dem Herrn Verf. zu dieser Ausführung Gelegenheit gegeben. Er hat dieselbe in drey Abschnitte getheilet, deren erster von dem Ursprung der Steine überhaupt, der zweyte, von dem Ursprung der Steine im menschlichen Körper, und der dritte besonders von diesen unter der Zunge gefundenen Steinen kürzlich handelt. Der Herr Verf. zeigt anfangs, daß es gewiß sey, daß noch täglich von neuem Steine entstehen, die gemeiniglich daher ihren Ursprung nehmen, wenn die in dem Wasser und andern flüßigen Materien enthaltene erdigte Theile sich absondern und zusammensetzen. Das Blut enthält, wie die chymischen

Auflösungen zeigen, ebenfals dergleichen Theile, und diese geben den Steinen im menschlichen Körper den Ursprung. Eben dergleichen Theile finden sich auch im Speichel, und man darf sich daher nicht wundern, wenn in den Speichel-Drüsen, durch die Zusammensetzung derselben, ebenfals bisweilen Steine entstehen.

II.

Betrachtung über die Bestimmung des Unglücklichen. Frankfurt an der Oder 1754. 43 S. in 4.

Diese Schrift ist von einigen mit Unrecht für eine Arbeit des Verf. der Bestimmung des Menschen, die ihm so viel Freunde gemacht hat, ausgegeben worden. Der eigentliche Fond der Gedanken ist gut, aber nicht neu. Der Verf. denkt edel, aber der Vortrag verräth, daß er mit dem Ausdruck beredter seyn wollen, als er mit den Gedanken seyn können. Rauschende und prächtige Worte, Wendungen die kühn seyn sollen, umwölken nur gar zu oft einen gar nicht ungemeinen Gedanken, der aber doch vielmehr gefallen haben würde, wenn er in der ihm angemessenen Einkleidung erschienen wäre, und also das wahre in dem Herzen und der Denkungsart des Schriftstellers besser gezeiget hätte. Jetzo aber hat hier gewis der Witz und die Einbildungskraft mehr gearbeitet als die würkliche lautere Empfindung. Daher kommt denn auch die Ungleichheit des Styls, daher die Ausdehnung an einigen Orten, wenn der Verf. an andern die schönsten Seiten seines Unglücklichen nur kurz berührt, oder ihrer gar nicht gedacht hat.

Der Herr Verf. hält nur allein einen Tugendhaften für warhaft unglücklich, wann ihm widrige Schicksale begegnen, und nicht einen Bestraften. Er redet von den grossen Vortheilen und Vorzügen, die er beym Unglück hat, und zeigt besonders den Nutzen, den er davon hat, wenn er sein Unglück mit voller Aufmerksamkeit überlegt. Unglück wird keinem auferlegt, als der nicht genug edlen Muths und Fähigkeit hat es zu ertragen, und die niedrigsten

drigsten und gemeinsten Seelen sind gemeiniglich am wenigsten unglücklich. Einem Unschuldigen ist ein gewöhnliches Glück schlechte Belohnung; er muß sich selbst durch seine Grösse im Unglück seliger belohnen. Solches Unglück durchschneidet sein Mark, aber keine treffende Strafe rührt ihn, die den Boshaften und Niederträchtigen die Last von den Folgen ihrer Verwegenheit fühlen läßt. Edelgesinnte, die uns ein Opfer der beßten Welt sind, sich selbst nur gleich, und ihres gleichen nur nachahmbar sind, die beschäftigen unsere stille Seele vollkommen, sie sind an sich so groß, und mitten in ihren Bedrängnissen und deren Folgen, so glücklich als kein Weichling, welcher seine Leidenschaften nach seiner ecklen Willkühr sättigt. Dis sind Muster, und wir müssen mit Stärke eifern, ihnen zu folgen. Zu viel Vortheil und zu viel Wollust belohnet eine jede Bemühung, die wir dabey unverdrossen anwenden. Wir müssen uns alle die Achtsamkeit und die Grösse der Seele zu eigen zu machen suchen, die jene so weit über unsere Sphäre setzen, jene beschäftigen, die uns weder verdriessen, noch ermüden kan. Ein solcher weiser Unglückliche findet in sich allenthalben Quellen zum Trost und Glück, und wenn ihn das Unglück bis an den Tod niederhält, doch gewis in der Ewigkeit und im Tode.

III.

Christiani Ulrici Grupen Observatio Juris criminalis, de applicatione tormentorum, insbesondere im Schnüren-Anfang, und in vollen Schnüren, mit einer dissertatione præliminari von den tormentis Romanorum & Græcorum, insonderheit vom eculeo, tympano und rota ferali und ihren vexis accessoriis. Hannover bey Joh. Christoph Richter. 1 Alph. 9 und einen halben B. 4 Kupferplatten. 4to.

Die Marter der Uebelthäter haben wir ehedem in diesen Blättern (S. S. 420. 1753.) unter diejenigen Dinge gerechnet, die nur in wenigen Fällen sich entschuldigen, allemahl aber Denkmahle der von unsern Vor-

fahren ererbten Grausamkeit in sich entdecken lassen. Will man davon noch mehr überzeugt seyn, so darf man die schrecklichen Werkzeuge und den Gebrauch derselben betrachten, und wem noch ein Gefühl der Menschlichkeit übrig ist, der wird, indem er den Böswicht verabscheuet, dennoch mit ihm, da er sich auf der Folter befindet, Mitleiden haben. Gegenwärtige Schrift beschreibet diese scheuslichen Werkzeuge und ihren Gebrauch, und ist mit vieler Gelartheit ausgearbeitet. Die vorangesetzte Disputation handelt von den Tortur-Instrumenten der Griechen und Römer mit grosser Belesenheit, und Anbringung mancherley Anmerkungen über die Marter-Instrumente anderer alten Völker. Der Herr Verf. hat mit vieler Sorgfalt die Stellen alter Schriftsteller nachgesuchet, und man kann sagen, daß hierin auch ein und anders befindlich, was in Erklärung derselben nutzbar seyn kann.

Die Abhandlung selbst hat der Hr. Verf. in eilf Capittel abgetheilet, deren Ueberschriften wir hersetzen wollen. Cap. 1. Von dem iudicio carnificis, als artis periti, in Applicirung der peinlichen Instrumente und eintretendem richterlichen Arbitrio, in dem, was dem Richter ermeßlich ist. Cap. 2. Von der Sächsischen Schnürungsart, mit Rücken, Schlagen oder Prellen. Cap. 3. Von dem Unterscheide des Schnürens Anfangs, und der vollen Schnüre. Cap. 4. 1) Von den unrichtigen Ideen der Doctorum de constrictione arctissima & constrictione ad ossa. 2) Von der üblen Application der Obersächsischen Schnürung mit Prellen und Kneipen, und Schnürung vom Handgelenke bis zum Ellenbogen, auf die Niedersächsische Schnürungsart über den Ellenbogen mit einem umlaufenden Linienzug. Cap. 5. 1) Wie viele vices oder repisen im Schnüren Anfang, oder vollen Schnüren, vorzunehmen? 2) Sodann, wie viel in jeder vice oder repris Rücke und Anprelle in der Sächsischen Schnürungsart, und umlaufende Linienzüge in der Ausser-sächsischen Schnürungsart vorzunehmen? Cap. 6. 1) Von den 4. 5. 6maligen angeschleiften, und mit einem einfachen Knoten zusammengeschlungenen Umschlägen

der

der Schnürlinie. 2) Von der Versetzung der Zuglinie am Hinter-Arm. Cap. 7. Daß ordentlicher Weise gradatim von den gelinden Fragen zu den erkannten schärferen Fragen zu steigen; dagegen aber auch der Richter von den erkannten tormentis sogleich nach Befinden, die schärfere tormenta zur Hand nehmen lassen könne. Cap. 8. Von der real-territion. Cap. 9. Von den Erkenntniß-Formuln der Juristen Facultäten über die peinliche Frage und ihrer Maasse. Cap. 10. Von Application der Daumstöcke, Beinstieteln, Mecklenburgischen Instruments, vom Zug oder Ausziehung auf die Leiter oder Folterbank, und dem Bambergischen Bock mit dem fustuario. Cap 11. Von denen in den Churbraunschweig-Lüneburgischen Landen üblichen Instrumentis, zu Herzog Erichs und zu jetziger Zeit. Hierauf sind als Anlagen drey Belehrungen von Herrn Hofrath Heister und dem Hannoverschen General-Chirurgo Hn. Evert, über einige hieher gehörige Fragen. Der Herr Verfasser meldet in der Vorrede, daß er über den Gebrauch der Folter-Instrumente mit verschiedenen Gerichts-Personen noch in Briefwechsel stehe, und was ihm daher zukommen wird, noch in kurzen beydrucken zu lassen hoffe, zu welchem Ende er sich auch überhaupt den Beytritt erfahrner Richter ausbittet. Wir können von dieser Schrift sagen, daß sie mit vieler practischen Kenntnis der peinlichen Rechtsgelahrtheit abgefasset sey, und in einigen Stücken derselben gute Anweisung gebe. Allein durch das buntscheckige Kleid, das sie träget, wird sie sehr ungestalt. Wir meynen die Schreibart, die der Verf. erwehlet. Vor funfzig und mehr Jahren war ein ohne Noth angebrachtes lateinisches oder französisches Wort eine zierliche Verbrähmung einer teutschen Schrift. Heutiges Tages ist diese Mode altväterisch, so wie die Kleider aus dem vorigen Jahrhundert. Wo ein Ausländer diese Schrift lieset, so kann man es ihm nicht verargen, wenn er unsere Sprache für äusserst arm und mangelhaft an Worten ausschelten wird. Doch, vielleicht hat der Herr Verfasser nicht Muth genug,

die pedantische Schreibart der practischen Rechtsgelehrten mit der verdienten Verachtung anzusehen.

IV.

Versuch in der tragischen Dichtkunst, bestehend aus vier Trauerspielen, nemlich I. Zayde. II. Mariamne. III. Thußnelde. IV. Zarine. Breßlau bey Carl Gottfried Meyer, 1754. 240 S. gr. 8vo.

Diese vier Stücke sind eine neue Frucht des Fleisses, den der Herr Baron von Schönaich für die schönen Wissenschaften anwendet. Wir wissen, daß es Leute giebt, welche das Urtheil dieser Nachrichten gemeiniglich für verdächtig halten, wenn es in einer Angelegenheit des Herrn Gottscheds oder seiner geistlichen Anverwandten gefället wird, weil sie uns wieder die Person des Hn. Prof. aus ich weiß nicht was für einem niedrigen Grunde, eingenommen glauben. Wir schmeicheln uns, diesen beleidigenden Verdacht nicht besser zu widerlegen, als wenn wir unsern Lesern einen Begrif von der Arbeit des Hn. Verf. machen, und ihnen alsdenn, wenn sie ihn mit unsern Anmerkungen verglichen haben, den Ausspruch überlassen. Wir glauben nicht, daß ein Urtheil, welches sonst richtig ist, deswegen verdächtig oder falsch wird, weil es Hr. G. oder seinem Anhänger zuwider ist.

Die Enge des Raums hindert uns, von allen Stücken etwas zu sagen, wir werden uns also mit der Zayde allein beschäftigen müssen. Zayde, die Tochter des Murath, Bay zu Tunis, liebet Don Sancho, einen gefangenen Spanier, sie bedienet sich unwissend der Elvire, einer Sclavin, die des Sancho Gemahlin ist, zur Unterhändlerin, und das Stück macht den Anfang damit, daß sie entfliehen wollen; allein sie werden entdecket. Murath verzeihet seiner Tochter, und billiget ihre Liebe gegen den Sancho, wenn er ein Muselmann werden will. Unterdessen entdeckes Sancho der Zayde, daß Elvire seine Gemahlin ist, und daß sie willens gewesen wären, ohne ihr zu entfliehen. Zayde glaubet es ihnen noch jetzo zu thun, allein San-

scho und Elvire werden entdecket, die letztere wird dabey verwundet und stirbet. Murath dringet noch auf die alte Forderung, allein weil Sanscho den Turban nicht annehmen will, so beredet er Zayden mit ihm zu entfliehen. Die ganze Sache scheinet aber auf einem unglücklichen Tage angefangen zu seyn. Ihre Flucht wird noch einmal verhindert, Murath ist mit seiner Tochter zufrieden, allein gegen den Sanscho desto ergrimmter. Als sie zurückgebracht werden, stößt er mit dem Dolch nach Don Sanscho, allein weil Zayde sich vorwirft, so muß er sein eigen Kind durchstechen. Zayde stirbt, Murath verzeihet dem Sanscho und ersticht sich, und Sanscho saget, daß er sich auch erstechen wolte, wenn er nur kein Christ wäre.

Wir glauben daß sich gegen diese ganze Erfindung so wol als auch gegen die Episodien sehr vieles sagen liesse; allein wir begnügen uns einige Anmerkungen gegen Fehler zu machen, welche der Haupt-Fabel zu tief eingewebet sind, als daß sie ohne einer völligen Aenderung des Plans verbessert werden könnten.

Die erste betrift die Entwickelung des Stückes. Zayde war mit Don Sanscho entflohen, Uradin hatte sie eingehohlet, Murath rasete gegen den Sanscho, sein Untergang war gewiß, und Murath that schon den tödtlichen Stoß nach ihm, als Zayde sich vorwirft und erstochen wird. In der That ein seltsamer Streich! Wenn die Entwickelung eines Schauspieles eine Begebenheit seyn kann, die weder eine Folge der Handlung noch der Charaktere ist, so wird man auch den Cambyses aufs Theater bringen können, wie er sich den Dolch in den Fuß fallen lässet und stirbet. Man kann nicht zur Vertheidigung des Herrn v. S. sagen, daß die Vorwerfung der Zayde vor den Sanscho eine Folge ihrer Zärtlichkeit für ihn gewesen. Sie war es, aber nichts mehr als das Unglück des Cambyses eine Folge seiner Eilfertigkeit war, mit der er nach Persien aufbrechen wollte. Bey dem Cambyses war zu viel von dem, was wir Schicksal nennen, und bey der Zayde war es ein blosser Zufall, daß sie sich nicht just einen Augenblick zu früh oder zu spät vorwarf, denn in dem letz-

ten

ten Fall würde sie den Sanscho nicht mehr gerettet und in dem ersten würde Murath sie nicht durchstochen haben. Wenn etwa die Zayde unter den Kleidern des Sanscho, damit er mögte gerettet werden, für den Murath gekommen und von ihm durchstossen wäre, und wenn dis die Frucht einer völligen Entschliessung gewesen, so sagen wir zwar nicht, daß diese Entwickelung anderer Ursachen wegen eine gute seyn würde, aber wenigstens würde sie von diesem Fehler, den wir angezeiget haben, mehr frey seyn.

Ein zweiter Fehler ist die Entdeckung, welche Sanscho der Zayde von der Untreue machet, welche er und Elvire an ihr zu begehen willens gewesen wären. Diese Entdeckung kommt freilich dem Plan des Herrn Verf. sehr gut zu statten, allein deswegen hört sie nicht auf, ein Fehler zu seyn. Wenn es gleich nöthig war, daß Sanscho ihr sagte, daß Elvire seine Gemahlin sey, so war doch das weitere Bekenntniß völlig unfüglich. Sanscho wird nicht als ein freimüthiger, sondern als ein stolzer Mensch aufgeführet, der sein Interesse mit Hindansetzung einer jeglichen Betrachtung beförderte. Aus diesem Character fliesset die Entdeckung nicht. Sie kann auch keine Folge einer Unbesonnenheit seyn. Sanscho war nicht unbesonnen und die Unbesonnenheit ist auch kein Character für das Trauerspiel. Wir sehen also nicht, was diesen Punkt rechtfertigen könnte, obgleich der Erfolg des Stückes grösstentheils von ihm abhänget.

Das dritte ist dieses, daß Zayde den Sanscho und seine Gemahlin, als sie ihnen zur Flucht behülflich seyn will, durch ihre Vertraute, die Elvire, wegführen lässet. Woferne Elvire nicht eine Zauberin war, wie konnten sie hoffen zu entfliehen, da sie Sclaven waren, da ihnen ihre Flucht schon einmal misgelungen war, und da sie vermuthen mußten, jetzo noch so viel schärfer bewachet zu werden. Eben dieser Vorwurf trift auch die dritte Flucht des Sanscho im vierten Aufzuge nothwendig.

(Das übrige folgt künftig.)

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Viertes Stück.

Rostock, den 22. Januarii.

I.

Disquisitionis Theol. ideam generalem unicæ veræ religionis ex scriptura S. & specialiter ex Rom. XII. 1. 2. evolventis, sectio exegetica prior, per exegesin versûs prioris dicti Paulini principia formandæ ideæ generalis constituentem, publice defensa d. X. Jan. Præs. D. Joach. Hartmanno, - - - & Resp. Henr. Christoph. Fidler, Teterov. Mecklenb. R. M. C. 5. pl. 4to.

Des Hn. von Loen einzige wahre Religion, und die darin angewendete Bemühung, alle Religionen zu vereinigen, ist die Veranlassung dieser Akademischen Streitschrift, in welcher sich der Hochehrw. Hr. V. bemühet, aus der H. Schrift den algemeinen Begriff der eintzigen wahren Religion zu bestimmen, sodann mit den falschen Religionen zu vergleichen, und den Unterscheid derselben daraus herzuleiten. Er hat dazu die auf dem Titul angezogene Schriftstelle erwehlet, und beschäftiget sich hier mit der Erklährung des ersten Verses. Er

bemerket erst eine von dem Millius hier angezeigte Verschiedenheit in den Lesarten, darin er dem Millius nicht beypflichtet. Er wendet sich sodann zur Erklährung der besondren Wörter, und suchet daraus den Sinn des Apostels und die Merkmahle der wahren Religion zu bestimmen. Der Hochehrw. Hr. V. gehet den gantzen Vers durch, erläutert die darin vorkommende Worte alle, so wol critisch als exegetisch, zeiget ihre Bedeutung, und folgert daraus die Merkmahle der Religion. Bey jedem Absatz hält er sodann des Hn. von Loen Lehren und System dagegen, stellet es mit dem Unterricht Pauli in Vergleichung, und entdecket, daß der Hr. von Loen theils mit ausdrücklichen Worten, theils in Sätzen, die nothwendig aus seinen übrigen Lehren folgen, gantz etwas anders lehre, und zur wahren Religion erfordre, als was Christus und die Apostel, in der H. Schrift dazu erfordert, indem er theils der Vernunft und dem Wilkühr der Menschen zu vieles einräumet, theils die göttlichen Ordnungen des Predigamts und der Sacramente gantz verwirft, oder für blosse Ceremonien ausgiebet. Den folgenden Vers wird der Hr. Verf. künftig erklähren.

II.

Zergliederung der Schönheit, die schwanckenden Begriffe von dem Geschmack festzusetzen, von Wilhelm Hogarth. Aus dem englischen übersetzt, von C. Mylius. Berlin und Potsdam, bey C. F. Voß. 16. und ein halben B. gr. 4. mit 2. grossen Kupfertafeln.

Wir haben von diesem Wercke auf der 302ten S. v. J. eine vorläuffige Nachricht gegeben, und wollen nun den Inhalt desselben unsern Lesern anzeigen. Herr Hogarth, ein sehr geschickter Mahler zu London, hat seine Kunst nicht blos nach dem Exempel seiner mehresten Mitbrüder ausgeübet, indem er sich begnüget, dasjenige, was andre schön und nachahmenswürdig gefunden, oder was er selbst dafür angesehen, nachzumachen, sondern er hat so wol

andrey

andrer als seine eigne Arbeiten mit einem philosophischen Auge angesehen, um den Grund der Schönheit und des Reitzes, welcher sich darin findet, zu entdecken. Er fand, daß beide, die Schönheit und der Reitz, sich endlich in gewisse Linien auflöseten, und schon im Jahr 1745. gab er ein Titulkupfer, zu seinen in Kupfer gestochenen Werken heraus, darauf er eine auf einem Farbenbrett liegende Schlangenlinie zeichnete, und die Worte darunter setzte: Die Linie der Schönheit. Man fand darin etwas fremdes, und man erkundigte sich bey ihm häuffig, um seine Meinung, die er gerne entdeckte und erläuterte. Viele gaben ihm Beyfall, aber andre hielten dies alles für Possen. Herr Hogarth wurde dadurch zum fleißigen Nachdenken bewogen, um diese Sache ins Licht zu setzen, und aus diesen seinen Bemühungen ist gegenwärtiges Werk entstanden. Einige Stellen berühmter Schriftsteller, die mit seinem Begrif übereinstimmeten, bestärkten ihn in seiner Entdeckung, und er arbeitete also an diesem Wercke mit grösserer Zuversicht. Ohne sinnlicher Vorstellung der Begriffe die er ausdrucken wolte, war es ihm nicht möglich hier fortzukommen, und er hat daher diesem Werke zweene grosse Kupfertafeln beygefüget, die man im ersten Anblick für die verworrnsten, die man jemahl gesehen, halten wird, von denen man aber sogleich ganz anders urtheilet, sobald man in dem Werke selbst ihren Gebrauch und ihre Absicht bemerket.

Das Hauptwerk des Hn. Hogarth gehet dahin, die ersten Gründe der Schönheit in den Formen der cörperlichen Dinge zu bestimmen. Er behauptet, daß die Wellenlinien allemahl, wenn sie gehörig angebracht werden, Zierde geben, daß aber nicht jede Arth derselben schon Schönheit in die Form bringe. Nur eine Arth von ihnen, die er auf der 1sten Tafel in der 49sten Figur, N. 4. abgezeichnet, hält er für diejenige, aus welcher die Schönheit ihren Ursprung nimmt, und er nennet sie deswegen zum Unterscheid, die Linie der Schönheit. Zu dieser Schönheit kommt noch der Reitz, wenn eine solche Linie mit der Schlangenlinie, die er auf der 1sten Tafel, in der 26. Figur abgezeichnet, zu-

sammen gesetzt wird. Diese Schlangenlinie nennet der V. die Linie des Reitzes.

Nach einer Einleitung, welche den Nutzen beschreibet, der daraus entstehet, wenn man die dichten Gegenstände nur als aus Linien zusammengesetzte dünne Schalen betrachtet, handelt der V. seine Materie in 17. Hauptstücken ab. Die sechs ersten derselben enthalten und erklähren die Gründe, welche das schöne und reitzende hervorbringen, die Richtigkeit nemlich, die Mannigfaltigkeit, die Gleichförmigkeit, die Einfachheit, die Verwickelung und die Grösse. Die folgenden fünf Capittel handeln von der Arth, wie dies alles durch Linien, deren Zusammensetzung und Verhältniß entstehe. In den drei hierauf folgenden Capitteln handelt der V. von dem Lichte, Schatten und Farben und von derselben Zusammensetzung und Vermischung. In den letzten Capitteln wird endlich eine Anwendung des bisherigen auf das Gesichte, die Stellung und die Handlung gemachet. Die Anführung der alten berühmtesten Künstler und ihrer Wercke, dienen dem Hn. Hogarth zu vorzüglich geschickten Exempeln, und geben dieser Schrift manche, ihr ohne das hie und da fehlende Aufklährung. Und obzwar der V. nur eine Arth der Schönheit, nemlich in den körperlichen Dingen, erörtert, so muß man doch auch gestehen, daß er vieles, was die Schönheit und den Reitz überhaupt betrift, sehr geschickt mit angebracht und erkläret habe.

Die gegenwärtige Ausgabe, ist ein neuer Abdruck der Uebersetzung, welche der seel. Mylius verfertiget, und dabey ihm Hr. Hogarth selbst hülfliche Hand geleistet. Der Verleger Hr. Voß, hat indeß auch noch dabey dasjenige geleistet, was er versprochen, indem ausser einem neuen Vorberichte, auch die Uebersetzung der Lettres de Msr. - - - à un de ses amis à Paris, pour lui expliquer les Estampes de Msr. Hogarth, die den Herrn Rouquet zum Verfasser haben, hinzugekommen. Man lese diese Beschreibungen, und man wird das satyrische Naturell des Hn. Hogarths mit Vergnügen entdecken, und seinen moralischen Kupferstichen den Werth für so viel andern Gemählden

den bereitwilligst einräumen. Wir wollen nur eines z. E. anführen. In den Begebenheiten des liederlichen, hat Hr. H. auf der fünften Platte die Trauungsceremonie des liederlichen in einer Kirche vorgestellet, und durch einen, gewis feinen Einfall, über die mit abgezeichnete Armenbüchse, ein Spinnenwebe angebracht.

Der Verfasser des Vorberichts zu diesem neuen Abdrucke behauptet, Hr. Hogarth habe den schwanckenden Begriff von der Schönheit noch nicht gnug bestimmet, indem er unter den verschiedenen Wellenlinien diejenige nicht genau bestimmt, welche den Nahmen der Schönheitslinie verdienet. Einen deutlichen Begriff hat freilich Hr. Hogarth nicht davon gegeben, und vielleicht ist dies unmöglich; allein für die sinnliche Erkenntnis hat er nach unserm Bedüncken genug gethan, indem er die oben von uns angemerkte Linie S. 24. ausdrücklich dafür erkläret. Der Hr. V. des Vorberichts glaubt, daß durch eine mathematische Abhandlung, darin besonders auf die Berechnung der punctorum Flexus contrarii, gesehen würde, diesem Mangel abgeholffen werden könnte, und daß Herr Parent vielleicht die gröste Geschicklichkeit dazu möge besessen haben, wo er es nicht schon ausgeführet.

III.

Beschluß des im vorigen Stück N. IV. abgebrochenen Artikels.

Das 4te ist der Charakter des Murath. Es stand dem Verf. frei, diesen zu einem Vater zu machen, der seine Tochter aufs äusserste liebte, und der so gar ihrer Liebe gegen den Sanscho behülflich war, aber bey dem allen hätte er sie doch auf türkisch lieben müssen, und nicht mit der zärtlichen Art, wie er es thut. So bald er die Liebe seiner Tochter gegen den Sanscho erfuhr, so muste er ihn ins Gefängniß werffen lassen, er muste ihm alle Arten der Marter vorlegen, wo nicht gar anthun, damit er ihn zwünge, ein Türck und ein Gemahl der Zai-

de zu werden. Wenn Murath eine feinere Art zu denken haben konnte, so muste der Verf. uns wissen lassen, wie es zuginge, daß er anders handelte, als sein National Charakter es zuließ. Das ist keine Entschuldigung, daß es einzelne Barbaren geben kan, die würklich wie Murath handeln. Es bleibt allemal ein junger Franzose möglich, der so gründlich denkt und sich so langsam entschließt, wie ein Engelländer, aber ist das deswegen ein warscheinlicher Character für die Bühne? Wir können es uns nicht überreden.

Von der Art des Ausdrucks werden wir wenig sagen. Wenn wir uns erklärten, daß er durch und durch elend sei, so würde man uns vieleicht auf unser Wort nicht trauen wollen, und ein Beweiß von dieser Art ist keine Beschäftigung für ein Wochenblatt. Wir wollen indeß einige Stellen anführen, nach welchen der Leser die übrigen schätzen kan. S. 25. sagt Zayde von dem Sanscho zu Emiren:

O! könnt ich doch sein Bild aus meinem Hertzen reissen,
und es verachtungsvoll zu deinen Füssen schmeissen.
Doch, läg es gleich vor dir, und trät ich auch darauf:
so quölle doch die Reu aus meiner Brust herauf;
so würde jeder Tritt mir im Zertreten sagen:
Sieh! den hast du geliebt, und den must du verschlagen.

S. 43. kömt dieser Aufzug vor:

Zayde zum Sanscho.

Weil du denn willst ein Herz, das um dich bricht, verschmähen:
so so sollst dus, Wütrich! wart! jetzt um dich bluten sehen.
(Sie reißt ihm den Degen weg.)
Wolan! dis ist das Band, das bindet mich und dich.
Die Rache knüpfet es, und rächet dich und mich.
(Sie will sich erstechen.)

Don Sanscho.

Printzeßin! was ist das?

Murath,

Murath, der darüber zukomt.
Was soll der Dolch?

Zayde.

Dich rächen?

Murath.

Ach! Tochter! wilst du denn des Vaters Herz durchstechen?

Wenn das Natur, wenn es Empfindung und die Sprache eines verzweifelnden Hertzens ist, so haben wir nichts zu sagen, und wenn sie das nicht ist, so haben wir unsern Beweiß geführet. Wenn unsre Leser nun Begierde haben, die 3 übrigen Trauerspiele kennen zu lernen, so mögen sie sich die Mühe geben, sie durchzulesen. Wir werden ihnen keinen Auszug davon vorlegen, und wir zweifeln, ob sie sie in den nächsten 10 Jahren auf der Bühne sehen werden.

IV.

Des Hn. Lafoße Roßarztes zu Paris u. s. w. Abhandlung von dem wahren Sitz des Rotzes bei den Pferden, und den Mitteln diese Krankheit zu heilen. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und einem doppelten Anhang, auch einer Zugabe eines sichern Mittels wieder das Verschlagen der Pferde, begleitet von Daniel Gottfried Schrebern, der Rechte Doct. und Commissionsrath. Frankf. und Leipz. 1754. in 8vo. 7 Bogen, und ein halber Bog. Kupf.

Der Verf. dieser Schrift, welcher der Parisischen Acad. der Wissenschaften einen Aufsatz von der angezeigten Krankheit der Pferde überreichet hatte, ist durch die gute Aufname dieses Aufsatzes, wie er meldet, angetrieben worden, solchen dem öffentl. Druck zu übergeben. In der Vorrede behauptet er, daß von allen alten Schriftstellern kein einziger dieses schädlichen Zufalls gedacht habe, woraus er schliesset, daß man in den alten Zeiten überall nichts davon gewust; bis bey der Belagerung von Neapolis, etwa

im

im Jahr N. C. G. 1494. die Krankheit zuerst bekant, und durch den Spanier Parazzez, beschrieben worden. In der Abhandlung selbst sucht er folgende drey Sätze zu beweisen: 1) daß aus den irrigen und wunderlichen Begriffen, so man sich bis dahin von den Ursachen und dem Sitz der Krankheit gemacht, die verschiedenen bisher bekanten, aber auch zugleich unnützen Mittel entstanden sind; 2) daß die inwendige Haut der Nase (membrana pituitaria) der wahre und einzige Sitz dieses Zufalls sei; 3) daß derselbe durch das Einspritzen, vermittelst des vorher angebrachten Trepans, am besten geheilet werde. Bei dem 1sten Punkt zeigt er, daß alle die geirret haben, welche den Sitz der Krankheit in einem der Eingeweide, der Leber, Miltz, Nieren, Gehirn, u. s. w. gesucht; wie es so wohl Franz. als Englische und Spanische Autores gethan, und diesem Grundsatz zufolge entweder Bluthreinigende, oder Schweistreibende, oder Brustarzneien dawider angeraten haben, wodurch aber nur, wie der V. sagt, ganze Brigaden Reuterey untüchtig worden, Proviant und Equipage liegen blieben, Posten und öffentliche Fuhrwerke zu Grunde gegangen, und genug Privatpersonen an den Bettelstab gekommen sind. In dem 2ten Punct behauptet der V. mit völligem Grunde, daß da in den mehresten, zu dem Ende nach dem Tode geöfneten Pferden, die Eingeweide gut; und dagegen bey allen, die inwendige Haut der Nase oder die Schleimhaut entzündet, und voller Geschwüre gefunden worden, der Sitz der Krankheit keinesweges in den Eingeweiden, sondern in der bemerkten Haut zu suchen sey. Im 3ten bringt er seine neue Methode an, und erzehlet, daß er auf solche Arth drey Pferde tractirt habe, welche alle drey glücklich crepirt sind; wiewohl das beigefügte Zeugniß der Acad. der Wissenschaften besagt, man habe diese drey Pferde einige Tage nach dem angebrachten Heilungsmittel müssen tödten, weil die Policey-Verordnung in diesem Fall sehr scharf sey.

Das übrige folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Fünftes Stück.

Rostock, den 29. Januarii.

I.

Disquis. Theolog. Ideam generalem unicæ veræ religionis ex Scriptura S., et specialiter ex Rom. XII. 1. 2. evolventis, Sectio exegetica posterior, per exegesin posterioris versus dicti Paulini, principia formandae ideæ generalis constituens, die XVII. Jan. Præs. D. Ioach. Hartmanno - - defensa a Resp. Io. Frider. Casimiro Rosenberger, Neo-Auta Curono. 5 pl. 4.

Da wir schon im vorigen Stück, bey Anführung der ersten Disputation, die von dem HochEhrw. Hrn. Vers. erwehlte Methode, die auch in gegenwärtiger Schrift beobachtet wird, angezeiget, so wollen wir nunmehr den Inhalt beider Disputationen etwas genauer anzuführen, uns bemühen.

In der ersten Disputation werden bis an den §. 6. einige kurze kritische Anmerkungen über den ersten Vers gemacht, aus welchen erhellet, daß die Verschiedenheit der Lesearten den Verstand hier nicht verrücke, und also die Wiedersacher der Offenbarung, und mit ihnen Hr.

v. Loen darauf sich zu berufen, keinen Grund haben. Von dem §. 6. bis an den §. 13. wird gezeiget, daß das Wort οἰκτιρμὸς, welches hier in der mehrern Zahl gebraucht wird, alle göttliche Gnadenwirkungen bedeute, und daß Paulus also dieselben insgesammt, als den Bewegungsgrund zur wahren Religion, folglich nicht die blosse Vernunft als einen solchen anführe. Dem Hn. v. Loen wird aus seinen Schriften gewiesen, daß er das Gegentheil, so wol ausdrücklich, als in nothwendigen Folgen, aus seinen übrigen Sätzen behaupte. Von dem §. 13. bis an den §. 17. wird von der παράκλησι, dazu Paulus ermahnet, gehandelt, und durch die Vergleichung der Gesetze von den Opfern gezeiget, daß Paulus dadurch eine völlige Einrichtung nach dem göttlichen Willen, mit Ausschliessung alles selbsterwehlten Gottesdienstes, erfordere. Die Religion, welche Hr. von Loen für die einzige wahre ausgiebet, verachtet dies alles, und kan also nicht die wahre seyn. Von §. 17. bis an den §. 20 wird gezeiget, daß Paulus durch das Wort σώματα die Ergebung aller Gemüts- und Leibeskräfte nach dem göttlichen Willen verstehe, wogegen die Religion des Hn. v. L. allerhand Irrthümer zulässet. Von dem §. 20. bis an den §. 26. wird bey Gelegenheit der Worte θυσίαν ζῶσαν von den Opfern und deren Beschaffenheit auf die Beschaffenheit der Christen geschlossen, und dies des Hn. v. Loen verschiedenen geäusserten Grundsätzen entgegen gesetzet, dabey zugleich desselben Einwürfe gegen das Predigt-Amt verworfen werden. Von dem §. 28. bis §. 31. wird die von den Aposteln erfoderte Heiligkeit erörtert, und daß sie nicht ohne Glauben seyn könne, wie Hr. v. Loen will, behauptet. Bis an den §. 34. zeiget der Hr. V. daß das Opfer Gott nicht anders als durch den Erlöser angenehm seyn könne, wogegen verschiedene Loenische Sätze streiten. Den Beschluß dieser Abhandlung machet eine Erklährung des von Paulo geforderten vernünftigen Gottesdienstes, welchen Hr. v. Loen ganz anders, als es der Sinn des Apostels zulässet, erkläret.

Die

Die zwote Disputation gehet nun auf eben dieselbe Art den 2ten Vers durch. Biß an den §. 4. wird von den verschiedenen Lesearten gehandelt, und sodann zur Betrachtung der Sachen selbst geschritten. Paulus zeiget die Art, wie die Begebung zum Opfer geschehen solle, so wol verneinender als bejahender Weise, und bezeichnet zuletzt den Endzweck derselben. Von dem §. 5. bis an den §. 10. wird die von dem Apostel verneinungsweise gelehrte Art erörtert, und nach genugsamer Erklärung der dahin gehörigen Worte dieses Verses gezeiget, daß auch die Gemeinschaft mit den Ketzern von dem Apostel verboten werde, welche doch gegentheils H. v. Loen behauptet. Von dem §. 11. bis an den §. 19. wird die von dem Apostel geforderte Veränderung, durch Verneurung des Sinnes erkläret, und gewiesen, daß dadurch die Veränderung aller Seelenkräfte, mithin auch die Ablegung aller Irthümer, und die Vermeidung aller, auch der äusserlichen Gemeinschaft mit den Irrlehrern verstanden werde, welche doch Hr. v. Loen behauptet. Dis erhellet noch deutlicher aus dem, was der Hr. V. vom §. 19. bis zu Ende dieser Abhandlung, über den Endzweck oder die Folge dieser Sinnesänderung, aus den Worten des Apostels herleitet und bestärket, darin er zeiget, daß die vom Paulus hier geforderte Prüfung so wol auf den göttlichen Willen von der Lehre, als von der Ausübung, gehe, wie solche Prüfung anzustellen, und daß sie nothwendig sey, wieder welche Sätze Hr. v. Loen verschiedenes einwendet, und sie zum Theil gar läugnet. Es wird aus dem allen der Schluß gezogen, daß Hn. von Loens angebliche Religion nicht die wahre sey, und daß vielmehr die Merkmale der einzigen wahren Religion aus der H. Schrift herzunehmen und zu vertheidigen sind. Dis verspricht der Hr. Verf. in einer künftigen Abhandlung zu thun.

II.

De causa descensus gravium, dissertatio physica, in usum studiosae juventutis. MDCCLIV. 8vo. 6 u. ein halb. Bogen.

Die Ursache der algemeinen Schweere ist ein Räthsel, welches von jeher fast alle Philosophen, und bisher alle umsonst, beschäftiget hat. Nach einer so grossen Zahl mißlungener Versuche, war der Weg, den Newton erwählte, gewiß der vernünftigste. Unbekümmert um den Ursprung dieser Kraft, und die Zänkereyen der Weltweisen, über denselben, begnügte er sich, durch überzeugende Erfahrungen die Existenz derselben ausser Streit gesetzet, die Regeln ihrer Würkungen entdecket, und daraus die wahre Einrichtung des Welt-Systems, gefunden zu haben.

Der Verf. dieser, ohne Anzeige des Orts gedruckten kleinen Schrift, von der wir Ursache zu vermuthen haben, daß sie zu Breslau ans Licht gekommen, macht einen Versuch, die Lehrgebäude seiner Vorgänger, über diese Frage, zu Boden zu werfen, und auf den Ruinen derselben, eine neue Hypothese zu gründen. Der erste Abschnit seiner Schrift, trägt die nöthigen Begriffe vor; der 2te erzählet die hauptsächlichsten bisher bekannten Erklärungsarten, und ist zugleich bestimmt sie alle zu widerlegen; der 3te entdeckt des Hrn. V. neue Meinung; und der 4te zeigt die Uebereinstimmung der neuen Hypothese, mit den natürlichen Erscheinungen.

Die ganze Meinung des Hrn. V. läuft darauf hinaus, daß der Druck des Aethers der Schwere den Ursprung gebe. Wir werden uns nicht damit bemengen, des Hrn. V. Muthmassungen, hier ausführlicher beyzubringen, sondern denen diese Arbeit überlassen, welche hoffen, hier etwas warscheinlichers zu finden, als man bisher gehabt.

Damit unsere Leser indeß eines Mittels, über die Denkungsart des Verf. zu urtheilen, nicht entblösset seyn mögen, und zum voraus wissen können, was sie sich von seiner Einsicht zu versprechen haben, wollen wir zu einer Probe das anführen, was er gegen die Meinung, daß die Schweere eine den Körpern eigenthümliche Kraft sey, beybringet. Er hält dafür, daß, wenn man keine äussere, die Körper forttreibende Kraft annimmt, man

nicht

nicht begreifen könne, wie es zugehe, daß die schweren Körper ihre Geschwindigkeit, wie die Erfahrung zeiget, nach den ungeraden Zahlen vermehren. Würde nemlich der Körper durch den innerlichen Trieb in der ersten Zeit, einen Fuß durchlaufen, so würde er, weil der Trieb fortdauerte, in der zweyten Zeit, eine zweyfache Geschwindigkeit erhalten, folglich 2 Fuß durchlauffen, da er doch der Erfahrung nach 3 durchläuft.

Dieser Einwurf des Hrn. Verf. verräth seine Schwäche in der Materie, an welche er sich gewagt, gar zu deutlich. Begreift er denn nicht, daß derselbe Einwurf auch gemacht werden könnte, wenn man mit ihm die Schweere einem äussern Trieb zuschreibt? Und, wie ist es zugegangen, daß er nicht eingesehen, sein Einwurf gründe sich darauf, daß er die Bewegung der schweren Körper nicht wie sie würklich ist, als beständig wachsend (continuo acceleratum) angenommen, sondern sie angesehen, als wenn sie nur ruckweise wüchse? Wenn die Geschwindigkeit eines Körpers ruckweise wächset, und man sie durch n andeutet, so ist der vom Anfang an durchlauffene Raum allerdings $\frac{n^2+n}{2}$ proportional, und alsdenn wächset der Raum, der in einer jeden Zeit durchloffen wird, wie die Zahlen in ihrer natürl. Ordnung. Nimmt man aber an, wie man es bey den schweren Körpern thun muß, daß die Bewegung beständig einförmig beschleunigt werde, so ist n in Absicht auf die erste Geschwindigkeit unendlich groß, und also evanescirt n, ein unendliches der ersten Ordnung, gegen n^2 einem unendl. der zweyten Ordnung. Der von Anfang durchloffene Raum, ist folglich alsdenn $\frac{n^2}{2}$ proportional, und die Acceleration geschicht nach der Ordnung der ungeraden Zahlen.

III.

III.

Beschluß des im vorigen Stück N. IV. abgebrochenen Artikels.

Man muß dem Verf. eingestehen, daß er für einen Pferde-Arzt ordentlich genug geschrieben habe: ausserdem aber herrscht der französische Witz allenthalben, und in dem vornehmsten Punct, nemlich in der Heilung, ist der Verf. selbst in seiner Meinung völlig ungewiß.

Der Hr. Rath Schreber, als Uebersetzer, nachdem er seine Arbeit dem Königl. Pohlnischen Bereiter in Merseburg, Hr. Fr. Senff, seinem ehemaligen hochgeschätzten Lehrer in der Reitkunst, und anjetzo im Herrn verbundenem zärtlich geliebtesten Freunde, kürzlich zugeschrieben; auch in einer besondern Vorrede gemeldet, daß das Original in Paris 1749. auf 2 Bogen in eben dem Format, wie nun die Uebersetzung, herausgekommen sey; hat mit Hülfe eines guten Freundes, der ein Medicus, allenthalben starke Anmerkungen gemacht, worinn er sich bemühet, zu erweisen, daß der Sitz der Krankheit, weil sie ansteckend ist, nothwendig in der Limpha, folglich durch den ganzen Körper des Pferdes verbreitet sey, ehe sie in den Theilen der Nase festen Sitz fasse. Er ist auch sonst in vielen Stücken, hauptsächlich in der Art der Heilung, mit dem Hrn Lafosse nicht zufrieden, und will, daß man die Krankheit vor allem mit innerlichen verdünnenden und eröfnenden, auch abfürenden Medicamenten bestreiten müsse. Es sind auch seine beigebrachten Anmerkungen, die er, wie er sagt, theils aus der Erfahrung gelernet, hin und wieder nicht ohne Grund. Da aber, obgleich die Krankheiten der Thiere eigentlich vom Medico nicht geachtet werden, der Vorfall, wovon die Rede ist, dennoch, um gründlich erkläret zu seyn, des ganzen Umfangs der Medicin bedarf; folglich weder der Roßarzt, noch der Rechtsgelehrte, hier zureichend sind, mithin der Hr. Uebersetzer selbst sich in eine fremde Wissenschaft gewagt, so hat er es auch natürlicher weise nicht allenthalben treffen können. Inzwischen hat er zween Anhänge beigefügt. Der erste davon ist theils

Juri-

Juristisch, und betrift einige Landesverordnungen, die, da sie beim Verkauf der Pferde gewiße Regeln, zur Verhütung des Betrugs setzen, der erwehnten Krankheit entweder gedenken, oder nicht gedenken: theils medicinisch, und beweiset, daß man diese Krankheit schon im 4ten Seculo N. C. G. gekant habe; und gibt dabey von einigen hieher gehörenden alten und neuen Büchern Nachricht: nebst einem Anhang, worin ein sicheres Mittel wieder das Verschlagen der Pferde entdeckt wird. Den zweiten Anhang machen einige, das Verhalten der Eigenthümer von dergleichen kranken Pferden, betreffende Hannöverische Verordnungen aus.

IV.

(*)Stimmen der Ewigkeit, wie solche in verschiedenen Predigten über besondre Sprüche der H. Schrift, unter göttlichen Segen vorgetragen worden, von weiland Königl. Preußischen Ober-Consistorial-Rath • • Melchior Gottlieb Minor; mit einem Vorbericht Hrn. Joh. Friedr. Burgs, K. O. C. R. zweiter Theil, 8v. 1754.

Kein Auftritt ist allgemeiner, als der Auftritt des Todes, und da es ausgemacht ist, daß unser ganzes Leben nichts anders, als ein beständiger Tod sey; so ist schon der Philosoph verbunden, alle seine Aufmerksamkeit auf die letzte Stunde zu wenden; und er ist unglücklich und bedaurenswerth, wenn ihn seine Philosophie so weit führet, daß er an seiner Dauer in jener Welt zu zweifeln anfängt. So betrübt dieser Zweifel ist, und so wenig bündig die Beweise der Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele sind, desto freudiger ist die Ueberzeugung des Christen, von jener Welt, und desto mehr bereitet er sich zu diesem finstern Uebergange, mit allen den muthigen Rüstungen, mit welchen ein gewafneter Held dem fürchterlichsten Feinde entgegen gehet. Diese Waffen sind die Erinnerungen des Todes und der Ewigkeit; eine Lehre, von der man sehr oft genug redet, die aber auch oft sehr wenig Einfluß

auf

auf unser Herz hat, eine Lehre, die am geschicktesten ist, die menschliche Seele, die nicht von gar zu plumpen Empfindungen erdruckt wird, in eine wallende Rürung zu versetzen, und das um so viel heftiger, wenn diese Lehre nicht schläfrig, sondern in einem angemessenen Schwung und einer feurigen Lebhaftigkeit vorgetragen wird. Und in Absicht hierauf, sind diese Predigten allerdings ungemein lobenswürdig, in denen so wol eine männliche Beredsamkeit als Deutlichkeit und Einfalt herrscht, und die so wol erbaulich als rührend sind.

Diese Reden traten 1737. zuerst ans Licht, und der Verl. liefert itzt schon die dritte Ausgabe. Zu dieser hat der Hr. Bruder des seel. Oberconsistorialraths, der Hr. Pastor Minor zu Gottesberg, den zweiten Theil aus den Mss. des seel. Hrn. Bruders hinzugefüget, und mit einem Anhang dreyer Predigten vermehret, die sich zur Betrachtung der Ewigkeit schicken, und bey Leichen gehalten sind. Vielleicht liefert uns der Hr. Pastor einst seines Bruders Installations- und Casual-Reden, Grundrisse über alle Evangelia und Episteln, über die Leidens-Geschichte Jesu, über Luthers Catechismus, und wenn sie allen diesen Reden gleichen, so können sie nicht anders als gut seyn.

Es sind in diesem Theile enthalten: 1) Die Auferstehung der Gerechten zum ewigen Leben, über Joh. V. 28. 2) Das grosse Gericht der Ewigkeit, über 2 Cor. V. 10. 3) Die völlige Seligkeit der Gerechten, über Matth. XXV. 46. 4) Der unselige Zustand der Verdammten in der Ewigkeit, über Matth. XXV. 46. 5) Der sichere Weg in die selige Ewigkeit, über Luc. XIII. 24. Der Anhang giebt 3 Stücke: 1) Die wolgegründete Hofnung der Gläubigen zur ewigen Seligkeit, über 1 Thess. V. 9. 2) Die beste Klugheit der Lebendigen, 2 Cor. V. 1. 3) Das Bild eines Christen, der zu seinem Tode fertig ist, über 2 Tim. I. 12. Man wird hieraus die Wichtigkeit der abgehandelten Stücke erkennen.

Erste Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. Januar.

I.

Theologische Schriften.

Zu Halle ist in dem Baueriſchen Verlage auf 23. Bogen in 4to. abgedruckt: Christiani Ludovici Schlichter, Consil. Consistor. Anhaltini, et ad aedem Cathedr. quæ Cothenis est, Archi-Diaconi, de suffitu Sacro Hebræorum ejusque mysterio, libellus singularis, cum indicibus necessariis. Der Hr. V. hat seine Abhandlung in zween Theile getheilet. Der erste handelt in 5. Cap. von dem Nahmen, den Materialien, der Zubereitung und der Darbringung des Rauchopfers auf den güldenen Altar. Der zweite Theil zeiget die mystischen Bedeutungen aller dieser Stücke. Am Ende ist des Marburgischen Theologen, Joh. Christ. Kirchmeyers Abhandlung de studio typico, beygedruckt.

2. Die gute Gestalt eines Proselyten in einer Rede, bey der Taufe eines Juden, vorgestellet, nebst dem ihm gegebenen Unterricht, von Ernst Ludewig Orlich, Past. zu St. Martini in Braunschweig, 20 B. 8. Die Rede,

welche von den Eigenschaften eines guten Proselyten handelt, ist über Matth. 22, 11. Beides, diese Rede und der mit abgedruckte Unterricht, können geistlichen Lehrern zum Muster dienen; jene, die Juden, welche die Tauffe suchen, darnach zu prüfen; dieser, die nötige Unterweisung in den Lehren des Christenthums mit ihnen zu treiben.

II.

Vermischte Nachrichten.

Wir sind ersucht worden, folgendes einzurücken, welches wir mit vielem Vergnügen thun.

Es ist mir der Brief eines Ungenannten aus Lübeck vom 18ten Dec. 1754. richtig eingeliefert worden. So wie ich nun den unbekannten Hrn. Verfasser, wegen seiner geäusserten Empfindungen von wahrer Gottseligkeit und Hochachtung unsers göttlichen Erlösers, meiner aufrichtigen Liebe und Freundschaft versichere; so habe ich auch nicht unterlassen wollen, auf desselben Verlangen in diesen Gelehrten Nachrichten Ihm die Anzeige zu thun, daß ich gelegentlich seinem Ansuchen Genüge zu thun mich bemühen werde. Vilmnitz auf Rügen, den 15ten Jan. 1755. Ehr. Christ. Koch.

Engeland, dies an gelehrten Köpfen und nützlichen Erfindungen so fruchtbare Reich, hat auch die Ehre, daß in ihm die Kunst, Magneten zu verfertigen, und auch in diesem Stücke der Natur nachzuahmen, entdecket worden. Diese künstliche Magneten geben denen natürlichen nichts nach, und sie übersteigen in ihren Würkungen noch die letztern; aber auch um so mehr ist diese Erfindung der Engeländer bewundert worden. Man hat aus ihrer Zubereitung ein Geheimnis gemachet, und eben das hat ihren Wehrt gar sehr vermehret. Da man in Engeland die Kunst versteckt, findet sich in Basel ein Mann, Hr. Dietrich, ein Schmidt, der sein Nachdenken dieser Sache gewidmet, und durch sein Exempel bestärket,

stärket, daß Geschicklichkeit und Kunst nicht an den Vorzug des Standes gebunden, noch ein Eigenthum der Grossen sey. Seine Versuche haben ihm den Weg gezeiget, darauf er dem Eisen und Stahl die größte magnetische Kraft beylegen kann, und er verfertiget nunmehr dergleichen, die bis zu 50 Pfund tragen. Er bietet seine verfertigte Magneten den Liebhabern feil, und überlässet sie gegen so viel Thaler, als sie Pfunde heben können. Durch seine vielfache Erfahrungen, die er mit den Magneten angestellet, ist er auf ein Mittel gekommen, jedem Magneten seine ganze Kraft völlig zu nehmen, aber sie ihm auch sogleich, mit noch einiger Vermehrung wieder zu geben. Weil auch die bißherige Inclinations-Nadeln, die Volkommenheit nicht haben, welche zu genauern Beobachtungen derselben erfodert wird, so hat Hr. Dietrich auch auf deren Verbesserung Mühe gewendet, und er hat es darin so weit gebracht, daß er alle diese Mängel zu vermeiden sich getrauet, und dergleichen Nadeln so genau verfertiget, als man sie immer verlangen kan. Er ist erbötig, auch dergleichen den Liebhabern zu überlassen, wenn sie sich deshalb schriftlich bey ihm selbst melden, und über den Preis mit ihm einig zu werden suchen.

Zu Göttingen hat am 16. December der Hr. Baron Joachim Bechtold von Bernstorf, die Würde eines Doctors der Rechte sich in der Universitätskirche mit vielen Feierlichkeiten durch den Hrn. Geh. Justitz-Rath Gebauer ertheilen lassen. Hr. Gebauer handelte in seiner Rede von der Benennung eines Doctors beider Rechte, und zeigte, was das für ein gedoppeltes Recht sey, welches in diesem Titul erwehnet wird. Der Hr. Baron von Bernstorf hielte darauf die gewöhnliche Danksagungs-Rede, und erwehnte besonders, daß die Göttingische Akademie die alte Ehre der höchsten Würde in den Rechten wieder zu erneuern Gelegenheit gehabt, indem verschiedene aus den ältesten und vornehmsten Geschlechtern entsprungene von Adel auf ihr dieselbe angenommen. Da der Hr. Baron und Doctor von Bernstorf die Akade-

mie bald darauf verlassen, ist er noch vorher von der Societät der Wissenschaften daselbst zum Correspondenten aufgenommen worden. Dieses und ähnliche Exempel solten billig den jungen Adel belehren, daß nunmehr die Zeit wiederum da sey, wo seine Vorzüge nur durch Geschicklichkeit und Fleiß den Glanz erhalten können, den er zum Theil bisher durch Abwege, Einbildungen und Thorheiten sichtbar zu machen gesuchet.

Der bisherige Adjunctus Hr. Zenkel zu Jena, der sich durch seine philologische Schriften besonders berühmt gemacht, ist noch im vorigen Jahr zu Erlangen als ausserordentlicher Professor der Philosophie bestellet worden.

Die Königlich schwedische Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat den Hrn. D. Dangeuil, Maitre des Comptes der Cammer zu Paris, der sich seit einiger Zeit zu Stockholm aufhält, zum Mitgliede erwehlet.

Die königl. deutsche Gesellschaft zu Greifswald hat den geschickten lateinischen Dichter, Hrn. J. E. Kistmacher, einen Brudersohn des verstorbenen Stettinischen Professors, und bishero Musquetier bey der Leib-Compagnie Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Braunschweig-Bevern zu Stettin, einmütig zu ihrem auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

Am 23sten vor. M. ist die Leiche des wolsel. Hn. Baron von Holberg, welche von Copenhagen nach Soröe abgefahren worden, daselbst beigesetzet. Dieser Ort verdiente, daß ihm das Andenken eines Mannes anvertrauet wurde, der den Wissenschaften in seinem Leben, und der dortigen Ritter-Akademie nach seinem Tode so ausserordentlich nützlich geworden. Drey Tage darauf, hat auf Befehl des Hrn. Oberhofmeisters, Geh. Rath Juel, der Hr. Prof. Lysholm eine feierliche lateinische Rede zum Andenken des Verstorbenen gehalten, und dessen würdigen Ruhm darin gepriesen. Wie willig verbreiten die Musen das Lob ihrer Wohlthäter und Freunde!

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. ist der hochberühmte Gelehrte, und Beförderer der Wissenschaften, der Cardinal Angelo Maria Quirini, an einem

Schlag

Schlagfluß verstorben. Sr. Eminenz hatten noch am Morgen des 6ten, die feyerliche Meße gehalten, und befanden sich ganz wohl, als bald darauf der Tod sie übereilte. Sie waren zu Venedig 1680 am 10ten Merz geboren, und vom Pabst Benedictus dem 13ten wurden sie am 19ten Decembr. 1726 zum Purpur erhoben. Von ihrem Leben und schönen Schriften haben verschiedene, besonders Hr. Schmersahl aus Nachrichten die ihm Se. Eminenz selbst ertheilet, Bericht gegeben.

Entdecktes Geheimnis der neu errichteten algemeinen Societät der Wissenschaften.

Schon im Jahr 1750. hat der Ober- und Landgerichts-Advocate, Hr. Georg Schade, zu Hadersleben, im Herzogthum Schleswig, der sich jetzo zu Sonderburg auf der Insul Alsen aufhalten soll, diese apocryphische Gesellschaft gestiftet, und eine Nachricht davon auf 3 Bogen in 4to abdrucken lassen. Da alles, was dieselbe betrift, auf die geheimste Art bißhero tractiret worden, indem nach der angeführten Nachricht §. 7. die Mitglieder sich ausdrücklich eidlich verbinden müssen, von denjenigen Dingen, welche die Societät angehen, oder ihnen in der Societät offenbaret sind, gegen keinen Menschen, der nicht ein Membrum der Societät ist, sich etwas merken zu lassen; so hat man von dieser Gesellschaft bisher in öffentlichen Schriften nichts erfahren, ausser daß in dem siebenden Stück der Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften in den dänischen Ländern ein kurzer Bericht von ihr angetroffen wird. Wir haben neulich nicht allein die oben angeführte Nachricht, sondern auch die beiden ersten Stücke der Schriften, welche diese Gesellschaft herausgegeben, in einem öffentlichen Bücherverkauf erfanden, und, da wir auf keinerley Art eine Verbindlichkeit auf uns haben, dies Geheimnis zu verbergen, so halten wir uns völlig berechtiget, dasselbe näher bekannt zu machen, glauben auch, daß es dem Endzweck dieser Nachrichten, welche die Veränderungen in der Gelahrheit erzehlen sollen, völlig gemäs sey, unsern Lesern folgendes davon vorzulegen.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gab im Jahr 1747. die Frage von den Monaden auf, eine Begebenheit, welche die hitzigsten Kriege zu drohen schien, die auch schon ihren Anfang nahmen, aber bald aufhörten, vielleicht weil es, wie sich Hr. von Voltaire darüber ausdrücket, lis de paupere regno, war. Der gedruckten Nachricht zu folge, soll diese Aufgabe die Gelegenheit zu dieser Gesellschaft gegeben haben; hingegen nach der Vorrede, welche dem ersten Stück der Einleitung in die höhere Weltweisheit, davon wir bald näher reden wollen, vorgesetzt ist, soll von einer Abhandlung, die Hr. Schade unter der Devise: non tam turpe est vinci, quam contendisse, decorum; nach Berlin geschickt, sie ihren Ursprung herleiten. Diese Abhandlung muß der Königl. Akademie zu Berlin nicht sonderlich geschienen haben, weil sie in der Sammlung der über diese Materie eingesandten abgedruckten Schriften ihr keinen Platz eingeräumet: sie soll indeß zwischen einigen guten Freunden einen Briefwechsel veranlasset haben, die denn durch einen besondern Zufall, der wol nicht auf gleiche Art sich mehr zutragen wird, auf die wahre Beschaffenheit der einfachen Dinge gefallen, so daß sie sich im Stande befinden, aus der gefundenen Kraft derselben, oder aus ihrem Wesen und Natur, alle diejenige Wirkungen und Erscheinungen herzuleiten, welche bey den Cörpern, Seelen und Geistern in der Welt wahrgenommen werden.

Diese Wissenschaft nennen sie die höhere Weltweisheit, und sie soll von aller bisherigen Philosophie unterschieden seyn; man hat durch sie ganz bewundernswürdige Dinge entdecket; und man hat den Entschluß, solche algemein zu machen, darum geändert, weil ungeschickte Leute leicht einen Misbrauch damit treiben können. Man will sie also nur einer gewissen Anzahl ausgesuchter Gelehrten in allen Welttheilen, doch vornemlich in Europa, mittheilen, welche Mitglieder dieser Gesellschaft sind, und die Leibnitzische und Newtonische Weltweisheit wol inne haben, dabey von guter Gemütsart, und so beschaffen sind,

sind, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach für redliche Leute müssen gehalten werden, sie mögen sonst von Stande, Profeßion und Religion seyn, von welcher sie wollen, und wird auch das weibliche Geschlecht nicht davon ausgeschloßen. Auser der obigen Verbindlichkeit verschwiegen zu seyn, sollen die Mitglieder dieser Gesellschaft einem jeden fremden Mitgliede, das an ihren Ort komt, nach Möglichkeit behülflich seyn, doch ohne Verbindlichkeit ihm von dem seinen zu gebeu; imgleichen sollen sie bey Gelegenheit auf die Beförderung der Mitglieder dieser Gesellschaft bedacht seyn. Jedem Mitgliede soll ein Verzeichniß aller übrigen Mitglieder zugestellet, auch zugleich eine Abhandlung von der wahren Beschaffenheit der einfachen Dinge, nebst dessen Anwendung auf die Naturlehre, und den davon dependirenden Wissenschaften in teutscher Sprache, welche die Societät zu ihrer Hauptsprache erwehlet, umsonst eingereichet werden.

Die Directores dieser Gesellschaft wollen noch vor der Hand unerkannt bleiben; Herr Schade aber ist zum Secretair derselben, (vermuthlich von ihm selbst) bestellet. Damit die Absicht der Societät, nemlich den Kern der Wissenschaften unter den verständigsten und gelehrtesten Leuten zu befördern, und sie von der Verachtung, die ihnen von der Bekanntmachung an unwürdige zugewachsen, zu befreyen, desto besser erreichet werde, müssen diejenigen, welche dieser grossen Vorzüge und Geheimnisse theilhaftig werden wollen, an Hrn. Schaden 5 rthl. species, zur Bestreitung der Kosten, welche auf die Correspondenz, die Verfertigung und den Druck, der in der Societät nöthigen Schriften zu verwenden, einschicken, hiernechst eine eydliche Versicherung, die ihnen gedruckt zugefertiget wird, unterschreiben und besiegeln, auch von den Personen in oder ausserhalb ihres Vaterlandes, welche sie zu Mitgliedern der Societät geschicke halten, ein Verzeichniß einsenden.

Diese Societät wird in allen Wissenschaften volkomnere Leute liefern, als sonst gewöhnlich geschiehet, und daher hält man es ihr für zuträglicher, daß die Mitglie-

der derselben kein groß Geräusch damit machen, sondern, den ihnen aus der Societät zufliessenden Nutzen in aller Stille vor sich und ihre Nachkommen geniessen, welche letztere ein jedes Mitglied ernennen kann, wenn sie nur die gehörige Geschicklichkeit dazu haben, und in den zu dieser höhern Weltweisheit nötigen Studien hinlänglich unterrichtet sind.

Der Nutzen, den sich diese Mitglieder zu versprechen haben, bestehet darin, daß sie auf die leichteste und kürzeste Art in allen Wissenschaften festgesetzet, und ihnen das Geheime in allen Wissenschaften bekannt werden soll, so daß die Societät in sehr wenigen Schriften weit mehr gründliches und reelles haben wird, als sonst in den grösten Bibliotheken sich befindet. Die Art, wie dies erreichet werden solle, ist noch bisher nicht angezeiget, jedoch wird es vermuthlich durch die Schriften der Societät geschehen, die vermöge dieser Nachricht folgendes abhandeln sollen.

In dem ersten Stück sollen alle Veränderungen der Cörper aus der gefundenen Beschaffenheit der Kräfte der einfachen Dinge auf eine so leichte Art hergeleitet werden, daß auch einer ohne Kenntniß der Mathematik bloß durch ein bisgen Mutterwitz es ohne sonderbahre Mühe wird verstehen können. Das zweite Stück, bey dem die Verwunderung erst zunehmen wird, soll zeigen, daß die Kraft der einfachen Dinge in der Chymie und Medicin den grösten Nutzen habe, und nicht allein das bisher entdeckte, sondern noch viel neues und bisher vergeblich gesuchtes darin erklähre. Bey Erblickung des dritten Stückes wird die Verwunderung zum höchsten steigen, worin augenscheinlich dargethan wird, daß die Kraft der einfachen Dinge, welche alle Erscheinungen in der Körperwelt verursachen, dieselbe sey, aus welcher alle Veränderungen in dem Geisterreiche entspringen, und woraus sich auch alle moralische Warheiten herleiten lassen.

Um nun aller dieser Vortheile theilhaftig zu werden, muß ein Mitglied dieser Societät bey Gott dem almächtigen, und so wahr, als es an dem höchsten und volkommen-

sten

sten Wesen, ein ewiges Vergnügen zu erlangen gedenket, schweren, daß es sich nach den Einrichtungen und Beliebungen der algemeinen Societät der Wissenschaften, in so ferne sie nicht wider die Ehre Gottes, und die Ruhe der Republik, worin es lebet, angehen, sich richten, was ihm in der Societät bekannt gemacht wird, an kein Unglied offenbahren, den Mitgliedern derselben zu Bedienungen und sonst behülflich seyn, auch die Person, die es zu seinem Nachfolger in der Societät ausersehen, dazu geschickt machen wolle, und den also abgeschriebenen, unterschriebenen und besiegelten Eyd dem Hrn. Schade nebst dem Gelde zufertigen.

Wir haben das bisherige fast wörtlich aus der obangeführten Nachricht, der auch die Eydes-Formul beygedruckt ist, genommen. Unsere Leser werden nun vielleicht wol mit uns und dem Horatz gedencken:

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?

Aus den bißher herausgegebenen Schriften dieser Gesellschaft, muß sich das wol am zuverläßigsten und besten entdecken laßen, und unsre Leser können aus folgendem richtigen Auszuge und unpartheyscher Beurtheilung, die wir durch die in Händen habende Stücke allemahl rechtfertigen können, sie genauer kennen lernen. Dies sind sie:

1) Einleitung in die höhere Weltweisheit zum Gebrauch der algemeinen Gesellschaft der Wissenschaften. Erstes Stück. 8. B. in 8.

Eine Anrede an die Mitglieder dieser Gesellschaft, machet den Anfang. Die großen Verheißungen, welche in der Nachricht verschwendet worden, werden auch hier wiederholt, und sodann der Inhalt dieses ersten Stücks der Einleitung, angezeiget. Es enthält daßelbe einen Vorbericht von der höhern Philosophie überhaupt. Auch dies ist eine Wiederholung desjenigen, was in der Nachricht §. 2. und 3. befindlich ist: dabey nur noch angezeiget wird, daß in der höhern Philosophie alle Begebenheiten in der Natur sowohl, als Geisterlehre aus dem Wesen der einfachen Dinge hergeleitet werden müßen. Zu dem Ende

muß derjenige, der sie abhandeln will, 1) das würkliche Daseyn, oder die Existenz der einfachen Substanzen weisen, 2) zeigen, worin das Wesen und die Natur ihrer Kraft bestehe, und aus dieser Kraft 3) die algemeinen Begebenheiten der Cörper, 4) die algemeinen Begebenheiten der Geister, 5) die besondern Begebenheiten der Cörper, und 6) die besondern Begebenheiten der Geister, herleiten. Die drey ersten Puncte sollen in diesem Stücke ausgeführet seyn.

Zwölf Hauptstücke machen daßelbe aus. Das erste, von den würcklichen Dingen oder Substanzen überhaupt. Es soll eine Erklährung der Substanzen geben. Würkliche Dinge und Substanzen sind dem Verfaßer einerley. Er erkläret ein würckliches Ding durch dasjenige, was gewiße Absichten oder Wirkungen hervorbringet, oder agirt. Das geschieht durch die Kraft, und diese ist dem Verfaßer das würckliche Bestreben oder die würckliche Bemühung gewiße Absichten existirend zu machen. Er erkläret noch was das Vermögen sey, was außer einem Dinge, und in demselben sey, und nennet jenes alles dasjenige, was nicht kann erkannt werden, ohne daß man ein andres Ding zu Hülffe nimt, und endlich bringet er die Wolfischen und Leibnizischen Definitionen von den Substanzen bey. Wir haben einige von den Definitionen des Verfaßers deswegen angeführt, damit unsere Leser daraus erkennen mögen, wie viel ihm noch fehle, bevor die Liebhaber einer deutlichen und wahren Erkentnis ihn zu ihrem Führer zu wehlen, sich entschließen möchten. Das zweite Hauptstück handelt von dem Unterschiede der zusammengesetzten und einfachen Substanzen. Wir haben nichts darin gefunden, das nicht einem jeden Anfänger, der einmahl die Wolfische Metaphysick sich hat erklähren laßen, bekannt wäre. Eine einfache Substanz, eine Monade, ist ein Ding das keine Theile hat, und eine Kraft besizet. Diese Definition soll bejahend seyn. Das dritte Hauptstück soll die Würcklichkeit der Monaden beweisen. Der Beweis ist weder neu, noch gründlich. Weil die zusammengesezten Dinge unmöglich ihre Hauptwirkung hervorbrin-

bringen können, wenn nicht die Dinge, woraus sie bestehen, ihre besondere Wirkungen hervorbrächten, (und dies hat der Verf. nirgends hinlänglich bewiesen) so müßen die zusammengesezten Dinge, aus solchen bestehen, die diese besondere Wirkungen hervorbringen. Wolte man annehmen, daß das auch zusammengesezte Dinge wären, so würde man ins unendliche fortgehen, welches doch nicht möglich ist; (auch dies hat der Verfaßer nicht bewiesen,) man muß also behaupten, daß die zusammengesezten Dinge aus einfachen bestehen. Dies ist der gerühmte Beweis. Zu beweisen, daß diese einfache Dinge, daraus die Körper bestehen, auch eine Kraft haben, wird zum Grunde gesetzt, daß sonst die zusammengesezten Dinge keine Wirkungen hervorbringen könnten, welches doch geschiehet. Die Monaden sind also die einzigen lebendigen Dinge, die Körper aber sind nicht lebendige, welches sehr tröstlich durch ein Gleichnis von einer Armee und einem Bienenschwarm hergenommen, erläutert wird. Das vierdte Hauptstück handelt von der wahren Beschaffenheit der Kraft der einfachen Substanzen. Ihre Kraft ist eine Vorstellungskraft. Wer kann daran zweifeln? die Kraft der Monaden bestehet in einem beständigen Bemühen eine gewiße Absicht oder Wirkung hervorzubringen. Dergleichen beständige Bemühung ist eben das, was wir in unserer Seele eine würckliche Neigung oder ein wirckſames Wollen nennen. Nun ist aus der Geister-Lehre (NB. diese soll erst aus der Kraft der einfachen Dinge hergeleitet werden, wie die obigen Verheißungen uns sagen) bekannt, daß ein jedes dergleichen Wollen oder Bestreben aus einer Vorstellung herrühre. Folglich muß auch das Bestreben der Monaden aus einer Vorstellung herrühren, folglich muß ihre Kraft eine Vorstellungskraft seyn. Eben dies wird noch durch ein sichtbares Exempel aus der Erfahrung erläutert, wo nicht gar bewiesen. Es ist daßelbe von der camera obscura hergenommen, als in welcher in der gläsernen Linse die mittelste Monade alle und jede Strahlen oder Wirkungen von jedem Punkto der Monade der außerhalb der cameræ obscuræ seyen-

seyenden Sachen, vorstellen muß, weil sonst die Strahlen nicht fortgepflanzet, mithin kein Bild durch gerade Linien von Monaden an die Wand könte geworfen werden, und wie dis Galimatias welches der V. eine kurze Demonstration nennet, weiter lautet. Da die Erscheinung der cameræ obscuræ auch ohne der gläsernen Linse erhalten werden kann, wenn die Lichtstrahlen blos durch ein kleines Loch in ein Zimmer fallen, so muß auch eben das vorhergehende von der mittelsten in diesem Loche residirenden Monade, und überhaupt von allen Monaden gelten. Und hieran kann nach dem Machtspruch des Hn. V. kein vernünftiger und die Warheit aufrichtig suchender Mann weiter zweifeln. Aus diesen schönen Sachen werden nun in den folgenden Capitteln die verschiedenen Arten zu würken der Monaden, hergeleitet, und wir wollen unsern Lesern nicht weiter damit beschwerlich fallen, als daß wir bloß die Aufschriften derselben anzeigen. Das fünfte Hauptst. handelt von der Undurchdringlichkeit oder gleich starken Bewegung der Monaden nach allen Gegenden. Das sechste, von der Bewegung und deren Mittheilung. Das siebende Hauptst. handelt von dem nahen und entferneten Zusammenhängen und dem daher entstehenden Anziehungsvermögen der einfachen Substanzen. Das achte Hauptst. ist von der Entstehungsart der Total-Cörper und Weltgebäude. Wir wollen hier nur aus §. 80. die Definition eines Weltgebäudes hersetzen. Dies ist sie: eine Sammlung einer großen Menge einfacher Dinge von unterschiedenen Kräften zu einem Zweck, ist es, was wir ein Weltgebäude nennen. Das neunte H. ist von dem Verhältniße der Entfernungen der Total-Cörper in einem Weltgebäude. Das zehnte H. handelt von der Bewegung oder dem Schwung der grossen Weltkörper um ihre eigene Axe und der Fortwälzung derselben in einer krummen Linie um ihre Hauptkörper oder Sonnen. Unter den vielen schönen Naritäten die hier recht verschwenderisch angebracht worden, wollen wir nur die Definitionen, die in dem §. 100. vorkommen, liefern. Diejenige Total-Cörper in einem Weltgebäude, der aus den stärk-

sten

sten einfachen Dingen, oder aus denjenigen bestehet, die vor den andern die gröste Kraft haben, er mag im übrigen in der Mitte des Systematis stehen, oder sich um ein kräftigeres einfaches Ding, das das centrum des Systematis einnimt, bewegen, nennen wir eine Sonne; die übrigen Totalkörper, die sich in einer Entfernung um diese Sonne herum drehen oder herum wälzen, heißen Planeten. Das eilfte Hauptst. liefert einen nähern Beweis, daß alle vorhergehende Würkungen aus der Vorstellungskraft der einfachen Substanzen herfließen. Das zwölfte und letzte Hauptstück ist ein Beweiß, daß der Leib auf die Seele, und die Seele auf den Leib natürlich würcke. Alles dies geschicht mittelst eines physischen Einflusses, durch die Vorstellungskraft der Monaden; diese große Diana des Verfassers. In dem letzten §. zeiget er noch an, daß künftig alle halbe Jahre einmal um das andere ein Stück von der Körperlehre, und ein Stück von der Geisterlehre, den Mitgliedern solle geliefert werden, bis der Grund zu der höhern Wissenschaft der Glückseligkeit der vernünftigen Geschöpfe völlig geleget ist. Das zweite Stück hat folgende Aufschrift:

2) Einleitung in die höhere Weltweisheit, zweites Stück vor das Jahr 1753. worinn die algemeine Gründe zu der höhern Geisterlehre, der Erkenntniß Gottes und der Vereinigung der Geister und Seelen mit den Körpern enthalten sind.

Dies Stück soll nun aus der Vorstellungskraft der Monaden, die Geisterwelt mit ihren Veränderungen herleiten, und die Gründe zur menschlichen Glückseligkeit lehren, besonders aber zeigen, daß die höhere Naturlehre und die Moral aus einerley Gründen, die in der Monadologie und in der natürlichen Gottesgelahrheit vereiniget sind, herfließen.

Die Vorrede preiset diese monadische Glückseligkeit mit den herzbrechendsten Ausdrücken an, und wir finden darinn, daß die große Menschenliebe diese Gesellschaft bewogen, diese beyden ersten Stücke der höhern Weltweisheit, ihres großen Nutzens wegen, den sie im gemeinen Leben haben können, algemein zu machen. Die Gründe zu der

Gesell-

Gesellschaft eignen Erfindungen und denen Geheimnissen aber sollen erst im 3ten Stück erscheinen. Diese beyden Stücke sollen allen Zweiflern in Religionssachen das Maul stopfen. Hiernächst wird der Inhalt eines jeden Kapitels in diesem Stücke angezeiget, und von den künftigen Stücken Nachricht gegeben. Wir glauben es gar wohl, daß dem Hn. Verf. gegen das erste Stück viele Anmerkungen und Zweifel eingeschickt worden, die gründlich genug seyn werden. Sie sollen im dritten Stück, welches die Fortsetzung des ersten seyn wird, beantwortet werden, so wie die Zweifel gegen das zweite Stück, in dessen Fortsetzung, dem 4ten Stück sollen erörtert werden.

Das erste Hauptstück handelt von der Absicht dieser Abhandlung, welche wir schon angezeiget. Das zweite handelt von dem Ursprunge und der Beschaffenheit des klaren und deutlichen Erkenntnisses. Das dritte Hauptstück, von dem vollkommenen oder metaphysischen Gute. Das vierdte Hauptstück, von dem Guten überhaupt und was das höchste Gut sey. Das fünfte, von dem Unterscheid der Dinge nach den Graden der Vollkommenheit. Die untersten sind die simplicia mere passiva, oder die Elemente des Raums. Die zweite Classe sind die simplicia activa oder Elemente der Körper; die dritte Classe sind die entia spontanea oder wilkührliche Monaden. Die größte Vollkommenheit besitzet der vollkommenste Geist. Das sechste Hauptst. handelt von einigen Eigenschaften zum Beweiß der Existenz des allervollkommensten Wesens. Die Beweise, die hier für die Einzelnheit des allervollkommensten Wesens geführet werden, sind unvergleichlich dazu eingerichtet, daß man Anfängern in der Logik sie übergeben kan, die Lehre von den falschen Schlüssen mit Exempeln zu erläutern und solche aufzulösen. Das siebende Hauptstück handelt von dem würklichen Daseyn oder der Existenz des vollkommensten Wesens. Der Beweis ist der bekannte, welcher von der Endlichkeit der Dinge, die die Welt ausmachen, und ihrer Zufälligkeit hergenommen wird. Hernach wird noch aus des seel. Wolfs und Hn. Gottscheds philosophischen Büchern der bekannte Beweiß, aus der Existenz eines endlichen denkenden Wesens

sens angeführet. Der Verfasser hat diesen Schluß §. 15 mit gemeinen Worten ausgedruckt, und er meynet, daß er sodann verständlicher laute. Wir wollen den Lesern es überlassen, und ihn also hersetzen; er lautet also: Es ist itzo etwas. Daher muß allezeit oder von Ewigkeit her etwas gewesen seyn. Denn wäre jemals ein Augenblick gewesen, da nichts war, so wäre es gar nicht zu begreifen, warum denn jetzo etwas wäre. Denn aus nichts kann doch nichts kommen, und nichts kan sich selber machen, weil es alsdenn seyn müßte, ehe es noch ist, welches ein offenbarer Widerspruch wäre. Ist nun dergestalt ein ewiges Wesen, welches allezeit gewesen ist, so müssen wir es entweder selbst seyn, oder es muß außer uns ein anders geben u. s. w. Das achte Hauptst. handelt von der Beschaffenheit des allervollkommensten und unendlich großen würklichen Wesens, und dessen Unterscheid von den andern würklichen Dingen, insonderheit von dessen Unermeßlichkeit und Allgegenwart. In dem 9ten Hauptst. wird die Vollkommenheit Gottes in Ansehung des Willens betrachtet, und gezeiget, wie aus der allerhöchsten Vorstellungskraft die höchste Weisheit und Güte, und die aus beyden fließende allerhöchste Gerechtigkeit und Heiligkeit, auch die Seligkeit Gottes entstehet. Das 10te Hauptst. zeiget, worinn die Vollkommenheit der endlichen Geister und übrigen einfachen Substanzen bestehe, und wie durch die göttliche Erhaltung und almächtige Vermehrung ihrer Vorstellungskraft, dieselbe immer zu größern Fertigkeiten und höhern Vollkommenheiten gelangen. Das eilfte Capitel zeiget, wie aus den simplicibus mere passivis endlich Elemente der Körper, aus diesen mit der Zeit Seelen der Insekten und Thiere, und aus diesen nach und nach vernünftigere Seelen werden, und daß diese letztere beyden Arten, nach der Beschaffenheit ihrer Zunahme in der Vollkommenheit, andere geringere zusammengesetzte Substanzen als Leiber an sich ziehen, durch deren Beyhülfe sie immer vollkommner werden, biß ihre Vollkommenheit so starck zunimmt, daß sie von diesen Leibern getrennet werden müssen, um mit andern Sammlungen von vollkomnern Monaden zu weiterer Vergrößerung ihrer Vollkommenheit vereiniget zu werden. Wir beklagen im Ernst, daß zu

diesem

diesem Capitel keine Kupferstiche hinzugekommen, weil sie aller Vermuthung nach in einem Raritätskasten eine gar tröstliche Figur machen würden. Das zwölfte Capitel zeiget, wie eine jede vernünftige Seele dazu gelange, an dem höchsten Wesen ein Vergnügen zu empfinden, eine lasterhafte Seele gegentheils das heftigste Misvergnügen daraus schöpfen müßte. Wir können die Ueberschriften der letzten Hauptstücke nicht mit den eignen Worten d. V. anzeigen, weil ein neidisches Geschick uns das Vergnügen, die letzten Bogen dieses Stücks zu besitzen, geraubet, und wir haben also den Inhalt nur aus der Vorrede nehmen müssen.

Unsre Leser werden nun im Stande seyn, die Absichten und Bemühungen dieser Gesellschaft, oder vielmehr ihres Secretairs zu kennen, und seine gerühmte Kunst zu prüfen. Ob schon etwas weiter von dieser Gesellschaft ans Licht getreten, wissen wir nicht, werden aber, was wir davon zuverläßig erfahren, unsern Lesern nicht vorenthalten.

Eine besondere uns hiebey betroffene Begebenheit müssen wir noch erzehlen. Wir beschäftigten uns mit Durchlesung dieser Schriften so spät, daß wir bald darauf die Ruhe suchen mußten. Unsre Seele hatte sich in diese monadische Schönheiten so sehr vergaffet, daß sie die Vorstellung derselben noch träumend fortsetzte. Wir wollen den wesentlichen Inhalt unsers Gesichts erzehlen: Wir sahen eine Sammlung einer großen Menge einfacher Dinge von unterschiedenen Kräften zu einem Zweck, folglich nach dem Hn. V. ein Weltgebäude, und in der Mitte desselben eine Hauptmonade, die die heftigste Begierde oder Bemühen besaß, die andern Monaden an sich zu ziehen, nach dem §. 79. des ersten Stückes. Von jeder der umherstehenden Monaden ströhmten in geraden Linien, Pistoletten auf die Hauptmonade, und sie wurden von ihr mit einer vermehrten Geschwindigkeit angezogen. Unsre Seele eilte diese Hauptmonade in ihrem völligen Glanz genau zu erkennen. Alles war um und in ihr dunkel, bis wir endlich nach sorgfältiger Forschung eine sie umgebende Umschrift entdeckten, von der wir nur diese Worte: Mundus vult decipi; lesen konnten. Ob wir über die fürchterliche Gestalt dieser Hauptmonade erschrocken, oder was sonst vorgegangen, wissen wir nicht, genug wir hatten ausgeträumet, und erwachten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0068
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sechstes Stück.

Rostock, den 5. Februarii.

I.

De Disputatione rite instituenda, Commentatio artis disputatoriæ cultoribus oblata a Jo. Ludov. Engel, Phil. Ration. Prof. Duc. P. O. Rost. 4. und ein halben Bog. in 4to.

Anweisungen zum Disputiren findet man zwar in den logischen Lehrbüchern; allein, zu geschweigen, daß sie theils daselbst ziemlich kurz gefaßt worden, so pflegen sie auch nur am Ende des Buchs sich zu finden, und daher bey den Erklärungen solcher Bücher gemeiniglich sehr geschwind übergangen zu werden. Dies hat den Hrn. Verf. bewogen, gegenwärtige Schrift aufzusetzen, um darnach so wol die Kunst zu Disputiren zu lehren, als auch in besondern Collegiis sie derselben gemäß auszuüben.

Der Hr. V. hat seinen Vortrag im 8. Capitel eingetheilet. Das erste giebt einige nöthige Erklährungen vom Disputiren und disputirenden Personen, von den verschiedenen Arten zu disputiren, dem Endzweck und Nutzen desselben, und der dazu nötigen Geschicklichkeit. Das

2te Cap. handelt von den Materien zum Disputiren, von den Einwürfen und ihren verschiedenen Arten. Im dritten Cap. werden die Pflichten, welche allen Disputanten gemein sind, erörtert, und so wol diejenigen, welche von dem Verstande, als welche von dem Willen und Wolstande erfodert werden, angeführet. Das 4te Cap. handelt von der Vorbereitung zum Disputiren, so wol in Absicht der Respondenten als Opponenten, und giebt dazu die nötige Anweisung und Regeln. Im fünften Cap. werden die Regeln, welche im Disputiren selbst, bey Vorbringung des Arguments und der Beantwortung desselben von beiden Disputanten beobachtet werden müssen, angeführet, und mit dienlichen Cautelen versehen, so wie im 6ten Cap. die bey Fortsetzung und Endigung des Streits in acht zu nehmende Regeln und Cautelen gegeben werden. In diesem Cap. werden zugleich einige Fragen, wie ferne man mit einem die Grundsätze leugnenden disputiren solle? imgleichen wie lange man die Reihe der Vernunftschlüsse fortsetzen müsse? erörtert. Das siebende Cap. beschäftiget sich mit den Fehlern der Disputanten, ihren unerlaubten Künsten und unanständigem Betragen. Das 8te und letzte Cap. handelt von den Privatdisputationen zur Uebung, wobey der Hr. V. zugleich von der Art, wie der Präses denjenigen, die sich seinem Unterricht anvertrauen, zu Hülfe kommen müsse, einige nützliche Anmerkungen gemachet.

II.

(*) Die Glaubenslehren der Christen, oder die einzige wahre Religion, nach ihrem gedoppelten Endzwecke also abgehandelt, daß die Freunde derselben in ihrem Glauben gestärket und befestiget, die Feinde aber in ihrem Unglauben beschämet und zerstreuet werden, von Peter Hanßen. Rostock und Leipzig, 1755. in 4. ohne Register und Vorrede. 731 Seiten.

Der Hr. Consistorialrath und Super. Hanßen liefert uns hier ein schätzbares und hochachtenswürdiges Werk,

Werk, und wir wollen uns bemühen, unsern Lesern davon einen Abriß im kleinen darzustellen.

Alle Hauptreligionen, die jüdische, christliche, mahometanische und heidnische, sind in Ansehung ihrer Meinungen sehr weit von einander unterschieden. Doch kommen sie in drey Sätzen überein, die das wesentliche derselben ausmachen. **Es ist ein Gott; von ihm hängt Gnade oder Ungnade herab; diese Gnade und Ungnade richtet sich nach dem Verhalten der Menschen gegen Gott**; das sagen alle Religionen, und es kan auch ohne diesen Sätzen keine Religion seyn. Vornemlich komt es auf den dritten Satz an. Das Verhalten der Menschen gegen Gott lehrt die Religion, und sie bringt den Menschen zur Gewißheit von der Zuneigung der Gottheit. Dies ist der eigentliche Entzweck, warum die Religion unter den Menschen eingeführet oder angenommen ist. Alle Religionen geben gute und böse sittliche Handlungen der Menschen zu. Die ersten gefallen Gott, die andern haßt er. Daher schreibt jede Religion dem Menschen zwo Gattungen von Pflichten vor. Eine lehrt sie den Weg, die Freundschaft Gottes zu erhalten, die andere zeigt die Mittel, die Gunst des Höchsten, wenn sie dieselbe verlohren, wieder zu erlangen, und derselben gewiß zu werden. Alle Religions-Uebungen, so wol der Juden, der Heiden, der Türken, als der Christen zielen zu diesen Pflichten ab. Die Religion solte dem Menschen sagen, was gut sei, und Gott von ihm fodere. Alsdenn würde das Gesetz der Liebe, die Religion ausmachen, dann würde die Meinung derer statt finden, die die einzige wahre Religion in dem **Gesetze der Liebe** setzen. Allein da der Mensch Gott nicht so lieben kan, wie er ihn lieben soll, so kan die Religion, die kein ander Mittel kennt, den Menschen in eine selige Verhältniß mit Gott zu setzen, als die Liebe, ihrem Endzweck kein Genüge leisten. Sie läßt uns in Ungewißheit von der Freundschaft Gottes, und sie soll uns doch davon überzeugen. Die unglückliche Veränderung des Menschen erfodert auch eine Veränderung der

Religion. Neben dem Gesetz der Liebe mußte noch ein Mittel zu der Freundschaft zwischen Gott und dem Menschen gesetzt werden. Alle Religionen haben die Nothwendigkeit eines solchen Mittels erkannt, und gesucht die Gottheit zu versönen und ihre Straffen von sich abzuwenden. Dis kan kein Religionsspötter leugnen. Alle Religionen zeugen von der Existenz des sittlichen Uebels. Daher muß sie die Wege bekannt machen, auf welchen man der Ungnade des Höchsten entgehen, und wieder in seine Freundschaft zurück kehren könne. Diese Vergebung der Sünden kan die Ruhe und den Wohlstand wieder herstellen. Giebt es nun eine Religion, die von dieser den Menschen gewis machen kan, so ist die Seelenruhe die Frucht einer solchen Religion. Der Mensch stiege dadurch zur höchsten Stufe der Vollkommenheit. Das würde die **volkomne** Religion seyn, die ihrem Endzweck ein vollkomnes Gnüge thäte. Das würde die **einzige** seyn, weil in einer jeden Sache nur eine Vollkommenheit möglich ist. Das würde die **wahre** seyn, weil sie den Menschen warhaft glücklich machte. Ist nun eine solche Religion? ist sie unter den vier Hauptreligionen? und welche ist dieselbe? Fragen, worüber heftig genug gestritten ist! Die meisten halten diejenige, nach einem gewissen Naturgefühl, für die wahre Religion, die sie mit der Muttermilch eingesogen. Daher sind oft blutige Kriege, und Verheerungen des Erdbodens entstanden. Der Sieger hat die Fahne seines Glaubens ausgesteckt, und den Ueberwundenen an Fesseln gezwungen, solcher zu schwören. Diese Uneinigkeit hat gedauert, und wird noch dauern, so lange man von den Kenzeichen der wahren Religion keinen deutlichen Begrif hat. Da der letzte Zweck der Religion ist, die Menschen in eine genaue Uebereinstimmung mit Gott zu setzen; so wird ihr Kenzeichen dieses seyn: die Religion, in welcher die **vollkomne** Richtschnur des sitlichen Lebens der Menschen gelehrt wird, und welche zugleich einen **überzeugenden** Unterricht mittheilet, wie sie in Ansehung der Abweichungen von derselben **Gnade** und **Vergebung** können erlangen,

langen, ist die einige, wahre Religion. Nun aber ist die rechte christliche Religion die vollkommenste Richtschnur ꝛc. Folglich ist die rechte christliche, die einzige wahre Religion. Den Untersatz dieses Schlusses ins Licht zu stellen, und gründlich zu beweisen, ist der Zweck dieses Werks des Hochwürd. Hrn. V. dessen Bemühung dahin gerichtet ist, daß er zeige, wie in dem sittlichen Zustande des Menschen dasjenige durch den Erlöser gebessert, was durch die Sünde verdorben ist. Der Hr. V. handelt hievon in drey Büchern auf das bündigste. Werden zwar einige Leser die gewönliche Schul- und System-Ordnung vermissen, so wird ihnen gewiß die Wichtigkeit der Warheiten, und der Nachdruck, mit welchen sie vorgetragen werden, dies ersetzen.

Das 1ste Buch handelt von der Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, in dem Stande der Vollkommenheit, und darin das 1ste Cap. von der christlichen Religion überhaupt. Die christliche Religion giebt einen Unterricht von der Verhältniß, darin der Mensch mit Gott steht, in Christo Jesu. Alle Religionen haben die Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen zum Inhalt. Der Glaube einer solchen Verhältniß und das Vornehmen solcher Handlungen, aus welchen man sich von derselben allerlei Gutes verspricht, nennt man einen Gottesdienst, den ganzen Zusammenhang aber von diesen Vorstellungen und den daraus entstehenden Handlungen, eine Religion. Da nun alle Völker einen Gott annehmen, zwischen demselben und sich eine Verhältniß denken, und nach demselben ihren Dienst einrichten, so muß man auch diese Stücke bei der christlichen Religion antreffen. Das Vorzügliche der christlichen Religion liegt in dem zweiten Satze: daß die Verhältniß zwischen Gott und den Menschen in Christo Jesu ihre Vollkommenheit erreiche. Nach dem ersten Saz, bringt sie uns von Gott, seinen Eigenschaften, den dreien Personen in der Gottheit, der Fürsehung, und den Rathschlüßen, solche Begriffe bei als in keiner Religion gefunden werden, und nach dem dritten Satz ist der ganze Gottesdienst und

Wandel der Christen, von ganz anderer Art, als bei den übrigen Religions Bekennern. Doch macht die Verbindung des Menschen, durch Christum mit Gott, das wesentliche unserer Religion aus. Solte dann Gott in dem Menschen an und für sich, ohne der Zwischenkunft des Erlösers, nicht gnug Gründe finden, beständig in dem besten Verhältniß mit ihm zu stehen? Dann müste der Mensch vollkommen seyn. Itzund ist er es nicht. Ist er es dann niemahls gewesen? oder leidet seine Natur es nicht anders, als daß er lasterhaft sey! oder ist er durch seine Schuld aus seinem vollkomnen Zustande gefallen? Heidnische Weltweisen und Poeten haben schon eine größere Vollkommenheit des Menschen, in Betracht deßen was sie wahrgenommen, für möglich gehalten, aber niemals etwas gewisses davon geurtheilet. Die Offenbarung setzt uns dieses in ein deutliches Licht, da sie uns von dem Stande der Vollkommenheit belehrt. Daher kan man den Menschen in Absicht des Standes der **Vollkommenheit**, der **Unvollkommenheit**, und der **Versöhnung** betrachten. Das 2te Cap. handelt vom Stande der menschlichen Vollkommenheit überhaupt. Hie trägt der Hr. Verf. die Lehre von der Vollkommenheit vor, und erfodert zu einem vollkomnen Menschen, daß er freie Handlungen von den wilkürlichen unterscheiden könne; und eine Kraft habe, dieselbe zu verrichten, und redet also auch vom Gewissen, und der menschlichen Freiheit, und macht die Deutung auf den Stand der Unschuld. Das 3te Cap. handelt von der Richtschnur der menschlichen Vollkommenheit. Die Merkmale liegen in den **Empfindungen** des Menschen selbst. Man muß aber die angenehme Empfindungen mit keinem sinnlichen Gefühl verwirren. Im eigentlichen Sinn nennt man sie das **Gesetz der Natur**, das uns die guten und dem Willen Gottes gemäße Handlungen lehret. Alle Handlungen, die unser daurendes Wol befördern, sind dem göttlichen Willen gemäß, und umgekehrt. Die Güte der sittlichen Handlungen einzusehen, sind 2 Wege. Der erste die Erfarung, was die Hand-

lun-

lungen für einen Einfluß in unsre Empfindungen haben; der zweite, die Ueberzeugung, daß die Handlung mit dem göttlichen Willen übereinkomt. Diese geschicht durch die Offenbahrung. Nach diesen Sätzen geht der Hr. V. wieder zu dem Stande der Unschuld der ersten Eltern.

Wir würden gar zu weitläuftig für diese Blätter werden, wenn wir also fortfahren wolten, unsern Lesern einen Auszug von diesem schönen Werke zu liefern. Vielleicht haben wir die Neugierde gereitzt, und wir glauben nicht, daß jemanden Zeit und Kosten gereuen werden, die er auf dieses Buch gewendet hat. Wir werden nur noch bloß den Juhalt der Cap. hersetzen, und Kennern überlassen, von der Wichtigteit zu urtheilen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Stephani Gaussseni, weyland öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrheit auf der hohen Schule zu Saumur in Frankreich, Abhandlung von der Art und Weise zu predigen, aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen, und mit einer Vorrede von dem Character eines Geistlichen herausgegeben, von einem Verehrer des H. Predigt-Amts. Bayreuth und Hof, bey Joh. Gottl. Vierling, 15 B. in 8.

Gaussens gegenwärtige Schrift ist unter den sechs Abhandlungen, welche sonst von ihm herausgekommen, und verschiedentlich zusammen gedruckt sind, die dritte, und der Hr. Uebersetzer hat durch seine Arbeit sie gemeinnützliger zu machen gesucht, auch eine mit dienlichen Anmerkungen erfüllete Vorrede vorgesetzet.

Da in dem Vortrage göttlicher Warheiten nur gar zu häufig Fehler begangen werden, die noch überdem mancher für Schönheiten ansiehet, so ist das Gaussensche Werk, welches vornemlich die Fehler, sowol in Ausarbeitung als dem Vortrage heiliger Reden, zum Vorwurf hat, allerdings nützlich. Das Geschäfte eines geistlichen

chen Redners ist so wichtig, daß billig niemand sich demselben widmen solte, bevor er Anweisungen dieser Art gelesen, geprüfet, und durch wiederholtes Nachdenken sich eigen gemachet.

IV.

(*) Hymnen, von dem Verfasser des gepryften Abrahams. Zyrich. 28 S. in 4. 1754.

Der vortrefliche Hr. Wieland hat uns schon die kostbarsten Proben seiner Dichtkunst gegeben, und in denselben die liebenswürdigen Züge eines edlen Hertzens, das die Hoheit der Religion und Tugend fühlt, auf das rürenste geschildert. Leute die sich weder an dem Titul, noch an den lateinischen Lettern mit kläglicher Einfalt stoßen, werden gestehen müßen, daß diese Hymnen vor den mehresten Gedichten unserer Zeit den Vorzug verdienen. In den Hymnen auf Gott herrscht die rürendste Andacht, und die Hymne auf die Sonne zeiget den Dichter in seiner vollen Stärke. Licht und Farbe sind in diesen Gedichten auf das angenehmste vermischt, das aesthetische Schöne hat seinen vollen Grad, und die Bilder sind ausgesucht, angepaßt und malerisch. Gewisse Art Menschen werden über sie lachen und spotten, und man kan ihnen das Vergnügen gönnen, das aus einer Quelle fließt, aus der nicht gerne ein Vernünftiger schöpft. Ovid beschreibt uns in seiner zwoten Metamorphose diese Quelle, und wir empfehlen sie den Lachern über B*** W*** und K*** auf das verbindlichste.

Ista repercussæ, quam cernis imaginis umbra est,
Eligat, et speculum consulat ante suum.
Ovid.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Bödner, hier und in Wismar, ist zu haben:
Varia Doctorum piorumque Virorum de corrupto Ecclesiæ Statu Poemata. 8vo, 1754. 32 ßl.
Memoires de la Cour d' Auguste. 12mo. 1754. 1 rthl. 12 ßl.
Fables & Contes, 12mo, Paris 1754. 36 ßl.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Siebendes Stück.

Rostock, den 12. Februarii.

I.

Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1754. Rostock. Bey Ant. Ferd. Röse. 26 und ein halb. Bogen. in 4.

Der Hr. Verfasser dieses Wochenblatts machet sich seine Landesleute besonders, die Liebhaber der niederteutschen Geschichte aber insgesammt verbindlich, indem er den Plan, den er ehedem erwehlet, und den wir schon in diesen Blättern zu verschiedenen mahlen angezeiget, weiter fortführet. Wem es angenehm ist eine zuverläßige Geschichte dieser Stadt zu lesen, der wird in unsern Wunsch mit einstimmen, daß der Hr. Verf. an diesem Werke nicht ermüden, sondern die vortheilhaften Umstände, darin ihm der Stof dazu nicht fehlet, zum Nutzen und Vergnügen andrer anzuwenden, fortfahre.

Die Blätter die im vorigen Jahr ans Licht gekommen, und auch mit einem besondern Titulblatt versehen sind, enthalten die Geschichte der Stadt Rostock, vom Jahr 1348. von welcher Zeit an sie unter der Botmäßigkeit der Durchlauchtigsten Herren Herzoge von Mecklenburg gestanden, biß ans Jahr 1400.

Der Hr. Verf. hat diesmahl ein und funfzig, und darunter einige gar beträchtliche Urkunden, die zur Erläuterung der wichtigsten Begebenheiten im Norden dienen, geliefert, und man wird sie in dem Zusammenhange, darin er sie beybringet, mit noch grösserem Vergnügen lesen.

II.

Dissertatio juris ecclesiastici, de Pontificis Romani Potestate circa exemtiones Abbatum et Monasteriorum Germaniæ, imprimis Abbatiæ S. recens conditi episcopatus Fuldensis. Præside Georg Henr. Ayrero, pro summis in utroq. Jure honoribus consequendis proposita ab Autore Georg. Josepho Ignatio Joanne Nepomuceno de Habermann ab Unsleben, Societ. Reg. Teut. Gœtting. sodali. Gœttingæ ad d. V. Octobr. 1754. 1 Alph. 2 pl. 4to.

Diese starke akademische Streitschrift ist in mancherley Absicht würdig bemerket und unsern Lesern angezeiget zu werden. So wohl der erhebliche Vorwurf den sie abhandelt, als die Art womit solches geschehen, und selbst die Person des Hn. V. und seine Umstände verdienen Aufmerksamkeit, und wir wollen von dem allen das vornehmste bemerken.

Der jetzige Papst hat den Abt zu Fulda zum Bischof erhoben, und dem römischen Stuhl unmittelbahr unterworffen, auch diese Abtey von den Ertzbischöflichen Maynzischen Metropolitan-Rechten eximiret, dabey zugleich dem Hochstifft Würtzburg den Gebrauch des Ertzbischöflichen Pallii und die Vortragung des Ertzbischöflichen Creutzes gestattet. Maynzischer Seits hat man dies für wiederrechtlich angesehen und behauptet, daß dazu die Churmaynzische Einwilligung unumgänglich erfodert werde, diese Erhebung aber, ob sie gleich mit Kayserl. Bewilligung geschehen, den Reichsgrundgesetzen entgegen sey. Dieser wichtige Streit wird noch unter den hohen Reichsständen erörtert, da indeß verschiedene denselben betreffende

de Schriften ans Licht getreten Wir wollen eine Anzeige der bißherigen hier beybringen. Churmainzischer Seits hat man herausgegeben: 1) Actenmäßige Geschichtserzehlung, worin durch ohnverwerfliche Documenta und Uhrkunden, auch eigne Anerkentnißen erwiesen wird, daß die Fürstliche Abtey Fulda, die zeitigen Herren Ertzbischöfe zu Maynz als ihre Metropolitanos in vorigen und jüngern Zeiten ganz ohnweigerlich anerkannt, auch an eine exemtionem in clerum et populum, und daß selbige dem Römischen Stul unmittelbar unterworffen seyn, niemahlen gedacht habe, folglich daß gedachte Abtey, ohne ausdrückliche Ertzbischöfliche Einwilligung in ein, und zwar exemtes Bißthum nicht erhoben werden könne, solches sofort denen Reichsgesetzen, denen concordatis Germaniæ und denen Kayserl. Wahl-Capitulationen, insonderheit aber der Freiheit der teutschen Kirchen entgegen seye, mithin so wenig, als der von Seiten des Hochstifts Würzburg, als eine conditio sine qua non ausbedungene, auch sub et obreptitie erhaltene Gebrauch des Ertzbischöflichen Pallii, und die Vortragung des Ertzbischöflichen Creutzes bestehen möge, mit Beylagen von N. 1. biß 27. inclusive. 2) Series facti et juris circa erectionem novi episcopatus Fuldensis et concessionem Pallii Herbipolensis, ac læsa sedis Metropoliticae Moguntinæ Celsissimorum Germaniæ Archiepiscoporum et Episcoprum jura. Bischöflich Fuldischer Seits hat man diesen entgegengesetzet: Fidelissimum specimen jurium Moguntinensium, ab eminentissimo et reverendissimo Archiepiscopo et Electore pluribus in libellis deductorum, contra concordiam Hammelburgensem, Pallium Herbipolense et Fuldense episcopatum, una cum animadversionibus facti et juris, prævia totius rei gestæ Sncera narratione, ecclesiasticis, Catholicis aliisq per Germaniam Proceribus, cæterisq aequi bonique æstimatoribus in Scriptum; in welcher Schrift eine gar harte, und gegen den Churfürsten zu Maynz unehrerbietige Schreibarth herschet.

(Die Fortsetzung folgt künftig)

III.

Beschluß des im vor. St. N, II. abgebrochn. Artikuls.

Das *IV* handelt von den menschlichen Vermöglichkeiten nach dieser Richtschnur zu handeln, und derselben Volkommenheit. Das V. von dem Vermögen sich selbst zu erwecken, und dem rechten Gebrauch deßelben. Das *VI.* von dem Vermögen, von Dingen, die um uns sind, Vorstellungen zu erlangen und deßen rechten Gebrauch. Das *VII.* von dem Vermögen, die Vorstellungen mit einander zu vergleichen, auch derselben Verhältniß gegen uns zu erkennen, und deßen rechten Gebrauch. Das *VIII.* von dem Vermögen aus bekandten Vorstellungen und Begriffen unbekandte, die darin bestimmet, herzuleiten. Das *IX.* von dem Vermögen die Wahrheit zu erkennen. Das X. von dem Vermögen die Vorstellungen in Zeichen zu verwandeln, und dadurch auszudrücken. Das *XI.* von dem vollkomnen Willen. Das *XII.* von dem Vermögen Entschliessungen zu faßen. Das *XIII.* von denen aus dem rechten Gebrauch der menschlichen Vermögen entspringenden heilsamen Wirkungen überhaupt. Das *XIV.* von den Wirkungen insonderheit, und zwar von der Erkenntniß der Dinge. Das XV. von der Selbsterkenntniß des Menschen im Stande der Vollkommenheit. Das XVI. von der Erkentniß Gottes im St. der V. Das XVII. von der Erkenntniß der natürlichen Dinge im St. der V. Das *XVIII.* von der Erkenntniß der Pflichten im St. der V. Das *XIX.* von den sittlichen Handlungen der Menschen im St. der V. Das XX. von sittlichen Handlungen insonderheit, und zwar in Absicht auf Gott. Das *XXI.* von sittlichen Handlungen in Absicht auf andre Menschen. Das *XXII.* von sittlichen Handlungen in Absicht auf sich selbst im St. d. V. Das *XXIII.* von dem Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen im St. der V.

Das *II.* Buch von dem Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen im Stande der Unvollkommenheit, handelt im 1. Cap. von der menschlichen Unvollkommenheit überhaupt. Im *II.* von der Uhrsache der Sünde. Im *III.* vom schlechten Gebrauch der menschlichen Vermögen im St. der U. Im IV. von der unvollkommnen Selbsterkentnis

nis im St. der U. Im V. von der unvollkommnen Erkentniß Gottes im St. d. U. Im VI. von der unvollkommnen Erkentniß der Pflichten im St. d. U. Im VII. von unreinen Empfindungen im St. d. U. Im VIII von sittlichen Handlungen im St. d. U. überhaupt. Im IX von sittlichen Handlungen im St. d. U. insonderheit vom falschen Gottesdienst. Im X. von sittlichen Handlungen im St der U. in Absicht auf andre Menschen. Im XI von sittlichen Handlungen im St. der U. in Absicht auf sich selbst. XII. von Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen im St. der U. im XIII. von den Wirkungen der unseligen Verhältniß zwischen Gott und den Menschen. Im XIV. vom bösen Gewißen im St. der U. Im XV. von leiblichen Leiden im St. der U. Im XVI. von der Furcht und Bitterkeit des Todes im St. der U.

Das III. Buch von dem Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, in dem Stande der Beßerung, oder von der Vollkommenheit in Christo Jesu, handelt im I Cap. von dem Stande der Beßerung des Menschen überhaupt. Im II. von dem, was dem Menschen von der Beßerung seines sittlichen Zustandes, durch die Offenbarung muß kund werden. Im III. von der Offenbarung. im IV von der Wiederherstellung des Standes der Vollkommenheit als dem eigentlichen Entzweck der Offenbarung. Im V. von der Wiederherstellung der menschlichen Vollkommenheit, in Ansehung der begangnen Sünden überhaupt. Im VI. von den Mitteln, die die Menschen zu ihrer Versöhnung gebraucht, nebst deren Prüfung und Unzulänglichkeit. Im VI. von den Mitteln, Vergebung der Sünden zu erlangen, wie solches nach den Schriften A. T. eine gewisse von Gott darzu erwählte Person sey. Im VIII. von dem eigentlichen Endzweck der Erscheinung des Meßias, wie solche lediglich zu der Reinigung der Seele von Sünden abziele. Im IX. daß dem im A. T. verheissenen Meßias die Eigenschaften beygelegt werden, welche das Mittel haben muß, wodurch der Mensch zur Vergebung der Sünden, und der Gewißheit derselben gelangen kan. Im X. daß der im A. T. verheissene Meßias in der Person Jesu Christi auf Er-

den erschienen. Im *XI.* von der Vergebung der Sünden als dem ersten Endzweck, warum Jesus Christus erschienen. Im *XII.* von dem was J. C. gethan und gelitten. Im *XIII.* von Busse und Glauben. Im *XIV.* von den Hülfsmitteln zur Erlangung des seligmachenden Glaubens überhaupt. Im *XV.* insonderheit von den Gaben des heil. Geistes. Im *XVI.* vom Evangelio, Lehramt, Taufe, Nachtmahl, Gebet und Kreutze. Im *XVII.* Von dem Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen, wenn er Jesum als einen Heiland mit dem Glauben angenommen. Im *XVIII.* von den heilsamen Folgen dieser Verhältniß, in Absicht des Gewissens, der Leiden dieser Zeit, der Sterblichkeit und derselben Folgen. Im *XIX.* von der Wiederherstellung, der menschlichen Vollkommenheit in Ansehung der würklichen Besserung des sittlichen Zustandes, als dem andern Endzweck, warum J. C. erschienen. Im *XX.* von der würklichen Besserung des sittlichen Lebens durch J. C. in einem gründlichen Unterricht von den Lebenspflichten. Im *XXI.* von der würklichen Besserung des sittlichen Lebens durch J. C. in Ansehung der Bewegungsgründe, die das Gemüth zur Ausübung der Pflichten neigen. Im *XXII.* in Ansehung der Hülfsmittel, welche den Menschen zur Ausübung der Pflichten tüchtig machen, und im *XXIII.* von der menschlichen Vollkommenheit in C. J. im Stande der Besserung.

Hieraus siehet man leicht daß in diesem Werke, die ersten vornehmsten Wahrheiten der menschlichen Erkentniß, die Grundsätze des Naturrechts, der philosophischen Moral, der Christlichen Sittenlehre und Dogmatik enthalten sind, die bündig, lehrreich und verständlich vorgetragen worden. Der Verleger, Hr. Koppe hat an äusserer Zierde nichts fehlen lassen, und Papier und Lettern sind überaus nett. Doch ungeachtet dieser Kleinigkeiten würde sich das Werk bey einem Kenner des innern Wehrts wegen empfehlen, daß die Schönheit unserer Religion in ein so deutliches Licht setzet, und die Feinde derselben mit menschenfreundlichen Waffen danieder schlägt, daß man wohl einem jeden Freydenker, bey den vielen schönen Schriften

von

von der Hoheit und Göttlichkeit des christlichen Glaubens zuruffen könnte:

Contrahas vento nimium Secundo
turgida vela.

IV.

Der berühmte Hr. D. Hudemann hat dasjenige, was in dem 22. und 23sten Stücke dieser Nachrichten vom vor. Jahr seinetwegen vorgekommen, sehr übel empfunden. Er hat in dem 7ten 8ten und 9ten Stücke der Hamb. freyen Urtheile und Nachrichten, seinen Zorn darüber mit weitläuftigen Worten ausgegossen, und sein Unwille trift theils den uns noch jetzt unbekanten Hn. S**, dessen Aufsatz wir damahl abdrucken lassen, theils uns. Die Stellung, welche wir gegen diesen gelehrten Mann bisher, und besonders im 9ten Stück dieser Nachrichten vom vor. J. angenommen haben, will dem Hrn. Doctor nicht weiter gefallen; er nöthiget uns fast gar zu höflich, ernstlicher mit ihm zu reden. Wir würden es schon jetzt thun, wenn wir nicht vorher die Beantwortung einer Frage von dem Hrn. D. mit der gröften Bescheidenheit erwarteten. Wir ersuchen den Hrn. D. auf einem ihm selbst gefälligen Wege uns zu belehren:

Ob er seine Schriften, und besonders seine Vertheidigungen, aus blos natürlichen Kräften, oder aus einer besondern Eingebung schreibe?

Die Veranlassung zu dieser Frage, giebet uns der berühmte Hr. Doctor selbst, wenn er in dem 9ten Stück der freyen Urtheile und Nachrichten, die Schriften der Frau Rowe für solche ausgiebet, die nicht durch bloß natürliche Kräfte hervorgebracht worden. Er schreibet davon also Eine Person, die bey ihren ausserordentlichen Naturgaben, den göttlichen Lehrmeister von der ersten Jugend an bis in das späte Alter zum beständigen Führer und Unterweiser gehabt, in deren Schriften ein fast apostolischer Geist bey einer kindlichen Einfalt, Demuth und Lauterkeit hervorstrahlet, soll einem Dichter an Erhabenheit nachgesetzet werden, der aus blos natürlichen Kräften schreibet?

bet. Wenn auch der scharfsinnigste und erhabenste Geist dieser Erde in seiner blos natürlichen Fähigkeit und Schönheit des Verstandes mit den sinnreichsten Werken vor mir erschiene; so würde ich eben so wenig vor den Schriften der gottseligen Rowe ihm durch die seinigen den Vorzug zuerkennen, als ich das Zerplazzen einer dünnen und mit Luft erfüllten Blase dem majestätischen Donner vorziehen kann, u. s. w. Da wir nun nach unserer Einfalt nicht mehr als zwo Quellen kennen, aus welchen ein Schriftsteller seine Gedanken schöpfen könnte, die Natur nemlich, und die unmittelbahre Offenbahrung; so können wir anders nicht urtheilen, denn daß der Hr. D. Hudemann die Möglichkeit und Würklichkeit der letztern noch in unsern Tagen glaube. Wie leicht ist es sodann nicht dem Hr. D., auch seine Schriften für ein Werk einer besondern Eingebung zu halten?

Bevor der Hr. Doctor unser Verlangen in Beantwortung obiger Frage erfüllet, werden wir mit ihm über diese Sache kein Wort reden. Solte es ihm auch gefallen, unsre Bitte gar unerhört zu lassen, so werden wir eben das Stillschweigen gegen ihn zu allen Zeiten beobachten, und unter der Bedingung nehmen wir hiemit von ihm, als einem Schriftsteller, den feierlichsten und höflichsten Abschied.

Den Hrn. S** geben wir indeß mit dem Hrn. D. Hudemann zusammen. Nur müssen wir den ersten bitten, einen andern Platz, für seine Vertheidigung zu wehlen, als diese Nachrichten. Wir glauben unsre Blätter nützlicher gebrauchen zu können, als wenn wir die Antwort des Hrn. S** ihnen einverleiben, da dieselbe nach unserer Einsicht, nichts als einen weitläuftigen, dem Hrn. D. Hudemann höchstnützlichen Unterricht enthalten kann, dessen wol nicht alle unsre Leser bedürfen.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Bödner, hier und in Wismar, ist zu haben:
Ma-Gakou, Histoire Japonnoise. 12. 9 gr.
Minakalis, Conte Siamois, 12mo, 9 gr

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Achtes Stück.

Rostock, den 19. Februarii.

I.

De anima Messiæ, sacrificio pro reatu, Es. LIII. v. 10. disserit, & quadragesimalia anniversaria, passioni Dominicæ recolendæ sacra pie peragenda commendat, ProRector, Jo. Christ. Burgmann. S. Th. D. et P. P. Facult. Theol. & Minist. Eccles. Senior. 2 pl. 4.

So sehr auch heutiges Tages die Lehre von dem Heylande der Welt und dessen schmerzlichen Leiden verachtet wird, so sehr dienet sie dennoch zur Stärkung des Glaubens, und zur Aufrichtung eines Christen. Die Propheten des A. T. haben nach dem Zeugnis Petri 1 Ep. I. v. 10. 11. schon diesen Trost gewünschet und verlanget. Der Hochw. Hr. V. rechtfertiget hier die Erklärung der Petrinischen Worte, und behauptet, daß sie nicht, wie Hammond will, von den leiblichen Drangsalen der Juden und ihrer Befreiung, sondern von Christi Stande der Erniedrigung und Erhöhung zu verstehen sind. Petrus bezeuget, daß die Propheten durch den Geist Christi dis vorher erkannt, und rechtfertiget also dadurch die Göttlichkeit ihrer Weis-

sagungen von dem Vorwurf, daß sie bloß menschlich gewesen. Dis dienet zugleich zur Wiederlegung derjenigen, welche entweder gar wenige Prophezeiungen von Christo im A. T. annehmen, wie Grotius, oder sie gar leugnen, wie Collin gethan. Nach dieser Vorbereitung wendet sich der Hochw. Hr. Verf. zu der angezeigten Esaianischen Schriftstelle. Nachdem er einige Uebersetzungen angeführet, zeiget er insbesondere, daß אָשָׁם hier ein Schuldopfer bedeute, und handelt beyläufig von dem Unterscheide der Schuldopfer, rettet auch die Disputation, welche der seel. Hr. Pastor Winckler unter ihm über die Frage: num sacrificia cruenta ante diluvium fuerint ignorata? gehalten, gegen einen Einwurf des Hn. A. G. M. in dessen Diss. de sacrificiorum fine & natura, die des Bensons Diss. ad 1 Jo. V. 7. beygefüget. Sodann zeiget er daß hie von Christo und keinem andern die Rede sey, aus den Schriftstellen, Matth. VIII. 17. Apostelgesch. VIII. 34. 35. 1 Petri II. 22. Und weil verschiedene neuere Wiedersacher des Christlichen Glaubens dergleichen im N. T. vorkommende Erklährungen des A. T. für allegorische Erklährungen der Juden, oder für blosse Accommodationen ausgeben, hat der Hochw. Hr. V. dagegen gestritten, und besonders von des Surenhusius Bemühung, die Stellen des A. T. welche im N. T. vorkommen, aus den Schriften der Juden zu erklähren und zu vereinigen, gehandelt, und was daran auszusetzen, erinnert. Der Schluß machet eine Erinnerung, wie diese Lehre zur Bestättigung unsers Glaubens, von der Genugthuung welche Christus an unsrer statt geleistet, gereiche.

II.

Andr. Gottlieb Masch, adj. Pred. zu Beseritz, Rettung der Ehre Gottes und der Unschuld Abrahams bey der Aufopferung Isaacs. Rostock u. Wismar bey Berger und Bödner. 1755. 7. B. in 8.

Herr D. Baumgarten zu Halle hat im zweiten Theil der algemeinen Welthistorie in der 193sten Anmerkung die

die Streitigkeit, welche man über die Aufopferung Isaacs erreget, erwehnet, und so wol die Schriftsteller, welche diese Begebenheit unter mancherley Vorwendungen bestritten, als auch die zur Vertheidigung derselben gereichen, angeführet. Er selbst hat zugleich die vornehmsten Gründe, welche zu ihrer Rechtfertigung dienen beygebracht, aber sich dabey einer Kürtze bedienet, die nicht allen Lesern zu einer hinreichenden Beurtheilung genügen kann. Dies hat den Hn. Past. Masch bewogen, diese Gründe weiter zu erörtern, und ihnen durch verschiedene Erläuterungen und umständlichere Entwickelung der gantzen Geschichte eine grössere Deutlichkeit zu verschaffen.

Der göttliche Befehl an den Abraham, seinen eintzigen Sohn, auf dem die grosse Verheissung ruhete, daß in diesem Saamen des Abrahams alle Völcker des Erdbodens solten gesegnet werden, zu tödten, wird einer ausnehmenden Grausamkeit, und eines Wiederspruchs mit dem Natur-Gesetze beschuldiget, und man siehet ihn, wo nicht als die erste Veranlassung, doch als eine grosse Beforderung und Bestättigung der unmenschlichen Menschenopfer an. Da man dies alles für Gott unanständig hält, so glaubet man sich berechtiget, zu behaupten, Abraham habe sich entweder betrogen, da er dies für einen göttlichen Befehl gehalten; oder er habe wenigstens einen fanatischen Gehorsam bewiesen, da er ohne gnugsame Prüfung diesen Mord begehen wollen, und nicht vorher durchs Gebet, wie er doch sonst wohl gethan, diese göttliche Verordnung aufzuheben gesucht. Diese Einwürffe haben der Graf von Schaftesbury, Tindal, Chubb, Morgan und Edelmann ausgebrütet, und denen Engeländern sind schon selbst von ihren eigenen Landesleuten wichtige Wiederlegungs-Schriften entgegen gesetzet.

Der Hr. P. Masch suchet ihnen allen abzuhelffen. Er betrachtet im Anfange die Begebenheit selbst genau nach ihren Umständen, und entwickelt daraus die verschiedenen göttlichen Absichten derselben. Alles war dabey auf die Verherrlichung der göttlichen Eigenschaften, und auf das Wohl Abrahams und seiner Nachkommen gerichtet.

Hieraus entstehet der Schluß, daß man die gantze Sache für eine von Gott angeordnete Begebenheit halten müsse, dabey weder etwas unmenschliches, noch phantastisches statt gefunden. Der Hr. V. beweiset dies durch verschiedene Gründe, dabey er die Umstände der Begebenheit in denjenigen Gesichtspunct setzet, woraus man sie nach Anleitung der Mosaischen Erzehlung ansehen muß. Er zeiget besonders, daß auch bey dieser Begebenheit nichts vorkomme, welches der Unveränderlichkeit des göttlichen Rathschlusses widerspricht, indem alle Absichten Gottes schon durch die vom Abraham erwiesene Bereitwilligkeit, erfüllet waren, mithin es der würcklichen Aufopferung Isaacs nicht weiter bedurfte. Nachdem nun der Hr. V. diese Betrachtungen ausgeführet, nimmt er die Einwürfe der Gegner für die Hand, und zeiget theils ihre Schwäche, theils ihre offenbahre Falschheit.

Diese gantze Begebenheit verdienet billig die gröste Aufmercksamkeit, da sie von der Weisheit Gottes durch die Menge der dadurch erreichten Absichten einen ungemeinen Beweis giebet. Wir wollen nur eines hier hinzufügen. Den Nachkommen Abrahams, dem jüdischen Volck war diese Begebenheit nach allen ihren Umständen bekannt, und sie musten nothwendig daraus urtheilen, daß der verheissene Seegen aus ihnen entstehen würde, Gott möchte sie auch in ein Elend fallen lassen, daraus ihre Errettung nach menschlicher Einsicht unmöglich schiene, wie die Erhaltung des Isaacs hie dem Abraham unmöglich düncken muste. Diese Betrachtung muste die Juden nothwendig mit dem gröstẽ Vertrauen auf Gottes Verheissungen erfüllen, und da sie nachhin in den schlechtesten Zustand geriethen, dennoch dasselbe bey ihnen unterhalten, da sie eine so augenscheinliche Probe davon schon gesehen. Man kann also auch dies unter die göttlichen Absichten bey dieser Begebenheit rechnen, und die Fruchtbarkeit derselben mit daraus abnehmen.

III.

III.

Beschluß des im vor. St. N. II. abgebrochn. Artikuls.

Zur Vertheidigung des Hochstifts Würzburg hat Hr. J. C. Barthel im J. 1753. geschrieben: Diss. historico-canonico-publicam de Pallio, una cum insertis vindiciis Pallii Herbipolensis contra impressum nuper editum, sub inscriptione: Series facti et juris circa erectionem novi episcopatus Fuldensis, &c. Dieser letztern Schrift hat der seel. Hofrath Pertsch entgegen gesetzet: Jo. Georg Pertschii JCti Tractatio canon. de origine usu et autoritate pallii Archiepiscopalis, ubi simul jura sedis Moguntinæ contra Herbipol. de collato huic nuper pallii usu vindicantur, et Joann. Casp. Barthel Dissertat. de pallio sub incudem revocatur. Accedunt Dan. Papebrochii Dissert. de forma pallii cum quibusdam observationibus et figuris aeri incisis. Helmst. 1754 4to. Zu diesen Schriften kommt nun gegenwärtige, und wir glauben, unsre Leser werden nicht unzufrieden darüber seyn, daß wir die ganze Reihe der bisher ausgegebenen Schriften angeführet, da sie auf einmahl den ganzen Zusammenhang derselben, und die gelehrte Historie dieses Streits übersehen können.

Der Hr. Verfasser dieser Schrift streitet für die Churmaynzische Rechte, und die Freyheit der teutschen Kirche mit vieler Gründlichkeit und Einsicht, und damit er seinen Lesern auch dazu behülflich sey, hat er einige in das teutsche Staatsrecht laufende Erörterungen, die hierinn einen Einfluß haben, vorangeschicket, seine ganze Arbeit aber in vier Abschnitte vertheilet. In dem erstern handelt er von der Hierarchie oder dem geistlichen Regiment. Er untersuchet das Verhältniß der Kirche zur Republick, und den Streit zwischen beyden, und die Mittel sie zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts zu vereinigen. Er zeiget ferner den Unterscheid zwischen der alten und neuen Hierarchie, und rechnet dahin den Unterscheid zwi-

schen den Bischöfen und Presbytern, aus welchen endlich die Metropolitane entstanden, und der Kirchen Staat dem weltlichen Staat ähnlich geworden. Dieser Einrichtung hat der Pabst seinen Ursprung zu dancken, der allerdings an die Canones der Kirche gebunden, und in Absicht auf den geistlichen Staat dadurch eben so eingeschränckt wird, wie der Röm. Kayser durch die Reichs-Grundgesetze. Hieraus entstehet denn auch die Verbindlichkeit des Pabstes die Rechte eines Metropolitan Bischofs ungekränckt zu lassen, als welche durch ausdrückliche Kirchen-Gesetze bestätiget worden.

Der zweite Abschnitt handelt von den Reservaten des Pabstes und dessen Macht, privilegia exemptionis zu ertheilen. Dem Pabst stehet allerdings frey, dergleichen Privilegia zu ertheilen, allein er besitzet keine uneingeschrenckte Macht, sondern ist verbunden, diejenigen, welche daran ein Interesse haben können, zu berufen und sie zu hören. Der Hr. V. handelt besonders von der Exemtion der Klöster, und zeiget daß die Mönche ehedem Layen gewesen, und unter der weltlichen Obrigkeit gestanden, auch nicht den Bischöfen, sondern den Aebten unterworffen gewesen, und daß sie nur nachhin den ersten unterworffen worden. Er beweiset noch, daß in den ältern Zeiten alle Exemtionen mit Einwilligung der Könige, Fürsten und Bischöfe geschehen, und im eilften und zwölften Jahrhundert erst die Päbste angefangen, mit Hindansetzung dieser Einwilligung solche Exemptionen zu verleihen.

In dem dritten Abschnitt zeiget sich der Hr. Verfasser als einen eifrigen Vertheidiger der Freiheit der teutschen Kirche, und zeiget, daß sich dieselbe den häuffigen Exemtionen der Päbste allemahl wiedersetzet. Er beweiset daß die teutschen Könige das ius circa sacra ehedem besessen, und die Kayser es nachhin nach und nach verlohren, darauf denn die häuffigen Exemtionen der Klöster von der Gewalt der Bischöfe, erfolget. Nachher haben die Kayser vielfältig versuchet, ihre Rechte wiederum zu erlan-

erlangen, und es sind daher die grösten Unruhen entstanden. Die teutsche Kirche hat darauf versucht die Freiheit der Päbste in den Exemtionen einzuschräncken, und auf dem Cossnitzischen Concilio wurde damit der Anfang gemacht, auf den nachher erfolgten Concilien aber die Sache eifrig fortgesetzet. Das Tridentinische Concilium hat gleichfals die päbstlichen Exemtionen einzuschränken gesuchet. Der Hr. V. zeiget noch, daß die Kayserl. Wahlcapitulation von K. Carl dem fünften an, durchgängig denen Kaysern nebst der Beschützung der Kirche die Aufrechthaltung der Concordaten teutscher Nation, und die Einschränkung der päbstl. Exemtionen auferlegen, und erzehlet die Versuche, welche die Kayser dieserwegen gemachet.

VI

Der vierdte Abschnitt handelt endlich von der neuesten Exemtion der Abtey Fulda. Der Hr. V. zeiget durchgängig, daß den Churmaynzischen Metropolitan-Rechten dadurch zu nahe getreten, erörtert die beyderseitig über diese Sache ans Licht getretene Schriften, und beurtheilet dieselben mit vieler Gründlichkeit, wiederleget auch die schwächern Behauptungen der Fuldaischen Deductionen, so wol in Absicht der darinn gebrauchten Gründe, als angeführten Urkunden, und zeiget schließlich, daß aus dieser Exemtion allen teutschen Bischöfen, welche dergleichen Abteien unter sich haben, eine beträchtliche und gegründete Beschwerde entstehe, die er durch die Weisheit des jetzigen Pabstes, und die Gerechtigkeit des Kaysers abgethan zu werden wünschet.

Der Hr. V. bekennet sich zur catholischen Religion, und es ist noch eben daher diese Schrift merckwürdig, welche auf einer protestantischen Akademie vertheidiget worden, die auch dem Hn. V. den Doctor-Hut ertheilet. Je mehr dies mit der in den Reichsgrundgesetzen bestättigten Toleranz übereinstimmt, desto mehr Ruhm verdienet das Verfahren der Göttingischen Akademie hiebey, und es gereicht ihr zur wahren Ehre, einem so geschickten Gelehrten

den

den Lohn seines Fleisses ertheilet zu haben. An dem Hn. V aber muß man die Freymüthigkeit, mit welcher er gegen die Lehren vieler seiner Glaubens = Verwandten streitet, hochachten, und wegen der vielen, besonders aus päpstischen Schriftstellern angezogenen Behauptungen für seine Sätze, verdienet diese Schrift eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Hr. Justiz=Rath Gebauer hat in einer dazu verfertigten Einladungsschrift de Comitatu Principum Germanicorum ad Taciti Germ. C. XIII. & XIV. das Leben dieses aus dem unmittelbahren teutschen Reichs=Adel entsprossenen Hn. Candidaten, erzehlet.

IV.

Der Aufmercker, eine Wochenschrift. Ruppin bey Daniel Brose, Königl. privilegirten Buchdrucker, in 8.

Unter diesem Titul, der sich zu einer Schrift, die die Sitten und den guten Geschmack lehren soll, nicht eben übel schicket, ist der Anfang einer Wochenschrift gemachet. Wir haben davon 6 Stücke gesehen, und unter denen hat uns des Seriosus Brief im 4ten Stücke noch am besten gefallen.

Da die witzigsten und geschicktesten Schriftsteller schon in diesem Felde gearbeitet haben, so ist es allemahl eine Kühnheit eines Scribenten, wenn er sich in dasselbe begiebet, und er erkläret sich dadurch öffentlich für einen schriftstellerischen Wagehals. Die Bahn, die er zu gehen hat, ist allemahl für ihn gefährlich, und daher findet man auch, daß die mehresten gleich im Anfange dieselbe wiederum verlassen müssen, woferne sie nicht etwa das Vergnügen, ganz ohne Begleiter in der Welt herum zu spatzieren, geniessen wollen.

Den Verfassern dieser Blätter stehet alle diese Gefahr bevor, und wir glauben, daß sie Ursache haben, im Anfange ihrer Arbeit sorgfältiger und zärtlicher für ihren Ruhm zu seyn, als wir sie, unsrer Einsicht nach, finden.

Wer hier im Lande diese Blätter lesen will, kann sie zu Güstrow bey dem Hofbuchdrucker Fritze wöchentlich oder Quartalweise empfangen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Neuntes Stück.

Rostock, den 26. Februarii.

I.

Der Rostockischen Akademie jetzigen Pro-Rectors, Johann Christian Burgmanns . . . Einladungs-Schrift, die Leiche des wolseel. Hrn. Joachim Christian Dankwarths, Burgermeisters und Mitaufsehers des Ribbenitzischen Closters hieselbst, der im 68sten Jahr seines Alters verstorben, und am 13. d. M. beerdiget worden, zahlreich zu begleiten. 6. B. in fol.

Zwischen den beiden wesentlichen Theilen des Menschen, der Seelen und dem Körper, findet sich unter andern auch der gar merkliche Unterscheid, daß letzterer ersättiget werden könne, da gegentheils die erstere unendliche oder unersättliche Begierden besitzet. Der Hochw. Hr. V. zeiget, daß beides zu den weisen Ordnungen des gütigen Schöpfers gehöre, und die Einrichtnng des Körpers, daß er durch Speise und Trank seine Nahrung biß zur Sättigung erhält, unter die Wolthaten gehöre, welche wir von dem Höchsten empfangen haben, die die regeste Dankbarkeit bey dem Genuß derselben erfordern. Das unendliche Verlangen, welches die Seele besitzet, ist noch wichtiger. Sie ist durch

K keine

keine irrdische Güter zu ersättigen, sondern ihre Begierde, die Sehnsucht nach grössern Vollkommenheiten, ist von ihr unzertrennlich. Was die Mystiker dagegen einwenden ist der Natur der Seele zuwieder, und wird hier mit den Worten des Hrn. Kanzler von Mosheim wiederleget. Diese unendliche Begierde der Seele ist nicht mehr so beschaffen, wie sie ursprünglich war, sondern äussert sich jetzt durch Triebe welche nur auf Schein-Güter gehen, aber mehr das Verderben ihres Urhebers als dessen Glückseligkeit befordern. Das haben de la Serre und der Verfasser des neuen Systems des Rechts der Natur, das auf den natürlichen Trieben gebauet ist, geläugnet; allein man kann doch unmöglich glauben, daß die unendlichen und unartigen Triebe der Menschen, diejenigen sind, welche ihm der Schöpfer gegeben.

Die unendliche Begierde der Seele gehöret indeß nicht zu den wilden Ausbrüchen der menschlichen Natur, ob gleich der Herr Canzler von Mosheim in dem ersten Theil seiner Sittenlehre, da er den von dem unendlichen Verlangen der Seele hergenommenen Beweis für die Unsterblichkeit derselben, verwirft, das zu behaupten, übernommen. Der Hochw. Hr. V. zeiget, daß der Hr. v. Mosheim den Begrif von dem unendlichen Verlangen der Seele anders fasse, als ihn diejenigen gemacht, welche dies Verlangen zum Beweise der Unsterblichkeit gebrauchen, und bestimmet denn kürzlich, worauf es bey diesem Beweise eigentlich ankomme, und findet denselben auch in der Schriftstelle Ps. 17, 15. Die übrigen Bogen dieser Schrift füllet die Lebensbeschreibung des wolseel. Hrn. Burgermeisters, der in seinen mancherley Bedienungen um seine Vaterstadt, auf viele Art sich verdient gemacht.

II.

Schreiben an den Hrn. **.

Sie wissen aus der Nachricht, die ich Ihnen von den englischen Schauspielen in dem 3. Stück des 1 Bandes der Hamburgischen Beyträge zu den Werken des

des Witzes und der Sittenlehre gegeben, und aus unsern vormaligen mündlichen Unterredungen, wie sehr ich mich über das Barbarische des englischen Theaters verwundert habe, so ungemein mich auch die erhabne Denkungsart ihrer Verfasser beständig vergnügt. Itzt aber muß ich Ihnen öffentlich gestehen, daß ich billiger von demselben urtheile. Ich gebe Ihnen völlig recht, daß man von den englischen Stücken nicht besser urtheilen kann, als wenn man ihre Vorstellung sieht, und zumahl wenn man so wie Sie das Glück gehabt hat, sie selbst in London zu sehen. Ich schliesse von der schwachen Copie unsers deutschen Theaters, auf das glänzende Original einer englischen Bühne. Da ich mit meiner Einbildungskraft so ziemlich zufrieden bin, so muß ich Ihnen sagen, daß es leicht angeht, über die öftere und plötzliche Veränderung des Orts hinweg zu seyn. Ich rechne sie allerdings bey den Engelländern zu einer glücklichen Theater Erfindung, oder zu einem coup de Théâtre wie die Franzosen sagen; zumahl wenn die Pracht der Maschienen nicht fehlt, woran es gewis eine Nation nicht fehlen läst, die nach dem Geständnis des Hrn. von Voltaire glückliche Nebenbuhler von Athen und Rom sind. Sie sind aber auch zugleich, wenn ich so sagen darf, verzogne Kinder unsers alten Aristoteles, der dem Theater Regeln vorschrieb und Grenzen setzte, die den französischen Schriftstellern so viele Kunst kosten, sie zu beobachten. Ich wünschte, daß unsre neuen theatralischen Dichter seine Regeln weniger vor Augen hätten, und mehr der Natur und den Empfindungen folgen möchten; allein es müste kein vollkommen englisches Theater aus dieser Freyheit entstehen. Das Barbarische und das Niederträchtige herrscht fast durchgehends in ihren Stücken, und die Werke des Steele und Schakespear sind voll davon. Fast der einzige Addison, der Voltaire der Engelländer, hat sich nicht damit befleckt. Dem ohngeachtet aber soll das Trauerspiel Hamlet, wo man Todtengräber und Betrunkne auf dem Theater erblickt, und die liederlichsten Vaudevils singen hört, eine ungemeine Würkung haben, wenn der Schauspie-

des Königs erscheint, um Rache zu fordern. Der Hr. von Voltaire, der den Ausländern glücklich nachgeahmt, und dadurch ein Original geworden ist, hat sich dieser Theater-Erfindung in seiner Semiramis auf eine Art bedient, der nichts gleich kömmt. Da meine Uebersetzung dieses vorzüglichen Stücks, wozu Sie mich selbst aufgemuntert haben, itzund gedruckt wird; so werden Sie aus dem kurzen Vorbericht sehen, wie ich keinen Antheil an den kleinen Witzlingen nehme, die durch Parodien und Schmähschriften dies Stück gern lächerlich gemacht hätten. Was der Hr. von Voltaire von dem Schakespear sagt, das kann man beinahe von allen englischen theatralischen Schriftstellern sagen, nemlich, daß die Natur in ihrem Genie alles was sich nur starkes und grosses gedenken läßt, mit demjenigen vereiniget hat, was man barbarisches und ausschweifendes nennen kann. Wenn ich meinen wahren Geschmack von dem Theater der Engelländer gestehen soll; so kann es nicht besser als mit den Worten geschehen, die Pope an den Ritter Cromwell, aber bey einer andern Gelegenheit schrieb: Es reitzt uns, ohne vollkommen schön zu sein, eben wie ein schönes Frauenzimmer, dessen Fehler wir sehen, aber das wir mit allen diesen Fehlern dennoch lieben. Ueberhaupt gefällt mir kein Urtheil besser, als diese Stelle des Hrn. v. Voltaire: La génie poëtique des Anglois ressemble jusqu' à present à un arbre touffu, planté par la nature, jettant au Hazard mille rameaux & craissant inégalement avec force. Il meurt si vous voulez forcer sa nature, & le tailler en arbre des jardins de Marly.

Barnwell, der so vielen Beyfall in London gefunden, hat gleichfalls noch viel ungestaltes an sich, der übertriebenen Stellen die die Religion betreffen, nicht einmahl zu gedenken. Inzwischen glaube ich nicht, daß dies ein Fehler sey, wie viele anmerken wollen, wenn Marie noch zuletzt in das Gefängnis geht, und dem Barnwell, der sich schon mit geistlichen Gedanken zum Tode bereitet hat, noch ihre Liebe gesteht. Wenn man bedenckt, daß

der

der Engelländer alles mögliche anwendet, Empfindungen zu erwecken; so wird man aufhören sich zu verwundern. Diese Scene, die für die Marie und den Barnwell so schmerzlich und rührend ist, reißt den Zuschauer gewaltig weg. Dies war die Absicht des Engelländers. Er hat also seinen Zweck erreicht, und folglich ist die ganze Scene schön. Die Rolle der Milwood ist von der Mademoiselle Schönemann mit aller möglichen Kunst vorgestellt worden. So häßlich auch der Character dieser Coquette ist, so sehr vergehen sich doch diejenigen, die aus diesem Grunde etwas zum Nachtheil der Actrice schliessen wollen. Ich habe es gewagt, in diesem kleinen Gedicht ihre Vertheidigung zu übernehmen!

An die Mademoiselle Schönemann, bey der Vorstellung der Milwood in dem Kaufman von London.

Die Du die Tugend kennst, sie blos um sie verehrst,
Und sie so zärtlich fühlst, als Du sie zärtlich lehrst,
Du liest der Milwood Herz so kühn und lebhaft sehen,
Als müßtest Du die Kunst der Milwoods recht verstehen.
Dies, Freundin, ist für Dich zugleich der gröste Ruhm.
Ein jegliches Genie wird Dir ein Eigenthum.
Du zeigst uns Tugenden um ihren Reitz zu küssen,
Stellst Laster lebhaft vor, daß wir sie hassen müssen.
So wie des Dichters Witz bald als die Gottheit spricht,
Bald als ein Menschenfreund, und bald als Bösewicht.
Oft donnert jeder Vers, er rächt, wie Götter rächen,
Und oft wird er so stark als ein Verruchter sprechen.
Allein sein menschlich Herz ist von dem Frevel leer.
Und so gefällt er erst. Doch Du gefällst noch mehr.
Du kannst des Dichters Witz verschönern und beleben,
Voll Wuth im Trauerspiel, und in dem Lustspiel fein,
Sollst Du mir immer werth, auch noch als Milwood seyn.

Es ist gewis, daß dies Stück vornehmlich in den grossen Handels-Städten nicht ohne Wirkung seyn wird. Die wenigsten in Deutschland sind zwar der Sitz der schönen Künste, und ich glaube schwerlich, daß ein Capitalist bey

uns so freygebig seyn sollte, als Bolingbrocke in Engelland war, der dem geschickten Acteur Booth welcher die Rolle des Cato von Addison, so ausnehmend gespielt hatte, gleich nach dem Schluß des Trauerspiels funfzig Guinees überreichte. Wir haben nicht Ursache unsrer Nation den langsamen Fortgang in den Werken des Witzes vorzuwerfen. Es fehlen uns noch die Colberts, die diese beschwerlichen Wege erleichtern müssen. Ich bin mit aller Hochachtung u. s. w.

Löwen.

III.

D. Christiani Gottlieb Ludwig, Phys. P. P. O. &c. Institutiones Pathologiæ Prælectionibus academicis accommodatæ. Lipsiæ 1754. 8. maj. 11 und ein halber B. Ej. Institutiones Therapiæ Generalis Prælectionibus Academicis accommodatæ. Lipsiæ 1754. 8 maj. 11 B.

Der bekannte Hr. Verf. fing vor zween Jahren an, ein System der Medicin zu seinem akademischen Gebrauch zu schreiben, und wir haben den ersten Theil davon, nemlich die Physiologie, worin aber zugleich nebst einer Einleitung in die Geschichte der Arzneywissenschaft, auch die Diet, und eine völlige Hygieine, vorgetragen wird, im XLIsten Stück dieser gel. Z. 1752. angemerkt. Die gegenwärtigen beyden Tractätgen sind die Folge, und das übrige der angefangenen Beschreibung, und handeln von den Krankheiten, und Art sie zu heilen insgemein, in nachstehender Ordnung.

Der Hr. Verf. bemerkt in der Pathologie im Vorbericht bald anfangs, daß er seinen Vorsatz, die Pathologie, genau in eben der Ordnung abzuhandeln, wie seine Physiologie, nicht erfüllen können, weil er gefunden, daß bey kranken Leuten sich wesentliche Unterschiede zeigen, dergleichen die Gesunden, zusammen genommen, nicht haben: er bleibt also bey der gewohnten Einteilung, und dieser zufolge, zeigt er in einer angefügten Tabelle, daß

er zuerst die Nosologie, oder die Lehre von den Krankheiten überhaupt und ihren Unterschieden, hierauf die Aetiologie oder die Ursachen der Krankheiten, danechst die Symptomatologie, wie er sie nennet, oder die Wirgen der Krankheiten, und endlich die Lehre von den Kennzeichen der Krankheiten abhandlen wolle. Es folget also der Iste Theil oder die Nosologie, und hierin wird im 1sten Cap. geredet von der Krankheit überhaupt und deren Eintheilung: im 2ten Cap. von den wesentlichen Unterschieden derselben; von den Krankheiten derer Theilgen, woraus die festen und flüßigen Theile bestehen; von den Krankheiten der flüßigen Theile; von den Krankheiten der festen; und von den Krankh. der Eingeweide, und der verschiedenen im Körper befindlichen Werkzeuge; das 3te Cap. handelt die zufälligen Umstände der Krankh. ab. Der IIte Theil beschreibt die Aetiologie oder die Lehre von den Ursachen der Krankh. und da kommen im 1sten Cap. diese Ursachen überhaupt vor; im 2ten Cap. die gelegentlichen Ursachen; im 3ten, die vorbereitenden; und im 4ten, die nechsten Uhrsachen. Der IIIte Theil, welcher die Symptomatologie, oder die Wirkungen der Krankh. durchgeht, zeiget im 1sten Cap. die Zufälle (Symptomata) überhaupt; im 2ten, die schadhaften Lebenswirkungen; im 3ten die schadhaften thierischen Wirkungen; im 4ten die schadhaften natürlichen Wirkungen und im 5ten die schadhaften, einem jeden Geschlecht eigenen, Wirkungen. Der IVte Theil, die Semiotik, oder die Lehre von den Kenzeichen der Krankh. geht im 1sten Cap. durch, diese Kennzeichen überhaupt, im 2ten, die aus den vorhergegangenen Begebenheiten hergenommene Kennzeichen, (anamnestica) im 3ten diejenigen, daran eine Krankheit erkannt wird, (diagnostica) so wohl die Krankheiten der flüßigen Theile als der festen Theile; und die Kennzeichen der zusammengesetzten Krankh. im 4ten die vorherbedeutenden Kennzeichen (prognostica), und zwar, die aus den lebendigen Wirkungen genommene; wobey von dem Puls, und vom Atemholen, als Kennzeichen gehandelt wird; ferner die aus den thierischen Wirkungen fliessende; endlich

die

die von den natürlichen kommende; wobey abermahl die Wirkungen des Magens und der Gedärme, und die verschiedene Auswürfe, der Urin u. s. w. in Betrachtung gezogen werden, im 5ten endlich die Kennzeichen der Veränderung einer Krankh. durch eine Unverdaulichkeit (cruditas) eine ordentliche Verdauung (coctio) und eine plötzlichen Auswurf der die Krankheit verursachenden Materie (crisis).

In der algemeinen Lehre, wie die Krankheiten zu heilen, ist ebenfals gleich anfangs eine Tabelle beygefügt, wie der Hr. Verf. dieselbe durchgehen wolle. Und nach diesem Entwurf beschreibt der I ste Theil welcher die Gründe der algemeinen Heilungskunst in sich enthält, im 1sten Cap. gewisse zum Grunde zu legende Sätze, die sich auf dasjenige beziehen, was der künftige Arzt theils vorher wissen mus, theils in der Praxi zu beobachten hat: im 2ten aber, die Art, wie die rechte Absicht bey der vorhabenden Heilung einzurichten. Der II te Theil handelt von dieser Absicht, in so fern sie auf die Erhaltung des Lebens oder der Kräfte geht, (indicatio vitalis) und zwar im 1sten Cap. von dieser Erhaltung, durch närende Mittel, folglich von den närenden, und von stärkenden Dingen: im 2ten Cap. von den hieher gehörenden Medicamenten, nemlich den innerlich stärkenden, und einigen äusserlich stärkenden. Der IIIte entdeckt diejenigen Absichten, welche sich auf die Ursachen der Krankh. beziehen (indicatio causalis) und zur Verhütung der Krankh. dienen: und hier kommen vor, im 1sten Cap. die Fehler der Diet; im 2ten, die Wirkungen der Gifte, im 3ten, die Volblütigkeit; im 4ten die Unreinigkeit der Säfte, wie nemlich alle diese Dinge zu verbessern sind.

(Das übrige folget künftig.)

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zuhaben:

Ant. Baniers, Erläuterung der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte, erster Band. gr. 8. Leipzig, 754. 2 Rthlr. 8 gr.

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1755.

Rostock, den 28. Februar.

I.

Theologische Schriften.

Die Verleger dieser Nachrichten, Berger und Boedner, haben in einer besondern Nachricht bekannt gemacht, daß sie des John Lelands Werk von dem göttlichen Ansehen des alten und neuen Testaments, durch eine geschickte Feder wollen übersetzen lassen. Das Buch beschäftiget sich vornemlich mit der Widerlegung der Einwürfe, welche der bekannte Morgan der Religion gemacht, und ist als eines der beträchtlichsten Werke in dieser Art von den Engeländern aufgenommen worden. Der berüchtigte Edelmann, ein Schriftsteller, der für den Pöbel unter den Freygeistern gemacht ist, hat das klügste, was er seinen Büchern mit eingemischet, dem Morgan abgeborget, und in der Absicht ist die Uebersetzung des Lelandschen Werks für die Teutschen gar nützlich. Die Verleger wollen die beiden Theile dieses Werks in 8. gegen Vorauszahlung 1 Rthlr. der bis Johannis dieses Jahres angenommen wird, den Liebhabern liefern, und den ersten Theil auf Michaelis d. J. den

zweiten aber auf Ostern 1756. ohne weitern Nachschuß unausbleiblich aushändigen.

2. Unter den Schriften, die bey Gelegenheit der Bolingbrockschen Briefe in Engelland ans Licht getreten, ist noch anzuführen: a free and candid examination of Lord Bolingbroke's letters of history: wherein all his lordschips objections &c. d. i. eine freye und aufrichtige Untersuchung der Briefe des Lord Bolingbrocks über die Historie, worin alle Einwürfe dieses Herrn gegen die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit des alten Testaments bestätiget, erläutert, und in ein System gebracht werden: Mit einigen Anmerkungen über die Prophezeyungen, als eine Einleitung zu einer Vertheidigung des Christenthums nach einem neuen Plan 1. Theil 12. Der Bolingbrockischen Briefe wird eigentlich wenig in dieser Schrift gedacht. Der Verf. bestrebt sich dagegen möglichst zu zeigen, daß man das alte Testament freywillig dem Spott der Ungläubigen überlassen, und sich bloß hinter das neue Testam. verschanzen müsse. Er meint, wenn man das A. T. annähme, so wäre zu befürchten, die Jüdische Religion würde noch wieder viel allgemeiner werden als itzt. Die Juden müsten solches wol gewiß besser verstehen, als man von uns voraus setzen könnte; und nichts sey deutlicher, als daß der im A. T. verheissene Meßias ein weltlicher siegreicher Fürst sey. Dieses sey aber unser Heiland nicht. Mosen hält er für einen Betrieger, der in den damaligen unwissenden Zeiten das für Wunder ausgegeben, was er durch seine Erkäntniß der Naturkräfte verrichten können. Seine Wunder würden überdem in einem Buch gefunden, das sehr alt, das durch verschiedene Hände gegangen wäre, die Macht und Versuchung gehabt hätten, es zu verfälschen, ja wozu nach aller Geständniß allerhand Zusätze gemacht worden, als z. E. vom Esra. Nach Mosis Tod hörten die Wunderwerke auf, und folgten die Prophezeyungen bis auf Esra, der es seinem Zweck gemäs fand, Wunderwerke und Prophezeyungen zu erdichten. Diese falsche und erdichtete Prophezeyungen, da sie nie völlig

erfüllt

erfüllt worden, gaben Gelegenheit zu der Erwartung der Zukunft des Meßias. Das ganze A. T. bestehe aus einer Folge und Verbindung von falscher Geschichte, Traditionen, Prophezeyungen und Wunderwerke einerseits, und erdichteter Geschichte, Traditionen, Prophezeyungen und Wunder anderseits, und verdiene also gar keine Achtung noch Glauben. Dis ist der Inhalt dieses ersten Theils, worin der Verf. seine Meinungen mit vielen Exempeln zu bestärken sucht. Bey dem allen will er ein strenger Vertheidiger des Christenthums seyn, und verspricht eine ganz neue Demonstration für dessen Wahrheit.

3. Von des Hn. Pastor Stapfers Grundlegung zur wahren Religion wird im Haag bey P. von Cleef eine holländische Uebersetzung unter dem Titul: Grondlegging to den waren Godsdienst, gedruckt. Der Uebersetzer ist Hr. Joh. Wilh. von Haar, und die Ausgabe der verschiedenen Theile wird ohne Aufenthalt auf einander folgen.

4. Zu Paris ist in klein Duodez ausgegeben: Le Chrétien fidéle a sa vocation, où Reflexions sur les principaux devoirs du Chrétien, distribuées pour chaque jour du Mois, et utile pour les Retraites; avec le Tableau d'un vrai Chrétien. 12mo. Es enthält dis Buch eine Abschilderung eines für seine Pflichten, und deren Ausübung aufrichtig sorgfältigen Christen, welche vornemlich aus den Kirchenvätern und deren Schriften hergenommen ist, und mit vielem Nutzen kan gelesen werden.

5. Von des berühmten Bossuet Histoire des variations des Eglises protestantes, darin er der protestantischen Kirche bittre Vorwürfe wegen ihrer Unbeständigkeit in der Lehre gemachet, ist zu Wien eine Lateinische Uebersetzung mit dem Titul: Historia doctrinae Protestantium in religionis materia, continuis mutationibus, contradictionibus, innovationibus variatae et fluctuantis. Gallice primum edita a Jac. Benigno Bossuet, Episcopo Meldensi, tum la-

tine succinctius edita et recusa. Tomi II. auf 2 Alphab. 4 B. in 8. herausgekommen.

II.

Juristische Schriften.

Zu Strasburg hat Hr. Joh. Dan. Fröreysen auf 3 B. eine Inaugural-Disputation de Rege Romanorum abdrucken lassen. Der Hr. V. untersuchet die Frage, ob die Churfürsten berechtiget sind, bey Lebzeiten und gesunden Tagen des Käysers einen römischen König zu wehlen, ohne vorher auf dem Reichstage darüber zu berathschlagen, und verneinet dieselbe.

2. Unter dem Hrn. Hoffmann zu Tübingen hat Hr. Ge. Friedr. Liesching eine Inaugural-Disputation, die auf 12 Bogen gedruckt ist, vertheidiget, und darin de iis, quæ in pacificatione Westphalica expediri nequiverant, ad proxima comitia remissis gehandelt. Der 8te Artikul des Westph Friedens-Instr. verweiset einige Dinge, die damahl nicht ausgemacht werden konten, auf den nächsten Reichstag. In dieser Disputation hat der Hr. V. die verschiedenen Classen derer auf den Reichstag verwiesenen Sachen, besonders aus einander gesetzet, und mit Exempeln erläutert, dabey aber versprochen, hierüber noch weitere Ausführungen zu liefern.

3. Zu München ist auf 5 Bogen gedruckt: Mich. Ad. Bergmann, J. U. Cand. de Ducum Bojoariæ jure regio, præsertim succedendi in nobilium patriæ feuda activa gentilitia extinctis masculis. Der Hr. Verf. leitet dis jus regium aus dem Vergleiche her, welchen Arnulphus mit Henrich von Sachsen errichtet, worin zwar Arnulphus den Königl. Titul abzulegen versprochen, hingegen ganz Baiern, auch die Macht über die Geistlichkeit erhielte, und Baiern dem Herzog Henrich zu Lehen übertrug. Er theilet sodann dasselbe in ecclesiasticum und politicum. Jenes hat sich darin besonders gewiesen, da den Herzogen von Bayern, die Bi-

schöfe

schöfe und Aebte unterwürfig gewesen, welches auch der Pabst selbst erkannt. Letzteres äussert sich noch in der Succession in den Lehnsgütern, die auf dem Titul angezeiget worden, und deren Geschichte Hr. Bergmann kürzlich beschreibet.

4. Am 24. Octob. hat zu Leipzig Hr. Andreas Sigismund Green, von Chemnitz, eine Inaugural Disputation de prohibita prædiorum allodialium divisione, 4 und ein halb. B. vertheidiget. Der Hr. V. behauptet, das nach Sächsischem Recht alle eigenmächtige Zertheilung liegender Güter verboten sey.

5. Zur Erläuterung des Sächsischen Processes dienet die Schrift des Hrn Appellations-Raths Bauers zu Leipzig, die zur Inaugural-Disput. des Hrn. Green einladet. Sie handelt auf 2 B. von der Frage, ob und auf welche Art in Sachsen der Kläger in dem possessorio summarissimo sich der Leuterung oder Appellation bedienen könne?

III.

Medicinische Schriften.

Zu Paris ist gedruckt: Essai sur les Alimens, pour servir de Commentaire aux Livres Dietiques d'Hippocrate, in 12. Der Verf. hat die Bücher des Hippocrates de alimento hierin mit einem sehr guten Commentarius versehen. In dem ersten Buche der Schrift zeiget er, welche Materien dazu geschickt sind, daß sie uns Nahrung geben können, und was eigentlich in denselben das Nahrungsmittel sey. Im andern Buche wird gewiesen, wie der Nahrungssaft verfertiget, und in Blut verwandelt werde. Der dritte Theil beurtheilet die Nahrungsmittel aus Pflanzen und Thieren, nach medicinischen Gründen. Der ungenannte Hr. Verf. verspricht noch einen Theil, darin er die verschiedenen Nahrungsmittel, mit den verschiedenen Subjecten, die sie geniessen, vergleichen will. Die Ausgabe dieses Theils ist um so mehr zu wünschen, weil dadurch der Nutzen dieser Schrift vornemlich befördert wird.

2. Zu Prag ist unter dem Hrn. Franz Joseph du Toy von Hrn. Benedict Ruppert eine Inauguraldisputation de tunica pituitaria vertheidiget, welche mit zwey Kupferplatten versehen ist. Nach einer anatomischen Beschreibung der Knochen, über welche die Schleimhaut gehet, und dieser Haut selbst, trägt er die Lehre von Absonderung des Schleims nach den Hambergerischen Grundsätzen für, und erörtert die Krankheiten dieses Theils. Die Kupferplatten stellen in 7 Figuren die hieher gehörigen Theile der Nase für.

3. Zu Leipzig hat im Octobr. Hr. M. Bossek eine Inaugural-Disputation de malo ossium schemate auf 3 und ein halb. Bogen drucken lassen, darin er mit vieler Gelahrheit und Ordnung von den Krankheiten der Knochen, welche den Leib verunstalten, gehandelt.

4. Der Hr. Prof. Hebenstreit hat bey dieser Gelegenheit die Einladungsschrift verfertiget, und unter dem Titul: Ordo morborum causalis, Specimen alterum, de genere morborum ad artis usum constituendo, abdrucken lassen.

5. Zu Utrecht hat Hr. D. Joh. Hartm. Degner, Scabinus, Senator, und Archiater civ. Neomag. seine schon 1738. zuerst gedruckte Historiam medicam de dysenteria bilioso-contagiosa, quæ 1736. Neomagi & in vicinis pagis epidemice grassata est, auf 389. S. in 8. wieder auflegen lassen, wozu ihn ein eigennütziger Abdruck eines Livnischen Buchdruckers veranlasset.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Zu Leipzig ist auf 9 B. in 4. gedruckt: De secta Elpisticorum, variorum opuscula, junctim cum suis edidit, præfatione atque indicibus instruxit necessariis, Jo. Christianus Leuschnerus, A. M. Scholæ Hirschbergensi Prorector. Der Hr. Herausgeber

geber hat darin eine Sammlung von folgenden Schriften über die Secte der Elpistiker, geliefert. 1) Hr. D. Heumanns Disquisitio aus dessen Actis Philosophorum, darin diese Leute für Christen gehalten werden. 2) Hr. Past. Bruckers Dissert. aus dessen Miscell. Hist. Philos. der die Elpistiker für Stoiker hält. 3) Hrn. D. Jöchers Programma, welches sie für Cyniker erkläret. 4) Hr. M. Leuschners Commentatio, die schon 1750. ans Licht getreten, und Hrn. Heumanns Meynung erläutert und bestättiget. Diesen hat Hr. Leuschner seine Abhandlung super Procopii testimonio de columnis Tingitanis, valde probabili, angehänget. Für die Liebhaber der philosophischen Geschichte ist diese Sammlung unstreitig sehr bequem und nützlich.

2. Zu Rom sind in länglichem Folio 58 Kupfertafeln abgedruckt, welche den Titel führen: Veteris latii antiqua vestigia, urbis moenia, pontes, templa, piscinae, balnea, villae, aliaque rudera, præcipue Tiburtana, Tusculana et Setina, aeneis tabulis elegantер incisa, atque in lucem edita. Die dabey befindliche Vorrede und Erklärungen betragen 5 gedruckte Bogen, und die Erklährung ist also sehr kurz. Man kennet sonst andere Werke, welche diese Alterthümer beschreiben, darinn man sich ersehen kann.

3. Von des Hrn. Bischof Pontoppidan natürlichen Geschichte von Norwegen, lässet der teutsche Buchhändler Linde zu London, eine englische Uebersetzung in Folio sehr sauber abdrucken, und hat derselben sehr wohl gestochene Kupfer angefüget.

4. Zu Breslau ist bey dem Buchhändler Korn eine neue periodische Schrift ans Licht getreten, welche den Titel führet: Schlesische öconomische Sammlungen, erstes und zweites Stück. 12 Bog. in 8. Da die hier vorkommenden Anmerkungen allenthalben verrathen, daß sie von würklichen Hauswirthen herrühren, so verdienen dieselben desto mehr Aufmerksamkeit, und übertreffen bey weitem die oft ungeheuren öconomischen Erfindungen eines Mannes, der auf seiner Studierstube den Acker baut,

oder die Düngung zurichtet, und nachher mit Erfahrungen um sich wirft, die dem Landmann im grossen unnachahmlich oder gar schädlich sind. Wir finden hier einige Anmerkungen, die auch in der Wirthschaft unsers Vaterlandes einige Achtung verdienen. Z. E. die 6te von dem Mißbrauch des Meyensetzens, und der schädlichen Abhauung der Birkenbäume. Die 7te vom Nutzen der Quecken in der Landwirthschaft, und von deren schädlichen Verbrennung u. s. w.

5. Der berühmte und wegen seiner ausnehmenden Beredsamkeit, auch geistreichen Vortrages, Hochachtungswürdige Erzbischof, D. Joh. Tillotson, verdiente allerdings, daß sein Leben aufbehalten wurde, um so mehr, als dieser Mann in die Grosbrittannische Geschichte nicht geringen Einfluß gehabt. Es ist diese Lebensbeschreibung zu London herausgekommen, und schon vor einiger Zeit ins Teutsche übersetzet. Sie führet den Titel: Leben des Hrn. D. Joh. Tillotson, Lord Erzbischofs zu Canterbury. Aus dessen eignen Schriften und Briefen hauptsächlich entworfen, von Thomas Birch - - - Nach der andern vermehrten und verbesserten Londonschen Auflage ins Teutsche übersetzt. Leipzig in der Weidmannischen Handlung, 1 Alph. 20 B. in 8. Die Wichtigkeit des Inhalts soll die Fehler, welche diese Uebersetzung sehr verunstalten, verdecken; überhaupt aber aus Tillotsons eigenhändigen Aufsätzen diesen grossen Mann genauer kennen lehren.

6. Gegen die vorige Geschichte des Tillotsons hat ein ungenannter zu London auf 108. Octavseiten drucken lassen: Remarks upon the Life of the most reverend Dr. John Tillotson, compiled by Thomas Birch. Es soll dasselbe mit vielen unerwiesenen Beschuldigungen des Tillotsons angefüllet seyn.

7. Zu Paris ist auf 239. S. in Duodez gedruckt: Traité de la diction, par Mr. Estéve, de la societé royale des sciences à Montpelier. Des Verfassers Absicht gehet auf eine igenaue Betrachtung und regelmäßige Einrichtung des Ausdrucks in einer Rede, davon er erst einige algemeine Anmerkungen

gen

gen machet, auch über die Verschiedenheit des Genie einer Sprache gründlich urtheilet. Er handelt sodann die Verschiedenheit des Ausdrucks und den daher rührenden Unterscheid der Schreibart ab, giebet von jeder derselben bestimmte Begriffe und Regeln, und unterrichtet den Redner auf eine sehr lehrreiche Art von dem vernünftigen Gebrauche derselben in einem muntern und einnehmenden Vortrage.

8. Von des Abt des Fontaines Uebersetzung des Virgils wird zu Paris eine neue Auflage in 4 Octavbänden besorget. Diese Uebersetzung hat bey den mancherley Fehlern, deren man sie beschuldiget, dennoch den Ruhm behalten, daß sie die beste französische sey, welche man vom Virgil hat.

9. Von des Hr. Abt Yart Idee de la Poésie Angloise ist in vorigem Jahre schon der fünfte Theil in 12mo zu Paris ans Licht getreten. Er hat zweene Abschnitte und der zweite machet den sechsten Theil dieses Werks aus. Mit dem siebenden Theil wird daßelbe beschloßen, und also von der Poesie der Engeländer ein vollständiger Begriff in demselben ausgeführet werden.

10. Zu Verona hat der berühmte Hr. Scipio Maffei eine Schrift drucken laßen, darin er von dem Theater der alten und neuen handelt. Sie führet den Titul: del Teatri antichi é moderni Trattato, in cui diversi puncti morali appartenenti à teatro si mettono del tutto in chiaro; con la qual occasione risponde ad P. Daniele Concina, chi vien ora in tal materie così fieramente attacato da lui. 18. B. 4. Der Hr. V. hat hier eine Vertheidigung des Muratori und seiner selbst gegen den P. Concina, der in seiner Schrift de spectaculis theatralibus alle Schauspiele verworffen, unternommen, und so glücklich geführet, daß er seinen Gegner volkommen entwafnet. Beyläuffig hat er manche artige Anmerkung in der Critik und Litteratur gemachet die zum Theil bißher nicht beobachtet gewesen. Er rühmt unter den italiänischen Schauspielen besonders die Sofonisbe des Trippino und den Oreste des Rucellai. Er ma-

chet die besondre und bißher unbekannte Anmerkung, daß bey den alten das Frauenzimmer überall nicht würcklich auf die Bühne gekommen. Hin und wieder verbessert er einige Stellen alter Schriftsteller, und zeiget auch hier die ihm eigne starcke Kentnis der schönen Wissenschaften.

11. Des Hr. D. Hudemanns geistliche Gedichte sind von den Verlegern dieser Nachrichten Berger und Bödner unter dem Titul: Poetische Betrachtungen und Lieder, von neuem bekannt gemacht worden.

12. Die Kriegsübungen der Königl. Preussischen Truppen dienen nunmehr fast der ganzen Welt zum Muster wornach sie ihre Mannschaften bildet. Auch in England erkennet man ihren Wehrt, und dis hat den Hn. Faucitt bewogen, die teutsche Schrift, welche die gedachten Kriegsübungen beschreibet, ins Englische zu übersetzen und ihr dienliche Kupfer, die dem Teutschen Originale fehlen, beyzufügen. Der Titul dieser Uebersetzung ist: Regulations for the Prussian Jnfantry, translated from the German original. in 8vo.

V.

Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat in einer neulichen Versammlung die Herren, Hr. Joze Joachim Soares de Barros, Astronomum zu Lissabon, Hrn. Maty, D. der Medicin und Mitglied der Königl. Societät zu London, Hrn. von Bergen, Hoffrath, auch D. und Prof. der Medicin zu Franckfurth an der Oder, und Hrn. Mayer, Professer der Mathematik und Physik zu Greifswalde, zu auswärtigen Mitgliedern aufgenommen.

Zu Göttingen ist Hr. Georg Mauritius Lowitz, bißher Professor am Nürnbergischen Gymnasio, zum ordentl. Professor der practischen Mathematick bestellet. Da derselbe Vice-Director der kosmographischen Gesellschaft ist, auch der Director derselben, Hr. Johann Michael Frantz, mit dem Titul eines Königl. Raths gleichfals

nach

nach Göttingen gehen wird, so wird künfftig die genante kosmographische Gesellschaft an diesem Orte ihren Sitz haben.

Zu Helmstädt ist am 5. vor. M. der Hr. Carl Gerhard Wilhelm Lodtmann, Doctor und ordentlicher Professor der Philosophie, verstorben.

Am 14ten vor. M. ist zu Rinteln Hr. D. Conrad Friedrich Ernst Bierling, Professor der Theologie im 46sten Jahr seines Alters gestorben.

Am 16ten v. M. ist Hr. Lenglet du Fresnoy, der große Geschichtschreiber, im 81sten Jahr seines Alters, zu Paris verstorben.

Am 16ten v. M. hat die Akademie zu Jena den Hr. Hofrath und ordentlichen Professor der Rechte, Hrn. Joh. Rudolph Engau, durch den Tod verlohren, der sein Alter auf 47. Jahr gebracht. Von seinem Leben s. Weidlichs Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten, Th. 1. S. 206.

Am 11ten d. M. ist der Hr. M. Simon Erich Henrich von Seelen zu Leipzig verstorben, und hat also das ihm aufgetragene Subrectorat zu Lübeck nicht angetreten.

In der Zwölften Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom v. Jahr sind S. 607 und 608. die Schriften des seel. Hrn. D. Sparmanns angeführet worden. Man vermuhret daselbst, daß er vielleicht andere gedruckte Schriften hinterlassen, und diese Vermuhtung ist nicht ungegründet. Denn wie im Jahr 1742 zu des seel. D. Paul Cieseu Manuale Exceptionum forensium, ohne dessen Vorwissen in Greifswald ein neues Titulblad, mit der Anzeige, daß es die vierte Auflage wäre, gedruckt, aber der vorige Abdruck völlig beybehalten ward, man auch die Vorrede, welche bey der Herausgabe vom Jahr 1724. in 12mo. befindlich, abnahm, hat der seel. Hr. D. Sparmann, unter dem verdeckten Nahmen J. G. Sinceri eine Vorrede von 2 Bogen in 12mo de simplicitate juris Naturæ in materia contractuum a Germanis servata, dazu verfertiget, auch einige Anmerkungen über das Buch hinzugefüget, welche gleichfals 2 Bogen ausmachen. Wir finden auch

noch

noch von dem seel. Manne eine Schrift unter dem Titul: Vernünftige Gedancken von denen geoffenbahrten göttlichen allgemeinen Gesetzen. 1748. 4to

Das Königliche Gymnasium zu Stettin hat gegen das Ende des vorigen Jahres eine gar vortheilhafte Schenkung erhalten, davon der durch manche schöne Schriften berühmte D. und Professor der Rechte am gedachten Gymnasio, Hr. Joh. Carl Conrad Oelrich auf einem besondern Bogen eine Nachricht gegeben. Der wohlseel. Herr Burgermeister Matthäus Henrich von Liebeherr, hatte eine Samlung von Pommerschen Schriften angestellet, und dieselbe in drey Classen vertheilet. Die erste dieser Classen enthält Schriften, welche zur Pommerschen Geschichte gehören, diese Sammlung soll beständig zusammen bleiben, und besitzet sie jetzt der zweite Sohn des wohlseel. Hr. Burgermeisters, Hr. Carl Albrecht von Liebeherr, Königlicher Regierungs-Referendarius zu Stettin. Die zwote Classe begreiffet die Schrifften welche von gebornen Pommern ans Licht gestellet worden, und die dritte Classe enthält die Schrifften derjenigen Gelehrten, welche zwar von Geburt nicht Pommern gewesen, aber doch in Pommern in Bedienungen gestanden. Mit den beiden letzten Classen hatte der wohlseelige Herr Sammler die Absicht, daß daraus eine gelehrte Geschichte von Pommern verfertiget, sodenn aber diese beiden Classen seiner Sammlung, die aus vielen tausend Stücken bestehen, einer öffentlichen Bibliotheck solten einverleibet werden. Der allzufrühe Tod hat den wohlseel. Hrn. Besitzer an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert; es haben also die hinterlassene Frau Wittwe und Herren Söhne dasselbe ausgeführet, und der Marien-Stifts-Kirche, besonders aber der Bibliotheck des dazu gehörigen Königl. Akadem. Gymnasiums, diese schöne Samlung einverleibet, und dadurch, der ausdrücklichen Anzeige nach, den Ruhm der Pommerschen Nation zu befordern gesuchet. Der Hr. D. Oelrich rühmet auf eine anständige Arth, so wol den Wehrt dieser Sammlungen als

die

die Verdienste des wohlseel. Hrn. Burgermeisters, und die Freigebigkeit seiner Erben. Er hat in einer Anmerkung mehr solche Exempel, da gantze Bibliotheken zum algemeinen Gebrauch gewidmet worden, angeführet, und zu des berühmten Hr. Hofrath Buders Schrift, de Bibliothecis publicum ad usum legatis, die zu Jena 1723. herausgekommen, einige Zusätze geliefert. Die Danckbarkeit fodert, daß wir zu den Zusätzen des Hr. D. Oelrichs noch des gedoppelten günstigen Schicksahls, welches die hiesige Akademische Bibliotheck in neuen Zeiten erfahren, gedencken. Im Jahr 1738. vermachte der wohlseel. Hr. Henrich Gustav Scheffel, weyl. Mecklenb. Cammer und CantzeleyRath, seine gantze Bibliotheck, und eine kleine Sammlung von Naturalien hieher, und im Jahr 1746 that der wohlseel. Hr. Martin Albrecht Willebrand, weyl. Vicedirector der Herzogl. Canzeley zu Schwerin, ein gleiches, nachdem er schon vorher bey seinem Leben einen ansehnlichen Vorrath von Büchern, welche seine um die hiesige Akademie hochverdiente Vorfahren besessen, geschencket. Die hiesige Akademie hat einer so rühmlichen Freigebigkeit öffentliche Andencken gestiftet, und beider wohlseeligen Männer Lebensläufe aus eigenem Triebe in Lateinischen Gedächtnis-Schriften, beschrieben. Das Andencken dieser ruhmwürdigen Schenckungen findet sich auch in des Hr. Rath Juglers Bibliotheca historiæ litterariæ, p. I. S. 566. angezogen.

Wir können uns nicht entbrechen, von der hiesigen Akademischen Bibliotheck noch etwas anzuführen, und diese Gelegenheit zu ergreiffen, des Hrn. Hofpredigers von Perard zu Stettin Hochwohlgebohrnen, hier öffentlich zu rühmen. Dieser berühmte Gelehrte hat vor einiger Zeit seine Gewogenheit gegen die hiesige Akademie durch Schenckung eines ansehnlichen schönen Wercks auf die Bibliotheck, so liebreich erwiesen, daß er sich die Danckſagung der Akademie billigst erworben, die wir ihm hiemit auch öffentlich abstatten. Der Hr. von Perard hat sich an der eigenen Freygebigkeit nicht begnü-

ges

get, sondern auch zugleich seine Liebe gegen diese Akademie dadurch bemerklich gemachet, daß er des grossen Polnischen Mäcenaten, des Hrn. Grafen von Zaluski Excellenz vermocht, eine Sammlung von Sr. Excellenz theils eigenen, theils auf Dero Befehl gedruckten, Schriften, der hiesigen Bibliotheck zu senden, welches Geschencke der Akademie um so beträchtlicher ist, je mehr sie die grosmütige und gnädige Aufmerksamkeit Sr. Excellenz auf ihre Bemühungen hochschätzet, und mit schuldigster Ehrerbietigkeit zu erhalten suchet.

Wir wollen diese Veranlaßung noch gebrauchen, unsern Landesleuten einen Weg zu zeigen, wie sie nach dem rühmlichen von Liebeherrschen Exempel, ihre Aufmerksamkeit auf den Ruhm ihres Vaterlandes beweisen, und zu einer vollständigen gelehrten Geschichte deßelben einen nützlichen Beytrag thun können. Schon mit dem Anfang dieses Seculs hat man auf der hiesigen akademischen Bibliotheck eine besondere Sammlung aller in Mecklenburg gedruckten und von Mecklenburgern verfertigten Schriften angeleget. Sie ist zu einer ziemlichen Menge angewachsen, allein man merket ihr dennoch die Unvollständigkeit noch sehr leicht ab, besonders sodann, wenn von auswärtigen oder einheimischen Gelehrten von dieses oder jenes Mannes Schriften, Nachrichten verlanget werden. Zwar hat man bißher keine Kosten gespahret, diese Sammlung so vollständig zu machen als möglich ist; allein auch diese Bemühung will nicht allezeit zureichen. In den öffentlichen Bücher-Auctionen finden sich dergleichen Schriften seltner, als man wünschet, und oft besitzt eine Privat-Bibliotheck dies oder jenes Stück, das in Absicht auf seinen Besitzer gar keinen, oder einen sehr geringen, in Absicht auf diese Sammlung aber einen viel grössern Werth hat. Wir ersuchen hiemit einen jeden, der von der Aufnahme und Beforderung des gemeinen Bestens ein Gefühl, das ihm immer zur Ehre gereichet besitzet, seinen Vorrath zu durchsuchen, und mit dem was er findet, diese gemeinnützige Sammlung zu bereichern.

Da

Da wir nicht von uns erhalten können, zu befürchten, daß unser Gesuch gar fruchtlos seyn werde, so wollen wir unser Verlangen noch etwas eigentlicher entdecken. Alle und jede in Mecklenburg von jeher gedruckte Schriften, ohne Unterscheid der Grösse, des Inhalts, der Urheber, u. s. w. imgleichen alle von gebohrnen Mecklenburgern verfertigte Schriften, werden für diese Sammlung gesuchet, vorzüglich aber wünschet man die Anzahl der ältern zu vermehren, und jedes dahin gehöriges Blatt erhält hier seinen Werth. Da indeß die Bibliotheck schon einen zeimlichen Vorath besitzet, so wäre es ihr ein geringer Vortheil, wenn sie diejenigen erhielte, die sich schon darauf befinden, und sie würden die Besitzer ohne Frucht derselben berauben. Dieser Umstand würde leicht vermieden werden, wenn die Besitzer solcher Schriften Verzeichnisse von ihrem Vorrath verfertigen, und solche einzuschicken sich gefallen lassen. Weil man auf die Verschiedenheit der Ausgaben mit siehet, so bittet man auch die Jahre des Drucks und die Formate anzuzeigen. Die Verzeichniße können unter der Aufschrift: an die Verfasser der Gelehrten Nachrichten, zuverläßig abgeschickt werden, und was der Sammlung noch fehlet, wird man sich sodann ausbitten; zu dem Ende aber muß man zugleich um eine nötige Anzeige der Adresse ersuchen.

Wir überlassen die Schicksale dieses Gesuchs der Zeit, den Besitzern solcher Schriften aber, ob sie bey Uberlassung derselben sich freigebig erweisen, oder einen billigen Preis darauf setzen wollen. Den erstern wird man einen verdienten Nahm und Andenken, in einem besonders zum Verzeichnis der geschenckten Bücher bestimmten Buche schuldig stiften; den letztern aber doch auch die gebührende Verbindlichkeit für ihre Bemühung nicht entziehen. Die noch lebende Schriftsteller werden durch die gütige Einreichung ihrer Arbeiten, für ihr eigenes Gedächtnis sich sorgfältig beweisen können, und diejenigen, welche von ihrer Vorfahren oder andern Mecklenburgischen Schriften Sammlungen angestellet, können hiedurch der Zerstreuung derselben vorbeugen, und sie dennoch

noch so wol zu eigenem als fremden Gebrauch in allen Zeiten an diesem öffentlichen Ort antreffen.

Wir finden, daß man diese Sammlung auch auf nur irgend beträchtliche Handschriften unsrer Landesleute mit gerichtet habe, und wir glauben, daß dies ein bequemer Ort sey, sie für ihren oft schmälichen Untergang zu bewahren. Die Besitzer von dergleichen würden also auch durch Uberlassung derselben, sich verdient machen können.

Wir wollen noch etwas beyfügen. Es ist keinem Gelehrten unbekant, wie sehr der Wehrt dererſten gedruckten Bücher sich täglich vermehre, und wie selten dieselbe jetzo werden. Man hat öffentliche Bibliothecken längst als Oerter angesehen, wo dieselben vorzüglich ihren Platz haben, da sie Privat-Gelehrten, bey der Menge anderer nothwendig anzuschaffenden Bücher, theils zur Last gereichen, theils von ihnen, da sie des alten Gothschen Characters unkundig sind, als unnütz verworfen und zerstöhret werden. Die hiesige akademische Bibliotheck würde daher eine besondre Zierde erlangen, wenn auch ihre schon vorhandene Sammlung davon, durch den Zuschub und die Freigebigkeit ihrer Gönner, einen Zuwachs erhielte, und man kann denselben wol um so mehr hoffen, da es manchem Besitzer solcher Bücher sehr gleichgültig seyn muß, dieselben zu entbehren. Es ist wol unnötig anzuzeigen, daß alle bis ins Jahr 1530. gedruckte Bücher zu dieser Classe gehören.

Die Liebe für eine öffentliche Sammlung hat uns dahin gebracht diese Anzeige hiermit zu thun. Solte dieselbe nicht bey einem jeden würcksam seyn, ein gemeinnütziges Wohl zu befordern? Unsren Landesleuten trauen wir dies, um des Antheils, den sie daran nehmen, mit vieler Zuversicht zu, und wenn Fremde unsere Bitte genehmigen, so vermehren sie dadurch gewiß eine algemeine Hochachtung und Ergebenheit gegen sich.

Auf der 85. S. des vorigen Stücks nach der Zeile:
Du kanst des Dichters Witz verschönern und beleben,
muß noch diese stehen:
Und manchen matten Zug durch Ton und Anstand heben.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zehntes Stück.

Rostock, den 5. Martii.

I.

Diss. Exegetico-Theologica de Adoptione Ecclesiastica Veteris Testamenti, Præs. D. Bernh. Frider. Quistorpio, S. Theol. Prof. Duc. P. O. & Dioeces. Rostoch. Superintendente, d. XV. Febr. ventilata a Jac. Ernst. Roehr, Gedanensi. E. S. M. V. 5 pl. 4to.

Es hat der Hochehrw. Hr. V. die Lehre von der Adoption, davon er bisher in verschiedenen Disputationen gehandelt, in gegenwärtiger fortgesetzet, und dismahl vornemlich von der Adoptione Ecclesiastica im A. T. gehandelt. Nachdem er einige Eintheilungen der Aufnahme in die Kirche angeführet, bestimmet er insbesondere, daß er in gegenwärtiger Schrift nicht die Aufnahme besondrer Menschen oder Familien, sondern des ganzen Israelitischen Volks, zur Kirche Gottes, zum Augenmerk habe. Den Anfang dieser Aufnahme setzet er zugleich mit dem Anfange des A. T. den er von der Bekantmachung des göttlichen Gesetzes auf dem Berge Sinai an rechnet. Diese Aufnahme des israelitischen Volks wird in der H. Schrift bald

abstractive bald concretive ausgedruckt. Das Wort υἱοθεσία druckt das erste aus, und kommt Röm. 9, 4. vor, dabey der Hr. V. die Gründe anführet, warum diese Schriftstelle von der Aufnahme der Israeliten in die Kirche müsse erkläret werden. Diese Aufnahme der Israeliten wird öfters in der Schrift concretive angezeiget, wenn Israel der Sohn Gottes, der erstgebohrne desselben genennet wird, wie 2 B. Mosis 4, 22. geschiehet, woselbst von dem ganzen Israel geredet wird, welches der Hr. V. gegen die Erklährung des Coccejus behauptet. Diese Adoption der Kinder Israel wird auch ihre Erwählung 5. B. Mos. 14, 1. 2. genennet, dabey der Hr. V. die eigentliche Stücke dieser Erwehlung aus einander setzet, die theils in den Vorzügen, welche Israel daher erhielte, theils in der Absonderung deßelben von den übrigen Völckern bestunden. Dieser Vorzug Israels wird am deutlichsten 2. B. Mos. 19, 5. 6. angedeutet, woselbst es Gottes Eigentum genennet wird, dabey der Hr. V. zur Erklährung des Wortes סְגֻלָּה verschiedenes anfüget. Er zeiget sodann, was das Priesterliche Königreich sey, dessen auch 1 Petri 2, 9. gedacht wird, und erkläret daraus die Stellen Matth. 21, 43. und Matth. 8, 12. untersuchet sodann, wie ferne die Israeliten ein heiliges Volck heißen, welchen Vorzug sie gleichfals aus der Adoption erhalten. Paulus verknüpfet damit Röm. 9, 4. 5. noch mehr Vorzüge der Israeliten, die der Hr. V. hier kurz erkläret und erläutert, und sodann aus den bisher beygebrachten Schriftstellen die gantze Aufnahme Israels zum Volcke Gottes in ihrer völligen Gestalt, mit allen ihren Folgen auf einmahl abschildert. Ob nun gleich diese Aufnahme dem israelitischen Volcke so grosse Vorzüge verliehe, so war sie dennoch eingeschrenckt, und das Volck blieb dabey unter der Knechtschaft des Ceremonial-Gesetzes, welches doch nicht nach Cocceji Meynung die Israeliten in einen elenden Zustand versetzet. Am Schluße rechtfertiget endlich der Hochehrw. Hr. V. Gott gegen den Einwurf, daß er partheiisch gehan-

handelt, indem er das israelitische Volck allein für allen übrigen erwehlet. Julian der abtrünnige, Clericus und Tindal haben diesen Vorwurf auf die Bahn gebracht, aber durch ihre Fragen einen gar zu grossen und sträflichen Vorwitz bewiesen. Der Hr. V. wird nun auch noch von der Adoption, die im N. T. geschehen, besonders handeln.

II.

Vermischte Schriften des Hn. Christlob Mylius, gesamlet von Gotthold Ephraim Leßing. Berlin, bey Haude und Spener, 1 Alphab. 18 B. 8vo.

Der seel. Hr. Mylius hat in seinem Leben verschiedene kleine, so wol prosaische als poetische Aufsätze verfertiget, die theils in gewissen periodischen Sammlungen einen Platz gefunden, theils besonders abgedruckt gewesen. Das Verzeichniß derselben ist dieser Sammlung vorgesetzet, und es würde viel zu weitläuftig seyn, wenn wir dasselbe hieher setzen wolten.

Wir müssen von der Arbeit, die Hr. Leßing hiebey gehabt, und von dem Inhalt seiner vorgesetzten Vorrede etwas anmerken. Er ist einer der vertrautesten Freunde des seel. Mylius gewesen, und hat also oft in sein Herz Blicke gethan, die ihm die Gesinnungen den Hn. M. entdecket, und selbst von ihm hat er einige Nachrichten erhalten, die den Lebenslauf des Hn. M. als einen Gelehrten und Schriftsteller betrachtet, betreffen. Diese hat er in sechs Briefen, die er statt einer Vorrede abdrucken lassen, geliefert.

Hr. Leßing beurtheilet darin die Arbeiten des Hn. M. mit einer recht liebenswürdigen Freymüthigkeit, die von seiner freundschaftlichen Neigung gegen ihren Verfasser, nicht gebeugt oder verdorben worden; er zeigt aber auch zugleich die eigentlichen Quellen, aus welchen Hr. M. entschuldiget werden muß, und die seine Fehler viel untadelicher machen. Eine Notwendigkeit trieb den seel. Mylius, viel zu schreiben, und was zeugt die Vielschreiberey gewönlich? Fehler.

Den Hrn. Mylius traf noch überdem das schlimme Geschick, daß er im Anfange seines schriftstellerischen Lebens in die Bekanntschaft eines Mannes gerieth, der jederzeit mit vieler Sorgfalt diejenigen Personen an sich zu halten gesuchet, die er

in teutscher Prose flink, im Reimen noch geschwinder, gefunden. Diese Geschicklichkeit hatte Hr. Mylius im Anfange seines akademischen Lebens, und daher ward er ein Werkzeug, dem Ruhm seines nachmaligen gröften Beförderers, des Hrn. v. Hallers, zu nahe zu treten. Wir wollen die hievon handelnde Stelle des Hrn. Leßings hersetzen. So lautet sie S. 38. ** Der unglückliche Tadler Hallers? Ja, mein Herr, dis war Hr. Mylius; denn er ist es, aus dessen Feder die Beurtheilung des Hallerischen Gedichts, über den Ursprung des Uebels, in dem ersten Stücke der Hällischen Bemühungen geflossen ist. Ich sage mit Fleis aus seiner Feder, und nicht aus seinem Kopfe. Der Hr. Prof. Gottsched dachte damals für ihn, und mein Freund hat es nach der Zeit mehr als einmal bereuet, ein so schimpfliches Werkzeug des Neides gewesen zu seyn. Doch ich weiß schon, auf wen die gröste Schande fält; auf den ohne Zweifel, auf welchen alle seine Schüler ihre Vergehungen bürden, und ihn, wie den Versöhnungsbock, in die Wüste schicken sollten.

Ueberhaupt enthalten diese Briefe des Hrn. Leßings manche artige und lesenswürdige Satyre und Anmerkung.

III.

Die auf des Hrn. Euler Theoria Lunæ gegründeten Mondtafeln des Hrn. Prof. Mayer zu Göttingen, welche er in dem 2ten Bande der Schriften der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, ans Licht gestellet, stimmen mit der Natur so genau überein, daß es fast das Ansehen hat, als ob durch dieselben, die Mond-Theorie alle zu erreichende Vollkommenheit erhalten habe. Diese ungemeine, sonst bisher befundene Genauigkeit dieser

Tafeln

Tafeln, hat mich bewogen, die am 27 Mertz d. J. bevorstehende Mond-Finsterniß aus denselben zu berechnen. Ich hoffe wenigstens einige Leser zu finden, denen es nicht ganz unangenehm seyn wird, die aus meiner Berechnung geschlossenen Bestimmungen, in der folgenden Tafel zu lesen.

Wahre Zeit des Vollmonds	12 U	52′	39″
Länge des Vollmonds	6 S	7°	1′ 16″
Breite des Vollmonds			42′ 40″
Stündliche Bewegung des Monds in der Breite			3′ 29″
Stündliche relative Bewegung des Monds in der Länge			35′ 29″
Stündliche relative Bewegung des Monds in seiner Bahn			35′ 39″
Horizontal-Durchmesser des M.			33′ 27″
Halber Horizontal-Durchmesser des Schattens			46′ 11″ ½
Scheinbahrer Winkel der Mondbahn mit der Ecliptik		5°	36′ 24″
Kleinster Abstand der Mittelpuncte des Monds und Erdschattens			42′ 28″
Zeit der grösten Verfinsterung	12 U	45′	39″
Halbe Dauer der Verfinsterung	1 U	18′	7″
Anfang derselben	11 U	27′	32″
Ende derselben	14 U	3′	46″
Gröste Verfinsterung		7 Z	19′ ¾

Die Zeit dieser Mondfinsterniß ist nach der Parisischen mitlern Zeit bestimmet.

Ae.

IV.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Der IVte Teil, welcher die eigentliche Absicht zu heilen (indicatio curatoria) durgeht, erkläret im

1sten Kap. die Heilung der alzugrossen Steiffigkeit der festen Theile; im 2ten, die alzu grosse Schlappigkeit derselben; im 3ten, die Vereinigung getreuter Theile, wobei die Lehre von den Wunden, dem Beinbruch, der Ersterbung, Krebsgeschwür, Tödlichkeit der Wunden u. s. w. berührt wird; im 4ten, die alzu sehr verdünneten Säfte; im 5ten, die alzudicken Säfte; im 6ten, die Säure derselben; im 7ten, ihre alzuviele Salzigkeit; im 8ten, die gar zu große Bewegung der festen und flüßigen Theile; im 9ten, ihre verminderte Bewegung; im 10ten, die Verstopfung der Gefäße und der Eingeweide; im 11ten, die Reinigung des Magens und der Gedärme, durch Brechmittel, und durch purgirende Medicamenten; im 12ten, die Ausführung der wäßerichten Säfte aus dem Körper, durch schweistreibende, Urin treibende, den Speichel vermehrende, das Niesen verursachende, Blasenziehende und andere empfindlichmachende Medicamenten; im 14ten, die Wege, das Bluht aus dem Körper zu schaffen, durch Aderlaßen, die Arteriotomie, Schröpfen, Bluhtegel, wobei zugleich etwas von verschiedenen Arten der Bluhtflüsse vorkömt. Der Vte Theil enthält die Palliativcuren; mithin im 1sten Kap. die Ahrt, den Schmertzen zu lindern; und im 2ten, die Stillung alzuheftiger Auswürfe.

Man sieht aus diesem Auszug der Materien, welche der gel. Hr. Verf. in den beiden angezeigten Büchern zu seinem Vorwurf erwehlet hat. Da er den alten Scribenten in der beobachteten Ordnung genau gefolget ist: so sind auch ihm die Fehler unvermeidlich gewesen, die sich in den älteren Autoren von diesen Materien finden. Sie hatten den Endzweck, von dem, was zur Lehre von den Kranckheiten und ihrer Heilung überhaupt gehöret, ein gantzes Buch zu schreiben; und noch jetzo werden darüber auf einigen Universiteten verschiedene besondere Collegia gelesen, davon eins die Semiotic, ein anders die algemeine Ahrt zu heilen, oder die Therapevtic; und ein drittes, das übrige von der Pathologie den Zuhörern erkläret. Da aber nicht nur alles dis zur Lehre

von

von den Kranckh. überhaupt zu rechnen; sondern auch alles, was die Kranckh. insgemein angeht, auf gar wenigen Sätzen beruhet: wie ist es anders möglich, als daß ein solcher Autor verschiedene fremde Dinge herbeiholen muß, wo er sein Buch vol haben wil? So wird z. e. jederman gestehen müssen, daß alles, was in dergleichen Büchern von der Lehre die Gesundheit zu erhalten, von der Diet, den Medicamenten, und der Chirurgie vorkömt, anderswohin gehöre; oder man mus behaupten, daß die Hygieine, die Diet, die Materia Medica, und die Chirurgie, die man doch jede vor besondere Wissenschaften annimt, es nicht sind: nicht zu gedencken, wie mangelhaft das davon in einer algemeinen Pathologie anzuführende nothwendig werden muß. Ueberdem wird die geringste Untersuchung zeigen, daß sehr vieles dieser Bücher, würckliche besondere Kranckheiten, und nicht mehr algemeine Sätze, abhandelt. Indessen hat der Vortrag des Hrn. Verf. dis vor den älteren voraus, daß hierin die neueren Lehren des Boerhave vorkommen, welche auch schon Hr. Krüger in seiner Pathologie mit angebracht hat.

V.

(*) Geschichte des Fräuleins Thoughtleß, von dem Verf. der Begebenheiten des Thomas Jones, aus dem engl. übersetzt. 4 Theile, 1108 Seit. in 8. Leipz. 1754.

Der gute Geschmack einer gesitteten Nation zeigt sich besonders in den Werken des Witzes und der Erfindungskraft, in denjenigen Büchern, die man Romane zu nennen pfleget, und denen sich eine gewaltige Menge von Lesern widmet. Da in ganz Europa das Licht der Wisschaften und Künste aufging, so blieb doch in Absicht dieser Kunst, einen vernünftigen Roman zu schreiben, unter andern über Teutschland eine tiefe Nacht hängen, bis zu unsern Zeiten, Hr. Gellert und Hr. von Loen die Schatten brachen, und uns gesittete und rührende Geschichte lieferten. In Italien und Frankreich wimmelt es von Romanen, aber ob sie alle von gleicher Güte sind, und gleich regelmäßig eingerichtet, davon mögen Kenner urtheilen.

Un-

Uns deucht, daß die englische Nation darin ein recht sehr vorzügliches Lob verdiene, da es gewiß ist, daß im Richardson und Fielding der erhabenste und erfindungsreichste Geist ist. Wir halten uns viel zu klein, ihre Lobredner zu seyn, da sie sich in jedem zärtlichen Herzen die schönsten Ehren-Säulen aufrichten.

Hr. Fielding, dessen Thomas Jones, und Amalia, ihm einen so grossen Ruhm erworben, liefert uns hier wieder eine neue Frucht seines Witzes, Einbildungskraft und Scharfsinnigkeit. Er stellet uns in der Fräulein Thoughtles ein Frauenzimmer vor, das schön, munter, tugendhaft und unschuldig ist; aber dabey nach der eitlen Ehre geizet, beständig Eroberungen zu machen; der nichts lieber ist als knieende und seufzende Liebhaber; die dadurch den grösten Gefahren ausgesetzt wird, und endlich durch ihre Tugenden von den Thorheiten welche sie verunstaltet völlig gebessert, und mit einer Glückseligkeit belohnt wird, die sich nur so lange verzogen, als bis sie sich ihrer vollkommen würdig gemacht hatte. Es preißt dieses Buch durch und durch, die grosse und wichtige Lehre an, daß es nicht genug sey, gut und rechtschaffen zu seyn, wofern man sich nicht zugleich also dabey aufführet, daß uns andere ebenfals dafür erkennen. Die Characktere sind nach der Gewohnheit des Hrn. V. mit vieler Lebhaftigkeit und nach dem Leben geschildert, und Mitleiden, Zorn, Haß, Liebe und Freude werden einen empfindlichen Leser wechselsweise erschüttern.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Beyträge zu den Gedanken des Herrn von Beaumelle. gr. 8. Berl. 754. 20 gr.

Cuno's (Fr. Chr.) Versuch einiger moralischen Briefe an seinen Enkel und Pflegesohn, nebst andern Zuschriften und Antworten in gebundener Rede. gr. 8 Hamb. 753. 1 rthlr. 4 gr.

Drümels (Joh. Heinr.) neue Bewährung, daß die Reichs-Ritterschaft von Anbegin des Reichs zu dem Adel in Teutschland gezehlet worden, und unmittelbar gewesen. fol. Frf. 754. 1 rthlr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Eilftes Stück.

Rostock, den 12. Martii.

I.

Zwo Predigten bey Veränderung seines Amts gehalten und herausgegeben, von M. Joh. Jac. Quistorp, Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckischen, auch Schleswig-Holsteinischen Consistorial-Rath und der Gemeine zu St. Nicolai in Rostock Pastor. Rostock bey Joh. Christ. Koppe, 5 u. ein halb. B. in 8.

Der Hochehrw. Hr. V. hat die Denkmale seines zu Eutin bey der Hof-Gemeine genommenen Abschiedes, und des Antritts seines hiesigen Lehr-Amts, durch die Ausgabe dieser beiden Reden zu erhalten gesuchet, und sie beiden Gemeinen zugeschrieben. Die erste Predigt, die er am 22ten Sonnt. nach Trinit. v. Jahres über Phil. 1, 3-11. zu Eutin gehalten, lehret die Pflichten eines evangelischen Lehrers bey der Entfernung von seiner Gemeine, nachdem er bey derselben sein Amt in Segen geführet, und setzet deren drey: 1) eine herzliche Danksagung für den Seegen, der durch ihn gestiftet ist, bey guter Hofnung auf das Zukünftige, 2) eine recht brünstige Liebe zu den Gliedern der Gemeine, als Mitgenossen der Gnade, 3) ein eifriges Gebet für solche, um weitern Fortgang im Guten.

Die zwote Predigt, mit welcher der Hr. V. am Feste der Reinigung Mariä sein hiesiges Lehramt angetreten, ist über Luc. 11, 22-28. und stellet die Freudigkeit eines evangelischen Lehrers, der aus Anregen des Geistes zum Hause des Herren komt, feierlich sein Amt anzutreten, vor. Er entdeckt darin, 1) den wahren Grund dieser Freudigkeit, 2) ihre eigentliche Beschaffenheit, 3) die herrlichen Ausbrüche derselben. In beiden Reden hat der Hr. V. die auf seinen Zustand nötige Anwendungen in einem rührenden Vortrage gemachet.

II.

Dissert. Mathem. inquirens in notionem Algebræ, ejusque differentiam ab Arithmetica, quam d. 26. Febr. A. 1755. examini eruditorum submittit M. Wencesl. Jo. Gustavus Karstens, Respondente Henr. Jac. Brandt. Megapol. LL. Cult. Rostochii, 3. B.

Um eine Wissenschaft in systematischer Ordnung ausführen zu können, ist es nöthig, daß man sich von dem Zweck derselben eine bestimte Idee verschaffe, und dieses wird alsdenn um desto nothwendiger, wenn es noch andere Disciplinen giebt, welche ihrer nahen Verwandschaft wegen, leichtlich mit der vorhabenden vermischet werden können. So ist es mit der Arithmetick und Algebra beschaffen, welchen beyden Wissenschaften, ihrer grossen Aehnlichkeit wegen, nicht allemahl von den Schriftstellern, die gehörigen Grenzen gesetzet werden. Der Hr Verf. sucht dieserwegen dieselben genauer zu bestimmen. Er zeigt zuerst, daß beyde darin übereinkommen, daß sie die Erfindung der Grössen als Grössen, durch Rechnung, zur Absicht haben. Da aber eine jede Grösse entweder für sich, (absolute) oder in Verknüpfung mit andern betrachtet werden kann, so findet hierbey ein Unterschied stat, welcher zugleich den Grund zum Unterscheide der Arithmetick und Algebra begreiffet. Die Arithmetick lehrt nemlich nur die Erfindung der Grössen durch Rechnung, wenn sie für sich betrachtet werden; die Algebra im Ge-

Gegentheil hat die Erfindung der Verknüpfung der Grössen untereinander durch Rechnung zur Absicht. Die Richtigkeit dieser Begriffe, erweiset der Hr. Verf. theils durch Hülfe der hieher gehörigen Reguln der Vernunftlehre, theils durch einige aus beiden Disciplinen hergenommene Exempel, und zeigt noch zuletzt den Nutzen derselben und ihre Uebereinstimmung, mit denen von andern angegebenen.

III.

La Folie des pretendus Esprits-Forts, des Impies, des Indifferents et des Separatistes, devoilée par divers auteurs, Tom. I. II. à Berlin. 1753. 2 Alph. 8. feuill. en 8.

Directions pour la conscience des personnes de tout état, qui veulent examiner par eux mêmes, à quoi ils doivent s'en tenir au sujét des disputes des Chretiens sur la religion, par Mssrs. de Fenelon, Bossuet, etc. à la Haye, 1754. en 8.

Sind zwey Titel eines und desselben Werkgens, welches meistens aus einer Sammlung kleiner Abhandlungen Römisch Catholischer Gelehrten, theils wieder die Naturalisten, theils wieder die Protestanten, besteht: und welches zusammen genommen, scheint seinen Uhrsprung zu danken zu haben, dem bekanten Handgrif der Buchhandlungen, die, wenn ihre Wahre etwa in Vergessenheit kömt, sie der Welt durch einen neuen Titel zu empfehlen suchen. Wenigstens sind die Tractätgen, so man hier in eins gebracht, nicht neu, und jeder vor sich mit besondern Zahlen und Buchstaben, zu Wegweisern der Seiten und der Bogen bezeichnet: einige auch sind mit ganz andern Lettern, wie die übrigen gedruckt: Papier und alles ist bey beiden Ausgaben einerley, und es scheint so gar der Berlinsche Titel neuer zu seyn, wie der Holländische, indem die in der, vor diese letztere Ausgabe gesetzten, Vorrede sich findenden Fehler in jener vermieden sind, und die dadurch gewordenen ledigen Blätter des Titelbogens, ein zweites Kupfer, eine Zueignung an Sr. Durchl. den Prinzen von Löwenstein Wertheim, einen kleinen Vor-

bericht, und ein Register der darin enthaltenen Stücke haben, welches alles dem holländischen Titelbogen fehlt.

Die erwehnten Abhandlungen sind, laut des jetztgemeldten Registers, folgende. Im 1sten Band.

1) Direction pour la conscience d' un homme, qui examine en soi-même ce, qu'il doit croire sur la religion, par Mr. de Fenelon, Archeveque, Duc de Cambray. Und, welches hiervon eine Folge ist: Reflexions sur le Culte de Dieu, et sur l'immortalité de l'ame, par Mr. de Fenelon. Ist eine wohlgerathene Abhandlung, welche der Verf. wieder die Naturalisten gerichtet, aber auch selbst gesteht, daß die von ihm angebrachten Beweise bereits vor ihm von andern gebraucht worden. Das merkwürdigste ist, daß er die Bibel anpreiset, als die einzige Quelle, woher wir eine zuverläßige Nachricht haben von Gott und der Art, wie er zu verehren sey: und daß er die Ceremonien beim Gottesdienst nicht vor das Hauptwerk hält. Beides sind unstreitige Wahrheiten. Aber, welch ein gewaltiger Wiederspruch, so etwas aus dem Munde eines Römisch-Catholischen Geistlichen zu hören! dem, vermöge der Grundsätze seiner Kirche, die so hoch gerühmte Quelle, und ihr gütigster Uhrheber, so bald jene mit seinen besondern Meinungen nicht einstimmet, zugleich verdächtig und verführend wird: der, zu eben der Zeit, da er das Gegentheil öffentlich bekennet, es aus den gedachten Gründen, billigen muß, wenn die Nothwendigkeit der Ceremonien, dergleichen z. E. das Niederknien vor eine geweihete Oblate ist, auch allenfalls mit Mord und Todtschlag behauptet wird: und der, bey dem Geständnis, daß alle Völker in der Welt sich als Kinder eines algemeinen Vaters anzusehen und zu lieben hätten, ein vorzügliches Mitglied derjenigen Versammlung bleibt, wo man meinet, man thue Gott einen Dienst daran, wenn man durch die grausamsten, noch jetzo in den gesittetern Zeiten ununterbrochenen Religionsverfolgungen sich von allen andern unterscheidet. Gewis, ein abermaliger Beweis, daß die Wahrheit zuwei-

weilen ihre Feinde, auch wieder deren Willen, zu Bekentnissen, dessen was recht ist, zwinge!

2) Dialogue sur l'existence de Dieu, entre Theophiste et Diagoras.

3) Dialogue sur l'immortalité de l'ame. Jedes von diesen beiden Gesprächen macht nur einen halben Bogen aus.

4) La folie des pretendus Esprits-forts ou Impies. Hierin wird im 1sten Kap. gezeigt, daß die Atheisten Feinde des ganzen menschlichen Geschlechts sind: im 2ten wird untersucht, ob Atheisterey oder Aberglaube schädlicher sey, und es wird bejahet von der ersteren: das 3te weiset, daß die Atheisten ihre eigne Feinde sind. Dabey ist angehängt, Examen des Motifs, qui sont proposés dans les Ecrits sacrés, pour conduire les hommes à la vertu. Hier werden abermahl der Bibel die grösten Lobsprüche beygelegt, und gewiesen, daß sie weit schöner, wie alle heidnische Scribenten, zur Tugend leite.

5) Dialogue entre Theotime, homme pieux, & Cleante, honnet homme a la mode, où le faux principe de conduite, sont detruits par le bons sens, et par la religion. Par Mr. ***. Die Absicht dieses Gesprächs ist, wie die Aufschrift zeigt, zu weisen, daß ein Mensch, der äusserlich einen ungescholtenen Wandel führt, deswegen noch kein wahrer Christ sey.

6) Discours sur la religion et les devoirs du Chretien. Dieser Reden, vor welche man bloß den allgemeinen Titel gesetzt hat: La folie des pretendus Esprits forts, des Chretiens tiedes, et des Incredules devoilée par M. M. F. E. A. à Berlin. 1753. sind 5. Die erste behauptet, daß die Christl. Religion eine gewisse äusserliche Zucht erfordere, nach Anleitung des Spruchs aus dem Evangelisten: Johannes ist kommen, „aß nicht und trank nicht, so sagen sie, er hat den Teufel. „Des Menschen Sohn ist kommen, u. s. w.„ Die 2te rechtfertigt Christi Umgang mit seinen Jüngern, und einige besondere Begebenheiten, z. E. da er mitten in einer Rede antwortete: „Wer ist meine Mutter und wer

„sind meine Brüder„? Die 3te ist über den Spruch: „Die „Weisheit muß sich rechtfertigen lassen, von ihren Kin„dern„. Die 4te führet die Aufschrift; Sur l'incredulité: und die 5te; Sur les moyens, qui conduissent au salut. Alle diese Reden sind wieder die Naturalisten gerichtet.

7) Conversations sur l'Homage public dû à Dieu, extraites de l'histoire de Mr. T***. Ist ein Auszug aus dem bekannten Tractat: Solte Gott wohl verdienen, daß man Ehrerbietung gegen ihn hegte, und solche öffentlich bezeugte?

Der IIte Band enthält: 1) Directions pour la conscience des personnes de tout etat, qui recherchent la connoissance de la verité, de la religion et du vrai christianisme. *Obsequium vestrum sit rationabile - - Non plus sapere, quam oportet sapere; Rom. XII. 1.* Dis Werkgen besteht aus folgenden Reden: a) Discours de M. F. &c. sur la connoissance de la verité, b) Discours sur l'origine de la réligion chretienne, c) Discours sur l'amour du monde, d) Discours sur l'amour de Dieu, e) Discours sur les efforts du Chretien pour obtenir le ciel. Es sind wohlgerathene kleine Abhandlungen, bey deren jeder die vorigen Erinnerungen wegen der aus der Bibel angeführten Beweise gelten; wie denn auch die aus der Vulgata genommene Uebersetzung des zu Anfang gesetzten Spruchs, Röm. XII. 1. ob zwar sie einen vortheilhaften Grundsatz der Römisch-Katholischen Geistlichkeit ausmachen kan, dennoch mit dem Grundtext gar nicht übereinkömt.

2) Lettre de Mr. D. S. D. L. M. F. sur la verité de la religion et sur sa pratique, handelt von derselben Materie: beweiset, daß ein Gott sey, welcher unendlich vollkommen ist, und die Welt erschaffen hat: daß bloß in der Christl. Religion ein wahrer Gottesdienst anzutreffen, und daß endlich nur die Römischkatholische Kirche denselben lehre, wobey der Verf. sehr böse drauf ist, daß unter den Protestanten jeder geringe Mensch sich

sich unternimt, zu behaupten, daß er die Bibel verstehe: und beschliesset mit einigen practischen Regeln.

3) Lettres de Mr. le Tourneux à quelques personnes de la religion Protestante, pour les exciter dans l'Eglise, & pour repondre à leurs difficultés, besteht aus einigen Briefen, von welchen die beiden ersten gegen die Lutheraner gerichtet sind. Die 4 folgenden sind wider die Reformirten, die man überreden will, die Verfolgung, so sie treffe, habe gar die Absicht nicht, sie mit Gewalt Catholisch zu machen, sondern nur in sich zu schlagen, und die Wahrheit wieder anzunehmen, welche sie bisher verlassen haben. Die in solchen Schriften gebrauchten Scheingründe sind übrigens schon so bekant, und so vielfältig auch von Lutheranern wiederlegt, daß es unnöthig ist, ihrer hier weiter zu gedenken: und selbst die, schon der Menschlichkeit wiedersprechenden, Verfolgungen, geben den deutlichsten Beweis, daß die römische Kirche keine andere Befestigung, als die Gewalt habe. Zu diesen Briefen gehört theils eine kleine Vorrede von eben der Materie: theils ein angehängtes Sentiment de Charles II. Roy d' Angleterre, sur la veritable religion, tels qu'ils sont exposés dans deux petits Ecrits faits de sa propre main, et publiés aprés sa mort par le Roy son frere, dont on voit ici les veritables copies, traduites de l' Anglois.

4) Exposition abregeé des Motifs, pourquoi S. A. S. Antoine Ulric, Duc. de Brunswig et Luneburg est rentré dans le sein de l' Eglise Catholique Romaine. 1 Bogen.

5) Courte Controverse sur la question: S' il faut ecouter avec soumission l' eglise catholique?

6) Exposition de la Doctrine de l' eglise catholique sur les matieres de controverse. Die in diesen dreien Abhandlungen vorkommenden Materien sind aus den Titeln klar, und mit den vorigen einerley.

Den Beschlus macht Decision de la Faculté Theologique à Helmstädt, donnée le 28. Avril 1707. & l' occa-

l'occasion de la Proposition faite du Mariage de Sa Majesté Catholique le Roi Charles III. avec la Serenissime Princesse de Wolfenbuttel, sur la question: Si l'on peut faire son salut eternel dans l'eglise Catholique? Die Frage wird hier überhaupt mit Ja beantwortet: auch von der Anruffung der Heiligen, dem Fegefeuer, der Messe, und den 7 Sacramenten, ganz anders geurtheilet, als die Augspurgische Confession davon redet. Die Herren Helmstädter mögen sich hierbey verantworten, wo es wahr ist, daß das Responsum, so wie es hier stehet, würklich von ihnen herstammet.

(Das übrige folget künftig.)

Nachricht.

Bey dem Director der hiesigen Herzoglichen Hof-Schauspieler, Hrn. Schönemann, sind Abdrücke verschiedener Schauspiele, insbesondere auch des Kaufmanns zu Londen, für billige Preise von den Liebhabern zu erhalten.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, 12 Theile. gr. 8 Hamb. 749-54. 9rtl.

Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, 5 Theile. gr. 8 Leipz. 753-55. 3 rthlr. 18. gr.

Neue Erweiterungen der Erkenntnis und des Vergnügens, 24 Stücke. 8 Leipz. 753-54. 2 rthlr.

Sammlung von merckwürdigen Lebensbeschreibungen, größten Theils aus der Britanischen Biographie übersetzt. 2 Theile. gr. 8. Halle, 754. 3 rthlr.

Essais sur divers Sujets de Litterature et de Morale par Mr. L'Abbé Trublet, 3 Vol. gr. 12mo Amst. 755. 1 rthlr. 16 gr.

Commentarii de rebus in Scientia naturali et Medicina gestis, III. Vol. XII. Partes. 8vo maj. Lipsi. 752-54. 4rthlr. 12 gr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0132
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zwölftes Stück.

Rostock, den 19. Martii.

I.

Examen Examinis Historico-Ecclesiasticæ traditionis celebris: אמוץ ואמציה אחים הוו Amoz et Amazias Fratres erant; sive de regiis Jesaiæ prophetæ natalibus, Dissert. Genealogico-Sacra, quam D. I. Martii publicæ disquisitioni committit Præs. Paul. Theod. Carpovius, Philos. et Med. D. Lingu. orient. et C. C. Duc. Prof. P. O. Respondente Jo. Christiano Gottofredo Gutheil, Regislaco-Schwarzburgico. S. S. Th. Cand. 2 und ein halb. Bog. 4.

Die Lehrer der Auslegungskunst haben mit völligem Recht angemerket, daß bey Erklährung eines Schriftstellers die genauere Kenntiß so wol der inneren als äusserlichen Umstände eines Verfassers nicht wenig beytragen, und manche Stelle seines Vortrages treflich erläutere. Man hat eben dies von den heil. Schriftstellern zu behaupten, hinlängliche Gründe, und aus dieser Ursache hat der Hr. V. das Geschlechtsregister des Esaias zu untersuchen, für dienlich gefunden. Die Juden haben eine beständige Tradition, daß dieser Prophet aus dem Königlichen Davidischen Geschlechte abgestammet, und man hat

die Stelle Esaias 5. 1. woselbst er den Meßias seinen Vetter nennet, darnach gemeiniglich erkläret. Der Hochw. Herr Superint. Carpzov zu Lübeck hat daher in seiner Einleitung in die Canonischen Bücher A. T. mit Recht gewünschet, daß diese Sache genauer möge untersuchet werden, besonders nachdem Coccejus, Vitringa und Heidegger die jüdische Tradition zu verwerfen oder wenigstens zweifelhaft zu machen, unternommen.

Diese Zweifel und Einwürfe sucht der Hr. V. zu heben, und zu dem Ende hat er zum voraus die hieher gehörige Stelle des Talmud, die darin oft wiederholet worden, hingesetzet. Sie lautet etwa also: Rabbi Levi saget, man wisse aus einer Tradition der alten, Amoz und Amazia sind Brüder gewesen. Er führet verschiedene Uebersetzungen dieser Stelle des Talmuds an, und erkläret dieselbe durch einige hinzugefügte Anmerkungen, die von der Person des R. Levi handeln, und behaupten, daß diese Tradition geschrieben und bey dem jüdischen Volk algemein gewesen, daß die eigentlichen Worte dieser Tradition beybehalten worden, daß der darin genannte Amoz würklich der Vater des Propheten Esaias, und ein leiblicher Bruder des Amazia gewesen.

Nach dieser Erklärung leitet der Herr Verf. die Beweise der Königlichen Abkunft des Esaias daraus her, und zeiget, daß er ein Enkel des Königs Joas, aus dem Stamme Juda, aus der Familie Davids und zu Jerusalem gebohren gewesen. Diese Genealogie haben auch die Christen bisher durchgängig angenommen, bis ihr in neuen Zeiten widersprochen worden. Die Einwürfe dagegen findet der Hr. Verf. nur schwach. Coccejus und Heidegger glauben, da die Juden sonst viele Fabeln fürtragen, könne auch woll diese Tradition eine solche seyn, und es möchte auch wol eine blosse Muthmaßung einiger Juden nach und nach stat einer Tradition angenommen seyn. Der Hr. Pr. Carpov behauptet, daß man mit solchen Gründen alle historische Wahrheit aufheben könne, daß die Juden in der Historie weniger Fabeln haben, als man gemeiniglich glaubet, daß sie in ihrer eigenen und der biblischen Geschichte, besonders ihrer Genealogie, sehr genau und aufrich-

richtig zu Werke gegangen, und selbst das Ansehen des R. Levi und seiner Lehrer die Glaubwürdigkeit dieser Tradition sehr bestätige. Die Erörterung und Hebung der übrigen besondern Einwürfe versparet der Hr. Verf. zu einer bald folgenden zwoten Disputation.

II.

Fortsetzung des im vor. St. No. III. abgebrochenen Artikuls.

Die allgemeine Vorrede, welche vermuthlich zu einem und andern der besondern Werkgen ehedem gehöret hat, ist 2 Bogen stark, und enthält eine Einleitung und einige Gründe zu der Sammlung und der Herausgabe der erzehlten Tractätgen.

Bei demjenigen Exemplar, welches das in Holland gedruckte Titelblatt hat, und worin die vorhin erwehnten Stükke nicht alle sich finden, liegt an der fehlenden Stelle eine Erzehlung verschiedener Personen, welche sich zur Römischen Kirche wiederum gewandt, z. E. a) La conversion, la vie et la mort de Mons. Marin Grotestе des Mahis, pour servir d'exemple à ceux, qui sont nés dans le Separatisme, mais qui cherchent sincerement leur salut éternel; b) Conversion de Jacques Davy, depuis Cardinal du Perron; c) Conversion de Wolfgang Guillaume, Duc. de Neuburg; d) Conversion de Francois Walsingham, Anglois, qui entra dans la compagnie de Jesus; e) Conversion du Pere Archange u. s. m. Der Hr. Verf. sieht diese Beispiele für sehr erbauend an. Sie mögen es seyn in den Gedanken derer von seiner Religion, welchen es verboten ist, die Grundsätze der Protestanten kennen zu lernen, die folglich mit eigenen Augen nicht sehen dürfen. Andere, welche nicht in dieser Sclaverey leben, wissen, wie sehr die römische Geistlichkeit bey aller Gelegenheit, nebst andern Kunststücken, Verheissungen weltlicher Vortheile, und wenn diese nicht angenommen werden, Gewalt gebrauche, um die Separatisten, nach ihrer Art

zu reden, zu bekehren. Die Artikul von Frankreich und andern Ländern in den öffentlichen Zeitungsblättern geben noch die häufigsten und tägliche Beweise. So lange die Herren Catholiken den Grund ihrer besondern Meinungen nicht besser darthun, als sie bisher gethan, (und sie werden es, so lange die Welt dauret, nie im Stande seyn, zu thun!) so lange können sie aus dergleichen für ihre Religion wohl keinen vortheilhaftern Schluß machen, als ein Mahometaner thun kan, der vor eben so grossen Eifer brennet, die andern, welche er alle vor ungläubig ansieht, zu bekehren; auch bey denen, die unter seiner Gewalt sind, selbst Römisch-Catholische nicht ausgenommen, manch Exempel der vermeinten Bekehrung erlebet. Und wie weit vortreflicher ist dagegen nicht derjenige Gottesdienst, welcher den Gewissenszwang, als ein dem Betragen des grossen Schöpfers und Erhalters der ganzen Welt, und den Lehren Jesu und seiner Apostel wiedriges, mithin abscheuliches, Unternehmen verdammet?

III.

Des Hrn. la Croze kurzer Begrif der algemeinen Weltgeschichte, von neuem durchgesehen, bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzet, und mit einigen Anmerkungen vermehret, von Hrn. Samuel Formey, aus dem französischen übersetzt von C. E. Suppius. Gotha. 1755 Bey Johan Paul Mevius. 302 Seit. in 8.

Daß die Geschichte einen sehr grossen Einfluß auf jede menschliche Gesellschaft habe, und daß sie in dieser Absicht denen weit hergeholten Subtilitäten, Distinctionen, und Zänkereien müßiger Gelehrten weit vorzuziehen sey, ist eine Warheit, die niemahls ein Vernünftiger läugnen wird. Es ist wahr, es können in der Historie auch unnütze Dinge vorgenommen werden, und sie werden würklich vorgenommen: man kan sich über Nahmen, Zeiten, und Oerter streiten; aber deswegen sind diese kleine Streitigkeiten, die oft vielleicht manchen Nutzen stiften können, doch noch nicht von der gröstlen Unerheblichkeit.

Diese

Diese kleine Uneinigkeiten gehören für grosse Werke; und alsdenn wird, wenn man die historische Warheit annimt, auf die Compendia der Geschichte, die sie deutlich, kurz und ohne Partheilichkeit erzählen, dieser Vorwurf nicht fallen können.

Uns deucht, daß auch dieses von diesem netten, kurzen, deutlichen und angenehmen Werke des Hrn. la Croze könne gesagt werden, welches Hr. Formey vermehret, und Hr. Suppius in einem teutschen Kleide geliefert hat. Hr. Formey hatte seine Ausgabe den Prinzen zu Sachsen, Hn. Ernst Ludwig und August zugeeignet, und der Uebersetzer hat ebenfals eine wolgeschriebene Dedication an diese Prinzen vorangesetzet.

Das Werk ist in Fragen und Antworten geschrieben, in 3 Theile, und in gewisse Perioden getheilet.

Der Iste Per. von Erschaffung der Welt bis auf die Sündfluth, 1656 Jahr.

Der IIte Per. Von der Sündfluth bis auf die Berufung Abrahams, 366 Jahr.

Der IIIte Per. Von der Berufung Abrahams bis auf das durch Moses gegebene Gesetz, 431 Jahr.

Der IVte Per. Von der Zeit des durch Moses gegebenen Gesetzes bis auf die Eroberung von Troja, 347 Jahr.

Der Vte Per. Von der Eroberung Trojens, bis auf die Erbauung des Tempels zu Jerusalem durch Salomo, 192 Jahr.

Der VIte Per. Vom Tempelbau zu Jerusalem, bis auf die Erbauung Roms, 239 Jahr.

Der VIIte Per. Von der Erbauung Roms, bis zu Anfang der Regierung des Cyrus, 192 Jahr.

Der VIIIte Per. Von den Zeiten Cyrus, bis auf Christi Geburt, 560 Jahr. So weit gehet der erste Theil. Im IIten:

Der Iste Per. Von der Geburt Christi, bis auf die Bekehrung Kaiser Constantins, 312 Jahr.

Der IIte Per. Von der Bekehrung Constantins, bis auf die Krönung Carl des Grossen, 488 Jahr. Im III. Theil:

Der IIIte Per. Von der Krönung Carls, bis auf die Gelangung Hinrich des Voglers zum Reich, 120 Jahr.

Der IVte Per. Von Hinrich dem Vogler, bis zur Erwäh-

wählung Rudolphs Grafen von Habspurg, ersten österreichischen Kaisers, 363 Jahr.

Der Vte Per. Von Käiser Rudolph, bis auf Friederich den 1sten, Churfürsten zu Brandenburg, 144 Jahr.

Der VIte Per. Von Friederich dem 1sten, bis auf die Geburt Friedrichs des zweiten, dritten Königs in Preussen, 295 Jahr.

IV.

D. Daniel Turners, Mitglied des Coll. Med. in London, Siphilis, oder practische Abhandlung von der Venusseuche in zweyen Theilen. Nebst D. Boerhavens Nachrichten von der Gonorrhoea und anderen Zusätzen des Verfassers, und einer Vorrede des Hn. Hofr. Heisters, denen teutschen Wundärzten zum Nutzen aus dem Englischen übersetzt, von einem, der die WundaRzeney Liebet. Zelle und Leipzig, 1754. 2 Alphab. 5 Bogen in 8.

Aus der Vorrede des Hrn. Hofrath Heisters zu diesem Buche, welche zuerst vorkömt, ersiehet man, daß der Hr. D. Turner, ein berühmter Arzt zu London in diesem Jahrhundert gewesen, der nebst der Medicin sich auch der Chirurgie beflissen, und sich, wie durch seine Curen, also auch durch verschiedene Schriften, bekannt gemacht hat. Von diesen letztern erwehnt der Hr. Hofrath viere, die er gesehen; nemlich eine chirurgische Observation von einem Bruch und Eindruckung der Hirnschale an einem 6jährigen Kinde, mit einem Geschwühr auf dem Gehirn, 1709. in 8.; eine Abhandlung, de morbis cutaneis, 1714. in 8. wovon 1731. schon die vierte vermehrte Ausgabe herausgekommen; eine Wundarzeney, 1725. in 8. und endlich die oben angezeigte Abhandlung von der Venusseuche. Von allen versichert der Hr. Hofrath, daß er sie mit Nutzen gelesen habe, und preiset sie daher auch andern an: wobey er Gelegenheit nimmt, zu beklagen, „daß gar wenige, leider! welche die Arzeney, oder Wundarzeney lernen, „sich befleissen, Englisch zu lernen,„ denen also diese Uebersetzung zu statten kommt; welches letztere jedoch vermuthlich mit einiger Einschränkung, besonders in Absicht

auf

auf die teutschen Wundärzte, wegen des jetzigen Ueberflusses teutscher Originalien und Uebersetzungen zu verstehen ist.

Die darauf folgende Vorrede des Uebersetzers lässet nicht undeutlich muthmassen, daß der Verfasser zuerst ein Wundarzt gewesen, und seiner Geschicklichkeit wegen in die Gesellschaft der Aerzte zu London aufgenommen worden. Sie versichert zugleich, daß der Uebersetzer, der selbst die Wundarzney zu seiner Beschäftigung erwehlet, nicht nur bei einem 12 jährigen Aufenthalt in London seine Arbeit unternommen, sondern auch allen möglichen Fleiß angewandt habe.

Hiernechst kömt eine etwas hochtrabende Vorrede des Verf. die zugleich eine Art der Zueignungsschrift an die Londonschen Chirurgos ausmacht, und worin er theils beweisen wil, daß die Observationen zur Vollkommenheit der practischen Chirurgie mehr beitragen, als alle Hypothesen; auch die Eigenschaften eines Observatoris, wiewohl nach unserer Einsicht, ziemlich unvollkommen, bezeichnet; teils sich über einige widrige Beurtheilungen der erstern Ausgaben seiner Siphilis, und der darin angebrachten Bemerkungen, von einigen Chirurgis, beschweret. Worauf ein Alphabetisches Register aller alten Autoren von dieser Krankheit, so der Verf. aus dem Aloysio Luisino genommen, sich findet.

In der Abhandlung selbst, vor welche ein kurzes Verzeichnis der in beiden Theilen ausgeführten Materien vorangeht, behauptet der Verf. daß die Venuskrankheit nicht so neu sey, wie man glaubt, sondern in den ältesten Zeiten schon bekannt gewesen. Zu welchem Ende er denn nicht nur verschiedene in den alten Aerzten benante Krankheiten, z. E. Lepra Elephantiasis, dahin deutet; sondern auch aus einem alten Gerichtsbuche einen Auszug gewisser Ordnungen zum Beweis anführet, welche damahl in der Herrschaft von Wincheſter eine Verbesserung derer Bordelle zum Endzweck gehabt, so in Flecken Southworth am Ufer der Themse erlaubt gewesen; wiewohl diese alte an sich selbst lustige Nachricht, so wenig, wie das, was er deshalb aus den älteren Autoren anführet,

uns

uns gar nicht das zu beweisen dünken, was der Verf. damit beweisen wil. Und wenn er so gar §. 5. Seit 35. ausser andern in der Bibel bezeichneten Krankheiten, diejenigen womit Hiob und David befallen gewesen, hieher rechnet: so hat er ja wohl unstreitig noch wenigern Grund dazu. Doch, er redet von allen diesen, und andern Dingen so, daß es schwehr wird, mit völliger Ueberzeugung zu wissen, welcher Meinung er eigentlich beipflichte: es wäre denn, daß vielleicht die Uebersetzung in das Teutsche, die freilich für die Arbeit eines Chirurgi gut genung gerathen, einigen Theil daran habe; indem diese uns hin und wieder etwas gezwungen aussieht, und überhaupt viel zu viel Latein darunter gemenget ist, gegen die jetzige Gewohnheit der teutschen Sprache.

Was der Verf. übrigens von seiner Materie gesagt hat, ist eben das, was von dieser so bekanten Krankheit viele andere gemeldet, in welcher er auch zuletzt die Salivation vor das sicherste Mittel erkläret. Zu dem, was er besonders vorträgt, gehört ausser dem, was vor bemerkt ist, und etwa dem vielen, aus andern Autoren, Freind Fallopius, u. s. m. angeführten, dis, daß er die Krankheit an einem Hunde wil beobachtet haben; und die vielen Observationen, von den an dieser Seuche krank gelegenen, welche unstreitig das Beste in dem ganzen Werk, und mit Nutzen zu lesen sind.

Wenn endlich, sowohl aus des Verf. Vorrede, als auch aus verschiedenen Chirurgischen Autoren es nicht undeutlich zu sehen ist, daß sie die Meinung hegen, als wenn die Venusseuche und deren Heilung zur Chirurgie, oder, wie der Verf. redet, zur practischen Chirurgie gehöre: so lässet sich der Ungrund davon, und daß diese Krankheit vielmehr zur eigentlich so genannten Medicin zu rechnen sey, daraus beweisen, daß das Hauptwerk hierbey auf die verborgene Säfte des Körpers, und die Heilung auf innerliche Medicamenten ankomme. Beides aber geht den Chirurgus nichts an: ob zwar er sodann mit dazu gefordert wird, wenn aus der anfänglichen innerlichen Ungesundheit, Geschwühre und andere äusserliche Krankheiten entspringen, welche er jedoch nur bloß als solche, nemlich Chirurgische Vorfälle, nicht aber, in so fern sie Venerisch sind, heilet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Dreizehntes Stück.

Rostock, den 26. Martii.

I.

De integratione et separatione variabilium, in æquationibus differentialibus, duas variabiles continentibus, commentatio, quam D. 3. Mart. publice defendent, M. F. V. T. Æpinus, in Ac. R. Sc. Berol. Astron. Prof. et Henr Jac. Brandt. L. L. St. Scharstorfio Megap. 2 und ein halber Bogen 4.

Die mathematische Erfindungskunst würde einen grossen Zuwachs gewinnen, wenn man das auf dem Titul gedachte Problem algemein auflösen könnte. Der Verf. hat einen Versuch gemacht, wie weit hierinn zu gelangen sey, und gewiesen, wie man in einem gewissen besondern Fall bey der Auflösung desselben zu verfahren habe. Schriften dieser Art leiden nicht gut kurze Auszüge, die den Lesern begreiflich wären, und wir begnügen uns dieserwegen nur überhaupt anzuzeigen, daß die hier ausgewickelte Methode darin bestehe, daß man die vorgegebene Differential-Aequation, mit einer gewissen Function der veränderlichen Grössen multipliciren müsse. Es kommt also alles

darauf an, daß man diese bey der Integration nöthige Function finde. Der Verf. giebt dazu eine algemeine Formul von dem Differential des Logarithmi dieser Function an, zeigt aber, daß man durch Hülfe derselben, wegen verschiedener Schwierigkeiten, nicht allemahl die Function selbst finden könne. Er geht dieserwegen nur einen besondern Fall, in welchem dieses möglich ist, durch, zeigt die Art, wie darinn zu verfahren, und giebt eine algemeine Formul für die Fälle, in welchen diese Methode brauchbar ist.

Der Hr. Präs. v. Maupertuis hat in den Schriften der Königl. Paris. Akad. der Wissenschaften aufs J. 1731. eine Methode angegeben, die veränderl. Grössen in einigen Differential-Aequationen von einander abzusondern, welche von der hier angegebenen zwar verschieden ist, dennoch aber darin mit ihr übereinkommt, daß sie sich genau auf eben dieselben Aequationen, als die hier ausgeführte, erstrecket. Diese Uebereinstimmung beyder Methoden, hat der Verf. hier durch Beweise bestärket. Er führet zuletzt noch an, daß auch der der berühmte Craig eine, mit der in dieser Schrift enthaltenen übereinstimmige Methode angegeben, und zeigt daß sie auch bey den Differential-Aequationen der zweiten, und höheren Ordnungen angewandt werden könne.

Mit dieser Disputation hat der Verfasser zugleich von hiesiger Akademie, darauf er bisher als ein Privat-Docent gelehret, Abschied genommen, und ist, bald darauf nach Berlin zu seiner daselbst erlangten Bedienung abgereiset.

II.

Varia doctorum piorumque virorum de corrupto Ecclesiæ statu poëmata. Ante nostram ætatem conscripta, ex quibus multa, Historiæ quoque, utiliter ac summa cum voluptate cognosci possunt. Cum præfatione Matth. Flacii Illyrici, olim edita. Nunc altera vice ob insignem libelli raritatem publicæ luci exposita. Anno MDCCLIV. 34 Bog. in 8.

Die

Die Verdienste des Flacius um die lutherische Kirche, die er sich besonders dadurch erworben, daß er die eigenen Zeugnisse der Päbstler für dieselbe aufgeführet, und bekant gemacht, sind zu bekannt, als daß wir sie hier anführen dürfen. Sein catalogus testium veritatis, in welchem er prosaische Schriften, die vor den Zeiten der Reformation das unselige Elend der Kirche theils geschildert, theils beklaget, ist davon ein Zeuge. Eine gleiche Sammlung von dahin gehörigen Gedichten hat er gleichfals angestellet, und im Jahr 1556. ans Licht gestellet.

Dies Werk war so selten, daß selbst Ritter, der das Leben des Flacius mit so vieler Sorgfalt beschrieben, nichts zuverlässiges davon anzeigen können. Um der Seltenheit sowol als des innern Werths dieser Schrift willen, hat der Hr. Herausgeber diese neue Ausgabe veranstaltet, wie er in der Vorrede ausdrücklich schreibet, und es ist allerdings zu vermuten, daß es diesem Abdruck an Liebhabern nicht fehlen werde.

Sonst hat der Hr. Herausgeber die Zuschrift des Flacius an unsern Durchl. Herzog Johann Albrecht, mit abdrucken lassen, in welcher er sowol von der Veranlassung zu dieser Schrift als von ihrem Inhalt weitläuftige Nachricht giebet. Er rühmet an dem Herzog, daß er aus den Mecklenburgischen Bibliotheken verschiedene hieher gehörige Schriften gesammlet, und daß der Hochseel. Herzog Johann Albrecht wegen der Osiandrischen Streitigkeiten und deren Beylegung eine sehr rühmliche Klugheit erwiesen. Von dem Inhalt der Gedichte haben wir um so weniger Ursache etwas zu melden, je mehr sonst den Gelehrten bekannt ist, wie bittre und oft satyrische Klagen kurz vor der Reformation über das Verderben der Geistlichen und Kirche geführet worden.

III.

Schreiben an Hrn. Löwen, über den 2ten Artikul des neunten Stücks dieser Nachrichten.

Sie thun wol, mein Herr, daß Sie die würklich ausnehmenden Schönheiten der Englischen Schauspiele, besonders des Barnwells, öffentlich rühmen. Ein

Schauspiel, das die Natur so genau trift, wie das gegenwärtige, verdient billig eine allgemeine Hochachtung, und die Vertheidigung, die Sie gegen einige dem Stück gemachte Einwürfe, übernommen, vermehret dieselbe. Was meynen Sie, wäre es wol nicht zuträglich, wenn sich geschickte Kunstrichter entschlössen, über einige Schauspiele Anmerkungen zu machen, die die Kunst des Poeten und die Uebereinstimmung seines Werks mit der Natur und der Sittenlehre entwickelten, und zugleich zur Vertheidigung derselben gereichten? Vielleicht glauben Sie, daß dies Schauspiele cum notis variorum werden dürften, und man kennet die geringe Achtung gegen dergleichen Arbeit wol; allein dem ohngeachtet scheinet mir ein solches Unternehmen allemal nützlich. Die Zuhörer fühlen zwar wol die Macht des Poeten, wenn sie bey der Aufführung eines Stücks aufmerksam sind; allein sie fühlen nicht alle mit Geschmack. Wenn eine Anmerkung den Gemüthszustand des Barnwells bey der Umarmung der Marie im letzten Auftritt erläutert hätte, so würde ich bey der neulichen Vorstellung desselben kein lautes Gelächter gehöret haben.

Allein, mein Herr, ich will jetzt keine Vorschläge zur Vermehrung der Hochachtung gegen die Schauspiele, oder zum Unterricht der Zuhörer thun. Ich muß Ihnen von einer Begebenheit Nachricht geben, die mir ihr oben angezeigter Aufsatz zuwege gebracht. Einer von meinen Freunden behauptete neulich mit grossem Ernste gegen mich, daß Sie den Barnwell in der That mehr getadelt als gelobet, und daß ihr Tadel noch überdem sehr ungegründet sey. Ich verlangte darüber einen Beweiß, und er verwies mich auf die Stelle, wo Sie den Barnwell beschuldigen, daß einige übertriebene Stellen, die die Religion betreffen, darinn befindlich sind. Wie, sprach er, kan man Reden und Ausdrücke, die selbst in der Offenbarung vorkommen, für übertriebene Stellen in der Religion ausgeben? Man siehet, daß der Verfasser die Sätze, welche zur Religion gehören, auch da nicht wol vertragen könne, wo ihre eigentliche Stelle ist, und nun glaube ich der Nachricht, daß er

die

die Zayre ausköruen, und die darinn vorkommende Stellen, die die Religion betreffen, ausmerzen werde, welches ich sonst von ihm nicht vermuthet. Die letzte Nachricht konnte ich leicht widerlegen. Ich zeigte ihm die Hamburgischen Beyträge zu den Werken des Witzes und der Sittenlehre, welche Sie, mein Herr, herausgeben, und in dem ersten Stück auf der 190sten S. die Worte: „Ein sehr gelehrter Freund machte mir neulich diese Haupt„einwürfe, daß ihm die vielen Gebete nicht gefielen, die „der Dichter in der Zayre mit eingestreuet hätte, und daß „man bey vielen Stellen des Lusigeans nicht wüste, ob man „in der Kirche oder ob man in der Comödie sey. Allein „ich glaube, daß man die Zayre des Hrn. v. Voltaire „nicht stärker loben könne, als eben so. Wo stehet die „Regal, daß die Religion nicht auf die Bühne gehöret? „Und ist es nicht zugleich eine von den Hauptpflichten „des theatralischen Dichters, daß er den Zuschauer im„mer in einer Aufmerksamkeit erhalte, in der er durch„aus nicht einmahl daran denken muß, daß er vor der „Bühne stehet.„ Ich behauptete gegen ihn weiter, daß Sie, mein Herr, unmöglich die Religion von der Bühne vertreiben können, indem es nur gar zu offenbar ist, daß sie allerdings an die Schauspiele, welche die Menschen die Tugend lehren sollen, einen grossen Antheil habe. So wenig in einem Lehrbuche der philosophischen Moral die Erläuterungen, welche aus der Religion hergenommen werden, zu verwerfen sind, so wenig ist auch die Religion von dem Theater zu verbannen. Sie verliert darauf nichts von ihrer Würde und Heiligkeit, so lange man nur den wahren Endzweck der Schauspiele, die Unterweisung in der Tugend und Sittenlehre, nicht aus dem Gesichte verliehret. Diese allein muß sowol der Schauspieler als der Zuhörer haben, und was ist darin, was der Religion den Zugang versagte? Das Schauspiel stellet uns entweder den Tugendhaften in seinem Glanze dar, und entdecket uns die Bewegungsgründe, die ihn zur Ausübung derselben antreiben; oder es schildert uns den Lasterhaften, nebst den Trieben,

welche bey ihm den Gehorsam gegen die Bewegungsgründe zur Tugend ersticken. Enthält nun die Religion Bewegungsgründe zur Tugend, und ich glaube, daß in ihr die triftigsten und vollkommensten angetroffen werden, so muß man sie von der Bühne gewiß nicht ausschliessen. Der Schauspieler ist nichts als das blosse Beyspiel solcher Personen, indem er sie nachahmet, und wofern man selbst Beyspiele gottseliger Personen als ein Mittel in der Ausübung der Religion stärker zu werden, anpreiset, so muß man gewiß dem Schauspieler, der Handlungen, die durch Bewegungsgründe der Religion und des Christenthums bestimmet werden, geschickt nachahmet, gleiche Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Mein Freund war mit mir einig, aber desto mehr war er gegen Sie, mein Herr, aufgebracht. Er verlangte die Stellen zu wissen, die übertrieben wären. Barnwell, so sprach er, ist ein junger Kaufman, aber ein englischer Kaufmann, der seine Seele nach der Tugend und Religion gebildet hat, und der in dem Hause seines Herrn täglich die stärksten Beyspiele derselben für sich siehet. Diese haben sich ihm fest eingepräget, und so oft er ein Laster begehet, so oft wird er alsobald durch die Stärke seiner Erkentniß davon wieder zurückgezogen. Das beweiset seine ganze Aufführung. Die Reitzungen, die ihn ins Laster stürzen, sind so ausnehmend, daß auch Sorogoud ihre Macht bekennen muß. Kurz, Barnwell wird wieder seinen Willen zum Laster fortgerissen. So bald er seine Thaten überlegt, so bald findet er sie für dem Spiegel der Religion und der Tugend ganz abscheulich. Er ist äusserst bemühet, sich dem Elende, darinn er gestürzt worden, zu entreissen; er suchet die Wege dazu; die Religion die er genau kennt, zeigt ihm dieselbe, und er folgt ihr. Sorogoud und Trumann haben beide eben diese Gesinnungen. Wenn man alle ihre Reden hiernach prüfet, so findet man sie alle charactermäßig, das ist, der Natur gemäß, und das ist nie übertrieben. Vielleicht, so fuhr mein Freund fort, ist das Lob der Geistlichen, in dem Munde des Sorogoud im zweiten Auftrit

trit der fünften Handlung, dem Verfasser anstößig, und ich gestehe, daß mich die Ausmerzung desselben bey der neulichen Aufführung des Barnwells befremdet. Aber auch hier ist die Critick des Hrn. L. ungegründet. Sorogoud ist bemüht, den Barnwell in den lezten Stunden seines Lebens in dem Vertrauen auf die Grundsätze der Religion zu bestärken. Er schickt ihm einen geschickten Geistlichen, er verlanget, daß Barnwell in die Lehren und Ermahnungen desselben und in seine Person ein Vertrauen setzen solte. Kann er das anders als durch die Vorstellung der Vorzüge dieses Geistlichen erhalten? Ist denn also diese Stelle an dem Ort nicht völlig notwendig? Wolte man sagen, daß Barnwell wol ohne den Zuspruch eines Geistlichen hätte sterben können, so würde man die Natur nicht gehörig nachgeahmet haben; denn in allen christlichen Ländern werden auf Veranstaltung der Obrigkeit den Uebelthätern Geistliche zugeordnet, die an ihrer Bekehrung arbeiten müssen. Und warum wolte man den nicht auch auf dem Theater die Hochachtung gegen geschickte und fromme Geistliche lehren? Sie verdienen doch gewiß dieselbe weit eher, als Menschen, die ein wenig Witz und ein boßhaftes Herz besitzen.

Ich wolte Sie, mein Herr, auch hiegegen vertheidigen, allein ich muß es gestehen, daß ich mich von den Gründen dazu verlassen sahe. Ich entschloß mich also Ihnen selbst alles bekannt zu machen, und zu erwarten, wie Sie sich von diesem Vorwurfe eines übelgegründeten Tadels befreien werden. Ich bin ꝛc.

v. P.

IV.

Erinnerungen an eine Freundin. Zyrich bei Conrad Orell und Compagnie, MCCCLIV. in 4to. 2 Bogen.

Ob gleich dieses nette Gedicht nur zwene Bogen beträgt, so sagt es doch auf diesen wenigen Blättern mehr, als manche dicke Octavbänder von Oden und Liedern. Es enthält die schönsten Erinnerungen an ein jun-

ges

ges Frauenzimmer, und wenn der Dichter auf solche Art die Schönen singt, so gereicht es ihm allemahl zu einer wahren Ehre, und befreiet die Mannspersohnen, von dem betrübten Verdachte, darin sie bey dem mehresten Frauenzimmern stehen. Der Dichter, dessen grosse Denkungsart gar zu kentlich ist, verweißt sein Mädchen nicht auf Liebe und Wein, sondern auf ihren unsterbli-Geist und auf Tugend; und daher ist es ohnmöglich zu glauben, daß er werde jemand anstößig seyn können, es sey denn denjenigen, die zu sehr auf ihren verdorbnen Geschmack trotzen, und jeden unerfahrnen überreden wollen, aus der Schweitz könne nichts gutes kommen. Weder ihr Spott und Satyre, noch ihr vorgegebenes Mitleiden, werden zu rechter Zeit angebracht, und wo sie die Warheit nicht bekehret, so ist alle Besserung an ihnen verlohren, und sie werden mit dem allgemeinen Verfechter des verdorbnen Geschmacks, gleich unsterblich werden. Wir wollen einmahl unsern Lesern eine Stelle aus einem schweizerischen Gedichte liefern, allein bey den vielen Schönheiten ist es schwer die beste zu treffen. Hier ist eine.

Wie tief erniedrigt ihr euch, ihr Narcissen!
Tief unter die Bestimmung des Geschlechts!
Das Weib, mit jeden Reitz das Herz zu schmelzen,
ward nicht zum Endzweck eines Steins erschaffen,
noch zu dem Tænden Geistberaubter Kysse.
Die Schœnen sind gemacht, der Menschen Kummer
hinwegzulæcheln oder zu erleichtern,
und ihre Freuden zærtlicher zu machen.
Die Vnschuld soll in liebenswehrter Einfalt
in ihrem Blick, in ihren Thaten leuchten.
Oft hat die mænnliche zu glyhende Tugend
es nötig, durch die kluge Zærtlichkeit
der weiblichen harmonischer zu werden.
Erinnre stets dein Herz daran, o Freundin!
daß es die Sele ist die dich den Klugen
gefællig macht. Die aûssre Schœnheit ist
allein der Wiederschein der innren Gyte,
der um die Sele dyn gewebte Flor.

Dritte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. Merz.

I.

Theologische Schriften.

Der Buchhändler Johann Henrich Meyer zu Lemgo ist gesonnen einen korrekten Abdruck der bekannten Lemgoer folio Bibel, die vor etwa 30 Jahren herausgegeben worden, zu veranstalten. Sie wird in einem leserlichen groben Druck besorget werden und man wird die kurzen Anmerkungen Luthers, imgleichen die häuffigen Anziehungen anderer Schriftstellen dabey liefern, auch mit einer Abhandlung von den jüdischen Alterthümern dieselbe vermehren. Der Verleger nimmt auf diese Bibelausgabe, welche auf 16 Alphabet hinaus lauffen wird, biß zu Ende der Ostermesse 20 gr. Vorschus an, und soll in der Michaelis-Meße d. J. die Auslieferung erfolgen. Bey den Verlegern dieser Nachrichten kann man sich auch deshalb melden.

2. Der Hr. Otto Nathanael Nicolai, der H. S. Licentiat, und Prediger zu St. Levin und Ulrich in Magdeburg

will seine über die beiden Briefe Pauli an die Corinther gehaltene Wochenpredigten, als eine practische Auslegung derselben ans Licht stellen. Die Lanckische Handlung in Leipzig will dieselben in zween Quartbänden, die über sechszehn Alphabet betragen werden, abdrucken lassen, und will auf den ersten Band, der in der Ostermesse 1756. geliefert werden soll 1 Thlr. 8. gr. Vorschus annehmen, sodann aber den Nachschus auf den ersten Band, nebst dem Vorschus auf den zweiten, bestimmen. Das ganze Werck soll den Liebhabern nicht viel über 3 rthlr. kosten, nach verlauf der Vorschuszeit aber wird es nicht unter 5 rthlr. verkauft werden. Die Verleger dieser Nachrichten nehmen gleichfals darauf Vorschus an.

3. Die Offenbarung Johannis hat schon manchen Gelegenheit gegeben, ihren Witz und ihre Erfindungskraft auf allerhand Art zu üben. In Engeland hat Hr. T. H. eine Erklärung des 13 u. 17. Cap. heraus gegeben, worinnen er erwiesen hat, daß das Thier, deßen in diesem Cap. gedacht wird, das Chinesische Reich sey. Er ist auf diese neue Entdeckung sehr natürlich verfallen; er hat nemlich mit den Namen verschiedener Königreiche es versucht, ob sie nicht mit griechischen Buchstaben geschrieben die durch Johannem angegebene Zahl 666 herausbrächten, und siehe nach langen versuchen hat er gefunden, daß aus dem Namen China, wenn er griechisch, geschrieben, und stat des ι der Dipthong ει gesetzt wird nemlich aus Χειναι, diese Zahl richtig herauskomme. Er hat auch bei genauerer Aufmercksamkeit bald eine bewundernswürdige Uebereinstimmung verschiedener vom Johannes angeführte Umstände mit dem Chinesischen Reich angetroffen. Und wer wird daran zweifeln, wenn man glaubt, daß auch bei vielen andern Reichen eben dergleichen übereinstimmende historische Umstände aufgefunden werden mögten, aber da ist denn wieder das Unglück, daß nicht aus aller griechisch geschriebenen Namen die Zahl 666 herauskommt. Aus Engeland solte man dergleichen kaum vermuten.

4. In

4. In 8vo sind gedruckt. Two lettres of Sir Isaac Newton to Mr. Le Clerc late divinity professor of the remonstrants in Holland. Der Herausgeber meldet, daß das Msc. dieser zwo Briefe im Buchladen der Remostranten in Holland aufbehalten worden, und daß sie Locke, von deßen Hand sie sind, an Le Clerc gesand. Der erste Brief ist über die Lesart des Griechischen Textes 1 Joh. 6. 7. 8. Neuton behauptet darin daß in keinen Manuscripten noch Versionen des N. T. die Worte: Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. vorkommen, ausser in der Lateinischen, die auch mit allen andern übereingekommen, bis sie Hieronymus geändert. Der zweite Brief ist über Thimoth 3, 6 worinnen er beweiset, daß die gegenwärtige Leseart aller griechischen Manuscripte und gedruckter Neuen Testamente an diesem Ort nicht die wahre und alte Lesart seyn könne, er untersucht die Ursachen dieser Verfälschung des Textes, die Zeit wenn ehe sie geschehen, und die Personen die sie unternommen haben, und zeigt, daß diese Veränderung den Verstand der Stelle undeutlich und schwer gemacht, der sonst leicht und deutlich gewesen sey.

5. In Engeland ist herausgekommen. Or the use and abuse of externals in religion by John Browne, A. M. Der Verfasser dieser Abhandlung setzt darinnen die Lehre von den Gottesdienstlichen Ceremonien in ein sehr gutes und helleres Licht. Er führt die Gründe an, warum es bei unserm itzigen unvollkomnen Zustand für uns notwendig ist, dergleichen äusserliche Dinge zu Hülfe zu nehmen. Er hält den öffentlichen Gottesdienst für notwendig, weil ohne solchen die Menschen wieder in eine Art von Barbarei und Vergessung aller Religion fallen dürften. Auch die, die in ihrer Privat Andacht die aufrichtigsten sind, werden durch äusserliche Handlungen und woleingerichtete Ceremonien, wegen der natürlichen Verbindung der Seelen und des Leibes, der Sinnen und der Einbildungskraft, der Leidenschaften und der Vernunft, noch mehr aufgemuntert, dazu kommt, daß der Einflus des Exempels in einer öffentlichen Versam-

lung sehr mächtig ist, und die Ehrfurcht gegen Gott natürlicher Weise noch mehr erhöhet. Ob nun gleich Hr. Brown den grossen Vortheil der Cerimonien gesteht, so scheint er doch kein Freund gewisser Arten des Gottesdienstes zu seyn, die nur dazu bestimmt sind, gewisse Seckten zu unterscheiden, sondern nur solcher, die würcklich die Religion und die allgemeine Vereinigung aller Christen befördern. Er erkennt, daß manche die Ceremonien übertreiben, wilkürliche Anordnungen für würckliche Tugenden ausgeben und auf Unkosten der wahren Heiligkeit die Thorheiten einer unverständigen Andacht heiligen, oder gar aus Aberglauben das zu Vorwürfen der Uneinigkeit machen, was einzig und allein zum Zweck des Friedens angeordnet worden. Dis wenige wird genug seyn, unsern Lesern Hochachtung und Begierde nach dieser Schrift zu erwecken.

II.

Juristische Schriften.

Die Heinsiußische Buchhandlung in Leipzig hat bekannt machen lassen, daß sie das algemeine juristische Orakul, in 16 Bänden, nebst dem in voriger Ostermesse darüber verfertigten und ausgegebenen sehr brauchbaren Hauptregister noch in dieser bevorstehenden Ostermesse für den Praenumerationspreis verlassen, auch noch einzele Theile desselben verkaufen wolle, dergleichen sie nachher nicht mehr überlassen kann. Man kan sich deshalb an die Verleger dieser Nachrichten wenden.

2. Hr. Professer Gerhard Schröder zu Harderwyk hat daselbst unter dem Titul: Observationes juris civilis, ubi aliorum auctorum loca emendantur et explicantur, critische Anmerkungen über das bürgerliche Rechtin 4. abdrucken lassen.

3. Zu Lausanne und Genf, lässet Hr. Prof. Vicat zu Lausanne ein Vocabularium juris utriusque, ex variis ante editis, praesertim ex Alexandri Scoti, J. Kahl, Brissoni et J. G. Heineccii accessionibus abdruk-

drucken, welches aus zween Bänden in 8. bestehen und 1757. ganz vollendet seyn soll. Dies Werck kürzet theils die unnötigen Weitläuftigkeiten des Brissons ab, theils ergänzet es dasjenige, was in demselben ausgelassen worden, und enthält einige besondre Anmerkungen des Hrn. Vicat. Die Verleger deßelben verlangen von den Buchhändlern, die Zahl der Exemplare, welche sie nehmen wollen, anzuzeigen, und versprechen auf 20. eines zuzugeben.

4. Zu Göttingen ist abgedruckt: Georgii Lüdovici Bœhmeri oratio de Finibus iurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit. dicta a. d. III. Jul. 1754. Magistratus academici capessendi et auspicandi causa; iuncta altera, magistratus deponendi causa habita a. d. II. Jan. 1755. 5 und halber B. in Quart. Die erstere dieser Reden wiederlegt eine zu Bamberg im vorigen Jahr herausgekommene Schrift, darin behauptet worden, daß dem Kayser die höchste Kirchengewalt in geistlichen Sachen der evangelischen zustehe, und führet die beiden Sätze aus, daß in dem westphälischen Frieden unter geistlichen Sachen nur die Streitigkeiten verstanden werden, welche über die im Religionsfrieden festgesetzte Gerechtsame und Pflichten beider Religionsverwandten entstehen, und daß alle übrige geistliche Sachen, so dahin nicht gehören, ohne Unterscheid der Religionsverwandten, der Gerichtsbarkeit des Kayserß und des Reichs überall nicht unterworffen sind. Die zwote Rede erzehlet die glücklichen Begebenheiten der Göttingischen Akademie unter seinem Prorectorate.

5. Zur Erläuterung eines der ältesten teutschen, des Soestischen Rechts, ist folgende Schrift sehr brauchbar und nützlich eingerichtet, die der Herr D. Emmings haus zu Jena auf 190. Seiten in 4to herausgegeben: Commentarius in ius Susatense antiquissimum ex genuinis L L et antiquitatum Germanicarum fontibus, ad illustrandam iurisprudentiam Germanicam, deductus. Der Hr. D. hat die beiden ältesten La-

Lateinischen Codices dieses Rechts, weil sie in einigen Stellen abweichen, neben einander drucken lassen, und die alte teutsche Uebersetzung stehet gleich unmittelbar darunter. Wenn man hiezu die von eben diesem Gelehrten schon 1748. herausgegebene memorabilia Susatensia füget, so hat man auch die Geschichte dieses Rechts sehr ausführlich abgehandelt.

6. Der Hr. Director von Balthasar zu Greifswald hat eine sehr nützliche Arbeit unternommen. Er will das geistliche Recht in Pommern und Rügen vollständig ausführen, und die von D. Johann Bugenhagen zuerst entworffene, und nachher von den gottseligen Herzogen zu Pommern vermehrte Pommersche Kirchenordnung, nebst der Agende völlig erläutern. Diese Kirchenordnung ist allemahl für eines der vollständigsten Wercke in dieser Arth gehalten worden, und die darüber anzustellende Erläuterung wird also manches in das geistliche Recht der Protestanten einschlagendes mit berühren. Der Hr. Director will dabey die algemeine und besondre Pommersche Kirchengeschichte zu Hülfe nehmen, um alle darüber entstandene Streitigkeiten zu bemerken, und was jetzt darin Rechtens und Gewonheit sey, anzeigen. So wol für Rechtsgelehrte als für Prediger wird dies Werck sehr brauchbar, und für die in Pommern und Mecklenburg fast unentbehrlich seyn. Denn da die Mecklenburgischen Lande mit den Pommerschen in Rechten und Gebräuchen sehr vieles gemein haben, so will der Hr. V. auch darauf sein Augenmerk sorgfältig richten. Ein Anhang der angezogenen Landesordnungen und Decreten, nebst dem vollständigen Register wird zur Brauchbarkeit dieses Wercks noch mehr beytragen. Zur Erleichterung des Abdrucks hat der Hr. V. einen Subscriptionsweg erwehlet, und diejenigen ersuchet, ihre Nahmen anzuzeichnen, die gegen Einlieferung eines jeden Alphabets, so bald daßelbe abgedruckt worden, 20 fl. erlegen wollen. Das Werck wird in folio abgedruckt, und gleich nach Ostern der Anfang damit gemacht werden

den. Man kann sich hieselbst bey dem Hr. Rath und Professor Mantzel deshalb melden.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Leiden sind des Laurentio Bellini Exercitationes Anatomicæ duae de structura et usu renum, ut et de gustus organo, novissime deprehenso. in einer neuen vermehrten Auflage in 4. ans Licht getreten.

2. Von den 46. Anatomischen Kupfertafeln, und deren Beschreibungen, welche Hr. Gautier zu Paris herausgegeben, will er eine zwote Auflage besorgen, die binnen zwey Jahren fertig seyn soll. Er will die Kupfertafeln nebst den Erläuterungs-Tabellen in gleichem Format drucken lassen, und verlangt deswegen eine sehr billige Subscription.

3. Für die Liebhaber der Wundarzeney hat Hr. Antonius Cochi, Kayserl. Antiquarius und Lehrer der Anatomie noch im vorigen Jahre auf 43. B. in fol. eine berühmte Sammlung von Schriften ans Licht gestellet. Ihre Aufschrift lautet also: Graecorum Chirurgici libri: Sorani unus de fracturarum signis; Oribasii duo de tractis et luxatis, e collectione Nicetae, ab antiquissimo optimo codice Florentino descripti, converti atque editi. Diese Schriften sind aus der Medicinischen Bibliotheck hergenommen, und Hr. Cochi hat dabey Gelegenheit genommen von den in derselben Bibliotheck stehenden Handschriften des Celsus eine artige Nachricht zu geben. Es finden sich daselbst noch in demselben Bande, daraus gegenwärtige Schriften genommen worden, des Apollonius von Citium drey Bücher über den Hippocrates von den Beinbrüchen, allein. H. Cochi hat sich aus Mangel genugsamen Vorschusses gezwungen gesehen, den Abdruck derselben zu unterlassen.

4. Zu Leiden ist von des Hr. Joh. Wilhelm Heymannes Commentarius über Boerhavens Institiones medicas schon der siebente Theil ans Licht getreten.

5. Des Hr. Präsident von Haller Physiologie ist zu London vom Hr. Sam. Mähles ins Englische übersetzt, und in 2 Octavbänden herausgekommen. Diese Uebersetzung ist dem Hr. v. Haller selbst von dem Uebersetzer zugeschrieben worden.

6. Zu Verona hat Hr. D. Zeviani die Lehre der alten Aertzte von den critischen Tagen der Krankheiten aufs neue zu vertheidigen und zu erweitern, und dadurch den medicinischen Vorhersagungen mehr Gewisheit zuzueignen gesuchet. Seine Schrift führet den Titul: Nouvo fonte da cavar pronostici nelle manattie discoperto del D. Giovanni Verardo Zeviani, 11 und ein halber B. in 4. Seine neue Quelle, die medicinischen Vorhersagungen mit mehr Zuverläßigkeit einzurichten, bestehet darin, daß man die Zeit ausrechnen müsse, die zwischen der ersten Ursache der Krankheit und derselben würklichen Anfang verflossen. Die Dauer und Gefahr der Krankheit selbst wird denn nach seinen Grundsätzen um so viel länger und grösser seyn, je länger diese Zeit gewesen. Durch die erste Ursache der Krankheit verstehet er die äusserliche Ursache, und behauptet, daß diese Bemerkung den Grund zur genauesten Vorhersagung an die Hand geben könne, wenn nur die Krankheit nicht durch gar zu starke Arzeneien oder durch eine üble Lebensarth des Kranken verwirret worden. Der V. hat seine Säze und Gründe durch angeführte Exempel von Kranken, besonders in Fiebern, noch mehr zu bestärken gesuchet.

7. Zu Paris hat Msr. Dhoury, der jüngere, ein Werck des Hr. Cheyne aus dem Lateinischen ins französische übersetzt, welches den Titul führet: L'art de conserver la santé des personnes valétudinaires, et de leur prolonger la vie, traduit du latin de Mr. Cheyne, avec des Remarques intéréssantes et un abrégé des propriétés des alimens rangés, suivant l'ordre alphabetique. in 12mo. Die Nutzbarkeit dieses Wercks giebet ihm sehr grossen Ruhm.

8. So

8. So wol für die Arzeneygelehrte, als für Eltern, die eine nothwendige und ihren Pflichten gemässe Sorgfalt für die Gesundheit ihrer Kinder tragen, ist folgendes Werck von dem Hrn. Brouzet geschrieben: Essai sur l'education médicinale des Enfens et sur leurs maladies, par Msr. Brouzet, Médicin ordinaire du Roi, de l'infermerie royale et des Hôpitaux de Fontainebleau, Corespondent de l'Academie R des Sciences, et Membre de l'Academie des Scienc. et belles-lettres de Béziers. Die Schrift bestehet aus drei Theilen, deren erster die Regeln lehret die von Empfängnis des Kindes biß zur Zeit der Entwöhnung zu beobachten sind; die Regln von der Zeit an biß zur Mannbarkeit, lehret der zweite Theil, wie der dritte die Kinderkrankheiten abhandelt. In der Lehre von der Erzeugung ist Hr. Brouzet dem System des Hn. Büffon beygetreten. Er untersuchet sorgfältig die Nahrungsmittel welche sich für Kinder in dem zärtesten Alter schicken, und hat die mit ihnen vorgehenden Veränderungen dabey, allezeit zum Augenmerck gehabt.

9. Zu Leiden ist aus Licht getreten: Gualteri de Doeveren Dissert. de vermibus intestinatibus hominum, præcipue de Taenia. 10. B. 4. Der V. pflichtet der Meynung, daß die Würmer in den thierischen Körpern allesamt von aussen zu hireinkommen, bey, den Zweifeln, welche man dagegen machet, weil man doch ausser den thierischen Körpern keine Wurmarten, die den Darmwürmern ähnlich wären, antrift, suchet er zu begegnen, und überhaupt auch dienliche Mittel gegen diese Plage vorzuschlagen.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Zu London komt mit Königlicher Bewilligung ein Lexicon der Künste und Wissenschaften heraus, davon wöchentlich einige Bogen nebst den dazu gehörigen Kup-

fertafeln ausgegeben werden. Eine Gesellschaft gelehrter Männer arbeitet dasselbe aus, und wird aus den neuesten Schriftstellern in jeder Wissenschaft nötige Auszüge machen. Die dazu gehörigen Kupferplaten werden sich auf 300 belauffen, und die Lettern zu dem Werk, welches in ungemein ansehnlichen Folioformat gedruckt wird, sind dazu ganz neu gegossen.

2. Der berühmte Hr. Prof. Kästner in Leipzig hat des Hrn. Johann Lulofs, Prof. der Mathem. zu Leiden, Einleitung zur mathematischen und physikalischen Betrachtung der Erdkugel teutsch übersetzt, und Elias Luzac der jüngere, will es in dieser Oster-Messe für 2 rthl. 12gr. verkauffen. Das Werk beträgt 4. Alph. und 14 Kupfertafeln, und nach Ablauf dieser Ostermesse wird es nicht unter 3 rthl. 12 gr. verlassen.

3 Zu Leipzig ist bey Lankischen Erben herausgekommen: Hrn. J. Gottf. Ohnef Richters Vernunft- und Schriftmäßiger Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu führen. 912 S. in 8. nebst einer Kupferplate. Man muß dem Hrn. Verf. die gröste Sorgfalt auch in Bemerkung verschiedener Kleinigkeiten an den Fischen nachrühmen. Z. E. hat er die Zähne und Schuppen an Hecht gezählet, und jene auf 700., diese aber auf 17000. gefunden. Er hat in diesem Werk theils seine eigene Beobachtungen angeführet, theils die Anmerkungen des Hrn. Klein, Kästner, Artedius und anderer sich zu Nutze gemacht, und was zur natürlichen Historie der Fische von vielerley Art gehöret, von ihren Sitten und Lebensarten, von der Art sie aufzutrocknen und zu bewahren, hat der Hr. V. mit vieler Belesenheit beigebracht. Dem allgemeinen Theile ist noch ein Fischwörterbuch beygefüget. In dem besondern Theil sind Beschreibungen von verschiedenen Fischen, und ausführliche Nachrichten von denselben anzutreffen.

4. Zu Leyden ist auf 70. Seiten in fol. nebst 4 Kupferplaten ans Licht getreten: Museum Ichthyologicum sistens piscium indigenarum et quorundam exoticorum, qui in museo Laurentii Theophili Gronovii

vii J. U. D. adservantur, descriptiones, ordine systematico. Der Vater des Hrn. V. hat schon die Naturhistorie der Fische und Wasserthiere, besonders die in und um Holland anzutreffen, mit vieler Mühe abgehandelt, und in die acta upsalienſia einrücken lassen. Der gegenwärtige Hr. V. hat sie mit Surinamischen und Indianischen Fischen vermehret. Er richtet sich nach der Artedischen Ordnung und hat vier Classen derselben in diesem Buche ausgeführet, und die darin gehörigen Fische ausführlich beschrieben.

5. Zu Venedig ist auf 1 Alph. 7 B. in gr. 8. gedruckt: de Calendariis in genere, et speciatim de Calendario ecclesiastico Dissertatio, cui adnectuntur complura pervetusta Hagiologia, nunc primum edita atque illustrata, index martirologicus, nec non tres epistolicae dissertationes, alia sacra monumenta exornantes, Autore Frieder. Althano, ex comitibus Salvaroli, Forojulienſi. Ausser der Geschichte der Calender überhaupt und ihrer mancherley Arten, bringet der Verf. die Ursachen ihrer Verschiedenheit und ihrer Benennungen bey, erkläret viele alte in den Calendern vorkommende Worte; giebt eine Nachricht von verschiedenen Litaneyen, ein ausführliches Verzeichnis der Heiligen nebst der Anzeige der ihnen gewidmeten Tage, und hat noch in besondern kleinen Abhandlungen verschiedene Alterthümer, auch einige rare alte Handschriften von den Evangelien und Liturgien erkläret und beschrieben.

6. Die teutsche Uebersetzung von des P. Hippolyt Heliots ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritter-Orden ist nunmehr schon bis an den 4ten Theil fertig worden, und ans Licht getreten. Die äussere Einrichtung dieses Werks hat alle Schönheiten die man an einen solchen Buche verlangen kann.

7. Von des seel. Struvs Corpore Historiæ Germanicae ist eine neue Auflage in 2 Quartbänden, die zusammen 9 Alph. 16 und ein halben Bogen betragen, zu Dresden bey Walthern von dem Hrn. Hofrath Buder besorget worden. Dieser hat auch die durchgängige Verbesse-

besserung desselben besorget, und die Geschichte der neuen Zeiten von 1730. biß auf die Wahl ihro jetzigen Kayserl. Majestät fortgesetzet.

8. Des P. Daniels berühmte Geschichte von Frankreich will der Buchhändler Raspe in Nürnberg ins teutsche übersetzen, und in dem Format, wie die algemeine Welthistorie, abdrucken lassen. Er will auf jeden Theil 1 rthlr. 24 ßl. Pränumeration nehmen, und alle halbe Jahr einen Theil liefern, biß diese 10 Quartbände völlig in den Händen der Liebhaber seyn werden.

9 Man hat schon seit einiger Zeit erfahren, daß der Kayserinn Königin Majestät die Volständigkeit und gute Einrichtung des Kayserl. kostbaren Müntz-Cabinets, mit dem grosmühtigsten und den Wissenschaften allemahl vortheilhaften Entschluß befordert haben. Man siehet nunmehr schon die Wirkungen dieser Kayserlichen Veranstaltung in einem Werk, das zu Wien in dem saubersten und prächtigsten Abdruck ans Licht getreten, und den Titul führet. Numismata cimelii Cæsarei Regii Austriaci Vindobonensis, quorum rariora Iconismis, cetera Catalogis exhibita, jussu Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae Augustae. Pars Prior et Pars Altera. 2 Alph. 9 Bog. in gr. Folio. Diese Arbeit ist unter der Aufsicht des Hrn. Graf. Khevenhüller Excellenz, und des Hrn. Joseph de France Kayserl. Schatzbewahrers in zwei Jahren, durch die Florentinischen Schatzmeister und Bibliothekar, Valentin du Val, dem P. Erasmus Frölich, Professor der Geschichte und Alterthümer, und dem P. Joseph Khell, der Philos. und Experimental Physick Professor, vollführet worden. In dem ersten Theil sind 25. und im zweiten 112 Kupferplaten. Man hat aber nur vornemlich diejenigen Münzen angeführet, welche in dem Mediobarbo, Vaillant, Banduri, Gesner und Harduin fehlen, oder unrichtig angezeiget worden. Der Münzschatz selbst ist wegen seiner Anzahl und der Kostbarkeit der darin bewahrten Stücke unschätzbar, und die Einrichtung dieses Verzeichnisses ist es nicht minder für die Liebhaber der alten Numismatick. Die Anzahl der hierin verzeichneten Münzen belauft sich auf 17729. Stücke.

V.

V.

Vermischte Nachrichten.

Zu demjenigen was wir von Errichtung einer Akademie zu Moscau angeführet, fügen wir jetzt noch hinzu, daß Ihro Käyserl. Majestät auch zugleich eben daselbst zweene Gymnasia, eines für den Adel, und eines für Personen Bürger-Standes, wollen errichten lassen; daß Höchst dieselben den Kammerherrn und Ritter Schuwalow, und den Etats-Rath Blumentrost, zu Curatoren, den Hrn. Collegien-Rath Argamackow aber zum Director derselben bestellet, und zur Bestreitung der ersten Einrichtungskosten und des Unterhalts der zu bestellenden Professoren und Lehrer eine ansehnliche Summe von 30000. Rubeln bestimmet habe.

Der vormalige Bischof zu Westeros in Schweden, Hr. D. Andreas Kalsenius, hat in seinem Testament eine ansehnliche Summe Geldes bestimmet, daß dafür zu Upsala eine neue Profeßion angerichtet werde. Dem Professor, der dieselbe bekleidet, ist aufgetragen gegen die Atheisten, Naturalisten und Freygeister die Wahrheit der christlichen Religion zu vertheidigen, und die Gründe dieser Widersacher zu prüfen und zu wiederlegen. Nachdem Sr. Königl. Majestät dies Testament bestätiget, ist Hr. D. Nicol. Wallerius, der bisher Prof. der Logick und Metaphysick zu Upsala gewesen, als erster Professor Regius ordinarius et Kalsenianus dazu bestellet, der seine vorzügliche Geschicklichkeit zu dieser Stelle durch manche Schriften, besonders seine elementa Metaphysicæ zur Gnüge bewiesen. Wir beklagen, daß wir bey dieser Gelegenheit, die von uns auf der 511ten S. dieser Nachrichten vom vor. Jahr aufgeworfene Frage an unsre Landes-Leute noch nicht beantworten können.

Zu Helmstädt ist Hr. D. Menke zum ordentlichen Assessor des Hofgerichts und Director der juristischen Fakultät; Hr. D. Eisenhart aber zum ordentlichen Prof. der Rechte bestellet.

Hr. Prof. v. Hemeßen ist von Göttigen nach Acken zum Prediger der Reformirten Gemeine berufen worden.

Zu

Zu Göttingen ist an die Stelle des Hrn. Prof. von Hemessen, Herr Lüder Kulenkamp, der bisher zu Bremen in einem geistlichen Amte gestanden, als Prediger der reformirten Kirche und ausserordentlicher Professor der Philosophie wiederum ernennet.

Zu Upsala ist der bisherige Adjunctus Philosophiä, Hr. M. Carl Asp, an des Hrn. Wallerius Stelle wiederum zum Professor der Logick und Metaphysick bestellet.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat am 27ten vor. M. den Hrn. von Beausobre zum ordentlichen Mitglied in der Classe der schönen Wissenschaften; den Hrn. Abt de la Caille zu Paris aber, und den Hrn. von Sauvages, Doctor und Prof. der Medicin zu Montpellier zu auswärtigen Mitgliedern ernennet.

Die Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat den Hr. Professor Lowitz zum ausserordentlichen Mitglied der mathematischen Classe aufgenommen.

Zu Wien ist am 11ten Jenner Hr. Joh. Jacob von Marinoni Käyserl. Astronomus, Hof-Mathematikus und erster Director der Ingenieur-Akademie, im 79. Jahr seines Alters verstorben. Seine astronomischen Bemerkungen haben ihm sehr vielen Ruhm und Hochachtung erworben.

Am 31ten vor. Monaths verstarb hieselbst Hr. Johann Valentin Stever, ältester Rathsverwandter und Camerarius, auch sieben und dreißig jähriger Protonotarius dieser Stadt im 66sten Jahr seines Alters. Der wolselige hat bey seinen Amtsgeschäften, die er alle mit grossem Ruhm verwaltet, noch beständig die Neigung zur Gelahrheit, besonders den schönen Wissenschaften und der Geschichte unsers Vaterlandes, beybehalten, wie er davon verschiedene Proben gegeben. Zu erstern gehören: Uebersetzungen aus dem P. Virgilius Maro, P. Ovidius Naso und dem Theater Italien, die er mit dem vorgesetzten Buchstaben, d. V. S. E. R. P. in 8. herausgegeben, imgleichen seine poetische Betrachtungen über den Menschgebornen, und nach dem Gesetz beschnittenen Jesus Christ, und über den Verfolg des Leidens und sterbens Jesu, nemlich über die Begräbniß und Auferstehung

siehung desselben. In der Geschichte unsers Vaterlands hat er von dem Mecklenburgischen Chronicon, welches er auszuarbeiten gesonnen war, das erste Buch des zweiten Theils, von den Herrn und Fürsten zu Mecklenburg, biß auf den ersten Herzog Albrecht den 1sten inclusive, imgleichen, das Leben des weyl. Durchl. Herzogs Friederichs, zu Mecklenburg, abdrucken lassen, und der Welt mitgetheilet. Die übrigen Umstände seines rühmlichen Lebens beschreibet die zu seinem Andenken bekannt gemachte Leichenschrift.

Am 9ten vor. Monaths ist Hr. Charles de Secondat, Baron von Montesquiou, ältester Präsident des Parlements zu Bourdeaux, und Mitglied verschiedener Akademien, im 65sten Jahr seines Alters, mit Tode abgegangen. Seine Schriften, die Persianischen Briefe, die Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfals der Römer, und sein vortrefliches Werk Esprit des Loix, verewigen ihn, obgleich die französischen Geistlichen manche Stelle darin anstößig gefunden, auch noch auf seinem Todbette ihn darüber beunruhiget. Die Stadt Bourdeaux hat ihm zu Ehren eine Schaumünze prägen lassen, die du Viviers geschnitten. Sie zeiget auf der einen Seite das Brustbild und den Nahmen dieses grossen Mannes, auf der andern aber die von der Sonne beleuchtete Wahrheit, der die Gerechtigkeit zur Seite stehet, mit der Ueberschrift: Hinc iura.

Am 11ten vor. Mon. hat der Marchese Scipio Maffei, Mitglied vieler Akademien in Europa, zu Verona im 80sten Jahr seines Alters, nach einer langen Krankheit sein Leben beschlossen.

Am 20sten v. M. ist Hr. Franz Rothfischer, Professor der Philosophie zu Helmstädt, und Mitglied der Mährischen Gesellschaft der unbekannten Gelehrten, den sein Uebergang von der Catholischen zur Lutherischen Kirche so bekannt gemacht, zu Göttingen im 34sten Jahr seines Alters an der Schwindsucht gestorben. Er hatte sich einige Wochen vorher nach Göttingen begeben, um der dortigen Aerzte sich zu bedienen. Vor seinem Ende hat er von dem berühmten Hrn. Superintendent Ribow

sich

sich daß Abendmahl reichen lassen, und von seiner Glaubens-Standhaftigkeit in Gegenwart verschiedener Zeugen ein Bekänntniß abgeleget. Hr. Nibow hat für seine anständige Beerdigung Sorge getragen, wie er auch die Ausgabe seiner noch etwa brauchbaren Handschriften besorgen wird.

Am 23ten vor. Monaths ist zu Wolfenbüttel Hr. D. Johann Bernhard Hassel, Ober-Hof-Prediger, Consistorial-Rath, und Ober-Superintendent zu Wolfenbüttel auch Abt zu Marienthal, da er eben das 65ste Jahr seines Alters zurückgeleget, an einem Stickfluß verstorben. Von seinem Leben S. Mosers Lexicon der Theologen, Neubauers Nachrichten von jetztlebenden Gottesgelehrten, und Strodtmans Geschichte jetztlebender Gelehrten. Th. 9. S. 112.

In der Nacht zwischen den 10. und 11ten d. Monaths ist zu Göttingen der berühmte Geschicht-Lehrer, Hr. Prof. Johann David Köhler im 72sten Jahr seines Alters, plötzlich verstorben, da er noch des Tages vorher sich vollkommen munter und gesund befunden. Von seinem Leben findet man in Apini vitis Philosophorum Altdorfin. p. 324. Göttens jetztlebenden gel. Europa, Th. 1. S. 605. Und Weidlichs Geschichte jetztlebender Rechtsgelehrten S. 373. Nachricht.

Zu Leipz. wird am 7. Julius der Verkauf des ersten Theils der gar kostbahren Bibliotheck des seel. Hn. Hofrath Menkens ihren Anfang nehmen. Was in diesem ersten Theile für Bücher vorkommen, zeiget folgende Aufschrift: Catalogus Bibliothecae Menkenianae, pars prima, libros theologicos, veteres græcos et latinos, criticos, philologicos, grammaticos, rhetoricos, pöeticos, antiquarios et numarios complexa, 1 Alph. 12 B. in 8. Das Verzeichniß der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller allein machet 14. Bogen aus. Es sind 233. in der Aldinischen Druckerey besorgte Ausgaben darin, und überhaupt ist diese Sammlung wol eine der beträchtlichsten, so wie auch das Verzeichnis seiner Einrichtung wegen sehr brauchlich ist.

Seit. 128. lin 34. sol heissen: die verdorbenen Säfte,

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Vierzehntes Stück.

Rostock, den 2. April.

I.

Diss. Physiologica, de Corpore humano semper mutabili, quam Præside G. C. Detharding, Med. D. et P. P. rel. habuit Gottlieb Gottlob Curtius, Greussено-Schwarzburg. Rost. d. 10. Mart. 1755. 2 und ein halb. Bog. in 4.

Ist die Folge der 1752. von eben dieser Materie gehaltenen Disputation (S. das 52ste Stück dieser gel Nachr. 1752.). Und da der Hr. Verf. in derselben die mehr ins Auge fallenden Veränderungen des menschl. Körpers vorstellig gemacht hatte, so betrachtet er in der jezzigen, die 2te Abteilung ausmachenden Disputation, die weniger merklichen Veränderungen desselben; da von den, zum Körper gehörigen Theilgen beständig einige abgehen, und an deren Stelle, durch die täglich genommenen Narungs-Mittel sich andre wieder anfinden; welches alles man mit dem Worte, Ernährung, auszudrücken gewohnt ist.

Es wird also gleich anfangs im XIXten §. gewiesen, was die Ernährung sey, und worin sie vom Zuwachs müsse unterschieden werden. Der XXte §. zeiget,

was die Nahrungs-Mittel, die der Mensch zu sich nimmt, im Munde, Magen und in den Gedärmen, bevor ein Nahrungs-Saft daraus wird, und dieser wieder im Bluht, vor Veränderung leiden. Der XXIte betrachtet die verschiedenen Theile, aus welchen das Blut zusammen gesetzt ist. Der XXIIte und XXIIIte weiset, wie aus dem Blut in den verschiedenen Eingeweiden des Körpers verschiedene besondere Säfte des Körpers sich erzeugen: wobey gelegentlich erkläret wird, warum die einmahl verdorbenen Säfte des Körpers sich nicht allezeit so leicht heben lassen, wie es wohl scheinen möchte. Der XXIVte und folgende §. reden von der Veränderung, die bey der Ernährung, besonders in den festen Theilen des Körpers, vorgeht, und da wird bewiesen: 1) daß die Menge der täglichen Nahrungs-Mittel etwas mehr zur Absicht habe, als bloß die Theile des Körpers schlüpfrig zu erhalten; 2) daß die unsern Körper ausmachenden Theilgen leicht verfaulen würden, wenn nicht das Blut beständig die alzuweichlichen wegnehme und festere davor hinterließe, wovon auch selbst die Knochen nicht ausgenommen sind; 3) daß die Eigenschaft der Nahrungs-Mittel Gelegenheit zur Stärke der Fibern, und also weichliche Speisen nur weichliche Körper, geben; 4) daß Verwundungen, und was hieher gehöret, offenbahr zeigen, daß die festen Theile, oder Fibern durch die Nahrung wieder wachsen; wobey diejenigen Wundärzte zurecht gewiesen werden, welche, wenn sich eine Wunde bald schliessen will, durch alzuöfteres reinigen die Heilung hindern; 5) daß bei lange daurendem Hunger die Magerkeit des Körpers nicht bloß dem Verlust der flüssigen, sondern auch den festen Theilen, deren tägliche Abnahme nicht gebührend ersetzt worden, zuzuschreiben sey; 6) daß durch das beständige berühren der Theile an einander, sowohl flüßiger als fester, immer etwas abgeht, welches durch die beständige Ernährung wieder kömmt. Hieraus wird im XXXIIten §. der Schluß gemacht, daß die gedachten beiderley Art Theile des Körpers einer immerwährenden Veränderung unterworfen sind. In den vier

übri-

übrigen §. werden endlich denen, welche die im Alter almählich erfolgende Abnahme des Körpers, und den daher rührenden unvermeidlichen Tod des Menschen, aus blossen mechanischen Gründen erklähren, starke Einwürfe entgegen gesetzt; und zuletzt die entfernte Ursache des Todes, aus dem Spruch, Ebr. IX. 27. bestimmt. Ueberal sind häufige, weiter nachzulesende, Autores zugleich angegeben.

II.

Schreiben an den Verfasser der Gegengedanken über die Gedanken vom Aberglauben in den Hamburgischen Beyträgen zu den Werken des Witzes und der Sittenlehre. B. 1. S. 651. (*)

Mein lieber Herr Theophilus!

Ich würde Ihre weitläuftige Predigt, denn so muß ich Ihre Einwürfe nennen, schon lange beantwortet haben, wenn ich das 39. Stück des Theologen, und überhaupt diese ganze Wochenschrift ehe gesehen hätte. Da ich aber zeither beständig dem Rath unsers grösten Genies gefolget bin, nemlich: daß ein Mann von Geschmack nichts anders lesen muß, als was gut ist; so ist mir Ihr Aufsatz nur von ohngefehr in die Hände gerathen, und ich würde denselben ganz unbeantwortet lassen, wenn nicht die Liebloßigkeit und ein allzuübertriebener Eifer in demselben die Feder geführt hätten. Ich hätte geglaubt, daß die Tage längst vorbey wären, in welchen man unsern Geistlichen zu viel Hitze und zu wenig Einsicht beyzumessen Ursach hatte; aber ich sehe leider, mein Herr, daß in Ihnen beyde Uebel noch die Oberhand gewinnen. Sie hätten mir allen Witz absprechen, und mich in die Classe der niedrigsten Schriftsteller setzen mögen; dieß würde mich nicht so gekränkt haben, als daß Sie aus einem

(*) Wir nehmen an dem Streit, der hier geführet wird, kein Antheil, und rücken diesen Aufsatz, so wie er uns zugefertiget worden, wörtlich ein.

nem übertriebenen Religions-Eifer behaupten, meine Abhandlung vom Aberglauben sey der Religion nachtheilig. Ich verehre die Religion als die heiligste Sache; aber ich verabscheue auch alle diejenigen, die einer übertriebenen Heiligkeit das Wort reden, und indem sie den Aberglauben bestreiten wollen, denselben immer mehr in den Seelen der Einfältigen fortpflanzen.

Doch, mein lieber Herr Theophilus, ich fordere Sie hiemit öffentlich auf, mir aus meiner ganzen Abhandlung die Sätze herzuleiten, die sie in Ihrem Theologen zwar angeführt, aber nicht bewiesen haben, nemlich, daß nach meinen Gedanken, die Furcht vor Gott, der gesuchte Unterricht bey einem Lehrer, die Aenderung einer unordentlichen Lebensart, die gesuchte Erklärung der Buß-Psalmen, das denken an die Todesstunde, und die Bekehrung grosser Sünder, nichts als ein blosser Aberglaube seyn müssen. Ihre biblischen Exempel, die Sie statt der Beweise anführen, erklären nichts; und schämen Sie sich nicht, mein Herr, diesen lieblosen Schluß aus meinen Worten herauszudrehen: Die Furcht, die Melancholie, und ein dickes Geblüth sind die Quellen des Aberglaubens; folglich war Christus auch ein aberglaübischer. Ich möchte wissen, welch einen finstern Begrif Sie mit der Lehre der Verläugnung verknüpfen, die Sie hier mit zur Ursache angeführt haben. Wie reimt sich Ihre Sünderin Maria Magdalena, und meine bekehrte Maintenon zusammen? Ist das nicht ein allerliebster Schluß: Maintenon, die, wie deutlich aus ihren Schriften erhellet, in ihrem Alter einen starken Ansatz der Melancholie hatte, und nunmehro statt der Galanterie die Mystic studierte, that es aus Aberglauben; folglich muß auch bey der Maria Magdalena der Grund der Bekehrung die Melancholie, und ihr Eifer für Christi Sittenlehre, Aberglaube gewesen seyn. In der That, ich hätte nicht geglaubt, daß Sie als ein Geistlicher, wie ich wenigstens aus Ihrem Kanzel-Styl muthmassen kan, so liebloß urtheilen könnten.

Aber

Aber eine bessere Logick, mein Herr, möchte ich Ihnen noch wohl anwünschen. Getrauen Sie sich, den unüberlegten Einwurf zu beweisen, den Sie in ihrer Wochenschrift anführen. Ich habe gesagt: das sechzigste Jahr, oder überhaupt das Alter, sey für den Aberglauben am geschicktesten. Ein Satz, dem niemand als Sie wiedersprechen wird. Folgt aber daraus, daß alle und jede gegen das sechzigste Jahr zum Aberglauben geneigt sind?

Doch im Vertrauen, mein lieber Herr Theophilus, haben Sie nicht etwa bey den folgenden Worten ehe geschrieben, als gedacht: „Es muß diese Frage ausgemacht werden, welches Menschen-Alter im „Stande sey, von Sachen der Religion am richtigsten zu urtheilen, oder damit ich die Frage noch „näher einschränke: welcher Körper des Menschen geschickter sey, wichtige Dinge zu beurtheilen?

Wie, mein Herr, Sie wollen die Religion, als das wichtigste Geschäfte des menschlichen Herzens vertheidigen, und Sie predigen ordentlich den Materialismum? Nehmen Sie sich in Acht, daß man Sie nicht mit zur Bande des Mr. de la Mettrie rechne, und bereuen Sie diese Sünde, die Sie vielleicht unwissend begangen haben. Ihr Exempel des Demas beweist nichts. Ihr Demas hat allerdings richtig gedacht, ehe noch die Dünste des starken Getränks seinen Verstand benebelten; aber der abergläubische denkt niemahls richtig, weil eine anhaltende Melancholie, und ein beständig dickes Geblüth, das ihn zur knechtischen Furcht gegen Gott verleitet, ihm den richtigen Gebrauch seiner Vernunft verwehren. Im Vorbeigehen muß ich Sie doch fragen, was Sie unter dem heissen Getränk verstehen, das Sie Ihrem Demas vorsetzen. Soll es etwa eine neue Anzeige des englischen Puntsch seyn; denn sonst glaube ich, legt man allen starken Getränken den Nahmen hitziger, nicht aber heisser Getränke bey. Sie führen in Ihren Einwürfen ordentlich die Sache der Maintenon; wenigstens erhellet es aus

diesen ihren eignen Worten: „Glauben wir noch ir„gend die Möglichkeit, daß grosse Sünder und „Sünderinnen können bekehrt werden; so ist es „unmöglich erlaubt, auf solche dreiste Weise die „Sinnesänderung grosser Sünder auf die Rech„nung des dicken Geblüths zu schreiben. Denn „dadurch wird aller Gnade Hohn gesprochen.

Steht in meiner ganzen Abhandlung vom Aberglauben ein einziges Wort von der wahren Bekehrung der Maintenon? Ich habe gesagt, daß sie aus Melancholie die Mystic studiret, und eine abergläubische geworden; haben Sie nähere Nachrichten von ihrer wahren Sinnes-Aenderung, warum führen Sie dieselben nicht an? und warum vermischen Sie beständig meine Maintenon mit Ihrer Maria Magdalena? Sie verfahren in der That eben so ungerecht mit mir, als vormals der Regenspurgische Recensent mit dem Hr. Prof. Gellert, der ihm vorwarf, er habe in seiner Betschwester den König David lächerlich machen wollen. Wenn ich von Ihrer Maria Magdalena gesagt hätte, daß sie aus Melancholie und Aberglauben Christi Lehre studiret hätte, alsdenn könten Sie mir mit einem theologischen Amts-Eifer vorwerfen, daß ich der Gnade Hohn gesprochen.

Auf das, was Sie von dem König Rehabeam anführen, gebe ich Ihnen die kurze Antwort: Die Schuld lag an dem Könige selbst, daß er sich unter den jüngern Rathgebern nicht klügere Köpffe ausgesucht hatte.

(Das übrige folget künftig.)

III.

Le Diogene de d'Alembert, ou Diogene Décent: Pensées libres sur l'homme, et sur les principaux objets des connoissances de l'homme, par M. de Premontval. *Son coeur est le flambeau dont son esprit s' eclaire.* d' Arnaud. Nouvelle edition,

edition, revue, et augmentée de près d'un tiers. à Berlin. 12 B. in 12mo.

Hr. v. Premontval hat schon vor einiger Zeit sich anheischig gemacht, unter dem Titul: Protestations et declarations philosophiques, über verschiedene wichtige philosophische Materien seine Gedanken an den Tag zu geben. Aus diesen hat er eine Sammlung, ohne eine ängstliche Wahl anzustellen, gemacht, und schon im vorigen Jahr eine Ausgabe davon ans Licht gestellet. Er gibt ihr den Titul: Le Diogene de d'Alembert, weil der Hr. d'Alembert an einem gewissen Orte sich herausgelassen, daß die Welt zu allen Zeiten eines Diogenes bedürfe, allein es sey schwer sowol jemand zu finden, der herzhaft genug ist, ein Diogenes zu werden, als auch Personen zu treffen, die Muth genug besitzen, solche beherzte Bekenner der Warheit zu ertragen. Der Hr. v. Premontval glaubet das erste von sich, und will das letzte versuchen. Seine Gedanken sollen frey, aber nicht gegen den Wolstand seyn. Ohne an den Aeusserungen, welche der Hr. V. oft seinem Witz erlaubet, Theil zu nehmen, finden wir seine Gedanken in der That artig, munter, einnehmend, und an vielen Orten lehrreich. Sie sind auch geschickt, einen Begriff von der Denkungsart des Hn. v. Premontval zu erlangen, der noch immer in dem Vorsatz beharret, den teutschen Philosophen etwas zu thun zu machen, davon er auch in dieser Schrift an manchen Orten neue Versicherungen gegeben.

In dieser Ausgabe sind über 50 Gedanken mehr enthalten, als in der vorigen; selbst einige Gedanken sind in etwas geändert, und einigen derselben sind erläuternde Noten hinzugefüget. Mehr können wir von dem Inhalt dieses Buchs in einem Auszuge für unsre Blätter nicht sagen. Um aber den Lesern eine Probe von des Hn. V. Denkungsart zu geben, wollen wir nachfolgenden, unter der Nummer 191. angeführten Gedanken hier ganz liefern, den wir in diesen Zeiten, da man die Grenzen zwi-

zwischen dem Aberglauben, Unglauben und Glauben, so sehr zu verrücken suchet, gar wol passend finden. Er siehet S. 168. also:

MILIEU.

Avec toutes les hardiesses que je me suis permises en exposant des doutes considerables, je ne passe encore que pour une espece de superstitieux, parmi les impies; et malgré ce fond de religion, qui éclate dans tous mes ouvrages, pour un impie, parmi - - - - - tranchons le mot, parmi les superstitieux. - Cela signifieroit-il que je suis religieux à-peu-près comme il faut l'être? Quoi? devenu metaphisicien par état après l'avoir été par goût depuis plus de vingt années, je ne pourai, en remplissant mes fonctions, je ne pourai parler de Dieu, de religion, de morale, sans être accusé de cagotisme, parceque je n'en parle qv'avec respect; je ne pourai proposer des doutes en gémissant et implorer des lumieres supérieures aux miennes sans être accusé de ne tendre à rien moins, qu'à tout détruire! O siecle indéfinissable; melange bizare d'irreligion et de fanatisme, aussi bien que de pedantisme et de frivolité, de libertinage et de pruderie; siecle des disparates; siecle, dont je n'ai garde d'ambitioner l'estime, tranche, décide, honore-moi de tes faux jugemens. Tu donneras de l'exercice à mon courage; mais tu ne me detourneras point de la route. Est-ce à toi, que mon travail est destiné? je te le confie, come aux flots et aux vents une frêle vaisseau, pour le transmettre à ce port éloigné où le prix de sa charge sera conu.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Schreiben an den Hrrn Verfasser der Abhandlung vom Ceremoniel, im 2ten Bande 2ten Stück der Hamb. Beyträge zu den Werken des Witzes und der Sittenlehre 8vo, 2 Bl.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Funfzehntes Stück.

Rostock, den 9. April.

I.

Ordnung und Arbeiten der Professoren zu Rostock in diesem Jahr.

1) Theologische Fakultät.

D. Joh. Christ. Burgmann, der Theol. Fakultät Senior, und jetzt der Akademie Prorector, wird die Dogmatik, Exegetik, und Moral-Theologie lehren, über eine der Pauliniſchen Epiſteln und die Symboliſchen Bücher, wie auch über die Antideiſtiſchen Streitigkeiten, und die Kirchenhiſtorie leſen.

D. Joh. Henr. Becker, wird, wo ſein Geſundheitszuſtand es ihm erlaubet, die Dogmatick lehren, über die fünf Bücher Moſis leſen, und die göttlichen Geſetze vom Eheſtande erklähren.

D. Petr. Saſſe, wird fortfahren Börners Einleitung in die h. Schrift öffentlich zu erklähren, und Mittwochs und Sonnabends über philologiſche und theologiſche Sätze diſputiren. 2) über Baumgartens Erläuterung der Symboliſchen Schriften, und 3) über die Gründe der griechiſchen und ebräiſchen Sprache, auch auf Erfordern, im chaldäiſchen, ſyriſchen und der hiſtoriſchen Kenntniß der Bibel, leſen.

D. Joachim Hartmann, wird ausser einigen Privatstunden und den biblischen Lectionen, die Dogmatick, die er mit dem vorigen halben Jahr angefangen, fortsetzen und mit diesem halben Jahre endigen; sodann aber dieselben wieder von forne anheben. Nach Ostern wird er die Hermeneutik über seine eigene Sätze erklähren, hiernechst will er 4 Stunden wöchentlich über die Theologie examiniren und 2 Stunden disputiren, auch nach einem halben Jahr die Moral-Theologie anfangen.

D. Bernh. Fried. Quistorp hat verschiedene Privatvorlesungen angestellet, die er fortsetzt, auch seine Moral-Theologie zu Ende bringen wird. Hiernächst wird er den dritten Theil der Theologie erklähren, Critische Vorlesungen übers N. T. anstellen, und über die ganze Theologie examiniren.

2) Juristische Fakultät.

D. Ernst Joh. Fried. Manzel wird die Pandecten und Institutionen wieder anfangen. Den Sommer hindurch will er das Lehn-Recht, und im Winter das geistliche Recht erklähren, auch öffentlich im Sommer das peinliche, und im Winter das Matrimonial-Recht lehren. Ueber die Universal- und Reichshistorie, die Statistick, und Mecklenburgische Geschichte nach Verlangen auch lesen, auch gegen billige Bedingungen das Mecklenburgische Recht aus seinen Quellen erläutern. Disputations und andre Uebungen setzet er allezeit fort, und auch die Oeconomie und Cameral-Wissenschaft wird er auf Erfordern fürtragen.

D. Herman Becker, wil stat der Institutionen täglich in zwo Stunden den ersten Anfängern der Rechtsgelahrheit des Hofraths Nettelbladt jus positivum erklähren, die Pandecten über den Schaumburg, und entweder über Engau peinliches oder über das geistl. Recht lesen. Im folgenden halben Jahr wird er die Vorlesungen über den Nettelbladt wieder anfangen, und die Pandecten fortsetzen, und über Schmaussens Staats-Recht lesen, dabey auch andern verlangten Unterricht in der Rechts-

Rechtsgelahrheit ertheilen, und Examinir- und Disputir-Uebungen anstellen.

D. Joh. Henr. Balecke wird von 7. biß 8. über die Institutionen examiniren, von 8. biß 9. über dem Heineccius dieselben erklähren, von 9 biß 10. über Wolfs Lehnrecht, von 11. biß 12. und 2 biß 3. die Pandecten über den Böhmer, und von 3. biß 4. das peinliche Recht über den Engau lesen.

3) Medicinische Facultät.

D. Georg Christoph Detharding, wird fortfahren, Platners Wund-Arzney zu erklähren, und überdem anatomische und physiologische Vorlesungen anstellen.

D. Gust. Christ. Handwig wird öffentl. die Methode Krankheiten zu heilen, und die Materiam Medicam lehren, auch in andern Theilen der Arzneykunst Unterricht ertheilen.

D. Joh. Bernh. Quistorp, will öffentl. die Botanik und andere verlangte medicinische Collegia lesen.

4) Philosophische Facultät.

M. Jac. Christoph. Wolf, Prof. der griechischen Sprache, kann bey seinem zunehmenden Alter und Kirchen Geschäften nicht viel Vorlesungen anstellen, doch will er zur griechischen Sprache auf Verlangen Anleitung zu geben nicht ermangeln.

D. Petrus Christian Kämpfer, Prof. der Methaphysick, will über des seel. Aepinus Methaphysick lesen, ein Lectorium über den Propheten Zacharias anstellen, und Hr. Joh. Henr. Michaelis erleichterte Hebräische Grammatick dabey gebrauchen, auch schwere Schriftstellen des A. T. erläutern und aufklähren.

M. Joh. Lud. Engel. Prof. der Logick, will über Corvins Logick lesen, Mittwochs und Sonnabends disputiren, und im lateinischen Styl Anweisung geben.

D. Paul Theod. Carpov, der Morgenländ. Sprachen Prof. wird seinen Vortrag der orientalischen Sprachen fortsetzen, die ebräischen Alterthümer erklähren, auch ein

Lectorium über die Bibel halten. In diesem Sommer will er öffentlich über Danz oder Michaelis hebräische Grammatick lesen.

D. Joach. Henrich Pries, Prof. der practischen Philosophie wird von 9. biß 10. die philosophische Moral, und von 11. biß 12. und 5. biß 6. seine theologische Dogmatische Vorlesungen fortsetzen, die Hermeneytick, Moral-Theologie, und Critick übers N. T. lesen, und examinir- und disputir-Uebungen anstellen.

M. Aug. Joh. Dan. Aepinus, Prof. der Beredsamkeit wird über Baumgartens Metaphysick von 7 biß 8., von 8. biß 9. über eben desselben natürliche Theologie besonders, von 11. biß 12. über Walchs Reichs-Historie lesen, öffentlich die Aesthetick oder die Redekunst lehren, auch im lateinischen Styl und Disputiren Anleitung geben.

M. Joh. Christian Eschenbach, Prof. der Philos. und Doctor der Rechte, wird über Corvinus Logick, und Daries Natur-Recht lesen, auch in zwo Stunden wöchentlich eben desselben Jus sociale et gentium erklähren. Seine juristische Vorlesungen wird er sonst anzeigen.

Joh. Erdm. Schreiber, Herzoglicher bestelter Lehrer der occidentalischen Sprachen, wird Anweisung zum Briefschreiben in der französischen Sprache geben, und in einer andern Stunde Greiffenhans Italiänische Grammatick erklähren, dabey er den serioso discorso d'utilissime cognitioni per ammaestrare a ben condursi in questo mondo wird lesen lassen.

In den Sprachen und Leibesübungen wird auch noch sonst von geschickten Lehrern Anweisung gegeben.

II.

Letztes Ehrenmahl, wodurch das Andenken des - - Hrn. Johann Valentin Stevers, ältesten Rathsverwandten und Camerarius, wie auch sieben und dreißigjährigen Protonotarius, zu erhalten suchet, Joh. Christ. Burgmann, der H. S. Doctor und Professor, der theol. Fa-

Fakult. und des Predigtamts Senior, und bey der Kirche zum H. Geist Pastor, jetzo der Akademie Prorector. 3 und halb. B. fol.

Der verdiente Mann, deßen Andenken diese Schrift gewidmet worden, hat sich auch als einen gelehrten gewiesen, und wir haben in der Beylage zum Martz hievon den Beweis gegeben.

In dem Eingange dieser Schrift hat der Hochw. Hr. Verf. die christliche Religion gegen den Vorwurf, daß sie ihren Verehrer traurig und melancholisch mache, vertheidiget, und erwiesen, daß sie zwar denen sinnlichen Vergnügungen Schmecken setze, aber dieselbe keinesweges ganz verwerfe, oder ersticke. Es sind auch beyläuffig diese Schranken nach dem Inhalt der Offenbahrung kürzlich angezeiget.

III.

(Fortsetzung des im vorigen St. No. II. abgebrochenen Artikuls.)

Ich bin Ihnen übrigens für den guten Wunsch verbunden, da Sie mir, wiewohl zu Ihrem eigenen Vortheil, ein Alter von 60 Jahren gönnen. Ich muß Ihnen aber sagen, daß mein schwächlicher Körper kaum diese Jahre erreichen wird, so gern ich sie auch sonst zweymahl in der Welt erleben mögte. Sie hätten aber die Mühe ersparen können, mit Ihren redneriſchen Figuren mich an die Pflichten der Religion zu erinnern. Diese Blümchen schmecken zu sehr nach der Kanzel Beredsamkeit, und sie gefallen auch da mehr, als in Aufsätzen, wo man wiederlegen will. Sie können mir das Wort Capellan nicht vergeben, daß ich meiner Abhandlung gebraucht habe, und vielleicht soll es eine witzige Anspielung seyn, wenn Sie wünschen, daß ich mir auf meinem Sterbe Bette nicht nur die Buß-, sondern auch die Trost-Psalmen von einem Capellan soll erklären lassen. Vermuthlich aber mein Herr, sind Sie selbst Capellan, weil sie diesen Titul von aller Anfechtung zu retten suchen. Doch mein Herr Capellan, ich bedaure Ihre arme Ge-

meinde, wenn Sie derselben in einer ganzen Stunde eben so viel nichts vorsagen, als Sie in ihrem Theologen auf einigen Seiten gethan haben. Sie werfen mir meinen Witz vor, und Sie erzeigen mir hiedurch die größte Ehre. Ich aber werfe Ihnen den Mangel der Beweise und der Ordnung vor, und was ich Ihnen hiedurch erzeige, überlasse ich Ihrem eigenen Nachdenken. Ich habe den Aberglauben, und die Anhänger desselben lächerlich zu machen gesucht, und Sie behaupten ganz zuvorsichtlich, daß ich die Religion und ein wahres Christenthum als einen kranken Paroxismum in einer gewissen Periode des menschlichen Alters ansehe. Nehmen Sie mir es nicht übel, mein Herr Capellan, Sie, und alle die so denken wie Sie, glauben beständig man lästert die Religion, wenn man nicht ihre Meynung hat. Sie gleichen den schlechten Poeten in Frankreich, die den Despreaux beschuldigten als ob er übel von dem Könige schrieb; und er hielt sich nur bloß über sie auf.

Ich habe in meiner ganzen Abhandlung vom Aberglauben nichts anders zur Absicht gehabt, als den wahren Unterschied desselben von der Schwärmerey anzuzeigen, und die Quellen dieses zwiefachen Gifts der Religion zu entdecken. Ich entschloß mich um so viel lieber zu dieser Bestimmung, weil wenige Menschen den Aberglauben und die Schwärmerey als zwey unterschiedene Stücke betrachten. Ich will zugleich aufrichtig gestehen, daß ich bey diesem Unterschied vornehmlich die schöne Abhandlung of Superstition zu Rathe gezogen habe, die sich in den Moral and Political Essays des vortreflichen Hume findet, den Sie bey dieser Gelegenheit nachlesen können. Doch Hume ist ein Calvinist, und von Ihnen, mein Herr Capellan, ist es möglich zu glauben, daß Sie ihn schon aus dieser einzigen Ursache verachten werden. Rostock den 22. Merz, 1755.

IV.

Geschichte Herrn Carl Grandison. Aus dem Englischen übersetzt. 5ter Theil. Leipz. 1755. 510 S. in 8.

Wir

Wir wissen, daß es unter unsern Lesern Leute gibt, welche der Fortsetzung dieser Geschichte mit einem billigen Verlangen entgegen sehen, und diesen thun wir hiemit die Ausgabe dieses neuen Theils, so wie er uns eben zu Gesichte komt, kund. Er enthält Auftritte, welche ein empfindliches Herz mit unaussprechlichem Kummer anfüllen, allein mit einem Kummer, der um so viel angenehmer und gerechter ist, je mehr er die Seele von ihren stürmischen Begierden reiniget, und sie den göttlichen Empfindungen des Erbarmens und der Menschenliebe näher bringet. Wenn dieses Buch keine andere Frucht mehr, als die Erweckung dieser erhabenen Traurigkeit zeugete, so würde es schon um deswillen eine aufmerksame Hochachtung aller vernünftigen Leute verdienen; was solte es denn nicht thun, da es überdem noch auf allen Seiten die richtigsten Sätze der Sittenlehre prediget, und da es durch die würdigsten Beyspiele zur Ausübung derselben anweiset!

Man hat uns berichtet, daß Herr Richardson, der Verf. dieses Werks ein Geistlicher seiner Nation seyn solle, und daß diese Geschichte, welche 1751. zuerst herausgekommen, seitdem bereits zum 4ten mahle in 7. Bändern in Engelland aufgeleget ist; zwey Umstände, welche beweisen, daß man in diesem Lande anders als bey uns zu urtheilen gewohnt ist. Es ist eben nicht sehr zu besorgen, daß unter unsern Hrn. Geistlichen sehr viele Richardsone auftreten werden, und dieses können wir von ihnen sagen, ohne ihnen dadurch zu nahe zu treten. Man muß mehr Witz, mehr Kenntniß des Herzens und mehr Umgang mit der Welt haben, als die meisten Menschen sowol von Natur als wegen der Beschaffenheit ihrer äusserlichen Umstände erlangen können, wenn man einen Roman, wie der gegenwertige, schreiben will. Allein wenn sich auch solche Köpfe selbst unter den geistlichen auffinden solten, wie würden diese nicht durch die barbarische Art zu denken, welche noch sowol unter diesen Männern selbst, als überhaupt bey den meisten unsrer Landesleute herschet, abgeschrecket werden! Und was ist

gleich-

gleichwol ein Roman, wie der gegenwärtige, anders, als eine Geschichte, darinnen gezeiget wird, wie würdig ein Mensch und ein Christ dieses grossen Nahmens sey, wenn er es in seinen Handlungen zu beweisen suchet, daß er den Willen der natürlichen und geoffenbarten Religion für unverbrüchlich und heilig halte? Man solte gar nicht fragen, ob es erlaubt sey, einen solchen Roman zu schreiben; man solte bloß fragen, ob es möglich sey, ihn zu schreiben!

Ob dieses Werk in den nächsten Jahren sehr häufig bey uns aufgeleget werden wird, muß die Zeit entscheiden. Wenn wir die Sitten unsrer Landesleute anders recht kennen, so wird es nicht geschehen. Dem Pöbel ist weder die Art zu handeln, noch zu urtheilen, noch sich auszudrucken faslich. Die Stutzer schleppen sich annoch mit den Rittergeschichten des vorigen Jahrhunderts und mit den Fatis der Seefahrer, und da diese den Geschmack der Frauenzimmer regieren, so werden Grandison und Clarissa schwerlich auf ihre Nachttische kommen. Leute von Verstande, und besonders die Gelehrten, sind gemeiniglich so stoltz, daß sie ein Buch welches ihrer Meynung nach von so leichtem Inhalt ist, entweder gar keiner Aufmerksamkeit wehrt halten, oder wo sie es ja aufschlagen, wenigstens sehr bald mit einem bedeutenden Lächeln weglegen. Man mögte diesen Leuten mit der wichtigen Mine nur zurufen, was Gellert einmal eine Prinzeßin zu einen Fürsten sagen lässet, als sie den blassen Mund eines schlafenden Poeten geküsset hatte:

Der Mann mit seinem blassen Munde,
sagt oft mehr guts in einer Stunde,
als sie, mein Prinz, durchs ganze Jahr!

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Pommer- und Rügensche Beyträge, zum Dienste der Wissenschaften, Isten Bandes 3tes Stück. 8vo, 1755. 8 Bl.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sechzehntes Stück.

Rostock, den 16. April.

I.

Dissertatio Physico-medica, de Dormientibus secunda, agens de justa somni salutaris quantitate et mensura, a Præs. Gust. Chr. Handtwig. Med. D. et P. P. et Resp. Joh. Wilh. Frid. Lieb, Barutho-Franc. defensa. Rostoch. 1755. d. 22. Mart. 2 und ein halb. B. in 4.

Derjenigen Disputation, wovon die jetzige die Folge ist, und welche von der Lage des Körpers oder der Stellung die im Schlafen die bequemste ist, handelt, haben wir in dem 11ten Stück dieser gel. Nachrichten des 1753sten Jahrs erwehnet. Die jetzige, welche die zwote Abhandlung ausmacht, fängt mit dem 23sten §. an, welcher den Ausspruch des Hippocrates voran setzt, daß beydes, schlafen und wachen, wenn es unmäßig wird, Schaden verursache. Hierauf werden die aus dem alzuwenigen Schlaf entstehenden Unbequemlichkeiten im 24sten §. beschrieben. Der 25ste und f. weisen dagegen den Schaden, den alzuvieles Schlafen nach sich zieht. Der Hr. Verf. zeigt, daß das Leben, wie ebenfals Hippocrates schon angemerkt, nur von kurzer Dauer sey: daß ein guter Theil davon ohndem schon mit Schlafen hingebracht werde, welches, wenn

es möglich, mit Arbeiten geschehen müste: und daß auf alzuvieles Schlafen eine Abnahme der Kräfte des Gemühts folge, wobey aus dem Boerhave ein Exempel eines Doctoris Med. angeführet ist, welcher endlich allen Verstand verschlafen; eine Vollblütigkeit und übermäßige Dicke des Körpers; eine vermehrte Menge der Lebensgeister, derselben Stockung in den Nerven, und alle daher rührende Krankheiten, besonders Schlag und Lähmung, u. s. w.

Nachdem der Hr. V. hiernechst im 37. und 38sten §. etwas von der Erzeugung anführet, und untersucht, ob ein Kind im Mutterleibe schlafe: so kömt er im 29sten zu seinem eigentlichen Vorhaben, und zeiget in demselben und den folgenden §. daß die jüngsten und die ältesten Menschen am meisten schlafen müssen; und daß bey erwachsenen die Verschiedenheit der Temperamenten, des Geschlechts, eine besondere Beschaffenheit der Theile, die Luft eines Ortes, die Jahrszeit, die Diet, und die Gewohnheit hierinn einen starken Einflus haben; mithin einem Phlegmatico, einem Frauenzimmer, im Sommer und Winter, u. s. w. eine längere Frist zu schlafen einzuräumen sey. Er schliesset endlich im 49. §. mit der Regel, daß ein jeder an sich selbst die ihm besonders nötige Zeit des Schlafens daraus abnehmen könne, wenn er, nachdem er erwacht, sich völlig von der vor dem Schlaf gehabten Ermüdung befreiet finde, welches nach des J. T. G. Knoll Ausspruch, bey einigen sieben Stunden, bey andern neun Stunden, auch wol nur vier oder fünf erfordert.

II.

(*) M. Urban Gottlob Thorschmidts, des ehrwürdigen Predigamts Candidaten, critische Lebensgeschichte Anton Collins, des ersten Freydenkers in Engelland, mit einigen Anmerkungen zur Vertheidigung der Offenbahrung und der Geistlichen versehen. Dresden und Leipzig, bey Johan Wilhelm Harpetern, in 8. 266. Seit. 1755.

Collin

Collin, den D. Korthold vor den grösten Freydenker gehalten, den einer seiner Landesleute listiger als den Porphir ausgeschrien, verdient es wohl, daß man wegen des grossen Aufsehens, das er gemacht hat, sein Leben und Schriften umständlich beschreibe. Es ist zwar von ihm in Engelland eine weitläuftige Lebensbeschreibung herausgekommen, die aber im Original in wenigen Händen ist, doch hat der Hr. D. Baumgarten, in dem 3ten Theil von Nicerons Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, eine Uebersetzung besorget. D. Korthold und Hr. Lemker haben eine Geschichte von ihm versprochen, die aber nicht erfolget ist, und der V. hat sich an diese Arbeit gemacht. Er sucht in der weitläuftigen Vorrede, die Ursachen, die einen Scribenten zu dergleichen Schriften bewegen können, ins Licht zu setzen, und rettet sich gegen einige Einwürfe. Darauf geht der Hr. V. zu dem Werke selbst, und setzt zuerst vorläuffige Betrachtungen zu der Geschichte Collins. Er handelt darin von den Bemühungen der Freygeister gegen die Religion, und von ihren gottlosen Waffen, der sich kein ehrlicher Mann bedient, mit denen sie dieselbe angreifen. Er zeigt daß sie unbeständig in ihren Meinungen sind, sich selbst wiedersprechen, und einer dem andern nachbeten, und daß sie daher nicht den Nahmen, Freydenker, sondern denkender Schlaven verdienen. Er untersucht die Ursachen, warum es in Engelland die meisten Freygeister gebe? Die Engelländer haben eine erstaunende Liebe zur Freyheit, die sie oft mit Verlust ihres Lebens erkauft haben. Sie sind eigensinnig und hochmühtig und hassen die uneingeschränkte Oberherrschaft. Carl der Ste und Jacob der IIte sind bekannt. Dieser Wiederwillen gegen die absolute Macht einer weltlichen Regierung scheint sich auch auf die algemeine Oberherrschaft des höchsten Wesens zu erstrecken. Daher sind einige freye Engelländer so rasend gewesen, die Macht Gottes, wie die Gewalt des Königs durch Parlementsacten einzuschränken, damit sie weder im Himmel noch auf Erden einen Souverain über sich hätten. Daher haben sie unter sich Gesell-

sellschaften aufgerichtet, worin sie die Befehle Gottes bestimmen wollen, ob sie sie annehmen oder verwerfen sollen? Ob sie ihrer Freyheit zuwieder sind, oder nicht? Man hat Vorschläge gethan Schulen und Universitäten für die Freydenker aufzurichten, und die christliche Religion ganz auszurotten. Zu diesem Frevel hat Toland und Collin sehr viel beygetragen. Der erste gab eine Liturgie für die Panteisten heraus, welches ein leichtfertiges Formular war, so sie täglich untereinander lasen, und der Religion dabey spotteten. Collin hat die Freiheit zu denken, in einem eignen Buche vertheidiget. Zu Königs Jacobs II. Zeiten stieg die Freyheit zu schreiben was man wolte am höchsten, denn der König gab 1687. durch eine öffentliche Acte, denjenigen, die nicht von der Bischöflichen Seite waren, die Freyheit ohne Censur drucken zu lassen, und Wilhelm III bestätigte diese Constitution. Keine haben dieselbe mehr gemisbraucht, als Toland, Collin, Tindal, Woolston, Morgan und Chubb. Der V. stellt hierauf eine Betrachtung an, über eine Stelle in des seel. Bar. v. Hollbergs Briefens, ob die Freydenker mehr Schaden als Nutzen bringen; und der Hr. Mag. beweiset das lezte gegen Hollberg mit vielen Gründen; er behauptet sehr edel, daß die Religion eben so fest stünde, wenn sie gleich nicht mit so vielen Demonstrationen und Schlüssen bewiesen würde; daß es besser sey den alten Christen nachzufolgen, und ein rechtschaffenes Leben zu führen, als Zänker zu seyn; daß die schlechten Wiederlegungen der Freygeister der Religion mehr Schanden als Ehre bringen; daß sehr wenige die Wiederlegungen spitzfündiger Einwürfe recht verstehen, daß nicht das Land glücklich sey, wo viele geistliche Zänker sind, sondern das, wo exemplarische Männer durch ihren Wandel für die Religion Schutzschriften schreiben.

Hierauf folget das Leben dieses berüchtigten grossen Geistes. Ant. Collin ward 1676. d. 21. Jun. gebohren. Sein Vater war ein Mann von grossen Vermögen, und hatte den Titel eines Esquire. Seine Mutter war nicht Catholisch, wie der Französ. Uebers. aus einer

Stelle

Stelle des Bentleys unrecht geschlossen. Collin, der in den Lehren der englischen Kirche unterwiesen ward, besuchte die Patounische Schule, hernach in Cambridge das Königl. Collegium. Hare, dem Bentley sein Buch zugeschrieben, war sein Lehrmeister. Er legte sich sehr wenig auf die Rechtsgelehrsamkeit, und Spinosa und Toland waren in der Deisterey seine Præceptores. Von Cambridge gieng er nach London, und ward in dem Tempelhause aufgenommen. 1698. im 22. Jahr seines Alters beschlos er sein Studiren und heyrahtete, und 1724. schritt er zu der zwoten Ehe. Nach seiner ersten Ehe blieb er zu London bis 1710. Im Jahr 1700. schriebe Betrachtungen über verschiedne Londonische Fälle, allein er blieb unbemerkt. 1707. grif er den D. Gastrell an. Es schlug dieses in den Streit wegen der Dreieinigkeit. Sein Buch hies: Versuch über den Gebrauch der Vernunft, in Sätzen, deren Erweislichkeit auf menschliche Zeugnisse beruhet. Er ward bemerkt, doch mischte er sich nicht weiter in den Streit, da 1714 D. Gastrell und Nelson, Clarken wegen dieses Punkts angriffen; 1707. mengte er sich in die Streitigkeit Dodwells und Clarks über die natürliche Unsterblichkeit der Seele. 1709. schrieb Collin die Schrift: die geistliche Betrügerey, und 1710 grief er den Erzbischof zu Dublin an. 1711. ging er aus Furcht vor den Folgen seines Buches vom Priesterbetruge, nach Holland. Er ward daselbst mit Johan le Clerk bekannt. In demselben Jahre kam er wieder nach London, und 1713. kam sein Buch, von der Freyheit zu Denken, ans Licht. Dies Buch erregte viele Unruhen, und da er für den Verf. erkannt ward, gieng er wieder nach Holland. Er suchte den Hrn. Clerk auf seine Seite zu ziehen; aber vergebens. D. Richard Bentley wiederlegte ihn. Collin lies sein Buch in Holland in Duodez aufs neue drucken, und eine Uebersetzung ins Französische besorgen. Er gieng nach Flandern, und von da wieder nach Engelland. D. Samuel Clark grief ihn an, und er vertheidigte sich, und 1715 kam sein Buch von der menschlichen Freiheit ans Licht. 1724. kamen die Früchte seines Fleißes zum Vorschein

und nachdem er Chandlern wiederlegt hatte, so ward er krank und starb 1729. am 13. Dec. mit grosser Standhaftigkeit. Seine letzte Worte sollen diese gewesen seyn: daß er sich allezeit nach seinen äusserſten Vermögen bestrebet, „Gott, seinem König, und Vaterlande zu die„nen: so sey er versichert, daß er an den Ort gehe, den „Gott bestimmt habe für diejenigen, die ihn lieben, und „gleich darauf habe er hinzugesetzt:„ die algemeine Religion sey, Gott und seinen Nächsten lieben. In seinem Testament hatte er D. Sykes, Thom Linson und des Maizeaux etwas vermacht.

Hierauf folgt ein Verzeichnis derjenigen Männer, die den Nahmen Collins geführet.

(Das übrige folget künftig.)

III.

(*) Der vernünftige Kaufmann; oder theoretische und praktische Grundsätze der Handlung, in und ausser Deutschland. Erster Theil. Hamburg und Leipzig. 294 Seiten in 8. 1755.

Die Handlung ist allerdings eine Wissenschaft, die sich mit reellen Dingen beschäftiget, und diejenigen die die Grundsätze der Kaufmanschaft in Ordnung bringen, und ins Licht setzen, verbinden sich dadurch alle und jede Bürger, die etwas mehr thun, als blos handlen, das ist, denken. Man wird sich also wohl den Beyfall der Deutschen versprechen dürfen, wenn man gegenwärtige Schrift, als den ersten Theil einer Sammlung ankündiget, welche nach und nach geliefert werden und die besten Schriften der Engelländer, und andrer auswärtigen Schriftsteller von dem Handel und dahin gehörigen Materien enthalten soll; da dergleichen Abhandlungen wenig oder gar nicht nach Deutschland kommen, und doch der Wichtigkeit ihres Inhalts wegen, nicht nur von jedem vernünftigen Kaufmann, sondern von jedem verdienten gelesen zu werden, der die grosse Gesellschaft darin er sich befindet, etwas besser will kennen lernen, als diejenigen, die nur als Maschinen darin arbeiten.

Wir wollen suchen unsern Lesern einen etwanigen Begrif von den wichtigen Stücken, die dieser erste Theil abhandelt, zu machen.

Das

Das erste Cap. handelt von der Handlung überhaupt, die in einer gegenseitigen Mittheilung bestehet. Es wird erkläret, was Manufacturen, Geldhändel, Colonien, Schifskunst und Assecurien sey. Es wird eine schöne Geschichte des Handels der Nation, nach seinen Anfang, Fortdauer und Abnahme gegeben. Es werden drei wichtige Betrachtungen gemacht: 1) der Fleis der Völker beruhet darauf, in jedes Land die natürlichen Reichthümer des andern, die ihm mangeln, auszutheilen. Kein Volk hat ohne Fleiß, Gold und Silber die Reichthümer die auf den Vergleich unter Menschen ankommen, in Menge besessen. 2) Ein Volk verliehrt nach und und seine Handlung, wenn es nicht alles unternimmt was es unternehmen könnte. 3) Eine starke Bevölkerung ist von einem großen Handel nicht zu trennen, und allezeit mit Reichthum verbunden. Landwirtschaft und Arbeitsamkeit ist das Wesen und die Sele der Handlung. So wie es einen Handel giebt, der nützet, so giebt es auch einen Handel der nicht nützet. Man muß den Gewinn des Kaufmannes von dem Gewinn des Staats unterscheiden. Der Kaufmann kan gewinnen und der Staat verliehren, und der Kaufmann verliehren und der Staat gewinnen. Die Engeländer haben diese 9 Regeln des Handels, um von dem Vortheil oder Schaden der Handlung zu urtheilen: 1) Die Ausfuhr des überflüßigen ist der offenbarste Gewinn einer Nation. 2) Die vortheilhafteste Art die überflüßigen Früchte des Landes auszuführen ist, sie zuvor zu verarbeiten. 3) Die Einführung roher frembder Materien, um sie zu verarbeiten, anstatt daß man sie schon verarbeitet kaufte, erspart viel Geld. 4) Waaren gegen Waaren zu vertauschen ist überhaupt vortheilhaft, die Fälle ausgenommen, wo es diesen Grundsätzen zuwieder geschicht. 5) Waaren einzuführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufacturen, oder den Feldbau hindern, ziehet notwendig das Verderben der Nation nach sich. 6) Waaren einzuführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat. 7) Die Einführung frem-

der

der Sachen, kan nicht für ein Ubel gehalten werden, aber die Nation verarmet auch dabei. 8) Frembde Waaren einzuführen, daß man sie wieder ausführe, bringt einen wirklichen Nutzen. 9) Schiffe andern Nationen vermiehten, ist ein vortheilhafter Handel. Nach diesen Plan mus der Handel geleitet werden. Der Handel ist entweder in oder ausser dem Staat. Der innerliche ist die erste Stütze des Fleisses und die Bevölkerung ist die Seele dieses Umlaufs. Der auswärtige beschäftiget sich mehr um den relativen Reichthum. Hierauf redt der V. vom oeconomischen Handel; von Freihafen; von Activ und Paßiv Handel; von der Balanz der Handlung; von Kramern; von Fabricanten, von Negocianten und Großirern; und zuletzt wird von der Redlichkeit eines Kaufmanns gehandelt

Das zweite Cap. handelt vom Zusammenflus, dieser bestehet in der Menge Personen, die nach dem Vorzug vor den andern streben, und ist innerlich und äusserlich.

Das dritte Cap. handelt von der Landwirthschaft, einer Kunst sich die natürlichen Bedürfnisse durch den Anbau der Erde zu verschaffen. Die Landwirthschaft ist der Grund der Handlung. Die Beschäftigung mit natürlichen Früchten fodern Aufmunterung und Vorzüge, jede nach ihren Range. Man kan die Macht des Staats sicher aus den Landleuten beurtheilen. Der V. liefert hierauf eine Historie der Landwirthschaften der Provinzen, und redt besonders von englischen Kornsamlen, und von der Erhaltung des Getraides. Man muß Kornhäuser anlegen. Es muß die Ausfurh des Getreides erlaubt seyn, damit man sich selbst einen hinlänglichen Vorrath auf bedürftenden Fälle verschaffe, und des Gleichgewicht der Preise erhalten werde. Man muß die Ausfuhr des Getraides nach seinen Preisen richten. Der Preiß muß dem Vermögen der Armen gemäs seyn. Einfuhr des Getraides aus frembden Ländern muß verboten werden, es sey denn im Nothfall. Zuletzt wird von den Vortheilen einer guten Landwirthschaft, und dem Feldbau Engellands und Frankreichs gehandelt.

(Die Fortsetzung folgt Künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0188
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Siebzehntes Stück.

Rostock, den 23. April.

I.

Festo paschatis Dominico, - - - De Messia typico, sigillatim Christo resurgente, Isaaci imagine repræsentato, meditationem præmittit, Academiæ Pro-Rector, Jo. Christ. Burgmann, S. S. Th. D. et Prof. P. O. Fac. Theol. et Minister. Eccles. Sen. ad aed. Sp. S. Pastor. 2 pl. 4.

Der Hochw. Hr. Verf. machet den Anfang dieser Festermunterung mit der Anzeige, daß der Tag der Auferstehung Christi zwar allerdings ein Tag des Herrn, (ἡμέρα κυριακή) sey, aber mit diesem Nahmen niemahl, weder in der H. S. noch bey den ältesten Kirchenvätern insbesondere benennet sey, obgleich Colomesius und der Hr. von Mosheim dasselbe behauptet. Der Tag des Hrn. bedeutet allemal den ersten Tag der Woche, welchen die Christen zum Gedächtniß der Auferstehung Jesu gefeiert, überhaupt, oder den Sonntag, und wenn die Kirchenväter den Ostertag ἡμέραν κυριακὴν genannt, so haben sie allemal andere Zusätze hinzugefüget, ihn insbesondere dadurch zu bezeichnen. Zwar beruft man sich auf Offenb. Joh. 1, 10; allein diese Stelle kan unmöglich von dem Ostertage zu verstehen seyn. Auch

das Zeugniß des Ignatius, welches man hier anführet, giebt keinen hinlänglichen Beweis, da es theils in einem untergeschobenen Briefe desselben vorkomt, theils die Worte des Ignatius auch nichts anders als den Sontag bezeichnen können. Diese Untersuchung hat der Hochw. Hr. V. in der Absicht vorangesetzt, weil es bey der Frage, ob die dem Abraham anbefohlne Aufopferung Isaacs ein Fürbild der Auferstehung unsers Heilandes gewesen? wie der Hr. v. Mosheim und Warburton aus Joh. 8, 56. behaupten wollen, auf die Bedeutung dieses Nahmens mit ankommt. Ehe nun der Hochw. Hr. V. diese Meynung untersuchet, rettet er die Fürbilder gegen die Einwürfe des Collins und Sykes, zeiget, daß sie nicht für lächerlich oder abgeschmackt können gehalten werden, und giebet die Kennzeichen derselben an. Er zeiget darauf, daß nach denen von ihm angeführten Kennzeichen der Fürbilder, aus dem Spruch Joh. 8, 56. nicht erhelle, daß Isaac ein Fürbild Christi gewesen, daß aber dasselbe gar deutlich aus Ebräer 11, 17. 19. zu ersehen sey. Dies zu bestätigen wird die Aehnlichkeit des Fürbildes mit dem Gegenbilde entwickelt, und mit einer Ermunterung zum christlichen Wandel in dem Herrn, der für alle gestorben und auferweckt ist, beschlossen.

Bey Gelegenheit der Vertheidigung der Fürbilder gegen die englischen Freigeister hat der Hochw. Hr. V. eine Stelle aus dem Warburton angezogen, die wir hieher setzen wollen, weil sie von dem Urtheil, daß man in Engeland gegen den Misbrauch der demonstrativen Methode fället, ein Zeugnis giebet. Sie lautet also: Ist es für die Methode der Feldmesser eine Schmach, daß phantastische Scribenten, wenn sie von der Sittenlehre oder Religion geschrieben, neuerlich sich unterfangen, dem Fluge ihrer ausschweifenden Träume die Gestalt und das Ansehen der Strenge und Demonstration zu geben?

II.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Dies ist der Inhalt dieser wolgeschriebnen Schrift, der noch 2 Theile folgen sollen, die Collins moralischen Cha-

Charakter, seine Gesinnungen gegen Gott, seine Religion, seine Schriften, Streitigkeiten und Gegenschriften enthalten werden. Der Hr. V. der schon sonst D. Chladenius Gedanken vom Wahrscheinlichen übersetzt, läst sich in diesem ersten Theil mit Mäßigung, Unpartheilichkeit und Aufrichtigkeit finden, und er scheint in seiner Schreibart den D. Bentley sehr nachgeahmt zu haben. Er hat manche lesenswürdige und angenehme Anmerkungen, die von seinem Fleis und Belesenheit zeugen, angebracht, und seine Schrift Sr. Reichs Gräfl. Excellence, Christian Gottlieb von Holzendorf, und dem Königl. Polnischen Appellations- und Ober-Consistorial-Raht, Gottlob Henrich Heydenreich, zugeschrieben. Man kan in diesem Buche die Heslichkeit eines Freydenkers, und die Schönheit unsrer Religion kennen lernen. Man erlaube uns mit den Worten des Hrn. V. zu schliessen: „Wenn „doch die Verehrer der Deisterey und des Freydenkens, „dergleichen auch in unserm Vaterlande in keiner geringen Anzahl aufzuwachsen anfangen, endlich einmahl „einsehen lernten, daß diejenigen Sätze, die sie so hoch „halten, und die sie den heilsahmen Lehren der Offenbahrung vorziehen, nichts anders als ein elendes Blendwerk, ein Gebäude das nicht zusammen hängt, ein Gewebe von Betrügereyen, ein Zusammenfluß von Ausschweifungen, und eine Kette von Sophistereyen sey. „Möchte man doch einmahl den Freydenker in seiner „wahren Gestalt erblicken, und seine Kunstgriffe, seinen „grimmigen Haß gegen die Offenbahrung und den Gottesdienst, seine Unbescheidenheit, seinen Eigensinn, seinen Hochmuth, seine Leichtsinnigkeit, seine Trugschlüsse, „seine Verfälschungen, womit er die besten Stellen der „h. Schrift verdrehet, nebst andern bösen Eigenschaften „recht lebhaft bemerken lernen!„

III.

Verfolg des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Das IV. Cap. von den Manufacturen, oder der geschickten Arbeitsamkeit. Manufacturen bestehen in

der Kunst, den natürlichen Dingen gewisse Gestalten zu geben. Es sind die wichtigsten Regeln hievon diese: 1) Eben der Zeug muß stärker oder schwächer an Materie seyn, nachdem die Witterung des Landes beschaffen ist, nach der Wirthschaft seiner Einwohner, und dem Gebrauch, dazu er bestimt wird. 2) Man verbessert eine Manufactur nicht damit, daß man die Waaren theuer verkauft, wenn sie gleich feiner sind. 3) Da es in jedem Lande Classen von Leuten und Vermögen giebt; so muß man auch jeder Art, Waaren, die ihr gemäß sind, vorlegen. 4) Ein Zeug von der schlechtesten Beschaffenheit, kan in seiner Art vollkommen heissen, wie der von der besten Beschaffenheit, wenn beide gleich ihren Preis gelten. 5) Die Vollkommenheit der Arbeiten, muß von der allgemeinen Vollkommenheit der Manufacturen in einem Staat wohl unterschieden werden. Die größte Mannigfaltigkeit in den Arten der Arbeit, die nur zu haben ist, und eine Menge Factoreyen in fremden Ländern, bringen im Staat die Manufacturen zur grösten Vollkommenheit. Es wird hievon noch auf etlichen Bogen auf das Lesenswürdigste gehandelt.

Das Vte Cap. von der Schiffahrt. Der Schifbau ist eigentlich eine Manufactur. Der Gewinst des Schifes ist eben so sicher als der Gewinst des Feldbaues und der Manufacturen. Die Schiffahrt würde bey einem Volk nicht statt finden, das nichts überflüßiges auszuführen hätte, wofern es sie nicht etwa für andre triebe. Bey einem Volk ohne Schiffahrt würde das Ueberflüßige keinen Wehrt haben, oder sein Wehrt würde blos auf die Völker ankommen, die ihn trieben. Die Menge guter Häfen ist die größte Aufmunterung zur Schiffahrt, und man muß dem Fehler der Natur durch Kunst darin zu Hülfe kommen.

Das VIte Cap. von den Colonien. Das VIIte von Assecuranzen, da man bey dieser oder jener Sache nach gegenseitig ausgemachten Bedingungen, die Gefahr eines andern auf sich nimmt. Es wird erkläret, was Assecuranz Police, und Assecuranz Prämie sey; es wird

gehan-

gehandelt von Assecuranz-Gesellschaften und ihren Directoren, u. d. m.

Das VIIIte Cap. von Wechseln. Es giebt zweene Arten von Wechsel, die im Handel erlaubt sind; theils da für ein gewisses Aufgeld eine Geldsorte gegen andre für öffentliche Wechsel ausgewechselt wird; theils ein Handel, durch den ein Kaufmann Geld, das er in der Fremde zu fodern hat, für einen verglichnen Preis überläßt. Es wird gezeigt, was der Wechselpreis sey, das Pari, der Cours u. d. m.

Das VIIIIte Cap. Vom Umlauf des Geldes, dem wiederhohlten Tausch von Waaren gegen Geld und von Geld gegen Waaren. Das Xte Cap. vom Credit, einer Macht, sich des andern Vermögens zu bedienen, von privat und öffentlichen Credit, von der Bank, von Actien, u. d. Das XIte Cap. von der Ueppigkeit, daß die Menschen sich des Vermögens, durch anderer Arbeit bequem zu leben, bedienen, und von der Aufnahme des Staats dadurch ꝛc. Das XIIte Cap. von der Balanz des Handels, dem Unterscheid zwischen den Summen einer Nation, alles dessen, was sie verkauft, und dessen was sie einkauft.

Obgleich unser Aufsatz etwas weitläuftig gerathen ist, so können wir doch nicht sagen, daß wir ganz genau den Inhalt eines jeden Capitels nach seinen besondern Theilen bestimmt haben; wir haben nur eines jeden Haupttheil angezeigt, und alsdenn etwas aus ihm angeführet; um unsern Landesleuten einen etwanigen Begrif von der Denkungsart und dem Geschmack anderer gesitteter Nationen, der himmelweit von dem unsrigen unterschieden ist, beyzubringen, und sie werden gewis keine unnütze Arbeit thun, wenn sie das Werk selbst lesen. Wenn das das Vorrecht aller Künste ist, daß sie die Menschen zärtlicher machen, wie der Hr. v. Voltaire sich ausdruckt; so stünde zu wünschen, daß auch diese Kunst, die gewiß mit zu den schönen Wissenschaften gehöret, und von so erstaunendem Nutzen ist, auch die Gemüther unsrer Kaufleute zärtlicher, und auf das Wohl des Staats bedächtlicher machen mögte!

IV.

Ohngeachtet es meine Sache nicht ist, Blätter, die zur Anzeige und zur Beurtheilung gelehrter Schriften bestimt sind, zu einem Kampfplatz critischer Streitigkeiten zu machen; so sehe ich mich doch aus verschiedenen wichtigen Ursachen genöthiget, folgendes wider den mir unbekandten Herrn Verfasser des 3 Artikels im 13 Stück dieser Nachrichten, zu erinnern. Ich will nichts von dem Vorschlag der Anmerkungen über die Schauspiele gedenken, auch nichts von der Vorbereitung des Zuschauers wegen des Gemüthszustandes des Barnwels bey der Umarmung der Marie. Es ist möglich, daß die Helfte des Parterrs in ein Gelächter ausbricht. Dies Schicksal haben leider oft die rührendsten Stellen unsrer Schauspiele. Ich glaube inzwischen nicht, daß es möglich wäre, den Zuschauer, der selbst kein Gefühl hat, erst durch weitläuftige Erklärungen fühlen zu lehren. Die Empfindung hat keine Regeln. Wem die Natur eine zärtliche Seele versagt hat, wen selbst die Vorstellung des Mitleids nicht mitleidig machen kann, der wird es auch durch keine Erläuterungen und Regeln der Kunstrichter werden.

Doch, ich muß mich gegen einige Vorwürfe rechtfertigen, die mich insonderheit betreffen. Man hat es mir verdacht, daß ich behauptet habe, es wären übertriebene Stellen der Religion im Barnwell zu finden. Alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, will ich nur die Worte des Barnwells anführen, die er nach dem Mord seines Vetters ausspricht: „Siehe auf dies unschuldige Opfer, siehe auf diesen verworfenen Mörder, und wenn mich deine Gerechtigkeit verschonet, so zerschmettre und zernichte mich deine Barmherzigkeit.„

Spricht die Offenbarung auf die Art? Es ist hier nicht der Ort, den höchst falschen Satz zu entwickeln, der in diesen Worten liegt. Dies gehöret für die Gottesgelehrten, die gewiß keine strafende Barmherzigkeit Gottes predigen werden. Man wende mir nicht ein, daß Barnwell hier in der äussersten Verzweiflung rede. Es rechtfer-

fertiget dies vielmehr meinen Vorwurf. Der Gedanke ist für einen Verzweifelnden zu gekünstelt und zu glänzend. Doch ich befürchte, daß man ihn bloß aus dieser Ursache bewundern wird. Die Erfahrung zeigt ja leider, wie sehr man heut zu Tage gewohnt ist, das Flitterwerk, und das Schimmernde der Gedanken dem wahren Geschmack vorzuziehen.

Aber man macht mir einen noch weit empfindlichern Vorwurf in den Worten: „Man sieht, daß der Verfasser die Sätze, welche zur Religion gehören, auch da nicht wol vertragen könne, wo ihre eigentliche Stelle ist.„ Ich dächte, diesen lieblosen Vorwurf hätte ich nicht verdient. Ich mag den Schluß nicht anführen, der nothwendig aus diesen vielleicht zu übereilend hingeschriebenen Worten folget. Die wahre Religion ist ein Geschäfte und ein Antheil des Herzens; folglich deucht mich, ist es allemahl unüberlegt, jemand daher Vorwürfe zu machen, wohin wir mit unsern Blicken nicht dringen können. Es sollte mir leid seyn, wenn ich durch meine Schriften, die der Welt vor Augen liegen, jemahls Gelegenheit gegeben hätte, so von mir zu urtheilen. Ich schliesse die Religion gar nicht von der Bühne aus, weil sie den stärksten Einfluß in die menschliche Handlungen hat, und der Schauplatz nichts als ein Spiegel dieser Handlungen ist. Inzwischen zweifle ich doch, daß mein Hr. Gegner mit diesem seinen Satz selbst recht zufrieden seyn solte. „So wenig in einem Lehrbuche der philosophischen Moral, die Erläuterungen, welche aus der Religion hergenommen werden, zu verwerfen sind, so wenig ist auch die Religion von dem Theater zu verbannen. Ich will es übersehen, daß hier gar kein Tertium comparationis statt hat, wie die Philosophen sagen; ich erinnere nur, daß der Satz unmöglich gelten kann: Die Erläuterungen der philosophischen Moral sollen aus der Religion genommen werden. Vielmehr muß man die Erläuterungen der Religion (es versteht sich, der natürlichen Religion) aus der philosophischen Moral nehmen. An eine Ausbesserung und

Verwer-

Verwerfung der theologischen Stellen in der Zayre habe ich niemals gedacht. Man müste die Helfte durchstreichen, wenn man dies übernehmen wolte. Ueberhaupt ist es meine Sache nicht, die Arbeiten andrer zu mustern. Dies wäre ein Eingrif in die Rechte, die ein jeder Schriftsteller hat. Noch weniger ist es meine Schuld, daß das Lob der Geistlichen bey der letzten Vorstellung des Barnwells weggeblieben ist. Der geschickte Herr Uebersetzer, dessen Einsicht und gutes Herz seinen Adel verschönern, hat diese Veränderung selbst veranlasset, und er hat sehr gut daran gethan. Die Lobrede der Geistlichen steht hier am unrechten Orte. Wenn man sie ja wolte gelten lassen; so hätte sie Sorogoud sagen müssen, ehe der Geistliche bey dem Barnwell gewesen. Da aber Barnwell schon gesteht, daß er nach dem Zuspruch dieses Mannes Trost und Zufriedenheit geschöpft, und er folglich die Pflicht und das Amt eines Geistlichen schon wissen und verstehen muß; so ist es da nicht der Ort, dem Barnwell erst weitläuftig zu sagen, und es ihm fast rednerisch zu sagen, was ein Geistlicher für ein Mann sey. Ueberhaupt ist diese ganze Lobrede nur ein Compliment, das Lillo einem englischen Prediger, als einem Freund von ihm, hat machen wollen. Man weiß, daß die Prediger in Engeland keine Feinde des Theaters sind, und die Schauspiele besuchen. In so fern geht diese Lobrede an. Aber da unsre Geistliche in Deutschland niemahls die Schauspiele mit ihrer Gegenwart beehren; so sehe ich nicht, warum man diese weitläuftige, und am unrechten Ort angebrachte Lobrede nicht füglich weglassen könte, zumal das Stück an sich selbst sehr lang ist. Die Geistlichen verliehren dadurch nichts von ihrer Hochachtung. Sie verdienen sie allerdings, wie mein Gegner sagt, weit eher, als Menschen, die ein wenig Witz und ein boßhaftes Herz besitzen. Aber verdienen diese Menschen mit einem boßhaften Herzen und ein wenig Witz nicht noch immer mehr Hochachtung, als oft Geistliche, die ein boßhaftes Herz und gar keinen Witz haben?

Löwen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Achtzehntes Stück.

Rostock, den 30. April.

I.

Am 22sten dieses Mon. übertrug der Hr. D. und Prof. Joh. Christian Burgmann, das bisher von ihm verwaltete akademische Prorectorat, an den Hrn. Ernst Joh. Friedrich Mantzeln, B. R. D. und Prof. auch Herzogl. Mecklenburgischen Canzeley- und Consistorial-Rath, mit den gewönlichen Feierlichkeiten. Ersterer erzehlte die Vorfälle der hiesigen Akademie aus dem letzten halben Jahre; letzterer trat die ihm aufgetragene Würde mit einer Rede von der Einmütigkeit an.

II.

Jo. Lud. Lev. Gebhardi, Regii Consil. et Profess. Academiæ Luneburgens. Dissert. secularis de Re litteraria Coenobii S. Michaelis in Urbe Luneburga, a prima orgine ad annum CIↃ IↃCCLXXXVI. Luneburgi ex officina Sterniana, 1755. 1 Alph. gr. 4. nebst 1 Kupferplate.

Es sind jetzt eben 700. Jahre verflossen, da zu Lüneburg das Kloster zu St. Michael, aus welchem nachher die Ritter-Akademie ihren Ursprung genommen, zuerst eingewei-

het worden, nachdem fast hundert Jahre vorher der Anfang mit dem Bau deßelben gemacht gewesen; und eben vor hundert Jahren hat die Stiftung der Ritterakademie und des Gymnasii illustris den Anfang genommen. Das Andenken dieser Vorfälle zu erhalten, hat der berühmte Hr. Verfasser, deßen historische Arbeiten ihm sonst schon so grossen Ruhm erworben, gegenwärtige Schrift ausgefertiget, und darin zugleich zur Anhörung einiger Reden eingeladen.

Der Hr. V. erwehnet des ersten Anfangs dieses Klosters nur kurz, weil er schon sonst davon besonders gehandelt. Von denen Aebten, die nach und nach demselben vorgestanden, führet er artige Nachrichten an, die er mit sehr vieler Sorgfalt gesammlet, und beschreibet zugleich einige Handschriften derselben aus dem 10ten Jahrhundert, nebst den Merkwürdigkeiten derselben. In dem eilften Jahrhundert hat besonders der Abt Gothschalk in diesem Kloster sich hervorgethan, und unter demselben hat auch daselbst der Obotritische Prinz Gottschalk in dem Kloster den Wissenschaften obgelegen. Als Kayser Heinrich der vierte Lüneburg im Jahr 1073. einnahm, wurden die Mönche aus dem Kloster vertrieben, und in den folgenden Zeiten stund es um dasselbe sehr schlecht, bis auf die Zeiten K. Lotharii des 3ten, der, wie überhaupt gegen die Klöster, so besonders auch gegen das Lüneburgische sich sehr gnädig erwiesen. Der Hr. V. liefert von ihm ein Diploma, und nimmt dabey zugleich Gelegenheit, den zu Anfange der Diplomaten so häufig befindlichen Buchstaben C. zu erklähren. Er geht vom Baring ab, und glaubet, daß der Buchstab entweder Christum oder gar nichts bedeuten solle. In dem 12ten Jahrhundert blühete das Kloster, und es haben in demselben damahl 4 Mecklenburgische Prinzen nach und nach den Wissenschaften obgelegen, von denen Borwinus seine Freigebigkeit gegen das Kloster besonders erwiesen, dessen Diploma der Hr. V. hier mit abdrucken lassen. Er fährt sodann fort, die Schicksahle dieses Klosters unter den verschiedenen Aebten zu erzehlen, dabey er von

vers

verschiedenen Lüneburgischen Geschichtschreibern, den alten Denkmählen in der St. Michaeliskirche, auch einigen in der St. Michaelis-Bibliothek befindlichen Handschriften Nachricht giebet. Im Jahr 1532. fiel das Kloster der Lutherischen Lehre bey, und die folgenden Aebte gaben sich um die Beförderung der Wissenschaften viele Mühe, so wie während des dreißigjährigen Krieges die Catholiken sich grosse Mühe gemacht, das Kloster wieder in ihre Hände zu bringen. Endlich wurde im Jahr 1655. dasselbe in die Ritter-Akademie und das Gymnasium illustre verwandelt, davon der Hr. Verf. die Umstände erzehlt, und die Lebensläuffe zweener Curatoren derselben, und der Professoren, die daran biß 1686. gelehrt, hinzufüget. Die Kupfertafel zeigt einige Gemählde und Schreibarten aus den ältesten Handschriften, die in diesem Kloster vorhanden.

Obwol diese Schrift zum eigentlichen Vorwurf das Michaeliskloster zu Lüneburg hat, so machet doch die von dem Hrn. V. darin gewieseae Gelehrsamkeit, nebst den häufigen besondern Anmerkungen, dasselbe den Liebhabern der teutschen, politischen und gelehrten Geschichte überall vorzüglich angenehm.

III.

(*) Die Unschuld des Irthums, bewiesen und vertheidiget von dem berühmten Gottesgelehrten D. Arthur Aschley Sykes, Lecturer bey der Jacobs-Kirche in Engelland. Aus der englischen Sprache in die teutsche übersezt. 1754. Franckf. und Leipzig. 64. Seit. in 8.

Keine Ketzerey ist der Religion so schädlich als ein böses Leben; noch irgend eine Spaltung in der Kirche so verdamlich, als das Verharren der Menschen im Bösen. Da die Religion eine zuwege gebrachte Neigung des Gemüts ist, unsre Pflichten gegen Gott zu beobachten, und ein Verlangen, uns demselben angenehm zu machen; so wiederspricht ein böses Leben einer solchen Gemühtsneigung schnurstracks, aber das thut keine Ketze-

rey und Religions-Spaltung. Ketzerey ist ein Irrthum, der einen Grundartikel des Glaubens betrift, und daher kan es wohl zusammen stehen, daß ein Ketzerisch geachteter Mensch doch seine Pflichten gegen Gott eher wahrnehmen kan, als ein boßhafter Sünder Gesetzt, der Ketzer verehret Gott nicht auf die vorgeschriebene Weise; so beobachtet er doch Gottes Willen, nach seiner besten Erkenntnis, die er davon hat; und er fehlet blos aus Unwißenheit in einem Punckte, welcher wegen der damit verknüpften Schwürigkeit, ihm zu übersteigen, ohnmöglich ist, welches alles bey einem Sünder nicht statt findet. Um näher die Unschuld der Irrthümer zu beweisen, mus man die Begriffe bestimmen. Irrthum ist ein Beyfall des Verstandes zu einem Satze, als wahr, der doch nicht wahr ist. Gehet er blos auf den Verstand, so ist es ein einfacher; gehet er aber auf das Thun der Menschen, so ist es ein practischer Irrthum. Der Verstand verhält sich bey allen Empfindungen leidend; daher ist der Irrthum unvermeidlich, wenn wir uns die Sachen anders vorstellen, als sie sind. Solcher Irthum kan nicht aus Vorsatz geschehen, weil er ein Versehen ist, welches die Vernunft begehrt und wären alle wieder Willen begangene Irrthümer strafbar, so wären alle Menschen in diesem Stücke straffällig. Es zeigt eine grosse Hochachtung vor Gottes Offenbarung, wenn man es da für sträflich hält zu irren; aber ist man denn schuldig alle und jede geoffenbarte Stücke, jede Stelle der h. Schrift, bey Strafe der Verdamniß, deutlich und nach ihrem wahren Verstande zu wissen? und ist es ein Verbrechen, wenn man Gott für den Autor der Bibel hält, und bereit ist so zu glauben, wie man es begreifen könne? und wenn es allezeit strafbar ist, bey dem Verstande einer Schrifstelle zu irren, auf wen würde dann bey den schweren Stellen die Schuld fallen? Hier kan Irrthum als Irrthum nicht strafbar seyn. Wäre er allezeit strafbar, so wäre Gott ungerecht und grausam, daß er solche Creaturen geschaffen, deren Irrthum zuweilen unvermeidlich ist, und das Urtheil der Verdamniß würde nicht auf ein Paar sogenannter Ketzer, oder die wenigen

Dißen-

Dißentienten in einer Nation fallen dürfen, sondern über die ganze christliche Welt reichen und dieselbe verzehren, und ganze Nationen müßten mit Stumpf und Stiel verdamt werden. Man könte sagen: die Sünde sey auf die Art auch nicht verdamlich, weil alle Menschen Sünder wären; die Sünde aber geschieht mit Fleis, aber der Irrthum ohne des Menschen Willen. Wir können auch solche Irrthümer, so lange wir sie für wahr halten, nicht bereuen, denn er ist ein Fehler unsrer Vernunft, und er wird uns eben also wie die Warheit zur Richtschnur dienen. Aus diesem allen läßt sich schließen, daß ein unvorsetzlich begangner Irrthum nicht strafbar seyn könne, und unvorsetzlich ist der Irrthum, wenn er nach Klugheit und Bescheidenheit ist geprüfet worden; aber muhtwillig ist er, wenn Nachläßigkeit oder Faulheit der Grund davon ist. Die aus der Autorität anderer entspringende Irrthümer sind nicht allezeit strafenswürdig, eben so wenig, wie die, die aus vorgefaßten Meynungen entstehen. Kan nicht der welcher auf eine solche Art in Irrthum steckt, eine herzliche Liebe zu Gott und dem Erlöser tragen? kan er nicht mäßig, ehrbar und gottselig leben? Wo es an Fähigkeit oder Gelegenheit mangelt den Irrthum kennen zu lernen, da können Irrende eben so wenig, wegen dieses unumgänglichen Irrthums der Strafe unterworffen seyn. Die Warheit ist oft nicht mehr in unsrer Gewalt, als die Empfindung einer Sache; daher können die herrschende Affekten, welche in Ausforschung der Warheit hindern, nicht allezeit strafbar seyn. Alle Thaten, welche nothwendiger Weise von einem wieder Willen entstandenen Irrthum entspringen, müssen eben so unschuldig seyn als die Irrthümer selbst. Aber sehr wenige Thaten der Menschen sind in diesen Umständen. So wie es unschuldige Irthümer giebt, so giebt es auch strafbare. Das sind alle muthwillige Ketzereien. Geschieht die Ketzerey hingegen wieder Willen, so ist sie so wenig verdamlich, als vielmehr Lobenswürdig, da es ein Zeugniß ist, daß der Irrende viele Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, und Liebe zu Gott und der Warheit besitzt, und der Menschen

Lob nicht achtet, und ein Mensch der mit den schimpflichen Nahmen der Ketzer belegt wird, wird nicht minder Theil an der ewigen Gnade Gottes nehmen, als ein anderer, welcher noch so rechtgläubig ist, im Fall er nur ehrlich zu Werke geht, und seinen möglichsten Fleiß angewendet hat, sich von dem Irrthum los zu machen, welchen er dem ungeachtet, für übereinstimmend mit Vernunft und Schrift zu halten genöhtiget wird. Alle Irrende sind entweder solche, die wieder ihren Willen in Sachen irren, die im bloßen wissen bestehen; diese sind ganz unschuldig, und sie zu verfolgen zeigt Bosheit, Hoffart, Liebloßigkeit und Heucheley im höchsten Grad an, und man übet sehr wenig die so häufig angepriesne Eintracht aus; oder die Irrende sind solche, welcher ihr Irrthum nicht nothwendig mit ihrem Leben verknüpft ist, aber wohl zufälliger Weise einen Einflus darin haben kan. Diese sind eben sowohl unschuldig als die vorigen, denn die Strafbarkeit des Irrthums muß allezeit, nach der Neigung deßen, der darin steckt, beurtheilet werden. Man könte einwenden: Irrthümer wären arge Gedanken, und diese wären nach dem Ausspruch des Heilandes allezeit strafbar; aber unter argen Gedanken werden nur solche verstanden, aus welchen, wenn man ihnen nachhängt, böse Thaten entspringen. Der Mensch aber kan irren, ohne daß eine einzige böse That daraus entspringt.

(Das übrige folgt künftig.)

IV.

Practische Abhandlung vom Accouchiren, in welcher die Instrumente, die dabey zu gebrauchen sind, nebst der Art und Weise, wie sie bey verschiedenen schwehren Geburten sind angewendet worden, samt andern sonderbaren Zufällen schwangerer und kreissender Weiber, aus vieljähriger Erfahrung angezeigt und beschrieben werden von D. Joh. Daniel Mittelhäussern, Königl. Pohln. Amtsphys. u. s. w. Leipzig. 1754. 2 Alph. 11 Bog. in 8.

In

In der gegenwärtigen Abhandlung hat sich der Hr. V. vornemlich bemühet, die Hebammenkunst, in so fern sie die schwehren Vorfälle betrift, durch Erzehlung verschiedener, ihm in seiner Praxi vorgekommenen Beobachtungen, und dabey gefügter Anmerkungen, zu erläutern: zugleich aber auch die Nothwendigkeit und den Gebrauch der Instrumenten bey schweren Geburten zu zeigen, und wieder einige so wol ältere als jüngere Autores, die sie ganz verwerfen, zu behaupten. Er zeigt in der Vorrede, daß er von Jugend auf besonders die Krankheiten des weiblichen Geschlechts untersuchet, und, da er bey vorgefallenen Umständen selbst Hand angelegt, verschiedenes bemerkt habe, welches er vorhin weder auf Universitäten gehöret, noch in Büchern gelesen: daß er bereits 90. Vorfälle bey schweren Geburten erfahren, da ihm der Gebrauch der Instrumenten unentbehrlich gewesen, ob zwar andere dieselben scheuen, weil das Kind, wofern es nicht bereits tod ist, doch allemahl dabey das Leben einbüsset. Er will, daß man zwar freylich zu Anfange Mutter und Kind zu erhalten suchen müsse: daß man aber, so bald man sieht, daß das Kind durch Wenden nicht ganz zu gewinnen sey, ohne Verzug, und damit wenigstens die Mutter erhalten werde, trachten solle, solches durch Instrumente zu zerstücken, und die Gebärende, welche sonst ohnfehlbar mit darauf gehet, befreien: wobey er zugleich anmerkt, daß die Anbringung der Instrumenten weit langsamer zugehe, und auf alle Weise mehr Behutsamkeit erfodere, als das gemeine Wenden.

Zwar, wenn der Hr. Verf. zugleich die Ursache des Entschlusses angiebt, daß bey solchen Umständen die „Natur das Blut nach dem Utero treibe, um die Nachgeburt ab, und das Kind herauszustossen, wovon grosse „Angst und Schmerzen entstehen: und, da das bey querliegender Stellung des Kindes vergebens geschicht, das „Blut aufwerts nach dem Kopfe fahre, und denn unversehens die Gebärende der Schlag rühre, oder in dem „Utero eine Sphacelosität erfolge: so sind dies letztere zwar Dinge, welche die Erfahrung, daß sie zuweilen geschehen, bestä-

bestätigt; daß aber die Natur hier mit Vorbedacht handele, (wie des Hrn. Verf. Redensart auch in den Observationen sehr oft andeutet) hat noch nie jemand, auch der Hr. Verf. selbst nicht, bewiesen. Auch würde niemand die Abhandlung mit Recht unvollkommen nennen, wenn gleich die in der Vorrede angebrachte neue Erklärung des Spruchs Joh. XVI, 21. weggeblieben wäre. Der Hr. Verf. nemlich wil, daß von den daselbst befindlichen Worten: Ein Weib, wenn sie gebieret, so hat sie Traurigkeit, denn ihre Stunde ist kommen; daß Wort, Stunde, von der Todesstunde zu verstehen sey, worin ihm schwehrlich viele Exegeten beifallen werden.

Die Eintheilung des Werks ist folgende. Zuerst wird vom Accouchiren überhaupt gehandelt, der Benennung dieser Operation, ihren Stuffen, Uhrsachen und Schwierigkeiten, Bezahlung u. s. w. Hiernechst vom würklichen Gebrauch der Instrumenten, deren Anzahl der Hr. Verf. auf 10. bestimmet. Dann werden Fälle erzehlt, wo Instrumenten haben müssen gebraucht werden, oder doch etwas Merkwürdiges vorgefallen ist. Hierauf kommen die schweren Geburten bey Zwillingen: Erinnerung wegen der Nachgeburt: besondere Krankheiten schwangerer Weiber und Wöchnerinnen: endlich einige Conclusiones aus den vorhergehenden Casibus.

Die Schreibart des Hrn. V. ist für die jetzigen Zeiten zu bunt: Verschiedenes wird vorgetragen, das gar nicht unbekant ist: bey den angegebenen Ursachen der Vorfälle findet noch mancher gegründeter Einwurf statt: und, was die Hauptsache anlangt, sind wir überzeugt, daß, so nothwendig der Gebrauch der Instrumenten zuweilen ist, solche, dabey das Kind leidet, dennoch auch nicht anders, als wenn das Kind, wenigstens nach aller Muthmassung, todt ist, zu gebrauchen seyn; welches der Hr. Verf. mit seinen eigenen Beispielen bestärket. Dis ausgenommen, haben Bücher von solcher Art, wie dieses, allemal ihren Nutzen, und Liebhaber der Kunst, die es vorträgt, werden manchen darin erzehlten Fall mit Vergnügen lesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0204
DFG

Vierte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 30. April.

I.

Theologische Schriften.

Zu Halle ist unsers sel. Theologen, Lucas Backmeisters, im Jahr 1569. herausgekommene Disputatio, complectens summam et ordinem doctrinae in epistola ad Hebræos traditæ, de sacerdotio et sacrificio Christi, instituta, ut studiosi ad lectionem eius epistolæ invitentur, in einer teutschen Uebersetzung, unter dem Titul: Lucas Backmeisters, weiland Theol. D. und Prof. auf der Universität zu Rostock, kurze Einleitung in den Brief an die Hebräer, in teutscher Sprache herausgegeben von Adam Struensee, 3 und ein halber B. in 8. ans Licht getreten. Hr. Struensee hat gegenwärtige Abhandlung bey seinen Vorlesungen über die Epistel an die Hebräer sehr nützlich gefunden, und sie deswegen so wol seinen Zuhörern, als andern wiederum bekannt zu machen gesuchet.

2. D. John Scott hat notes and observations upon the tree first chaptes of Genesis etc. auf seine Kosten drucken lassen. Es soll dis nur ein kleiner Theil von einem grössern Werck seyn, das er unter dem Titel der einigen einzig wahren göttlichen offenbahrten heiligenden seligmachenden und christlichen Religion, die allezeit wahr ist, oder seyn wird und kan, in der Welt, herausgeben will. Die Schreibart sowohl als die Materien des Verf. haben beide was ungewöhnliches an sich. Von den lezten eine Probe zu geben, so hält er den Garten welchen Gott ostwärts in Eden gepflanzt, für den Leib des Menschen; unter den von Gott in diesen Garten gesezten Menschen aber versteht er die Sele deßelben. Die Bäume die Gott aus der Erde aufwachsen lassen, sollen die körperlichen Sinne und Begierden des Menschen seyn. Der Baum des Lebens ist der wahre geistliche Glaube der den Menschen zu einem vollkomnen Gehorsam gegen Gott verband, und das vollkommenste und vollkommen reinigende geistl. Gesetz, wodurch der Mensch allein heilig und selig werden kan. Der Baum des Erkentnis Gutes und Böses ist der betriegerische falsche Glaube der daraus entsteht, daß die Menschen den Worten ihrer körperlichen Begierden Gehör geben ꝛc. Der Verf. hat auch Anmerkungen über die Breife des Lord Bolingbrocke geschrieben, seine Schreibart ist unangenehm, und seine Gedanken sind weit gesucht.

3. Wir haben ehedessen einer Schrift des Hrn. Kennicott mit Lobe gedacht, worin er von den falschen Lesearten des gedruckten hebräischen Textes redet, und einige derselben zu verbessern sucht. Er hat an den Hrn. Fowler Comings einen gleichfals nicht ungeschickten Gegner gefunden, der in einer Schrift unter dem Titel: the print ed hebreu text of the old Testament vindicated, alle die von Hr. Kennicott angeführte verdorbene Stellen untersuchet und vertheidigt. Er hat einige allgemeine Anmerkungen über die Unzulänglichkeit derjenigen Hülfsmittel, wodurch Hr. K. den hebräischen Text ver-

verbessern will, vorangesezt. Er behauptet, daß so wenig die 70 Dolmetscher als die andern orientalischen Versionen dergleichen Hülfsmittel seyn können, weil sie nie mit solcher Genauigkeit gemacht sind noch gemacht seyn können, daß sie Wort für Wort ausdrucken und oft nur Paraphrasen sind. Er beweiset dis mit Exempeln aus der arabischen und syrischen Version. Was das Ansehen der Handschrift deren sich Hr. K. zu Verbesserung der Lesearten bedienet, betrift, so fordert Hr. Cummings daß solches erst deutlich gezeigt werden müsse. Viele Lesearten die Hr. K. aus der Handschrift nimmt, kämen offenbar von der Nachläßigkeit der Abschreiber her, und bei wichtigern müste erst erwiesen werden, daß das Ansehen der Manusc. über das Ansehen der so viele Jahre im Ansehen gewesenen, mit so vieler Sorgfalt bewahrten, und von dem chaldäischen Paraphrasten, ehe noch die heut zu Tage bekante Mscr. ans Licht gekommen, so genau gefolgten Copien gehe. Hr. C. nimmt darauf die besondere vom Hr. K. angegrifne Stellen 1 Chr. XI. 1 u. II Sam. V. 1 vor, und wofern Hr. K. auch einige Veränderungen zu viel angibt, so scheint doch Hr. C. dem original Text alzu ängstlich anzuhängen, und gegen seine Anmerkungen ist noch vieles zu sagen.

4. In Engelland ist eine Schrift ans Licht getreten, deren Verfasser, der sich blos einen Laien in der Stadt nennt, eine grosse Wißenschaft des jüdischen Staats und dessen Gesetze verräth, und den mehresten abgehandelten Materien ein neues Licht anzündet. Sie hat einen sehr weitläuftigen Titel, der sich mit Essays on the following subiects anfängt. Diese Materien sind 1) die Würcklichkeit und Deutlichkeit der Wunderwercke, besonders derer, worauf die jüdische und christliche Religion gebauet ist. 2) Die Wunderwercke die Moses in Egypten gethan hat, und warum solche 2 B. Mos. 12. 12, von Gott eine Strafe an den Göttern Egypti genannt werden, welches darum geschähe, weil durch diese Wunderwerke die Ohnmacht dieser Götter offenbar geworden. 3) Die Geschichte des Bileam, den er für einen würck-

lichen Propheten obgleich für einen sonst nicht frommen Mann hält. Der V. zeigt wie Gott einem solchen Mann den Geist der Prophezeiung habe geben können, warum er ihm zuerst verboten mit Balaacks Boten zu ziehen, welches deshalb geschehen, damit mehrere und vornehmere Zeugen bei dem was geschehen sollte seyn mögten, die Balaack auch darauf sandte, u. s. f. Durch die ganze Geschichte überführte Gott die Heiden von seiner Macht, der keine menschliche Absichten wiederstehen könten. 4) Der geschwinde Marsch und grosse Sieg des Josua über den Jabin König von Hazor und dessen unzälige Bundesgenossen, wobei das Unglaubliche nach Betrachtung der jüdischen Art zu kriegen wegfällt. 5) Der Krieg der eilf Stämme wieder den Stamm Benjamin, worin sie die Schlacht verlohren, ob ihnen gleich ein glücklicher Ausgang von Gott prophezeiet zu seyn scheint. 6) Die geschwinde Befreiung von Jabes durch Saul und die Niederlage der Ammoniter. Die gegen alle diese Geschichte häufig gemachten Einwendungen werden von dem Verf. untersucht, und ihre Glaubwürdigkeit und Wahrheit bestätigt.

5. Der Verfasser des Essay on spirit hat unter andern auch einen Gegner gefunden, welcher in a vindication of the doctrine of the trinity wieder ihn die Gottheit des Sohns und des heil. Geist vertheidigen will, aber dabei soweit geht, daß er drei besondere Personen in der Gottheit annimt und solches aus der Schrift zu erweisen sucht. Wie sehr wäre es doch zu wünschen, daß man von einer für uns so schweren Materie niemals anders als mit den ausdrücklichen Worten der H. Schrift geredet hätte.

6. In London ist in englischer Sprache ans Licht getreten: Die grosse Liebe und Zärtlichkeit Gottes gegen seine Creatur den Menschen, oder schriftmäßige Betrachtung über die Erlösung, Bekehrung und Seligkeit aller Menschen, worin der V. zu erweisen sucht, daß die Qual der Gottlosen ein Ende haben muß, daß jeder Mensch insbesondere schon durch Jesum erlöset sey, so

daß

daß die Seele eines jeden Sünders, nachdem sie nach Proportion deßen was sie verdient, gelitten, wird bekehrt, von der Qual befreiet und endlich in einen geringern Grad selig werden; daß hingegen der rechtschafne Mann, der ein tugendhaft und gottselig Leben geführt hat, ganz an Leib und Seel geheiligt, einen herrlichen Körper bekommen, und aufs völligste selig und belohnet werden, auch nicht die geringste Pein nach dem Tode ausstehen wird. Der Verf. hat sich nicht genannt.

II.

Juristische Schriften.

Zu Leipzig hat Hr. Profess. Hommel herausgegeben: Oblectamenta iuris feudalis, grammaticæ observationes, ius rei clientelaris et antiquitates germanicas varie illustrantes. 2o und einen halben Bog. in 4to. Es ist diese Schrift in 19 Capittel eingetheilet, deren jedes eine besondere Observation enthält. Wir wollen ihren Inhalt kurz anzeigen. Im ersten wird das Wort Vasallus von Bassus hergeleitet. Die zweite zeiget die Ableitung des Worts Valvasor von Verweser her, und giebt einige Regeln, darnach man den Ursprung der beym Lehnrecht gebräuchlichen Worte untersuchen muß. Das dritte Capittel bezeichnet vier Classen von Vasallen nach Masgebung des §. I. Feud. I. 15. Das vierdte zeiget, daß schon zu des Clodoväus Zeiten Lehne üblich gewesen. Das fünffte bestimmet die Verjährung aller Felonie auf ein Jahr, nach Art der Poenalklagen. Im sechsten wird eine Erklährung der hostenditiorum gegeben, welche von Hosten Dezaen hergeleitet werden. Das siebende Capittel lehret, warum matrimonium ad morganaticam, die Vermählung zur linken Hand, heisse. Das achte handelt von der Investitur mit dem Schilde; das neunte von dem Ursprung der Hörner; das zehnte liefert eine Untersuchung des Wörtgen von, welches der Adel seinem Nahmen vorsetzet. Das eilfte Cap. machet

einen Versuch, die barbarischen Wörter des Lehnrechts lateinisch auszudrucken; in dem zwölften wird der wahre Ursprung des Worts Sippzahl angezeiget. Das dreizehnte erkläret das C. I. L. I. F. Das vierzehnte bestimmet die Vererbung der teutschen Lehngüter auf die Seitenverwandten; das funfzehnte handelt von der Computation der Verwandtschaft bey den alten Teutschen; im sechzehnten wird behauptet, daß die canonische Computation nicht vom Papst erfunden sey, sondern von den nach Italien gewanderten Völkern herrühre; im siebenzehnten Cap. wird die Aehnlichkeit der Lehnfolge mit der in den LL. XII. Tab. festgesetzten Erbfolge gewiesen. Das achtzehnte Cap. erkläret die heutige Lehnfolge, so, wie das 19te Capittel die Folge der Mitbelehnten besonders untersuchet. Das neue in den Gedanken, und die schöne Schreibart, vergrössern den Ruhm, den sich der Hr. V. sonst schon in dieser Arth der Rechtsgelahrtheit erworben.

2. Zu Gröningen ist eine besondere Einleitung in die Kenntnis des Gröningischen Rechts unter dem Titul: Aanleidinge tot de erste Beginselen der Groninger Regtkennis, met Anmerkingen, in 8. ans Licht getreten, die in Frage und Antwort verfasset, und von den, nach Verschiedenheit der Districten in der Provinz Gröningen, verschiedenen Rechten, hinlänglichen Unterricht giebet.

3. Zu Wittenberg ist unter dem Hrn. Hofrath Bastineller im v. Mon. von Hrn. Christian Friedrich Chladenius eine Inaugural-Disputation de uxoris jactura dotis, si maritum deserit malitiose, die auf 7 Bogen in 4to abgedruckt worden, vertheidiget. Der Hr. Verf. behauptet, daß eine Frau, die ihren Mann boshaft verläßt, allerdings ihr Eingebrachtes verliehre, daß aber doch dabey einige nöthige Einschränkungen zu machen, welche er in den 22ten §. anführet. Man rechnet zu der boshaften Desertion auch die Verweigerung der ehelichen Pflichten, und das hat dem Hrn. V. Gelegenheit gegeben, einen besondern Fall anzuführen, da zweene

Ehe-

Eheleute in die so genannte Engels-Brüderschaft getreten, und beyderseits ein Gelübde gethan, niemahls einander beyzuwohnen, welches den Mann zuerst gereuet, die Frau aber von demselben nicht zurück treten wollen. Die über diesen Fall ausgesprochene rechtliche Urtheile sind hier mit Beyfügung der Gründe, geliefert. Das zu dieser Inaugural-Disputation gehörige Programma hat der Hr. D. Rivinus verfertiget, und erzehlet das Leben des Candidaten.

4. Zu Mayntz ist unter dem Hrn. Hofrath Joh. Michael Dahm von Hn. Joh. Christoph Chrysostomus Keller eine Schrift de Unione electorali auf 13 und einem halben Bogen in 4to vertheidiget. Es wird darin die Geschichte der verschiedenen Churvereinen vom Jahr 1338. 1399. 1424. 1438. 1446. 1502. 1521 und 1558. kurz, aber mit artiger Bemerkung ihrer Veranlassungen, ausgeführet. Die letzte Churverein von 1558. ist in des Kayſers Matthias Wahlcapitulation confirmiret worden. Man hat nachher den Vorsatz gehabt, eine neue zu errichten, auch schon so gar zum Voraus deren Confirmation in K. Leopolds Capitulation besorget; allein bisher ist dieselbe noch nicht zum Stande gekommen, und die neuen Churhäuser sind also der letzten beygetreten, zu welcher sich auch endlich im Jahr 1745. die Krone und Chur Böhmen mit gesellet. Diese neueste Churverein ist in dem zweiten Capittel völlig abgedruckt, und mit vielen vorzüglichen, zur Geschichte und zum Staatsrecht gehörigen Anmerkungen versehen.

5. Der Hr. Prof. Kapp zu Leipzig hat eine Einladungsschrift auf 1 B. in 4to abdrucken lassen, darin er de Joannis a Breitenbach, Jcti. Lipsiensis celeberr. scriptis quibusdam, et praecipue de eius consiliis Msc. CVI. Nachricht giebet. Schon vor 24. Jahren hat Hr. Kappe, und nach ihm Hr. D. Jöcher von diesem Juristen Nachricht ertheilet, zu welchen hier einige Zusäze geliefert werden. Eines von den Responsen des Breitenbachs ist in unsers Rostockischen Rechtsgelehrten

Kirchhofs Consiliis mit abgedruckt. Die 106. Belehrungen, davon hier Anzeige gegeben wird, finden sich unter den Uffenbachischen Handschriften, und in deren Verzeichniße S. 1251. angeführet. Die Belehrungen Breitenbachs sind zum Theil von einem wichtigen Inhalt, und Hr. Kappe hat daher Gelegenheit genommen, manche wichtige Anmerkungen in der gelehrten Geschichte zu machen.

III.

Medicinische Schriften.

In Helmstädt ist auf 2 und einen halben Bogen in 4to gedruckt: Untersuchung der Frage: Ob es nothwendig sey, bey einer Wunde am obersten Theile der Brust, „da man nicht weiß, was für Theile in derselben verletzet, und ob die Verletzung tödtlich seyn wird, oder „nicht, doch aber aus denen Umständen des Verwundeten zu vermuthen stehet, daß Blut in der Höle der „Brust befindlich, Paracenthesin Thoracis anzustellen? in einem Glückwunschschreiben an den Hn. Joh. „Christ. Eschenbach, der Weltw. öffentl. Lehrer in Rostock, bey der Uebernehmung der höchsten Würde in „der Rechtsgel. aufgesetzt von Joachim Niemann, d. A. „Doct.„ Der hier gebürtige Hr. Verf. giebt darin erst eine Beschreibung der Brustwunde, welche er eine Verletzung der Theile der Brust von einer äusserlichen Uhrsache nennet. Er geht hierauf nach einander die Theile der Brust durch, welche bey einer Verwundung getroffen werden können: giebt die Kennzeichen der Brustwunden überhaupt, und jeder Theile in der Brust insbesondere an: handelt von ihren Folgen auf gleiche Art; und endlich von der Heilung, dabey er insonderheit der auf dem Titel gedachten Operation, ihres Alters, Nutzens, der Art sie zu verrichten, und der dabey nötigen Regeln erwehnet; daraus er die aufgeworfene Frage bejahet; des berühmten Heisters, als seines Lehrmeisters, Einstimmung beybringet; verschiedene Beyspiele aus andern Autoren, auch seine eigene Bemerkung erzehlet, und endlich mit einem Glückwunsch schliesset.

2. Zu Leipzig hat Hr. Prof. Ludwig eine Zergliederung durch ein Programma angezeiget, welches auf 2 Bogen in 4. gedruckt, und de collo femoris eiusque fractura handelt. Der Hr. Verf. hat so wol die Verbindung des femoris mit der Pfanne des ossis innominati beschrieben, als aus ihrem Bau die verschiedenen Bewegungen des Schenkels erkläret. Er beschreibt dabey die Verrenkungen dieses Gelenks, und ihre verschiedene Arten, zeiget wie sie geschehen können, und handelt zuletzt auch von dem Zerbrechen des Halses an diesem Knochen, und den verschiedenen Arten wie der Bruch geschehen kann. Ein saubres Kupfer, welches zu diesem Werk hinzu gekommen, dient ihm so wol zur Zierde, als zur Erläuterung.

3. Zu Paris ist noch im vorigen Jahr ans Licht getreten: Recueil pour servir d' eclaircissement detaillé sur la maladie de la fille d' un tireur de pierres du village de S. Geosmes prez Langres, par M. Morand Ecuyer D. Reg. Prof. d' Anatomie et de l' art des Accouchemens. Duodez 6 und ein halber Bogen. Zu dieser Schrift hat ein Betrug der Genoveva, Martins, eines Steinbrechers Tochter, Gelegenheit gegeben. Sie hat in einer langwierigen Krankheit ihrem Vorgeben nach Steine von sich gebrochen, und durch den Harn gelassen, auch solten ihr verschiedene Wundärzte dergleichen aus der Blase geholet haben. Diese Steine, und selbst die übrige Beschaffenheit dieser Person, haben einen Verdacht erreget, daß es alles damit eine blosse Betrügerey seyn möchte, und die medicinische Fakultät zu Paris hat endlich nach angestellter Untersuchung durch einen Spruch es öffentlich dafür erkläret. Diese Umstände werden in der Schrift von dem Hrn. Morand weitläuftiger erzehlet, und zugleich die Gründe des Urtheils der Medicinischen Fakultät mit angeführet.

4. Zu London hat Hr. Ingram, ein Wundarzt, eine historische Abhandlung von der Pest drucken lassen, darin er die Meinung, daß die Pest von einem fremden Lande sich in ein anderes fortpflanze, und beson-

ders des Hrn. D. Mead Gründe für diese Meynung; zu wiederlegen suchet.

5. Zu Gröningen sind den Herren, Walther van Doveren, und Tiberius Lamberger, beym Antritt ihrer medicinischen Lehrämter gehaltene Reden zusammen gedruckt. Des ersteren Rede handelt de imprudenti ratiocinio, ex observationibus et experimentis medicis; des letzteren Rede enthält encomia Botanices, eiusque in re medica utilitatem singularem. Diesen ist noch beygefüget: T. Lambergeri lectio inauguralis, sistens ephemerides persanati carcinomatis, die schon vorhin gedruckt gewesen. Sie beschreibet die Heilung eines Krebsschadens, die durch Infusion der Belladonna oder des solani majoris glücklich von statten gegangen.

6. Der Hr. D. und Prof. Vogel zu Göttingen hat von seiner neuen medicinischen Bibliotheck das 4te 5te und 6te Stück ausgegeben; womit der erste Band dieser Bibliotheck beschlossen wird.

VI.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Was wir auf der 606. S. vorigen Jahres zum voraus angezeiget, daß die sämmtlichen, auf des Hochw. Hrn. Superintendent Carpzov zu Lübeck gefeierten Amtsjubel verfertigte Schriften, zusammen gedruckt werden solten, ist nunmehr geschehen. Dieser Sammlung, die auf 41. Bogen in 4. abgedruckt worden, ist folgender Titul, der von dem Hochwürd. Hrn. Superintendenten gehaltenen Jubelpredigt vorgesetzet: Demüthiges Dank- und Freuden-Opfer, welches dem grundgütigen Gott für die in funfzig Jahren des geführten Lehramts erzeigte Wolthat, Beystand und Gnade, am 24ten Nov. des Jahres 1754. nach Anleitung der Worte Pauli, Apost. Gesch. XXVI. v. 22. in öffentlicher Gemeine darbrachte, Joh. Gottlob Carpzov, Doct. und Superint. zu Lübeck, bey Peter Böckmann. Diesen Titul zieret ein Abdruck der

von

von dem Hochw. Lübeckischen Predigamt, zu Ehren ihres Hauptes geprägten Gedächtnis-Münze, davon wir schon vorhin Nachricht gegeben. Der Hr. Superintendent hat in dieser Predigt vorgestellet: Pauli dankbares Bekäntniß: Bis hieher hat uns der Herr geholfen, und dabey 1) auf den gütigen Helfer, 2) auf den dankbaren Diener, 3) auf die gerühmte Wolthat, gesehen, und in der Anwendung eine kurze Nachricht von seinem bisher geführten geistlichen Lehramte nebst der Rechenschaft desselben gegeben, auch für die ihm besonders zu Lübeck erwiesene Freundschaft und Wolthaten eine anständige Danksagung abgestattet. Zu dieser Predigt sind die gesammten Glückwunsch-Schriften mit dem besondern Titul: plausus et votivae acclamationes Patronorum Fautornm et amicorum, gefüget. Ausser denen von uns angezeigten Schriften, finden wir hier noch:

1) Eine kurze lateinische Elegie des Hrn. Prof. Bose in Wittenberg.

2) Ein lateinisches Gedicht des Hrn. Behrendt, Rectors des Lycaei illustris zu Zerbst.

3) M. Benjamin Bieleri, Pastoris Schwinizensis et riae Jessensis Adjuncti, Comment. de anima ortho-Ephodoxiae.

4) Ein kurzes lateinisches Schreiben des Hrn. Helmuth Jacob Gädäcke, ersten Collegen an der Dom-Schule zu Lübeck.

5) Jo. Gottl. Bünekau, Lubec. Comm. de voce יד Psalm. XIX. v. 5.

6) Joh. Herm. Gercken, Lubec. An particula את Hebræorum sit semper casus Accusativi?

7) Ein teutsches Gedicht der drey Söhne des Hn. Superintendent Kluge.

8) Ein lateinisches Sendschreiben Hrn. Adolph. Friedr. Trendelnburgs.

2. Der Hr. Sekretair Friese hat den Anfang gemacht, von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit in Polen, Nachricht zu geben, die um so viel beträchtlicher zu halten

ist,

ist, da man von diesem grossen, und so viele, in geistlichen Collegien, Klöstern und Abteyen versammlete Gelehrte, in sich begreifenden Reiche, bisher wenige Nachrichten gehabt. Er hat zu dem Ende eine periodische Schrift angefangen, die folgenden Titul führet: Journal litteraire de Pologne, contenant un recit exacte des livres nouvellement publiés dans ce pays, avec plusieurs remarques utiles et curieuses Tom. I. 19. Bog. in 8. die zu Warschau ans Licht getreten. Ausser den Recensionen der neuesten in Polen ausgegebenen Bücher, liefert er auch allemahl Polnische gelehrte Neuigkeiten, die zur bessern Einsicht in die gelehrte Geschichte dieses Reichs dienen, wozu die in seinen Anmerkungen häufig befindliche Anekdoten gleichfals vieles beytragen.

3. Zu Paris ist gedruckt: Bibliotheque historique et critique de Poitou, contenant les vies des Savans de cette Province, depuis le troisiéme siecle, jusqu' à présent; une notice de leurs ouvrages, avec des observations, pour en juger; la suite historique et chronologique des Comtes hereditaires et celle des Evêques de Poitiers, depuis saint Nectaire. Par. M. Dreux du Radier, Avocat au Parlement. 5. Theile gr 12. zusammen 4. Alphab. 16 und ein halber Bogen. Des Verfassers Absicht ist, so wol die aus Poitou gebürtigen, als andre Gelehrten, die sich daselbst niedergelassen, zu beschreiben, ihre Lebensumstände anzuführen, und ihre Verdienste, Schriften und Denkungsart critisch zu beurtheilen. Diese Absicht führet der Hr. Verf. auf eine geschickte Art aus, die ihm völlig Ehre, und seinen Lesern Vergnügen machet. Man findet unter den von ihm beschriebenen Personen verschiedene von grosser Wichtigkeit, davon wir hier nur den Barnabas Brißon, Andreas Tiraquellus, Nicol. Rapin, Joh. Caesar Bullenger, Isaac de Beausobre, Andr. Rivetus, den Cardinal Richelieu, Joh. Dallaus, Mad. de Montespan, Madame de Maintenon, und die berühmten Sammarthaner anführen wollen.

4. Der Hr. Prof. Simon zu Halle hat den nützlichen Vor-

Vorsatz gefasset, ein neues hebräisch'-chaldäisch Handlexicon herauszugeben, welches in Joh. Jac. Curts Verlage auf Ostern künftigen Jahres ans Licht treten, und drittehalb Alphab. in gr. 8. ohngefehr betragen wird. Der Verleger hat dazu ganz neue Lettern bestimmet, und will bis zur nächsten Michaelis-Messe darauf 16gr. Pränumeration annehmen, bey Auslieferung des Werkes selbst aber werden ihm noch 8 gr. erleget. Es sollen darinn alle hebräische und chaldäische Wörter des A. T. nach ihren primitivis und derivativis angeführet und erkläret; das brauchbarste aus den bisherigen Lexicis und philologischen Schriften, und viele neue Observationen zur Erläuterung dunckler Wörter und Schriftstellen beygebracht; viele unbekante etyma vocum entdecket; die Grundbedeutung mit Beyhülfe der orientalischen Sprachen bestimmet, und daraus die besondere Bedeutung hergeleitet; der eigentliche und uneigentliche Gebrauch der Worte gezeiget; der Unterschied der derivatorum von derselben radice aus den formis genau bestimmet; hin und wieder die Aehnlichkeit der hebräischen Redensarten mit den griechischen und lateinischen bemerket; die unnöthigen anomala ad analogiam reduciret, die übrigen aber kurz nach der Grammatick aufgelöset; das Kri und Kethibh auseinander gesetzt und erkläret, und von allen Veränderungen der nominum nach ihren numeris, regimine und suffixis u. s. w. Exempel angeführet, auch mit den particulis und verbis eben so verfahren werden, damit man sogleich sehen könne, unter wie vielerley Veränderungen jedes Wort in der Bibel vorkomme.

Wir haben aus der hierüber ausgegebenen Nachricht gegenwärtigen Auszug zu dem Ende gemacht, damit unsre Leser von dieser Arbeit, und dem vorzüglichen, was Hr. Simon darin leisten wird, zu urtheilen, im Stande seyn mögen. Wem die Geschicklichkeit des Hrn. Verf. in der Philologie bekant ist, der wird gewis davon nichts anders, als etwas höchstnützliches und volständiges erwarten; und die dem gedruckten Avertissement angehängte Pro-

be

be des Abdrucks und der Ausführung zeiget im Exempel, was man zu erwarten habe.

5. Zu Warschau ist eine Uebersetzung der gesammten Werke des Virgils in die polnische Sprache auf Veranlassung des Hrn. Krongrosreferendarii, Grafen von Zaluski Excellenz, in einem sehr saubern Druck ans Licht getreten. Die Aeneis hat der berühmte polnische Dichter, Andreas Rochanowski übersetzt, und sie ist 1590. zuerst gedruckt. Die vier Bücher vom Ackerbau sind nach der 1614. zuerst gedruckten Uebersetzung des Valentin Otwinowski abgedruckt, und die Hirtengesänge, die bisher noch nicht polnisch gewesen, hat ein Pater der Gesellschaft Jesu, auf Veranlassung des Hrn. Grafen von Zaluski, neu verfertiget. Virgils Leben ist gleichfals polnisch vorangesetzt, und der Hr. Graf von Zaluski haben eine Bibliothecam Poëtarum Polonorum, qui patrio sermone scripserunt, in lateinischer Sprache hinzugefüget.

6. Zu Erfurt ist herausgekommen: Paradisus amissus, Poema Joh. Miltoni, latine redditum, a G. Dabson. LL. B. Oxonii e Theatro Sheldoniano Tom. I. et II. 4to. Man rühmet an diesem Werke die schöne lateinische Schreibart, und die grosse Mühe, welche der Hr. V. auf eine richtige und genaue Uebersetzung seines Originals gewendet. Dieses hat ihm auch den Beyfall seiner Landesleute erworben, die noch bisher die Schönheiten des Miltons fühlen und hochachten, obgleich einige teutsche Gelehrte sich alle Mühe geben, ihre Landesleute durch die niederträchtigen Beschäftigungen eines Lauders zu überreden, daß man in Engelland den Geschmack am Milton verlohren habe.

7. In der berühmten Breitkopfischen Druckerey zu Leipzig, hat man eine neue, zum Aufnehmen der Buchdruckerkunst gereichende Erfindung gemachet, die Musikalien, ohne vielen Beschwerlichkeiten eben so rein und zierlich abzudrucken, als sie im Kupferstiche können dargestellet werden. Es sind damit schon verschiedene Proben gemachet, die den Beyfall der Kenner vollkommen erhalten haben.

V.

Vermischte Nachrichten.

Die Vorsorge der Rußisch Käyserl. Majestat für die Aufnahme der Wissenschaften, die sich durch die Errichtung der Akademie und der Gymnasien zu Moscau zeiget, ermuntert auch schon ihre Unterthanen zu ruhmvollen Trieben. Hr. Nikita Akiefitsch von Demidoff hat seinen Antheil an das vortrefliche Naturalien-Kabinet, welches sein Vater von dem Bergrath Henkel zu Freyberg ehemals erkauffet, dieser neuen Universität zum Eigenthum, denen dortigen Gymnasien aber 7000. Rubeln an baaren Gelde geschenket.

Am 15ten dieses Mon. ward Hr. M. Johann Peter Becker, bisher Archidiakonus bey der Jacobitischen Gemeine hieselbst, zum Pastor derselben an die Stelle seines seel. Hn. Vaters, öffentlich eingeführet, nachdem er einige Wochen vorher dazu von der Gemeine erwehlet worden.

Zu Copenhagen haben Sr. Königl. Majestät den Hn. Bischof Erich Pontoppidan, zum Vicekanzler der Akademie zu ernennen geruhet. Er behält dabey das Bergensche Bißthum, und die dahin einschlagende Geschäfte, welche nicht schriftlich können ausgeführet werden, wird theils der dasige Probst, theils ein dazu bestellter Diakonus verrichten.

Der D. und Prof. der Medicin zu Leipzig, Hr. Carl Friedrich Hundertmark, ist von der Königl. Großbritannischen Societät der Wissenschaften zu London, am 13ten vor. Mon. zum Mitgliede aufgenommen worden, welches seine Schrift vom Mercurius vorzüglich soll verursachet haben.

In der am 17ten d. Mon. gehaltenen Versammlung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ist der junge Hr. de Secondat, Baron von Montesquion, Präsident des Parlements zu Guyenne, ein Sohn des berühmten Hn. von Montesquion zum auswärtigen Mitgliede derselben erwehlet worden.

Die

Die Churfürstl. Mayntzische Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, hat den Hrn. Adjunct Acoluth, und den Hrn. Prof. und Adjunct Geret, zu Wittenberg, zu ausserordentlichen Mitgliedern aufgenommen.

Zu Harderwyk sind an die Stellen der nach Petersburg berufenen Herren Gorter, die Herren, D. Paul s' Graauwen von Zutphen, und D. Heinrich von Haestemburg, von Deventer, wieder als Lehrer der Arzeneikunst bestellet worden.

Hr. M. Murray ist zu Göttingen außerordentlicher Professor der Philosophie geworden.

Zu Lingen ist Hr. Doctor Stosch von Sr. Königl. Preußischen Majestät als ordentlicher Professor und Bibliothekarius des Gymnasii daselbst mit einer Vermehrung seines Gehalts bestellet worden.

Am - d. M. starb hieselbst Hr. Georg Friedrich Stieber, weyland der H. Schrift Doctor, und Herzogl. Mecklenburgischer Consistorial-Rath. Von seinem Leben und Schriften werden wir künftig mehr anzuzeigen Gelegenheit haben.

Zu Mayland ist im Jenner dieses Jahres Hr. Philipp Argelati, der mit dem Muratori zugleich die Sammlung der scriptorum rerum Italicarum besorget hat, verstorben.

Zu Paris ist neulich Hr. Jaques Molin, Königlicher Medicus im zwei und neunzigsten Jahr seines Alters verstorben.

Zu Stockholm ist vor einiger Zeit Herr Jeremias Papke, ehemahl Professor der Mathematick zu Greifswald, in einem hohen Alter verstorben. In der neuen Ausgabe des jöcherschen gelehrten Lexicon, im 3ten Theil, ist er schon mit angeführet, und also unter die verstorbenen gezehlet worden.

Am 16ten v. M. ist zu Rinteln Hr. Balthasar Ludewig Eskuche, Professor der griechischen Sprache und Prediger der Reformirten Gemeine, im sechs und vierzigsten Jahr seines Alters verstorben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0220
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Neunzehntes Stück.

Rostock, den 7. May.

I.

C. E. Eschenbach, Observatorum rariorum Continuatio, cum fig. Rost. 1755. 10 pl. in 4. 2 Tab. æn.

Dies ist die Folge von den im XXsten Stück dieser gelehrten Nachrichten von 1753. erwehnten Bemerkungen. Diesmahl sind deren zwölf, die mit den vorigen in eins weg gezehlt sind, und mit der 11ten Observation anfangen, welche wir, auf gleiche Art, auch ietzo kürzlich erzehlen.

Der 11te Fal liefert eine Beschreibung, von ausserordentlichen grossen dreieckigten Knochen des Haupts, oder so genannten ossibus Wormianis, welche sich in einer sauber aufbehaltenen, und dem H. V. von einem Freund geschenkten Hirnschale gefunden, die ihrer gar seltenen, und noch nie also bemerkten Grösse wegen, in Kupfer gestochen zugleich vorgestellet werden.

In der 12ten Observation, wird die kurze Pulsader des Arms, nach ihrem Ursprung, ihrer Lage und ihren Aesten, welche sie wieder von sich giebt, beschrieben: auch zugleich in einem Kupfer abgebildet: so

nemlich, wie sie sich an einem preparirten Körper, von welchem sie nach dem Leben gemahlet worden, vorgefunden. Die Gelegenheit zu dieser Bemerkung hat der bekannte Gelehrte, Hr. von Haller, gegeben, welcher in seinem herausgegebenen kostbahren Werk von den Pulsadern des menschlichen Körpers, in dem Abschnit von den Pulsadern des Arms, aus des Hr. V. Anatomie, welcher er darin überal vorzüglich gedenket, dieser Ader erwehnt, und, da sie ihm bey allen seinen anatomischen Arbeiten nicht vorgekommen, an ihrer Würklichkeit zweifelt.

Die 13te Bemerkung erzehlet einen besondern Lauf der Spindelpulsader, welche bey einer Frau, an statt des gewöhnlichen Weges, sich nach dem Rücken der Hand gewendet: daher denn an dieser Frau der Puls nicht da, wo man ihn gewöhnlich an der Hand fühlt, sondern an der gedachten Stelle, geschlagen.

Eine arme Frau verbrante sich das Bein auf untergesetztem Kohlfeuer, bey einer starken Ohnmacht, so sehr, daß von der Wade bis an den Fuß so wol das Fleisch als die Knochen in eine Ersterbung fielen. Die äusserste Armuth derselben, und ihr Alter, nebst dem daher rührenden Mangel aller Hofnung, bewogen den Chirurgum, die Amputation, welche sonst die einzige Rettung war, zu unterlassen. Doch, die abgestorbenen Knochen sonderten sich mit der Zeit von selbst ab: und die Frau kam wieder alle anfängliche Wahrscheinlichkeit wieder zurecht, nur daß der beschädigte Fuß um einen guten Theil kürzer blieb. Dies wird in der 14ten Bemerkung abgehandelt.

Die 15te Observation erwehnet zwoer Frauenspersonen, welchen ein anfangender Krebs in den Brüsten weggenommen worden. An der einen hat der bekante Hr. Hofr. Heister die Operation verrichtet: und diese hatte kurz vorher die Standhaftigkeit bewiesen, einer andern Frau in einem gleichen Schicksal beyzustehen, ohne ihr eigen Uebel damahl zu entdecken. An der zwoten war die Abnehmung hier in Rostock geschehen. Beide aber hatten den gehofften Vortheil von dieser Unternehmung

nicht

nicht: sondern statt der einen weggenommenen Geschwulst, fanden sich mehrere dergleichen, und zugleich unheilbare wieder ein.

Die 16te Observation beschreibt verschiedene Fälle der Wassersucht in der Mutter und den angränzenden Theilen. Eine hieran kranke Frau ward, nach langen, aber unnützem Gebrauch von Arzneymitteln, endlich von ihrem Mann geheilt; die zweite kam durch einen vermehrten Fluß des Urins zur Gesundheit: und die dritte starb daran.

Bey einer Gebärenden, wovon die 17te Bemerkung redet, fand sich das Kind in einer gedoppelten Lage. Durch die Beyhülfe, welche der Hr. V. und eine geschickte Hebamme nach den Regeln der Hebammenkunst leisteten, kam es zur Welt. Und da fand sichs, daß die Knochen der Hirnschale nicht, wie bey andern neugebohrnen Kindern, von einander abgesondert, sondern schon völlig zusammen gewachsen waren, wie sie bey erwachsenen allemahl sind: daß folglich dismahl die unrechte Lage der Frucht vor die Mutter ein würkliches Glück, und das Mittel ihrer Erhaltung, gewesen war.

In der 18ten Bemerkung steht die Begebenheit eines Knaben, den ein vor tol gehaltener Hund gebissen: welchen der Vater, um der von solchem Bis oft entstehenden gefährlichen Krankheit zuvorzukommen, auf Anraten, nach Warnemünde geführet und ihn von dem dasigen Bolwerk in die See gestürzt: wobey vorher alle Vorsorge genommen worden, daß solches ohne des Kranken Schaden geschehen können: mit diesem Erfolg, daß die besorgte Krankheit ausgeblieben.

Die 19te hat zum Vorwurf eine Magd, die des Nachts im Schlaf gewandelt, Licht angezündet mit besondern Umständen auf den Heerd Feuer angelegt, u. s. w. alles im Schlaf. Weil dergleichen Exempel vom weiblichen Geschlecht wenig aufgezeichnet zu finden: und einige Autores behaupten, daß solches ihnen weit seltner als den Mannspersonen begegne: so ist dieser beregte Fal beschrieben; und die Meynung geprüft worden.

Die Gelegenheit des Todes, des vor wenigen Jahren hier verstorbenen jüngern Hr. D. Burchards steht in der 20ten Bemerkung. Es überfiel ihn, nach einer kleinen Reise im Winter, der schwarze Stahr auf dem einen Auge: er bediente sich dagegen sogleich der stärksten Mittel, sonderlich des Queckfilbers. Seine angefangene Heilung war aber noch nicht geendigt, so sprang ihm ein Blutgefäß im Haupt, bey dem Mittagessen, und er starb in einer halben Stunde hernach.

Eine etwa vor 20 Jahren mit einer hiesigen Schneider-Frau sich zugetragene Geschichte, welche in einer Krankheit 24 Stunden vor tod gehalten worden, und zum Begräbnis auf ein Bret gelegen, nachher aber wieder erwachet, und annoch 10 Jahre gelebt, ist die Materie der 121ten Observation, welcher noch eine zwote, die sich in Küstrin begeben und der ersteren ähnlich ist, beygefüget worden.

Die letztere beschreibt einige Erfarungen, welche mit den Lungen ungebohrner Thiere gemacht worden, und wodurch festgesetzt wird, daß die Fäulnis allein vermögend sey, eine solche Lunge dahin zu bringen, daß sie eben so gut im Wasser schwimme, wie die Lunge eines Thieres thut, welches ordentlich Othem geholet. Teichmeier hatte in seinem Compendio Medico-Legali das Gegentheil, daß nemlich die Fäulnis dergleichen nicht leiste, mit angebrachten Erfahrungen behauptet; und der Hr. Verf. war ihm in seiner hier gedruckten Medicina Legali gefolget, bis ihm diese jetzigen, mit aller Genauigkeit gemachten, Experimente der Würklichkeit einer solchen Folge versichert. Hierbey findet sich der ganze Punct von der schwimmenden Lunge, mit den darüber gehegten besondern Meinungen der hieher gehörenden Autoren, nach der Länge ausgeführt.

Uebrigens sind, wie bey den vormaligen und erstern Bemerkungen, auch hier allemahl theoretische Ausführungen, und weiter von einem jeden Fall handelnde Autores beigesetzt: Und zum Beschluß sind einige Zusätze zu den ersteren Observationen befindlich.

II.

Diſp. Jur. naturalis, de juramento, inprimis metu extorto, d. XI. Jan. 1755. defenſa praeſ. Petro Hermanno Becker, et Reſp. Baltaſ. Muntero, Lubecenſ. Jenæ, 5 pl. 4.

Der Eidſchwur iſt bey allen geſitteten Völkern für eine der heiligſten Handlungen geachtet worden, und die Bosheit der Menſchen und ihre Neigung zum Betrug erfodern es unumgänglich, daß man die daraus entſtehende Verbindlichkeit für unverletzlich halte. Ohne derſelben wird es uns an Mitteln fehlen, von den Abſichten und Unternehmungen andrer uns zu verſichern; ja es wird oft unmöglich ſeyn, ſich der Hülfe andrer zu unſerer Wolfarth zu bedienen, woferne man nicht durch dies Mittel ſie nöthiget, ihre Zuſagen zu erfüllen.

Da man die ſtarke Verbindlichkeit der Eidſchwüre eingeſehen, ſo hat man auch bisweilen andre durch eine eingejagte Furcht zur Ablegung derſelben zu bringen geſuchet, um ſich dadurch desjenigen, was man von ihnen verlanget, zu verſichern, und ihnen alſo neue Verbindlichkeiten zur Leiſtung ihres Verſprechens, aufzulegen.

Der Hr. V. gegenwärtiger Schrift unterſuchet dieſe gezwungene Eidſchwüre. Er hat einige Sätze aus der Metaphyſik vorangeſetzet, die von der Furcht und ihren Wirkungen, auch den verſchiedenen Arten derſelben handeln, und die der Hr. V. in der folgenden Ausführung gebrauchet. Den Unterſcheid der gerechten und ungerechten Furcht hat er vornemlich betrachtet und erwieſen, daß niemand dem andern eine gerechte Furcht einjagen könne, der nicht ein volkommnes Recht beſitzet, von dem andern dasjenige zu fodern, was er durch den erzwungenen Eid von ihm zu erhalten ſuchet. In der Abhandlung von dem gezwungenen Eide ſelbſt, bemühet ſich der Hr. V. zuerſt die Erklärung eines Eidſchwurs zu entwickeln, und den Unterſcheid deſſelben von andern Betheurungen zu beſtimmen. Er ſetzet das weſentliche Merkmahl deſſelben darin, daß man den Zorn Gottes als eine Strafe der falſchen Betheurung, die der ſchwerende

thun würde, erkläret, hebet dabey die Zweifel, welche die beyden Commentatoren des Grotius, Henrich und Samuel, Freyherrn von Cocceji, hierwieder gemachet, und zeiget sodann, was von einem Schwerenden erfodert werde, wenn durch seinen Schwur die Warheit hinlänglich soll bekräftiget werden.

Die fernere Untersuchung gehet auf den Unterscheid eines gültigen und ungültigen, ingleichen eines blos bejahenden, und eines versprechenden Eides; dabey zeiget der Hr. V. daß ein Eidschwur, der zu physisch unmöglichen Dingen anheischig machet, ungültig sey, daß man aber dis nicht von dem Eidschwur, der nur auf moralisch unmögliche Dinge gehet, überhaupt sagen könne. Es entstehet sodann ein Wiederspruch zweener Pflichten, indem man entweder den Eyd brechen, oder eine andere Pflicht, dazu man verbunden ist, verletzen muß. Weil nun hier nach den Regeln, darnach beym Wiederspruch der Pflichten die Ausnahme zu machen ist, muß verfahren werden, so kann es wohl geschehen, daß die Erfüllung des Eydes zur Pflicht wird, und die Ausnahme von der andern weniger verbindlichen Pflicht muß gemacht werden.

Nunmehr schreitet der Hr. V. zu dem gezwungenen Eyde fort. Er zeiget daß, wenn die Furcht zum Affect wird, der Eyd der dadurch erzwungen worden, ganz unverbindlich und ungültig sey; daß ein Eid, der durch eine gerechte Furcht erzwungen wird, unter den Umständen, die der Hr. V. anführet, allerdings gültig sey; hingegen ein Eidschwur, der durch eine ungerechte Furcht erzwungen worden, keine Verbindlichkeit mit sich führe. Diesen letzten Satz suchet der Hr. V. durch verschiedene Gründe zu beweisen und die Einwürfe dagegen wegzuräumen. Er zeiget zugleich, daß derjenige, dem ein solcher Eid abgenötiget worden, verbunden sey, denselben nicht zu halten, es wäre denn, daß er in seinem Gewissen dafür halte, daß er die Erfüllung deßelben leisten müsse, in welchem Fall aber die Verbindlichkeit nicht aus dem Eide, sondern aus dem Triebe eines irrigen oder zweiffelhaften Gewissens herzuleiten. Zum

Schluß

Schluß behauptet der Hr. V noch, daß niemand einem Böswicht einen solchen erzwungenen Eid, wenn er nur die Freiheit nicht ganz aufhebet, ohne Verletzung der sittlichen Gesetze leisten könne.

III.

Beschluß des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Nirgends wird in der Schrift Erwähnung gethan, daß man um unvorsezliche Irrthümer solle verdamt werden, sondern wir sollen allein nach unsern Thaten gerichtet werden. Die dritte Art der Irrenden ist diese, deren Irrthum zwar nothwendig mit ihrem Thun in einem Zusammenhang stehet, welchen sie aber nicht merken noch einsehen können, und solcher kente Irrthum hängt nicht von ihrem Willen oder Wahl, sondern von der Autorität deßen, was sie vernunft- und schriftmäßig halten, ab. Die letzte Art der Irrigen sind die, die aus Vorsaz, Boßheit, Faulheit oder andern Quellen irren. Diese kan niemand von der Strafe frey sprechen. Allen diesen mehr Nachdruck zu geben, untersuche man wie weit man seinem Gewissen folgen müsse, ungeachtet daßelbe in Irrthum steckt. Das Gewissen ist das Urtheil in uns von unsern guten und bösen Handlungen, und der Mensch muß allemahl seiner Vernunft folgen. Denn Gott ist es der uns unser Gewissen, zur Richtschnur unsrer Thaten gegeben, und fragen wir daßelbe nicht um Raht, so sündigen wir wieder Gott; das Böse einer That wird allezeit von Gott nach dem Vorsaz des Thäters beurtheilet. Wenn wir unserm Gewissen folgen, so handeln wir redlich, wo nicht aber, falsch. Thun wir wieder unser Gewissen, so ist es eine Bosheit. Paulus beſtätiget dies wenn er sagt: was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde, d. i. dasjenige wovon unser Gewissen nicht von der Rechtmäßigkeit und Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes überzeugt, das ist Sünde. Man könte einwenden: eine Richtschnur müste allezeit grade und gleich seyn, das sey aber unser Gewissen nicht, folglich müßten wir eine andre Richtschnur,

nehmlich des Wortes Gottes erwählen, welches selbst eine Richtschnur des Gewissens ist; aber Gottes Wort, ist soweit nur des Gewissens Richtschnur, als der Mensch den Willen Gottes weis und verstehet; und derjenige, deßen Gewissen irret, weis Gottes Willen nicht, denn wüste er es, wie wäre es möglich vor ihn, zu irren? Weis er es aber nicht, so kan der Wille Gottes ohnmöglich die Richtschnur seyn, darnach er sich richten soll. Was soll aber ein Mensch thun, der in den Zustand gerahten ist, daß Gottes Wort seinem Gewissen zuwieder lauft? er muß seinem Gewissen folgen, es entstehe daraus was da wolle. Denn bricht er Gottes Gesetz unwissend, so ist er eben so unschuldig, als er schuldig seyn würde, wenn er wieder sein Gewissen handelte. Das ist nur eine Sünde, die aus bösem Gemüht und böser Absicht geschicht, und man muß aus den Umständen der That schliessen, ob sie böß oder lasterhaft sey. Worin bestehet denn das Verbrechen der Irrenden? in der Nachläßigkeit derer, die dazu verleitet werden, da ist der Irrthum strafbar, aber nur von Gott; fällt aber die Schuld der Nachläßigkeit weg, so kan Gott kraft seiner Güte und Gerechtigkeit diesen Irrthum nicht rächen. Alles erwähnte kan auch von der Ketzerey gelten. Keine Ketzerey ist strafbar, wo sie nicht mit Fleis geschicht, und auf die Grundartikul des christlichen Glaubens gehet, und das Verbrechen eines Ketzers befindet sich also nicht in seinem Verstande, sondern in seinem unordentlichen Willen. Wie gelinde verfährt man mit gottlosen Leuten und wie schrecklich verfolgt man die Irrenden! Vor diesen gingen ketzerische und rechtgläubige Christen ohne Aergerniß mit einander um; wir lesen zwar vieles davon in unsern Büchern, aber üben solche Gedult nicht mehr aus.

Dies ist das Gerippe des Systems des Herrn D. Sykes. Wir haben seiner besondern Sätze nicht erwähnt, z. E. von der h. Dreieinigkeit, den er für keinen Glaubensartikul hält. Wir haben nur das vornehmste ausgezogen. Ist es Wunder, daß der Hr. V. in Engeland und Teutschland Wiederspruch gefunden hat? Man sehe übrigens von ihm M. Alberti Briefe, im III. Th. p. 581.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 14. May.

I.

David Frankens altes und neues Mecklenburg, neuntes Buch, von Mecklenburgs Reinigung in Landes und Kirchen Umständen, darin gezeiget, wie der Einwohner Sicherheit durch Einführung des Landfriedens, des Gottesdienstes Reinigkeit durch Wegräumung der Irrthümer und Misbräuche, auch die Besserung der Gelehrsamkeit durch geschickte Männer beschaffet worden. 1755. 1. Alph. 10. und ein halb. Bog. in 4.

Desselben zehntes Buch, von Mecklenburgs Ordnungen in geist- und weltlichen Dingen, darin die Geschichte der Landgerichts- Policey- Kirchen- Consistorii- Superintendenten- und Closter- Ordnung, auch was in der Stadt Rostock unter den Fürsten, Adel und Gelehrten vorgegangen. 1755. 1. Alph. 11 B. in 4.

Da der Hochehrw. Hr. V. den vornehmsten Inhalt dieser Theile seiner Geschichte auf dem Titul selbst angezeiget, haben wir solche ganz abdrucken lassen, um unsern Lesern einen Begrif davon zu geben. Das 9te Buch erzehlet die Geschichte vom Jahr 1505. an, biß ans Jahr 1553. Von diesem

sem Jahre gehet die Erzehlung im 10ten Buche an, und gehet bis aufs Jahr 1576.

Da die Nachrichten von den Begebenheiten unsers Vaterlandes in den neuern Zeiten häuffiger sind, in denselben auch die wichtigsten Vorfälle geschehen, so wird des Hochehrw. Hr. V. Arbeit immer beträchtlicher, und vergrössert die Begierde, die gänzliche Ausführung zu erhalten. Diese Begierde ist um so viel gegründeter, da der Hr. V. keine Gelegenheit vorbey lässet, nützliche und brauchbare Anmerkungen über die Geschichte zu machen, die die Annehmlichkeit dieses Buchs vergrössern.

II.

D. John Lelands Abriß der vornehmsten Deistischen Schriften, die im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert in Engelland bekannt geworden sind. Aus dem Englischen übersetzt von H. G. Schmid. Hannover. 1755. 632. S. in 8.

Wir hätten billig schon eher eines Buchs erwähnen sollen, das mit so vielem Beyfall aufgenommen worden, und so vielen Beyfall verdienet. Hr. Leland gibt in verschiedenen Briefen an einen guten Freund nicht nur Nachricht, von den vornehmsten deistischen Schriften, sondern macht auch sehr wohlgegründete Anmerkungen darüber, worin er die Schwäche ihres Systems und ihre Schlüsse kurtz aber deutlich zeigt, ohne jedoch in einen so heftigen Amtseifer sich versetzen zu lassen, der ihn die Hochachtung die man allen Menschen schuldig ist beleidigen läßt, und der sich zuletzt mehr in Scheltworte als Gründe auflöset. Er gibt auch alsdann Nachrichten von den diesen Schriften entgegen gesetzten Antworten und urtheilt freymüthig und vernünftig. Er hat zwar freilich hin und wieder einige Schriften anzuführen vergessen, die mit zu seinem Zweck gehören. Die Verf. des monthly Review haben aber einige Zusätze dazu bekant gemacht, und Hr. Schmidt hat sehr wohl gethan, uns solche in der Vorrede übersetzt zu liefern. Der erste

und

und zweite Brief haben mit des Lord Herbert von Cherbury System zu thun, und zeigen dessen Schwäche. Der dritte macht über Hobbesens Schriften Anmerkungen, und gibt von den Streitigkeiten mit ihm Nachricht. Der vierte beschäftiget sich mit den Schriften des Carl Blount. Der fünfte redet von dem Grafen von Schaftesbury, und untersucht besonders seinen Satz daß der Spott die Probe der Wahrheit sey. Der sechste handelt von den Werken und Streitigkeiten des Collins. Woolstons Werke sind der Vorwurf des siebenden Briefes. Im achten wird Tindals System untersucht. Im neunten findet man von des bekannten D. Morgans Werken Nachricht. Der zehnte macht Anmerkungen über die Schädlichkeit der verflogenen Schrift: das Christenthum nicht gegründet auf Beweis, so wie der eilfte eine andere solche Schrift unter dem Titul: die betrachtete Auferstehung Jesu, prüfet. Der zwölfte und 13te Brief, hat den Herrn Chubb zum Gegenstand. Im vierzehnten werden Betrachtungen über des Lord Bolingbrocks Briefe angestellt, und überhaupt einige algemeine Anmerkungen über die Deisten hinzugefügt. Im 15ten wird die Möglichkeit und Gewisheit der Offenbarung fest gestellt, und der Anhang ist eine Betrachtung über einen merkwürdigen Vorfall der sich mit dem Lord Herbert zugetragen.

Hr. L. der gegen Tindal, Morgan, Bolingbrocke, und andere Deisten, schon in weitläuftigen Untersuchungen seine Geschicklichkeit und Stärke gezeigt, hat sie in diesem Werk nicht weniger gewiesen, und man wird sein Buch nicht ohne Vergnügen lesen. Wir sehen nunmehr der durch die Verleger dieser Nachrichten angekündigten Uebersetzung seiner Abhandlung vom göttl. Ansehen des A. u. N. T. mit Verlangen entgegen.

III.

Ehrengedächtnis, worin das Leben, die Schriften und Verdienste des . . Herrn Ernst Leop. Friedr. Behm,

ältesten Pastors zu St. Catharinen in Braunschweig, und der Matthäischen Stiftung Decani, mit aufrichtiger Feder beschreibet Joh. Henr. von Seelen, Theol. Lic. u. des Lübeck. Gymnas. Rector. Rostock u. Wismar, bey Berger und Bödner. 1755. 5. B. in 8.

Der Hochehrw. H. V. dieser Lebensbeschreibung hat dieselbe zuerst in lateinischer Sprache aufgesetzet, und seinem Eclogario einverleibet. Da ihm nachhin noch mehr Umstände von dem seel. Hrn. Behm bekant geworden, und auch die vornehmen Verwandten desselben so wol als seine Zuhörer, ein Verlangen geäussert, dieselbe auch teutsch zu lesen, hat der Hr. Lic. von Seelen sich leicht dazu bewegen lassen, diese Arbeit zu übernehmen, auch dieselbe schon längst auszuführen gesuchet, daran ihn aber Krankheiten und andere Umstände gehindert.

Diese Erzehlung gehet die Begebenheiten des seel. Behms, der 1743. am 20. Decembr. verstorben, in der Folge durch, erzehlet sowol dessen akademische als Amtsbemühungen, und häuslichen Zustand, besonders giebet sie von dessen Schriften und gelehrten Briefwechsel, und bey dieser Veranlassung auch von einigen zur gelehrten Geschichte gehörigen Dingen, Nachricht, wohin wir besonders die Anzeige eines gelehrten holsteinischen Frauenzimmers, der Frau Anna Catharina vermählten Brocktorf, gebohrnen von Ahlefeldt, rechnen, von der der Hr. V. aus den Anmerkungen, die der seel. Behm einem auf sie verfertigten Leichen-Gedichte beygefüget, erzehlet, daß sie den Targum und die Rabbinen gelesen, in ebräischer Sprache correspondiret, auch syrisch, griechisch und lateinisch vortreflich verstanden, besonders aber die Alterthümer, und vorzüglich die jüdischen, gekannt. Dies ist ein seltnes Beyspiel, das einer genauern Bekanntmachung würdig ist. Hr. Behm hat ihre poetische Arbeit über den Psalter, den sie selbst aus dem ebräischen übersetzt, und der aus drey Quartbänden bestanden, wollen drucken lassen; allein seinen Vorsatz hat der Mangel eines Verlegers gehindert.

IV.

IV.

Philosophische Gespräche. Berlin, bey Christian Friedr. Voß. 1755. 108. S. in klein 8.

Ungeachtet diese Gespräche sehr tiefsinnige metaphysische Lehren vortragen; so sind sie doch von dem Hrn. V. nicht mit einem dunklen philosophischen Kleide umworfen, sondern in einem netten und angenehmen Styl vorgetragen, der ihnen das finstre und verdrießliche benimmt, das ein abstrakter Demonstrant für das nothwendigste seiner Dinger Lehre hält. Wir wollen unsre Leser mit diesen gründlich und einnehmend geschriebenen Gesprächen etwas bekant machen.

Das 1ste Gespräch lehret, daß Leibnitz nicht der erste Erfinder der vorher bestimten Harmonie sey. Es hat sie schon ein Weltweiser 1677. und also 18. Jahr vor Leibnitzen, nemlich Spinosa im zweiten Lehrsatz des dritten Theils seiner Sittenlehre bekannt gemacht. Spinosa konte unter seinem Satz nichts anders als die Harmonie verstehen; denn da er Verstand und Willen für einerley hielte, so konte er kein Vertheidiger der veranlassenden Ursachen seyn.

Das 2te Gespräch. Weil wir in allen Stücken den Franzosen nachäffen, so wird die Metaphysick, die sonst die Königin der Wissenschaften war, nicht so sehr mehr unter uns geachtet. Leibnitz und Wolf sind die grösten deutschen Philosophen. Spinosa hat ebenfals an der Verbesserung der Weltweisheit grossen Antheil. Er war seinem moralischen Charakter nach der beste Mann, allein er gerieth im Labyrint seiner Betrachtungen auf Abwege, und behauptete einen Irrthum, den der verworffenste Bube wünscht, um ungestöhrt seinen Lastern fröhnen zu können. Wolf ist einer der besten Wiederleger des spinosistischen Lehrgebäudes, und der Witz macht Bayle zu einen schlechten Gegner. Die von Spinosa erfundene Harmonie war nicht hinreichend ihn aus seinem Irrthum zu reissen, und es war nur ein kleiner Schritt von ihm zur Wahrheit. Eben so unschuldig kam er auf den Irrthum Gott die Freiheit abzusprechen, da er bloß das aequilibrium indifferentiæ für eine ächte Frey-

heit ansah. Leibnitz hat diesen Begrif glücklich zerstreuet, und wäre bald wegen der Entwicklung seiner Begrife für einen Spinosisten gehalten worden.

Im 3ten Gespräch wird gezeigt, daß sich gegen des grossen Leibnitzens Begrif und Beweis von der besten und unendlichen Welt vieles einwenden liesse, und erkläret, wie weit wir in den Lehren noch von der volkomnen Gewisheit entfernet sind, und wie viel Behutsamkeit dazu erfordert wird, etwas in der speculativischen Weltweisheit zuverläßig zu urtheilen.

Das 4te handelt von dem Satz des nicht zu unterscheidenden, und mit wie vielem Recht deswegen v. Voltaire Hrn. v. Leibnitz getadelt. Es giebt eine Betrachtung über den Beweis des Hrn. v. Premontval, in seinen pensées sur la liberté, von diesem Satze; von Wolfs überzeugenden Beweis dieses Satzes, und von dem Vorgeben des Verf. du Hazard für l' empire &c. als glaubten die Leibnitzianer ein Ohngefehr.

Diese kleine Abhandlungen, ob sie gleich leicht geschrieben sind, erfordern dennoch Ernst und Nachdenken, und es wird nicht leicht jemand gereuen, daß er sie gelesen hat.

V.

Begebenheiten eines sich selbst unbekanten, aus dem englischen. Leipzig, 1755. in 8. 1 Alph. 8 Bog.

Ob ein Mensch, der wegen seiner Umstände gezwungen wird zu dienen, der hernach ein Komediant wird, der bald Lackai und bald Herr ist, der bey einem jeden Frauenzimmer einen Amanten vorstelt, und der seinen ausschweifenden Leidenschaften allezeit den Zügel schiessen lässet, ob ein solcher Mensch ein ehrliches Werck daran thue, wenn er seine Begebenheiten der Welt mittheilet, und sich eine Ehre daraus macht anstößig zu seyn, und die Pflichten des Wolstandes zu verletzen, davon mögen diejenigen Richter seyn, die gewohnt sind der Vernunft und Ehrliebe zu folgen. Und ein solcher Mensch ist der Verf. dieser Begebenheiten, dessen Werk, wo es anders ein englisch Original ist, lange in Engelland wird vergessen seyn. Aber das ist betrübt und nicht zu vergeben, daß es Uebersetzer giebt die sich nicht schämen,

men, die Menge schlechter teutscher Original-Schriften durch elende Kopeyen fremder Nationen zu vermehren; ser Ueberseßer, und der Ueberseßer des Rodrichs Randoms, eines neuen englischen schlechten Romans, mögen es verantworten, wenn sie durch solche Schriften die Sitten unsrer Jünglinge noch mehr verderben; denn quam multa iniusta et praua fiunt moribus. Terent.

VI.

Frider. Boerneri, Lipſ. Med. Doct. ejusdemque in Acad. Wittemberg. Prof. P. Extraord. Noctes Guelphicæ, ſive Opuſcula argumenti medico-litterarii, antehac ſeparatim edita, nunc collecta, reviſa, aucta. Acceduut Primitiæ Wittembergenſes ſub muneris Profeſſorii auſpiciis publice propoſitæ. Roſtoch. et Wismar. apud J. A. Bergerum et J. Boednerum. 1755. 19. pl. in 8.

Diese Samlung verschiedener, ehedem von dem Hrn. V. einzeln verfertigten, und zur Historie der med. Gelahrheit gehörenden, kleinen Abhandlungen, welche der Hr. V. in dieser neuen Ausgabe abermahl nachgesehen und an einigen Stellen vermehrt, enthält folgende neun Stücke.

1) De Alexandro Benedicto, *Veronenſe*, Medicinæ poſt renatas literas reſtauratore, Comment. Accedit ejusdem Benedicti elogium, auctore Andrea Chiocco. Das erste ist 1751. in Braunschweig gedruckt, wie der Bruder des Hrn. V. zu Leipzig Magister geworden. Das letzte ist aus einem Verzeichnis der Aerzte zu Verona genommen.

2) De Vita, moribus, meritis et ſcriptis Hieronymi Mercurialis, *Forolivienſis*, Comment. Accedit duplex ejusdem elogium, alterum Jan. Nic. Erythræo, alterum Laur. Craſſo, auctoribus. Erstes ist 1751. als ein Glückwunsch an den Hrn. Chr. Aug. Kruse, wie dieser die Doctorwürde in der Theol. zu Leipzig bekommen, zu Braunschweig gedruckt.

3) De Cosma et Damiano, Artis medicæ Diis olim

olim, et adhuc hodie, hinc illincque tutelaribus, Comment. Ist zuerst 1751. zu Helmstädt herausgekommen, auf den Geburtstag des Hrn. Doctor J. E. Brückmanns; eines Schwiegervaters des Hrn. V. und nun vermehrt, mit einem aus Althelmi Versen genommenen Elogio.

4) De vita et meritis Martini Pollichii, *Mellerstadii*, primi in Acad. Wittemberg. Rectoris Magnif. et Prof. Medicinæ Comment. Ist zuerst 1751. in Wolfenbüttel ans Licht gekommen, und dem Hn. Ernst Lud. Brückmann, bey seiner Doctor-Promotion gewidmet gewesen.

5) De Aemilio Macro, ejusque rariore hodie de virtutibus herbarum opusculo, Comment. Ist 1754. in Leipzig bey der Umsetzung des dortigen Rectorats zuerst gedruckt worden.

6) Super locum Hippocratis in jurejurando maxime vexatum, Meditat. ebenfals erstlich zu Leipz. gedruckt 1752. und dem Hrn. Hofr. Richter in Göttingen bey dem Antrit des Rectorats gewidmet.

7) Librorum rariorum physico-medicorum collectio. Ist anfänglich in Braunschweig 1752. heraus gegeben, in zwoen Theilen; wovon einer dem Schwiegervater des Hrn. V. der andere dem Hrn J. B. Hassel, der h. S. Doct. gewidmet gewesen.

8) De vera medicinæ origine, ejusq. potioribus ad Hipp. usque tempora incrementis Prolusio Academica, præmissa Orationi Aditiali, qua munus medicinam extra ordinem publice docendi ad diem 29. Nov. 1754. auspicatus est.

9) De Hipp. summo ac perfectissimo boni medici exemplo. Oratio solemnis, muneris medicinam publice docendi adeundi gratia, hab. Witt. d. 29. Nov. 1754.

Der Hr. V. hat dieser Ausgabe eine Zueignungsschrift an S. Königl. H. den Erbprinzen in Sachsen, imgl. eine besondere Vorrede beygefügt. Einen weiteren Auszug davon zu geben, können wir um so mehr überhoben seyn; da die Abhandlungen bereits bekannt sind, auch einige derselben in diesen gel. Nachrichten schon angezeiget worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0236
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Ein und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 21. May.

I.

Als am verwichenen 15ten d. M. der hohe Geburtstag Sr. regierenden Herzogl. Durchl. glücklich einfiel, begieng die hiesige Akademie denselben mit der unterthänigsten Ehrfurcht und Feierlichkeit. Zwey Tage vorher ward die Einladungsschrift des Hrn. Prof. A. J. D. Aepinus auf 1 B. fol. ausgetheilet, darin er sich zu zeigen bemühet, daß die Fürsten nur durch Verdienste wahre Ehrenbezeugungen sich erwerben, und daß an denselben weder die Gewonheit noch die Schmeicheley, Antheil nehmen müssen. Nachdem er dabey des Vergleichs, den Sr. Herzogl. Durchl. vor wenigen Wochen mit der Mecklenburgischen Ritterschaft gestiftet, und der hohen Vermählung des Durchl. Prinzen Ludwigs, mit der Durchl. Prinzeßin von Sachsen-Coburg, als der neuesten Bewegungsgründe zur Freude der Mecklenb. Unterthanen, erwehnet, zeiget er den Inhalt seiner Rede, von den Wegen, darauf sich Fürsten verewigen, an, und beschliesset mit der gewönlichen Einladung. Am 15ten May selbst ward vormittags in dem grossen Hörsaal der Akademie unter Aufführung eines

dazu abgedruckten Singgedichts für einer zahlreichen Versamlung die Rede von ihm gehalten, und mit den brünstigsten Wünschen für das ungestöhrte Wohl des Durchl. Herzogs und des hohen Herzogl. Hauses geschlossen.

II.

Die vergnügte Wahl, ein Vorspiel, und Liebe und Gegenliebe, aus dem Französischen des Hn. de la Chaussee, welche wegen der am 25ten April 1755. zu Coburg volzogenen Vermählung des Durchl. Prinzen und Herrn, Ludewig, Herzogs zu Mecklenb. ꝛc. mit der Durchl. Prinzeßin und Frau, Charlotte Sophie, Herzogin zu Sachsen-Coburg-Saalfeld ꝛc. auf der Herzogl. Meckl. Hof-Schaubühne zu Schwerin aufgeführet worden, 5 und ein halb. B. 8vo.

Nach einer Zuschrift des Directors der Schönemannischen Schaubühne an die Durchl. Vermählte, und einer Vorrede, deren Verf. sich mit L = = bezeichnet, kommt zuerst das Vorspiel.

Es ist dasselbe auf die glückliche Vermählung besonders gerichtet, und nach der Anlage eines Stücks aus dem Saint Foix ausgeführet. Hymen und Merkur machen den Anschlag, die Wahl der Durchl. Braut für des Prinzen Durchl. zu volziehen, ohne daß die drey Göttinnen, Venus, Juno und Minerva darüber aufs neue eifersüchtig werden sollen; sie wollen das Portrait der Prinzeßin dem Jupiter bringen, und durch dessen Bestimmung dem Streit der Göttinnen vorbeugen. Venus erscheint, begleitet von den Gratien, der Dichtkunst, höhern Wissenschaft und der Schauspielkunst, die sie unter einander zur gegenseitigen Liebe aufmuntert. Juno und Minerva kommen dazu, und fangen einen Streit um den Vorzug an. Indem Venus über dem Streit fortgehen will, kommen Hymen und Merkur, und erstrer führet die Venus zurück, entdecket den drey Göttinnen die vom Jupiter volzogene Wahl, und sie bezeugen alle

drey

drey darüber ihre Zufriedenheit. Hymen und Merkur gehen zum Jupiter, ihm anzuzeigen, daß den Göttinnen die Wahl gefallen, und diese gehen ihnen nach, dem Jupiter zu danken. Der Schutzgeist Mecklenburgs erscheinet indem, und preiset gegen die Gratien, nebst den Künsten und schönen Wissenschaften, die Glückseligkeit Mecklenburgs unter der Regierung des Durchl. Herzogs, ermahnet sie zur Freude über die Vermehrung der Wolfarth des Landes, und verweiset sie in Hymens Tempel. Hymen, der nun als ein Opferpriester gekleidet ist, ermahnet sie sämtlich, dem neuen Paar zu huldigen, indem ihn der Schutzgeist unterbricht, und das künftige Glück des Landes aus dieser hohen Vermählung prophezeiet.

Von dem Lustspiel, Liebe und Gegenliebe, da es eine Uebersetzung eines schon bekannten theatralischen Stücks ist, werden wir nicht nöthig haben, etwas weiter zu sagen.

III.

Beschäftigungen des Geistes und des Herzens, 1ster Band, erstes Stück. Berlin, 1755. 72 S. in 8v.

Dis ist der Anfang einer neuen Monathsschrift. Die Verf. wollen darin eine Samlung solcher Aufsätze liefern, die nicht unfähig sind, edle Entschüsse und der Menschlichkeit würdige Empfindungen zu erwecken. Selbst die Unfruchtbarkeit ihres eignen Bodens, wenn man so reden darf, ermuntert sie destomehr, die reiche Erndte, die in den Büchern der Ausländer sich darbietet, zu diesem Gebrauch anzuwenden. Einzele gedruckte Versuche, in Ansehung der Wolredenheit und des Tugendeifers, die in keiner periodischen Schrift den Platz finden, dessen ihre Vorzüge wehrt sind, und die Früchte der männlichen Dichtkunst und des reifern Witzes, nur nicht die Spiele der bloß scherzenden Muse, die den Verstand auf Unkosten des Herzens belustigen, wird man hier antreffen. Die Verf. erbitten sich dazu den Beitrag aller Liebhaber der Tugend und der Wissenschaften, und bitten solchen nur

an ihren Verleger J. C. Klüter gelegentlich zu übermachen.

Die in diesem Stück vorkommende Stücke sind fast gröstentheils Uebersetzungen. Es sind überhaupt folgende: 1) Ode an Phillis. Sie ist voller Empfindungen, aber nicht sehr poetisch. 2) Frauenzimmer-Briefe. Sie sind aus dem französischen. Eine Marquisin giebt ihrer verheiratheten Tochter Lehren, und diese berichtet ihr, wie sie solche anwendet. Sie sind sehr wol geschrieben. 3) Popens Hirtengedichte, der Frühling oder Damon, der Sommer oder Alexis, der Herbst oder Hylas, der Winter oder Daphne. Der Nahme des Verf. lobt diese Gedichte schon, und die Uebersetzung ist auch wol gerathen. Die ersten drei Hirtenlieder sind in Prosa, das letzte in Hexameter übersetzt. Dis haben die Hrn. Herausgeber wol nicht bemerkt, weil sie das letzte eben so wie die andern drucken lassen. 4) Klage beim Tode der Geliebten, ein Stück, welches einen starken Dichter verräth und recht viel Poesie hat. 5) Schreiben eines Geistlichen an eine junge Gräfin. Ehrerbietung und Ernst, Rechschaffenheit und Religion reden in diesem Briefe eine Sprache die rührt und erwecket. 6) Der Hochzeittag, ist eine Uebersetzung aus dem Englischen des Hrn. Aron Hill. 7) machen einige Uebersetzungen einiger kleinen Gedichte aus dem Englischen des Hrn. Thomson den Schluß.

IV.

(*) Beantwortung der Vertheidigung des Hrn. M. Suckow, gegen die Beurtheilung seiner ersten Gründe der bürgerlichen Baukunst in dem 10ten Stück dieser Nachrichten vom J. 1752.

Ich würde mich der Mühe, dem Hrn. M. Suckow auf seine dem 23. St. der F. U. vor. Jahrs eingerückte Vertheidigung zu antworten, nicht unterzogen, sondern vielmehr die ganze Sache dem Urtheil der Kenner ganz gleichgültig überlassen haben, wenn nicht der Hr. M. selbst auf-

auf mehr als eine Art, mich zu dem entgegengesetzten Entschluß genöthiget hätte.

Der Hr. M. S. würde sehr wol gethan und mehr Vertrauen zu seiner Sache gezeiget haben, wenn es ihm gefallen hätte, seine Vertheidigung denselben Blättern, worinn mein Angrif geschehen war, einrücken zu lassen. Diejenigen welche meine Einwürfe in denselben gelesen hatten, würden alsdenn im Stande gewesen seyn, seine Vertheidigung mit denselben zu vergleichen, und ein gegründetes Urtheil über unsern Streit zu fällen, an stat daß itzt, theils die Leser der beliebten fr. Urth. gutentheils die Beschaffenheit dieser Streitigkeit nur aus einem einseitigen Berichte kennen, theils denjenigen, welche dieselben nicht zu Gesichte kommen, des Hrn. M. Vertheidigungsgründe, gar unbekannt bleiben. Mir hat er dadurch die Nothwendigkeit aufgelegt, ihm aufs neue zu antworten, und den Lesern seiner Vertheidigung, die Mittel zu schaffen, unsern Streit mit Grunde zu beurtheilen.

Ich höre ausserdem, daß der Hr. M. von seinem Catheder mit sehr triumphirenden Ausdrücken, von dieser Sache zu reden, und seinen Gegner recht tapfer auszuschimpfen, gewohnt seyn soll. Ich habe mir also eine Gelegenheit verschaffen müssen, ihm öffentlich zu sagen, daß dies eine sehr leichte aber unanständige Kunst sey, dem gröstten Theil seiner Zuhörer einzubilden, daß er Recht habe.

Diese beyden Bewegungsgründe, haben mir die folgende Beantwortung seiner Vertheidigung abgezwungen. Ich werde sie mit mehr Kaltsinnigkeit als Hr. S. abfassen. Denn daß der Hr. M. ein wenig pocht und poltert, soll mich nicht aus der gehörigen Gelassenheit bringen. Ich gönne ihm die kleine Erleichterung, die er sich dadurch zu verschaffen gesucht hat, sehr gerne.

Meine Anklage gegen den Hrn. M. gründet sich auf 2 Puncte. Ich habe ihm zuerst vorgeworffen, daß er „Begriffe, die im gemeinen Leben täglich vorkommen, und „einem jeden ungemein geläuffig sind, mit einer pünktlichen Sorgfalt auseinandersetze, die einen jeden Leser

„ermüden müsse, und daß eben dies in Absicht seiner „Beweise wahr sey, indem er öfters Sätze, davon die „Erfahrung einen jeden Menschen überführet, mit einer „unvermutheten Genauigkeit, zum Theil aus methaphysi„schen und physikalischen Gründen, erweiset.

Der Hr. M. antwortet hierauf erst überhaupt, wenn ich alles, womit er auf mich hat schimpfen wollen, weglasse, folgendes: „Sein Buch, sey zwar hauptsächlich zu „akademischen Vorlesungen bestimmt, allein es solle auch „zugleich denen nützlich seyn, welche weniger Einsicht besi„tzen, Personen, die bey einem würklichen Bau unentbehrlich sind, denen man nie zu deutlich werden könne„. Wenn der Hr. M. diese seine Vertheidigung noch einmahl unpartheyisch überlegt, wird er selbst leicht sehen, daß sie nicht am Besten gerathen. Für Zimmer- und Mauerleute, schickten sich, die Art die Begriffe a priori auszuwickeln, und die aus methaphysischen und physikalischen Grundsätzen, ganz kunstmäßig hergeleitete Demonstrationen überall nicht. Mit solchen Leuten muß man sinnlicher reden. Die übertriebene logikalische Genauigkeit des Hrn. S. macht sein Buch für der Methode mächtige Leser, ermüdend und eckelhaft, für die einfältigen Maurer und Zimmergesellen aber, ganz und gar unverständlich.

Ich hatte diese meine Beschuldigung nicht unerwiesen gelassen. Zu einem Beyspiel hatte ich den Beweiß, den der Hr. S. §. 117. über die Nothwendigkeit der Schornsteine, aus dem physikalischen Satz, von der Gleichheit des Einfals und Abprallungs-Winkels geführet, und den apagogischen Beweiß, über die Nothwendigkeit schattigter Orte in einem Lustgarten §. 628. angeführet. Ich habe es also nicht getadelt, daß er die Einrichtung der Schornsteine, aus dem gedachten Grundsatze beurtheilet, ob ich gleich glaube, daß dies bey weitem nicht der einzige, noch der hauptsächlichste Grund sey, worauf man bey der Einrichtung der Schornsteine zu sehen hat, sondern, daß er mit diesem Satze

ange-

angezogen kommt, um die Nothwendigkeit der Schornsteine zu beweisen, bey einer Gelegenheit, wo diese Gelehrsahmkeit ganz unnöthig war. Eben so wenig ist es mir eingefallen, zu zweifeln, ob schattigte Orte in einem Lustgarten nöthig sind Ich nehme es dem Hrn. M. auch nicht übel, daß er ihre Nothwendigkeit angemerket und den Grund davon angegeben, nur der cathedermäßige Beweis, bey einer solchen Sache, ist das was ich getadelt habe. Alles also was der Hr. M. über diese beyde Stücke in seiner Vertheidigung anbringt, geht mich nicht an. Er zankt nicht mit mir, sondern mit einem Gegner, den er sich selbst gemacht.

Ich äusserte bey dieser Gelegenheit noch zugleich, daß ich mich wundere „wie ein in der logischen Miniatur-„Arbeit, sonst so sorgfältiger Mann, dennoch bisweilen, „es an der gehörigen Genauigkeit in den Begriffen und „Beweisen fehlen lasse. Dieses Fehlers beschuldigte ich des Hrn. M. Begrif von einem Gebäude, daß es eine Verknüpfung verschiedener Körper zu einem gewissen Zweck sey, nach welchem ein Pantoffel auch ein Gebäude heissen müste. Da ein jeder Mensch, auch der einfältigste Handwerksmann, weiß, was ein Gebäude ist, kommt eben darauf nichts an, daß des Hrn. M. Definition ein wenig unrichtig gerathen. Ich würde auch darauf nicht einmahl geachtet haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß ein Schriftsteller, der sich ein Verdienst daraus machet, auch in den geringsten Kleinigkeiten methodisch genau zu verfahren, nicht so sichtbahre Fehler hätte begehen müssen.

Das 2te, weswegen ich den Hrn. M. S. getadelt habe, ist, daß er in wichtigern Dingen, fast unvergebliche Fehler begangen. Diese Anklage bewies ich durch das Beyspiel seiner Theorie von den Wiederlagen der Gewölbe. Ich habe aber damahls, wie ich den Angrif that, mich begnüget, nur überhaupt anzuzeigen, daß sie fehlerhaft sey, jetzt werde ich also verbunden seyn, diese Fehler deutlich anzugeben.

Für

Für den ersten rechne ich, daß der Hr. M. in seiner Berechnung für die Länge des angenommenen Keils, nur seinen abgekürzten Theil substituirt. Dieser Fehler ist groß, indem er gegen die ersten Reguln der Statick anstösset. Allein der Hr. M. hat ihn mit einer lobwürdigen Freymüthigkeit selbst gestanden. Die Billigkeit erfordert, daß man seiner gänzlich vergesse, und ihn von nun an, dem Hrn. M. niemahls weiter zur Last lege.

Da der Hr. M. einmahl ein Beyspiel gegeben, daß er nicht von der Gattung der moralisch bösen Schriftsteller sey, so habe ich die gute Hofnung zu ihm, daß es ihm nicht schwer fallen werde, die übrigen Fehler dieser Theorie, ebenfals für das, was sie sind, zu erkennen. Der 2te ist, daß er den Wiederstand der Wiederlagen, der Dicke derselben proportional setzet. Die Schriftsteller, welche von der respectiven Cohäsion fester Körper gehandelt, werden ihn eines andern belehren.

Eben so leicht wird er den 3ten Fehler einsehen können. Er leitet den ganzen Trieb des Gewölbes nach auswerts von dem Trieb des Schlusssteines allein her, hieraus aber würde folgen, daß die Wiederlage beständig einerley sein müsse, in allen denen Gewölben welche ein Stück von einerley Circul sind, es möchte nun das Gewölbe ein völliger halber Circul, oder ein jegliches anderes kleineres Circulstück seyn. Eine Folge, deren Falschheit von selbst in die Augen leuchtet. Diese Gedanken hatte ich bey dem Einwurf, den ich ihm in den Rost. gel. Nachr. machte, es sind mir aber damahls Ausdrücke aus der Feder geflossen, welche meine Meynung nicht deutlich genug bestimmen. Ich habe dadurch dem Hrn. M. Gelegenheit zu einem Mißverstande gegeben. Der Hr. M. streitet in seiner Wiederlegung nicht gegen mich, allein der Fehler ist nicht an seiner Seite, ich nehme ihn ganz auf mich. Er wird hieraus sehen können, daß ich nicht unbillig mit ihm verfahre, und daß es mir bey meinem Angrif nicht darum zu thun gewesen, seine Ehre zu schmälern, sondern daß ich seine Besserung zur Absicht gehabt. Ich werde sehr vergnügt seyn, wenn der Hr. M. sie dadurch zeiget, daß er künftig seine Theorie von den Gewölben selbst gänzlich verwirft.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0244
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 28. May.

I.

Dissertatio Theologico-polemica, qua argumentorum, satisfactionem Christi pro impoenitentis finali praestitam negantium, et Dissertationis inauguralis sectione partis polemicae secunda refutatorum, et specialiter argumenti primi, de duplici poena, altera a Christo, altera a peccatore, Deo non sumenda, tentata defensio refellitur; d. 14. Maii Praes. D. Joach. Hartmanno, - - - defensa a Respondente Carl Ludwig Otto Zachow, Grevismol. Mecl. S. S. Th. Stud. 6 pl. in 4to.

Der HochEhrw. Hr. V. hat in seiner Inaugural-Disputation die Gründe, durch welche man behaupten will, daß Christus für den endlichen Unglauben nicht genug gethan, nach einander vorgenommen, und die Unrichtigkeit derselben zu zeigen sich bemühet. Unter denselben ist das Argument des Hn. Director Carpovs, daß, wenn Christus für den endlichen Unglauben genug gethan, Gott eine doppelte Strafe,

von dem Erlöser, und von dem Sünder genommen, eines der vornehmsten, und der Hr. V. hat es wegzuräumen gesuchet. Hr. Dir. Carpov hat zur Vertheidigung desselben verschiedenes beygebracht, welches aber der Hochehrw. Hr. V. schon in dem Pfingstprogramma v. J. zum Theil beantwortet. Weil nun der Hr. Verfasser der Anmerkungen und Zweifel über die Inaugural-Disputation noch einiges zur Vertheidigung des Hrn. Carpov angeführet, und der Hr. R. Hartmann diese Streitigkeit völlig zu Ende bringen will, hat er diese Gründe in gegenwärtiger Abhandlung nach der Reihe untersuchet, und allenthalben theils den Mangel der Gründlichkeit in den gegenseitigen Behauptungen, theils die Unrichtigkeit der von seinen Gegnern gemachten Schlüsse, theils die unrechte Anwendung der von ihnen gebrauchten Instanzen, darzuthun, und seine Sätze dagegen zu vertheidigen sich bemühet.

Am Ende verspricht der Hr. Verfasser das übrige dieser gelehrten Streitigkeit noch künftig auszuführen.

II.

Dissertatio inauguralis defensa, sive argumentorum satisfactionem Christi pro impoenitentia finali praestitam evincentium, Dissertatione inaugurali exegetico-dogmatica in 2 Petr. II. 1. de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto, quondam expositorum, contra obmota vindiciae, quas, scriptis aliquot Academicis, duplici programmate et duabus dissertationibus in lucem editas, nunc in Volumen unum collectas exhibet, praefationem scriptorum synopsin complexam praemittens, Joachim Hartmann - - Rost. et Wismariae, apud Bergerum et Boednerum, 2 pl. 4to.

Diese zween Bogen enthalten eine kurze Anzeige des Inhalts derjenigen Vertheidigungen, welche der Hochehrw. Hr. V. bißher für seine Inaugural-Disputation

tation geschrieben, und geben zugleich einen algemeinen Titul dazu ab. Die in gegenwärtiger Sammlung enthaltene 4. Schriften sind in diesen Nachrichten aufs vorige Jahr S. 265. 473. 585. und in diesem Jahr S. 9. schon angeführet.

III.

Moralische Gedanken über das Sprichwort: Jeder ist seines Glückes Meister. Schwerin. 1 und ein halber Bogen in 4to.

Hr. J. J. G. Sturm, dessen Fleis wir schon sonst in diesen Nachrichten gerühmet, hat mit dieser kurzen Abhandlung seinem Herrn Vater zum Antritt dieses Jahres Glück gewünschet. Wir holen sie jetzt nach, da sie bißher uns nicht wieder in die Hände gekommen. Der Hr. V. zeiget, daß man dies Sprichwort unrecht erkläre, wenn man dadurch verführt glaubet, daß der Mensch die Ursache der unvorhergesehenen Zufälle, die seine Volkommenheit oder Unvolkommenheit befordern, sey, oder wenn man dafür hält, daß der Mensch es in seiner Gewalt habe, seine äusserlichen Umstände gut oder schlecht zu machen, da beides nicht von dem Bestreben der Menschen und ihrer Bemühung, sondern von der Einrichtung der Vorsehung, abhänget. Einen richtigen Verstand kann indeß dies Sprichwort haben, wenn man damit anzeigen will, daß der Mensch die guten oder schlimmen Begebenheiten, die ihm zustossen, also anwenden könne und müsse, daß seine wahre Volkommenheit und Glückseligkeit daraus entstehet.

IV.

Joan Daniel Denso, Professors, der Wismarischen grosen Schule Rectors, und der Königl. Gesellschaften zu Greifswald, Königsberg und Leipzig, Mitgliedes, physikalische Bibliotheck, drittes Stück. Rostock und Wismar, bey Berger und Bödner, 1755. 6 Bog. 8.

Daß der Herr Verfaßer auf dem angefangnen Wege fortzufahren, sich nicht abhalten lässet, ist ein Beweis seines rühmlichen Eifers zur Aufnahme der Naturgeschichte, und wir können nicht umhin, ihn öffentlich zu bitten, daß er die bisherige Unachtsamkeit auf seine Bemühungen in den hiesigen Gegenden, grosmüthig verachte, und seiner in dem gegenwärtigen Stück geäusserten Vermutung, daß dieser angenehmen Art der Erkentniß mit der Zeit es auch hier an Liebhabern nicht fehlen werde, vertraue. Es ist wahr, der Anfang, einem Lande Geschmack an Dingen zu machen, darauf bisher gar keine Aufmerksamkeit gewendet, ist sehr schwer; allein wenn auch nur erst einige Gelehrte eine Kentniß von dergleichen äussern, so pfleget denn doch die Schaam, die über eine gänzliche Unwissenheit in solchen Sachen, entstehet, ein Reitz zu werden, daß man wenigstens einigen Fleiß darauf verwende.

Ich glaube, daß dies das Schicksal der Naturhistorie in unserm Vaterlande seyn werde. Diejenigen, welche die Gelahrheit im eigentlichen Verstande treiben, haben nicht allemahl die nöthigen Gelegenheiten, Versuche und Anmerkungen, die dahin gehören, zu machen; allein, wenn ihnen von andern dazu die Hülfsmittel dargeboten werden, so werden sie es doch an ihrem dazu erforderlichen Fleiße niemahl mangeln lassen. Die Landwirte, und überhaupt diejenigen, die Reisen durchs Land anzustellen Gelegenheit haben, müssen durch ihren Fleiß und ihre Aufmerksamkeit dasjenige ersetzen, was den Gelehrten in Städten mangelt, und durch Sammlung und Mittheilung von dergleichen Sachen die Wege zur nähern Kenntis derselben ebnen. Da auch die Aufmerksamkeit der Grossen einen starken Trieb zu dieser Sorgfalt giebet, so ist für unser Vaterland daher schon etwas zu erwarten, daß unsers gnädigsten Erbprinzen Hochfürstl. Durchl. als im Frühjahr ein sehr großer Fisch, Walfisch-Art, am Fischlande aufgebracht und von den Landleuten sogleich zerschnitten worden, die gnädigste Verfügung zu stellen geruhet, daß künftig bey dergleichen Vorfällen allemahl die Entdeckung solcher Besonderheiten angezeiget, und

sie

sie selbst unbeschädigt, bis zur genauern Untersuchung, sollen aufbehalten werden.

Der Hr. Denso, hat uns zu dieser Anzeige veranlasset, da er in dem gegenwärtigen Stück seiner physikalischen Bibliothek den ersten Aufsatz von Mecklenburgischen gegrabenen Seltenheiten eingerücket. Es ist dies blos eine Ermunterung an unsere Landesleute, auf dergleichen sich zu legen, die der Hr. V. durch die Vorstellung des Nutzens, der daher zu erwarten, ergehen lässet, indem er in dem folgenden Stück eine Anzeige der Mecklenburgischen Natur-Seltenheiten selbst liefern wird. Wir kennen verschiedene Personen, die Sammlungen dieser Art mit glücklichen Erfolg angefangen, und wir hoffen, daß sie einst einen gemeinnützigen Gebrauch davon machen werden, dabey denn die Bemerkung, was zu unserm Vaterlande gehöre, vornemlich nötig seyn wird.

Der zweite Aufsatz erzehlet die Geschichte des berufenen Kupferbergwerks zu Fahlun in Schweden, dessen Schicksale und Beschreibung man nicht ohne Vergnügen lieset. Der Hr. Denso hat zugleich einige Vorschläge, das Aufnehmen der Bergwerke zu befordern, hinzugefüget.

Der dritte Aufsatz enthält eine Nachricht und Auszug aus des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Pontoppidan natürlichen Historie von Norwegen, dabey der Hr. Verf. gleichfals einige Anmerkungen gemachet.

Der letzte Aufsatz ist ein Schreiben des Hrn. V. an den Hrn. P. darinn einigen Einwürfen, die ihm dieser Bibliotheck wegen gemacht worden, begegnet wird. Die Schreibart, deren sich der Hr. V. hier bedienet, ist lebhaft, und die von ihm aufgeworffene Fragen sind eine gute Satire gegen den Aberglauben und die Liebe zu nichtswürdigen Kleinigkeiten in der Naturlehre.

V.

(*) Observationes Anatomico-Chirurgico-Medicæ

(*) Wir haben auf der 351. S. vom vor. Jahre zwar schon diese Bemerkungen angezeiget; sie sind aber doch werth,

cæ novæ et rariores accurate descriptæ, Iconibusque illustratæ a Joh. Lud. Leberecht Loeseke, Med. D. Berolin, 1754. in 4. 6 pl. 3 Tab.

Die Bemerkungen, welche der Hr. Verf. hier der gel. Welt mittheilet, sind 1) eine neue Gelenckholigkeit, welche der Kopf vom Oberarmsknochen, nachdem er ehedem durch eine Verrenkung aus seinem gewöhnlichen Gelenk herausgewichen, und nicht wieder hineingebracht worden, unter der natürlichen Stelle, an der inwendigen Seite des Schulterblats gemacht, grösser und tiefer, wie die natürliche, und mit einem ordentlichen erhabenen schmalen Rand versehen; bey welcher Gelegenheit zugleich einige Exempel von eben dergleichen neuen Gelenken, welche sich nach geschehenem Bruch des Halses vom Schenkelknochen mit der Zeit an dem Knochen des Unterleibes gebildet; imgleichen ein ganz neues Gelenk, so in der Mitte eines gebrochenen Schienenknochens einer Taube, nebst dazu gehörigen Bändern entstanden, erzehlet werden.

Die IIte enthält verschiedenes aus der Anatomie. Nemlich einige Seltenheiten an den Gehörknochen und ihren Muskeln: hauptsächlich eine doppelte, ganz von einander abgesonderte Trommelhaut: eine neue und ganz genaue Beschreibung der härteren Portion des Gehörnerven, und die Verbreitung seiner Zweige durch die knöchernen Theile des Ohrs. Ferner, etliche Verschiedenheiten an den grösten zu dem Herzen und der Lunge gehörigen Adern: imgleichen an den Knochen der Füsse.

III.) Exempel von Adern, deren Häute knöchern geworden. Eine knöcherne Zirbeldrüse im Gehirn. Ein Exempel vom morbo nigro des Hippocratis. Einige an Knochen kranker Leute bemerkte besondere Umstände: imgleichen Observationes von Steinen, die in den Nieren und

---

werth, ihrem Inhalt nach hier noch genauer bekannt gemacht zu werden.

und Eingeweiden sich gefunden; wie auch Exempel von ungewöhnlich engen Magen und Gedärmen, und dies letzte selbst bey neugebornen Kindern.

IV) Verschiedene Anmerkungen von Würmern, sonderlich dem breiten Wurm (lumbricus latus)

Zuletzt findet sich eine Bemerkung von der Kraft der Wurzel der Färber-Röte (radix rubiæ tinctorum), von welcher der Hr. V. gefunden, daß sie nicht nur die Knochen derer Thiere, so damit gefuttert werden, wie bereits andere Autores angemerkt, roht färbe, sondern auch die Knorpeln; wobey zugleich ein Exempel eines Hundes vorkommt, dem davon so gar die Zähne roht worden.

Uberall hat der Hr. V. aus andern Autoren ähnliche Beyspiele, oder doch den seinigen etwas gleichkommende beygebracht. In der Vorrede, nachdem er den Nutzen der Observationen überhaupt gewiesen, merkt er an, daß er bloß die Fälle, wie er sie gefunden, erzehle, ohne das etwa fehlende durch erdichtete Zusätze zu ergänzen: daß er auch mit Fleiß keine Untersuchung der Ursachen bey den Bemerkungen hinzugethan; und daß er künftig mehrere dergleichen herausgeben werde. Papier, Druck und Kupfer sind hierbey recht sauber: und der besondere Fleiß, den der Hr. Verf. an diese Observationen gewandt, lässet uns an den Beyfall der Leser keinesweges zweifeln.

In der 1sten Observation gleich anfangs scheinet der Hr. Verf. der Chirurgie einen Vorzug vor der eigentlichen Medicin einzuräumen, deswegen, weil sie geschwinde und augenscheinliche, oder wie andere das hier gebrauchte Wort deuten, gewisse Hülfe nicht nur verspricht sondern auch leistet. Wir sind der Meynung, daß, wenn ein würklicher Vorzug hierunter verstanden werde, man hierin die Chirurgie ohne Grund lobe, und berufen uns auf den hiervon in D. Eschenbachs Chirurgie §. 6. geführten Beweis.

In der lezten Observ. Seit. 41. Not. c) schreibt der Hr. Verf. daß die kleinen Würmer, welche sich zuweilen im Mastdarm finden (ascarides) sich endlich in eine Art von Fliegen (in muscam Ichneumonem) verwandeln

deln, und daher nicht gar lange beschwehren. Und bald darauf S. 42. u. f. erwehnet derselbe gewisser Würmer, welche durch einen Rauch von aromatischen Mitteln aus den holen Zänen getrieben werden, deren Figur und Grösse sich auf dem letzten Kupfer abgezeichnet findet. Ohne alle weitere Absicht wollen wir diesem unsere eigene Erfahrung beyfügen. Ein Kind von etwa 8 Jahren war von den erstenwehnten Würmern des Mastdarms eine lange Zeit, aber nicht allemahl gleich heftig, beschwehrt. Die Wärterin kunte sie mit einem Ohrlöffel hervor holen: sie sprangen auf dem Papier herum, hatten die Gestalt von kleinen Maden, und starben ohne daran zu bemerkende Veränderung. Eine Frau wuste, vermittelst eines durch kleine Trichter in hole Zäne geleiteten Rauchs aus denselben, wie es schien, kleine Würmer herauszubringen Das Geheimnis bestand in den kleinen auswendigen Blättern (corona) der Chamillenblumen: diese waren in Wachs eingedruckt: man warf dies Wachs auf Kohlfeuer, und dismahl waren die Würmer nichts anders, als eben diese, mit dem Rauch in die Höhe gestiegene, nachher aus dem Zahn hervorkommende, durch das Feuer aber länglicht zusammen gerollte und an Farbe veränderten Blättergen der Blume.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten Berger und Boedner hier und in Wismar wird auf die teutsche Ausgabe des Lelandschen Wercks von dem göttlichen Ansehen des alten und neuen Testaments, 1 Thlr. Pränumeration angenommen, und eine besondere Nachricht davon ohne Entgeld ausgegeben. Daselbst ist auch zu haben:

Joh. Barth. Nibbe Dialectologia græca in Tabellis. 8 Rost. 755. 16 gr.

Chr. Herm. von Schweders Anmerkungen über die hinterpommersche Lehns-Constitution 4. Rost. 755. 14. gr.

Ge. Venky Geschichte des Menschen in seinem Zwischenzustande, vom Tode an bis zu seiner Auferstehung. 8 Rost. 755. 12 gr.

Fünfte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. May.

I.

Theologische Schriften.

Zu Paris ist eine neue Harmonie der vier Evangelisten in 4 Bänden in Duodez ans Licht getreten, die den Titul führet: Paraphrase et explication des quatre Evangiles, réunis en un seul; ou de la Concorde des quatre Evangiles et des Actes des Apôtres.

2. Der berühmte Hr. D. Sykes hat herausgegeben: A paraphrase and notes upon the Epistles to the Hebrews, tho which is praefixed an Enquiry into the Author of this Epistle, etc. 4. In der vorangesetzten Untersuchung handelt der Hr. V. zugleich von der Zeit, wenn diese Epistel geschrieben, von der Anführung des Alten Testaments in derselben, und füget einige Anmerkungen über des Lord Bolingbrocke Urtheil vom Paulus hinzu.

3. Des ehemaligen Erzbischofs von Canterbury, Dr. Potters Werke, sind zu Oxfurt in 3 Octavbänden aufs

neue gedruckt. Der erste Band enthält zwölf Predigten, und sechs Pastoral-Reden; der zweite die Abhandlung von der Regierungsform der Kirche gegen Tindals Buch von den Rechten der Kirche; und den dritten Band machen des Verf. zu Orfurt annoch gehaltene theologische Vorlesungen aus. Sein Werk von den griechischen Alterthümern fehlet in dieser Sammlung.

4. Der Hr. Superintendent Winckler zu Hildesheim hat einige von seinen kleinen Schriften, die bisher einzeln gedruckt gewesen, gesammlet, und den ersten Theil derselben auf 1 Alph. 2 B. in 8. unter dem Titul: Theologische und philologische Abhandlungen, ans Licht gestellet. Es kommen hierin zehen Abhandlungen vor, die der Hr. V. zum Theil ganz neu umgearbeitet, zum Theil mit verschiedenen Zusätzen und Verbesserungen versehen. Der zweite Theil soll nächstens auch fertig werden.

5. Zu Weimar hat Hofmann angefangen herauszugeben: Collectio disputationum theologicarum, imprimis exegeticarum et historicarum, in breviarium redactarum. Fasciculus primus. 6 B. in 8vo. Der ungenannte Verfasser will so wol von neueren als älteren theologischen und exegetischen Disputationen, welche sich rar gemacht, Auszüge liefern. Gegenwärtiges erstes Stück enthält Auszüge aus sechs dergleichen Schriften, die mit vieler Aufmerksamkeit und Richtigkeit gemacht worden.

6. Noch im vorigen Jahre hat der Hr. Abt Seidel zu Helmstädt von seiner Ordnung des Heils, nach einer catechetischen Methode, Lehrenden und Lernenden zum Gebrauch entworfen, den zweiten Theil, 1 Alph. 3 B. in 8. herausgegeben. Dieser Theil enthält die zehen Gebote, und der Hr. V. verspricht in der Vorrede noch den dritten Theil, welcher eine Erklärung des Vater Unsers, als des dritten Hauptstückes des Catechismi und des Anhanges des Catechismi enthält, ans Licht zu stellen.

7. Zu Hamburg ist auf 1 Alph. 5 Bogen, in 8. abgedruckt: C. F. Stresow Lehre von der Verstockung, als der strafwürdigen, von Gott zugelassenen, aber nicht als ein göttliches Strafgerichts zu betrachtenden Bos-

Bosheit des menschlichen Herzens. Der Hr. Verfasser hat sich zuerst besonders bemühet zu zeigen, daß ein von Gott verhängtes Strafgericht der Verstockung unmöglich sey, und daß sich der Sünder selbst verhärte, wenn er gleich nicht unter dem Gericht der Verstockung lieget. In dem folgenden wird so wol die Beschaffenheit der Verstockung als das Verhalten der Menschen und Gottes dabey untersuchet, und verschiedene Schriftstellen dabey erkläret.

8. Das Osterfest-Programma zu Wittenberg hat Hr. D. Weikmann verfertiget, und handelt auf 5 B. in 4. de Christo in morte glorioſiſſimo. Das erhabene in dem Tode des Heilandes wird aus den dabey vorgegangenen Wunderwerken, aus dem Zustand des Körpers im Grabe, der nach des Hrn. Verf. Meinung unverweset geblieben, und aus der Ueberwindung des Todes, erwiesen.

9. Der Hr. Prof. Chrysander zu Rinteln hat den 2ten und 3ten Theil seiner Erbauungsstunden auf die vier hohen Feste des Jahrs ans Licht gestellet, denen zugleich die versprochenen Register über das ganze Werk beygefüget sind. Der Hr. V. hat in diesen Theilen mehr philologische und exegetische Anmerkungen, als im ersten beygebracht, die so wol zur Forschung der Schrift, als zur Erbauung gereichen. Die Vorrede handelt von evangelischen Predigten an heiligen Feiertagen, und fordert besonders, daß die Lehre von Christo darin aufs sorgfältigste solle getrieben werden.

10. Das Osterfest-Programma der leipzigischen Akademie hat den Hrn. D. Crusius zum Verfasser, und ist auf 2 Quartbogen gedruckt. Es handelt von der Taufe ὑπὲρ τῶν νεκρῶν 1 Corinth. 15. 29. Diese Schriftstelle wird hier so übersetzt: Was würden sonst thun, die sich taufen lassen, um der Todten willen? (nemlich um Christi willen). Wann schlechterdings Todte nicht auferstehen, warum lassen sie sich auch tauffen um der Todten willen? Die Schrift selbst hat die Rechtfertigung dieser Uebersetzung zur Absicht.

11. Unter dem berühmten Hrn. Prof. Baumgarten ist am 18. Jenner eine Disputation de tentatione Christi in deserto auf 5 B. von Hrn. M. Joh. Henr. Schmid aus Ostfriesland vertheidiget. Sie ist in drey Abschnitte getheilet, deren erster, wie Christus, der doch von Sünden, als der Quelle der Versuchung frei gewesen, habe können versucht werden, untersuchet; der zweite die Frage erörtert, wie diese von Gott zugelassene Versuchung mit den göttlichen Eigenschaften bestehen könne, und warum der Heiland sich habe versuchen lassen; dabey der Hr. V. die Würkungen dieser Versuchung an den Gläubigen zugleich mit berühret. Der dritte Abschnitt zeiget endlich, warum Christus in der Wüsten versucht sey.

12. Unter eben demselben Vorsitz ist im Februar eine Disputation de immortalitate Christi et Christianorum auf 6 und ein halben Bog. von Hrn. Frieder. August Schubart aus Magdeburg vertheidiget. Der Hr. V. redet nicht von der Unsterblichkeit der Seele Christi und der Christen überhaupt, sondern von derjenigen Unsterblichkeit, welche dem Heilande, als dem Mittler besonders zugekommen, und welche die Christen vorzüglich durch den Glauben erlangen.

13. Unter dem Hrn. D. Fröreisen zu Strasburg hat Hr. M. Isaac Jundt de Susceptorum baptismalium origine eine Disputation auf 12 B. in 4. vertheidiget, darin er mit grosser Belesenheit dieses Stück der christlichen Alterthümer untersuchet, und daß die Taufpathen zugleich mit der Taufe eingeführet sind, behauptet.

14. Hr. Nimius hat abermahl gegen die Herrenhuter herausgegeben: A Supplement to the candid narrative of the rise and progress of the Herrnhuters &c. darin er die Streiche des Patriarchen dieser Secte noch weiter entdecket, und die Edicte der Königlichen Regierung zu Hannover, auch die Aussprüche verschiedener teutscher theologischen Facultäten und ansehnlicher geistlichen Ministerien, die ihr zuwider, anführet.

II.

Juristische Schriften.

Zu Hannover ist in der Schmidtischen Buchhandlung fertig worden: David Georg Struben, Königlich-Grosbrittannischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen geheimen Justitz-Raths, Neben-Stunden, vierter Theil, 1 Alph. 14 B. gr. 8. Mit dieser Arbeit machte der Hr. Verf. im Jahr 1742. den Anfang; der zweite Theil folgte im Jahr 1747. und im Jahr 1750. ist der dritte Theil ans Licht getreten. Die Abhandlungen, welche darin vorkommen, gehören theils zum Staatsrecht, theils zur Geschichte, bey welchen der Hr. V. seine Wahl auf diejenigen richtet, welche in Untersuchung und Entscheidung wichtiger Fragen aus dem Staatsrecht einen Einfluß haben können. Gegenwärtiger Theil begreift nachfolgende Artikel, die in einer Zahl mit den vorigen Theilen fortgehen. Der 22ste, vom Ursprung der Landeshoheit in Teutschland, untersuchet kürzlich die verschiedenen Meinungen hierüber. Der drei und zwanzigste Artikul ist ein Versuch des teutschen Staatsrechts unter Kayser Rudolph dem ersten. Im vier und zwanzigsten wird die Frage: Ob und wie Teutschland im 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert ein Erbreich gewesen, erörtert. Der fünf und zwanzigste handelt vom Beweis der Landeshoheit; der sechs und zwanzigste von den Visitationen des Kayserl. Kammergerichts; der sieben und zwanzigste von der im westphälischen Friedens-Schluß erlaubten Selbsthülfe; der acht und zwanzigste von adelichen Diensleuten, in welchen sich der Hr. V. gegen Hn. Semmlers Comment. historico-criticam de ministerialibus vertheidiget. Der neun und zwanzigste untersuchet das Alter des niedern teutschen Adels, und ist gegen Hn. Rudolphs Vindicias territorialis potestatis J. R. G. adversus exemtiones nobilium gerichtet. In dem dreißigsten Artikul ist eine Erläuterung des Reichs-Abschiedes von

1654. §. 180. enthalten, worin der Hr. V. eine Vertheidigung seiner, über die Frage, wie weit Landstände zur Bestimmung des quanti und modi collectandi bey nothwendigen Landsteuren gezogen werden müssen? verfertigten Deduction, übernimmt. Die ein und dreißigste Abhandlung handelt endlich von der Verbesserung des Justitz-Wesens in Teutschland. Die Denkungsart des Hrn. V. über die Materien des teutschen Staatsrechts ist sonst bekannt genug, und man findet auch in diesem Theile allenthalben Spuren derselben.

2. Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist herausgekommen: Christoph Hermann von Schweders, weyl. Königl. Preußischen Geh. Regierungs-Kriegs- und Domainen- auch Hofgerichtsraths, Anmerkungen über die Hinter-Pommersche Lehns-Constitution, welche dieselbe nicht nur erläutern, sondern auch an verschiedenen Orten in den nicht ausgedruckten Fällen ergänzen, und mehrentheis mit Pommerschen Landes-Privilegien, Landtags-Abschieden, Rescripten und Edicten, auch mit vielen Praejudiciis und berühmten Rechtslehrern bestärken, nebst einem Anhange von 30 Urkunden. 1 Alph. 20 B. 4to. Der seel. Hr. von Schweder hat diese Anmerkungen lange gesammlet und zum Druck bestimmet, allein sein Tod ist der Ausgabe zuvorgekommen, die er aus wolbedachten Ursachen etwas verschoben hatte. Es hatte der Hr. V. seine Anmerkungen den Pommerschen Landständen zur Nachsicht übergeben, und diese funden dabey einiges zu erinnern, das der Hr. Verf. selbst für wichtig hielte. Der gegenwärtige Hr. Herausgeber hat also nunmehr dies Werk ans Licht gestellet, und zugleich die Erinnerungen der Landstände in besondern Noten mit beydrucken lassen. Was zum Pommerschen Lehnswesen gehöret, erhält hier seine nöthige und vollständige Erläuterung, und damit diese Arbeit noch desto brauchbarer würde, hat der Hr. Herausgeber die Lehns-Constitution selbst mit beydrucken lassen.

3. In der Rengerischen Buchhandlung zu Halle ist auf 3 B. in 4to ausgegeben: Jo. Hartw. Reuteri, D. Poten-

Potentiss. Borussi. regi in judicio Camerali Electoratus Brandenburgici a Consiliis, Aenigmatis, quod Imperatori L. un C. de nudo iure Quirit. toll. visum, in Dominio quiritario ac bonitario, solutio, qua simul notiones iuris in re ac ad rem evoluciores sistit. Der Hr. Verf. träget hier eine neue Erklärung von dem domino quiritario und bonitario für, und bestättiget mit tüchtigen Gründen und Zeugnissen diese Rechtslehre.

4. Unter dem Hn. D. Madihn zu Halle ist am 29. Merz von Hn. Tobias Christian Uhlius eine Disputation, de legitime natorum portione legitima, in succession cum legitimatis 7 B. in 4to vertheidiget, darin der Hr. Verf. erst von der portione legitima, die zu seiner Ausführung nöthigen Gründe beybringet, hernach den Begrif der Legitimation und ihre Arten bestimmet, sodann die Wirkungen der Legitimation so wol bey den Römern als Teutschen erzehlet, und endlich die Fälle, in welchen die echtgebornen Kinder eine legitimam für den legitimirten voraus fordern können, anzeiget.

5. Unter dem seel. Hrn. Hofrath Engau ist noch im vorigen Jahr eine Disputation de abolitione, von Hn. Joh. Frieder. Eccard, auf 6 B. in 4. vertheidiget. Sie trägt die Lehre von Abolition eines Processes deutlich und volständig für, und bestimmet den Unterscheid derselben von den andern Arten der Begnadigungen.

6. Unter des Hn. Hofrath Nettelbladt zu Halle Vorsitz hat im Merz Monath Hr. Joh. Gottfr. Salomo de oblatione feudi in subfeudum absque consensu Domini invalida, auf 5 B. in 4. disputiret. Diese Schrift zeiget, daß ein Lehnherr sein Obereigenthum ohne Einwilligung der Vasallen nach teutschem Lehnrecht an andre überlassen und veräussern könne; ein solches Recht aber stehe dem Lehnmanne in Absicht seines Untereigenthums keinesweges zu. Dis wird noch zu Ende insbesondere von den Reichslehnen erwiesen.

7. Von den Hällischen Beyträgen zu der juristischen Gelehrten Historie ist das dritte Stück herausgekommen.

Es enthält folgende Abhandlungen: 1) Nachricht von der über Schmidii trutinam doctrinarum Brunnemanni IC. entstandenen Streitigkeit. 2) Vollständiges Verzeichnis der Böhmerischen Schriften. 3) Caspar Zieglers Leben und Schriften. 4) Beschluß der vollständigen Nachrichten von denen zur juristischen gelehrten Historie gehörigen Schriften. 5) Historie der demonstrativischen Rechtsgelahrheit von ihrem Anfange an bis auf das Jahr 1745. 6) Nachricht von einigen neuen zur juristischen gelehrten Historie gehörigen Schriften. 7) Hällische juristische Neuigkeiten.

III.

Medicinische Schriften.

Die Inaugural-Disputation, der zu Halle im vorigen Jahr öffentlich zum Doctor der Arzney erkährten Frau Dorothea Christiana Erxlebin, deren wir auf der 359 S. v. J. gedacht, ist ins teutsche übersetzt und unter dem Titel: Abhandlung von gar zu geschwinder aber auch unsicherer Heilung der Krankheiten, zu Halle in 8vo gedruckt.

2. Zu Leiden ist gedruckt: B. S. Albini Academicarum annotationum Liber primus; continet Anatomica, physiologica, Zoographica et phytographica. 104. S. und 7 Kupfer in 4to. Es sind ein und zwanzig besondre Abhandlungen, welche der Hr. V. über verschiedene Materien liefert, und welche durch die dazu gehörige sehr saubre Kupferstiche gar sehr erläutert werden. Jede Abhandlung macht ein besondres Capitel. Das erste handelt de modis, quibus cuticula cum corpore reticulari de cute abscedit. Das zweite, de cognatione et distinctione cuticulæ et reticuli. Das dritte, de reticuli foveolis, vaginulisque quibus papillae continentur. Das vierte, de incisuris cuticulae et cutis. Das fünfte de usu et ratione reticuli et cuticulae. Das sechste, de Uracho per-

pervio, in profectioribus adultisque. Das siebente, de vasculis ad membranam humoris crystallini pertinentibus. Das achte, de membranula pupillam infantis nuper nati occludente. Das neunte, de foramine ovali in anu reperto. Das zehnte, de arteriis uteri ad placentam pertinentibus. Das eilfte, de sinibus frontalibus. Das zwölfte, de sinuosis cerebri flexibus, de pia matre ejusque itemque corticis et medullæ cerebri vasis, deque ipso cortice et medulla. Das dreizehnte, de dentium aberrationibus. Das vierzehnte, de diversitate papillarum linguæ humanæ. Das funfzehnte, de fabrica papillarum linguæ humanae. Das sechzehnte, de periglottide et corpore reticulari linguæ. Das siebenzehnte, de gustatus et tactus organorum similitudine et dissimilitudine. Das achtzehnte, de vasis placentæ parvulorum Embryonum, et de involucro, quo elisa eorum ova continentur. Das neunzehnte, de Embryonibus humanis, ovisque, quibus continentur. Das zwanzigste, de penna alba et rubente marina. Das ein und zwanzigste, de Clematitide floridensi, flore albo odoratissimo. Des Hrn. Albins grosse Wissenschaft in der Arzneikunst ist zu bekannt, als daß nicht dies Werk viele Liebhaber finden, und manches in den von ihm abgehandelten Stücken sehr aufgeklähret werden sollte.

3. Zu Halle ist im Merz Monat unter dem Hrn. D. Jampert, von Hrn. Balthasar Sigismund Schönau eine Disputation de foetu, effectu respirationis non carente, auf 4 B. 4. vertheidiget.

4. Zu Oxfurt ist in diesem Jahre ans Licht getreten: De aqua marina Commentarius, auctore J. Speed, M. D. e Theatro Sheldoniano. Der Verfasser, ein Arzt zu Southampton, hat in dieser Schrift dem Meerwasser keine sonderliche Vortheile zugeschrieben, und gegen den D. Russel, der den grossen Nutzen desselben in einer besondern Schrift vertheidiget, sich erklähret. Die Menge von Menschen, die sich in den Englischen

Häfen, das Meerwasser theils zu trinken, theils sich darin zu baden, einfinden, hat ihm zur Aufsetzung dieser Schrift Gelegenheit gegeben.

5. Zu Leipzig hat im September v. J. unter Hrn. Ernst Gottlob Bose, ausserordentlichen Professor der Medicin, Hr. Christoph Gottlieb Trautmann, Medic. Baccalaureus, de radicum in plantis ortu et directione, eine Disputation von 5 B. 4. vertheidiget.

VI.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Zu Paris ist der vierte Theil der Encyclopädie am Ende des vorigen Jahres fertig worden. Die hierin vorkommende Artikel sind theils von Gelehrten verfertiget, die bißher an dem Werk keinen Antheil genommen. Man verspricht, daß im fünften Theil einige Aufsätze von dem Hrn. v. Voltaire erscheinen sollen.

2. Von der Nova Bibliotheca Lubecensi ist das sechste Volumen auf 11 B. ans Licht getreten. Der Inhalt dieses Theils ist folgender: 1) O L. Königsmanns observationum selectarum ad librum geneseos, particula secunda, die dessen Vergleichung der dänischen Bibelübersetzung mit dem Grundtext und Luthers Version fortsetzet. Der Hr. V. verspricht noch eine Fortsetzung. 2) Meno Nicol. Carstens disquisitio Historio-elenchtica de communione bonorum a Luca Actor. II. 11. c. IV. 32. commemorata. Sie bestehet aus 2 Abschnitten, deren erster die Geschichte der Lehre von Gemeinschaft der Güter unter den alten Philosophen, den Juden und Christen kürzlich darstellet. Der zweite zeiget, daß alle diese, aus der Gemeinschaft der Güter unter den ersten Christen, keine Gründe für ihre Meynung hernehmen können. 3) A. J. D. Aepinus accessio ad observationem de indicibus librorum prohibitorum et expurgandorum, Bibliothecæ huius

Vol.

Vol. V. p. 139. insertam. Dis sind wenige Zusätze zu dem Verzeichnisse des Hrn. Past. Masch, die vielleicht der Aufmerksamkeit, welche die Herren Herausgeber darauf genommen, nicht würdig sind. 4) A. G. Masch Historia Jo. Alb. Widmanstadii. Das Leben dieses verdienten Rechtsgelehrten, der die erste Ausgabe des N. T. in syrischer Sprache besorget, verdienet allerdings eine sorgfältige Beschreibung, die der Hr. V. hier liefert. 5) H. J. Sivers Repertorium Disputationum, in synodis Lincopiæ in Ostrogothia celebratis, ventilatarum, lucique datarum, cum brevissima relatione de synodo MDCCLIV. d. 10. 11. et 12. Sept. ibidem habita. 6) G. I. Markii Historia legis contra Jansenii scholam ab Innocentio X. rogatæ. Dieses ist die erste Abtheilung, die historisch ist; die zweite wird die päpstl. Bulle selbst mit Anmerkungen liefern, und im folgenden Stücke vorkommen. 7) Index Disputationum quarundam in Suecia habitarum. 8) Index scriptorum anno elapso a Lubecensibus editorum.

3. Zu Padua ist herausgekommen: Jo. Alb. Fabricii, Lips. S. Theol. inter suos D. et Prof. Publ. Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, cum Supplemento Christiani Schœttgenii, editio prima Italica, a P. Joanne Dominico Mansi, Cler. reg. Congregat. Matris Dei, Lucensi, e Mstis editisque codicibus correcta, illustrata, aucta. Accedunt in fine vetera plura monumenta, tum a Fabricio olim tradita, tum hic primo adiecta. VI. Tomi. 10 Alph. 8 B. 4to. Der grosse Ruhm, den der seel. Fabricius durch seine schöne Arbeiten um die gelehrte Geschichte erworben, erhält hier einigermassen eine Belohnung, da er den Ausländern auf diese Art bekannter wird. Hn. Mansi hat sich bemühet, die Verzeichnisse der Schriften vollständiger, auch in der Chronologie und sonst wichtige Verbesserungen zu machen. Er hat sich keine unerlaubte Freiheit gegen die Arbeit des Fabricius und Schöttgens herausgenommen, und daher auch ihre

Aus-

Ausdrücke gegen die catholis. Religion ungeändert gelassen, doch nur jezuweilen in Anmerkungen eine Vertheidigung seiner Kirche dagegen unternommen. Die Zusätze, deren freilich bey einem solchen Werke noch viele zu machen, will Hr. Mansi besonders unter dem Titul der Supplemente liefern. Sonst sind dieser Ausgabe von ihm noch beygefüget: 1) Mich. Ferni, Mediolanens. Julii Pomponii Laeti elogium historicum. 2) Cyriaci Anconitani Epistolæ et opuscula, 3) Diom. Caraffae, Com. Magdalonae, de regentis et boni principis officiis, die Hr. Mansi aus den, in des ehemaligen berühmten Lucensischen Bischofs Felinus Sandeus schönen Bibliothek befindlichen Handschriften, liefert.

4. Der Hr. Pastor Schäfer zu Regensburg machet sich um die Natur- und Insecten-Geschichte abermal verdient, da er auf 12 B. in 4. die grünen Armpolypen, die geschwänzten und ungeschwänzten zackigen Wasserflöhe, und eine besondre Art kleiner Wasseraale, beschrieben. Die beygefügten illuminirten Kupfertafeln machen dies Werk noch schöner.

5. Der Hr. du Hamel du Monceau, der um die Erweiterung der Haushaltungskunst, durch viele zu dem Ende angestellte Versuche sich einen grossen Nahmen gemachet, hat nunmehr den dritten Theil seiner Versuche die er im J. 1753. zu diesem Ende angestellet, ans Licht gegeben. Diese Schrift führet den Titul: Traité de la Culture des Terres, und des V. Absicht ist vorzüglich darauf gerichtet, die Fruchtbarkeit der Erde durch die von ihm vorgeschlagene Cultur derselben, zu vermehren.

6. Zu Paris ist eine Einleitung in die Universal-Historie herausgekommen, die den Titul führet: Histoire universelle sacrée et profane, composée par ordre de Mesdames de France. 1753. 12mo. Der erste Theil, der bisher fertig ist, bestehet aus sechs Voluminibus, und enthält die Geschichte von Erschaffung der Welt an, bis auf den Anfang der christlichen Zeitrechnung. Die schöne Schreibart nebst den vortreflichen morali-

ralischen Reflexionen machen dies Werk sehr vorzüglich. An dem zweiten Theil, dem man begierig entgegen siehet und der die Geschichte bis auf die jetzige Zeit fortsetzen wird, wird auch schon würklich gearbeitet.

7. Zu Amsterdam ist von dem Abrégé de l'Histoire universelle depuis Charle Magne jusques à Charles Quint, avec un supplement par Mr. de Voltaire, der dritte Theil ans Licht geten. Wem eine feine Denkungsart, Munterkeit und Nettigkeit des Vortrages, und lebhafte Abschilderungen ein Vergnügen machen, dem ist bekannt, wie viel Stärcke der Hr. v. Voltaire in allen diesen besitzet, und er wird dies Werk nicht ohne Reitz lesen.

8. Die neuere Geschichte erhält in folgendem Werk eine weitere Aufklährung: Memoires historiques, militaires et politiques de l'Europe, depuis l'Elevation de Charles-Quint au Trône de l'Empire, jusqu'au Traité d'Aix-la-Chaqelle en 1748. á Paris, III. Parties in 8. Der Verfasser davon ist der Abt Raynal, Mitglied der Königl. Londonschen Societet und der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften.

9. Zu Arrezzo ist auf 11. und einem halb. Bog. gr. 8. gedruckt: Ang. Mar. Bandini, J. U. D. Publici Bibliothecae Mancellianae Præfecti, Academiæ Florent. socii &c. Collectio veterum aliquot monumentorum ad historiam præcipue litterariam pertinentium. Diese Sammlung enthält eine starke Anzahl von Briefen, welche von Italiänischen Gelehrten und an dieselben geschrieben worden, die dem Hrn. Bandini zu vielen sehr anmuhtigen Erzählungen und Beyträgen zur gelehrten Geschichte Anlas geben.

V.

Vermischte Nachrichten.

Zu Harlem ist seit dem Jahre 1752. eine Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet, die nach und nach angewach-

gewachsen, in vorigen Jahr aber dadurch ihren grösten Vorzug erhalten, daß der Prinz Stathalter geruhet, den Titul eines Protectors derselben anzunehmen. Die vornehmste Absicht derselben ist die Aufnahme der Künste und Naturlehre, vorzüglich aber hat sie ihr Augenmerck auf Untersuchungen gerichtet, welche den Schaden, den die Niederländer von der Menge des Wassers nehmen können, betreffen, und dienliche Mittel dagegen an den Tag bringen. So patriotisch und mithin rühmlich diese Absichten sind, so viel Beyfall haben sie auch gefunden, und es haben wolbemittelte Personen eine Summe zusammengebracht, dafür eine Medaille 50 Ducaten schwer, jährlich zum Preise für die beste Abhandlung über eine vorgelegte Frage, ausgetheilet wird. Diese ganze Gesellschaft bestehet nunmehr nebst dem Durchl. Protector aus zwölff Directoren, zwei und zwanzig Mitgliedern, und dem Secretarius, dem berühmten Lutherischen Prediger zu Harlem, Hr. C. L. H. van der Aa. Den Preis vom Jahr 1753. hat Hr. Bolstra, Ingenieur, erhalten, der die Frage: Wie starck sich wol die Flüße der Niederlande seit hundert Jahren mit Sande angehäufft, und durch was für Mittel ihr Bette von der Menge Sand und Leim zu reinigen sey, beantwortet. Der Preis aufs J. 1754. ist gleichfals dem Hr. Bolstra geworden, der die Frage: Aus was für wahren Ursachen das Meer an der Küste, längst Petten und den Hondsbossen hin, so viel gewonnen, und durch welches sichersies Mittel diese Küste vor der Gewalt des Wassers zu beschützen sey? am geschicktesten beantwortet. Die Preisfrage auf folgendes Jahr ist auch schon aufgegeben und ist: Welche Mittel muß man anwenden, um von den Dünen sowol innerhalb als außerhalb der Niederlande mehr Vortheil zu ziehen. Die Gesellschaft wird ihre Abhandlungen durch den Druck ans Licht stellen, und der erste Theil führet den Titul: Verhandelingen, uitgegeeven door de Hollandsche Maatschappey der Weetenschappen te Haarlem. Eerste Deel. 812 Seiten. gr. 8.

gr. 8. Er enthält 26. Artikul, und auf Michaelis wird er in einer teutschen Uebersetzung ans Licht treten.

Die Königl. Schwedische Wissenschafts-Akademie zu Stockholm hat in der am 3ten May gehaltenen Versammlung, den Adjunctus Medicinä und Praefectus des botanischen Gartens zu Lund, Herrn Lidbeck, zum einheimischen; die Herrn, Lieberkühn, de la Caille, Waitz, Hessencasselschen Geheimenrath, und den jüngern Hr. Morand, Professor der Anatomie zu Paris, zu ausländischen Mitgliedern aufgenommen.

An eben demselben Tage hat auch die Akademie zum ersten mahle die zwey von dem Grafen von Sparre bestimmte jährliche goldene Preismünzen, jede zu 10. Ducaten ausgetheilet. Die erste erhielte der Hr. Ritter Linnäus, wegen seiner Abhandlung, von den nüzlichen Gewächsen und Kräutern auf den Lappländischen Alpen, auch von den Kräutern, welche daselbst mit Nutzen können gepflanzet werden. Die zwote wurde einem Lehrer des Gymnasii zu Hernösand, wegen seiner Anweisung zur Anlegung guter Hopfengärten, zuerkannt. Die Akademie hat zugleich eine ähnliche Medaille von Silber prägen lassen, und dem Prediger zu Kräklinge in Nerike, Hrn. Hedin, wegen der wolgerathenen oekonomischen Beschreibung seines Kirchspiels, geschenket. Diese Einrichtung verewiget den Ruhm ihres Stifters, des Grafen Sparre, gewiß. Die Gedächtnismünze weiset das Gräfliche Sparrische Wapen mit der Umschrift: superstes in scientias amor Friderici Sparre.

Die Akademie zu Montauban hat dem Pater D. Pont, aus der Benedictiner Gesellschaft von S. Maur und Mitgliede der Akademie von Toulouse, den Preis wegen seiner Abhandlung über die Frage; ob man das von den Akademien sagen könne, was der heil. Geist von den Weisen gesagt hat, daß nemlich die Menge derselben der menschlichen Gesellschaft zum Vortheil gereiche? zuerkannt. Die abgedruckte Abhandlung soll zwar die Vortheile und Schäden, welche aus den vielen Akademien ent-

entspringen, erzehlen, aber das Hauptwerck, ob sie nemlich vortheilhaft sind, nicht gnugsam erörtern.

Sr. Königl. Preuß. Majestät haben den Hrn. Inspector Roth, nach Salzwedel an die Stelle des seel. General-Superintendentem Noltens beruffen.

Der Hr. D. Matthiä ist zu Göttingen zum ausserordentlichen Professor der Medicin bestellet.

Hr. M. Hamberger hat zu Göttingen eine ausserordentliche Profession der Philosophie erhalten.

Hr. Prof. Reichardt zu Braunschweig ist zum Rector des Gymnasii zu Magdeburg berufen worden, und wird diese Bedienung annehmen.

Zu Wismar ist an der St. Marien Kirche, nachdem Hr. Senior Staalkopf sein Amt Schwachheit und Alters wegen niedergeleget, der Hr. Ehrenreich Christian Koch, bißher Gräflich Putbusischer Hofprediger und Pastor zu Vilmniz erwehlet, und bereits eingeführet.

Am 13ten d. M. starb hieselbst Hr. Petrus Christian Kämpfer, Doctor der Theologie, Professor der Metaphysik, und Prediger an der Marien-Kirche, plötzlich an einer Apoplexie. Von seinem Leben und Schriften handeln wir künftig.

Am 20sten d. M. ist zu Tübingen der grosse Botanikus, Hr. Georg Gmelin, im 46sten Jahre seines Alters verstorben. Sein Bildnis und Leben stehet in Bruckers Bildersaal, im 8ten Zehenteil.

Zu Stockholm ist am 21sten v. M. Hr. Jacob Wilde, berühmter Königlicher Schwedischer Historiographus, im 75ten Jahr seines Alters, verstorben.

Der Hr. M. Woog, Prediger an der Creuzkirche zu Dresden, will noch bey seinem Leben seine Bibliotheck durch eine Auction veräussern. Sie wird am 27. October d. J. den Anfang nehmen, und das gedruckte Verzeichnis der Bücher, welches sich auf 1 Alph. 17 B. in 8. beläuft, enthält die kostbarsten, gröstten und seltensten Wercke, ist auch seiner schönen Ordnung wegen sehr merckwürdig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Drey und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 4. Junii.

I.

Programma Pentecostale, quo inter nonnulla de unanimitate theologica, breviter recenset jubilea in his terris, maxime in Rostochiensi Academia, hactenus celebrata, sigillatim vero acta illius, quod ante seculum Anno MDCLV. in memoriam pacis religiosæ erat solennissimum, Pro-Rector D. Ern. Jo. Frid. Manzel, Seren. Duc. regn. Consil. et Professor, Facult. Jurid. Senior et h. Decanus. 3 pl. 4to.

Den Anfang dieser Ermunterungsschrift machen einige kurze Sätze über die Möglichkeit der Religions-Vereinigung, dazu der §. 1. des 5ten Artikuls des osnabrügischen Friedens-Instruments dem Hrn. Verf. Gelegenheit gegeben. Weil nun darin unter andern auch des Religions-Friedens Erwehnung geschiehet, und dessen 200 jähriges Andenken in dies gegenwärtige Jahr fällt, so nimmt der wolgeborne Herr Verf. daher Anlas von den Feierlichkeiten, die vor 100. Jahren auf dieser Akademie deswegen angestellet worden,

und andern hier gefeyerten Jubeln, Nachricht zu ertheilen. Im Jahr 1516. ist wol das letzte papistische Jubelfest gefeiert worden. Im Jahr 1617 ist hier ein Jubelfest wegen der Reformation, und 1623 eines zum Andenken des seel. Schlüters gefeiert worden. Von der Jubelfeier, die 1619. die Akademie ihrer zweyhundertjährigen Stiftung wegen angestellet, giebet eine besondere Schrift, die unter dem Titul: Jubilæum Academiæ Rostochiensis, und Corona Varno-Balthica aus Licht getreten, Nachricht. Im Jahr 1630. ward das Jubileum der Augspurgischen Confeßion von dem damaligen Theologo, D. Joh. Klein gefeiert, obgleich wegen der Wallensteinischen Regierung nichts öffentlich veranstaltet worden. Von einer Feyer zum Andenken des Passauischen Vertrages findet sich aus dem vorigen Jahrhundert keine Nachricht, doch liefert der Hr. Verf. eine Nachricht von D. Azarias Sturzius Ausgabe des Passauischen Vertrages, und deren Anhange, darinn unter andern auch K. Ferdinands Schreiben an Luthern befindlich, welches hier ganz abgedruckt, und einiges von dessen Richtigkeit oder Falschheit angemerkt worden. Nachdem nun noch kürzlich die hier angestelleten Jubelfeiern wegen der Reformation 1717. wegen der Augspurgischen Confeßion 1730. wegen der erfundenen Buchdruckerkunst 1740. angeführet worden, bringet der Hr. Verf. eine umständliche Erzählung alles dessen, was 1655. wegen des geschlossenen Religions-Friedens auf hiesiger Akademie vorgegangen, bey, liefert die darüber erlassene Bittschrift, der Akademie an die Durchl. Landesherrn, und deren gnädigstes Rescript, und wünschet daß auch in diesem Jahre das Andenken desselben hier feierlich möge erneuert werden.

Die schöne Sammlung, welche des Hrn. Verf. Wolgeb. von den Schriften zur Rostockischen Historie gemachet, und welche die Geschichte der Akademischen Jubelfeiern betreffen, hat er hier der Akademischen Bibliotheck öffentlich angetragen, und zugleich unser Gesuch auf der

10zten S. dieser Nachrichten denen Freunden und Gönnern dieser Akademie aufs neue liebreich empfohlen.

II.

Commentatio Critica de divina Legum Mosaicarum præstantia, contra deistas, Acroamati oratorio, sereniſſimi Ducis - Chriſtiani Ludovici, Ducis regnantis Megapolitani - - - Augusto natali sacro, invitationis causa præmiſſa, autore, M. Joh. Gabr. Pries, Duc. Gymnaſii Guſtrov. Rectore. 3 und ein halb. Bog. in 4.

Die Anzeige der öffentlich auf diese beglückte Feierlichkeit zu haltenden Reden nebst der Einladung dazu, machen den Anfang dieser Schrift, darinn der Hr. Verf. die mosaischen Gesetze gegen die Einwürfe der Deisten zu vertheidigen sich bemühet.

Schon die ältesten Freigeister haben denen neuen die Einwürfe, womit man das Ansehen des Moses bekämpfet, vorgearbeitet, und bald seine göttliche Sendung zweiffelhaft zu machen gesuchet, bald ihn für einen Betrüger und Tyrannen, der boshafter als Mahomet gewesen, ausgegeben. Dies bewog den Warburton, die göttliche Sendung Moses auszufertigen, und wenn er auf die mosaischen Gesetze kommt, so macht er den Schluß: keine Republick kan bestehen, woferne nicht die Mitglieder derselben durch die Vorstellung der Belohnungen oder Strafen im ewigen Leben im Zaum gehalten werden, oder Gott muß dieselbe durch eine ganz besondere Vorsorge erhalten. Nun hat Moses nirgend dergleichen Bewegungsgründe seinen Gesetzen hinzu gethan, folgl. hat Gott die Republick der Juden besonders erhalten, und ihnen den Moses gesendet. Diese Warburtonische Hypothese hat in Engelland Beyfal gefunden, ist aber auch deswegen für gefährlich gehalten, weil die Deisten daher neue Gründe gegen die Wahrheit nehmen können, wie auch

schon Morgan und Chubb gegen den Warburton gethan. Der Hr. V. suchet die Vortreflichkeit der Mosaischen Gesetze in dieser Schrift darzuthun, und behält sichs vor, bey einer andern Gelegenheit zu zeigen, daß die mosaischen Gesetze allerdings mit der Vorstellung der Belohnungen und Strafen in dem künftigen Leben, als den triftigsten Bewegungsgründen, versehen sind. Seinen Beweis nimmt er theils aus den vorzüglichen Benennungen der jüdischen Kirche und Regiments, die in der Bibel vorkommen, theils aus der innern Beschaffenheit dieser Gesetze her. Zu den letztern rechnet der Hr. Verf. daß sie den wahren Gottesdienst vorschreiben, und allen Aberglauben und Götzendienst verbieten, auch den Tag, der dem Gottesdienst gewidmet ist, bestimmen. Der Hr. V. nimmt hierbey die Meynung an, daß der siebende Tag, der im Paradiese dem Herrn geheiliget worden, der Sonntag sey, nachher aber zum Gedächtnis der Befreiung aus Egypten auf den Sonnabend verleget worden. Einen ferneren Beweis für die Vortreflichkeit der Mosaischen Gesetze nimmt der Hr. V. daher, weil in denselben so wol die würklichen bösen Begierden als die angebohrnen Neigungen verboten, und dagegen die Liebe gegen sich selbst und den Nächsten anbefohlen wird, dabey der Hr. V. von dem Unterschiede des neunten und zehnten Gebots handelt; weil die politischen mosaischen Gesetze dem Genie des jüdischen Volcks und der Wolfahrt der ganzen Republic gemäs sind, und den Mittler zwischen Gott und Menschen vorbilden.

III.

De nummo Maximiliani I. Camerali, Diss. Præs. D. Godofredo Daniele Hoffmanno m. Jan. a CIↃIↃCCLV. defensa a Respond. Frider. Jac. Camerario. Tubingae. 8 pl. 4.

Die Liebhaber der Münzkenntnis haben unter andern falschen Münzen eines Betrügers, auch diejenige gerech-

rechnet, welche der Hr. V. in dieser Schrift zu erläutern vorgenommen, und auf dem Titelblatt in Kupfer vorgestellet. Es ist eine goldene 5 und $\frac{7}{12}$tel Kronen schwer, aber von schlechten Gehalt. Die Hauptseite stellet das Brustbild des Kayserl. Habit vor, der in der Rechten das Scepter und in der Linken einen Palmzweig hält. Die Umschrift mit Mönch-Schrift lautet: Maxim. I. Frid. III. Fil. elect. Rom. Imp. Ann. MCCCC LXXXVI. Inwendig stehet um den Rand: Judicii Imper. Conditor. Die andere Seite zeiget das Brustbild eines Frauenzimmers mit einer Königlichen Krone, die ein Schnupftuch in der Hand hält, mit der Umschrift: Maria Car. Burg. Duc. Filia. Unic. Imperator. Uxor.

Da der Hr. V. neulich Gelegenheit gehabt, diese Schaumünze zu erhandeln, beschreibet er dieselbe in den 4 ersten §§. genau, und führet auch die Stellen andrer Schriftsteller an, die gleichfals von ihr Nachricht gegeben. Er wendet sich darauf zu den dadurch veranlassten historischen und ins Staatsrecht einschlagenden Untersuchungen, darin der Hr. V. einige artige Nachrichten und in der teutschen Historie wichtige Erläuterungen, z. E. vom Gebrauch des Tituls: electus Imperator, und der Wahl Maximilians des ersten, mit Beyfügung einiger Urkunden, anbringet, auch die Geschichte des Reichskammergerichts bis auf das Sterbejahr Maximilians, 1519, vom 11ten bis an den 15ten §. kürzlich liefert.

Den Beschluß machet die Beurtheilung dieser Münze. Der Hr. V. hält dafür, daß sie nicht auf K. Maximilians Geheiß, noch 1486., noch bey den Lebzeiten des Kayserß, noch auf dessen Tod, noch gleich nach demselben von Carl dem 5ten oder dem Kammergerichte ausgepräget worden. Dagegen glaubt er, daß sie nicht lange nach Maximilians Absterben, entweder in den Niederlanden, oder von einem niederländischen Künstler, nicht aber von einem Juden oder Betrüger, unter nie-

derländischer oder teutscher öffentlicher Vergünstigung zum Gedächtniß des gestifteten Kammergerichts geprä-get sey, und also als eine unverfälschte Gedächtnismünze angesehen werden müsse. Diese Meinung vertheidiget der Hr. V. mit guten Gründen, und mit Wiederlegung desjenigen, was von andern Münzkennern dagegen eingewendet worden.

Müntzbeschreibungen, die also eingerichtet sind, wie die gegenwärtige, lieset man mit grossem Nutzen und mit einem wahren Vergnügen; da sonst blosse Beschreibungen derselben ermüden oder ekelhaft werden.

IV.

Joh. Frid, Cartheuser. Med. D. et Prof. P. O. Dissertatio Chymico-Physica de Genericis quibusdam Plantarum Principiis, hactenus plerumque neglectis. Francof. ad V. 1754. 6 pl. in 8.

Daß die Natur in ihren Schätzen dem Menschen unerschöpflich bleibe: daß am allerwenigsten ein einziger menschlicher Verstand sie ergründe: daß keine Bemühung des Gelehrten von gewißerem Nutzen, von längerer Dauer und von mehrerer Nothwendigkeit sey, als die in Absicht einer weiteren Erforschung unternommene Untersuchung natürlicher Körper, wenn seine Bemerkungen gleich zu nichts ferner dienen, als zu andern und richtigern, so aus diesen folgen, Gelegenheit zu geben: daß unter den hierzu behülflichen Mitteln die Chymie, wenn sie vernünftig regiert und angewandt wird, einen ansehnlichen Antheil habe: das alles sind Dinge, welche nur denen unbekant seyn können, die die Kenntnis der Natur und der natürlichen Körper vor überflüßig ansehen; aber auch zugleich ihre wenige Einsicht in den hieraus in alle Theile der Gelehrsamkeit sich verbreitenden Vortheil zu erkennen geben.

Die Absicht des Hrn. Verf. welcher der gelehrten Welt schon durch anderweitige Proben bekant ist, verdienet

dienet also ein gehöriges Lob, da er in der angezeigten Abhandlung verschiedene, besonders auf die Untersuchung der Bestand-Theile in den Pflanzen gehende Erfahrungen, die er theils aus andern Schriftstellern gesammlet, theils selbst bemerkt, vorträget. Da das Werk selbst nur einige wenige Bogen ausmachet, folglich denen, die sich auf die Wissenschaft der Pflanzen und der Chymie besonders legen, keine alzugrosse Mühe mit derselben Durchblätterung macht: so begnügen wir uns, diejenigen Geschlechter, welche darin von dem Verf. angegeben, bloß nahmhaft zu machen. Sie sind der Campher; ein trucknes, flüchtiges und dabey öhlichtes Saltz; Wachs; Talg; Seiffe; Zucker; endlich ein balsamischer und dabey etwas säuerlicher Spiritus. Von allen diesen ist bekant, daß sie ihren Uhrsprung aus verschiedenen grösstentheils ausländischen Pflanzen, und deren Theilen, haben. Und da hat der Hr. Verf. ausser diesen ausländischen Pflanzen, welche er nebst der Art, wie der Campher, Salz, u. s. w. aus ihnen bereitet wird, alle erzehlet, annoch verschiedene einheimische Pflanzen bemerket, welche, obwohl man sie bisher zu solchem Endzweck nicht angewandt hat, dennoch ebenfals dergleichen, nemlich Kampher, Salz, Wachs, u. s. w. geben. Er hat sie aber nicht nur benennet, sondern auch die Weise, wie die erwehnten Theile aus ihnen hervorzubringen sind, kürzlich beschrieben.

V.

Der Aufmerker. Siebendes biß dreyzehendes Stück. Ruppin, in 8.

Den Anfang dieser Schrift haben wir S. 80. angezeiget: wir wollen also auch jetzo das Ende derselben, welches mit dem dreizehenden Stück erfolget, hiedurch bemerken.

Anzeige.

Wir erfahren, daß einige unsrer Landesleute die Verfertigung dieser gelehrten Nachrichten deswegen für

für eine sehr leichte Sache halten, weil die mehresten Artickul aus andern gelehrten Zeitungen oder Berichten sollen genommen werden. Dieses Urtheil ist durch die Erfahrung auszumachen; und wir bitten also diese Herren aufs angelegentlichste, öffentlich diejenigen Blätter anzuzeigen, daraus die hier vorkommende Recensionen genommen worden.

Sonst haben wir angemerckt, daß jezuweilen in auswärtigen Zeitungen, die Recensionen, die in diesen Blättern enthalten sind, wörtlich gelesen werden. Wir haben das als einen Beweis angenommen, daß unsre Nachrichten und Recensionen richtig und gegründet seyn müssen, indem die von uns gemachten Auszüge eine so volkomne Aehnlichkeit mit denjenigen haben, die andere aus denselben Schriften machen. Denn daß wir sie nicht abgeschrieben haben, ist unserm Bedünken nach, deswegen richtig, weil z. E. eine Recension die wir unterm 19. Merz geliefert, in einer auswärtigen gelehrten Zeitung erst unterm 23. May vorkommt, und mit den übrigen es eben dieselbe Beschaffenheit hat.

Wir haben dies als einen Beweis der Aufmerksamkeit unsrer Leser auf unsre Arbeit nicht unangezeigt lassen können.

Die Verfasser.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar ist zu haben:

de Berger, (Jo. Guil.) Commentarius in numisma noricum honori P. J. de Marperger cusum, editus a Sam. Luth. Geret. 4. Rost. 755. 5 gr.

Büchneri, (Jo.) Commentatio theologica de regimine Sacrorum non convenienti unionis medio. 4. Vit. 754. 12 gr.

Moshemii, (Joh. Laur.) Institutionum historiæ ecclesiasticæ antiquæ et recentioris Libri IV. 4 maj. Helmst. 755. 3 rthlr. 8 gr.

Richelmanns, (Chr.) Melodie nach ihrem Wesen so wol als nach ihren Eigenschaften, gr 4. Danzig 755. 1 rthlr. 8 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Vier und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 11. Junii.

I.

De consensu iuris naturalis præsumto, Libellus, auctore Jo. Jac. Quistorpio, Phil. Mag. et quond. Acad. Kilon. Prof. Reverendiss. et Sereniss. Episcopi Lubec. Duc. Slesv. Holst. Consil. Consist. ad Aed. D. Nicol. apud Rostoch. Pastore. Rost. & Lipsi. apud. Jo. Christ. Koppium. 1755. 9 und ein halb. Bog. 8vo.

Der Hochehrw. Hr. V. dieser Schrift hat schon im Jahr 1746. da er noch als Professor der Philosophie zu Kiel gelehret, den ersten Theil dieser Abhandlung, als eine Disputation, der Welt geliefert. Er versprach eine Fortsetzung derselben, allein seine nachhin vorgefallene verschiedene Amtsveränderungen haben ihn an der Ausführung derselben gehindert. Da er beym Antritt seiner nunmehrigen Bedienung in seiner Vaterstadt einige Musse fand, wendete er sie auf diese Arbeit, und hat nunmehr dieselbe unter obigen Titul abdrucken lassen. Diese Abhandlung bestehet aus drey Capitteln. Das erste enthält die schon vorhin abgedruckte

Disputation, darin der Hr. Verfasser die muthmaßliche Einwilligung überhaupt betrachtet. Nachdem er eine Erklährung von der Einwilligung gegeben, und die Köhlerische aus verschiedenen Gründen verworfen, machet er die Eintheilung des consensus in formatum oder personalem und socialem. Den letztern theilet er wieder in expressum und tacitum, und diesen in præsumtum und interpretandum, und zeiget die dreifache Quelle an, woraus eine muthmaßliche Einwilligung kann hergeleitet werden. Hieraus wird der Unterscheid der muthmaßlichen Einwilligung von den übrigen Arten derselben gewiesen, und gegen Wolffen und Pufendorffen gezeiget, daß sie dieselbe mit der stillschweigenden Einwilligung vermischet, gegen Thomasius, Gundling und Gerhard aber, daß sie den Unterscheid beider nicht gehührend bestimmet. Gegen den Morhof und Carpov zeiget der Hr. V. daß sie den consensum interpretandum nicht recht erklähret, zeiget sodann den Unterscheid desselben von dem præsumto, und erklähret ihn für diejenige Einwilligung, die man bey jemand um des Nutzens willen, den er daraus hat, und wegen der Billigkeit voraussetzen kann. Sodann zeiget der Hr. V. daß die muthmaßliche Einwilligung eine würkliche Einwilligung sey, und in wieferne sie erdichtet könne genennet werden, und erklähret darauf, was consensus iuris naturalis und juris civilis sey, nebst deren Unterscheide.

Das zweite Capittel handelt von der Warheit, den Eigenschaften und Würkungen des consensus J. N. præsumti. Der Hr. V. zeiget zuerst, daß es eine solche Einwilligung gebe, und daß aller consensus præsumtus iuris naturalis sey, weil die natürlichen Gesetze alle Handlungen, die uns nützlich, und der Billigkeit gemäß sind, gebieten. Weil die natürlichen Gesetze in einer dreifachen Bedeutung genommen werden, setzet der Hr. V. daher drey Arten des consensus J. N. præsumti, und zeiget, daß nach dem Naturgesetze im weitern und engern Verstande allerdings eine solche Einwilligung statt finde,

finde, nicht aber nach dem Naturgesetze im engsten Verstande, oder dem J. N. strictissime sumto. Hiernach vergleicht der Hr. V. die Meinungen verschiedener Philosophen, die die muthmaßliche Einwilligung theils behaupten, theils verwerfen, und bringet nun die Eigenschaften der muthmaßlichen Einwilligung heraus. Diese hat der consensus J. N. præsumtus theils mit dem consensu juris civilis præsumto gemein, theils kommen sie dem erstern allein zu. Der Hr. V. führet jede besonders aus, und zeiget sodann die Würkungen des consensus J. N. præsumti, die blos in dem foro interno, aber gar nicht in dem foro externo stat finde; welches letztere gegen Wolfen noch besonders erhärtet wird.

In dem dritten Capittel bemühet sich der Hr. V. den Nutzen dieser Lehre in der geoffenbahrten Gottesgelahrheit mit dem Exempel der Kindertauffe zu zeigen. Die Schriftstelle 1 Petr. 3. 21. zeuget, daß in der Tauffe ein Bund mit Gott errichtet werde, und der Gebrauch der Gevattern in der christlichen Kirche behauptet, daß die Kirche diese Meynung hege. Der Hr. V. zeiget also, daß würcklich eine solche muthmaßliche Einwilligung der Kinder in dem Taufbunde vorhanden und des natürlichen Rechts sey, daß sie auch alle Eigenschaften und Wirkungen, welche der consensus iuris naturalis præsumtus hat, an sich habe und hervorbringe.

Der Hr. Verfasser hat bey einem jeden Capittel den Inhalt deßelben in einem kurzen Zusammenhange dargestellet.

II.

Historische Lobschrift des Weiland Hoch- und Wohlgebornen Hrn. Christians, des H. R. R. Freyherrn von Wolf, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Klein-Dölzig, Sr. Königl. Majestät in Preussen geheimen Raths, der Universität zu Halle Kanzlers und Seniors, wie auch des Natur- und Völker-Rechts und der Mathematick Professors daselbst, der Kayserl. Akademie zu Petersburg Prof. honor. der Königl. Akademie

der Wissenschaften zu London, Paris, Berlin und der zu Bologna, Mitglied. Nebst des hochseel. Freyherrn Kupferbilde. Halle in der Rengerischen Buchhandlung. 13 und ein halb. Bogen, nebst 20. Bogen Beylagen dazu. gr. 4. 1755.

Diese, von dem Herrn. Prof. Gottsched, auf eigenes Verlangen des Hochseel. Freiherrn, aufgesetzte Nachricht soll dem unsterblichen Lehrer Germaniens und Europens ein ewiges Denkmal stiften, und zugleich die Teutschen von dem Vorwurf, daß sie gegen ihre einheimische verdienstvolle Männer zu kaltsinnig und undankbar sind, retten. Die äusserliche Zierde dieses Wercks verdienet auch würklich die gröste Hochachtung, indem dieselbe durch das schöne Bildnis des Hochseel. und durch die Vorstellung der auf ihn geprägten, wie auch der von dem Höchstseligen König in Schweden, und dem Höchstseligen Hrn. Stathalter von Holland ihm geschenkten grossen goldnen Medaillen, gar sehr erhöhet wird. Man muß überhaupt diese Schrift als ein prächtiges Werk der teutschen Druckereyen ansehen.

Dem Hrn. Prof. Gottsched hat theils der Sohn des Hochseel. Herrn Kanzlers auf dessen Befehl alle hierzu nöthige Nachrichten, Briefschaften und Urkunden geliefert, theils hat er von dem Hrrn Bürgemermeister Gehler zu Görlitz einen eigenhändigen Aufsatz des Hochseligen von seinen Lebensumständen erhalten, und aus diesen gegenwärtige Lobschrift zusammengesetzet. Von den Lebensumständen dieses grossen Mannes haben wir wol nicht nöthig etwas anzuführen, da dieselben jedwedem Gelehrten längst bekant sind, oder doch seyn solten; dagegen aber wollen wir die Einrichtung des gegenwärtigen Werks unsern Lesern fürlegen, auch einige Besonderheiten desselben anmerken.

Es ist in drey Abschnitte eingetheilet, deren erster von des Hochseel. Geburt bis zu seinen Verdrießlichkeiten in Halle; der zweyte, von den Verfolgungen des Hochseel. Hrn. Kanzlers bis zur völligen Aufklährung seiner Unschuld; der dritte aber von des Hochseeligen Freiherrn

Rück-

Rückkunft nach Halle, bis ans Ende seines Lebens handeln.

Der zweyte Abschnitt enthält, wie die Aufschrift weiset, eine Erzählung der hällischen Begebenheiten, und die gar harte Verordnung, welche bey des Höchstseeligen Königs von Preussen Majestät gegen den Hochseeligen Kanzler ausgebracht worden. In diesem Bericht ist der damaligen Hällischen Theologen, mit Beschuldigung verschiedener unerlaubter Absichten und Aufführung, Erwehnung geschehen. Uns dünkt, man möge nunmehr nur anfangen diese ganze Sache zu vergessen und eines Umstandes künftig weiter nicht gedencken, der allenthalben die daran theilnehmende Personen von einer schlechten Seite gezeiget, würklich aber wol einer allerseitigen Uebereilung mehr als einem überlegten Entschlusse zuzuschreiben ist. Was bey der von dem vorigen Könige von Preussen niedergesetzten Commißion zur Untersuchung der Wolfischen Lehren vorgefallen, wird hier gleichfals erzehlet, und die als Beylagen dazu beygefügten Briefe höchstgedachten Königs erhärten zur Gnüge, daß es ihm ein Ernst gewesen, Wolfen wiederum in seine Dienste zu ziehen.

In dem dritten Abschnitte wird von der Aufnahme der Wolfischen Philosophe auf andern Akademien gehandelt und unter andern S. 120. angeführet, daß zu Rostock die Theologen sich dieser Philosophie widersetzet, aber es nicht dahin bringen können, daß sie verboten wäre. So viel wir wissen, sind hier darüber keine Bewegungen jemahl entstanden, ausser daß einige hiesige Lehrer gegen Wolfische Sätze in ihren Schriften etwas erinnert, welches wol allenthalben eben also geschehen. Aber daß die hiesigen Theologen je einen Verbot dieser Philosophie, oder den Vortrag derselben zu hindern, gesuchet, davon ist hier nichts bekannt geworden, und Herr Gottsched muß dies nicht aus zuverläßigen Quellen geschöpfet haben.

In dem ersten Abschnitte, woselbst die ersten an den Hochseeligen ergangenen Rüfe erzählet werden, finden

wir auch, daß er 1705. zum Conrector an der Schule zu Wismar berufen gewesen.

In den Beylagen, welche die von Schierendorfischen Briefe enthalten, findet man verschiedene bisher unbekannte Nachrichten von der vorgehabten Einrichtung einer Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, wohin man den Hochseligen Freiherrn ziehen wollen.

Die unterschiedene beigedruckten Handschreiben, der jetzo regierenden Königl. Preußischen Majestät zeugen allenthalben von der vorzüglichen Gnade dieses Monarchen gegen den Weltweisen, und von der Aufmerksamkeit, welche allerhöchst dieselben auf dessen Schriften gewendet. Wir finden einen darunter besonders so merkwürdig, daß wir ihn einzurücken kein Bedenken finden. Er stehet S. 86. der Beyl. und lautet also.

Wolgebohrner, besonders lieber getreuer. Es ist mir euer Schreiben vom 7ten dieses nebst dem mir gewidmeten 6ten Tomo eures juris naturae wol behändiget, und bin ich euch für diese abermalige marque eurer Ergebenheit und unermüdeten Fleisses obligiret. Ich finde eure ausgegebene Bücher gewiß recht schön, gelehrt und solide; allein ich läugne nicht, daß mir solche, nach dem Gebrauch und Nutzen der meisten Leser, etwas zu weitläuftig und zu stark scheinen, und glaube ich, ihr könnet in kleinern Wercken und mit weniger Worten die nöthigen Warheiten der Vernunft eben so gut zu erkennen geben, welches für den Leser vermuthlich, nach dem Genie der meisten Menschen angenehm seyn würde. Ich bin übrigens euer wolaffectionirter König

Potsdam, den 18. Jun. 1746. Friederich.

Wie gegründet dies Königl. Urtheil, und wie weit dasjenige was Hr. Gottsched auf der 135. Seite der Lobschrift zur Entschuldigung dieses Einwurfes beygebracht, von Gewicht sey, werden diejenigen welche das Wolfische Naturrecht selbst durchgelesen, unpartheiisch beurtheilen können.

Am Ende der Beylagen ist ein chronologisches Verzeichnis der gesammten Schriften des Hochseel. Freiherrn

Herrn angefüget, darin S. 108. von der philosophia Morali, seu Ethica nur 4 Tomi angegeben werden, da doch fünfe derselben heraus sind. Doch das ist wol nur ein Druckfehler.

Sonst hat noch der Hr. Prof. Gottsched dies Werk in einer lateinischen Zuschrift denen Akademien der Wissenschaften, deren Mitglied der Hochseel. Freiherr gewesen, gewidmet. Warum diese Zuschrift eben lateinisch abgefasset sey, können wir nicht einsehen. Fürchtet Hr. Gottsched etwa, daß die Mitglieder der bezeichneten Akademien kein teutsch verstehen, so hätte er immerhin lieber das Werk selbst auch lateinisch abfassen mögen, und vielleicht wäre dadurch für den Ruhm des Hochseeligen Freiherrn nicht übel gesorget worden. Denen teutsch verstehenden aber würde auch eine teutsche Zuschrift nicht unverständlich gewesen seyn.

III.

Anthropologia naturalis sublimior, Auctore Carolo Guilielmo Friederico Struvio, Phil. et Med. D. Jen. 1754. 11 und ein halben Bog. in 4to.

Unter diesem viel versprechenden Titel beschreibt der Hr. Verf. die Lehre von den Sinnlichkeiten, und der Bewegung, welche in so manchen andern Büchern vorgetragen worden ist. Nach einer sehr ergebenen Zueignungsschrift an den Gothaischen Hrn. Director von Oppel, vermeldet die Vorrede, daß der Unterschied zwischen den Tieren und den Menschen, nach Anleitung des Cicero und des Ovidius, darin bestehe, daß die leztern das Haupt in die Höhe, jene aber niederwerts tragen: daß sie beyde die Sinnen, die Bewegung, die Einbildungskraft, und ein sinnliches Gedächtnis, gemeinschaftlich besitzen: daß überdem der Mensch ein Vermögen habe zu urtheilen, zu vergleichen, zu schliessen, zu abstrahiren, zu wehlen, u. s. w.: daß dieses die Seele alles vor sich allein thue: daß sie aber die Sinnlichkeiten, die zum Leben gehörigen, und die natürlichen Bewegungen nicht an-

anders als mit Beihülfe des Körpers und seiner Theile verrichte, und zwar vermittelst der Lebensgeister, welche wieder ihren Anfang im Gehirne, und insbesonders an der Stelle, wo der Mittelpunkt und Zusammenkunft aller Nerven, mithin der Sitz der Seele ist, bekommen.

Die Lehre selbst ist viel zu bekant; und die Art der Ausführung, oder vielmehr das System, welchem der Hr. Verf. gefolget, aus dem angeführten schon so weit ersichtlich, daß wir nicht nöthig finden, von der Sache selbst einen besondern Auszug zu liefern. Wir vermeinen auch nicht, daß allen dieser Lehre noch immer anhängenden Schwierigkeiten durch die jetzige Arbeit völlig abgeholfen sey. Wir überlassen also die Untersuchung denen, die sich an einer Anzahl Metaphisischer und Phisiologischer Sätze, unter welchen sehr viele bloß wilkürlich sind, belustigen; und begnügen uns mit der Anmerkung, daß der Hr. Verf. zu Anfange verschiedenes aus der Metaphisik, und anderes, das nimmer völlig wird entschieden werden, voraus setze; daß er in der Abhandlung ganze Blätter mit anatomischer Beschreibung des Gehirns und der Nerven, welches man doch sonst bey phisiologischen Werken, als bekannt, zum Grunde zu setzen, berechtiget ist, und wovon auch hier gar nichts neues sich findet, angefüllet habe: und daß sein Bemühen angenehm zu schreiben, so weit gehe, daß er manche Zierrathen mit eingemischet, welche die Sache selbst überall nichts angehen.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

van Alphen (Hier.) Specimen analyticum in Epistolas Pauli sex, utrusque ad Thessalonicenses, ad Galatas, ad Ephesios, et utrusque ad Corinthios, Tomi II. 4. Traj. 746. 4 rthl. 16 gr.

Critische Bibliothec, 3 Bände 18 Stücke. 8. Leipzig 749-55. 1 rthl. 12 gr.

Oeuvres de Mr. Gresset, 2 Vol. 12. Amst. 755. 20 grosch.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Fünf und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 18. Junii.

1.

Die Glückseligkeit eines Landes, das sich seiner Häupter freuen, und seinen künftigen Flor von der Vorsehung zuversichtlich erwarten kann. Bey Gelegenheit der hohen Vermählung des Durchl. Fürsten und Herrn Ludwigs, Herzogs zu Mecklenburg, = = und der Durchl. Fürstin, Frauen Charlotte Sophie, gebohrnen Herzogin zu Sachsen = = am 15ten May 1755. an dem höchsterfreulichen Geburtsfeste Ihro Herzogl. Durchl. des regierenden Herzogs zu Mecklenburg, Herrn Christian Ludwigs, welcher Tag durch die Bekantmachung der wiederhergestellten völligen Einigkeit zwischen der hohen Landesregierung und den getreuesten Ständen noch feierlicher wurde, auf der Jenaischen hohen Schule in einer Rede freudigst gepriesen, von Jacob Friedrich Joachim von Bülow, aus dem Mecklenb. Adel, der teutschen Gesellschaft in Jena Mitgliede. Jena, 3 Bog. in 4to.

Das Glück dieser Länder hat in den neulichen Tagen so grossen Zuwachs erhalten, daß es billig jeden Unterthan mit den sanftesten Regungen der zärtlichsten Freude erfüllet. Wir haben daher nicht ohne Vergnügen gegenwärtiges Denkmahl derselben von einer berühmten fremden Akademie erhalten, das ein geschickter ehemaliger gelehrter Mitbürger der hiesigen hohen Schule, gestiftet.

Der Hr. von Bülow hat darin mit einer männlichen Beredsamkeit das Glück seines Vaterlandes, aus dem Genus der glorwürdigsten Regierung seines Durchl. Herzogs, aus der Hofnung, die in Höchstdesselben Durchl. Erben demselben blühet, und aus dem erwünschten Frieden, den es nunmehr geniesset, reizend und lebhaft geschildert, und die brünstigsten Wünsche für die Dauer dieser Glückseligkeiten hinzugefüget. Die Einladungsschrift, welche im Nahmen des jetzigen Jenaischen Pro-Rectors, Hrn. Prof. Hellfeld, und des Akademischen Senats, hiezu ausgefertiget worden, ist gleichfalls auf 2 B. 4. abgedruckt, und zeiget die Regungen, welche bey Geburts- und Vermählungs-Tagen grosser Herren in den Seelen ihrer Unterthanen entstehen müssen. Es erwehnet zugleich der glücklichen Ehebündnisse, welche ehedem zwischen den Durchl. Mecklenburgischen und Sächsischen Häusern, besonders den Durchl. Töchtern weyl. Herzogs Magnus, mit dem Sächsischen Durchl. Herzog Heinrich dem Frommen und Churfürst Johann dem Frommen, gestiftet worden.

Diesen beyden Schriften ist noch die aufgeführte Cantate, und ein Glückwunschgedicht verschiedner auf der Jenaischen hohen Schule studirender unterthänigster Landeskinder beygefüget.

II.

Hrn. Eulers Betrachtungen über die Structur des Auges, und den daraus herzuleitenden Beweis der Existenz Gottes. Aus den Memoires der Akad. der Wissenschaften zu Berlin aufs J. 1753. (*)

Man

(*) Wir rücken die Uebersetzung dieser Gedanken des Hn. Eulers deswegen ein, weil sie theils eine neue, bisher nicht in Obacht genommene Eigenschaft des Auges bekannt machen, theils darin die Naturlehre zu ihrem edelsten und erstem Zweck auf eine vorzügliche Art angewandt worden. Wenn Männer, die die übrigen Menschen an tiefen Einsichten so weit, wie Hr. Euler, übertreffen, gestehen, daß ihr Verstand gegen den göttlichen für nichts zu achten sey, wie thöricht ist es denn

Man vergleicht das Auge gemeiniglich mit einer kleinen Camera obscura; allein ob gleich diese Vergleichung im grossen ganz richtig ist, so entdeckt man doch sehr leicht einen fast unendlichen Unterschied. Wenn wir uns nemlich ein Auge als eine camera obscura vorstellen, worinn nur bloß ein Glaß wäre, dessen beyde Seiten kugelförmig wären, so würde diese Maschine folgende grosse Fehler haben:

1) Die Abbildungen würden wegen der verschiedenen Brechbarkeit der Lichtstrahlen undeutlich, und ihre Ränder mit den Regenbogenfarben gefärbt erscheinen.

2) Würden nur die Vorwürfe deutlich genung erscheinen, welche in der Axe des Auges, oder ganz nahe dabey, angetroffen werden. Die Vorwürffe hingegen, welche nur ein wenig mercklich von der Axe abstünden, würden immer mehr und mehr undeutlich abgebildet werden. Der Raum, in welchem die Objeckte deutlich erschienen, würde sich kaum auf 10 Grad erstrecken.

3) Ein solches Auge würde nur eine sehr kleine Eröfnung haben müssen, und dadurch würden die Abbildungen im Grunde des Auges ungemein dunckel werden.

Die Erfahrung zeigt uns aber, daß diese 3 Fehler, in dem Auge vollkommen vermieden sind. Die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen macht keine Undeutlichkeit. Der Raum worinn man deutlich siehet, erstreckt sich weit über 90 Grad, ohne daß man die geringste Undeutlichkeit in den von der Axe weit entfernten Objeckten warnähme, und die Oefnung der Pupille ist weit grösser, als sie ein der Crystallinse gleiches Glas je würde ertragen können.

Diese vortrefliche Eigenschaften des Auges zu erhalten, war es also nöthig, daß mehrere durchsichtige Materien verbunden werden musten. Eine eintzige Linse hätte, wie ich gezeigt habe, dies nicht ausrichten können. Die Wahl aber, und die Figur solcher Materien, hätte die Auflösung des folgenden Problems erfodert:

denn nicht, daß Leute, deren Einsicht gegen solcher Männer ihrer nichts ist, sich unternehmen können, die unendliche Weisheit zu meistern?

Verschiedene durchsichtige Materien so zu wählen und zu ordnen, daß die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen der Deutlichkeit in der Vorstellung nicht schade: daß alle Objekte, sowohl die nahe an der Axe liegenden, als die weit davon entfernten gleich deutlich vorgestellet werden; und, daß eine sehr grosse Eröfnung der Deutlichkeit nicht schade.

Hier kommt es hauptsächlich darauf an, die eigentliche Figur und Krümmung einer jeden dieser durchsichtigen Materien, welche nöthig ist, daß diesen 3 Bedingungen ein Genüge geschehe, anzugeben. Es wissen aber alle, welche in der Theorie der Dioptrick gearbeitet haben, wie schwer es schon ist, nur bloß die Figur der Flächen eines einigen Glases zu finden, welches eine grössere Eröfnung als die sphärischen Gläser ertragen kann. Dies Problem ist in der Theorie schon sehr schwer: hätte man aber auch die eigentliche Figur eines solchen Glases gefunden, so würde doch nie ein Künstler, so geschickt er auch wäre, einem Glase diese Figur würcklich in der Ausübung geben können. Hätte man aber auch ein solches Glaß würcklich gemacht, so würde es doch nur die in der Axe befindlichen, oder auf eine gewisse Weite, die man in der Auflösung zum Grunde gelegt hätte, von ihr abstehenden Objeckte, deutlich vorstellen; die übrigen würden alle undeutlich abgebildet werden. Dies ist auch die Ursache, warum 2 das Licht brechende Flächen nicht zureichen, die Vorstellung der, von der Axe in verschiedener Weite abstehenden, Objeckte deutlich zu machen, und der bloße Umstand der verschiedenen Brechbarkeit der Strahlen fordert allein schon mehr als 2 solche Flächen. Nimmt man also alle 3 Bedingungen zusammen, so wird man ohne Bedencken behaupten können, daß die menschliche Einsicht nie dahin gelangen werde, die eigentliche Figur mehrerer das Licht brechenden Flächen angeben zu können, welche nöthig ist, damit alle Objekte, sie mögen von der Axe so weit abstehen, und eine so schiefe Lage haben, wie sie wollen, deutlich vorgestellet werden, und daß weder die Grösse der Oefnung, noch die verschiedene Natur der Lichtstrahlen hierin eine

ne Hinderniß machen könne. Ohne Zweifel werden diese krumme Linien im höchsten Grade transcendent seyn, und da nicht einmahl jemand im Stande seyn würde, sie zu zeichnen, wie viel weniger würde man sie jemahls in der würcklichen Ausübung hervorbringen können? Dies unterdessen, was alle Kräfte des menschlichen Verstandes und Geschicklichkeit so weit übersteigt, finden wir in dem höchsten Grad der Vollkommenheit in dem Auge des Menschen und der andern Thiere, ja so gar, ohne allem Zweifel in den Augen der aller elendesten Insecken. Welch eine unermeßlich grosse Kentniß der Geometrie und Mechanick haben wir hierin nicht zu bewundern? Sollte es wohl möglich seyn, daß nach diesen Betrachtungen, die Verwegenheit irgend eines Menschen, so weit gehen könnte, zu behaupten, das Auge sey das Werck eines blinden Zufalls. Wenn auch alle andere Beweise für die Existentz Gottes, keinen Eindruck auf einen Atheisten machten: so würde ihn doch die blosse Betrachtung des Auges von dem Daseyn eines unendlich weisen und mächtigen Wesens, in Betracht dessen die höchste menschliche Einsicht, und alle menschliche Kunst und Geschicklichkeit vollkommen für nichts zu achten sind, überzeugen müssen. Hat man aber den Urheber des Auges erkannt, sollte man alsdenn wohl einen Augenblick zweiffeln können, ob der auch sehen könne, der das Auge gemacht hat? Und kennten wir den Bau des Ohrs, so wie wir den Bau des Auges kennen, sollten wir wohl zweifeln können, ob der auch hören könne, der das Ohr gemachet hat. Unser Hr. Präsident, der Hr. v. Maupertuis, hat sehr wohl angemercket, daß die gewöhnlichen Argumente für die Existentz Gottes, keine Gewalt über den Verstand eines hartnäckigen Atheisten haben. An der Warheit hievon kam niemand zweifeln. Wenn man aber zeigt, daß die Gesetze der Natur solcher Art sind, daß sie allemahl und beständig ein gröstes oder kleinstes einschliessen, so ist der gröste Zweifler gezwungen, das unglückliche Fundament des Atheismus, das System des Zufalls fahren zu lassen: denn nichts würde so wiedersinnig seyn, als zu behaupten, daß unter einer unendlichen Zahl von Fällen, der Zufall allemahl denjenigen wähle,

wähle, welcher sich von den übrigen durch ein gröſtes oder kleinſtes unterscheidet. Derſelbe Grund iſt es, worauf ich die Stärcke meines, aus der Structur des Auges gezogenen Arguments baue. Die Zahl, die Beſchaffenheit und Figur der durchſichtigen Materien, woraus das Auge beſtehet, erfordern nicht eine, ſondern viele Beſtimmungen, deren jede von der Auflöſung eines Problems abhängt, welches die Grentzen der tiefſten Geometrie überſteiget. Wenn wir ſetzen wolten, der Zufall hätte glücklicher Weiſe die Zahl und Beſchaffenheit der durchſichtigen Materien ergriffen, und daß es nur bloß auf die Beſtimmung der Figur noch ankäme; wie ausſchweifend würde es nicht ſeyn, wenn man behaupten wollte, daß der bloſſe Zufall allemahl und beſtändig, unter der unſtreitig unendlichen Menge der Figuren, welche eine jede dieſer Materien haben kann; daß, ſage ich, der bloſſe Zufall allemahl und beſtändig diejenige auswähle, welche mit dem Zweck des Auges am beſten übereinſtimmt, und die ſelbſt der gröſte Geometra nur zu beſtimmen, nicht einmahl im Stande iſt.

So lange man von den Naturgeſetzen überhaupt, und dem gröſten oder kleinſten, welches ſie einſchlieſſen, redet, werden viele dadurch nur ſchwach gerühret. Wenn man ihnen aber die Anwendung dieſer Geſetze auf die Struktur des Auges darleget, und ihnen zeiget, wie gewiſſe Beſtimmungen, die der menſchliche Verſtand nicht einmahl zu entdecken vermag, darin allemahl und beſtändig beobachtet werden, ſo muß dies nothwendig auf jeden Menſchen einen ſtarken Eindruck machen, und meiner Meinung nach, muß auch der hartnäckigſte Atheiſt, der Stärke dieſes Beweiſes weichen.

So überzeugend gewiß dieſes Argument iſt, ſo gewinnt es doch dadurch noch mehr Stärke, wenn man auf den Unterſcheid der Augen acht giebt, da ein jedes Thier ſolch eine Structur des Auges hat, wie ſeine Umſtände erfordern. Das Problem bleibt zwar beſtändig daſſelbe; allein weil die Bedingungen verſchieden ſind, ſo wird die Auflöſung dadurch geändert: denn weil z. E. die Lichtſtrahlen in das Auge eines Fiſches aus dem Waſſer kommen, ſo fordert dieſe Verſchiedenheit in der Brechung eine Verſchiedenheit in den durchſichtigen Materien und ihrer Figur, und man kan nicht

zwei-

zweifeln, daß nicht dieser von der Theorie erforderte Unterscheid, in dem Auge eines jeden Fisches vollkommen beobachtet sey.

III.

Schreiben an den Herrn Verfasser der Abhandlung von dem Ceremoniel, im 2ten Bande, 2ten Stück der Hamburgischen Beyträge zu den Wercken des Witzes und der Sittenlehre, Seite 458. u. f. Hamburg und Leipzig 1755. 2 B. 8.

Der Verfasser gegenwärtiger Blätter hat die auf dem Titul angezeigte Abhandlung theils mit Vergnügen, theils mit Verdruß gelesen. Der lezte treibet ihn, eine Erklährung über einige Stellen dieser Abhandlung zu fordern, und in diesem Vorsaz entdecket er ihrem Urheber seine Zweifel und Bedencklichkeiten.

Der V. der Abhandlung setzet den Ursprung des Ceremoniels in der Eitelkeit und dem Stoltz der Menschen; gleich nachher aber schreibt er, der Vorzug, der einmahl in der Welt eingeführet ist, fordre von dem Niedrigen eine tiefe Ehrerbietigkeit in Gebärden und Worten. Der V. dieses Schreibens findet hierinn einen Wiederspruch, es wäre denn, daß jener bewiese, der Vorzug in der Welt habe die Eitelkeit und den Stoltz der Menschen zur Quelle. Er verlanget daher diesen Beweis; jedoch glaubt er wol, daß der V. der Abhandlung sich unbestimmter ausgedruckt, als er gedacht.

Die Meinung des V. der Abhandlung, daß selbst in die Religion dieser Stoltz sich eingedrungen, ist dem V. dieses Schreibens sehr anstößig. In der That scheinet dieser Ausdruck nicht wol überlegt. Der Verf. dieses Schreibens zeiget, daß, da die Religion Gott zum Urheber hat, die Ceremonien, welche sie erfordert, nicht von dem Stolze der Menschen herrühren können, sondern man sodann Gott selbst eines Stolzes beschuldigen müsse. Der Verf. der Abhandlung kann den Ursprung des Ceremoniels in der Religion, denen Geistlichen nicht beylegen, weil er selbst diese nur für geistliche Ceremonienmeister ausgiebet, die folglich Werckzeuge, nicht aber die Quelle der Ceremonien sind. Wenn der V. der Abhandlung

die

die Römisch-Catholischen Geistlichen hier als Exempel anführet, so zeiget der V. des Schreibens, daß er ihre eigentliche Beziehung auf die Ceremonien ihrer Religion nicht recht eingesehen. Indes giebt er zu, daß die Ceremonien der Römisch-Catholischen zum Theil aus Stolz ihren Ursprung nehmen; allein er hält diese auch nicht für Ceremonien der Religion, sondern der falschen Diener derselben. Diese beyden hat der V. der Abhandlung untereinander verwirret, und dadurch ist er den Liebhabern der Religion, anstößig geworden. Die jüdische Religion war voll Ceremonien; wofern sie göttlichen Ursprungs ist, so kann der V. der Abh. seinen Satz nicht so algemein behaupten; und hielte man auch die jüdische Religion nicht für göttlichen Ursprungs, so ist dennoch der Ausspruch des V. der Abh. daß die Ceremonien Betrügereien sind, viel zu ungegründet.

Wenn sich der V. der Abh. ferner über die Ceremonien in der Religion beklaget, so zeiget der V. dieses Schreibens, daß wir in der Religion eigentlich keine Ceremonien, weder in dem äusserlichen Gottesdienst, noch in den Gebräuchen bey demselben, noch in den zween ehrwürdigsten Handlungen unsrer Religion, haben, und daß dieselben dennoch so geringe an der Zahl sind, als der Chineser ihre, die der V. der Abh. deswegen rühmet. Hier bringet unser Verfasser eine sehr artige Erinnerung und Anmerckung gegen die Freigeister bey, die manchen unter ihnen beschämen muß.

Uberhaupt zeiget diese Schrift ein für die Religion ohne Aberglauben zärtliches Hertz, dem auch nur seitwerts angebrachte Bestürmungen derselben, empfindlich sind; ein Character der dem Verfasser allemahl zur Ehre gereichet. Der. V. der Abh. kan auch nicht anders, als mit dem bescheidenen Betragen seines Gegners zufrieden seyn. Sollte er sich, wie wir wünschen, entschliessen, eine Vertheidigung zu übernehmen, so zweifeln wir nicht, er werde einen solchen Weg erwehlen, der der Religion, der Warheit und ihm selbst Ehre macht. In der Fortsetzung seiner Beyträge würde sowol dies Schreiben, als die Beantwortung deßelben, nicht unfüglich Platz finden.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 25. Junii.

I.

Panegyricus, Sereniſſ. Princ. et Domino, Ludovico, Duci Megapolitano - - - cum Sereniſſ. Principe Charlotta Sophia, Duce Saxo-Coburgenſi - - - auſpicatiſſimas nuptias per procurationem Coburgi, Die XXV. April. cIↃIↃCCLV. celebranti, in ſplendido ſocietatis latinae Ienenſis conſeſſu eodem die dictus, a Carolo Gerardo de Ketelhodt, equite Megapolitano et Schwarzburgico, ſoc. Lat. Jenenſ. Collega ordinario. Jenæ. 3 pl. 4.

Auch dieſe, durch die Freude unſers Vaterlandes veranlaſſete Rede, verdienet hier um ſo mehr angezeiget zu werden, je mehr ſie dem Hrn. V. zur Ehre gereichet, der früh die Spuren, die ihm ſein verdienſtvoller Herr Vater gewieſen, betritt, und mit glücklichen Schritten darauf fortgehet. Dieſe Rede handelt von der abermahligen glücklichen Verbindung der hohen Sächſiſchen und Mecklenburgiſchen Häuſer.

Der Hr. Verfasser stellet also zuerst die hohen Ahnen der Durchl. Prinzeßin auf. Er fänget mit Churfürst Johann dem Beständigen, der die Prinzeßin Sophia, Herzog Magnus von Mecklenburg Tochter, geheyrathet, an, und machet eine kurze Beschreibung seiner Nachkommen, des Churfürsten Johann Friedrichs, Herzog Johann Friedrichs, Herzog Johann Wilhelms zu Weymar, H. Ernst des Frommen zu Gotha, H. Johann Ernst zu Saalfeld, und des Durchl. Vaters unsrer Prinzeßin, H. Franz Josias von Sachsen Coburg und Saalfeld. Auf eben die Art beschreibet der Hr. V. auch die hohen Vorfahren unsers Durchl. Prinzen, von Herzog Magnus an; nemlich die Herzoge Albrecht den schönen, Johann Albrecht den ersten, Johann den neunten, Adolph Friedrich den ersten, Friederich und unsern Durchl. regierenden Herzog. Er stattet sodann in den zärtlichsten Ausdrücken den Durchl. Mecklenburgischen und Sächsischen Regenten seinen Glückwunsch ab. Am Ende hat der Hr. Verf. noch die Geschlechtstafeln beyder Durchl. Vermählten, bis auf den Herzog Magnus gegen einander abdrucken lassen.

Es ist dies nicht die erste Probe, die uns von der schönen Geschicklichkeit dieses würdigen Edelmanns zu Gesichte gekommen. Wir haben vor einiger Zeit eine von ihm beym Eintritt in die lateinische Gesellschaft zu Jena gehaltene Rede: de origine, excellentia atque recenti Sereniſſimae Domus Schwarzburgicae in Collegium Principum cooptatione, die auf 3 und ein halben Bogen in diesem Jahre abgedruckt ist, erhalten, in welcher nebst der hervorstechenden schönen lateinischen Schreibart auch eine artige und geschickte historische Erkenntnis hervorleuchtet. Beide Schriften geben die gegründeste Vermuthung, daß der Hr. V. seinem uhralten Mecklenburgischen adelichen Geschlechte einen neuen Glanz erwerben werde.

II.

Hn. Thomas Stackhouse Lehrbegrif der ganzen christlichen Religion. Erster Theil. Aus der englischen Sprache übersetzt, und mit einigen Anmerkungen vermehret, von Friederich Eberhard Rambach, Königl. Preußl. Consistorial-Rath, Oberdom-Prediger und Inspector im Herzogthum Magdeburg. Rostock, bey Joh. Christ. Koppe, 1755. in gr. 8. 770 Seiten.

Man muß billig dem Hrn. Verleger dieses Werks sehr vielen Dank wissen, daß er uns abermahls durch den Fleiß des Hrn. Rambachs eine Uebersetzung dieser Stackhousischen Schrift geliefert, die von so vorzüglichem Wehrt ist, daß sie die Oberstelle unter den dogmatischen theologischen Abhandlungen verdienet; denn die Gründlichkeit der Beweise, die deutliche Entwicklung derselben, die angenehme Tour in dem Vortrag der Warheiten, die bündige und sanftmüthige Wiederlegung der Feinde des Christenthums, und der nette, und nicht in so vielen Schuldistinctionen eingekleidete Styl, müssen sie nothwendig ihren Lesern, die von Vorurtheilen frey sind, empfehlen.

Obgleich die Menge der englischen Lehrbücher sehr groß ist, und ob D. Edwards und D. Fiddes Systemata sehr vorzüglich sind, so findet Hr. Stackhouse dennoch sehr vieles darin entweder zu überflüßig oder unbewiesen; und der grosse Bacon hat schon gewünschet, daß die besten Stellen der englischen Predigten ausgesuchet, und in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden möchten. Dazmahls schien diesem Gelehrten dieses schon möglich, da die Kanzelsprache eine unerträgliche Pedanterey und schwülstiges Galimatias war; wie vielmehr solte es nun möglich seyn, da die Kanzelberedsamkeit ihren grösten Glanz erreicht hat? Der V. hat dieses glücklich ausgeführt, und sich keine Schriften von dieser Art entgehen lassen, und er hat sein Buch völlig so eingerichtet, daß es zur Lehre und Erbauung dienet. Dieser erste Theil ist also eingerichtet: Das

1ste Cap. handelt von der Religion überhaupt, von ihren Gründen, daraus sie entsteht, aus der Verhältnis zwischen Gott und uns, aus der natürlichen Beschaffenheit unsers Gemüths, und aus der Natur der Dinge selbst. Es wird gezeigt, daß der Begrif der Religion nicht aus der Furcht, nicht aus der Erziehung, nicht aus der Staats-Klugheit herrühre.

Im 2ten Cap. wird die Existenz Gottes erwiesen, aus den Werken der Natur, aus der Betrachtung des Himmels, der Luft ꝛc. des Menschen, in Absicht seines Leibes, in Absicht seiner Seele. Es wird von ihrem Daseyn, von ihrer Vereinigung mit dem Leibe, von Verstand, von Willen, von Gewissen und sinnlichen Begierden gehandelt. Es wird die Thorheit der Atheisterey und die Obliegenheit zum Lobe, Bewunderung, Liebe und Gehorsam gegen Gott gezeiget. Bey dem Beweise aus metaphysischen Gründen vom Daseyn Gottes, wird vorläufig gewiesen, daß die Gottesleugnung aus einer falschen Philosophie entstehe; daß das Daseyn Gottes zu wünschen; daß das Spotten mit der Religion unerlaubt sey; und daß Tugend und gute Sitten schlechterdings nöthig sind; alsdann die Sache selbst mit Beweisen unterstützet. Hier kommt der Gegenbeweis vor, daß die Welt nicht nothwendig sey, weder nach ihrer Form, noch nach ihrer Bewegung, noch nach ihrer Materie, und Spinoza wird wiederlegt. Das 3te Cap. gehet auf die göttliche Offenbarung. Es wird die Erklärung derselben beygebracht; es wird ihre Möglichkeit, Nutzen, Nothwendigkeit, aus dem Elende der Menschen, aus dem Unvermögen der Weltweisen die Welt zu bessern, die Gründe warum Gott sich nicht eher offenbaret, und die Unterscheidungszeichen einer wahren Offenbahrung vorgetragen; alsdann wird von der mosaischen, prophetischen, christlichen und apostolischen Offenbahrung insbesondere gehandelt. Moses, die Propheten, Christus und die Apostel werden gerettet.

Im 4ten Cap. wird von der H. Schrift, deren Eingebung, und übrigen Eigenschaften gehandelt. Es wird

die

die Autorität, Vollständigkeit, Lehrart und Deutlichkeit der H. Schrift gezeiget.

Das 5te Cap. setzt die Lehre von der Natur, Eigenschaften und Personen des göttlichen Wesens ins Licht. Es wird hier von der Geistigkeit, von der Ewigkeit, von der Unermeßlichkeit, Unveränderlichkeit, Einheit, vom Leben, von der Erkenntniß, von der Weisheit, von der Macht, von der Glückseligkeit, von der Heiligkeit, von der Gütigkeit, von der Geduld, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit Gottes beweisend gehandelt. Darauf gehet der Hr. V. auf das Geheimniß der H. Dreieinigkeit fort; er trägt diese Lehre mit ihren Beweisen vor, zeigt, daß darin nichts widersprechendes und unglaubliches sey; und liefert eine historische Nachricht von dem Geheimnisse der h. Dreyeinigkeit.

Dieses ist der Inhalt des ersten Theils, dem noch drey folgen werden, davon aber die drey letzten etwas stärker ausfallen möchten als der erste, der stärker hätte werden können, wenn man eine an einander hangende Materie hätte zerreissen wollen.

III.

Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres, Année MDCCLIII. à Berlin. MDCCLV. 4to 3 Alph.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, leget in diesem Bande der Welt ein neues Zeugniß dar, daß sie den Absichten ihres grossen Stifters ein Genüge zu thun fortfahre. Die hier ans Licht gestellten Abhandlungen sind wie sonst gewöhnlich, nach dem Unterscheide der Classen, daraus die Akademie bestehet, in 4. Abtheilungen, abgedruckt. Die Zahl der darinn enthaltenen Abhandlungen ist zu groß, als daß wir von einer jeden eine genaue Nachricht sollten geben können, und wir begnügen uns dieserwegen nur bloß kurtz ihren Hauptinhalt anzuzeigen.

Die Abhandlungen der physikalischen Classe enthalten folgende Stücke:

1) Essai sur l'origine et la génération des metaux, par Mr. Eller. Der Hr. Verf. hat gesuchet, aus einer genauen Betrachtung der Beschaffenheit der Bergwerke und Metall Minern, den Weg zu entdecken, dessen die Natur sich bey der Hervorbringung der Metalle bedienet.

2) Examen chymique de la nature du sel acide volatil de l'ambre, par Mr. Pott. Diese Abhandlung enthält sehr sorgfältige mit dem flüchtigen Bernstein Saltze angestellte Versuche, welche zeigen, daß die Säure desselben, weder mit der vitriolischen, noch den Säuren des gemeinen Saltzes, einige Aehnlichkeit habe.

3) Examen chymique du Bois de Cedre, par Mr. Marggraf. Die Ceder gehört unter das Geschlecht der Fichten, die mühsame chymische Auflösung aber, welche hier angeführet worden, zeigt daß sie in vielen Stücken, von den andern Arten dieses Geschlechts unterschieden sey.

4) Recherches anatomiques 1) sur la nature de l'Epiderme, et du Réseau, qu'on appelle Malpighien; 2) sur la diversité de couleur dans la Substance medullaire du cerveau des Nègres; 3) Description d'une maladie particuliere du Peritoine, par Mr. Meckel. Diese 3 Observationen hat der Hr. V. an einem Mohren, den er zu zergliedern Gelegenheit gehabt, gemachet. In der erstern zeigt er, daß der Sitz der Schwärze in dem Malpighischen Netze, (das er aber für keine würkliche Haut, sondern blos für eine schleimige Materie hält) hauptsächlich, doch aber auch zum Theil in der Oberhaut (cuticula) zu suchen sey. In der zweyten untersucht er die besondere Farbe, welche er an der Medullär-Substantz des Gehirns bey diesem Mohren wahrgenommen, welche nicht weiß sondern bläulicht war, doch aber an der Luft sehr bald eine völlig weisse Farbe annahm. Die dritte beschäftigt sich mit der Kranckheit dieses Mohren.

5) Nou-

5) Nouvel Essay sur la mesure des hauteurs par le moyen du Barométre, par Mr. Sulzer. Herr Sulzer hat sehr genaue Erfahrungen über das Gesetz, nach welchem die Luft sich zusammen drucken lässet, angestellet, wodurch er gefunden, daß der gemeinen Meinung entgegen, die Dichtigkeit der Luft in einer grössern Verhältniß, als die zusammendruckenden Gewichte wachsen, und daraus, und aus einigen andern Erfahrungen, welche er über die Ausdehnung der Luft von der Wärme, gemachet, er eine neue Regul, die Höhe eines Ortes, aus der Höhe des Queckſilbers im Barometer zu bestimmen, herleitet.

6) De l'envelope des nerfs par Mr. Zinn. Der Hr. Verf. erweiset, daß die, die Nerven umgebende Haut, keinesweges, wie gemeiniglich behauptet wird, eine Fortsetzung der Hirnhäute, sondern vielmehr bloß ein cellulöses, mit dem die Muskuln umgebenden, ähnliches, Gewebe sey.

Die Aufsätze der mathematischen Classe begreiffen:

1) Reflexions et Eclaircissemens sur les nouvelles vibrations des cordes exposées dans les Memoires de l'Academie de 1747. et 1748. par Mr. Dan. Bernoulli.

2) Sur le melange de plusieurs especes de vibrations simples isochrones, qui peuvent coexister dans un même système de corps, par Mr. D. Bernoulli. Hr. Euler und Hr. Alembert hatten in den angeführten Jahren der Memoires die Bewegung gespanter Saiten genauer untersuchet, und wichen in ihren Erfindungen von dem etwas ab, was der berühmte englische Geometra Taylor vormahls in dieser Lehre bestimmt hatte. Hr. Bernoulli giebt sich dieserwegen Mühe, die Sätze dieser beyden berühmten Männer mit denen Tayloriſchen zu vergleichen. Bey dieser Gelegenheit hat Hr. Bernoulli zugleich die zwote Abhandlung aufgesetzet, in welcher er zeiget, wie es zugehe, daß eine Sayte zugleich verschiedene Töne von sich gebe, welches vor ihm noch niemand erkläret hatte.

3) Re

3) Remarques sur les memoires précedens de Mr. Bernoulli, par Mr. Euler. Hr. Euler zeigt in dieser Ausführung die Unzulänglichkeit der Tayloriſchen Unterſuchungen über die Bewegung der Sayten.

4) Principes de la Trigonometrie ſphérique tirés de la methode des plus grands et plus petits par Mr. Euler. Der Bogen des gröſten Circuls, welcher 2 Punckte in der Oberfläche einer Kugel mit einander verknüpfet, iſt wie bekannt, unter allen in der Kugelfläche zwiſchen 2 Punckten gezogenen Linien die kürzeſte. Aus dieſem einzigſten Grundſatze leitet Hr. Euler die gantze ſphäriſche Trigonometrie her. Dieſe Abhandlung bahnet ihm den Weg zur Ausführung der noch weit wichtigern folgenden.

5) Elemens de la Trigonometrie Sphéroidique, tirés de la methode des plus grands et plus petits par Mr. Euler. Seit dem man erkannt, daß der Erdball nicht kugelförmig, ſondern eine Sphäroidiſche Figur habe, weiß man auch, daß die auf der Fläche deßelben gezogene Triangul keine ſphäriſche Triangul ſind. Hr. Euler bahnt hier den bißher noch unbetretnen Weg zur Auflöſung dieſer Dreyecke. Seine Ausführung iſt von vielem Einfluß in die Theorie der Erdbeſchreibung und Schiffart.

(Die Fortſetzung folget künftig.)

Anzeige.

Wir erſuchen hiemit, demjenigen, was wir auf der 591. S. vor. Jahr angezeiget, gemäß, die Liebhaber dieſer Blätter, die Vorauszahlung auf das folgende halbe Jahr, an den Orten, wo ſie dieſelbe empfangen, geneigt zu beſorgen.

S. 274. Z. 19. ſtatt dem frommen, ließ, dem beſtändigen.

Sechste Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 30. Junius.

I.

Theologische Schriften.

Es ist noch im vorigen Jahr zu Paris eine nach der Zeit-Ordnung eingerichtete Erzehlung von dem Leben unsers Heilandes und den Begebenheiten des Neuen Testaments, ans Licht getreten, die den Titul führet: Paraphrase & explication des quatre Evangiles, réunis en un seul, ou de la Concorde des quatre Evangiles et des Actes des Apôtres, ensemble des Epitres de saint Paul, des Epitres catholiques, & de l'Apocalypse. 4. Th. in 12mo. Die Geschichte Christi ist darin in 5 Büchern beschrieben, deren erstes von Christi Empfängniß an bis auf die Zeit, da er anfing zu predigen, oder die ersten Ostern nach seiner Tauffe, gehet; das zweite Buch enthält die Begebenheiten in dem ersten Jahr seines Predigtamts: Das dritte Buch handelt von dem zweyten Jahr seines Predigtamts, wie das vierte von dem dritten Jahr desselben. Im fünften Buch sind die Geschichte seines Leidens, und alle übrigen Begebenheiten bis zur

Himmelfahrt, enthalten. Der übrige Theil dieses Werks liefert den Inhalt der Paulinischen, und übrigen Briefe des N. T. Von der Offenbahrung Johannis glaubt der Verf. daß sie Begebenheiten, die damals nahe bevorgestanden, betreffe. Die eingemischten Vorreden und die hiezugefügten Umschreibungen sollen vieles anmerkenswürdiges, zur Historie der biblischen Bücher und ihrer Erläuterung dienliches, in sich fassen.

2. Die Auslegung der heil. Schrift aus verschiedenen Englischen Schriftstellern, wird ins Holländische unter dem Titul: Verklaringe van de heilige Schrifft, übersetzt, und ist davon der 15te Th. zu Amsterdam in Quart mit einer Vorrede des Hrn. van den Honert, ans Licht getreten. Er begreift die Episteln an die Corinther, Galater, und Epheser.

3) Nach dem Tode des Abt Bengels und Probsts Kohlreiff tritt jetzt durch die Besorgung des Hrn. Prof. Crusius in Leipzig noch eine Vertheidigung des ersten gegen den letztern ans Licht. Sie führet den Titul: Seel. Hn. D. Joh. Albr. Bengels Ehrenrettung der H. Schrifft, gegen den Anhang der Kohlreiffischen Zornkelter, und die Kochische Lauterung, zur Bekräftigung der Warheit in vielen und mancherley Dingen. Leipzig, 13 Bogen in 8vo.

4. Zu London ist auf 24 S. in 8. gedruckt: Specimen exercitationum philologico-criticarum in sacros novi foederis libros, A. Elia Palairet, Eccles. Anglicano-Gallicæ Grenovicens. Pastore. Die Absicht des V. ist das griechische neue Testament aus guten alten Schriftstellern zu erklähren. Gegenwärtige Schrift ist nur eine Probe des Werks, das auf eben die Art, wie dieses Probestück, in vier oder fünf Bänden, jeder zu 300 Seiten, ans Licht treten soll. Auf jedweden Theil wird ein Thaler vorausgezahlet, und wenn die Zahl der Pränumeranten voll ist, soll drey Monathe darauf der erste Theil würklich geliefert werden.

5. Zu Hamburg ist in Herolds Verlage ans Licht getreten: Dr. Samuel Schuckfords Abhandlung von der Sch-

Schöpfung und dem Fall Adams; nebst einer Einleitung, worin einige, zu seiner Uebereinstimmung mit den biblischen und Profan-Scribenten gehörige Sachen, erleutert, und einige Wiederlegungen der neuern Religionsfeinde, besonders des Lord Bolingbroke, widerlegt werden. Aus dem Französischen übersetzt in 8vo. Die Hauptabsicht des Verf. gehet auf den Erweis, daß in der Erzehlung Moses von diesen Begebenheiten keine Fabel oder Allegorie, sondern eine warhaftig also erfolgte Geschichte enthalten sey. Dies wird in zwölf Capitteln aufs lehrreichste erhärtet und ausgeführet.

6. Zu Padua ist gedruckt: Disputatio de Evchariſtiæ Sacramento, cum Christianorum Orientalium ritibus in eo considerando et administrando, Auctore Antonio Zanolini, I. U. D. et Ling. Orient. in Gymnasio Patavino Lectore. 189 S. in 8. 1755. Die Gebräuche der Orientalischen so wol, als occidentalischen Kirche bey dem Gebrauch des Abendmals, werden von dem Hrn. Verf. darin beschrieben, und mit vielen antiquarischen Anmerkungen sorgfältig erläutert. Es finden sich darin auch viele beträchtliche Nachrichten von den griechischen, coptischen, armenischen und äthiopischen Christen und ihren Gebräuchen, von den Jacobiten, Monophysiten, Märoniten, Melchyten, von der verstümmelten arabischen Ausgabe des neuen Testaments bey den Griechen, u. d. m. um deren Willen diese Schrift aller Aufmerksamkeit würdig scheinet.

7. Viaticum theologicum, nobili adolescenti paratum, cum Germaniam & Galliam peragrare constituisset, frugi et honesto Hebraicæ gentis mercatore, itineris comite, Patavii 1755. 5 B. 8. Der Verf. dieser schon vor verschiedenen Jahren aufgesetzten Schrift, soll Hr. Jacob Facciolati, berühmter Prof. der Redekunst zu Padua, seyn. Sie ist in dem schönen und reinen Latein geschrieben, das man sonst von ihm gewohnt ist; allein sie ist ihrem Innhalt nach kaum des einfältigsten Mönchs würdig. Gegen die Protestanten werden die gröbsten Beschuldigungen ohne allen

Beweis hingeschrieben, und selbst die Lehren der Päbstischen Kirche werden auf eine Art vorgestellet, die weder Richtigkeit noch Einsicht zum Grunde hat. Zur Entschuldigung des Verf. mag es gereichen, daß nach Anzeige des Herausgebers, er diese Bogen nie dem Druck bestimmet habe.

8. Hrn. Michael Gottfried Ratichs, Predigers an der H. Geist-Kirche zu Magdeburg, heilige Kanzelreden über wichtige Stellen der heil. Schrift, nebst einer Vorrede Hn. D. Baumgartens, die zu Breßlau und Leipzig in 8vo ans Licht getreten, werden so wol der wol gewehlten Materien, als des beredten und lehrreichen Vortrages wegen, sehr hoch geschätzet. Der hier abgedruckten Predigten sind eilfe an der Zahl.

II.

Juristische Schriften.

Zu Frankfurt und Leipzig ist ans Licht getreten: Jurisprudentia genuina, ex primis iuris principiis, scientifica methodo demonstrata, cum reformatis hinc inde iuribus collata, et ad usum fori communem adcommodata. 2 Alphab. 4. Der Verfasser dieses Buchs, Hr. Brenck, liefert hier eigentlich eine Vorbereitung zu den Bürgerlichen Rechten, und handelt darin das Natur- und Völker-Recht ab, welches er beständig aus Gründen des Römischen Rechts herleitet. Er fodert, mit Verwerfung andrer Methoden, zur Ausführung der Rechtsgelahrheit, den Gebrauch der demonstrativen Lehrart, und hat dieselbe im Werke selbst also angewendet, daß er allerdings deswegen Beyfall verdienet, wenn gleich gegen einen oder andern besondern Vortrag etwas zu erinnern seyn möchte.

2. Der Hr. D. Carl Frieder. Walch, der gegenwärtig sich auf einer gelehrten Reise in Holland und Frankreich befindet, hat neulich ausgehen lassen: Leop. Andr. Guadagni, Jcti Pisani, de Florentino codice, omnium

nium quæ exstant pandectarum exemplorum parente, Disquisitio, denuo edidit variasque observationes subiecit C. F. Walchius, D. Jenæ. 14 B. 8vo. Guadagni behauptet mit Augustino und Brinckmann, daß die Florentinische Handschrift der Pandecten nicht die Urschrift, noch des Tribonians Handschrift sey, daß aber dennoch nach diesem alten Codex alle Bücher der Pandecten abgedruckt sind. Seine Abhandlung ist einem gelehrten Journal, das zu Rom herausgekommen, einverleibt, und also in Teutschland wenig bekannt geworden. Dies und die gelehrte Vorrede des Hrn. Walchs von dem Streit, ob alle Abdrücke der Pandecten nach der Florentinischen Handschrift genommen worden, nebst dem beygefügten Spicilegio observationum ad Guadagni libellum, machen die Bemühung des Hn. Walchs allerdings sehr schätzbar.

3. Zu Leipzig hat unter dem Hn. D. und Prof. Henrich Gottl. Franke, Herr Carl Siegmund Franke aus Dresden eine Disputation de jure singulorum controverso, auf 5 und einem halben Bogen vertheidiget. Der eigentliche Vorwurf dieser Schrift ist das jus singulorum controversum der Reichsstände, und widerlegt den Hrn. von Beulwitz, der zu behaupten gesuchet, daß vermöge des Art. V. §. 52. des Osnabrückischen Friedens, die Mehrheit der Stimmen überall, ausser in dem Religionspunct, gelten müsse, und Hrn. v. Ickstädt, der auch das jus singulorum zum Nachtheil der Evangelischen Stände in Religionsstreitigkeiten einschränken will. Diese Disputation zeiget, daß die Mehrheit der Stimmen unter den Reichsständen keinen Ausschlag geben könne, und beurtheilet darnach verschiedene öffentliche merkwürdige Reichshändel.

4. Zu einer Erläuterung des §. 7. im 11. Cap. der Wahlkapitulation Ihro jetztregierenden Kayserl. Majest. hat Hr. D. Joh. Christ. Wilh. Steck, auf 3 B. in 4to drucken lassen: Commentatio de feudis coram solio Caesaris solenniter accipiendis, welche die Schmidische Handlung in Göttingen verleget. Es ist bekannt,

daß in den alten Zeiten die Chur- und Reichs-Fürsten, unterm freyen Himmel mit vielem Gepränge und Darreichung der Fahnen belehnet worden. Diese Lehen, dabey also verfahren wurde, hiessen Fahn- oder Fürsten-Lehen, und in der güldnen Bulle sind sie dem Käyser vorbehalten, die Reichs-Vikarien aber davon ausgeschlossen. Als nach K. Carls des 6ten Tode das von den Reichs-Vikarien zu Augspurg geordnete, gemeinschaffliche Vikariats-Hofgericht die Reichs-Grafen zur Belehnung aufforderte, wegerten sie sich dessen, unter dem Vorwand, daß ihre Lehen Fahn-Lehen wären. Um den daraus entstandenen Streitigkeiten vorzubeugen, setzten die Churfürsten in den beyden letzten Wahlcapitulationen, daß die Fahn- oder Thron-Lehen allein dem Kayser vorbehalten seyn sollen. Die Grafen waren damit nicht zufrieden, und es erschien eine sie vertheidigende Schrift zu Oehringen im Jahr 1746. Diese Disputation zeiget, daß die Beschwerden der Reichsgrafen ungegründet, und das Churfürstl. Collegium dem Sinn der güldnen Bulle gemäs, diese neue Verordnung der Wahlkapitulation einverleibet.

5. Zu Giessen hat Hr. Prof Korthold eine Disputation de simultanea investitura Hassiaca, inprimis in feudis Cattimelibocconsibus, tam in curte, quam extra curtem, die auf 230 S. in 4. abgedruckt ist, aufs Catheder gebracht. Obzwar sie die besondern Heßischen Sammtlehne zu betreffen scheinet, so verdienet sie doch auch vorzüglich, wegen des allgemeinen Unterrichts von den Gesamtbelehnungen, der darin vorkommt, angemerkt zu werden. Die Helfte der obangezeigten Seiten ist mit Urkunden angefüllet, deren 24 an der Zahl sind, und einen nützlichen Anhang dieser Arbeit abgeben.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Basel ist von den Actis Helveticis Physico-Mathematico-Anatomico-Botanico-Medicis der

zweite

zweite Band auf 272. S. in 4. ans Licht getreten. Er enthält folgende Abhandlungen: 1) Schlotterbeck von den Misgeburten aus dem Pflanzen-Reiche. 2) Hofers botanische Bemerkungen, die grösten Theils gegen den Hn. Linnäus gerichtet sind. 3) D. Zwinger, von einer in dem Friesel glücklich abgeloffenen Blutstürzung. 4) Städelins Beschreibung der Pelsria. 5) Schlotterbecks Erfindung eines neuen Augenbeckens. 6) Verschiedene Curen vom Hn. Hofer. 7) Gagnebin Beschreibung und Abzeichnung der Ophris minima. 8) Dapples vom Zurücktritt eines Rothlaufs nach dem Gebrauch des Nachtschattens. 9) Beschreibung eines im Mümpelgardischen 1712. grassirenden bösen Fiebers. 10. D. Zimmermanns Cur eines fünf Jahre daurenden Fehlers im schlucken. 11) Daniel Bernoulli Anmerkungen über die Veränderungen der Luft auf verschiedenen Höhen, sowol in Ansehung der Wärme als der Schweere. 12) Brunns Erfahrungen über die gebundenen Nerven. 13) Langhans Bemerkung eines in dem Herzen eines geschwind gestorbenen Jünglings gefundenen Schleimpropfens und zerrißenen linken Vorkammer. 14) Des jüngern Hn. Höfers Verzeichnis der Schweizerischen Gräser. 15) Des ältern H. Prof. Zwingers Geschichte eines eingeklemten und zum kalten Brand ausgeschlagenen Bruches, in welchem der Darm durchgeschworen ist. 16) Ebendesselben Bericht von den Wirkungen der electrischen Erschütterung an lahmen Körpern, die zwar nicht ohne Frucht gewesen, aber doch den Kranken nicht gänzlich befreiet. 17) Lambert von der ausdehnenden Kraft der Wärme und dem Maasse derselben. 18) Dannon von den versteinerten Seeeicheln um Basel. 19) Weiß Erklärung wie ein Käfer einer gewissen Art sich durch einen gewissen Sprung aufhilft, wenn er auf dem Rücken lieget. 20) Werzens Bestimmung der Baselischen Polus-Höle auf 47°. 34'. 21) Dapples Erzählung von glücklicher Empfropfung der Pocken in Lausanne. 22) Langhansen Beschreibung der Simmenthalischen Krankheit. 23) Anmerkungen über Hn. Dietrich, künstliche, einem Hufeisen ähnliche Ma-

gneten. Man hat gefunden, daß die anziehende Kräfte wie die Cubic-Wurzeln der in sich selbst vermehrten Schweere, oder wie die Oberflächen sich verhalten. 24) Auszug aus Hn. Fontaine disputation.

2. Von des Hn. J. Wilh. Heymanns Commentario in H. Bœrhave institutiones medicas, ist zu Leiden der siebende Theil in 8. herausgekommen.

3) Zu Göttingen hat im v. M. Hr. Hermann Henr. Christ. Schrader aus Osterode eine Inaugural-Disputation, de digestione animalium carnivororum, vertheidiget. Der Hr. V. beschreibet darin die Beschaffenheit der zur Verdauung helffenden Eingeweide einiger Fleischfreßenden Thiere, eines Bären, Hundes, Katze, Igels, Mauß, Raben und Fischreyhers, die er selbst anatomisch betrachtet. Er zeiget zuletzt den physiologischen Nutzen dieser Bemerkungen, und verspricht dergleichen noch mehr anzustellen und bekannt zu machen.

4. Hr. Prof. Ludwig zu Leipzig hat an des sel. Hn. Güntzen Stelle die Profeßion der Anatomie und Chirurgie wieder übernommen, und sie mit einem Programma, darin er von dem Bruch des Halses an Schenkelbein handelt, angetreten.

5. Zu Paris ist eine Uebersetzung von des seel. Hoffmanns Medicinischen Bedenken in 8. Th. in 12mo ans Licht getreten. Der Titul davon ist: Consultations de Medecine par Mr. Frederic Hoffmann, traduit du Latin. Das Buch ist in Teutschland so bekannt, daß wir nicht nöthig haben, etwas mehr davon anzuführen. Wir bemerken dieses nur als einen Beweis, daß die Ausländer gegen die wahren Verdienste der Teutschen nicht so unbillig sind, als man sie oft so mühsam ausschreiet.

6. Herr Tiberius Lambergen hat seine erste öffentliche Vorlesung auf der Akademie zu Gröningen abdrucken lassen, darin er ein Tagregister über einen, mit der Infusion der Bella Donna, aus dem Grunde geheilten Krebsschaden, liefert. Der Titul ist: Lectio inauguralis, sistens Ephemeriden persanati Carcinomatis. Er hat diese Cur mit 6. Quentlein von der Bella Donna.

ver-

verrichtet, und für Aerzte, die aus wahrer Menschenliebe die Herstellung ihrer Kranken suchen, werden die angebrachten Bemerkungen des Verf. um so mehr merkwürdig seyn, weil man sonst diese Pflanze, die eine der giftigsten ist, in der medicinischen Praxi, oft sehr unglücklich gebraucht hat.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Von des Theophili Georgii allgemeinen Europäischen Bücher Lexico sind bereits vor verschiedenen Jahren vier Theile in Folio ausgefertiget worden. Der Beyfall, den das Werk funde, machte daß man auf Supplemente dazu bedacht war, und jetzt ist der zweite Theil derselben in der Schönemarkischen Handlung zu Leipzig auf 4 Alph. 6. B. fol. ans Licht getreten. Dies zweite Supplement enthält Zusätze zu den vorigen Theilen und die Bücher die von 1747. bis 1754. gedruckt worden. Man findet bey jedem Buche die verschiedenen Ausgaben, die Jahrzahl, das Format, den Ort, den Verleger, die Grösse des Werks und den Preis verzeichnet. Der Verleger will die 4. Theile nebst den 2. Supplementen für 12. Rthlr. verlassen.

2. Hr. D. Mitzler hat von seiner Warschauer-Bibliothek, die zur Erkenntnis der Polnischen Gelehrten und des Zustandes der Wissenschaften in diesem Königreiche, dienet, bereits den dritten Theil ans Licht gestellet.

3. Zu Genev ist verlegt: Juris naturalis elementa, auctore Jo. Jac. Burlamaqui. 323. S. in 8. Es ist dies eine Uebersetzung aus dem französischen von dem Hn. Abraham Sage, der sich bemühet den Stil des Cicero in seinen Büchern von den Pflichten, nachzuahmen. Es soll ihm darin geglücket seyn. In der Vorrede wird des Verfassers, Hn. Burlamaqui Leben erzehlet, daran man aber die Volständigkeit vermissen will.

4. Zu Brescia ist herausgekommen: Nuovi Istromenti per la descrizione di diverse curve antiche e moderne, e di molte altre, che servir possono alla speculatione de Geometri ed all' uso de' Pratici, col Progetto di due neuve Macchine per la nautica, ed una per la meccanica, e con alcune Osservazioni sopra de' Poligoni rettilinei regolari, del Conte Giambattista Svardi, Bresciano. 1 Alph. 13 B. gr. 4. mit 34. Kupfern. Die Geometern haben in der Berechnung der krummen Linien und der Bestimmung ihrer Arten bißher glückliche Progressen gemacht, allein sie haben dabey beständig die Schwierigkeiten erkannt, die zu ihrer Beschreibung und Aufreissung erfodert wird, und eben daher ist es gekommen, daß man sie selbst im gemeinen Leben nicht so hat anwenden können, als es von einigen derselben möglich ist. Die vornehmste Schwierigkeit machte der Mangel der nötigen Instrumenten, die zur Beschreibung solcher Linien erfodert werden. Diesem Mangel hat der Graf Svardi abgeholffen und das practische der höhern Geometrie zu erleichtern gesuchet. Seine angegebene Werkzeuge sind geschickt, alle bißher entdeckte Arten der krummen Linien genau abzuzeichnen. Er hat selbst verschiedene, bisher unbekannte Arten derselben erfunden, die er den Geometern zur Ordnung und Berechnung vorleget. Die Maschinen, die er zugleich beschreibet, sind eine Maschine, den Lauf und die Geschwindigkeit eines Schiffs zu messen; ein Fahrzeug, das durch ein paar Räder von selbst gegen den Strohm hinauf gehet; und ein Werkzeug, an welchem nach Art der Archimedischen Schraube, ein Strick um eine horizontal liegende Waltze geschlungen ist, an welches eine Rolle befestiget, eine Last daran zu hängen, welche bey Herumdrehung der Waltze sich von einem Ende derselben zum andern beweget. Sie soll dienen, damit Sachen über Graben oder schnellfließende Ströhme, die nicht gut mit Böten zu befahren, überzubringen.

5. Zu Heilbrunn wird eine neue Auflage von Jonstons Historia naturali herausgegeben, davon der erste Theil

unter

unter dem Titul: Theatrum universale omnium animalium quadrupedum, in Folio, mit 80. Kupfertafeln bereit fertig ist.

6. Als am 28ten April der Hr. Licent. von Seelen zu Lübeck Hn. Franz Martin Eichler zum Schul-Collegen einführte, ließ er eine Einladungsschrift dazu austheilen, darin er Petri Vincentii de origine, incrementis et laudibus, Lubecæ Elegiam auf 4. B. 4to wieder abdrucken und mit einer Vorrede und gelehrten Anmerkungen, die die Lübeckische Historie und den Verfasser dieser Elegie vornemlich betreffen, versehen. Die Elegie des seel. Vincentius ist so wol der schönen Schreibarth als des poetischen Schwungs wegen lesenswerth; und den Liebhabern der Geschichte müssen des Herrn von Seelen Bemühungen hiebey, gewiß angenehm seyn. Wir erwehnen dieser Schrifft auch mit besonderm Vergnügen, da der Herr Licentiat hier zugleich in der Geschichte unsers grossen Gottesgelehrten, des unvergeßlichen Chyträus, eine Nachricht, die bißher unbekannt gewesen, giebet. Dieser hat in Rostock 1552. in 4to eine Ausgabe obgedachter Elegie veranstaltet, sie mit einer Vorrede begleitet, und Vorlesungen darüber angestellet, in welchem er zugleich die Niedersächsische Geschichte besonders erkläret hat. Der Hr. Licent. v. Seelen liefert hier die Chyträische Vorrede gleichfals in einem neuen Abdruck:

V.

Vermischte Nachrichten.

Das von Ihro Rußis. Kayserl. Majest. zu Moscau neu errichtete Gymnasium ist am 7ten v. M. mit sehr vielen Feierlichkeiten öffentlich eingeweihet worden. Von denen dabey bestellten Informatoren hielte am diesem Tage der Hr. Magister Benson, in Rußischer, der Herr M. und Conrector Posowsky in lateinischer, der Hr. la Baume, Informator der obern französischen Classe, in französischer, und der Hr. Lütke, Informator der obern teutschen Classe, in teutscher Sprache, unterschiedene Reden.

2. Am 7ten d. Monats hielte die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihre jährliche grosse Ver-

Versammluug, und Hr. Formay zeigte darin an, daß der Preis über die Frage von der besten Welt derjenigen Schrift zugetheilet worden, welche die Denkschrift: Nihil mortalibus arduum est, und welche der Hr. Adolph Friedrich Reinhard, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Strelitz Justiz-Secretair, verfertiget. Zu gleicher Zeit wurde, aus der Classe der Experimental-Physik für das Jahr 1757. die Frage aufgegeben: Ob das Arsenicum, welches sich in den Metall-Bergwerken, von verschiedener Art, in grosser Menge findet, das erste und wahre Principium der Metalle, oder etwa eine Substanz ist, die darin gezeugt wird, und vermittelst der Excretion hervorkomt? Dies sol durch gründliche und hinlänglich erwiesene Experimente festgesetzt werden. Der Hr. Präs. von Maupertuis verlas sodann eine Lobrede auf den Hrn. von Montesquiou, und Hr. Hofrath Eller die Beschreibung einer von Hrn. Roloff zergliederten Mißgeburt.

Sr. Königl. Spanische Majestät haben dem Herrn Ritter und Leibarzt, Linnäus, Prof. zu Upsal, antragen lassen, ihn zum Baron zu erklären, und ihm die Ober-Aufsicht über die Botanik in Spanien aufzutragen, wenn er sich zu Madrit niederlassen würde, woselbst er eine vollkommene Gewissensfreyheit geniessen solle. Man zweifelt, daß Hr. Linnäus diesen Antrag annehmen werde.

Der Herr Hofrath von Justi ist, nachdem er seine Profeßion verlassen, von Sr. Königlichen Grosbrittannischen Majestät zum Ober-Policey-Commissarius bestellet, und wird sich künftig in Göttingen aufhalten, daselbst akademische Vorlesungen über die Policey-Oeconomie- und Cameral-Wissenschaften anzustellen.

An die Stelle des zu Tübingen verstorbenen Herrn Gmelin ist sein Bruder, Hr. Philipp Henr. Gmelin wieder zum Professor der Botanik bestellet.

Zu Göttingen ist der Hr. D. Georg Matthäi, Custos der Universitäts-Bibliothek, zum ausserordentlichen Professor der Medicin bestellet.

Zu Göttingen ist am 21ten d. M. der Hr. Rath Joh. Michael Franz, zum ordentlichen Lehrer der Philosophie und Geographie ernant worden. Am

Am 9ten vor. Mon. ist dem Hrn Licentiat, Bernhard Friedrich Neukranz, Rathswerwandten hieselbst zu Rostock, auf der Kielischen Akademie die Würde eines Doctors der Rechte verliehen.

Zu Hamburg ist am 17. d. M. Hr. Joh. Melch. Götze, Prediger an der H. Geist-Kirche zu Magdeburg, zum Pastor der Catharinenkirche, an die Stelle des seel. Hrn. Schlossers, wiederum erwehlet.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris hat den Lord Maclesfield, und mit ihm zugleich den Hn. Director Euler zu Berlin, zu auswärtigen Mitgliedern aufgenommen. Die Vorzüge dieser beyden berühmten Männer haben den besondern Befehl und Erlaubniß des Königs veranlasset, vermöge dessen die Akademie bey Aufnahme derselben von ihrer festen Regul, nur acht auswärtige Mitglieder zu haben, diesmahl abgegangen.

Die Churfürstl. Maynzische Akademie der nützlichen Wissenschaften hat am 30sten May den Hrn. D. und Prof. Jenichen zu Giessen, zum Mitgliede aufgenommen.

Der Hr. M. Christoph Andr. Büttner, bisher Rector der Stadtschule zu Stettin, ist nach Stralsund zum Rector der dortigen Schule berufen.

Der Hr. M. Gotth. Traugott Zacharias, Adjunctus der philosophischen Fakultät zu Halle, ist an die Stelle des Hn. M. Büttners wiederum nach Stettin zum Rector berufen worden.

Im Merzmonat d. J. ist zu Marseille, Hr. Felix Cary, der Verfasser der histoire des Roys de Thrace & du Bosphore Cimmerien eclaircie pas les medailles, verstorben.

Zu Aix hat am 24sten April die Frau Maria Magdalena Bernardina de Witte, die jetzt das 17te Jahr ihres Alters erreichet, einige lateinische Sätze wider die Dunkelheit der scholastischen Philosophie, öffentlich vertheidiget, und sich dadurch einen algemeinen Beyfall erworben. Ein so seltenes Exempel verdienet allerdings bemerket und aufbewahret zu werden.

Der

Der jetzregierende Herr Grav zu Wernigerode hat schon seit einiger Zeit eine schöne, auch nicht mehr ganz unbekannte Bibliothek gesammlet und aufstellen lassen. Nunmehr ist sie auf hohe Verordnun desselben zur öffentlichen Bibliothek bestimmet, und Hn. Christoph Gottfr. Jacobi die Aufsicht darüber aufgetragen. Dieser hat am 11ten April dies Amt mit einer öffentlichen Rede angetreten, und dazu ein Programma auf 2 Bogen de erroribus ex præjudicio vetustatis in historia commissis, in 4to geschrieben. Die Kostbarkeit der Bücher, die man durch allerley Mittel heutiges Tages vermehret, machet dergleichen, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte, und auf grosser Herren Kosten angeschafte Sammlungen unumgänglich nothwendig, besonders an den Orten, wo Gelehrte nicht mit so reichlichem Unterhalte versehen sind, daß sie vieles auf die Ankauffung einer Bibliothek, die ihren Absichten gemäs und beforderlich seyn kann, verwenden können. Wir wünschen also dergleichen allen denjenigen Orten, woselbst, so wie . .

Wir sind unsern Lesern eine Nachricht von dem Leben und Schriften des wolseeligen Hrn. D. Kämpfers schuldig, die wir aus den ihm zum Andenken verfertigten Leichenschriften hieher setzen wollen. Er ward 1702. d. 13. Nov. zu Oedes- oder Drewes-Kirchen, nahe bey Wismar gelegen, gebohren, woselbst sein seel. Vater, Hr. Johann Kämpfer aus Lübeck gebürtig, als Prediger stand. Dieser unterwies selbst biß an seinen Tod den wolseeligen, da sein Bruder, der seel. Hr. Ulrich Jacob Kämpfer, Pastor zu Lübz hier im Lande, ihn noch zwei Jahre unterrichtete. Er ward darauf in die Schule nach Wismar geschickt, ging aber 1715, als diese Stadt von der Belagerung bedrohet wurde, dort weg, und blieb biß 1717. zu Ribbenitz, woselbst er die Unterweisung der dortigen Schulmänner genoß. Darauf kehrte er wieder nach Wismar zurück, und bezog 1720. die hiesige Akademie. Hier hörte er M. Tarnow, und M. Sibeth in der Historie und Philologie, in der Philosophie und Gottesgelahrtheit aber Weidnern, Engelken, und vornemlich Aepinus, ließ sich auch

in

in der Homilie von M. Eggerdes unterrichten. Im Jahr 1726. ward er hieselbst Magister der Philosophie, und stellte verschiedene Vorlesungen auch Privat-Unterweisungen mit vielem Ruhm und Nutzen seiner Zuhörer an. Im J. 1735. ward er an die Stelle des Hochehrw. Hrn. D. und Prof. Burgmanns von E. E. Rath zum Professor der Metaphysik berufen, und trat am 7. Julius dies Amt mit einer Rede de Metaphysica accusata quidem, sed culpa vacante, an. Im Jahr 1738. ließ er sich von der theologischen Facultät hieselbst examiniren, und erhielte die Freiheit seine Inaugural = Disputation zu vertheidigen. In dem folgenden Jahr ward er zum Diakonus der hiesigen St. Marien Kirche berufen, und am 15ten April eingeführet. Im Jahr 1749. am 10ten April nahm er die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit unter dem Decanat des wols. Rath Aepinus an. Im Jahr 1747. traf ihn die Ordnung des akademischen Rectorats, und während desselben geruheten unsers Erbprinzen Hochfürstl. Durchl. den Rectoratum Magnificentißimum gnädigst zu übernehmen. Der wolseel. hat diese Würde, so wie die Administration des Convictorien Fiscus einmahl, und das Decanat in seiner Facultät fünfmahl mit vielem Ruhm verwaltet.

Von seinem Fleisse zeugen theils seine Schriften, theils aber und vornemlich die vielen Geschäfte, die ihm sein geistliches Amt aufgeleget, und die er mit allgemeinen Beyfall und Ruhm verrichtet.

Seine Schriften sind:

1) Pensum IV. laborum catechetico-symbolicorum circa Catechismum Lutheri præsertim maiorem, welche Disputation er unter dem wolseel. D. Engelken 1722. vertheidiget.

2) Disp. Theol. de usu terminorum ecclesiasticorum e doctrina de mysteriis divinis non eliminando. Præs. b. Aepino 1730.

3) Diss. Historico-critica, de litteris atque punctis in Scriptura V. T. Hebraicis. Resp. Jo. Dan. Livonio, 1724.

4)

4) Diss. philosophica, quæstionum metaphysicarum bigam sistens. A. & R. jo. joach. Spaldingio. 1736.

5) Diss. critica de origine atque indole תּ Keri & chetibh. A. & R. Dieteric. Sam. Wolffradt. 1739.

6) Diss. critica de litteris, vocalibus & accentibus in Scriptura S. V. T. hebraicis, A. & R. Andr. Christ. Petersen. 1742.

7) Diss. inaug. theol. exegetica, modum prædicationis Paulinæ per exegesin dicti 1 Cor. II. 4. 5. sistens. 1749. dadurch er sich die Doctor-Würde erwarb.

Im Jahr 1735. feierte er den Herzogl. Geburtstag mit einer Rede de vigili principum cura, religionis commodum promovente, und schrieb dazu die Einladungsschrift, so wie er in seinem akademischen Rectorat die Weihnacht, Fastnacht- und Oster-Programmata, und zweene Leichen-Schrifften auf den wolseel. Hn. Justiz-Rath Detharding in Kopenhagen, und den wolseel. Hn. M. Burgmann, Pastor zu Güstrow, im Nahmen der Akademie ausgefertiget.

Er gab noch überdem im Jahr 1747. heraus; Gottgeheiligte Andachten, welche in herzlichen Gebeten zu Gott gerichtet, und zum Gebrauch der Schul-Kinder zusammen getragen sind; imgleichen im Jahr 1753. Die Unterweisung der Jugend zur Erkenntnis der Warheit und Uebung der Gottseeligkeit, in einem kleinen Schulbuche dargestellt.

Im Jahr 1735. verheirathete er sich mit Frau Christina Charlotta Wolfrathen, einer Tochter des wolseel. Hn. Hofrath Diederich Samuel Wolfrath, in welcher Ehe der wolseel. eine Tochter gezeuget.

Am 13. v. Mon. setzte sich der Wolseel. nieder, eine des Tages zu haltende Trau-Rede zu verfertigen, es überfiel ihn aber sogleich eine starke Apoplexie, die seinem Leben, das er mit vielem Ruhm im 53sten Jahre seines Alters beschlossen, ein Ende machte. Von seinem Leben S. Kriegels Nachrichten von Akademischen Schriften. 1750. S. 294.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 2. Julii.

I.

Memoriam - - - Dni. Petri Christiani Kaempferi, Phil. et Th. D. Metaphysices Prof. P. O. et ad templum D. Mariae Ecclesiastis - - - d. XIII. Maii repentina quidem, beata tamen morte - - extincti - - - commendat, de morte subitanea paucis disserens, Academiae ProRector, D. Ern. Jo. Frid. Mantzel, Seren. Duc. Regn. Consil. et Pr. Facult. Jurid. Senior, et H. Decanus. 2 und einen halben Bog. in fol.

Diese Gedächtnisschrift enthält zuerst die verschiedenen Gedanken der Gottesgelehrten über einen schnellen Tod, und wie weit derselbe für eine Glückseligkeit zu halten sey. Des Hrn. Verf. Wolgeb. wehlen die Mittelstrasse, auf welcher ein weder gar zu eyliger, noch gar zu langsamer Tod für den vorzüglichsten zu achten ist. Er erwehnet sodann einiger medicinischen Bemerkungen über einen geschwinden Tod, und berühret kürzlich einige dabey entstehende juristische

Fragen. Gelegentlich bringet der Hr. V. noch einige Exempel angesehener Personen bey, die hier in Rostock mitten in Abwartung ihres Berufes durch einen geschwinden Tod entrissen worden. Die Gelegenheit zu diesen Betrachtungen hat ihm der schleunige Tod des wolseel. Hn. D. Kämpfers gegeben.

II.

Virtutem - - - Dni, P. C. Kæmpferi, - - - de sententia Amplisſ. philosophorum Ordinis memoria et commendatione prosequitur, prævioque sermone: An omnibus et singulis obeundum sit luctamen mortis? disquirit, M. Jo. Ludov. Engel, Phil. Ration. Prof. Duc. O. H. Decanus. 3 pl. Folio.

Nach der Gewohnheit dieser Akademie hat auch die philosophische Fakultät ihrem verstorbenen Mitgliede diese Gedächtnisschrift besonders gewidmet. Es wird in derselben eine dreifache Bedeutung der hier aufgeworfenen Frage angegeben. Der Todeskampf bedeutet entweder das Sterben überhaupt, und in so ferne trift er alle Menschen; oder er bedeutet die Pflicht eines Christen, sich den Anfällen des Todes in Verletzung des Körpers, Zufügung der Schmerzen, Beraubung der Freunde, Lockung zur Sünde, u. s. w. zu wiedersetzen; und in so ferne kommt der Todeskampf gleichfals allen Menschen zu: oder er bedeutet die Beschwerlichkeiten, die mit der Trennung der Seelen und des Körpers verknüpft sind, und theils jene, theils diesen betreffen; und dieser ist nicht von allen Menschen, auch nicht in gleichem Grade zu übernehmen. Ob diejenigen, welche das Ende der Welt erleben werden, gleichfals einen Todeskampf zu übernehmen haben, wird von dem Hrn. V. nicht bestimmet; aber noch angemerkt, daß diejenigen, welche durch einen geschwinden Tod der Welt entrücket werden, der dritten Art des Todeskampfes nicht unterworfen sind.

Beyde Schriften enthalten noch überdem Nachrichten von des wolseel. Leben und Schriften, die wir nächstens unsern Lesern liefern werden.

III.

III.

(Fortsetzung des im vor. St. No. III. abgebrochenen Artickuls.)

6) Examen d' une controverse sur la loi de Refraction des Rayons de differentes Couleurs, par rapport à la diversité des milieux transparens par lesquels ils sont transmis. par Mr. Euler. Ein geschickter Engeländer, Hr. Dolland, hatte dem Hrn. Euler über einen in den Memoires 1747. von ihm gebrauchten Satz, einen aus der Newtonischen Optick gezogenen Zweifel, gemacht. Hr. Euler wiederlegt diesen Einwurf hier völlig, füget aber verschiedene sehr merckwürdige Anmerkungen bey, deren eine wir im vorigen Stück unsern Lesern ganz geliefert haben.

7) Examen des reflexions de M. le Chevalier d' Arcy sur le principe de la moindre action, par Mr. Bertrand. Hr. Bertrand zeigt den Ungrund der Einwürffe, welche der Hr. d' Arcy, gegen des Hn. Präs. v. Maupertuis Grundsatz der kleinsten Action, in den Abhandlungen der Paris. Akademie aufs J. 1749. gemacht hatte.

8) Recherches sur la veritable courbe que décrivent les corps jettés dans l' air ou dans un autre fluide quelconque, par Mr. Euler. Joh. Bernoulli hat dies Problem schon längst aufgelöset, allein seine Auflösung hat in der würcklichen Ausübung beym Bomben werffen wenig Nutzen. Hr. Euler bemüht sich diesen Mangel aus dem Wege zu räumen.

Von der philosophischen Classe finden sich folgende Stücke:

1) des ecrits et de la doctrine d' Anaxagore, par Mr. Heinius. In dem vorhergehenden Bande der Memoires hatte Hr. Heinius das Leben des Anaxagoras beschrieben. Jetzt untersucht er die Schriften und das Lehrgebäude desselben, mit vieler Sorgfalt.

2) Examen Philosophique de la liaison réelle qu' il y a entre les sciences et les moeurs, par Mr. Formey. Hr. Formey sucht den Sinn dieser seit einigen

Jahren häuffig erörterten Streitfrage richtig zu bestimmen, und sie alsden zu beantworten.

3) Examen d'une question concernant la Liberte, par Mr. Merian. Einige Philosophen haben die Freyheit für eine Unvollkommenheit gehalten, und sie dieserwegen Gott absprechen wollen. Diese Meinungen untersucht und wiederlegt der Hr. Verf.

Die Classe der freien Künste hat folgende Abhandlungen geliefert:

1) Abregé de la Vie de Bogislas X Duc de Pomeranie surnommé le grand, par M. Pelloutier. Hr. Pelloutier erzählt das Leben, dieses in der Geschichte nicht unbekannten Fürsten, auf eine sehr angenehme Art.

2) Des Devoirs de l'Academicien, par Mr. de Maupertuis. Dieser Aufsatz ist schon in der Schrift, welche die Akademie unter dem Titul, Histoire de l'Academie depuis son origine, ans Licht gestellet, für einigen Jahren, abgedruckt.

Den Beschluß dieses Bandes macht das Leben des Hn. Hofr. und Leibmedicus Buddeus, und des Hrn. Beausobre, Predigers der französischen Gemeine zu Berlin, zweyer im J. 1753. verstorbenen Mitglieder der Akademie.

IV.

(*) Das Märchen vom ersten April, aus dem Holländischen ins Hochteutsche übersetzt. Dritte und mit zwey Büchern vermehrte Auflage. Buttstädt. 1755. in 12. 7 Bog.

Diese kleine satyrische Schrift sagt mit lachendem Munde und in dem feinsten Spotte so viele wichtige Warheiten, daß sie den thoren schamhaft und den klugen lächelnd macht. Der V. Art Beuzelaars van Saerdamm, hat sie seiner lieben Amme zugeschrieben. Das erste Buch enthält das Märchen vom ersten April das der V. in Batavia von einem Braminen bekommen, und das 2te enthält siebenmahl sieben Wahrsagungen vom ersten April. Wir wollen unsern Lesern einige mittheilen. Die vierzehnte: „Der Mann mit der grossen Peruque

„wird

„wird in 4. Wochen seiner Frau, der Calliste müde werden; denn wenn er zu Bette gehen will, so fehlt Calliste„noch ein Reim; er muß allein schlafen. Wenn er aufsteht,„so schläft Calliste noch nicht, weil sie gestern sehr spät den„Reim fand. Wenn er zu Hause komt, und essen will,„so hat Calliste über eine schöne Stelle aus dem Voltaire„vergessen die Küche zu bestellen„. Die 45te: „Nun ist er fertig! das war der letzte Vers! Glückliches Vaterland! endlich hat einer von deinen witzigen Söhnen ein teutsches Original zu Stande gebracht, dessen sich kein Corneille schämen darf! Was für ein Lerm wird in den gelehrten Zeitungen darüber entstehen! Die Engelländer werden es gleich übersetzen lassen, die Franzosen nicht; denn die sind auf den teutschen Witz zu eifersüchtig. Noch ist er unschlüßig auf welchem Theater er es soll aufführen lassen; Koch? = = Je nun, ich will es ihm endlich gönnen, aber seine Frau muß die Hauptrolle nehmen, sonst mache ich Schönemann dadurch glücklich. So denkt der arme Autor, und weis nicht, daß bey der ersten Vorstellung das Parterre lachen und die Logen gähnen werden. Die 46te: „Nun ist er unsterblich! Wer! unser teutsche Burmann! Er hat es aus einer Stelle des Plautus bewiesen, daß sein Gegner ein Ochse; aber er weis nicht daß die Welt mit einer boshaften Freude auf den Beweis seines Gegners wartet, und daß sie Lust hat, beyde vor Thoren zu halten, und eh 5 Jahr verflossen sind, beyde zu vergessen. Die 49te redt von den Schicksahlen dieses Märchens. Der Rechtsgelehrte wird sein Buch in die Hand nehmen, man meint er läse darin, er aber überdenkt gewisse Gegenbeweise, Artickel, die noch morgen müssen übergeben werd. Ein ernsthafter Philosoph wird den Autor vor ein Kind und alle Leser vor Kinder ansehen. Es komt ein freundlicher Mann, welcher dem Verleger ein ganz neu vermehrtes und durch und durch verbessertes Gesangbuch anbietet. Er blättert in der Auslage, er findet das Märchen, er ließt es flüchtig durch, und legt es seufzend wieder weg: darin steckt viel Gift! Der V. scheint ein Spinoßiste zu seyn! Ich will nicht richten,

aber wenigstens ein Feind der geistlichen muß er seyn ꝛc. Das 3te Buch enthält den Schlüssel der Wahrsagungen, welches eine Seite kurz ist, und wovon die Fortsetzung folgt.

Hr. Rabener, der muntre Verf. dieser Abhandlung, zeigt durch seine Schriften den wahren Begrif der Satyre, und beschämt durch dieselbe alle ihre Feinde. Dies Märchen ist auch in dem neuen Theil seiner satyrischen Schriften eingerücket.

V.

Gesund- und Schönheitspflichten zur Erbauung des andern Geschlechts wißenschaftlich erwiesen von D. Carl. Wilh. Friedr. Struve. Dreßden 1754. 15. Bogen in 8.

Ob der Trieb ein fleißiger Autor zu seyn, oder eine würckliche patriotische Gesinnung den Hrn. Verf. zur Bekandtmachung dieser Pflichten angetrieben, oder ob beides zusammen gekommen, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Nach einer Zueignungsschrift an die Durchl. Herzogin von Sachsen-Gotha, worin der Hr. V. die dem Herzogl. Hause und der Universitet Jena von seinen Vorfaren geleisteten Dienste rümt; entdecket er in der Vorrede, daß er sich vorgenommen habe, die Schönheit, die Gesundheit, und den Verstand des schönen Geschlechts, weil es sein Metier und moralische Verfassung erfordern, patriotisch zu bilden. Er druckt sich darin recht nachdrücklich aus: „Sie, Kronen des Landes, „machen einen Hauptteil der Republick aus; Sie legen den „Grund zu einer beglückten, aber auch verderbten Repub„lique. Bei ihnen finden sich die ächten Spuren, wo „wir den Grund der bürgerlichen Beschaffenheit eines „Landes antreffen. Sie sind es, die da können gesunde, „starcke, kluge und tugendhafte Kinder der Republique „geben. Wie steht es mit der Nachwelt, wenn so schlechte Recrouten gezogen werden„? u. s. w. Da er dis alles von der Unwissenheit des weiblichen Geschlechts, wie sie ihre Kinder der Republique zum besten, empfangen, tragen

gen, gebären, und erziehen sollen; herzukommen glaubt, so ruft er über die Unwißenheit aus; „Ich nenne „Unwißenheit einen Feind des menschl. Geschlechts, aber „einen mächtigen gefährlichen Feind, einen Feind, deßen „Rüstung nicht hunderttausend Menschen, sondern den „ganzen ausgedehnten Erdboden mit Blindheit schlägt, „der Sicherheit, Ruhe und Gesundheit aufhebt. Du, du „Menschenfeind, untergräbst die Stüzzen des Staats, „machst die Gesetze wankend, und erstikkest die Hofnung „der sich freuenden Nachwelt! Deine Macht muß gebro„chen, Dein Wüten gestillet, Dein Rasen gebändigt wer„den. Zerschellete Brüche des Landes! wo ist die Arznei „für deine blutige Wunden? u. s. f.

Die Pflichten, deren Beobachtung diesen herrlichen Endzweck befördern soll, werden in folgender Ordnung vorgetragen. Zuerst findet sich ein Begrif von dem Körper, der Seele, dem Menschen, deßen Leben und Gesundheit. Hierauf handelt im Ersten Abschnit, der die Gesundheitsmittel lehret, die 1ste Abtheilung von den Pflichten eines Frauenzimmers gegen Eßen und Trincken; die 2te, von den Pflichten gegen Leibesbewegungen und Gesundheitsreisen; die 3te, von Schärfung der Sinnen; die 4te, wie Gedächtnis, Einbildungskraft, Wiz, Scharfsinnigkeit und Vernunft auszuüben; die 5te, von den Pflichten gegen den Willen; die 6te, von den besondern Pflichten der Jungfern und ledigbleibender Frauenspersonen. Die 7te, von den Pflichten einer Frau gegen die Empfängnis, gegen die zu bildende Frucht, gegen die Geburt, gegen das Stillen und Erziehen der Kinder; endlich die 8te, von den Pflichten der Witwen. Der zweite Abschnit stellet vor die Schönheitsmittel, des Kopfs, des Halses, der Brust, des Unterleibes, der Hände und Füße: Und hier finden sich französische Recepte zur Schönheit.

Es stehet nicht zu läugnen, daß der Hr. V. nicht hin und wieder etwas Gutes vorgetragen habe. Allein eben dis Gute findet sich in so manchen moralischen Büchern und Blättern, welche ihrer leichten Schreibart wegen, gemeiniglich noch am meisten Liebhaberinnen finden. Der Hr. Verfasser aber hat seinen Vortrag mit der nun nach

gera-

gerade in solchen Wissenschaften schon altväterischen, mathematischen Kleidung gezieret. Man findet hier Begriffe, Erklärungen, Aufgaben, Anmerkungen, Zusätze ausgedruckt. Ungeachtet des in der Vorrede geschehenen Versprechens, daß er seinen Hippocrates beiseite legen, und weder griechisch noch lateinisch, sondern teutsch schreiben wollen: redet er inzwischen durch lateinische Verse; und am Ende eine ganze Weile, auch hin und wieder, vielleicht aus Versehen des Sezzers, fehlerhaft Französisch. Dasjenige Frauenzimmer also, welches sich aus diesen Pflichten erbauen will, muß der mathematischen Lehrart gewohnt seyn: es muß nebst der teutschen Sprache auch lateinisch und französisch, imgleichen den Wehrt der drey Buchstaben, W. Z. E. verstehen. Da aber dis unstreitig, unter dem weiblichen Geschlecht die wenigsten wissen, und würklich auch nicht nöthig haben zu wissen: wie viel Vorteil wird denn der Verf. der Neuplik mit seinem Unterricht verschaffen? Wie viele solten wohl in den Pflichten von dem Beyschlaf, den die Natur eben so volständig von selbst lehret, des Unterrichts des Hrn. V. nöthig haben?

Wer solte unter denen Pflichten, die die Frauen zu beobachten haben, wol eine ordentliche Unterweisung, die sonst nur für Hebammen ist, hier vermuthen? Was haben die Philosophen gesündiget, daß sie S. 145. so angeredet werden: „Brüstet euch, schwätzige Philosophen, „mit der Anzahl der Monaden. Gaukelt, ihr vielschreiende Gelehrte, mit Phantasie und Aberglauben. Lernet „die Natur, und lasset euch durch ihre Stimme zum „Denken bringen.„ und unmittelbahr drauf gesagt wird: „Die Häute, die das Kind muthig bestürmend und tumelend durchbricht, nebst den Mutterkuchen, heißet die Nachgeburt? Solten nicht im Ernst, die mehrsten von den angewiesenen Pflichten, mit gleichem Recht, sich auch auf die Mannspersonen passen?

Der H. Verf. verspricht, dem Frauenzimmer mit mehrerem aufzuwarten. Es ist bekant, daß einige unter denselben gerne entgegen reden, und daß daher ein Autor, der sich an sie macht, immer mehr wie ein anderer wagt. Wie wenn diese ihm wieder von den Pflichten eines guten Autoris vorschwatzten?

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Acht und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 9. Julii.

I.

Pommer- und Rügensche Beyträge zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der Theologischen insonderheit. Des ersten Bandes drittes Stück. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner. 13. Bog. in 8.

Dieses dritte Stück gegenwärtiger Arbeit ist schon mit der Ostermesse fertig geworden, und wird den Liebhabern der vorhergehenden nicht anders als angenehm seyn können. Es enthält drei Aufsätze, die mit den vorigen in eins fort gezählet sind. Der 10te ist eine Vertheidigung der Gerechtigkeit der Strafe, womit die Sünde Davids, als er das Volck hatte zählen lassen, beleget worden. Tindal hat diese Bestrafung aus zween gründen angefochten, indem erstlich, Gott eine Handlung als Sünde angesehen und bestrafet, die keine Sünde gewesen, als diese Zählung des Volcks; hiernechst, daß Gott um dieser vorgeblichen Sünde willen sogar diejenigen gestraft, die nicht einmahl Theil daran genommen, nemlich das unschuldige Israelitische Volk. Auf

den ersten Einwurf wird geantwortet, daß es zu den Grundsätzen der jüdischen Staatsverfassung gehöret, daß das Volck nicht gezehlet würde, und daß dasselbe allen Israeliten bekandt gewesen. Dieser Meynung entstehet daher ein grosses Gewicht, daß als Joab dieser Zählung widersprochen, er sogleich hinzugefüget, daß dadurch eine Schuld auf Israel kommen würde. Das Grundgesetz selbst setzet der Hr. V. in der Verheissung, die dem Abraham geschehen, daß sein Saame, wie der Staub auf Erden und die Sterne am Himmel, solte unzählbar seyn. Da diese Verheissung 1 Chron. 28, 23. als der Grund angegeben wird, warum David die von zwanzig Jahren und darunter nicht habe zählen lassen; da ferner bey der auf göttlichen Befehl geschehenen Zählung der Israeliten, dennoch eine Versöhnung ihrer Seelen gegeben werden müssen, wie 2 B. Mose 30, 12. geordnet; so hat man es allerdings für ein göttliches Gesetz anzusehen, daß die Israeliten nicht solten gezählet werden, und David hat desto strafwürdiger gehandelt, da er sich das angemasset, was Gott sich allein vorbehalten. Die Ursache dieses Gesetzes setzet der Hr. Verf. darin, daß Gott dadurch das israelitische Volk von allem Vertrauen auf seine eigene Kräfte zurückziehen, und allein zu dem Vertrauen auf seine Hülfe und Beystand lenken wollen. Aus dem allen ziehet der Hr. V. die Sätze, daß das Unternehmen Davids allerdings strafbar gewesen; daß es als ein solches auch den Israeliten bekant gewesen, und daß man dem Tindal zuviel eingeräumet, wenn man ihm fast durchgängig bisher zugestanden, daß dies Verfahren Davids, wenigstens äusserlich, für keine Sünde zu achten gewesen. Bey der zwoten Beschuldigung des Tindals wird erst gezeiget, daß die Pest eine eigentliche Folge von Davids sündlicher Zählung gewesen sey, daß der König durch dieselbe recht empfindlich gezüchtiget worden, und daß die Strafe die hinweggeraften siebzigtausend Israeliten nicht einmahl so sehr, als den David, getroffen, indem in Absicht ihrer der Tod keine so grosse Strafe gewesen. Um nun die Gerechtigkeit dieser Bestrafung noch ferner ins

Licht

Licht zu stellen, zeigt der Verfasser, daß die H. Schrift vielfältig lehre, daß ein Volk um seines sündigen Regenten willen mit Recht könne gestrafet werden; daß die Völker die ohne Offenbahrung sind, diesen Satz auch für wahr halten, welches mit Exempeln der Chineser bestätiget wird; daß Gott ein Volck um des Regenten willen mit eben der Gerechtigkeit bestrafe, mit welcher er ein Geschlecht um eines sündigen Vorfahren willen, strafet, welches schon in den vorigen Stücken dieser Schrift erwiesen; daß das genaueste Verhältnis zwischen einem Regenten und Unterthanen sey, vermöge dessen die Wolfart des einen ohne der Wolfart des andern nicht seyn, noch ein König als König gestraft werden könne, wo nicht zugleich seine Unterthanen mit leiden solten; daß Gott, wenn er ein Land um seines Regenten willen strafet, sehr viele gute Absichten befördern könne; daß gemeiniglich das Volck an den Sünden der Könige Theil nehme, und daß in diesem Davidischen Exempel dasselbe würcklich geschehen sey. Aus diesen Gründen werden denn von dem Hrn. V. die Tindalischen Einwürfe gehoben, und die Gerechtigkeit Gottes in dieser Sache vertheidiget.

Das 11te Stück ist eine Unterredung von dem ernstlichen Bemühen eines Heiden, Gott zu erkennen, und ihm zu dienen, ob und wie weit dasselbe Gott angenehm seyn könne? In demselben ist alle Bemühung dahin gerichtet, zu zeigen, daß ein solches Bemühen Gott angenehm sey, daß Gott die Heiden durch die göttliche Offenbahrung der Vernunft berufe, daß dieser Ruf zur Seeligkeit mittelbahr zureichend sey, und daß die Heiden, wenn sie diesem Rufe nicht folgen, sich selbst die Schuld beymessen müssen.

Das 12te Stück ist Alethäi zweites freundschaftliches Schreiben an Philalethes, über die rechte Erklärung der Rede Jesu Matth. 24, 29. Marci 13, 24. Luc. 21, 25. In diesem Schreiben werden die Gründe des Philalethes, die wir auf der 10ten Seite dieser Nachrichten in diesem Jahre angeführet, wiederleget, und dasjenige bestätiget, was Alethäus für seine Erklährung angebracht.

Der Raum verbietet uns einen Auszug; aber diese Ausführung scheinet dem Leser den Beyfall abzudringen.

II.

Gotth. Ephr. Leßings theatralische Bibliotheck. zweytes Stück, Berlin bey Christian Friederich Voß. 1754. 18 Bogen in 8.

Dieses Stück, welches die erste Fortsetzung derjenigen theatralischen Bibliotheck ist, wovon wir in dem 1sten und andern Stücke unserer gelehrten Nachrichten d. J. Erwehnung gethan, enthält vier Abhandlungen.

1) Von den lateinischen Trauerspielen, welche unter dem Nahmen des Seneca bekannt sind. Es sind deren überhaupt zehen, und Hr. L. liefert uns in diesem Stück von den beyden ersten Trauerspielen einen Auszug, mit einer beygefügten unpartheilichen Beurtheilung, und verspricht mit den übrigen ins künftige eine gleiche Bemühung über sich zu nehmen. Indem er das erste beurtheilet, giebt er denenjenigen, welche des Seneca rasenden Herkules aus dem Grunde tadeln, weil der Dichter mit den poetischen Farben alzuverschwenderisch zu seyn, und die Grösse zuweilen bis zum Schwulst zu treiben scheinet, u. s. w. nicht unbillig den Rath, daß man diese Fehler nach dem Stoffe des Trauerspiels, der bloß aus der Fabel hergenommen ist, beurtheilen müßte; so würden sie klein genung werden. Es ist billig, spricht er, daß man bey Beurtheilung dieses Dichters auf die Umstände seiner Zeit, und auf die Meynungen, die seine Zeitverwandten, von Herkules Thaten, als ihre Glaubens-Artikul hegten, siehet. Wenn man dis thut, und dis muß nothwendig geschehen wofern man nicht für partheische Kunstrichter will gehalten seyn: so ist es gewiß, daß man die Schilderungen dieses Dichter nicht für alzu übertrieben ausschreien kann. Er vergleichet hierauf diese Tragödie mit des Euripides rasenden Herkules. Hr. Leßing zeiget, daß Seneca diesen Griechen, dem er keinesweges das gebührende Lob abspricht, nicht allein glücklich nachgeahmet, sondern ihn auch in verschiedenen Stücken übertroffen habe. Hiernechst

nechst sucht der V. dem ungegründeten Tadel, womit der Pater Brumoy dis Stück lächerlich machen wolle, durch Gegengründe abzuhelfen, und einem jeden sein unbilliges Urtheil über daßelbe vor Augen zu legen. Man findet ferner einige neuere Dichter, welche über eben denselben Stoff gearbeitet, nemlich zweene Franzosen, Roland Brißet und Nicolas L'heritier Nouvellou und einen Italiäner, Ludowico Dolce, angeführet. Der Lezte hat bloß eine Übersetzung nach dem Seneca geliefert. Von den beyden ersten weiß es Hr. Leßing selbst nicht mit Gewißheit anzugeben, ob sie dem Griechen oder dem Römer gefolget sind, weil er sie nicht gelesen. Der Hr. V. giebt hierauf einige Vorschläge, nach welchen etwa ein heutiger Dichter diesen Vorwurf bearbeiten müste, wenn er es auf unsre Bühne bringen wolte, und es den Beyfall unserer jetzigen Kunstrichter erhalten solte. Endlich kommt er auf die Moral dieser Tragödie; und hier zeigt er, daß nicht allein keine gute Lehren sondern böse und abgeschmackte Sätze aus der Fabel dieses Trauerspiels folgen.

Von der zwoten Tragödie, Thyest, lieset man einen Auszug, und es lernen diejenigen, die dis Stück nicht selbst im Original gelesen, die Characktere der darin vorkommenden Personen sowol als den Inhalt dieses Stückes zur Gnüge daraus kennen. Seine Beurtheilung darüber ist zum Vortheil des Dichters eingerichtet; doch erinnert er einiges, z. E. daß die Einheit der Zeit nicht darinn ist beobachtet worden. Der Hr. V. zeiget hierauf aus einigen innern Kennzeichen dieses Stücks, daß es eben denselben Verfasser hat, dem man das erste zueignet. Er sucht dies aus der Vergleichung der Schreibart, der Kunst und der Fehler, die sich in beyden sehr ähnlich sind, darzuthun. Endlich komt er auf einige neue Dichter, welche theils nur dis Stück übersetzt, theil auch Tragödien geschrieben haben, die die Aufschrift, Thyest, führen. Zu den lezten rechnet er insbesondere den ältern Hr. von Crebillon, deßen Thyest er uns in einem kurtze Auszuge nebst einer Beurtheilung darüber vor Augen leget.

2) Des Hn. Ludwig Riccoboni Geschichte der italiänischen Schaubühne. Der Hr. V. hat zu Anfange dieser Abhandlung eine kurze Nachricht von Riccoboni Leben und Schriften, wovon er ins künftige dem Publico noch nähere Nachrichten verspricht, drucken lassen. Hierauf folget die Uebersetzung der Geschichte des italiänischen Theaters selbst, welche den ersten Theil der Histoire du Theatre italien ausmachet. Diese Geschichte ist in 8 Hauptstücke abgetheilt. Weil wir unsern Auszug zu sehr erweitern und die Aufmercksamkeit des Lesers dadurch ermüden würden, wenn wir auch nur die Ueberschrift eines jeden Hauptstückes mit einrücken liessen: so wollen wir nur kurtz anführen, daß diese Geschichte, was für Comödien und zu welcher Zeit sie in Ansehen gewesen, erzehlet; den Ursprung und Verfall der lateinischen und italiänischen Komödien; die Einführung der Tragödie auf ihre Bühne; die Art, die Komödien aus den Stegreiffe zu spielen, u. s. w. zeigt.

3) Auszug aus der Sophonisba des Trißino und der Rosemonda des Ruccelai:

Die Auszüge dieser beyden Tragödien sind aus dem Französischen, und zwar aus dem 2ten Theil der Hist. du Theat. ital. des Riccoboni übersetzt. Man findet bey der Beurtheilung dieser Stücke einige historische Nachrichten sowol von den Stücken selbst, als auch von ihren Verfassern.

4) Auszug aus der Calandra des Kardinal Bernardo da Bibiena. Auch dieser Auszug ist aus der Hist. du Theat. ital. so wie er hie geliefert wird, hergenommen. Diese Komödie, welche man für das erste regelmäßige Stück in Italien hält, wird, ohngeachtet der Fehler welche man darinnen entdecket, z. E. daß sie wieder die guten Sitten anlauft, dennoch für ein Muster schöner Lustspiele angepriesen. Wir glauben aber, daß ein solcher komischer Dichter daher eher bewundert als nachgeahmet zu werden verdient, indem es gar zu leicht geschehen kann, daß sein Nachahmer, und insbesondere, wenn er zu hohe Begriffe von seinen Vorgänger hat, mit in diesen Fehler

ler verfält, welches ihm nicht so sehr, den Zuschauern aber desto gefährlicher ist.

III.

Fundamenta materiæ medicæ, ad specialem praxin accommodatæ, simplicium medicamentorum historiam, vires, delectum, usum et præparata in compendio exhibentia, in usum auditorum edita, ab Andr. El. Büchner. Conf. Int. et P. P. O. Hal. 1754. 2 Alph. 3 pl. in 8.

Die Ursachen, die den Hrn. Verf. bewogen, denen so gar häufigen Büchern, welche die Medicamenten vortragen, das gegenwärtige annoch beyzufügen und drucken zu lassen, sind hauptsächlich diese gewesen, daß er unter allen vorhandenen keines gefunden, welches er zu seinen academischen Vorlesungen nicht entweder zu weitläuftig oder zu mangelhaft bemerkt hätte; und daß, da er deshalb sich genöthiget gesehen, seinen Zuhörern einige Sätze über diese Lehre, in den zum Unterricht gewidmeten Stunden, zu dictiren, ausser der damit hingebrachten Zeit, die Abschriften bisweilen so fehlerhaft geraten, daß sie dem Vortrag ganz zu wieder worden. Zugleich hat er zu demjenigen, was in dergleichen Büchern allemahl gesagt wird, eine vollständigere Beschreibung der Gesund-Brunnen, als andere Autores; bey den Pflanzen eine, auf eigene Erfahrung sich gründende, genaue Erzählung ihrer Bestandtheile; die mehrsten von den neuen ausländischen Medicamenten, welche seit einiger Zeit in den Apothecken befindlich sind; und jedem einfachen Mittel ein völliges Verzeichnis der davon in den Apothecken zu habenden zusammengesetzten Medicamenten hinzugethan. Nechstdem hat er bey jedem Punkt, wo es nöthig, einige medicinische Disputationen und andere kleine Tractaten, welche weiter die angeregte Materie beschreiben, und leicht zu haben sind, seinen Zuhörern zum besten, nahmhaft gemacht. Endlich erinnert er, daß er bey Verfertigung dieses Werks sich der Schriften des Hrn. Cartheusers, des

Her-

Hermanns, und des Geoffroi, der selbst den letzteren an vielen Stellen ausgeschrieben, sehr bedienet habe; und daß, da er es bloß zu seinem Gebrauch, und seinen Zuhörern zu gefallen aufgesetzt, niemand etwas ganz vollständiges hier vermuthen müsse. Dis alles sagt der Hr. Geh. Rath in der Vorrede.

Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Nach einem vorläufigen Bericht von den einfachen Medicamenten überhaupt, ihren Kräften, Unterschied, und Classen: handelt der erste Theil, worinn das Mineralische Reich vorkomt, nach einander in verschiedenen Classen, von den Wässern und von Gesund-Brunnen; von allerhand Erden die zur Medicin gehören; von gemeinen oder schlechten Steinen, von Edelgesteinen; von Salzen; von Harzen und Corallen; von Mineralien; von Metallen. Der 2te Theil oder das Vegetabilische Reich beschreibt in gleicher Ordnung die Wurzeln, so hieher zu rechnen sind; die Kräuter und Blätter; die Blumen; die Samen; die Früchte; Rinden; die Höltzer; die Schwämme; die Säfte, so von selbst aus den Pflanzen hervordringen, die Harze, und Gummi; und endlich diejenigen, die durch Kunst herausgebracht werden. Das 3te oder Thier-Reich erzählt, theils die ganzen Thiere, die zur Medicin kommen, theils die Theile der Thiere, die gleichem Endzweck dienen. Man sieht hieraus, daß der Hr. Verf. die Eintheilung der Medicamenten nicht von ihren Kräften, sondern von den sogenanten dreyen Reichen genommen, mithin einem jeden Medicament seine Kraft beygesetzt habe.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Von Bogatzky (Carl Heinr.) christl. Hausschule, in welcher der kleine Catechismus einfältig und deutlich erkläret wird, 2 Theile 8 Halle, 755. 1 rthlr. 16 gr.

Commercii epistolaris Uffenbachiani selecta, variusque Observationibus illustravit Vitamque b. Z. C. ab Uffenbach præmisit Jo. Ge. Schelhorn. 4 partes. 8 Ulmæ, 753-55. 1 rtl. 8 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Neun und zwanzigstes Stück.

Rostock, den 16. Julii.

I.

Joh. Joach. Gotthard Sturmii Biga Meditationum juridicarum, I. de observanda charitate christiana erga delinquentes et ad mortem condemnatos; II. de testamentis ad mortem condemnatorum. Rost. et Wism. apud Bergerum et Boednerum. 1755. 5 pl. 4to

Die erste Meditation des Hrn. V. beschäftiget sich mit dem Beweise, daß in gerichtlichen Handlungen überhaupt, besonders aber gegen die Uebelthäter ein vernünftiges und christliches Mitleiden und Begegnung müsse beobachtet werden, welches durch Anführung der davon handelnden Gesetze bestätiget wird. Sodann zeiget der Hr. V. die Art, wie die christliche Liebe in den verschiedenen Zuständen der Uebelthäter sich äussern müsse. Er zeiget es in Absicht auf die Gefängnisse, auf die Sorge für den Unterhalt, die Gesundheit, den Unterricht und die Erbauung der Seele der Delinquenten; bey der peinlichen Frage; bey der Ver-

theidigung der Uebelthäter; bey ihrer Vorbereitung zum Tode; bey der Execution der verurtheilten, und in Absicht der Körper der hingerichteten. Der Hr. V. hält hier die würklich scheusliche Gewonheit, die faulenden Körper der hingerichteten, allen menschlich gesinneten Menschen zum Verdrus öffentlich zur Schau zu stellen, für unerlaubt, und der christlichen Liebe entgegen; und es ist um so mehr zu bewundern, daß diese ungezogene Gewonheit, die in gesitteten Ländern, z. E. Frankreich, Engeland und Holland überall abgeschaft worden, in Teutschland sich erhalten mögen, da doch eben darüber das bürgerliche allgemeine Recht und die P. H. G. O. besonders verordnet. Endlich zeiget der Hr. V. noch, was in Absicht der Verjährung und Schande bey den Uebelthaten, die christliche Liebe erfordre.

Die zwote Meditation handelt von den Testamenten der Missethäter. Bey den Römern wurden alle ihre Güter confiscirt; allein Justinian und die P. H. G. O. haben darin ein anderes geordnet. Es wird hier also bestimmet, was zu den Gütern des verurtheilten zu rechnen sey, und erwiesen, daß es der Republick nicht nützlich noch billig sey, alle Güter der Missethäter dem Fisco zuzuschlagen. Nachdem hierauf der Hr. V. die grossen Vorrechte der Testamente kürzlich angemerkt, und angezeiget, daß und warum die Missethäter bey den alten Römern keine Testamente haben machen können, untersucht er, ob nach dem neuen Justinianischen Rechte, ihnen dies erlaubt sey, welches der Hr. V. bejahet, und die dagegen gemachte Einwürfe wiederleget. Nach unserm heutigen Rechte haben alle Missethäter, ausser den Beleidigern der Majestät, das Recht, gültige Testamente zu machen; und der Hr. V. behauptet dies auch von denen Lege intestabilibus, von den Selbstmördern, und von den unehrlichen, dabey der Hr. V. zugleich die heutigen Missethäter von der Infamie lossprícht. Nach unsern jetzt gebräuchlichen Rechten können die Delinquenten so wol vor als nach der Publikation des Todesurtheils gültige Testamente machen, auch die vorhingemachte

te

te wiederrufen, ändern und aufheben. Die Delinquenten müssen sich indes bey Verfertigung ihrer Testamente, woferne sie gültig seyn sollen, nach den gemeinen und besondern Rechten des Orts, wo sie das Testament machen, richten. Ihre Testamente können auf eben den Wegen, wie sonst anderer, unkräftig werden, und endlich können auch die Missethäter noch auf eine andere Art, als durch ein Testament, über ihre Güter Verordnungen machen, und darüber etwas bestimmen. Am Schlusse zeigt der Hr. V. noch an, daß zwar schon Meake von den Testamenten der zum Tode verurtheilten, eine Disputation gehalten, die aber der Hr. V. nicht gesehen, und also nicht wissen kann, ob sie mit seinen Gedancken völlig übereinstimme.

II.

Die persönliche Fürsprache des H. Geistes für die Gläubigen, vollständig abgehandelt von Heinrich Meene. Helmst. 1754. 2 Alph. 2 Bog. gr. 8tavo.

Der Hochehrw. Hr. Verf. gab im Jahr 1745. auf Veranlassung des Hrn. Sen. Wagners in Hamburg eine kleine Schrift von 13 Bogen heraus unter dem Titul: die trostreiche Fürsprache des h. Geistes für die Gläubigen, die mit vielem Beyfall aufgenommen ward. Sie war nach zwey Jahren völlig vergriffen, und der Hr. V. entschlos sich daher, von neuen wieder an die Arbeit zu gehen, und versprach, eine vollständige Abhandlung von dieser Materie zu liefern. Dies Versprechen ist nun erst erfüllet, und der Hochehrw. Hr. V. entschuldiget sich vornemlich damit, daß es ihm so mühsam gewesen, die unentbehrlichen Schriften zu dem histor. Vorbericht zu sammlen und aufzutreiben. Wir wollen uns bemühen, einen kurzen Abris vom dem Inhalt dieser gründlichen Schrift darzulegen, und sie einem jeden zum weitern Nachlesen bestens empfehlen. Sie bestehet aus 6. Capitteln nebst einem Anhange, der Zusätze zum ersten Cap. enthält. Dieses erste Cap. ist historisch und wird zuförderst gezei-

get, daß einige den bekannten Spruch Röm. 8, 26. 27. gar nicht vom H. Geist erklären wollen. Andere nehmen diese Worte vom H. Geiste an, verstehen aber theils eine förmliche und persönliche Fürsprache, theils nur seine kräftigen Wirkungen bey dem Gebet der Gläubigen. Von beiden Partheyen werden die Vertheidiger so wohl unter den griechischen und lateinischen Kirchenvätern, als unter den Lutherischen, Reformirten und Papistischen Gottesgelehrten angeführet. Die Papisten und Reformirten glauben gröstentheils nur eine wirckende Fürsprache des H. Geistes, welcher Meynung auch der seel. Luther nebst vielen von unsern Glaubensgenossen zugethan sind. Doch ist fast auf allen lutherischen Universitäten die persönliche Fürsprache gelehret, wiewol einiger Meynung hievon noch zweifelhaft bleibt. Hierauf folget das zweyte Cap. von den geoffenbarten Religionswarheiten, welche in die Lehre von der Fürsprache des H. G. einen besondern Einflus haben. Ihrer sind fünfe, nemlich, daß in dem göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen sind, daß der Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe, daß diese drey göttliche Personen einen ewigen Bund des Friedens zum Heil der Menschen gemacht, daß eine jede göttliche Person gewisse Bemühungen und Geschäfte zu unsrer Glückseligkeit übernommen, und daß alle Menschen, welche in die gesetzte Heilsordnung treten, Gnadenwohnungen des dreyeinigen Gottes werden. Alle diese wichtige Wahrheiten sind deutlich erkläret, bewiesen nnd wieder Einwürfe gerettet. Das dritte Cap. zeiget in fünf Abschnitten die Natur und Beschaffenheit der persönlichen Fürsprache des H. G. für die Gläubigen. Nachdem der Begrif und Umfang derselben und der Unterscheid von der würkenden Fürsprache bemerket worden, wird ausführlich von der Aehnlichkeit und dem Unterscheide der Fürsprache des Sohnes und des H. Geistes geredet. Das vierte Cap. enthält in 3 Abschnitten die Gründe für die eigentliche und förmliche Fürsprache des H. Geistes. Sie sind hergenommen aus der erweckten Vernunft, aus Stellen

der

der h. Schrift und aus der Analogie des Glaubens. Die erweckte Vernunft zeiget die Möglichkeit und höchste Wahrscheinlichkeit dieser eigentlichen Fürsprache aus andern bekannten, und zum Theil vorherbewiesenen Warheiten. Aus der h. Schrift werden zehn Stellen A. und N. T. zum Beweise angeführet, und besonders der merkwürdige Ort, Röm. 8 vollständig und deutlich erkläret. Endlich wird noch aus fünf andern geoffenbahrten Warheiten unsers Glaubens diese unmittelbare Fürsprache des H. Geist. hergeleitet. Im fünften Cap. sind die Einwürfe beantwortet, daß diese persönl. Fürsprache die Gottheit des H. Geist. kränke, der hohenpriesterl. Fürbitte Jesu nachtheilig sey, von den Schwärmern leicht zur Vertheidigung ihrer erdichteten Begeisterungen könne gemisbrauchet werden, u. a. m. Das sechste Cap. redet noch von dem heilsamen Gebrauch dieser Warheit. Es wird gewiesen, wie sie sowohl den Unwiedergebohrnen zur Erinnerung, als denen Gläubigen zur Lehre und zum Troste dienen kann. In dem Anhange findet man noch, wie oben schon bemerket, Zusätze zu dem histor. Vorbericht, wodurch dieses Cap. so viel möglich, vollständig wird. Unsre Leser werden nun hieraus von selbst urtheilen, daß diese Abhandlung ihren einmal erhaltenen Beyfall jetzt um so mehr verdiene, da sie fast als die einzige in ihrer Art, eine wichtige theologische Lehre mit so vieler Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit aus einander setzet.

III.

Joh. Laur. Moshemii Institutionum Historiæ ecclesticae antiquae et recentioris, Libri quatuor, ex ipsis fontibus insigniter emendati, plurimis accessionibus locupletati, variis observationibus illustrati. Helmstadii ap. C. F. Weygand. 5 alph. 8. und ein halber Bog. gr. 4.

Des Hochw. Hrn. Kanzlers Institutiones historiae christianæ sind schon seit einiger Zeit vergriffen gewesen, und der Hr. V. hat dem Verlangen seines Verlegers und einiger gelehrten Männer endlich Raum gegeben, diese neue veränderte Auflage zu besorgen. In der Ordnung, der er vorhin gefolget, hat er keine Veränderung getroffen, obwol er es zu thun gesonnen gewesen. Eine vollständige Einleitung in die K. Historie, welche der Hr. V. hier liefern will, läßet sich ohne dergleichen Abtheilung füglich nicht verfassen, und der Nutzen derselben, hat bey ihm das Uebergewicht gehabt.

Alle Veränderungen dieser neuen Ausgabe betreffen also den Inhalt der Materie. Die nötigen Beweise hat der Hr. Canzler allenthalben selbst aus den Quellen geschöpfet, und sich überall nicht auf neuere Schriftsteller darin verlassen. Damit man auch von der Richtigkeit seiner Zeugnisse desto besser urtheilen könne, hat er die Stellen, woher er sie genommen, aufs genaueste angezeiget, und in dieser Absicht hat dies Werk ohne Streit eine sehr vorzügliche Zuverläßigkeit.

Indem der Hr. V. diese Quellen selbst untersuchet hat, sind ihm sehr viele Zusätze zu der ersten Auflage vorgekommen, damit er dies Buch, besonders die Zeiten von Carl dem Grossen an, biß zur Reformation, bereichert. Was die Historie der mittlern Zeiten überhaupt mangelhaft und dunkel machet, trift auch die Kirchengeschichte dieser Jahrhunderte. Die Schriftsteller aus denselben sind nicht alle von gleichem Gewichte, und verdienen nicht alle gleiche Glaubwürdigkeit. Ohne eine gesunde und genaue Prüfung kan man sich denselben nicht überlassen, und man weiß es schon, wie sehr der Hr. Kanzl. geschickt sind, solche Prüfungen anzustellen. Sie haben überdem auf diesen Theil der K. H. weil sie denselben am wenigsten ausgearbeitet gefunden, vorzügliche Mühe gewendet, und bringen verschiedene bisher wenig bekannte Sachen daraus ans Licht, damit andre geschickte Männer dadurch ermuntert werden, ihren Fleis darauf besonders zu richten.

Das

Das Werk ist aber nicht dadurch allein vergrössert worden, sondern es hat der Hr. Verf. aus einer andern Absicht eine Erweiterung desselben beliebet. Zwar solte der Hauptzweck dieser Einleitung der Unterricht der Anfänger seyn; allein der Hr. K. fand bey dem Fortgange, daß es nicht unnütz wäre, sein Buch also einzurichten, daß es auch denjenigen, die weder Zeit noch Bücher haben, die Begebenheiten der Kirche genauer zu untersuchen, zu einem Handbuche dienen könte, darin sie eine kurze und doch hinlänglich ausführliche Anweisung dazu antreffen. Zu diesem Ende hat er verschiedenes z. E. die Ketzer Geschichte, Neuerungen in der Religion, die Verfolgungen der ersten Christen, u. d. m. weiter ausgeführet, als bisher, von ihm und andern, in solchen Büchern geschehen.

Da die äusserliche Einrichtung dieses Werkes aus der vorigen Ausgabe bekant ist, unter so vielen, von dem Hrn. K. mit besonderm Fleisse abgehandelten, Materien aber einige auszuwehlen, und besonders anzuzeigen, zu schwer fält, so werden unsre Leser keinen genauern Auszug von uns erwarten, und wir begnügen uns der gelehrten Welt zu dem Besitze eines so vorzüglichen Werks Glück zu wünschen. Zwar verlangen die Liebhaber der mosheimischen Schriften nicht unbillig, die Fortsetzung einiger schönen Werke des Hr. Kanzlers zu sehen, und sie wünschen, daß derselbe die noch übrigen Jahre zur Vollendung derselben vielmehr, als zu neuen Werken anwenden möge. Man kann dies Verlangen nicht tadeln; allein man muß doch auch gestehen, daß durch Arbeiten dieser Art der Hr. Kanzler sich um die Wissenschaften merklich verdient mache, und daß sie leicht einen anderweitigen Verlust seiner Schriften durch ihre Vortreflichkeit ersetzen.

IV.

Hamburgische Beyträge zu den Werken des Witzes und der Sittenlehre, 2ter Band 3tes Stück. Hamb. 1755.

Man wird es uns vermuthlich wegen des merklichen Raums den wir dadurch zu ersparen suchen, nicht zur Last legen, daß wir, wie von allen periodischen Schrif-

ten

ten, welche wir in unsern Blättern anführen, also auch von der gegenwärtigen unsern Lesern keinen vollständigen Inhalt überliefern. Wir wollen dadurch eine Vergütigung zu treffen suchen, daß wir ihnen die stärksten und besten Aufsätze solcher Journale nennen. Aus diesem Stücke, das den andern Band dieser Beyträge beschliesset, werden die folgenden Ausarbeitungen am beträchtlichsten seyn. 1) Die verfolgte und beschützte Comödie, ein Vorspiel: welches im vorigen Jahre zu Hamburg aufgeführet ist. Dieses Stück verspottet verschiedene Laster und Schwachheiten, allein unserm Urtheile nach nicht fein genug, daß es eine besondere Aufmerksamkeit der Kenner fodern könnte. Es ist wahr, daß der seel. von Hollberg durch ähnliche Stücke gefallen hat, allein es ist auch eben so gewis, daß er durch dieselbe misgefallen und die Achtung, welche man sonst für sein grosses Genie hatte, verdunkelt hat. Hollberg schrieb für eine Nation, die, wenn wir wahr urtheilen wollen, zu seiner Zeit in den Schönheiten der Werke des Witzes wenig erfahren war, und da er ihr gefallen wolte, so konnte er keinen andern Weg einschlagen. Wir können hier nicht ausmachen, ob die Beschaffenheit des Ortes, wo dieses Stück aufgeführet werden sollte, eben eine gleichmäßige Herablassung erfodert habe. 2) Von der Nothwendigkeit der Prinzen die Geschichte zu studieren. 3) Von den moralischen Sätzen des theatralischen Schriftstellers. Dieses Stück behauptet aus Gründen der Critick, und besonders wegen des todten, welches durch die Herbetung umständlicher Sittenlehren in die Handlung des Schauspielers gebracht wird, daß dieselbe ein Fehler sind. 4) Charactere nach einigen sehr bekannten Grundsätzen entworfen, ein Aufsatz, in welchem das Bild eines ungeistlichen Predigers besonders hervorstechend und beschämend ist. 5) Von der musicalischen Poesie. Diese Abhandlung zeiget sehr viele Einsicht des Verf. in die Regeln der Tonkunst, und man kan aus derselben den Nutzen beurtheilen, den die Kenntniß dieser Wissenschaft für einen Dichter und besonders in Verfertigung der Singgedichte mit sich führet. Es folgen noch verschiedene leichte Aufsätze, die den Liebhabern des Scharfsinnigen nicht unangenehm seyn werden.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Dreyßigstes Stück.

Rostock, den 23. Julii.

I.

Joh. Bartholdi Nibbe, Lycei Wismar. Conrectoris, Dialectologia Graeca in tabellis, exhibens mutationes vocalium, diphtongorum et consonantium itemque paradigmata omnium declinationum, pronominum, coniugationum barytonarum, circumflexarum reduplicatarum et anomalarum nec minus particularum in communi Attica, Jonica, Dorica, Aeolica et poetica dialectis ita ut quilibet varietatem dialectorum in omnibus numeris, casibus, modis, temporibus et personis uno quasi intuitu perspicere possit, adiectis simul in fine regulis mutationum quae in paradigmatis commode applicari non potuerunt &c. Rostochii et Wismariae, ap. Bergerum et Boednerum. 1755. 1 Alph. 4. pl. 8.

Der Hr. V. der der Wismarischen grossen Schule mit vielem Nutzen dienet, hat schon vor dreyßig Jahren eine Dialectologiam paradigmaticam ans Licht gestellet, die aber durch die darin

in vorkommende Druckfehler gar sehr verunstaltet ist. Als er nun des Helvici Buch von der griechischen Dichtkunst durchlas, und die darin gebrauchte Methode sehr nützlich fand, entschloß er sich diese neue Auflage, die um ein großes vermehret ist, ans Licht zu stellen. Er hat demnach die Paradigmata aller Declinationen und Conjugationen durchgearbeitet, und ihre Veränderungen nach den fünf Dialecten gegen einander abdrucken laßen. Diese Arbeit zeuget von dem großen und unermüdeten Fleiß, den der H. V. auf die genaue Kenntnis der griechischen Sprache wendet, der in diesen Tagen etwas seltenes zu werden beginnet, obwohl außer der h. Schrift die sinnreichsten und schönsten Wercke des menschlichen Verstandes in dieser Sprache geschrieben worden. In der Vorrede verspricht der Hr. V. noch eine Abhandlnng über die Participial-Construction in der griechischen Sprache, ans Licht zu stellen.

Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit einer Schrift, welche eben dieser Hr. V. über Röm 8. 18-22. von der seufzenden Creatur, im Jahr 1751. auf 8. B. in 4to abdrucken laßen, darin er die seufzende Creatur von denen vornehmsten Römischen Magistrats-Personen, die sich heimlich zum Christenthum bekennet, erkläret, und diese seine Meynung wenigstens mit eben so viel Wahrscheinlichkeit, als irgend eine der bißher bekannten für sich hat, versehen, daher diese Schrift einer genauern Aufmerckſamkeit allerdings würdig ist.

II.

Critische und unpartheyische Nachricht und Beurtheilung der über den Uebergang des H. Prof. Philos. zu Helmstädt, Frantz Rothfischer, von der Römisch-Cathol. zur Evangelisch-Luther. Kirche sowohl von Jhme, als für und wieder Jhn hervorkommenden vornehmsten Schriften. Frf. und Leipzig. 1754. imgleichen Fortsetzung der crit. und unpartheyischen Nachricht. ꝛc. ꝛc. Ebendas. 1754. 4to zusammen 1 Alph.

Der

Der Uebergang des nunmehro schon verstorbenen H. P. Rothfischers zu unsrer Kirche, hat so viele gute und schlechte Schriften veranlasset, wobey eine unpartheyische Critick wohl nicht gantz ohne Nutzen ist. Der unbekante H. Verfasser hat diese Arbeit übernommen, und unsre Leser, die Zeit und Gelegenheit haben, solche Schriften selbst zu prüfen, mögen urtheilen, wie weit es ihm gelungen. In der Vorrede oder Einleitung wird der Character des H. P. Rothfischer sowohl von der guten als schlimmen Seite gantz ausführlich geschildert. Die Schrift selbst bestehet aus vier Abschnitten. Im ersten findet man allgemeine Gedancken von dem Recht, bey der wichtigen Veränderung seines Standes und der Religion sich gegen diejenigen zu vertheidigen, welche dergleichen Veränderung als ein leichtsinniges Verfahren angeben und den vorhingeführten Lebenslauf eines Mannes zur Probe der Richtigkeit ihrer Urtheile bestimmen. Dabey wird eine kurze Nachricht von der Religionsveränderung des H. P. R. ertheilet, und ein Urtheil über die Schriftsteller beygefüget, die sowohl aus guter Meinung als aus boshaftem Hertzen wieder ihn die Feder ergriffen. Zugleich sind seine eigne und seiner Freunde Antworten hierauf mit berühret. Der zweyte Abschnitt prüfet die vornehmsten Schriften wieder den H. P. R. und was er selbst dagegen eingewendet. Im dritten Abschnitt ist die eigentliche Darstellung der Nachricht des H. P. von seinem Uebergange und was ihm die Strählerische Schrift und die Gegennachricht des Hertzensfreundes wiedersprochen. Zuletzt sind noch im vierten Abschnitt einige Schriften wieder den H. R. kurtz berühret. Einen weitern Auszug werden unsre Leser nicht verlangen, weil wir sonst die Titul von allen Büchern nebst eines jeden Beurtheilung hersetzen müsten, welches für diese Blätter zu weitläuftig ist. So viel können wir sagen, daß der H. V. sich gantz unpartheyisch beweiset, indem er mit eben der Freymüthigkeit dem H. P. Rothfischer seine Fehler zu zeigen weis, als er dessen Gegnern ihre oft grobe Vergehungen vorrücket. Allenthalben

sind zum Beweise die Stellen aus den Schriften bemerket, und wo es nöthig gewesen, die eignen Worte der Verfasser hingesetzet. Ob übrigens dies die letzte Schrift in Absicht dieser Religionsveränderung seyn wird, zweifeln wir fast, indem des Hrn. Prof. rachsüchtige Gegner ihm wohl kaum seine Ruhe nach dem Tode gönnen werden.

III.

Versuche und Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig, zweyter Theil. Danzig u. Leipzig. 1754. 4to 3 Alph 6. Bog.

Da es in Teutschland fast durchgängig an den nöthigen Beyhülfen und Aufmunterungen zum Wachsthum der Wissenschaften fehlet, ist es billig als etwas, das unserm Vaterlande Ehre bringt, anzumerken, wenn sich Männer finden, deren Liebe zu den Wissenschaften so lebhaft ist, daß sie auch durch alle vorgefundene Schwierigkeiten, sich davon nicht abwendig machen lassen, sondern sich selbst die Wege eröfnen, die ein Gelehrter in andern Ländern, schon gebähnet, vorfindet. Die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig, machen auf diese Art ihrem Vaterlande Ehre, und die gelehrte Welt, würde ihnen bloß ihres rühmlichen Vorsatzes wegen Hochachtung schuldig seyn, wenn auch gleich die glückliche Ausführung ihres Zwecks, sie nicht auch ohnedem forderte. Schon im Jahr 1747. stellte die Gesellschaft den ersten Band ihrer Schriften ans Licht, und sie würde längst auch diesen 2ten der Welt mitgetheilet haben, wenn sie nicht durch verschiedene Hinderungen davon wäre abgehalten worden. Jetzt hat sie dieselben aus dem Wege geräumet, und künftig werden ihre Schriften ohne einem so langen Verzug, unter die Presse gegeben werden.

Der gegenwärtige Band, enthält 20. verschiedene Abhandlungen, und wir begnügen uns, wie wir sonst bey Büchern dieser Art gewohnt sind, unsern Lesern, mit wenigen Worten, die Absicht einer jeden darzulegen.

1) Vom

1) Vom Bau, dem Wachsthume und der Schilderung der Schneckenschaalen, von J. Th. Klein. Der Hr. V sucht hier besonders gegen den Hrn. v. Reaumur zu beweisen, daß die Schaale ein wesentlicher Theil des Körpers der Schnecken sey, mit dem sie schon aus dem Ey hervorkommen, und dessen Anwachs aus inneren Ursachen, und keinesweges von der Ausdünstung des Thieres oder einem äussern Ansetzen der Theile seinen Ursprung nimmt.

2) Von Dämpfung einer Feuersbrunst durch Schießpulver, von M. T. Hanow. Im Anfange dieses Jahrhunderts ward eine Erfindung auf die Bahn gebracht, Feuersbrünste zu löschen, welche darinn bestand, daß man in der Mitte eines grossen Gefässes voll Wasser, einen kleinen mit Pulver gefüllten blechernen Kasten befestigte, der wenn er gesprenget würde, das ihn umgebende Wasser, mit grosser Gewalt, nach allen Seiten verbreitete. Der Hr. H. zeigt, daß diese Erfindung nicht allen Nutzens entblösset, und sucht einige Verbesserungen davon anzugeben.

3) Beobachtung der Witterung in Dantzig, von G. Reyger. Nach einigen vorangeschickten Anmerkungen, über den Nutzen der Wetter-Beobachtungen, erzählt der Hr. V. seine von 1731 biß 1749. angestellten Erfahrungen, und zieht daraus einige, die Witterung in Danzig betreffende Folgen.

4) Beweis, daß gemeines Wasser einerley Kälte zum frieren erfordere, von M. C. Hanow. Man nimmt es zwar gemeiniglich für unstreitig an, daß das Wasser immer bey einerley Grad der Kälte friere, und gründet die Verfertigung der mit beständigen Graden versehenen Thermometer auf diesen Satz. Einige Versuche scheinen indes, das Gegentheil zu erweisen, der Hr. Verf. giebt sich daher Mühe, diese Versuche zu untersuchen, und durch sorgfältige Erfahrungen, die allgemeine Wahrheit des angeführten Satzes zu bestätigen.

5) Cancer. quasi modo genitus, oder nackter Taschenkrebs aus der Insul Wyght, von J. Th. Klein.

Hr. K. hatte bisher gezweifelt, ob die verschiedenen Arten der Seekrebse, eben so wie der Flußkrebs ihre Schaalen ablegten. Hr. Collinson hat ihn durch die Uebersendung des hier beschriebenen Taschenkrebses davon überzeugt.

6) Erörterung eines optischen Versuches vom P. Scheiner, von H. J. de la Motte. Der P. Sch. führet an, daß, wenn wenn man in ein Blech 2 oder mehrere Löcher mit einer Nadel machet, man alsdenn, wenn man mit dem einen Auge, durch diese Löcher sieht, ein auf 10 bis 20 Schritte entferntes Licht 2 3 und mehrfach, nach der Zahl der Löcher sehe. Der Hr. V. sucht die Umstände, unter welchen diese Erscheinung erfolget, und die Ursache davon, anzugeben.

7) Von der Witterung des J. 1750. von G. Reyger. Dies ist eine blosse Fortsetzung der N. 3. angeführten Beobachtungen.

(Das übrige folgt künftig.)

IV.

A Seren. ac Potent. Princ. ac Dom. Domino Friderico II Rege Borussiæ &c. sibi indulgentissime collatum munus Professoris Physicæ et Mathematum primarii auspicaturus, rationem Prælectionum suarum exponit, atque specimen theoriæ turbinum subjungit Joan. Andr. Segnerus. Halæ, d. 27. Apr. CIↃ IↃCCLV. 4to 5. B.

Der Hr. v. Segner, hat bey dem Antritt seiner neuen Bedienung, in dieser Schrift von seinen künftig zu haltenden Vorlesungen Nachricht gegeben, zugleich aber eine der schwersten Materien aus der Mechanick, mit der ihm gewohnten tiefen Einsicht, abgehandelt. Die Beschaffenheit der Schrift verstattet uns nicht, mehr davon zu sagen, als daß sie eine Untersuchung der Gesetzen nach denen sich ein um seine Axe schnell drehender Körper, dergl. zum Beyspiel, der Kräusel, der gewohnte Zeitvertreib der Knaben, ist, beweget, enthalte.

Wie

Wie lächerlich ist es nicht, über ein Kinderspiel die tiefsinnigsten Untersuchungen anzustellen? dis ist vieleicht der Gedancke, der einem grossen Theil unserer Leser hierbey aufsteiget. Wir bitten aber diese Herren, es nicht ehe für so sehr lächerlich auszugeben, ehe sie sich haben unterrichten lassen, daß die Theorie eines Kinderspiels, dem Hrn. v. Segner, den Weg zur Entdeckung einer neuen Spur der unendlichen Weißheit in der Einrichtung des Weltgebäudes, gebahnet.

Wäre die Erde, und die übrigen Planeten, vollkommen Kugelrund, so würden, wenn, welches in dem Weltbau unvermeidlich ist, einmahl die Axe, um welche sie sich drehen, verändert wäre, sie immer fortfahren sich um diese neue Axe zu drehen, und also mit der Zeit hierin eine grosse Veränderung leiden. Wären sie eyförmig, so würde bey der geringsten in der Lage der Axe geschehenen Aenderung, dieselbe immer grösser und grösser werden, biß der Planet sich endlich um einen seiner kleinern Diameter drehete. Sind sie aber abgeplattete Sphäroiden, so setzen sie sich bey einer jeden Veränderung von selbst in ihren vorigen Zustand. Die abgeplattete Figur, ist also die, so dem Endzweck der Weltkörper am übereinstimmigsten ist, und auch, wie bekannt diejenige, die der würcklich erwählet hat, der allemahl das beste wählet.

V.

Versuch in Gedichten. Leipzig, bey Johann Wendler. 1755. 4 Bogen in 8.

Was würden wir für eine Menge schöner Versuche von Gedichten haben, wenn wir von allen den Stücken, die beynahe alle diese Ueberschrift führen, sagen könten, daß darinnen so viel Feuer, Reinlichkeit der Poesie und geziemender Schertz herrsche, als in diesem Versuche. Allein man müste gewiß den dritten Theil, und wir sagen nicht zu viel, von dieser Art Gedichten, die seit einigen Jahren zum Vorschein gekommen, und die, was das äußerliche als Format und den Druck betrift, diesen Stücken nichts nachgeben, aus seiner Bibliotheck heraus-

wer-

werffen, wenn mann keine schlechtere darinnen haben wolte, als in diesem Versuche enthalten sind. Wir werden dieses am besten beweisen können, wenn wir einige Stücke zur Probe hier mit einrücken lassen. Aus Mangel des Raums müssen wir nur einige der kürtzsten nehmen; ob gleich wir versichert sind, daß der Hr. V. den Beyfall der Leser noch eher erhalten würde, wenn wir ihnen einige von den längsten vor Augen legten.

Belinde.

Daß Damon nie Belinden rühret,
Den doch Verstand und Tugend zieret,
Das wundert euch?
Was können ihm Verdienste nützen?
Ihm fehlt zu viel, sie zu besitzen:
Er ist nicht reich.

Daß Staxen ihre Gunst beglücket,
Aus deßen Mund kein Wort entzücket,
Das wundert euch?
Stax ist zwar dumm; doch wär er dümmer,
So hätt' er dieses Glück noch immer:
Denn Stax ist reich.

Daß nicht Belinde beßer wählet,
Und Thaler, statt Verdienste, zählet,
Das wundert euch?
Itzt herrschet der Geschmack bey allen,
Drum merckt das Mittel zu gefallen:
Seyd dumm und reich!

An Herrn Prof. K**

Der du so viel Satyren machest,
Und Stentors Dummheit oft belachest,
Sieh! Stentor rächet sich.
Denn in den feingedruckten Blättern,
Die ihn und sein Gefolg von Mond zu Mond vergöttern,
Spricht er von dir, und lobet dich.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Ein und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 30. Julii.

I.

Am 22sten d. M. ertheilte der jetzige Pro-Rector Magnificus, Hr. Rath u. Prof. Mantzel, als Decanus seiner Fakultät, nachdem vorher die Inaugural-Disputationen waren vertheidiget worden, dem Herrn Georg Otto Benedict Menge, aus dem Lüneburgischen, ordentlichem Advokaten bey dem königlichen Ober-Appellations-Gericht zu Zelle und den Herzogl. Mecklenburgischen Gerichten, imgleichen Hrn. Joh. Friederich Wagner, aus Mecklenburg, die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit. Die von Sr. Magnificenz dabey gehaltene Rede, handelte von der Frage des Pontius Pilatus: Was ist Warheit? Der Hr. D. Wagner beschlos die Handlung mit einer Rede über die Frage: Ob ein Sohn, der die Studien verläßt, die auf ihn zum studiren, gewendeten Kosten, in der Erbschaft wieder ersatten müsse?

II.

Diss. Inauguralis, de Liberis cum parentibus simul in testamento nominatis, non coheredibus, sed substitutis. Praes. - - - D. Ern. Joh. Frid. Manzelio

zelio - - - d. XXII. Julii defensa a Georg. Ottone Benedicto Menge. - - - 3. pl. 4.

Der erste Abschnitt dieser Disputation enthält einige algemeine Anmerkungen über die Arth Testamente abzufassen und zu erklähren. Es ist allerdings zu bewundern, daß man bey der großen Achtung für die Testamente, nicht genauer auf die Deutlichkeit in den Ausdrücken derselben siehet. Diese Nachläßigkeit, oder wenigstens der Mangel der nötigen Vorsicht, gebiehret die Schwierigkeiten in der Erklährung der Testamenten, und wird die Quelle der vielen Streitigkeiten die daraus so oft entstehen, und den Richter zum durchgreiffen nötigen. Dis wird mit einigen Exempeln und besondern Fällen erläutert.

Der zweite Abschnitt handelt eigentlich die auf dem Titul angezeigte Materie ab, und beweiset, daß wann in einem Testamente zugleich Eltern und Kinder zu Erben eingesezt worden, die leztern nicht zugleich mit den Eltern zur Erbschaft, sondern erst sodann dazu gelangen, wenn die Eltern, weil sie vor dem Anfall der Erbschaft gestorben, oder aus andern Ursachen, nicht mehr erben können. Nach einigen, zum Beweise dieses Satzes angeführten Gründen, werden hiebey besonders des Mantica Gründe aus dem 9ten Titul des 4ten B. seines Wercks de conjecturis ultimarum voluntatum, und des Menochius Beweise aus der 70sten praes des 4ten B. seines Wercks de praesumtioribus, erörtert und ausgewickelt, die eben diesen Satz behaupten.

III.

Caroli Frid. Gerstlacher, in seren. Duc. Wurtemb. Cancellaria causarum Patroni, specimen juris publici, de Majore statuum Imperii aetate antiquissima, antiqua et hodierna. Francof. et Lipsi. ap. Jo. Bend. Mezler. 13. pl. 4.

Die gute Aufnahme einiger Schriften des Hrn. V. beweget ihn, seinen Fleis auf die Ausführung meh-

mehrerer Abhandlungen zu wenden, und gegenwärtige ist davon eine Probe, die so wol wegen ihrer sorgfältigen Ausarbeitung, als der schönen Ordnung, dem Hrn. V. zum Ruhm gereichet. Unsre Leser mögen darüber nach folgendem Auszug urtheilen. Nachdem der Hr. V. von der Majorennität überhaupt einen Begrif gegeben, theilet er seine Abhandlung in zweene Theile, deren erster aus der Historie zeiget, wie von jeher in Teutschland die mannbaren Jahre der Fürsten bestimmet worden; der zweite aber untersuchet, in welchem Jahre heutiges Tages die Majorennität der Fürsten ihren Anfang nehme.

In den ältesten Zeiten hat man darüber keine Gesetze gehabt; als aber im fünften und sechsten Jahrhundert die teutschen Völcker geschriebene Gesetze annahmen, ist auch darüber etwas verordnet, und in einigen das 15te, in andern das achtzehnte, zwanzigste, ein und zwanzigste und noch andre Jahre festgesetzet. Diese Gesetze haben auch die Regenten mit verbunden und es ergeben das die Exempel bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Von dieser Zeit an sind die Nachrichten gewißer, und der Hr. V. fänget nunmehr an die Churfürsten von den übrigen teutschen Fürsten zu unterscheiden. Man muß bey jenen noch einen Unterscheid unter der Majorennität zur Ausübung der Churfürstlichen Gerechtsamen, und zur Beherrschung ihrer Provinzen machen. Wegen jener setzet die güldene Bulle denen weltlichen Churfürsten ausdrücklich das achtzehnde Jahr; allein diese Verordnung ist nicht auf die lezte, noch überhaupt die ganze Verordnung auf den Böhmischen König, zu ziehen. Diese Verordnung der güldnen Bulle ist auch im J. 1671. durch ein besondres Decret des churfürstlichen Collegii, bey der Postulation des bayerschen Prinzen Joseph Clemens zum Cölnischen Churfürstenthum, auf die geistliche Churfürsten gezogen worden.

Mit den übrigen teutschen Reichsfürsten hat es seit dem 14ten Jahrhundert die Bewandnis gehabt, daß einem jeden freigestanden, seinem Nachfolger das Majorennitäts-Jahr zu bestimmen, daß auch dem Kayser frei gestan-

standen, nach Belieben und Befinden die Majorennitäts-Erklärung zu beschaffen, und selbst den minderjährigen Fürsten hat es freigestanden, mit Bewilligung oder auf Antrieb ihrer Stände, die Regierung zu übernehmen, daher denn einige im 12ten, im 14ten, im 15ten, zwanzigsten und ein und zwanzigsten Jahre die Regierung selbst angetretenu, ohne daß sie sich an das Römische Gesetz von dem 25sten Jahr gekehret.

Dies ist auch nicht geändert, als im J. 1496. das Römische Recht durch die damahl ausgefertigte Cammergerichts Ordnung angenommen wurde, sondern dieselben Freiheiten blieben den Fürsten, deren sie sich in vorigen Zeiten bedienet haben.

Alle hier vorkommende Behauptungen bestätiget der Hr. V. mit wohlgewehlten Exempeln, deren Anführung aber für diesen Auszug zu weitläuftig ist. Wir bemerken nur, daß der Hr. V. aus dem Testament des hochseeligen Herzog Hans Albrecht von 1573. angezeiget, daß er seinem hinterlassenen Prinzen, das 25ste Jahr zur Majorennität bestimmet.

Nach dieser historischen Abtheilung kommt nun der Hr. V. auf die Beantwortung der Frage von den itzigen Zeiten. Die Könige in Böhmen können vor ihrem 18ten Jahr schon, so wol die Churfürstliche Gerechtsame als die Regierung ihrer Staten führen. Die übrigen Churfürsten sind durch die güldene Bulle, wegen Verwaltung der Churfürstl. Gerechtsame auf das 18te Jahr gesetzet, und dies erstrecket sich auch auf die nachhin noch hinzugefügte zweene Churfürstl. Häuser. Nach dem Ausdruck der G. B. muß auch das 18te Jahr völlig in der Minorennität zurückgeleget werden; allein, unter gewissen Umständen ist es auch schon genug, wenn daßelbe nur erreichet, ob wol nicht ganz vollendet worden. Wegen der Regierung in ihren Landen aber bleibet es außer dem Churbäyrischen Hause, zweifelhaft, in welchem Jahre ihre Majorennität anfange.

Bey der Erörterung der Frage von den übrigen Reichsfürsten, führet der Hr. V. verschiedene Meynungen der Ge-

Gelehrten an. Er wiederleget den Cothmann, der dafür hält, daß in dem 18ten Jahr die Reichsfürsten die Majorennität erlangen. Er führet die Meynungen Kemmerichs und Griebners an, die dafür halten, daß die Reichsfürsten in dieser Sache an kein Gesez gebunden sind, und giebet dieser Meynung alle Stärcke durch Wegräumung der Zweifel die ihr entgegen stehen; allein er pflichtet ihr nicht bey. Die dritte Meynung derjenigen, welche nach den gemeinen Rechten das 25ste Jahr bestimmen, wird sodann gleichfals von dem Hrn. V. mit den Zeugnissen verschiedener grosser Publicisten angeführet. Dieser tritt der Hr. V. zwar überhaupt bey, allein er behauptet doch, daß in besondern Fällen auf die, von dem Kayser etwa einem Fürstl. Hause verliehene Privilegien, das Herkommen eines Fürstl. Hauses, die Testamente und Familien-Verträge zu sehen, sonst aber nach dem gemeinen Rechte zu urtheilen sey.

Der Hr. V. hat den Vorsatz eine Jurisprudentiam illustrium privatam zu schreiben, und einen sehr algemeinen Entwurf derselben hier beydrucken lassen. Wenn er alle Materien derselben mit der Geschicklichkeit, wie diese Schrift, ausarbeitet, wird er das Vergnügen und den Unterricht seiner Leser gewis befordern.

IV.

Fortsetzung des im vor. St. No. III. abgebrochenen Artickuls.

8) Dienliche Anmerkungen bey den Getraide-Wagen von M. C. Hanow. Durch die Getraide-Wage beurtheilt man die innere Güte des Korns, und sie ist in Danzig beym Kornkauf ganz gewöhnlich. Der Hr. V. beschreibt ihre Einrichtung, und giebt Anmerkungen über den richtigen Gebrauch derselben.

9) Erörterung: Ob Ribbenfleisch eines Thieres, durch die Länge der Zeit könne verbeinert oder gleich den Ribben in Knochen verwandelt werden, von J. Th.

Klein. Bircherod und andere, haben solch verbeinertes Fleisch ans Licht gebracht, allein sie werden hier von dem Hrn. V. eines Irrthums überzeugt, da solche vermeinte verbeinerte Fleischstücke, nichts als Theile von Knochenschilden grosser Schildkröten sind.

10) Vergleichung der Witterung in Danzig u. Berlin v. J. 1751. von G. Reyger. Hr. R. vergleicht hier seine Beobachtungen mit denen, welche Hr. Mylius zu Berlin gehalten, und zeigt, daß die Barometer und Thermometer an beiden Orten ungemein übereingestimmet.

11) Beschreibung und Untersuchung einer chinesischen feinen Schnellwage, von M. C. Hanow. Der Hr. V. untersucht die Einrichtung dieser Wage und vergleicht sie mit den bey uns gewöhnlichen.

12) Echinites Tesdorpfii von J. Th. Klein. Hr. Tesdorpf aus Lübeck, hat dem Hrn. K. einen seltenen Echiniten zugeschickt, der mit sechsfachen, von oben nach unten lauffenden punctirten Linien bezeichnet ist, den der Hr. V. hier kurz beschreibt.

13) Von Erzeugung der Blatläuse, von G. Reyger. Der Hr. Verf. bestätigt durch neue Versuche, daß dies Insekt sich würcklich ohne vorgängiger Begattung fortpflanzet.

14) Von einem algemeinen Maaß körperlicher Grössen, von M. C Hanow. Der Hr. V. sucht zu zeigen, daß man sich des Längen Maasses zur Bestimmung und Abmessung aller und jeder körperlichen Grössen, ganz allgemein bedienen könne.

15) Von Schaalthieren, conchæ anatiferæ, Entenmuscheln, und beyläufig von Steinmuscheln, von J. Th. Klein. Der Hr. V. zeigt hier die Falschheit und den Ursprung der Meinung, als ob aus diesen Muscheln Enten gebrütet würden.

16) Geschichte der Electricität, zweyter Aschnitt, von D. Gralath. Dies ist die Fortsetzung der im ersterm Bande angefangenen Geschichte der Electricität.

17) Von der Ungleichheit der medicinischen oder Apothecker Gewichte, von M. C. Hanow. Der Hr. V. vergleicht

gleicht dieses Gewicht mit andern, und zeigt die Mittel, es genau zu machen, da man es selten von den Verfertigern richtig erhält.

18) Versuche von der Stärke der einzeln und zusammen gedreheten Fäden, von B. G. von Schröder. Verschiedene Natur Lehrer haben aus ihren Versuchen geschlossen, daß das Zusammendrehen der Fäden, die Stärcke eines Seils vermindere. In dieser Abhandlung findet man neue Versuche über diese Frage.

19) Elecktrische Bibliotheck 1stes St. von D. Gralath. Der Hr. V. will stückweise fortfahren, von allen bisher ans Licht gekommenen, die Elecktricität betreffenden Schriften, Nachricht zu geben.

20) Erfahrung, von einem durch die Elecktricität gehobenen krampfichten Mutter Beschwer, von H. J. de la Motte Man trift hier eine umständliche Beschreibung der Krankheit, und vorgenommenen Heilung, an.

V.

C. von Benders Betrachtungen über Gottes Wesen und Vollkommenheiten. Frankf. und Leipzig, 1754. 1 Alph. 16. Bog. in Octav.

Diese Schrift bestehet eigentlich aus zween Theilen, wovon der erste sechzehn Betrachtungen über Gottes Wesen und Eigenschaften, und der andre achtzehn Betrachtungen über den Himmel und die himlische Glückseligkeit enthält. Die Absicht des Hrn. V. der sich nur mit erdichteten Nahmen nennet, ist wol hauptsächlich, die Erbauung zu befördern, und wenn man ihn hiernach beurtheilet, so ist seine Bemühung allerdings zu loben. Die Betrachtungen sind allesamt gut und können auch wohl mit Nutzen zur Hausandacht gebraucht werden. So findet sich z. E. im ersten Theil eine artige Anleitung zur Erkentnis Gottes aus dem Reiche der Natur und Gnade, die leicht und deutlich ist. In der Lehre von der Vorsehung Gottes werden die gewöhnlichen Zweifel auf eine ziemlich fasliche Art gehoben, und bey jeder Eigenschaft Gottes

sind

sind unsre Pflichten und Verbindlichkeiten bemerket. Zuweilen äussert der Hr. V. besondere Meinungen, z. E. daß aus dem Leibe des Adams im Stande der Unschuld ein grosser Glanz hervorgestrahlet, daß die Nachkommen Adams wegen seiner Uebertretung denen ewigen Strafen nicht unterworfen sind, gleichwie im Fall des Gehorsams auch nur ein ewiges Leben auf Erden verheissen worden. Allein er bescheidet sich schon von selbst dessen, daß der Leser alles prüfen und das Gute behalten kan, wie dis ein gewisser Prediger im Vorbericht zum andern Theil von ihm versichert. Am Ende einer jeden Betr. finden sich etliche gereimte Verse, die man aber nicht nach dem heutigen Geschmack beurtheilen muß. Die Betrachtungen im andern Th. sind auf ähnliche Art ausgeführet, und lassen sich mit Nutzen und Erbauung lesen. Manchmahl versteiget sich der Hr. V. wohl zu weit, und will bestimmen, wie viel wir von der Physic und Metaphysic in jenem Leben wissen werden. Zuletzt ist noch als eine Zugabe ein Gedicht des seel. Hrn. Brokes aus dem dritten Th. seines irdischen Vergnügens in Gott beygefüget. Des Hrn. V. Absicht mag wohl ganz löblich seyn, und es ist nicht zu leugnen, daß die Schreibart zuweilen auch erwecklich ist; indessen können wir es keinesweges loben, daß hin und wieder so viele Provincial- oder wohl gar selbst gemachte Wörter vorkommen. So werden z. E. wohl wenige Leser sogleich errathen, was verbastiert, Herschöpfung, Gottessprachen, geluket, u. d. m. bedeuten soll.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Theophili und Sinceri Sammlung auserlesener und überzeugender Canzelreden, 6 Theile, nebst dem Beweis des Lehrsatzes: Die Todten werden auferstehen, 2 Theile. gr. 8 Hamb. 738-42. in 8 neuen Franzbänden. 6. rthlr.

Fr. Wagners Sammlung auserlesener Canzelreden, 6 Theile, und 2 Anhänge. gr. 8. ibid. 745=50. in 8 neuen Franzbändern. 6 rthlr.

Jo. Ge. Leighs, erleichterte Prediger=Arbeit über die Evangelien und Episteln, 2 Theile. 4 Hannov. 728. in 2. Perg. Bänden. 6 rthl.

Siebente Beylage
zu den
Gelehrten Nachrichten
vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. Julius.

I.
Theologische Schriften.

Von dem zu Amsterdam herausgekommenen Verzeichnisse theologischer, sowol reformirter als lutherischer, Arminianischer und Mennonistischer Schriftsteller, in holländischer Sprache, ist die 4te Auflage in 4to herausgekommen.

2. Zu London ist herausgekommen: Toughts concerning God and Nature in Answer to Lord Bolingbrokes Philosophy, by John Hill. 4to. Man will in dem Buche, ausser den unnothdürftigen Auszügen aus einer Menge alter und neuer Philosophen, viele Verwirrung und Dunkelheit antreffen, die diesem grossen Werke keine Ehre bringen.

3. Zu London ist abgedruckt: Remarks on Ecclesiastical history. Διὰ δυσφημίας καὶ εὐφημίας. 3 Theile in 8. deren erster 1751. der 2te 1752. und der dritte 1754. aus Licht getreten. Der Verf. desselben ist Johann Jortin, der der Boylischen Stiftung gemäs, Vorlesungen zur Vertheidigung der christlichen Re-

ligion zu halten, bestellet worden. Dieser seiner Beschäftigung haben diese Anmerkungen ihr Daseyn zu danken. Der erste Theil betrift vornemlich die Weissagungen und ihren Nutzen; der zweyte, die Wunder überhaupt und die Wunder Christi und der Apostel, auch die nach den Zeiten der Apostel geschehen; der dritte handelt endlich von dem Zustand der christlichen Kirche unter Constantin dem grossen, und von dem Zustande des Jüdischen Volks. Es ist die Absicht des Verfassers nicht gewesen, eine zusammenhängende Kirchen-Historie zu liefern, und er hat nur über einige der wichtigern Vorfälle und Begebenheiten seine Anmerkungen gemacht. Daher ist zwischen seinen Gedanken oft gar keine, oft eine gar geringe Verbindung abzusehen. Indeß sind seine Anmerkungen gelehrt, enthalten viele Belesenheit, und verschiedene wichtige critische Untersuchungen, lassen sich mit besonderm Vergnügen lesen, und sind mit vieler Lebhaftigkeit abgefasset. Wir haben schon von dem ersten Theil eine teutsche Uebersetzung, die zu Bremen in 8. ans Licht getreten, in Händen, der in der folgenden Meße der zweite folgen soll. So viel wir ohne dem Original einzusehen vermögen, ist diese Uebersetzung etwas gezwungen gerathen.

4. Zu Göttingen hat unter dem Hrn. D. Feuerlein, Hr. Joh. Mich. Kern, aus Presburg, eine Disputation vertheidiget, darin er untersuchet: Dei filium patri esse ὁμοούσιον, antiqui ecclesiae Doctores in Concilio Antiocheno, utrum negarint? 4 und ein halber B. in 4to. Hr. Kern zeiget darin, daß die Väter des Antiochenischen Concilii den Gebrauch des Worts ὁμοούσιος, nimmer verworfen. Er hebet dadurch die Schwierigkeit in der Kirchenhistorie, daß die Väter auf dem Nicänischen Concilio jenen sollen wiedersprochen haben. Die Schrift zeuget von des Hrn. Verf. reiffern Nachdenken und Einsicht.

II.

II.

Juristische Schriften.

Jo. Martini Pastorii, J. U. D. Commentatio Juridico-Politica, de prærogativis principum Imperii Regum, ex ipsis LL. et constanti gentium ac imperii observantia deducta, Basileæ 3 und ein halber Bog. in 4. ist eine Schrift, die einen unberufenen Lehrer des teutschen Staats-Rechts verräth. Er giebt denen Reichsständen, die zugleich Könige sind, im Reiche, Vorzüge, davon sie selbst und die teutschen Publicisten nichts wissen. Er demonstriret es indeß.

2. In dem Heßischen Lande liegen einige, dem teutschen Orden zuständige Güter, und es ist darüber mit dem Durchlauchtigsten Heßischen Hause ein Streit entstanden. Zur nähern Einsicht und Beurtheilung desselben, dienet folgende Schrift: Beurkundete Nachricht von dem deutschen Ordens-Haus und Commende Schiffenberg, wie auch denen übrigen in dem Fürstenthum Hessen gelegenen Ordensgütern, worin derselben landsäßiger Zustand nach der ohnveränderten Grundverfassung des Fürstenthums Hessen dargethan, und die Erfoderung eines Commenthurs der Commende Schiffenberg, wie auch der seinigen, zu Leistung der Erb- und Landes-Huldigung, gerechtfertiget, sodann das bey dieser Sache allenfals Platz greiffende forum angezeiget wird. in folio. Der erste Theil kam schon 1752. heraus, und nunmehr ist durch den hinzugekommenen zweiten Theil das Werk vollständig geworden. Der Herr Regierungs-Rath Koch zu Giessen ist Verfasser desselben.

3. Zu Wien ist auf 1 Alphab. in 8. herausgekommen: Jo. Petr. Bannizae, JCti, Systema jurisprudentiæ criminalis in usum Auditorii in Universitate Viennensi, perspicua et facili methodo adornatum: cui in calce accesit Constitutio Criminalis Caroli V. Dies Buch handelt in 17. Capitteln das Verfahren bey peinlichen Processen ab, dabey der Verf. sich

vieler Entdeckungen rühmet, die er gemachet, und die diesem Theil der Rechtsgelahrheit ein grosses Licht anzünden sollen. Man will darin verschiedene Fehler und Irthümer, wenig bisher Unbekanntes, und einen fleißigen Gebrauch der protestantischen Criminalisten in demjenigen, was darin gutes ist, wahrgenommen haben. Bey solcher Beschaffenheit desselben glaubet man, der Herr Banniza hätte sich mit der Ausarbeitung verschonen können, indem man bey den Böhmerischen und Engauischen Compendien das seinige gar wol entbehren kann.

4. Hr. D. Joh. Christ. Wilhelm Steck zu Leipzig hat ein Programma, de ordinatione ad titulum patrimonii et paupertatis auf 3 B. in 4 drucken lassen, welches eine Lehre des canonischen Rechts mit vieler historischen und critischen Einsicht abhandelt.

5. Unter dem Hn. Hommel in Leipzig ist von Hn. Lebrecht Gotthelff Langbein auf 5 und einem halben B. eine Inaugural Disputation, de temperandis pœnis ob imbecillitatem intellectus, vertheidiget. Nach einigen algemeinen Betrachtungen von Einrichtung der Strafen nach der Grösse und Vielheit der Verbrechen, handelt der Hr. Verf. darin besonders von der Linderung der Straffe, in Absicht derjenigen Personen, die am Verstande schwach sind. Einige Urtheilsprüche sind dieser Abhandlung beygedruckt, die dieselbe erläutern.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Dijon ist noch im vorigen Jahr ans Licht getreten: Recueil de Memoires, ou Collection de piéces academiques concernant la Médecine, l'Anatomie et la Chirurgie, la Chymie, la physique experimentale, la Botanique et l'Histoire naturelle, tirées des meilleures sources & mis en ordre par feu Mons. I. Berryat, Conseiller Médecin ordinaire du Roi, Intendant de Ses eaux minérales, Correspondent de l'Academie Roiale des sciences

ces et belles Lettres d'Auxerre T. I. 4 Alph. 14 B. T. II. 4 Alphab. 11 Bog. in 4. mit Kupfern. Eine Samlung dieser Art hat freilich in mancherley Absichten grossen und mannigfaltigen Nutzen; allein das Vornehmen erstreckt sich auch sehr weit, da man so wol die einzelen und rar werdenden, als auch die in grossen kostbaren Sammlungen befindlichen hieher gehörigen Stücke in diese Sammlung bringen will. Diese beyde Bände liefern dasjenige, was in den Memoires de l'Academie des sciences de Paris von 1666. an bis 1709. angetroffen wird.

2. Zu Lausanne ist aus dem zweiten Bande der Commentariorum Academiæ scientiarum Gœttingensis, des Hrn. von Hallers Abhandlung de irritabilitate, durch Hrn. Doctor Tissot ins französische übersetzt. Die Aufschrift dieser Uebersetzung ist: Dissertation sur les parties irritables et sensibles des animaux; par Mr. de Haller, traduite du Latin, par Mr. Tissot. in 12. 150 S. Die Vorrede des Uebersetzers zeiget die Wichtigkeit dieser Entdeckung, und ihren Nutzen in der practischen Medicin. Am Ende stehet noch des Hrn. v. Hallers kurze Abhandlung von der Ursache der Bewegung des Herzens.

Unter der Aufschrift: Ulm, Frankfurt und Leipzig, ist auf 2 Alph. 2 und einen halben Bogen in gr. 8. herausgekommen: Onomatologia medica completa, oder medicinisches Lexicon, das alle Benennungen und Kunstwörter, welche der Arzney-Wissenschaft und Apotheker-Kunst eigen sind, deutlich und vollständig erkläret, zum algemeinen Gebrauch herausgegeben von einer Gesellschaft gelehrter Aerzte, und mit einer Vorrede begleitet von Hrn. D. Albr. von Haller. 1ster Theil. Man rühmet diesem Werke nach, daß durch dasselbe nunmehr alle andre ähnliche Werke entbehrlich geworden, und daß die Verfasser die gröste Sorgfalt, Mühe und Genauigkeit bey dieser Arbeit beobachtet. Diesem Bande sollen noch zweene Theile folgen, davon einer die zur Anatomie und Chirurgie, der andre die zur Botanik gehörige Worte

und Begriffe erklähren wird. Dem ersten Theil ist noch ein Anhang, darin die Prosodie der Kunstwörter, und ein anderer, darin die Chymischen Zeichen in Holzschnitt mit ihrer Bedeutung, enthalten sind, beygefüget.

4. Von des Hrn Joh. Fried. Cartheusers fundamentis materiae medicae, ist zu Paris eine französische Uebersetzung ans Licht getreten, die den Titul führet: Matiére medicinale, traduite du Latin de Mr. I. Fr. Cartheuser, augmentée d'une Introduction à la Matiére Medicinale 4. Theile. in 12mo. Der Uebersetzer hat die Introduction à la matiere medicinale vorangesetzt, darin er zeigen will, wie weit die bisherige Kenntnis der Arzeneymittel reiche. Alle in dem Original untergesetzte Anmerkungen sind dem Text mit eingerückt, und eben das ist auch noch mit des Hrn. Geoffroy Anmerkungen über die Tafel der Verhältnisse, aus Hrn. Macquers Elemens de Chymie, geschehen. Die Uebersetzung selbst findet man theils nicht genau, theils mit manchen Fehlern behaftet.

5. Zu London ist herausgekommen: Observations on Venereal complaints and on the methods recommended for their cure, 8v. 66 S. davon Hr. Galaker der Vers. seyn soll. Die Absicht des Verfassers ist vornemlich, über die Schriften, welche Turner, Daran und Astruc von den Venerischen Krankheiten und deren Heilung geschrieben, Anmerkungen, und diesen Verfassern Einwürffe zu machen.

7. Die Boerhavische Chymie ist zu Paris ins französische übersetzt, und in sechs Octavbänden abgedruckt worden.

8. Im vorigen M. ist zu Halle unter des jüngern Hn. Prof. Junkers Vorsitz von Hn. Schüler eine Disputation: de chymificatione per confermentationem assimilatoriam explicata, vertheidiget.

9. Des Churfürstlich Bayerschen Proto-medici, Hn. von Wolter, vor einem Jahr ausgegebene Pharmacopæa theoretico-practica ad usum nosocomiorum militum, Monachii, 8vo. ist auf Königl. Befehl, zu Paris unter dem Titul: Pharmacopæa militaris in Bavariæ Nosocomiis usitata, in 8. nachgedruckt.

IV.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Der Hr. Georg David Kypke, der Weltweisheit und der morgenländischen Sprachen Professor zu Königsberg hat des grossen Engl. Weltweisen, Johann Lockens, Anleitung des menschlichen Verstandes zur Erkänntnis der Warheit, nebst desselben Abhandlung von den Wunderwerken, aus dem Englischen übersetzt, und auf 12 B. in 8. drucken lassen. Der Beyfall, den Sr. Königl. Maj. von Preussen den Lockischen Werken öffentlich ertheilet, hat dem Hrn. Kypke zu dieser Arbeit Veranlassung gegeben. Lock hat drey zur Vernunftlehre gehörige Schriften geschrieben, 1) den Versuch von dem menschlichen Verstande; 2) einen Auszug aus demselben, den Lock ehe herausgegeben, ehe das vorige Werk gedruckt war, und welchen Clerc seiner Bibliotheque universelle 1688. p. 49. einverleibet; 3) die in der gegenwärtigen Uebersetzung enthaltene Anleitung des menschl. Verstandes, unter dem Titul: of the Conduct of the Understandning, die in dem dritten Bande der Londonschen Ausgabe der Lockischen Werke vom J. 1714. befindlich ist. Es werden darin verschiedene Zusätze zu dem grössern Lockischen Werke angetroffen. Der seel. Hr. Prof. Knutzen hat schon eine Uebersetzung dieser Schrift angefangen, aber der Tod hat ihn an der Vollführung gehindert.

2. Zu Paris ist gedruckt: Histoire de la Conquete de la Chine par les Tartares Manchevux; a la quelle on a joint un accord chronologique des Annales de la Monarchie Chinoise, avec les Epoques de l'ancienne histoire sacre & profane, depuis le deluge jusqu' à Jesus Christ. Par Mr. Voyeu de Brunem. B. & P. D. M. 1 Band, 346. S. 2 Band 318. S. in 8. Der eigentliche Verfasser dieses Werks ist der P. Joseph Anna Maria de Moyriac de Mailla, ein Jesuit, der als Missionarius in China 1748. gestorben. Seine Hand-

schrifft lieget in der Bibliothek der Jesuiten zu Lyon, und der Herausgeber, Hr. Voyer, hat durch die angenehme Schreibarth den Werth des Buchs sehr erhöhet. Die beygefügte Chronologie ist von dem P. Regis, Jesuiten, der zu Peking 1751. gestorben. Sie beweiset, daß die Geschichtbücher der Chineser nicht höher als 686. Jahr nach der Sündfluth, hinaufsteigen.

3. Ludwig der vierzehende bleibt allemal einer der grösten Monarchen, wenn gleich bald einiges an seinen Unternehmungen getadelt, bald ihm der Ruhm, daß er selbst Urheber davon gewesen, entzogen werden will. Es ist wahr, die übertriebenen Schmeicheleien seiner Geschichtschreiber sind oft sehr ausschweifend, daß man die gerechteste Ursachen die Warheit ihrer Erzehlungen zu bezweifeln, findet; allein es wäre denn doch gewiß ein recht grosses Unglück eines Fürsten, wenn die gegen ihn verschwendeten Lobsprüche ihm auch den gerechten und verdienten Ruhm entziehen solten. Ein solcher Fürst ist glücklich, wenn seine eigentliche Gestalt aus eben so richtigen Quellen als jetzt Ludwigs des vierzehenden seine, aufgestellt wird. Der Cabinets-Secretair dieses Königs, Msr. Rose hat seine Briefe gesammlet, und sie sind nunmehr zu Paris in 2 Theilen in 12. unter folgendem Titul ans Licht getretén: Lettres de Louis XIV. aux Princes de l' Europe, à ses Generaux, ses Ministres, &c. receuillies par Monsr. Rose, Secretaire du Cabinet; avec des Remarques historiques par Monsr. Morelly. Der erste Theil enthält auf 213. S. 115. Briefe aus den Jahren 1661. 1662. 1663. 1664. Der zweite Theil liefert auf 1 Alph. 2. B. Briefe von den Jahren 1664. biß 1678. Sie dienen insgesamt Ludwigs Gemüts-Character, seine Absichten, und die vornehmsten Begebenheiten seiner Regierung genauer einzusehen. Sie vergnügen so sehr als sie unterrichten. Des Hn. Morelly Anmerkungen erklähren theils die Genealogie, theils die Historie, sehr lehrreich.

4. De Leschis, Locis ob conventum veterum Græcorum celebratis, Commentatiuncula, - - -

Gotth.

Gotth. Traugott Zachariæ, ob Rectoris munera apud Sedinenses suscepta, inscripta, a Jo. David. Wolff, Lignit. Silef. Halæ 2 pl. 4. Diese mit vieler Belesenheit abgefaßte Abhandlung aus den griechischen Alterthümern, zeiget erst kurz, daß die alten Griechen die Gewonheit gehabt, an öffentlichen Orten zusammen zu kommen und daselbst Unterredungen anzustellen. Dergleichen waren auch die Leschi, von dessen Nahmens Bedeutung der Hr. V. verschiedene artige Anmerkungen machet. Es versammleten sich darin die Weltweisen Redner und Poeten, und weil Apollo der vornehmste Gott solcher Gelehrten war, hat er auch daher den Nahmen λεσχηνοριος erhalten. Der Hr. V. zeiget allenthalben eine schöne Kenntnis der griechischen Schriftsteller, und verspricht noch einen zweiten Theil dieser Abhandlung.

5. Zu Jena hat Hr. Carl Benjamin Akoluth, aus Dresden, ein Sendschreiben an Hn. Vallhorn drucken lassen, darin er auf 2. B. in 4. de Neptuno reduce handelt. Die Kenntnis der Alterthümer und die schöne Schreibarth gereichen dem Hn. V. zu vieler Ehre.

6. Zu Paris hat Hr. Olivier, Priester des Oratorii, kürzlich herausgegeben: Plan d'une Grammaire Hebraique, raisonnée & comparée avec ses Dialectes, l'Arabe & le Syriaque. Die Hebräische Grammatik, deren Entwurf hier mitgetheilet wird, soll aus drei Quartbänden bestehen, deren erster besondre Einleitungen zu jeder dieser drei Sprachen enthalten, der zweite die eigentlich so genannte Grammatik, und der dritte die Wortfügung lehren soll. Am Ende soll eine Französische Uebersetzung von des Elias Levita Masoreth Hammasoreth hinzukommen. Ueberhaupt will sich der Verf. bemühen, die Uebereinstimmung aller drei Sprachen zu zeigen, und die Erlernung derselben zu erleichtern.

7. Wem es darum zu thun ist, ein recht prächtiges und kostbares Werk in seiner Büchersammlung aufzustellen, kann sich zu dem Ende folgendes ankauffen: Longi Pastoralium de Daphnide & de Chloe, Libri quatuor,

tuor, Græce & Latine, Editio nova, una cum emendationibus uncis inclusis, distincta, viginti novem figuris æri incisis a B. Audran iuxta delineationes Celsiss. Ducis Aurelian. Philippi, & tabula, ab A. Coypel delineata. Accedunt alia ornamenta partim a Cochin, partim a C. Eisten adornata, & a Simone Fokke in æs eleganter incisa. Lutetiæ Paris. in gratiam curiosorum, in 4. In dem Abdruck des Schriftstellers hat man sich nach der Ausgabe des Peter Mol gerichtet. Es sind nur 125. Abdrücke davon, nebst noch 25. auf grossem Papier gemacht worden. Für die Gelehrten dürffte das Buch nicht so sehr seyn, als für die Liebhaber schöner Kupferstiche, die den griechischen Schriftsteller diesmahl so mitnehmen müssen.

8. Virgils Werke sollen das Glück haben, durch eine neue Erfindung in der Buchdruckerkunst, in einer prächtigen Ausgabe zu erscheinen. Zu Birmingham hat Hr. Baskerville eine neue metallische Composition erfunden, daraus die Drucker-Buchstaben viel saubrer, als bißher geschehen können, gegossen werden. Mit solchen Buchstaben sollen Virgils Werke zuerst in 4. gedruckt werden, und man verlangt 500. Subscribenten, deren jeder eine Guinee erleget. Man versichert von der Probe, daß sie an Sauberkeit auch selbst die Kupferstiche übertreffe.

V.

Vermischte Nachrichten.

Der Akademie der Wissenschaften zu Madrit hat der König von Spanien eine neue Gnade erwiesen, und ihre Einkünfte mit 25000. Piasters zu vermehren geruhet. Unstreitig wird dies die Mitglieder derselben zu grösserm Fleisse ermuntern. Denn,

So ists, da blüht der Musen Ehre,
Wo man der Weisheit Würde schätzt;
Wo grösrer Wehrt auf echte Lehre,
Auf Trefflichkeit wird Preiß gesetzt.

Die

Die Wittwe des Grafen von Pomfret, hat die kostbare Sammlung ihres Gemals von Brustbildern, alten Statüen und Marmorn, der Akademie zu Oxford geschenket. Diese Freigebigkeit hat die Akademie durch ein Danksagungsschreiben erkannt, und darin versprochen, dies Geschenk also zu gebrauchen, daß es der Gräfin zur Ehre und der studirenden Jugend zum Nutzen gereiche.

Da wir diese Beylagen besonders zur Erkenntnis der gelehrten Geschichte bestimmet, werden es unsre Leser leicht billigen, daß wir von dem Zustande entlegener hohen Schulen zu Zeiten eine Nachricht denselben einverleiben. Wir liefern in der Absicht hier die gegenwärtigen Lehrer der Akademie zu Leiden. Es lehren daselbst die Theologie: Johann van den Honert; Johann Alberti; Johann Esgers, Prof. der Hebräischen Alterthümer; Bernhardinus de Moor; Jan. Jacob Schultens, Prof. der orient. Sprache. Die Rechte lehren: Joh. Conrad Rücker; Gerlach Scheltinga; Joachim Schwartz; Andreas Weiß. Die Arzeney-Gelahrheit: Bernh. Siegfr. Albinus; Adrian van Royen; Hieronymus David Gaubius; Friederich Winter; Friederich Bernhard Albinus; David van Royen. In der Philosophie: Peter von Muschenbroek, Prof. der Mathematik und Physik; Tiberius Hemsterhuis, P. der griechischen Sprache und der vaterländischen Historie; Franz van Oudendorp, P. der Beredsamkeit und Historie; Johann Lulofs, B. R. D. und Prof. der Astronomie und Mathematik, Joh. Nicol. Sebastian Allamand, Prof. d.r Philosophie; Wilhelm la Bordus, Lector der Philosophie.

Zu Rinteln ist Hr. D. Chrysander an die Stelle des neulich daselbst verstorbenen Hn. D. Bierlings, als zweiter Professor der Theologie bestellet. Die dritte theologische Profeßion aber hat Hr. Magister Joh. Jacob Plitt, der sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, und bißher zu Caßel als Lutherischer Prediger gestanden, wiederum erhalten.

Nach dem Tode des Hn. D. Klemm ist zu Tübingen, Hr. D. Cotta zur zweiten theologischen Profeßion befordert,

dert, die dritte aber hat Hr. Christoph Friedrich Sartorius, nebst der Stelle eines zweiten Superintendenten des Stipendii, erhalten.

Der Hr. Christian Renatus Braun, B. R. D. und Professor zu Königsberg, ist von Sr. Preußischen Majestät zum Criminal-Rath daselbst bestellet.

Zu Rinteln ist Hr. D. Phil. Wilh. Schröder aus Marburg, zum Professor der Medicin bestellet, nachdem Hr. D. Frensdorff diese Stelle verlassen, und nach Hanau als Fürstlicher Leibmedicus gezogen.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat am 3ten d. M. den Hn. von Montucla, bey der Französischen Akademie zu Lyon, und den Hn. Grafen Roncalli, Präsidenten des Coll. Medici zu Brescia, und Mitglied des Instituti zu Bologna, zu auswärtigen Mitgliedern, erwehlet.

Von dem Instituto zu Bologna sind am 14ten May der Herr Büffon zu Paris, und Herr Prof. Formey zu Berlin, zu Mitgliedern aufgenommen worden.

Die Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat den Hn. Rath Frantz zum ausserordentlichen Mitgliede der historischen Klasse; und den Herrn Laverius Manetti, Vorsteher des Kayserl. Botanischen Gartens zu Florentz und Secretär der Florentinischen Akademie der Physik, zum Correspondenten ernennet.

Die Jenaische lateinische Gesellschaft hat den Herrn Grafen zu Lobenstein, Heinrich den 35sten, auch den Hn. Prof. Jenichen, zu Giessen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Am 8ten d. M. ward Hr. M. Andreas Christian Petersen, bißheriger Diakonus an der Kirche zu St. Jacob hieselbst, als Archidiakonus derselben öffentlich eingeführet.

Am 15. d. M. verliehe der Hr. Prof. Joh. Ludwig Engel, als Decanus der philosophischen Facultät, dem Hn. Christian Andreas Stever, aus Rostock, die Magister-Würde, durch ein öffentlich angeschlagenes und ausgetheiltes Programma.

Das

Das Subrectorat zu Lübeck, welches der seel. Hr. M. von Seelen, da ihn der Tod übereylet, nicht antreten können, ist dem Hn. Joh. Georg Gesner, bißherigen Lehrer an dem Pädagogio zu Ilefeld, einem nahen Verwandten des hochberühmten Hn. Prof. Gesners zu Göttingen, aufgetragen worden.

Der Herr Diakonus Rhode, der sich den Herrenhutern so herzhaft wiedersetzt, und ihre Geheimnisse so redlich entdeckt, ist zu Prenzlau als Conrector befordert.

Am 29ten vor. Monats starb zu Halberstadt, Hr. Christian Andreas Teuber, Consistorialrath, Prediger zu Nordedeleben, und Mitglied der Königl. Grosbrittanischen und Preußischen Akademien der Wissenschaften. Von seinem Leben und Schriften S. Mosers Lexicon der Theologen, S. 702. und Göttens Gel. Europa.

Am 2ten d. M. ist zu Leipzig Hr. D. Christian Schön, ausserordentlicher Professor der Rechte und der Polnischen Nation Senior, im 78sten Jahr seines Alters plötzlich verstorben.

Am 18ten d. M. ist zu Königsberg Hr. D. Joh. Bernhard Hahn, Prof. der morgenländischen Sprachen, des akademischen Senats und der philosophischen Facultät Senior, auch Inspector der Judenschule, im 71sten Jahr s. Alters verstorben.

Am 24ten d. M. ist zu Göttingen der Hr. Hofrath Wahl, Ordinarius und Professor der Juristen Fakultät daselbst, an einem Schlag-Fluß gestorben. Sein Leben findet sich in Mosers Lexicon der jetztlebenden Rechtsgelehrten S. 268. und in Weidlichs Geschichte der Rechtsgelehrten, Th. 2. S. 601.

Am 22ten d. M. hat Jena den Hn. Georg Erhard Hamberger, Sächsischen Hofrath und ordentlichen Prof. der Medicin und Physik, im 58sten Jahr seines Alters durch den Tod verlohren.

Wir haben auf der 208. S. dieser Nachrichten den Tod des seel. D. und Consistorialrath Stiebers angezeiget. Er starb am 6. April, nachdem er wenige Tage vorher

her krank geworden. Von seinem Leben wollen wir hier folgende kurze Nachricht geben. Er war zu Speier am 6ten Julius 1684. gebohren. Sein Vater war der seel. Joh. Friedrich Stieber, B. R. D. anfangs zu Speyer Procurator beym Reichs-Kammer-Gericht, nachhin, als er von dort weg von den Frantzosen vertrieben worden, Rath bey Herzog Franz Julius zu Sachsen-Lauenburg, und endlich bey dem hochseel. Herzog Gustav Adolph, Justiz-Rath. Die Mutter war Frau Juliana Ursula Brunnern, eine Tochter des Assessors beym Reichskammergericht, Joh. Sam. Brunners. Der seel. D. Stieber kam mit seinen Eltern 1693. nach Güstrow, und ins dortige Gymnasium, woselbst er besonders die Unterweisung des seel. Rectors Otto genoß, auch auf die Vermählung des Hochseel. Herzogs Friederich Wilhelms eine Rede in teutschen Versen, von dem hohen Ruhm des uhralten und Königlichen Mecklenburgischen Fürsten-Stammes hielte, die nachhin gedruckt worden. Er bezog nachhin die hiesige Akademie, und hörte Fechten, Grapen, Engelken, von Krakevitz und Aepinus. Von hier ging er nach Halle, woselbst er sich zwei Jahre aufhielte, und Breithaupt, Anton, Franken und Michaelis hörte. Er kehrte wieder hieher zurück, ging aber bald nach Güstrow zu seiner betagten Mutter. Die hochseelige Herzogin Magdalena Sybilla daselbst, berief ihn zum Pagen-Hofmeister und Bibliothekarius. Im Jahr 1712. rief ihn die hochseelige Herzogin Augusta Maria, nach Durlach zum Hofprediger; allein eben zur selben Zeit erhielte er auch von der Hochseel. Herzogin Magdalena Sybilla und der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Augusta, den Ruf zum Hofprediger an die Stelle des seel. Hn. Superintend. Joachim Schröders. Als die Durchlauchtigste Prinzeßinn Augusta, nach dem hochseel. Abschied Dero Durchl. Frau Mutter, glorw. And. sich nach Dargun begaben, ging der seel. Stieber als Höchstderoselben Hofprediger mit dahin, und auf gnädigsten Befehl nahm er im Jahr 1722. am 17ten Julius, zu Greifswald den Titul eines Doctors der Theologie an, nachdem er vorher unter dem seel. Hn.

Gene-

General-Superint. von Krackevitz de theologia znigmatica disputiret hatte. Von der Zeit an blieb er zu Dargun als Hochfürstl. Hofprediger, ward aber daselbst im J. 1735. seines Dienstes erlassen, und begab sich nach Wismar zu dem hochseel. Herrn Herzog Carl Leopald, ging aber von dort im Jahr 1737. wiederum weg und nach Schwerin. In eben diesem Jahre erging an ihn der Ruf zum Pastorat nach Stralsund, den er aber in Hofnung, hier im Lande eine Superintendentur und Consistorialrath-Stelle zu erhalten, nicht annahm. Hieraus entspringet ein Irthum, den der seel. Hr. Stolle und nach ihm Herr Moser, in dem Leben dieses Mannes gemachet. Warum es mit der Superintendentur und Consistorial-Rath-Stelle nicht zum Stande gediehen, wird in dem 6ten Theile des vermehrten Klüvers S. 718. u. f. weitläuftig und urkündlich erzehlet. Der seel. Hr. Stieber kam im Jahr 1738. wieder hieher nach Rostock, und führte ein sehr einsames Leben. Im Jahr 1748. ward er von unsers jetzt regierenden Herrn Herzogs Durchl. ins Consistorium gesetzet, und dieser Bedienung ist er biß an sein Ende vorgestanden. Er hatte sich verheirathet, allein diese Ehe ist ohne Kindern geblieben.

Von seinen Schriften sind uns nachfolgende bekannt:

1) D. Martin Luthers Gebetbuch, aus seinen eignen Worten und Tomis genommen, und mit einer Vorrede von Lutheri sonderbaren Freudigkeit im Gebet versehen, Superiorum auctoritate ac sumptibus, 1710.
2) Vorspiel der Historie der Reformation und Leben Lutheri, dem einreissenden Indifferentismo entgegen gesetzt. 1710.
3) Historia Theologiæ Dogmaticæ Lutheri & Melanchthonis opera restitutæ, qua & integra de huius Locis theologicis Historica commentatio exhibetur, Historiæ Arnoldinæ opposita, 1712, recusa 1719. 8.

4) Meck-

4) Mecklenburgische Kirchen-Historie, von Stiftung der christl. Kirchen unter den Wenden. 1714. 8vo.
5) Joh. Matthesii historische Predigten vom Leben Lutheri und dessen Reformation, mit einer Vorrede, die gegen Gottfr. Arnolden gerichtet. 1715. 8.
6) Leben des Herzogs Magni zu Mecklenburg, ersten evangelischen Bischofs zu Schwerin, 1716. 8.
7) Historische Untersuchung des hohen Alterthums, Verwandschaft und Ursprungs des Gros-Czarischen und Durchl. Mecklenb. Hauses, wobey zugleich untersuchet wird: ob die Russen und Wenden vor eine Nation zu halten seyn, oder nicht? Rost. und Leipz. 1717. 8.
8) Mecklenburgische Historie der Gelehrsamkeit. 1721. 8.
9) Die gecreutzigte Vernunft, zum Zeugniß wieder die Ungläubigen, bey dem überhand nehmenden Libertinismo. 1722, 8.
10) Streit des Geistes und des Fleisches in Ansehung der Vernunft. 1730. 8.
11) Unterthänigster, auf hohen und autoritate cæsarea ergangenen Special-Befehl abgestatteter gewissenhafter Bericht von den wahren Umständen des in Wismar vom Hofe aufgedrungenen Reverses d. d. 22. Oct. 1735. Nebst Beylagen 1738. Fol.
12) Die Krone des Alters unter den Hohen, in dem Ehrengedächtniß der Durchl. Fürstin und Frauen Magdalena Sybilla, Rost. 1742. 4.
13) Von der geistlichen Monarchie des Römischen Stuhls. Rostock 4.

Von seiner Inaugural-Disputation, de theologia ænigmatica ist, 1741. eine neue Ausgabe in 8. von ihm veranstaltet worden. Von seinem Leben und Schriften hat Hr. Moser in dem Lexico der jetztlebenden Theologen S. 690. und von seiner Dienst-Erlassung zu Dargun, ebendas. S. 176. Nachricht gegeben.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zwey und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 6. August.

I.

De jure successionis ex communione bonorum conjugalium in Megapoli, speciatim in civitate Neobrandenburgo. Diss. Inaug. Præs. - - D. Ern. Jo. Frid. Manzel, - - d. 22. Julii defensa a Jo. Frid. Wagener, Megapolitano. 5 und ein halber Bog in 4to.

Der erste Abschnitt dieser Schrift untersuchet die Lehre von der Erbfolge nach den Gründen des natürlichen Rechts. Ein Herr besitzet das Recht über sein Eigenthum, auch in der Zukunft Verordnungen zu machen, mithin einen andern zum Erben desselben zu benennen. Der Erbe erhält dadurch ein jus in re jacente, welches aber nur ein juris negativum ist, aber durch die Besitznehmung des Erben zum jure affirmativo wird, und die Antretung der Erbschafft ausmachet. Auf diese Sätze bauet der Hr. V. die Rechtmäßigkeit der Testamente nach dem Naturrecht, und untersuchet sodann die Frage, wie die Erbfolge nach demselben ohne ein Testament zu bestimmen. Er hält dafür, derjenige müsse erben, der von dem Verstorbenen am meisten

sten geliebet worden, und schliesset daher, daß nach dem natürlichen Recht auch ohne Testament Eheleute von einander erben müssen. Er zeiget sodann kürzlich an, wie es nach dem Römischen Recht hiemit gehalten worden, und daß die Teutschen in diesem Stück dasselbe nicht angenommen.

Der zweite Abschnitt erörtert die Gemeinschafft der Güter unter Eheleuten, nach den Teutschen und Meckl. Rechten. Schon die ältesten Teutschen haben diese Gemeinschaft gehabt, und sie ist nachhin durch öffentliche Gesetze oder Gewonheiten an verschiedenen Orten feste gestellet und beybehalten worden. Der Hr. Verf. zeigt hiebey, was zu einer solchen Gewonheit, wenn sie gültig seyn soll, erfodert werde, und wie sie bewiesen werden müsse. In Mecklenburg ist sie durch Landesgesetze nicht eingeführet; allein die Policey-Ordnung setzet, daß es damit nach jeder Stadt und jeden Orts Landes Gewohnheit gehalten werden solle. Man muß demnach untersuchen, welche Orte es in Mecklenburg sind, woselbst diese Gemeinschafft gilt, und woher sie den Ursprung habe, und es wird hier gezeiget, daß in einigen Mecklenburgischen Städten dieselbe aus dem Lübischen, in einigen aus dem Sächsischen, in einigen aus dem Märkischen Rechte ihren Ursprung habe.

In dem dritten wird endlich von der Gemeinschafft der Güter unter Eheleuten in Neubrandenburg besonders gehandelt, und gewiesen, daß daselbst von Alters her das Märkische Recht gebräuchlich gewesen, und daher wird denn die daselbst gebräuchliche Gemeinschaft solcher Güter hergeleitet. Vornemlich kommt die Verordnung Markgraf Joachim des Isten vom J. 1522. hier in Betrachtung, welche erläutert, und aus Märkischen Rechtsgelehrten erkläret, sodann aber gewiesen wird, daß weder dadurch noch durch die Gewohnheit zu Neubrandenburg eine allgemeine Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten eingeführet sey. Die dagegen zu machende Einwürfe werden schließlich noch angeführet und widerleget.

II.

II.

Jonathan Ursinithons Untersuchung der streitigen Lehre von der Salbung Christi. Leipzig, 1755. 3 und einen halben Bog. in 8vo.

Es wird zwar mit ausdrücklichen Worten der Salbung Christi in der H. Schrift gedacht, aber die Gottesgelehrten haben sich bisher über den rechten Begrif derselben noch nicht völlig vergleichen können. Sie theilen sich, wie bekannt, in zwo Partheien, wovon die eine unter der Salbung die Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit, die andere aber die Mittheilung gewisser endlicher Gaben und sonderbarer Vollkommenheiten verstehet. Der Hr. V. erwehlet die erstere Meinung, nicht weil sie die älteste und gewöhnlichste ist, sondern weil er sie durch hinlängliche Gründe zu rechtfertigen denket. Er fängt den Beweis damit an, daß er die Möglichkeit seiner angenommenen Meinung darzuthun bemühet ist. Hienächst leget er nach Röm. XII. 7. folgende Vordersätze zum Grunde: Welche Erklärung eine Wahrheit vorträgt, die in dem Zusammenhange der Glaubenslehren gegründet ist, und in andern Stellen der Schrift bestätiget wird, die ist dem Glauben ähnlich: welche Erklärung hingegen einen neuen und fremden Satz in den Zusammenhang der Wahrheiten des Glaubens einschiebet, und der aus andern deutlichen Schriftstellen nicht kan erwiesen werden, ja wohl gar demselben wiederspricht, die ist dem Glauben nicht ähnlich. Nach diesen gegebenen Regeln sucht er die gegenseitige Meinung als verwerflich vorzustellen. Zu dem Ende wird zuförderst überhaupt ihr Ungrund gezeiget, weil die Schrift keiner zwiefachen Mittheilung endlicher und unendlicher Vollkommenheiten gedenket, vielmehr der Menschheit Christi schon aus der persönlichen Vereinigung aller göttlichen Vollkommenheiten zuschreibet, und daher auch, wenn sie von der Salbung Christi redet, nach der Aehnlichkeit des Glaubens nichts anders als die Mittheilung unendlicher Eigenschaften verstehen kan. Hierauf bemühet sich der Hr. V. die bekannten

Schriftstellen für die gewöhnliche Meinung zu erklären, und bemerket noch, daß die Vertheidiger der gegenseitigen Meinung unter sich auch nicht einig sind, und wenn man ihre Gedanken recht untersuchet, sich selbst widerlegen. Zuletzt werden die systematischen so wol als biblischen Gründe des Hrn. P. Ahlwardts für die gegenseitige Meinung bescheidentlich geprüfet. Wir erinnern nur noch, daß die Anzahl der Gottesgelehrten, die der Hr. V. wider sich anführet, ungleich grösser sey, wovon wir nur den sel. Hn. D. Löper nennen, nebst der neulichen Schrift eines unsrer gelehrten Landesleute, deren Inhalt auf der 34. S. vom v. J. zu finden.

III.

Medicinische Gedanken, von Säugung eines neugebohrnen Kindes, worinnen erwiesen wird, daß es besser sey, ein Kind durch eine Säug-Amme, als durch eine Mutter zu stillen, in einer Abhandlung vorgestellet und entworfen, auch in ein und andern Stücken vermehret, von neuem wiederum herausgegeben, von L. Joh. Andreas Harnisch. Med. Pract. Ord. in Gera. Leipz. 1755. 4 Bog. in 8.

Der Verf. welcher diese neue Ausgabe besorgt hat, weil die wenigen Exemplare der ersten Ausgabe alle abgegangen, dieser Traktat von vielen verlanget, und die Hamburger nebst den Erlangern in ihren gel. Berichten, die Abhandlung als eine lobenswürdige Sache angesehen, wie er in der Vorrede entdeckt, bringt zur Vertheidigung seiner Meynung folgende Gründe bey. 1) Der Einwurf, daß eine Mutter ihr Kind, so sie zur Welt getragen, auch zu stillen verbunden sey, sey nur theologisch, nicht aber medicinisch, und die Schuldigkeit höre ganz auf, wenn die Mutter zum stillen, aus irgend einer Ursache unvermögend wird. 2) Ausser dem Leibe der Mutter mischet sich manche äusserl. Ursache mit ein, die da macht, daß man aus der dem Kinde gut bekommenen Nahrung so lange es im Mutterleibe war, nicht folgern kan, es werde ihm

deswegen auch nach der Gebührt die Nahrung von seiner Mutter am besten bekommen. 3) Schon in der Schwangerschaft kan ein Fehler in der Diet, den die Mutter begehet, dem Kinde Schaden thun. Vielmehr bey dem Säugen. 4) Ob gleich, im alten Testament, Sara den Isaac selbst gestillet, so leben wir doch nun zu einer andern Zeit: und schon damals sind Rebecca, Mephiboseth und andere, durch Ammen gestillet worden. 5) Die Thiere säugen zwar ihre eigene Jungen, aber zuweilen, hat ein Hund Kuhmilch getrunken, und ist doch deswegen nicht eine Kuh geworden, sondern ein Hund geblieben. 6) Ein Hausvater vertrauet ja wohl einmahl, wenn er verreiset, seine Geschäfte einem andern, ohne daß deswegen die Haushaltung zu Grunde geht. Warum sollte nicht auch eine Mutter das Stillen einer Amme ohne Schaden des Kindes überlassen können, wenn sie es selber nicht thun kan. 7) Nicht alle Huren sind von bösem Gemüte und Körper, sondern sie können, ungeachtet ihres begangenen Fehltrits, dennoch eine gesunde und gute Milch haben. Viele Kinder dagegen werden krank, weil die Milch ihrer Mutter ihnen nicht dienet. Und gesetzt daß die Ammen, von übler Gemüthsneigung sind, so wird doch diese Neigung das Kind nicht an sich saugen. Zu dem leben auch die Mütter, wenn sie selbst stillen, nicht in einer beständigen Enthaltung. Auch weis man, daß den Cicero eine Amme gestillet habe. Ist er aber auch nicht ein kluger und gelehrter Burgermeister in Rom gewesen? 8) Eine Amme wartet um ihres eigenen Vortheils willen, ein ihr anvertrautes Kind besser, als eine Magd, welche die Mutter, wenn sie selbst stillet, dabey halten muß. Denn, daß Mephibosseths Amme ihn in der Flucht fallen ließ, davon er hernach hinkend ward, das that sie nicht aus Bosheit. 9) Moses und Paulus haben sich mit einer Amme verglichen, da sie ihre Liebe gegen ihre Gemeinen anzeigen wollen. Woraus die Zuläßigkeit dieses Standes erhellet.

Dies sind ohngefehr die angeführten Gründe, wobey es uns aber scheint, als wenn der Verf. seine aufgewor-

sene Frage ganz vergessen habe. Es ist vor eine Mutter, die selbst nicht im Stande ist, ihr Kind zu stillen, freylich kein anderer Weg übrig, als es einer Amme anzuvertrauen, wo sie es nicht will Hungers sterben lassen, oder den unbequemen Weg erwehlen, es groß zu futtern. Allein, der Verf. nahm auf sich, zu beweisen, daß es dem Kinde besser sey, von einer Amme, als von seiner eigenen Mutter gesäuget zu werden; wobey nothwendig zum Grunde liegt, daß die Mutter es zu thun, den Willen und das Vermögen habe. Und unsere Leser werden, bey dem geringsten Nachdencken finden, daß die angegebenen Gründe nichts weniger, als dieses darthun: daß also der Abhandlung genau dasjenige fehle, warum sie ist geschrieben worden. Es wäre denn, daß die erste und nicht vermehrte Ausgabe, die uns unbekannt ist, etwas gründlichers enthielte: oder der Verf. künftig einmahl den Mangel ersetzte. Ausserdem kan ihn vieleicht dereinst eine eigene Erfahrung belehren, wie sehr eine Mutter besser handele wenn sie, im Fall sie nicht durch eine unüberwindliche Hinderniß abgehalten wird, ihr Kind selber stillet, als wenn sie es einer Amme, unter welchen Personen so viel ruchlose, unbändige, unvergnügte, u. s. w. gefunden werden, anvertrauet. Und, daß dessen, auch die höchsten Standespersonen zuweilen nicht entziehen, hat ein ganz neuliches Exempel in Holland bezeuget.

IV.

Fabeln, von J. Ch. Helck. Vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig, 1755. bey Johann Wilhelm Harpeter, 7 Bog. in 8.

Diese Fabeln geben uns den Beweiß, daß man nicht allemal von einer neuen Auflage eines Stücks, auf die Schönheit des Stücks selbst schliessen könne, und daß die zwote Ausgabe einer Schrift kein sicherer Bürge ihrer Vortreflichkeit sey. Man wird leicht einsehen, daß wir nicht ohne Grund also urtheilen, wenn wir eine dieser

Fa-

Fabeln, die uns eben in die Augen fält, zur Probe herseßen:

Die Wespe.

Einst stund, bey heissem Sonnenschein,
Ein Fenster in dem Zimmer offen,
Und eine Wespe flog hinein,
Weil sie es eben so getroffen.
Doch weil es ihr da nicht gefiel:
(Denn es war in dem Zimmer kühl)
so eilete sie weiter fort,
Und fehlete den rechten Ort,
Und fuhr am Fenster auf und ab,
Und summte: Hie will ich hinaus;
Bis ihr der Herr im Haus
Den Nest mit einem Holtze gab.

Und dieser hieß es mir, zur Lehre denen schreiben,
Die immerfort auf ihrem Kopfe bleiben.

Wofern wir das Wesen einer Fabel in der lehrreichen Erzehlung eines ähnlichen moralischen Beyspiels seßen: so verdient diese keinesweges den Nahmen einer Fabel. Wir wollen nicht einmal erwehnen, daß wir hier eine nothwendige Eigenschaft, nemlich das Wunderbare in der Erzehlung, welches einer Fabel das beste und reißende Ansehen giebt, und die Aufmerksamkeit der Leser unterhält, vermissen; indem es was gar gewöhnliches ist, daß eine Wespe in ein Fenster kömmt, und weil sie keine Oefnung wieder findet, an demselben so lange hin und her flieget, bis man sie endlich todtschläget. Wir sprechen ihr so gar das Wesen einer Fabel ab. Denn wie kann hier die Wespe ein ähnliches Beyspiel eines eigensinnigen Kopfes, (welches der Hr. V. doch in der beygefügten Lehre haben will) abgeben? Daß die Wespe an dem Fenster hin und her flog, kam daher, weil sie eine Oefnung suchte, um wieder in die Luft zu kommen, und nicht daß sie ihren Eigensinn, da, und an keinem andern Ort hinaus zu kommen, zeigen wolte. Denn ich würde sonst z. E. auch sagen müs-

müssen, daß ein Mensch, der von ohngefehr ins Wasser gefallen wäre, durch sein Schreien zu verstehen gäbe, daß er da versauffen wollte. Wo bleibt nun das ähnliche Beyspiel? wo das Wesen einer Fabel? Mit mehrerem Fuge, dünkt uns, könnte man noch aus dieser Erzehlung die Lehre ziehen: daß man Ursache habe, an einem unbekannten Orte sich in acht zu nehmen, daß man nicht irre.

Man würde es dem Hrn. Verf. noch vergeben können, wenn die übrigen besser gerathen wären. Allein kan man wol z. E. von den Fabeln: das Feuer; der Eber, u. s. w. ein besseres Urtheil fällen? Von der ersten dieser beyden wollen wir dis nur obenhin anmerken, daß sie der Hr. V. mit eben dem Recht: das lodernde Kleid, oder auch: den sich wärmenden Mann, hätte nennen können, mit dem er ihr die Ueberschrift: Das Feuer, gegeben hat.

Wofern es nur ein blosses Glück für den Hn. Verleger dieser Fabeln ist, daß der erste Abdruck davon so bald vergriffen: so wünschen wir ihm, daß er sich mit grösseren Dichtern bekannt mache, und deren Werke verlege;

Wie kann es ihm an Nahrung fehlen?

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Allgemeines Juristisches Oraculum, 16 Theile nebst dem Haupt-Register. fol. Leipz. 746-54. Für den Pränumerationspreiß und gewöhnliches Porto, a 48 rthlr. 16 gr.

Dähnerts (Joh. Carl) critische Nachrichten, und Pommersche Bibliothek 5 Bände. 4to. Greifsw. 750-54. 12 rthlr.

Fuhrmanns (Ge. Gottl.) Altes und Neues, oder heilsahme Betrachtungen der Weissagungen und Vorbilder von Christo, 2 Theile in 4to. Berl. und Königsb. 754. 55. 2 rthl. 12 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Drey und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 13. August.

I.

Dissertatio Inaug. de Advocato fatalia negligente, Præs. D. Ern. Jo. Frid. Mantzelio - - - d. XXII. Julii defensa, a Jo. Lamb. Lange, Oedeskirch. Mecl. J. U. Cand. et Practico. 3 pl. 4.

Die Wolfahrt der Republick erfordert allerdings, daß eine gewisse Aufmercksamkeit auf die Geschäfte gewendet werde, und die Sachwalter sind besonders verbunden, in denen Geschäften, die ihnen aufgetragen worden, alle Nachläßigkeit zu vermeiden, damit ihren Clienten daraus kein Nachtheil entstehe. Der Hr. V. hat nicht die Absicht, alle solche Nachläßigkeiten der Sachwalter zu untersuchen, sondern, nachdem er verschiedene Arten derselben angeführet, handelt er besonders von der Versitzung der Fatalien und der versäumten Beweisführung, und erörtert die Frage: ob und wie ferne ein Client, weil der Sachwalter den Beweisführungs-Termin, oder die Fatalien versessen, wieder in den vorigen Stand gesetzet, oder in integrum restituiret werden könne? Diese Frage wird verneinet. Es erfordert die Wolfahrt der Republick, daß die Rechtshän-

del nicht ewig dauren, und dieserwegen sind gewisse Zeit-Perioden bestimmet, nach deren Ablauf jemand keine weitere Befugnis behält, sein Recht gegen einen andern fortzusetzen. Diese Zeit-Perioden sind die Fatalien, und wenn dieselben verflossen sind, wird der Rechtshandel gemeiniglich für hinfällig und geendet gehalten. Nachdem kürzlich die Exceptionen welche dagegen gemacht werden können, angezeiget sind, werden die Gründe für Verneinung der obangeführten Frage beygebracht, und die Einwürfe, welche dagegen gemacht werden können, weggeräumet. Diesen zufolge kann denn also ein Client keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen, und es bleibt ihm kein weiter Rechtsmittel übrig, als die Interesse-Klage gegen den nachläßigen Advokaten, dabey zugleich die dabey vorkommenden Schwierigkeiten erörtert, und hin und wieder einige, dergleichen Uebeln abhelfende Mittel vorgeschlagen werden.

II.

Die Gleichheit eines in der Tauf-Gnade stehenden und darin seelig gestorbenen Kindes mit den unsterblichen Engeln, wurde bey der Beerdigung eines Kindes, Matthias Wilhelm Engels, betrachtet; und in etwas erweitert, auf Verlangen dem Druck überlassen, von Ernst Ludwig Frank, Prediger zu Jördensdorf. Güstrow, 7 Bog. in 4.

Der Herr Verf. hat vermöge seines Amtes, bey der Leiche eines Kindes reden müssen, und diese Rede hat er dem Verlangen der Eltern zu folge drucken lassen. Die von ihm abgehandelte Materie, hat er schriftmäßig und erbaulich ausgeführet, und diesen Endzweck, den er sich vornemlich fürgesetzet, rühmlich erreichet. Es ist dieser Rede noch ein Gedicht des Herrn Falius beygefüget, das auf einem Bogen abgedruckt worden. Vielen Lesern hat es nicht gefallen, daß in beiden Schriften die Anspielung auf den Nahmen des Kindes, den Grund

zu

zu den Meditationen gegeben, indem man diese topische Quelle heutiges Tages für gar zu gezwungen und seicht anzusehen pfleget. Wir können dies nicht völlig läugnen; allein wir glauben, daß die gute Absicht der Hn. V. es übersehen lasse.

III.

Idioticon Hamburgense, oder Wörterbuch, zur Erklährung der eignen in und um Hamburg gebräuchlichen Niedersächsischen Mundart, jetzo vielfältig vermehret, und mit Anmerkungen und Zusätzen zweener berühmter Männer, nebst einem vierfachen Anhange ausgefertiget, von Michael Richey, P. P. Hamburg, bey Conr. König. 1 Alph. 11 Bog. gr. 8.

Der hochberühmte Hr. Prof. Richey hat in seinem hohen Alter, nemlich im 76sten Jahr desselben, diese neue Ausgabe seines vor eilf Jahren ans Licht gestellten Hamburgischen Wörterbuchs besorget, und damit den Liebhabern der teutschen Sprache und Alterthümer einen würklichen Dienst geleistet, so wie er seinen, durch manche vortrefliche Schriften, vornemlich aber durch die Erziehung vieler geschickter Männer, erworbenen Ruhm dadurch vergrössert.

In der Vorrede, die von der Munterkeit dieses ehrwürdigen Greises einen Beweis giebet, hat er von dem Nutzen und der Absicht eines solchen Provinzial-Wörterbuchs einen artigen Begrif gegeben, auch ähnliche Arbeiten anderer gelehrten Männer aus verschiedenen Ländern angeführet. Er zeiget sodann was in dieser neuen Ausgabe geleistet worden, welches besonders in den Vermehrungen dieses Werks bestehet. Diese sind theils von dem Hn. V. selbst, theils von dem seel. Hn. Justiz-Rath Gramm zu Copenhagen, theils von dem Hrn. Mattheson gemachet, und Hr. Richey hat die Grammischen durch Beyfügung des Buchstab G. wie die Mattheſonischen durch M. bezeichnet. Auch ist noch dieser Vorrede eine artige Vertheidigung solcher Art von Schriften mit angefüget.

Die Einrichtung des Werkes selbst bestehet darinn, daß alle Wörter in alphabetischer Ordnung nach einander hingesetzet, und theils erkläret, theils mit Anmerkungen erläutert worden. Nicht selten hat der Hr. V. etymologische Untersuchungen mit angefüget, besonders wenn ihm die Hamburgischen Ausdrücke Gelegenheit gegeben, teutsche Stamm-Wörter zu entdecken, als durch deren Bemerkung der teutschen Sprache gewis recht wichtige Vortheile verschaffet worden. Weil auch während des Abdrucks dieser Ausgabe sowol der Hr. V. als Hr. Mattheson noch verschiedenes angemerkt, was nicht füglich mehr an seinem Orte können eingeschaltet werden, so ist dasselbe in einem besondern Supplement angehänget. Ausserdem hat der Hr. V. diesem Buche noch vier Anhänge beygefüget, deren erster eine Hamburgische Dialectologie darstellet, die der Hr. R. mit sonderbarem Fleisse ausgearbeitet. Der zweite Anhang ist Hr. Zieglers, Pastors in der Heyde im Norder-Ditmarsischen, Sammlung einiger Wörter und Redens-Arten, die grösten theils nur im Dithmarischen gebräuchlich sind. Der dritte Anhang giebt eine Nachricht von des ehemaligen Clevischen Kanzelisten, Gerhard von Schueren, Wörterbuch, das er Teutonista benennet; der vierte Anhang giebt ebenfals von einem raren Buche, nemlich des Johannes de Balbis, sonst de Janua genannt, herausgegebenen Wörterbuche, oder Catolicon Nachricht. Gegenwärtige von dem Hrn König, als Verleger besorgte Ausgabe, empfiehlet sich durch die äusserliche Zierde, und ist noch besonders mit einem Kupferbild des hochberühmten Hrn. Verf. versehen.

IV.

Hermann Boerhavens Anfangs-Gründe der Chimie, nach Maasgebung des englischen Auszugs aus der lateinischen Urkunde treulich verkürzt von einem Doctor. Mit Kupf. Hannover, 1755. 1 Alph. 14. Bog. in 8vo. 1 Bog. Kupf.

H. Bo-

Herrn. Boerhavens Chimie, welche im lateinischen einen starken Quartband ausmacht, mit 17. Kupfer Tafeln, nach der Leidenschen Ausgabe von 1732, ist so bekannt, daß in dieser Absicht von den angezeigten Anfangs-Gründen, und ihrem Inhalt überhaupt, nichts darf gesaget werden. Wir dürfen also nur kürzlich anzeigen, was der Verf. in diesem Auszug aus jenem grösserem Werk vortrage.

Er meldet gleich anfangs in der Vorrede, daß er diese Arbeit auf Verlangen eines jungen Herrn übernommen habe, welcher den Wissenschaften auf eine rühmliche Art mit besonderm Fleis obliegt. Ein Lob, welches so sehr diesem Herrn die gröste Ehre bringt, als es einem Lande unstreitig den herrlichsten Gewinn verschaffet, wenn dasselbe mehreren von dessen vornehmeren Einwohnern, mit Recht beygeleget werden kan! Der Verf. sagt ferner, daß er zuerst einen in London 1732. mit Anmerkungen gedruckten Auszug zum Grunde zu legen, oder vielmehr zu übersetzen, gewilliget gewesen; daß er aber gar bald gefunden, daß es ihm dabey nöthig sey, die lateinische Ausgabe von Boerh. Chimie zugleich vor sich zu nehmen, und die englischen Anmerkungen gar weg zu lassen: und also hoffet er, in diesen Anfangs-Gründen alles hauptsächlichste des Boerhavischen Werkes zusammen gelesen, mithin ein Buch, das sowohl zum Akademischen als zum Privat-Unterricht bequehm ist, geliefert zu haben.

Auf solche Art ist der Verfasser dem Boerhavischen Werke von einem Capittel zum andern gefolgt: und träget also, nach dem kleinen Vorbericht, erstlich die Geschichte der Scheidekunst, zweitens die Grundlehren derselben, drittens die Chimischen Arbeiten, mit den Pflanzen, mit den Thieren, und mit den Metallen vor, und das in einer angenehmen Kürze, und so, daß er unserm Bedünken nach, das was er in der Vorrede versprochen, auch würklich geleistet hat.

V.

Kurzer und gründlicher Unterricht von der Pferdezucht, in welchem die Ursachen des heutigen Verfals derselben,

nebst dem daraus entstehenden grossen Schaden eröfnet werden, wie auch die Art und Weise, wie die Gestute in bessere Verfassung zu bringen, daß der Landesherr so wohl, als die Einwohner großen Nutzen davon haben können, aus eigener Erfarung angewiesen wird, entworfen von J. E. Zehentner, Königl. Preuß. Stallm. u. s. f. Berlin, 1754. 14 Bogen in 8.

Da die tägliche Erfahrung bestätigt, wie unentbehrlich in so manchen Vorfällen, wo es sowohl auf die Bequemlichkeit des Lebens als auch auf eine würckliche Nothwendigkeit ankömt, dem Menschen der Beistand sey, den ihm die volkommenern Tiere leisten; und selbst der Schöpfer, in seinen Befehlen, auch vor ihre Erhaltung gesorgt: so sind ja wohl diejenigen keinesweges zu tadeln, die ihre, dahin einschlagende, besondere Erfarungen aigemein machen; vielmehr verdienen sie ein gehöriges Lob, wenn sie würcklich nuzbare Dinge entdecken. Der Verf. der, wie aus der Vorrede dieses Unterrichts zu ersehen, viele Gelegenheit gehabt, dasjenige, was zur Pferdezucht gehörig, zu erlernen, und in der Verrichtung, welcher er sich gewidmet, an verschiedenen Höfen und in vielen Ländern nützliche Bemerckungen gesammlet; hat einen Theil derselben, deßen Inhalt aus dem Titel satsahm erhellet, jezo durch den Druck öffentlich bekant gemacht; und ist gewillet von Zeit zu Zeit damit fortzufahren.

Einen Auszug aus dieser Schrift zu machen, würde überflüßig seyn, da diejenigen, welche zu der vorgetragenen Wissenschaft Belieben haben, oder damit umgehen müssen, die wenigen Bogen, woraus sie besteht, leicht durchgehen und selbst beurtheilen können: den übrigen aber, die so etwas nicht angeht, doch nicht damit gedienet ist. So viel haben wir bey der Durchblätterung beobachtet, daß das Werck ganz ordentlich verfasset, und alles mit beständigen eigenen Erfahrungen bewiesen ist: und daß dasjenige, was er von Besetzung der hieher zu rechnenden Aemter redet, einen noch weit algemeineren Nutzen, wenn es auch bey andern Fällen immer beobachtet würde, haben könte.

VI.

VI.

Joh. Jacob Mosers Einleitung zu den neuesten Teutschen Staatsangelegenheiten. Abgefasset zum Gebrauch seiner ehemaligen Staats- und Canzley-Akademie; nun aber zum algemeinen Nutzen bekanter gemacht. Franckf. am Mayn, bey Joh. Aug. Naspe. 1755. 1 Alph. ein und halber Bogen in 8.

Der Hr. Reichs-Hofrath hat diese Schrift, wie wir aus der Vorrede sehen, schon 1750. abdrucken, und ihr nunmehr einen neuen Titul vorsetzen lassen. Seine Absicht ist gewesen zum Behuf der von ihm damahls angerichteten Staats- und Cantzeley-Akademie, die neuesten Staats-Sachen des teutschen Reichs in kurze Sätze zu verfassen, damit darnach der Vortrag derselben desto füglicher könnte eingerichtet werden.

Das Werck ist in 5. Bücher abgetheilet. Das erste handelt von denen das gantze Reich betreffenden Staats-Angelegenheiten. Das zweite Buch, von denen gantze Corpora und Collegia derer Reichsstände betreffenden Angelegenheiten. Das dritte Buch, von denen einzele Reichs-Stände betreffenden Angelegenheiten. Das vierte Buch, von der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft. Das fünfte Buch, von denen das teutsche Reich, oder deßen Stände, und andre Europäische Potentien betreffenden Angelegenheiten.

Ein jedes dieser Bücher ist, wie es die Abtheilung des Reichs erfodert, in verschiedene kleinere Abschnitte eingetheilet, die vorgetragenen Sachen aber in ganz kurze Sätze gefasset, also daß ein Anfänger in der teutschen Staats Wissenschaft, ohne eine Erläuterung eines Lehrers, schwerlich aus dieser Schrift eine hinlängliche Erkenntnis davon erhalten wird. Zu akademischen Vorlesungen scheinet uns indeß diese Schrift gar bequem eingerichtet, und der Hr. V. hat in der Vorrede versprochen, künftig bey einer neuen Auflage es biß auf die dermaligen Zeiten fortzusetzen und die neuen Begebenheiten gehörigen Orts mit einzurücken.

In

In eben dieser Vorrede vertheidiget sich der Hr. R. Hofrath zugleich gegen den Hrn. Rathlef, der ihn beschuldiget, daß er ihm anvertrauete Geheimnisse grosser Herren bekannt gemacht. Der Hr. Moser ist hiedurch sehr aufgebracht, und er bedienet sich solcher Ausdrücke, die wir seinem vornehmen Character und seinem Christenthum, für das er sonst eine so grosse Achtung fordert, nicht eben gemäs finden, und dabey wir gedacht:

Tantaene animis caelestibus irae?

VII.

Einleitung in die Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Frantzens; mit Anzeigung derjenigen Schriften, darin von denen hier nur kurz berührten Materien mehrere oder vollständige Nachricht anzutreffen ist. Abgefasset von Joh. Jacob Moser. Franckf. am Mayn, bey Joh. Benj. Andreä. 1755. 17 B. 8.

Diese Schrift stehet mit der vorhergehenden in einer ziemlich genauen Verbindung. Der Hr. R. H. R. hat hier die Begebenheiten, welche zu den teutschen Staats-Angelegenheiten Gelegenheit gegeben, in chronologischer Ordnung aber dabey in kurzen Sätzen fürgetragen und die Anführung der Schriften, welche durchgängig beygefüget worden, zeiget die Oerter, wo man über dasjenige, was in der Einleitung in die neuesten Staats-Angelegenheiten angeführet worden, sich weiter ersehen kann.

Mit dem Jahre 1745. in welchem Ihro jetzt regierende Kayserl. Majestät die Regierung angetreten, wird der Anfang gemacht, und endigt sich mit dem letztverflossenen. Die in jedem Jahr vorgefallenen Begebenheiten, werden nach der Abtheilung, die in dem vorigen Buche beobachtet worden, angeführet.

Die mehresten Schriften, die Hr. Moser anführet, sind seine eigene, zum teutschen Staatsrecht gehörige Wercke und Sammlungen, die man unmöglich wird entbehren können, woferne man eine ausführliche Erkenntnis der hier angeführten Sachen erlangen will.

Gelehrte Nachrichten

vom Jahre 1755.

Vier und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 20. August.

I.

Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludewigs, Herzogen zu Mecklenburg, ... mit Dero Ritter- und Landschaft getroffener Landes-Grund-Gesetzlicher Erb-Vergleich, vom Dato Rostock den 18ten April 1755. 1 Alph. 13. B. Beylagen nebst dem Register 15. B. 4to.

Je grösser ein Gut ist, und je länger man es mit Sehnsucht erwartet, desto freudiger ist man beym Genusse desselben, man nimmt es mit regen und dankbaren Händen von seinem Urheber an, und man wünschet dem Besitze desselben eine ewige und unveränderte Dauer. Wir meynen dies alles in diesen Tagen erfahren zu haben, da unsere Landesleute unter der glücklichen Regierung eines Fürsten der in Wohlthaten gegen seine Unterthanen den grösten Theil seiner Vorfahren übertrift, annoch des Friedens theilhaftig werden, den sie seit einer langen Reihe von Jahren gewünschet, aber biß auf diesen glücklichen Zeitpunct vergeblich erwartet.

Die angezeigte Schrift ist das Siegel desselben. Wir können die Bestimmung aller bisher streitigen Puncte, die

durch diesen Vergleich geschehen ist, unsern Lesern nicht anzeigen, und bey unsern Landesleuten wird es dessen auch nicht bedürfen, als die ausser Streit den Inhalt für so wichtig halten müssen, daß sie ihn aus der Schrift selbst genauer einzusehen nicht ermangeln werden. Wir halten es also für genügend, wenn wir hier die Ueberschriften der Hauptabtheilungen bekannt machen.

Nach dem Eingange handelt der erste Artikul: von den Landes-Contributionen zu Garnisons-Fortifications-Legations-Kosten, zu Reichs- Deputations- und Creyß-Tägen auch Kammer-Zielern. Der zweyte Artikul: von Reichs- Crayß- und Prinzeßin-Steuren. Der dritte Artikul: von den Klöstern, und deren sowol, als der übrigen Landgüter, Rechten und Steuer-Pflichten. Der vierte Artikul: von der Union der Landstände. Der fünfte Artikul: von Land-Tägen. Der sechste Artikul: von Land-Räthen und Land-Marschällen. Der siebende Artikul: vom engern Ausschus. Der achte Artikul: von der Landesfürstlichen Gesetzgebungs-Macht. Der neunte Artikul: von den Zusammenkünften der Ritter- und Landschaft, oder so genannten Landes-Conventen. Der zehnte Artikul: vom Münz-Wesen. Der eilfte Artikul: von den Anlagen der Ritter- und Landschaft unter sich. Der zwölfte Artikul: von gemeinen Landes-Ausgaben, oder so genanten Necessarien. Der dreizehnte Artikul: vom Mülzen, Brauen und Branteweinbrennen auf dem Lande. Der vierzehnte Artikul: von Handwerkern auf dem Lande. Der funfzehnte Artikul: von den Zöllen, wie auch von Damm-Brücken- und Wege-Geldern. Der sechszehnte Artikul: von Jagd- und Holtz-Sachen. Der siebenzehnte Artikul: von Einquartirung und Verpflegung der Truppen. Der achtzehnte Artikul: von fremder Truppen Marschen und Durch-Marschen. Der neunzehnte Artikul: von den leibeigenen Unterthanen der Ritter- und Landschaft. Zwanzigster Artikul: von politischen Sachen überhaupt. Ein und zwanzigster Artikul: vom Justiz-Wesen. Zwey und zwanzigster Artickul: vom Lehn-Wesen. Drey und

zwan-

zwanzigster Artikul: von Kirchen- und Pfarr-Sachen. Vier und zwanzigster Artikul: von den bisherigen Forderungen und Gegen-Forderungen. Fünf und zwanzigster Artikul: von der Eigenschaft und Kraft dieses Vergleichs, nebst dem Beschlus und den Unterschriften.

Die hier beygefügten Beylagen sind: 1) Assecurations-Revers von 1572. 2) Assecurations-Revers von 1621. 3) Instruction für die Landmesser. 4) Instruction für die Wirthschafts- und Ackerverständige Achtsleute, welche die Güter claßificiren und tariren sollen. 5) Eid der zur algemeinen Ritterschaftlichen Vermeßung bestellten Landmesser. 6) Eid der zur Taxation der Ritterschaftlichen Güter bestelleten Hauswirthe. 7) Instruction für die Einnehmer bey dem Städtischen modo contribuendi. 8) Abdruck der alten Union der Mecklenburgischen Land-Stände vom J. 1623. in hochteutscher Uebersetzung. 9) Holtzedict vom 24. Febr. 1750. 10) Abdruck der bey diesem Vergleich zugleich mit verglichenen Executions-Ordnung. 11) Eid der Landes-Executoren.

II.

August Anton Rhodens, Diaconi bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Grosshennersdorf in der Oberlausnitz, Schlüssel zu Herrnhut, oder entdecktes Lehrgebäude der Herrnhuter, nach dem rechten Verstande ihrer seltsamen Redensarten deutlich erkläret und mit ihren eignen Schriften bewiesen; aus alten und neuen Ketzereyen und Irthümern als dessen Quellen, sorgfältig aufgesucht, und beyläufig nach seinen, dem Staate und der Kirche gefährlichen practischen Folgen betrachtet. Berlin und Potsdam, 1755. 592. S. in 8.

Wir haben unsern Lesern auf der 291 S. v. J. eine kurtze Nachricht von den Schickfahlen und Bemühungen des Hn. Rhodens ertheilet, an dem die Herrnhuter ihren Verfolgungsgeist unbarmhertzig genug bewiesen. In dieser abgewichenen Messe ist nun der erste Theil des versprochenen Schlüssels zu Herrnhut ans Licht getreten, da so mancherley wiedrige Umstände den Hrn. V. behindert,

das gantze Werck mit einmal zu liefern. Man kan dieses Buch mit Nutzen gebrauchen, sich einen vollständigen Begrif von der Lehrverfassung der Herrnhuter zu machen, da Hr. Rhode sie genau zu kennen Gelegenheit gehabt, und er überdem die besten Stellen aus andern Schriften wieder die Herrnhuter, obwohl zuweilen etwas gar zu weitläuftig, in den beygefügten Noten angezogen. Vor dem Wercke selbst stehet eine nöthige Einleitung von dreyen Capiteln, worin von der grossen Schwierigkeit, einen rechten Schlüssel zu Herrnhut zu finden, aber doch würcklichem Daseyn desselben, von dem Nutzen und Nothwendigkeit, und der gehörigen Einrichtung eines solchen Schlüssels, gantz ausführlich und fast gar zu umständlich gehandelt wird. Man hat sich längst beschweret, daß die Herrnhuter so dunckel und verworren reden und dadurch ihre gröbsten Bosheiten sorgfältig zu verstecken suchen, und der Hr. V. beweiset mit seinem eignen Exempel, wie schwer es ihm anfangs geworden, ihre Schriften zu verstehen, und einen rechten Begrif von ihrem Lehrgebäude zu erlangen. Der Herr Graf leugnet dies selbst nicht, wie hier aus seinen Schriften bewiesen wird. Der Hr. V. bemühet sich daher, die Ursachen dieser Dunckelheit zu entdecken, wohin er vornemlich rechnet, die höchstärgerliche Lehrart der Herrnhuter, da sie bald von den wichtigsten Sachen der Religion reden, bald aber auf höchstirrige und abgeschmackte Dinge verfallen; ihre grosse Veränderlichkeit in ihrem Lehrvortrage; ihre Indifferentisterey und Syncretisterey, da sie von allen das annehmen, was ihnen gefällt, und sonst noch verschiedene Umstände mehr. Alles dies aber bringt den Herrnhutern schlechte Ehre, und ihre Entschuldigungen, womit sie sich retten wollen, gereichen ihnen nur mehr zur Schande. Der Hr. V. hat ihnen die mancherley Tieffen der Bosheit deutlich gnug vorgehalten und ihre nichtigen Behelfe gründlich beantwortet. Um so viel nöthiger ist es aber, ihre Greuel recht aufzudecken und zum allgemeinen Abscheu darzustellen, damit diese verderbliche Pest nicht unvermerckt weiter um sich greiffe. Die Herrnhuter gewinnen allemal dabey, wenn man sich durch ihr verworrenes Zeug abschrecken läßt, jemals einen rechten

ten Zusammenhang ihrer Lehrverfassung herauszubringen. Die Absicht in diesem Wercke gehet also dahin, die Lehren der Herrnhuter in gewissen Capiteln zu verfassen, so wie es ihre Verbindung selbst an die Hand giebet, damit man so viel besser sehen könne, wie eines aus dem andern flieſſe. Der Hr. V. will bey jedem Cap. zuerst die Lehren, Anstalten und Gebräuche der Herrnhuter deutlich erzählen und beweisen, hernach die Quellen ihrer gefährlichen Irthümer anzeigen und zuletzt noch eine Wiederlegung beyfügen. Dis ist der Hauptinhalt der Einleitung die den gröſten Theil des Buches ausmacht. Der Schlüſſel selbst und dessen erstes Cap. von der h. Schrift fängt sich mit der 330. S. an. Eine Hauptlehre unter den Herrnhutern ist ihr so genantes Gefühl, welches sie vorgeben und dadurch das götliche Ansehen der h. Schrift sehr verkleinern. Sie wollen nur das glauben und für wahr halten, was sie als Wahrheit fühlen, und selbst die Eingebung der götlichen Schriften soll nichts höhers seyn. Indessen, weil die h. Schrift nun einmal in groſſem Ansehen stehet, reden sie oft davon mit solchen Worten, die sehr rühmlich klingen, daß man glauben solte, sie hätten alle geziemende Ehrerbietung gegen dieselbe. Ihre Gewohnheit ist aber, daß sie allerley eintzele Worte und Redensarten auſſer dem Zusammenhange herausreiſſen und damit ihre Irthümer bekleistern wollen. Zu einer andern Zeit erdreisten sie sich hingegen, Christum und seine Apostel auf eine höchststrafbare Art zu lästern. Der h. Schrift setzen sie das Loos, die Aufschlüsse und Aussprüche der Gemeine, an die Seite, die sie für unbetrieglich halten und ihnen eine göttliche Gewisheit beylegen. Nach des Hrn. Grafens Meinung herschen durch und durch in der Schrift grobe Fehler und Unrichtigkeiten, und ein unumstöslicher (nach seiner besondern Art sich auszudrücken frappanter) Beweis für ihre Göttlichkeit ist, daß sie so viele Fehler hat, als kaum ein Buch, das heutiges Tages herauskömt. Dem gemeinen Mann soll man die Bibel nicht in der Hand laſſen und vielweniger noch eine Erklärung darüber geben, sondern der Herrnhutische General- und Gemein-Geist soll alles gelten. Das Gesetz

werfen sie gantz weg und nehmen allein die Lehre des Evangelii an, die sie aber sehr irrig vortragen. So ist bey ihnen z. E. die Rechtfertigung nichts anders als die Geburt aus dem Seiten-Hölchen, oder die natürliche wesentliche Mittheilung des materiellen Blutes Christi. Sie verstecken sich dabey hinter etliche biblische Redensarten von dem Blute Christi, dessen der Mensch zur Vergebung seiner Sünden durch den Glauben theilhaftig wird. Dies ist noch das wenigste von den schändlichen Lehren, die der H. V. allemal mit den eignen Worten des Herrn Grafen beweiset und gründlich wiederleget. Mit diesem ersten Cap. wird denn auch der gegenwärtige erste Theil beschlossen, ausser einem Anhange, worin die Gleichheit der Herrnhuter mit dem Spinoza, ihre Irthümer in der Lehre von Gott und der h. Dreyeinigkeit und andre Dinge mehr kurtz berühret werden, deren weitere Ausführung im zweyten Theile folgen soll. Wir haben mit Recht Ursache, die Fortsetzung dieses Wercks zu wünschen, und machen uns hiezu gewisse Hoffnung, da der Hr. V. nun in bessere Umstände gesetzet worden. Eines wünschten wir nur noch dabey, nemlich daß die Schreibart des Hr. V. etwas freyer und lebhafter wäre, die gar oft in diesem ersten Theil den Leser sehr ermüdet.

III.

Georgii Ludov. Böhmeri, Potentiff. Brit. Regi ab aulae consiliis et Antecessoris Göttingens. Oratio de finibus jurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit, Magistratus academici capessendi causa, juncta altera, Magistratus deponendi causa, habita. Göttingæ ap. Victor. Bossigel. 5. und ein halber Bog. in 4to.

Herr Benedict Schmidt, außerordentlicher Lehrer der Rechte zu Bamberg, der den grossen Begriff, den er ihm selbst von seiner Geschicklichkeit machet, durch die ihm sehr angenehme Benennung eines Jcti, an den Tag leget, hat im vorigen Jahr unter andern eine Schrift ans Licht gestellet, welche den Titul führet: Geschichtsmäßig Reichs-Grund-gesetzliche Prüfung und Erweis des Kayserlich höchsten Kirchen Gewalts über dem un-

unter die Weltlichkeit eingerückten protestantischen Kirchen-Staat, darin er, daß wir uns seiner eigenen Worte bedienen, erprobet, (soll bewiesen, bedeuten) daß, wie der Pabst in hierarchia Catholica, eben so der Kayser durante hoc systemate usque ad compositionem christianam dissidii religionis, als das höchste Haupt und Kirchen-Richter Reichs-Satzungsmäßig in terris protestantium müße gepriesen und verehret werden. So neu dieser Satz ist, so wenig selbst bisher die Kayser daran gedacht haben ein dergleichen Recht zu besitzen, so zuverläßig und entscheidend erprobet ihn doch der Hr. Jctus Schmidt, der dabey oft hönisch der protestantischen Rechtslehrer und ihrer Schriften erwehnet.

Diese Schrift hat den Hn. Hofr. Böhmer veranlasset der Sache einige Aufmerksamkeit zu widmen und zu untersuchen, in welchen geistl. Sachen nach dem Inhalt der Reichsgesetze, des Kaysers und der Reichsgerichte Gerichtsbarkeit gegründet sey, wie sie eingeschränkt werden müsse, und wenn sie gar nicht statt finden könne.

Vor der Reformation ist an diese Frage nicht gedacht worden, indem dem Kayser, da die geistlichen eine besondre Republick vorstelleten, keine richterliche Erkenntnis in Kirchen-Sachen zugestanden worden, sondern derselbe vielmehr oft mit Schaden der geistlichen richterlichen Gewalt sich unterwerfen müssen. Aber, nachdem durch die Religions- und Westphälischen Frieden die Religionsfreiheit hergestellet worden, sind einige Streitigkeiten über die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesen Friedensschlüssen entstanden, in welchen Teutschland den Kayser als Richter erkannt hat. Diese Fälle und Streitigkeiten, werden in dem 5ten Art. des Friedens-Instruments, §. 53. ausdrücklich erzählet, und betreffen nur die Fälle, wo zwischen Catholischen und protestantischen Reichs-Ständen, oder zwischen zween Catholischen oder zween protestantischen Reichsständen unter sich, jedoch, daß von der andern Kirche ein Reichsstand mit eingemischet wird, Streitigkeiten entstehen. Wie weit zu deren Untersuchung und Entscheidung der Kayser und die Reichsgerichte berechtiget sind, wird sodann besonders gewiesen. In allen

len andern Sachen hingegen, welche nicht ausdrücklich in der angeführten Stelle des Westphälischen Friedens benennet sind, und folglich allen denjenigen, welche aus dem eigentlich sogenannten geistlichen Rechte beurtheilet werden müssen, ist dem Kayser und den Reichsgerichten keine Gerichtsbarkeit zuständig, wie sie ihm auch vor der Reformation niemahl zugestanden. Diese Gerichtsbarkeit ist denen protestantischen Ständen allein, wie sie vor Einführung der Hierarchie den Fürsten zugestanden, ohne alle Subordination unter dem Kayser und den Reichsgerichten, geblieben, und ist ihnen, auch selbst von dem Kayser, niemahl darüber Streit erreget worden. Alle geistliche Sachen also, aus den protestantischen Staaten, sind von aller Untersuchung der Reichsgerichte eben so ausgenommen, wie der Catholischen ihre, also, daß sie auch nicht einmahl unter dem Vorwand der Connexion mit einer weltlichen Streitigkeit, der verweigerten Justitz, einer bey der Untersuchung begangenen Nullität, u. s. w. dahin können gebracht werden.

Was der Hr. Jctus Schmidt zur Behauptung seiner Meynung beygebracht, wird sodann von dem Hrn. Hofr. Böhmer wiederleget, auch die Falschheit seines Arguments, daß der Kayser, nachdem die Hierarchie in den protestantischen Landen suspendiret ist, die Gerichtsbarkeit über geistliche Sachen jure postliminii wieder erhalten, gründlich entdecket.

Wenn ein Catholischer Schriftsteller dergleichen behauptet, so muß man freilich, da er seiner Kirchen dadurch etwa einen Vortheil schaffen will, mit ihm Mitleiden haben, und ihm die Falschheit seiner Sätze zeigen. Allein, was soll man urtheilen, wenn man auch von protestantischen Rechtsgelehrten und Sachwaltern sogar dergleichen Behauptungen fürgetragen findet? Wir wollen ihnen die fleißige Durchlesung dieser Rede empfehlen.

Die zwote Rede des Hn. Hofr. B. enthält eine kurze Erwähnung des Glücks der Akademie in den verflossenen ersten zwanzig Jahren seit ihrer Stiftung, und der Vorzüge, die sie bey dem Eintritt der nun anfangenden zwanzig Jahre, genießet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Fünf und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 27. August.

I.

J. D. H. Nova Pathologiæ delineatio. Rostoch. ex officina Roseniana. 1755. 1 Alph. 5 pl. in 8.

Der Arzney-Wissenschaft ist es, von ihrem ersten Ursprung an bis auf unsere Zeiten, eben so gegangen, wie allen übrigen Wissenschaften. Von einem geringen Anfang ist sie, durch die mancherley Bemühungen derer, die sich ihrer beflissen, und durch ungefehre Entdeckungen, almählich vollkommener worden. Wiewohl mit einigem Unterschied in Ansehung des dabey verflossenen Zeitraums. Zuweilen vergingen ganze Jahrhunderte, in welchen die Aerzte sich begnügten, das zu wissen, was ihre Vorfahren schon gewust hatten: und davon konnte eine Verbesserung ihrer Kunst unmöglich erfolgen. Ein andermahl fingen sie an, selbst zu dencken, und diese, einem jeden Gelehrten so anständige und unentbehrliche Unternehmung, war nie ohne Nutzen. Hierdurch eben ist die Medicin das geworden, was sie jetzo ist: und hierdurch hat sie vor der älteren Medicin einen Grad des Vorzugs und der Gewisheit bekommen, daß sie, insbesondre in Ansehung der letzteren, die ehe-

maligen Vorwürfe nicht weiter besorgen darf, und wenn sie etwa noch gemacht werden, auf die gründlichste Art, und so viel ein billiger Mensch nur immer verlangen kan, zu wiederlegen im Stande ist: ja daß sie nunmehr in diesem Stück einige andere Arten der Gelehrsamkeit übertrift.

Der bekannte Boerhave war unter den neuern Aerzten einer von denen, welche an der Verbesserung der Arzneykunst mit vorzüglichem Glück, und dadurch erworbener Achtung, gearbeitet haben. Er pflegte in seinen Vorlesungen seinen Zuhörern zu sagen: Er selbst habe sich zuerst bemühet, durch Lesung der ältesten und anderer gelehrten Aerzte, alles das zu erfahren, was diese entdeckt und gewust hätten; nachhero, wie er diese Kentnis erlangt, habe er die Kräfte seines eignen Verstandes mit Hintenansetzung aller Vorurtheile, möglichst angestrengt, und eben diese Methode empfehle er ihnen aufs beste. Da er viele Stärke in den mathematischen Wissenschaften besaß, kam er, unter andern Entdeckungen, auch auf den Einfal, daß die in den Büchern gewöhnlich beschriebenen, und in der Praxi vorfallenden Krankheiten, wiederum aus andern einfachen zusammengesetzt wären. Daher findet man in seinen Aphorismis die einfachen Krankheiten zuerst erwehnt. Indeßen hat er sie nicht vollständig beschrieben. Dies aber soll die angezeigte Pathologie thun, die auch um deswillen, weil dergleichen in den bisher herausgegebenen Compendiis noch nicht gefunden wird, imgleichen weil nach des Verf. Meynung, andere Autores, welche die allgemeine Pathologie abhandlen, dieselbe viel zu weitläuftig vortragen, und Dinge einmischen, die gar nicht dahin gehören, den Zunahmen einer neuen Pathologie bekommen: wie wir aus der Vorrede bemerken.

Es scheint, der Verf habe sich bemühet, den kurzen Vortrag der Boerhavischen Sätze, jedoch in anderer Ordnung, nachzuahmen. Die Eintheilung des Buchs ist diese. Zuerst findet sich im Eingang die Definition der Krankheit, worunter ein jeder Zustand des Körpers und aller seiner Theile, der auch auf die geringste Art, von

der

der natürlichen Beschaffenheit abweicht, verstanden wird: der Anfang und Fortgang der Medicin: ihre Eintheilung, jetzige Verfassung u. s. w. nicht weniger ein Verzeichnis der innerlichen Medicamenten. Hierauf wird die algemeine Pathologie, nach ihren Theilen, der allgemeinen Semiotic, der Aetiologie, der Prognosis, und der Therapie, beschrieben. Den Beschlus, oder vielmehr das Hauptwerk, machet die besondre Pathologie. Und hier kommen nach einander vor: die einfachen Krankheiten der festen Theile des Körpers: die einfachen Krankheiten der flüßigen Theile: und die zusammengesetzten, oder gewöhnlich bey der Praxi vorkommenden Krankheiten, die sich entweder am ganzen Körper, oder besonders am Haupte, an der Brust, dem Unterleibe, den Gliedern, bemerken lassen.

Ob der Verfasser würcklich etwas neues fürgetragen, und also, vor der ungeheuren Menge der von je her gedruckten Pathologien, davon jedoch die mehrsten längst wieder unsichtbar geworden, die angezeigte etwas voraus habe, und, ob aus dem Grundsatze der Zusammensetzung der gewöhnlichen Krankheiten aus einfachen, wie der V. behauptet, ein wahrer Vortheil für die praktische Medicin flieſſe; überlassen wir unsern Lesern, und unter ihnen vornemlich den Aerzten, zu beurtheilen.

II.

Zum schuldigsten Angedenken der - - Frauen, Margareten Dörcksen, des weyland - - - Hrn. Paulus Cieſen, B. R. Doctors, des Herzogl. Consistorii ordentlichen Procurators, auch anderer hohen Gerichte Advokaten, nachdem dieselbe d. 28. Julius 1755. im siebenzigsten Jahre, selig verstorben, auf rühmliche Veranlassung derer hinterbliebenen hochgeehrtesten Herrn Söhne, setzte nachstehendes, der Universität Pro-Rector, D. Ernst Joh. Fried. Manzel, Herzogl. Rath u. Professor. 5 B. Fol.

Nach einer kurzen vorgängigen Erörterung über den Nutzen der Gedächtnis-Schriften auf verstorbene,

und daß deren gegenwärtige Abnahme, da sie in den ehemaligen Zeiten viel häufiger gewesen, so daß fast keine etwas angesehene Leiche ohne dergleichen zur Erde gebracht worden, nicht aus guten und gegründeten Ursachen entstehe, wird das Leben und Ende der seel. Frau Doctorin Eiesen, und ihr Geschlecht aus alten Programmaten erzehlet. Von der Nachkommenschaft der seel. Frauen, und ihrer beider hinterlassenen Söhne, des Hn. Daniel Christoph Eiesen, B. R. Doctors und Procurators bey dem Hof und Landgericht zu Güstrow, und des Hrn. D. Ernst Henrich Eiesen, Procurators bey dem Herzogl. Consistorio hieselbst, Familien, wird sodann gleichfals Nachricht gegeben.

III.

Sendschreiben an Ihro Hochwürden, den Hrn. Doctor Kraft in Dantzig, über die Leßingische Rettung des Cochläus. Franckf. und Leipz. 1755. 2 B. in 4.

Der Verfasser dieses Sendschreibens ist ein alter akademischer Freund des Herrn D. Krafts, der nun schon 15 Jahr Collegia in Jena lieset, und aus vielen Schriften bekannt ist, der sich aber in der Unterschrift dieses Schreibens nur mit den Buchstaben M. H. A. bezeichnet hat. Der Eingang enthält ein lustiges Gedicht vom Möppel, der anfangs spielend alles knäft, bey seiner Wiederkunft aber schon murrend beist, und da ihm solches noch so hingeht, und er dadurch dreist geworden, alles und auch grössere anschnautzt und beist, und zuletzt mit seinem Halsbande recht heftig und auch auf grössere loß sticht, der aber auch sein Theil bekömt, und da es am schärfsten über ihn hergeht, seinen Halsband verliehrt, und bloß steht. Die Deutung ist auch nicht vergessen. Herr L. ist der Möppel. „Nachdem Hr. Leßing, heist es S. 7. mit seinem satirischen Stil und witzigen Schreib-Art bey seinen Kleinigkeiten einigen Beyfall erworben hat, so ist er darauf stolz worden, so daß er als ein noch junger Schriftsteller kein Bedenken trägt, in seinen Briefen

und

und Rettungen ansehnliche Männer ohne Unterscheid anzuschnarchen, welcher Vorwitz an ihm nicht wird ungestraft bleiben.„ Doch wil der Hr. Verf. es dahin gestellt seyn lassen, ob, wie und wenn dies letztere in seine Erfüllung gehen werde. Nur mutmaßt er, daß er an einem gewissen witzigen Kopf nächstens einen ernsthaften Gegner bekommen werde, weil er das Leßingsche Sticheln auf die Wittenbergische Akademie im 2ten Brief, und daß Hr. L. den seel. Luther in s. 5ten Brief für niederträchtig, einen Pasquillanten, Tyrannen und höchst ungerechten Verfolger eines armen Lemnius ausgeschrien, und daß ein aufgebrachter Luther alles zu thun vermögend gewesen, geschrieben, nicht so ganz gleichgültig bemerket habe, auch durch solche Unhöflichkeiten, als Hr. L. dem Hn. Pastor Langen bewiesen, sich nicht schrecken lasse. Die Absicht des V. in diesem Schreiben selbst geht dahin, den Herrn D. Kraft wieder den Hrn. L. zu vertheidigen. Ersterer hat in seiner zu Göttingen 1749. gehaltenen Disputation, de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante, behauptet, daß der erste Erfinder der vom Neide hergenommenen und dem seel. Luther gemachten Beschuldigung Cochlæus gewesen sey. Hr. L. widerspricht dem Hrn. D. K. darin, und meynet, daß eine Stelle eines von dem Alphonsus Valdesius an den Peter Martyr 1520. aus Brüssel geschriebenen Briefes, diesem Vorgeben des Hrn. D. K. entgegen stehe. Der Verf. des Sendschr. also zeiget dagegen, daß aus derselben nichts mehr folge, als daß den Vorwurf, welchen Cochläus dem Luther zu erst öffentlich gemacht, Valdesius schon vorhero in einem Handbrief an den Petrus Martyr als eine Muthmaßung geäussert habe; daß Valdesii Muthmassung ein flüchtiger Einfal eines magnæ specie iuvenis, wie Petrus Martyr ihn nenne, gewesen sey, und daß es falsch sey, daß der Hr. D. K. in dem 14. §. seiner Disp. es mit ausdrücklichen Worten solte behauptet haben, daß in den Jahren von 1517 biß 1546. an diese cochläische Beschuldigung des seel. Luthers von niemand sey gedacht worden. Bezieht

Hr. L. sich weiter auf den Ausspruch des Pabstes Leo: der Bruder Martin hat einen guten Kopf; es ist nur eine Mönchszänkerey, als womit nach Hr. L. Meynung der Pabst dies soll haben sagen wollen, daß nur Mißgunst den seel. Luther rege mache; so antwortet der Hr. Verf. daß noch kein Schriftsteller eine solche Erklährung dieser Worte gemacht; habe und daß des sanguinischen Pabstes Meynung wol diese gewesen, es habe der Streit des Wittenbergischen Mönches nicht viel auf sich, als in welchem Sinn man noch zuweilen höre, daß ein Streit eine Schulzänkerey, ein Schulgezänke genannt werde. Als etwas neues, den Hrn. L. betreffendes, wird zuletzt von dem V. noch berichtet, daß der göttingische Hr. D. Walch in dem 2ten Theil seiner warh. Gesch. der Frau Cath. von Bora S. 298. u. f. den Hr. L. wegen seiner wunderlichen Auslegung eines epigramma des Henr. Stephani, nach Hause geschickt habe, und daß auch in dem 19 St. der Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens S. 64. u. f. eine Rettung des seel. Luthers wieder Simon Lemnius von einem redlichen Lutheraner dem Hrn. L. entgegen gesetzt sey. Dergleichen Abfertigungen, wie diese ist, wollen zu den itzigen Zeiten nötig werden. Nur wünschten wir, daß der Möppel weggeblieben wäre, besonders auch deswegen, weil er sich zu einem Sendschreiben an einen Theologum nicht gut schickt.

IV.

Briefe, welche einige Erfarungen der electrischen Wirkungen in Krankheiten enthalten; Nebst einer ausführlichen Beschreibung der electrischen Maschine von Lorenz Spengler. Copenhagen, 1754, 6 u. ein halber Bogen in 8. nebst 2 Kupfertafeln.

Der Herausgeber dieser Bogen ist Königl. Hof-Kunst-Drechsler in Kopenhagen. Verschiedene, auch an Kranken versuchte, Erfarungen der Wirkung der Electricität: die mancherley deswegen an den Verf. ergangene

Nach-

Nachfragen: das von vielen bezeugte Verlangen, theils seine zum electrisiren gebrauchte Maschine näher, als er dis und das übrige hieher gehörende, im dänischen Merkur, einer Monathsschrift, beschrieben, kennen zu lernen, theils würklich von ihm verfertigte Maschinen zu haben: und der aus dem allen fliessende, ihm endlich zu beschwerlich gewordene Briefwechsel, nebst dem Verlangen guter Freunde, sind die Bewegungsgründe des öffentl. Drucks dieser Briefe, deren Anzahl bis auf 10. geht, und wovon die erstern viere die geschehenen Curen; die folgenden drey, die Art und Weise, wie Hr. Spengler electrisiret; die letzteren endlich die Maschine selbst, welche noch dazu durch die beygefügten Kupfer, und deren Erklärung, so viel deutlicher wird, beschreiben.

Die Erfahrungen, welche hier erzehlet werden, betreffen Personen, die an Lähmungen, Taubheit, allerhand langwierigen Schmerzen, Gicht, Haupt- und Augen-Krankheiten, Epilepsie, u. s. w. durch die Electrisirung geheilet worden sind; und der Verf. versichert, daß kein einziger von denen, an welchen er seine Cur versucht, ohne Hülfe, wenigstens Linderung seiner Krankheit, von ihm gegangen sey, daß er sogar dem starken Zudringen der Kranken, durch eine vor das Haus gestellete Wache, wehren müssen: daß aber auch viele seine Heilungen auf mancherley Weise in Zweiffel gezogen; und daß endlich die Gewisheit der geleisteten Hülfe es dahin gebracht, daß wegen dieser Art der Heilung in Copenhagen solche Verfügungen gemacht worden sind, die den Verf. in den Stand gesetzt, die Kranken nunmehr von sich ab, und dahin zu weisen, wo dis weiter fortgesetzt wird.

Die hier erzehlten Erfahrungen in Zweiffel zu ziehen, würde eine Verwegenheit seyn, um so mehr, da man von andern Orten her eben dergleichen beschrieben kennet: und der Styl des Verf. der Briefe, wofür wir den Hn. Spengler selbst annehmen, ist so beschaffen, daß kein Gelehrter ihn verbessern würde. Gleichwol vermissen wir aus allen denen Orten, wo den Berichten nach, so herrliche Curen durch das Electrisiren geschehen sind, die Folge derselben: das ist, man vergißt es nach einiger Zeit an eben diesen Orten

ten wieder, da es doch unmöglich eben daselbst an ähnlichen Kranken auch nachher, wie sonst überall, fehlen kan. Und zu dem mangelt es nicht an Nachrichten, deren Hr. Spengler selbst zum theil erwehnet, daß eben durch das Electrisiren andere und eben so schlimme Krankheiten erreget worden, an die Stelle der weggebrachten. Uns dünkt, daß folgende Gedanken diesen starken Wiederspruch einigermassen heben. Alles was die Electricität auszurichten vermag in Krankheiten, verrichtet sie durch die vermehrte Bewegung und zugleich geschehene Ausdehnung des Blutes, welche sie unwiedersprechlich macht. Alle Krankheiten also, die in einer Stockung der Säfte irgendwo ihren Grund haben, (und hieher gehören unstreitig, auf eine oder andere Art viele Lämungen, Schmerzen, u. s. w.) und bey denen (welches wohl zu merken) die durch die Electrisirung hervorgebrachte Erschütterung, und daher rührende vermehrte Bewegung und Ausdehnung des Bluts die Stockung zu heben vermögend ist, wegen des mittelmäßigen Grads der letzteren: alle solche Krankheiten werden durch Electrisiren geheilet. Bey denen aber, wo die Stockung der Säfte schon so stark ist, daß die durch das Electrisiren gemachte Bewegung des Bluts u. s. w. nicht dagegen aufkömt, (wie abermahl bey vielen Gattungen der Lämung, Schmerzen, u. s. w. gewis ist,) wird nicht allein die Heilung umsonst erwartet; sondern eben diese Bewegung giebt Gelegeheit zu den gefährlichsten Blutflüssen, wofern das Erschüttern, in solchem Fal, nur ein wenig fortgesetzt wird.

Inzwischen haben dergleichen Schriften vor Aerzte, die sich die Mühe nehmen, selber zu überlegen, allemahl ihren Nutzen. Die Arzneygelahrten werden auch dadurch mit der Zeit in den Stand kommen, mit Gewisheit zu bestimmen, ob diejenigen Medicamente, welche ebenfals ihre mehrste Wirkung durch eine vermehrte Bewegung und Ausdehnung des Bluts äussern, und deren eine ziemliche Anzahl ist, bey gehörig fortdaurendem Gebrauch, nicht mit mehrerer Sicherheit, als die Electricität, ob schon vielleicht nicht allemahl so geschwinde, helfen. Muthmaslich ist dis eine von denen Ursachen, warum, wie vorgemeldet, nach einem guten Erfolg die letztere so oft wieder vergessen wird.

Achte Beylage
zu den
Gelehrten Nachrichten
vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. August.

I.
Theologische Schriften.

Herr le Francois zu Paris, gab im Jahr 1752. ein Werck von 4. Theilen heraus, darin er bewies, daß die Warheit des Christenthums unter allen, den Menschen bekannten Warheiten, am besten bewiesen sey. Er hatte sich nicht genennet, allein die Schönheit seiner Schrift reitzte die Neugierde des Herzogs von Orleans und des Marschall von Noailles, ihn zu entdecken, und er genoß nachhin von ihnen grosse Wolthaten, die ihn zur Fortsetzung dieser Arbeit ermuntern sollten. Er liefert dieselbe nunmehr in 4. Theilen in 12. unter dem Titul: Defense de la Religion contre les incredules, ou suite des preuves de la religion. Der Verf. greiffet die Feinde der Religion in ihren stärksten Verschantzungen, die sie sich aus den Einwürffen wieder die Immaterialitet und Unsterblichkeit der Seele, wieder die Existenz Gottes und die Gründe der Sittenlehre, erbauet, mutig an, und streitet mit Gründen der Vernunft gegen sie. In Frank-

reich findet man ihn so stark, daß man ihm die völligste Krafft zu überzeugen, zugestehet. Er vertheidiget auch in diesem Buche die Mosaische Offenbarung gegen die Einwürffe der Ungläubigen. Wir können noch von dem eigentlichen Inhalt und der Stärke des Verfassers nicht urtheilen; allein ein Werk eines Franzosen, das auf Befehl und mit Beyfall zweyer so grossen Herren verfertiget wird, und das bey den witzigen Franzosen so gut aufgenommen worden, werden wenigstens die vornehmen Freidenker in Teutschland mit Begierde in die Hand nehmen, und denn bitten wir sie, daß sie den Kitzel, durch Verleugnung der Religion groß zu scheinen, so lange unterdrucken, biß sie die Falschheit dieses Werks gleichfals, jusq' à l'evidence, dargethan. Wir wünschen daß ihnen dies unmöglich sey, und daß sie von der Stunde an, da sie diese Unmöglichkeit erkannt, ihre Ehre darinnen suchen, der Warheit Beyfall zu geben.

2. Auf der 346. S. des 8. T. haben wir den ersten Theil der Several Discourses des Hn. D. Sherlock angezeiget. Nun ist auch der zweite Theil, unter dem Titul: Several Discourses preached at the Temple-Church, by Thomas Sherlock, D. D. late Master of the Temple, now Lord Bishop of London, 426. S. in 8. zu London herausgekommen. Er enthält 18. Predigten, die allesammt nach Veranlassung wichtiger Stellen der H. Schrift, mehr moralische als dogmatische Wahrheiten lehren. Der vorige Theil ist mit dem grösten Beyfall aufgenommen, und der gegenwärtige ist an Schönheit des Vortrages ihm so ähnlich, daß er ihn gleichfals verdienet und gewiß erlangen wird. Wir sehen daher der von einem benachbarten Gelehrten versprochenen Uebersetzung dieses Werks mit Verlangen entgegen.

3. Folgendes Werk ist in England mit vieler Aufmerksamkeit aufgenommen: Dissertations on the prophecies which have remarkably been fulfilled and at thes time are fulfilling in the world, by Thomas Newton, DD. Chaplain to her Royal Higness the Princess Dowager of Wales. Volume the first. 8.

Der

Der Verfasser nimmt die Prophezeiungen des A. T. vor, und zeiget, wie sie entweder schon erfüllet sind, oder noch jetzo erfüllet werden. In diesem Theil betrachtet er die Prophezeyungen des Noah wieder den Ham; die Prophezeyungen wieder den Ismael; diejenigen, welche den Jacob, Esau und Juda betreffen; diejenige, welche vom Bileam aufbehalten ist; die den jetzigen Zustand der Juden, Ninive, Babylon, Tyrus und Aegypten angehen, und endlich die sich auf den Nebukadnezar beziehen. In allen Betrachtungen zeiget der Verf. eine genaue Einsicht der alten und neuern Historie, und trägt in manchen Stellen vieles zur Aufklährung der H. Schrifft bey.

4. La vie de la Reine Esther, ou l'Eglise persecutée & delivrée de ses souffrances, avec des remarques critiques & morales, par A. du Lignon, Pasteur à Tournay, 318. S. in gr. 8. welches zu Leiden verlegt ist, ist eine Geschichte der Königin Esther, die der Verf. mit sehr schönen moralischen Betrachtungen, und hin und wieder mit einigen gelehrten Untersuchungen, angefüllet hat. Die vornehmste Absicht desselben ist, die Hertzen der Menschen durch das grosse Beyspiel der Esther zur Tugend zu rühren, und er nimmt nicht selten Gelegenheit, den Grossen und den Hofleuten Regeln fürzuschreiben, deren Beobachtung ihnen allezeit rühmlich seyn wird. Die Schrift ist in 7. Bücher abgetheilet.

5. Die Schrifft, welche der Abt Trombelli im J. 1740. vom Dienst der Heiligen herausgegeben, hat an dem Hn. Prof. Kiesling einen Gegner gefunden, der ihn in den exercitationibus Anti-Trombellianis angriff. Gegen diese vertheidiget sich jetzt Hr. Trombelli unter einem fremden Nahmen, und in folgender Schrift: Priorum quatuor, de cultu sanctorum dissertationum, a D. Christ. Trombelli, Bononiensi, editarum, vindiciæ, adversus viri Clar. J. R. Kieslingii - - . exercitationes anti-Trombellianas, Autore Philalete Aphobo, Bononiæ, 508. S. 4. Nach der Anzeige der Vorrede, schreibt der Verfasser diese Vertheidigung auf Befehl des Pabstes.

6. Der berühmte Hr. Licentiat von Seelen, zu Lübeck, hat schon im vorigen Jahr einen Bogen in 4. abdrucken lassen, dessen wir hier annoch erwehnen müssen, weil er eine Ergäntzung zur Geschichte der symbolischen Bücher unsers Glaubens enthält. Der Titul desselben ist: de Augustanæ Confessionis editione, Petroburgi Anno Jubilæo MDCCXXX. excusa, und er hat dem ehemaligen Hn. Subrector Langen, dadurch zur Veränderung seines Amts, und Antritt der Predigerstelle zu Petersburg, Glück gewünschet. Die Petersburgische Ausgabe der A. C. ist bald vergriffen, und rar geworden; in Teutschland besonders hat man sie selten gesehen. Sie ist in gr. 8. abgedruckt und führet den Titul: die unveränderte Augspurgische Confeßion, oder Bekänntnis des Glaubens der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände, wie sie Kayserl. Majest. Carl dem Vten zu Augspurg auf öffentlichen Reichstage im Jahr 1530. d. 25. Junii ist vorgelesen und überantwortet worden. Nebst einer kurzen Historie der Augspurgischen Conf. denen evangelischen Gemeinden in St. Petersburg zu Nutz, bey Gelegenheit des gefeyerten Jubilæi 1730. zum Druck befordert von dem hiesigen evangelischen Ministerio. St. Petersburg. Gedruckt bey der Kayserl. Akademie der Wissenschaften. Der Hr. von Seelen hat die kurze Vorrede ganz abdrucken lassen, welche die damahligen Prediger, Henrich Gottlieb Nazzius, Joh. Leonhard Schattner, und Ludolph Otto Trefurt, unterschrieben haben. Er bezeuget zugleich, daß es ein Abdruck der unveränderten A. C. sey, der mit den genauesten Abdrücken derselben übereinstimmet, und beschreibet sodann kürzlich den Inhalt der beygefügten Historie dieses Glaubensbekänntnisses.

7. Des beredten Französischen Predigers zu Leipzig Peter Costens Reden haben so viel erbauliches und rührendes in sich, daß sie allerdings bekannter zu werden verdienet. Hr. M. Joh. Traugott Schultz, der Herzogl. teutschen Gesellschaft zu Jena, und der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig Mitglied, übersetzet dieselben, und hatden ersten Theil auf 2 Alphab. in 8. mit einer Vorrede des Hn. Abt

Jeru-

Jerusalems, ans Licht gestellet. Dieser Theil begreift vierzig Predigten.

II.

Juristische Schriften.

Hr. Hofrath Adrian Steger zu Leipzig, hat zur Promotion des Hrn. Langbein aus Dresden, ein Programma geschrieben, welches de confusione regalium iuris publici ac privati erroribusque inde natis, handelt. Die Materie ist wichtig, und des Hn. V. Bemühung verdienet viele Aufmerksamkeit. Regalien sind die eigenthümlichen Rechte eines obersten Regenten, die er zur Regierung des Staats nöthig hat. Man hat mit dem Nahmen nachher auch verschiedene Vorrechte benennet, die zu dem obigen Zweck nicht nothwendig sind, die aber ein Landesherr ausübte, auch wol seinen Lehnleuten gestattete. Jene nennet der Hr. V. Regalia juris publici, diese regalia juris privati oder feudalis. Jene kann allein der Landesherr besitzen, sie können von Privatleuten niemahls erlangt werden; der Landesherr kann sie allzeit einziehen; und sie müssen nach dem algemeinen und besondern Staatsrechte beurtheilet werden. Diese werden offt Unterthanen verliehen, können auch von ihnen durch die Verjährung erlangt, von dem Landesherrn aber, wenn sie rechtmäßig erlangt worden, nicht wieder eingezogen, müssen auch nach dem privat teutschen und longobardischen Lehn-Rechte beurtheilet werden; bey beyden aber kann eine Beurtheilung aus dem Römischen bürgerlichen oder geistlichen Rechte, gar nicht statt finden.

2. Zu Halle hat im vorigen Monath Hr. Joh. Jac. Wulfing, unter dem Hn. Prof. Carrach disputirt, und die Schrifft ist unter dem Titul: Meditationes iuris criminalis, de relegatione cum fustigatione coniuncta, 6 B. 4to gedruckt. Der Hr. V. handelt darin von den Arten und Wirkungen des teutschen Bürgerrechts, und der billigen Einschränkung der Todesstrafen und des Staupenschlages

schlages mit vieler Gelehrsamkeit, ist auch der letztern Art der Strafen mit vieler Gründlichkeit entgegen.

3. Der Hr. geheime Rath Moser hat neulich ans Licht gestellet: Einleitung in das Churfürstl. Maynzische Staatsrecht, vermittelst kurzer Sätze und Anzeigung vieler derer besten oder neuesten Skribenten, alwo mehrere Nachricht davon anzutreffen ist. 302 S. 8. Es ist dieselbe in 18 Capitel abgetheilet, und erörtert alles was die Staatsverfassung des Churfürsten- und Ertzbißthums Maynz betrifft.

4. Zu Tübingen hat der Hr. Rath Hoffmann im Merzmonate d. J. eine Disputation vertheidiget, die gleichfals von den Thron-Lehen zur Erläuterung des §. 7. Art. 2. der neuesten Wahlcapitulationen gehöret, und also eben das abhandelt, was Hn. D. Stecks neulich angezeigte Schrift zum Vorwurf hat. Es ist aber von Hn. Hoffmanns Arbeit nur erst der erste Theil heraus, der sich mehr mit algemeinen Begriffen und Lehren des Lehnrechts beschäftiget, die eigentliche Erläuterung der Wahlcapitulationen aber noch nicht fürträget. Man muß also noch die Folge dieser Schrifft erwarten, bevor man völlig von des Hn. Hofmans Meynung urtheilen kann.

5. Hr. J. H. C. von Selchow, hat im v. M. zu Göttingen ohne Vorsitz eine Inaugural-Disputation de servitute altius tollendi Romana, ejusque ad Germaniam habitu, 15 und ein halben Bogen 4. vertheidiget. So bekannt diese Materie auch scheinen möchte, so merkwürdig ist dennoch diese Schrift, welche mit der grösten Einsicht in die Römischen Alterthümer und Rechte abgefasset ist, und daher dem Mangel des zuverläßigen in dieser Rechtslehre, eigentlich nun erst abhilft.

6. Am 11ten vor. Mon. hat zu Leipzig unter dem Hn. Prof. Breuning, Hr. Christian August Schuberth eine disputation de Testamenti Factione feminarum, 26 S. 4. aufs Catheder gebracht. Sie ist mit verschiedenen artigen historischen Anmerkungen angefüllet. Z. E. daß das erste weibliche Testament, davon man zuverläßig weiß, im Jahr nach Erbauung Roms 567. von der Hispala Ferennia einer freigelassenen, gemacht sey. Der Hr. V. untersuchet

sonst

sonst die Quellen dieses weiblichen Rechts genau, und richtet sein Augenmerk auch zugleich auf die teutschen Rechte, und die demselben nach, dem weiblichen Geschlecht zustehende Befugnis, Testamente zu errichten.

7. Zu Leipzig ist unter dem Hn. Bauer von Hn. Carl Friedrich Brehm, eine Inaugural Disputation: de pacto remissorio ante concursum formalem in foro sax. 5 B. 4. vertheidiget. Vermöge einer Sächsischen Verordnung von 1746. muß sich der geringere und wenigere Theil der Gläubiger einen Accord mit dem Schuldner gefallen lassen, den der stärkere und grössre Theil der Creditoren beliebet hat. Diese Verordnung hat die Abkürzung der Concurs-Processe zum Zweck. Ueber dieselbe wird in gegenwärtiger Disputation eine Erläuterung angestellet, und die verschiedenen Fälle und Einschrenkungen dieses Gesetzes dabey bestimmet.

8. Unter dem Hn. D. Steck zu Leipzig hat Hr. Joh. Gottl. Steger de adjutoribus Præsulum Germaniæ eine Disputation auf 4. B. vertheidiget. Es ist darin so wol eine historische Untersuchung von dem Ursprunge der Coadjutoren, als eine Abhandlung von der Art, wie sie dazu gelangen und von ihren Rechten, enthalten.

9. Oratio in honorum & bonorum status sacerdotalis defensionem, dicta a Christoph. Scheurl, Jur. D. & P.O.P. Wittenbergæ A. C. 1511. Nunc ob morum dissimilitudinem reimpressa & exemplis parallelis illustrata, ist ohne Benennung des Orts auf 6. B. 4. wiederum gedruckt. Die neue Vorrede und Anmerkungen verrathen die Absicht des Verfassers, welche dahin zielet, die catholischen Höfe, welche den Ueberfluß der Einkünfte der Geistlichen zum Nutzen des Staats auf verschiedene Art anzuwenden suchen, durch fürchterliche Erzehlungen davon abzumahnen. Grundsätze solcher Arth sind unstreitig eine Pest des Staats, und ihre Vertheidigung ist nirgend anders, als aus einem blinden Aberglauben, herzunehmen.

10. Zu Bamberg hat Hr. Henr. Sondinger, J. U. L. eine Inaugural-Disputation auf 17. B. abdrucken lassen

und vertheidiget. Sie handelt: de nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, nobilitate sua & feudis ante iam habitis, secundum iura Germanica in perpetuum privato. Der Verf. gründet seinen Satz vornemlich darauf, daß der Bauerstand noch leibeigen sey, die leibeigenen aber, vermöge der teutschen Rechte, keine Vorzüge der unmittelbahren Ritterschaft besitzen können, und auf Verordnungen der K. Ludwigs des frommen und Conrad des zweiten, vermöge deren diejenigen, welche einen Sclaven heirathen, selbst Sclaven werden.

II. Von des Hn. D. Joh. Gottlieb Klingners Sammlungen zum Dorf- und Bauern Rechte, ist zu Leipzig, der vierdte und letzte Theil auf 6 Alph. 3 B. in 4. fertig geworden. Diese 4 Theile enthalten die merkwürdigsten und dienlichsten Nachrichten, die zu diesem Theil der Rechtsgelahrheit gehören. Das Werk selbst wird noch nützlicher werden, wenn der Hr. V. seine unter Händen habende algemeine Grundsätze des teutschen Dorf- und Bauren-Rechts, ans Licht stellen wird, die der Hr. V. aus den bißher ausgegebenen Sammlungen und andern Schriften zu ziehen, sich vorgesetzet.

III.

Medicinische Schriften.

Der Hr. Prof. Mathiä zu Göttingen hat seine Profeßion mit einer Rede, de laude Dei ex morbis mortalium, angetreten, und dazu durch ein Programma, de laude Dei ex Hippocrate, eingeladen. Gundling hat den Hippocrates der Atheisterey in den Gundlingianis beschuldiget; Hr. Matthiä hat also in dieser Schrift die Vertheidigung desselben übernommen, und aus vielen Stellen dieses Vaters der Aerzte zu zeigen gesuchet, daß er die vortreflichsten Begriffe von dem höchsten Wesen geheget und geäussert.

2. Des berühmten Hrn. Heisters Medicinische Bemerkungen sind zu London ins englische übersetzt und unter dem Titul: Medical, chirurgical, and anatomical Cases and Observations; by Laurence Heister - - - with Copper-Plates illustrating the descriptions in the respective Cases; translated from the German Original. 4to. Das Werk selbst ist bekannt, und in diesen Nachrichten ist sein Inhalt beschrieben. Der Uebersetzer ist Hr. Wiegmann. Der Hr. D. Coh hat sie übersehen, und der Königl. Arzt, Herr D. Schaw hat eine Vorrede dazu gemacht, die das verdiente Lob des Hrn. Heisters enthält.

3. Des Hrn. Muzels zu Berlin Medicinische Beobachtungen sind gleichfals in die englische Sprache übersetzt, und bey dem Buchführer Rewes in London abgedruckt worden.

4. Es ist erst neulich, doch mit Vorsetzung der Jahrzahl 1752. zu Montpelier ein kleiner Band auf 101. S. in 4. von den Schriften der Societé royale de Montpelier ans Licht getreten. Unter andern Schriften enthält derselbe des Hrn. v. Sauvages Erzehlung einiger electrischen Curen. Er hat die Gicht, die dadurch entstandenen Lähmungen, das Podagra, einige Gliederschwachheiten, Kopfwehe, Lähmung nach dem Schlage, das zusammenstrupfen der Glieder, und dergleichen, dadurch geheilet, und beruft sich auf die gerichtlichen Zeugnisse von seinen Curen.

5. Der Hr. D. Joh. Ludw. Leberecht Lösecke, hat auf 1. Alph. 20. Bog. 8. drucken lassen: Abhandlung der Arzneymittel, nach derselben Ursprung, Güte, u. s. w. zum Nutzen seiner Zuhörer abgefaßt. Um das vorzügliche dieses Werks anzuzeigen, wollen wir die Eintheilung desselben kürzlich bemerken. Nach einer kurzen Einleitung handelt das erste Capittel von den Schriftstellern, welche die materiam medicam abgehandelt. Das 2te Cap. handelt von einigen aus den einfachen Arzneien bereiteten

teten Mitteln in den Apothecken, 1) von deren chymischen, 2) von denen pharmaceutischen Zubereitungen. Das 3te Cap. handelt von der Materia Medica überhaupt, in 2. Abschnitten, deren erster von den Arzneymitteln überhaupt, woher sie genommen, ihren Bestandtheilen, und wie sie erkandt werden, handelt. Der 2te Abschnitt theilet die Arzneymittel in 3 Hauptklassen, deren erste die ausführenden, die 2te die den alzuhäufigen Ausführungen Einhalt thuenden, und die dritte, die alterirende Arzneymittel, begreiffet. Der Hr. V. erkläret hier noch einige Nahmen und Zeichen dieser Mittel, und beschreibet auch die in Apothecken gebräuchliche Maaß und Gewichte.

6. Der Caffee hat an dem jungen Hrn. Zanichelli in Venedig einen Wiedersacher gefunden. Er hat drucken lassen: Osservazioni interno all' abuso del caffè ed alla virtu di un nuovo Sè Venegiano esposte in due lettere. 66. S. in gr. 4. Er beschreibt den Coffee, und seine natürliche Historie, bemerket, daß man in Arabien und am Hofe zu Stambul nur das äussere weiche Wesen der Frucht abkoche und tadelt es, daß man durchs Brennen das Oel der Bohnen schärfer machet. Er hält dies Getränk den Nerven für schädlich, und schreibt seinem häufigen Gebrauche die heutiges Tages im Schwange gehenden Zückungen zu. Der zweite Brief des Verf. rühmet zweene, von ihm nicht benannte, Kräuter zum Thee, welche er dem chinesischen Thee und Coffee weit vorziehet.

7. Als am 21ten Junius dem seel. Hofrath Günzen zu Leipzig eine Gedächtnis-Rede gehalten ward, hat die medicinische Facultät dazu mit einer Schrift eingeladen, die auf 2. Bogen 4. abgedruckt und de obsequio, principum erga medicos, handelt. Fürsten sind in dem Verhältnis gegen dem Arzt, allen übrigen Menschen gleich und ihr hoher Stand enthebet sie der Verbindlichkeit, den Vorschriften des Arztes zu gehorsamen, keinesweges. Ein

Arzt

Arzt muß sich dieses Umstandes allerdings, aber so bedienen, daß die grosse Ehrerbietigkeit gegen den Fürsten, nicht nur nicht leide, sondern vielmehr allenthalben stark hervor leuchte.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Zu London ist herausgekommen: A Dissertation upon Genius, or an attempt to shew, that the several instances of distinction, and degrees of superiority in the human Genius are not fundamentally the result of Nature, but the effect of acquisition, by William Sharpe, M. A. Curate of Leaden Rooding, Essex. in 8. Der Verfasser behauptet in dieser Schrift einen Satz, den die mehresten, als der Erfahrung entgegen, läugnen und bestreiten werden. Er suchet in derselben zu beweisen, daß der Unterschied der menschlichen Seelen keinesweges von der Natur, sondern der Verschiedenheit in der Erziehung, herrühre. Er bringt verschiedene Gründe für seine Meynung an, und bemühet sich weitläuftig mit der Wiederlegung und Beantwortung der Einwürfe, die man ihm machen kann.

2. Zu Amsterdam ist kürzlich herausgekommen: Discours sur l' origine et les fondemens de l' inegalité parmi les hommes, par Jean Jacques Rousseau Citoyen de Genéve. 21. und ein halber Bog. in gr. 8. Die bekannte Freymüthigkeit und Lebhaftigkeit des Verfassers ist auch in dieser Schrift allenthalben anzutreffen. Er unterscheidet den natürlichen und sittlichen Zustand der Menschen, von einander, und will in jenem keine Ungleichheit statt finden lassen. Den Ursprung des Unterschiedes der Menschen in dem sittlichen Zustande leitet

er

er aus Quellen her, die der menschlichen Natur eben nicht zur Ehre gereichen.

3. Zu einer Vertheidigung des Pabst Sixtus des fünften, den man so mancher bösen Absichten und Unternehmungen beschuldiget, hat der Pater Tempesti zu Rom drucken lassen: Storia della vita e geste di Sisto Quinto S. P. dell' ordine de Min. Convent. di San Francesco, scritta dal P. M. Casimiro Tempesti, dellà medesima religione 2 Theile in 4. deren erster in 24. der andere in 20. Bücher getheilet ist. Der Verfasser findet in den Tugenden seines Helden die Ursachen warum ihn so viele misgehandelt, und Eitelkeit und Hochmuth für seinen Hauptcharacter ausgegeben. Ueber den Ursprung und die Ahnen des Sixtus ist der Verf. sehr weitläuftig, und zeiget durch viele Monumente, daß er aus Illyrien und der Familie Peretti abstamme. Er gehet das ganze Leben des Pabstes durch, und bemühet sich viel, die Frömmigkeit und die Strenge desselben gegen alle Laster, ins Licht zu stellen.

4. Zu Paris ist gedruckt: Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Lévant. Tome IX. in 12. Es erzehlet diese Schrift die neuesten Persischen Unruhen, das Ende des Thamas Koulikan, und die Begebenheiten nach seinem Tode. Der Verf. ein Jesuite Bazin, ist ein Augenzeuge der erzehlten Vorfälle gewesen, und daher hat sein Bericht viele Zuverläßigkeit.

5. Der Hr. de la Beaumelle lässet zu Amsterdam die Briefe der Madame Maintenon drucken. Sie sollen in 14. Bänden in 12. deren jeder 300. Seiten ausmacht, bestehen, und den Titul führen: Recueil de Lettres & Memoires pour servir à l'Historie de Madame Maintenon, et à celle du siecle passé. Der Buchführer Jolly wird dies Werk verlegen, und gegen 13. Holländische Gulden am 1sten October ausliefern. Die Nahmen derjenigen, welche das Geld dafür zu erlegen sich an-

anheischig gemacht, sollen dem Werke vorgedruckt werden.

6. Die kurze Nachricht welche der Hr. Prof. Stiebritz zu Halle, von des seel. Freyherrn von Wolf Leben und Tode in den Hällischen Anzeigen gegeben, und die nachhin besonders gedruckt worden, ist ins Holländische von dem Hrn. Lustig übersetzt, und unter dem Titul: Het korte Leven en't zalig Eynde van den grooten Prof. C. Wolf, in Amsterdam gedruckt worden.

7. Ein Enkel des berühmten Sittenlehrers und Satyricus, D. Schwifts, hat einige Stellen in der Lebens-Beschreibung desselben die Mylord Orrery herausgegeben, und dagegen ein ungenannter Anmerkungen drucken lassen, sich bewegen lassen, eine hitzige und eifrige Vertheidigung seines Geschlechts und des Dechant Schwifts aufzusetzen. Sie ist zu London unter dem Titul: An Essay upon the Life writings and character of Dr. Jonathan Swift, interspersed with some occasional animadversions upon the observations of a late critical Author, and upon the observations of an anonymous writer on those remarks; by Dean Swift', Esqr. to which is added the sketch of Dr. Swifts Life written by the Doctor himself, which was lately presented by the Author of this Essay to the University of Dublin. in 8., gedruckt. Des Verf. Absicht ist das Alterthum des Swiftischen Geschlechts zu erheben, einige dem Dechanten vorgeworfene Fehler abzulehnen, und besonders zu zeigen, daß seine Familie ihm nicht verbindlich sey.

8. Von dem Commercio Epistolari Uffenbachiano hat der berühmte Hr. Schelhorn den vierten Theil ans Licht gestellet, und den zweiten Abschnitt seiner Commentation de studio B. Uffenbachii Bibliothecario, beygefüget.

9. Des Herrn Joh. Simon Buchka, bestverdientgewesenen Syndiaconus und Freitagspredigers zu Hof, auserlesene

erlesene Gedichte, in Ordnung gebracht, und mit einem Vorbericht von den besondern Lebensumständen des seel. Verfassers begleitet, von J. M. P. 1 Alph. 13. Bog. in 8. Der Herausgeber heisset Johann Michael Purucker. Die evangelischen Buß-Thränen; und der Muffel, oder der neue Heilige, dessen Verfertigung jene dem Verfasser ausgepresset, sind die Gedichte, die dem seel. Buchka eine besondere Aufmerksamkeit zugezogen. Diese sind gegenwärtiger Sammlung mit einverleibet. Die andren Gedichte von ihm, scheinen uns alle geringer, als diese, auch selbst dasjenige, das ihm den Preis von der teutschen Gesellschaft zu Leipzig erworben. Wir wollen sie hiemit nicht ganz verwerffen; es finden sich hier und da Schönheiten zerstreuet; aber

offt schwingt er sein Gefieder
umsonst, der Körper zieht den Geist zur Erde nieder.

Vielleicht hätte der Hr. Sammler zur Ehre des seel. Mannes viele der mit eingerückten Gelegenheitsgedichte weglassen können, um ihm den Ruhm eines Dichters zu erhalten.

11. Für 4. Bogen in 8. die den Titul führen: Adam Christoph Augustin, Freiherrn von Scheibenfelds, Versuch Thüringischer Gedichte, Lieder und Erzehlungen, Erfurt, bey Strauben, warnen wir alle diejenigen, die die edle Zeit aufs elendeste zu verschwenden, für unerlaubt und unzuläßig halten. Schande für unsre Tage, daß einem solchen Geschmier eine Jahrzahl aus unsern Zeiten vorgesetzt ist!

V.

Vermischte Nachrichten.

Die jetzigen Lehrer auf der Holländischen Akademie zu Utrecht sind: In der Theologie: David Will, Prof.

Prof. der exegetischen Theologie, Albrecht Voget; Wilhelm Irhove; Gisbert Mattheus Elsner; Franz Burmann. In den Rechten: Jacob Voorda; Friederich Gottfr. Houck; Peter Wesseling, Christian Henrich Trotz. In der Medicin: Joh. Oosterdyk Schacht; Everhard Jacob de Wacheudorf, Prof. der Botanick und Chymie; Jacob Gysbert Wortmann, Prof. der Anatomie und Chirurgie. In der Philosophie: David Mill, als Prof. der orientalischen Sprachen und Ebräischen Alterthümer; Peter Weßeling, als Prof. der Historie und griechischen Sprache; Joh. Hortbemels, Prof. der Philosophie; Johann Friederich Reitz, D. der Medicin, Prof. der Beredsamkeit u. Historie; Sebald Ravius, Prof. der orientalischen Sprachen; Joh. Castiglioni, b. R. D. der Physick und Astronomie ausserordentl. Prof.; Christoph Sare, ausserordentl. Prof. der Alterthümer und schönen Wissenschaften; Joh. David Hahn, D. der Medicin, ausserordentl. Prof. der Philos. und Astronomie.

Auf der Holländischen Akademie zu Harderwyck lehren jetzo, die Theologie: Theodor Scheltinga, zugleich Prof. der oriental. Sprachen und Kirchen-Historie; Franz Ludewig Cremer, Prof. der typischen Theologie und Alterthümer, auch Akademischer Prediger. In den Rechten: Gerhard Schröder, Professor des Lehn-Rechts; Joh. Wilhelm Markart, Prof. des Staats-Rechts. Die Medicin: Paulus s'Graauwen, Prof. der pract. Med. und Chirurgie. In der Philosophie: Joh. Christoph. Struchtmeyer, Prof. der Beredsamkeit, griechischen Sprache und Historie; Johann Henrich van Lom, Prof. der Philos. Mathematick und Astronomie; Carl Conrad Reitz, Prof. der schönen Wissenschaften.

In dem Akademischen Gymnasio zu Rotterdam sind die gegenwärtigen Lehrer: D. Wilhelm Velingius, Prof. der Theologie und geistlichen Beredsamkeit; D. Cornelius van der Kemp, Prof der practischen Theologie; D. Johann Patyn, Prof. der emblematischen Theologie; Johann

hann Jens, Prof. der schönen Wissenschaften; Wilhelm Wiek und Petrus Vinck, als Lectores der Anatomie.

Zu Deventer, in dem akademischen Gymnasio, lehren jetzt: D. Christian Gerhard Offerhaus, Prof. der Theologie und oriental. Sprachen, emeritus; D. Abraham Friedrich Ruckersfelder, Prof. der Theologie und oriental. Sprachen; D. Georg Jordens, Prof. der Rechte; M. Nicolaus Heinnecken, Prof. der Philosophie, und Jacob de Rhoer, Prof. der Historie und Beredsamkeit.

Die Lehrer des Akademischen Gymnasii zu Herborn sind, Johann Eberh. Rau, Prof. der Theologie und Consistorial-Rath; Schröder, Prof. der Rechte; Joh. Adam Hoffmann, Prof. der Medicin; Herman Friederich Kahrel, Bibliothekarius, Valentin Arnoldi, und Joh. Adam Fabricius, lehren die philosophischen Wissenschaften. Sr. Durchl. der Prinz von Oranien sind Rector Magnificentißimus dieses Gymnasii.

Der Königin von Schweden Majestät haben in die von Allerhöchst Deroselben gestiftete Akademie der belles Lettres, den Herrn Henault, Königl. Französ. Ober-Hof-Intendanten und Präsidenten, den Herrn d' Alembert, Mittglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris, den Hr. Prof. Ihre zu Upsala, und den Herrn Bring, Prof. der Historie zu Lund, als Mittglieder aufzunehmen, allergnädigst geruhet.

Hr. Hofrath von Justi zu Göttingen, ist von Sr. Grosbrittanischen Majestät mit dem Character eines Bergraths begnadiget.

Am Ende vorigen Monaths ist Hr. D. Browallius, Bischof und Procancellarius der Akademie zu Abo, verstorben.

Am 5ten dieses M. ist zu Leipzig Hr. D. Salomo Deyling, ältester Prof. der Theologie, Canonicus zu Meissen, Superintendent und Senior der Akademie zu Leipzig, im 79sten Jahr seines Alters verstorben.

Am 24ten d. M. ist zu Leipzig Hr. D. Johann Valentin Hartranft, der in der Hebammenkunst und Chirurgie sich sehr geschickt bewiesen, im 54sten Jahr seines Alters verstorben.

* * *

Gelehrte Nachrichten

vom Jahre 1755.

Sechs und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 3. Sept.

I.

Am 28ten dieses Monaths verliehe der jetzige Pro-Rector der Akademie, Hr. Rath und Professor Manzel, dem Hn. Johann Werner Havemann aus Lübeck, und Hn. Joh. Peter Bertram Benedetti, aus Jülich, die Licentiaten-Würde in beyden Rechten, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Die von dem Hrn. Rath Manzel, als Dekanus, hiebey gehaltene Rede, untersuchte die Frage: Ob die übrigen drei Welttheile, oder die so genante alte Welt, besonders Europa, durch die Entdeckung des vierten Theils, oder der so genanten neuen Welt, Amerika, würklich glücklicher geworden sey? Nachdem der Hr. Rath Manzel den gnädigst zu dieser Handlung bestellten Procancellarius, Hrn. D. und Prof. Jacob Henrich Balcken, auf den Catheder zu kommen gebeten, ertheilte dieser, nach einer Rede über die Frage: an et quatenus novatio per præsumtiones probari queat? dem Hrn. Decanus die Freyheit denen Herren Candidaten die verlangte Würde zu ertheilen, welches auch sodann geschehen.

Von den hiebey gehaltenen Inaugural-Disputationen, wollen wir hier die erste anführen.

II.

Diss. inaug. juridica de coactione, ad munera et officia publica, speciatim iuxta jus Lubecense, quam Præs. D. - - Ern. Jo. Frid. Manzeln, d. 28. Aug. publice defendet Jo. Werner. Havemann, Lubec. 4 pl. 4to.

Nachdem aus der allgemeinen Verbindlichkeit eines jeden Mitgliedes einer Republick zur Beförderung ihrer Wolfarth, auf die Verbindlichkeit zur Uebernehmung gewisser Arbeiten und Geschäfte geschlossen worden, werden einige besondere Fälle überhaupt in Erwegung gezogen, in welchen ein solcher Zwang zu Erwehlung einer gewissen Lebensart oder Geschäfftes statt findet. Es wird sodann vornemlich auf die Verordnung des Lübischen Rechtes, im 1sten Buch im 6sten Artikul gesehen, wo es also lautet: Niemand der zu Rath und Burgermeister erkoren wird, kann sich dessen erwehren, bey Verlust der Stadt-Wohnung und zehn Mark lötiges Goldes. Dabey wird die Frage von dem Zwang zur Uebernehmung der Vormundschaften und Curatelen beyläufig erörtert, auch von den Entschuldigungen, die hiebey gemacht werden können, gehandelt, sodann aber zur Erläuterung des Lübischen Statuts besonders geschritten. Es wird untersuchet, ob dieser Artikul auch in allen Städten, die mit L. R. bewidmet sind, gelte; welche Personen dem zufolge können gezwungen werden; daß bündige Entschuldigungen dagegen gelten; ob gegen die Verwerfung solcher Entschuldigungen Rechtsmittel statt haben; und worinn eigentlich die in dem Statut gesetzte Strafe bestehe, auch wer mit derselben könne beleget werden.

III.

Theologische Abhandlung von der Entäusserung Christi, darinn diese Lehre deutlich vorgetragen und insonderheit des H. P. Wachsmanns Meynung geprüfet wird, von Jo=

Johann Ludwig Straubel, Conrector zu Königsee. Frankfurt und Leipzig, 1754. 10 und ein halb. Bog. in 8.

Der H. P. Wachsmann gab im Jahr 1753. auf Veranlassung eines gelehrten Freundes eine Schrift von der Entäusserung Christi heraus, deren Inhalt wir auf der 525. und folgenden Seiten desselben Jahres angeführet. Der geschickte H. Verfasser gegenwärtiger Abhandlung, die wir vor uns haben, ist eben der gelehrte Freund, der damals unbekant geblieben. Er rühmet in der Vorrede die Bemühung des H. P. W. weil er aber in einigen Neben-Sätzen noch nicht völlig mit ihm einer Meynung ist, so will er mit Erlaubnis seines Freundes dieselbe untersuchen und ihren Ungrund zeigen. Er theilet seine Arbeit in zweene Abschnitte, wovon der erste die Lehre von der Entäusserung Christi vortragen und beweisen, und der andere des H. P. W. Meynung prüfen und widerlegen soll. Die Folge seiner Schlüsse im ersten Theil, ist kürzlich diese: Christus hat zur Erlösung der Menschen 1) ihre Sünden auf sich nehmen und deren Strafen leiden, 2) den göttlichen Gesetzen an der Menschen statt einen vollkommenen Gehorsam leisten müssen. Dazu muste er wahrhaftiger Gott und Mensch in einer Person seyn. Weil Christus wahrer Gott ist, so besitzet er alle göttliche Vollkommenheiten im höchsten Grade, und da seine menschliche Natur in die Persönlichkeit des Sohnes Gottes aufgenommen worden, so müssen auch derselben die göttlichen Eigenschaften zukommen. Diese sind aber von der Gottheit selbst nicht würklich unterschieden, sondern die menschliche Natur mus eben dieselbe und keine andre göttliche Eigenschaften besitzen. Sie kommen ihr daher auch in keinem geringern Grade zu. Gott besitzet aber einige Eigenschaften als ein Vermögen, z. E. die Allmacht, einige hingegen als beständige Wirkungen, z. E. die Allwissenheit und Heiligkeit, und eben so und nicht anders sind sie der menschlichen Natur mitgetheilet. Christus kan als Erlöser der Menschen den Besitz der göttlichen Eigenschaften nicht ablegen, denn als Gott besitzet er sie schlech-

terdings nothwendig und als Mensch vermöge der Vereinigung, um das wichtige Werk der Erlösung auszuführen. Ob aber Gott sich des Gebrauchs seiner Eigenschaften enthalten könne, untersucht der H. V. nun in dem folgenden. Er verläßt zu dem Ende die gewöhnliche Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in zwey Classen, und giebt drey Arten derselben an. Einige Eigenschaften, sagt er, sind so beschaffen, daß Gott deren Gebrauch niemals unterlassen kan, wohin alle die gehören, die in einer beständigen würklichen Thätigkeit bestehen, z. E. die Allwissenheit und Heiligkeit. Andere sind so beschaffen, daß Gott den Gebrauch derselben nur unter gewisser Bedingung unterlassen kan, nemlich wenn keine Welt mehr da wäre, z. E. die Allgegenwart, Güte und Weisheit Gottes. Die dritte Art sind endlich solche Eigenschaften, deren Gebrauch Gott unterlassen kann, wenn er will, alle nemlich, die nur in einem Vermögen oder Rechte bestehen, wohin die Allmacht und das Recht, Gesetze vorzuschreiben, gehören. Weil Christus wahrhafter Gott ist, Gott aber einige Eigenschaften nothwendig gebrauchen mus, andrer sich unter einer gewissen Bedingung enthalten kan, und noch andrer, wenn er will, so mus es auch mit Christo, als Gott betrachtet, eben so beschaffen seyn. Die menschliche Natur Christi ist aber auch mit der Gottheit aufs genaueste vereiniget, und besitzet daher alle göttliche Eigenschaften, folglich muß sie sich, so wohl in dem Gebrauch als in Unterlassung des Gebrauchs derselben, nach der göttlichen Natur richten. Nun hat Christus würklich den Gebrauch einiger Eigenschaften unterlassen, und um der Erlösung willen auch unterlassen müssen. Die Enthaltung von dem würklichen beständigen Gebrauch einer göttlichen Eigenschaft nennet man eine Entäusserung, also hat sich Christus würklich entäussert. Zum Beweise wird die bekante Stelle Pauli Phil. 2. angezogen und deutlich erkläret. Christus hat sich aber des Gebrauchs aller göttlichen Eigenschaften nicht enthalten oder enthalten können, z. E. der Allwissenheit, Allgegenwart, u. a. m. Der Hr. V. gehet die vornehmsten Eigenschaften durch, und unter-

suchet nach seinen gegebenen Grundsätzen, ob bey ihnen eine Entäusserung statt finden könne oder nicht. Wir überlassen unsern Lesern selbst das Urtheil über diese Ausführung, und haben zu dem Ende gröstentheils die eignen Worte ihres Verfassers beybehalten.

Von dem andern Theil können wir nicht so leicht einen Auszug geben, wo wir nicht wieder die Absicht dieser Blätter weitläuftig seyn wollen. Das Hauptwerk kömmt darauf an, daß der H. V. seines Gegners Meynung bescheidentlich prüfet, ob Christus sich aller göttlichen Eigenschaften entäussert. Vermöge seiner vorhin angeführten Grundsätze wird es ihm sehr leicht, sowohl im allgemeinen, als besonders bey einer jeden göttlichen Eigenschaft hierauf zu antworten. Nur eine Probe wollen wir von der Denkungsart des H. V. anführen. Nach seiner Meynung gehöret die Allwissenheit mit zu den Eigenschaften, deren Entäusserung Christo unmöglich gewesen. Er sucht dabey die wichtigen Einwürfe zu entkräften, daß Christus den Tag des Gerichts nicht gewust, und daß bey seinem Seelenleiden ein Engel ihm Trostgründe zur Stärkung vorgehalten. Wieder das erste wendet er ein, daß Christus hie nicht von seiner göttlichen Erkentnis oder Allwissenheit rede, sondern von der natürlichen und menschlichen Erkentnis, welche seine menschliche Seele vor sich hatte. Von dem andern ist seine Meynung, daß die Stärkung des Engels nicht in Vorstellung einiger Trostgründe bestanden, sondern in einer leiblichen Stärkung seines entkräfteten Leibes, die auf eine uns unbekante Art geschehen. Wir wollen nicht sagen, daß der H. V. alle hie vorkommende wichtige Zweifel gehoben, sondern glauben vielmehr das Gegentheil, doch müssen wir ihm auch den Ruhm lassen, daß er selbst diese Warheiten durchgedacht und nach seiner Einsicht davon geschrieben, welches ihn allein schon dem Leser empfehlen kan.

IV.

Specimen novi medicinæ conspectus. Editio altera plurimum aucta. Parisiis, apud Hippol. Ludov. Guerin. 1751. 16. pl. in 8.

Der Verfasser dieses Buches, welches uns erst jetzo zu Händen kömt, sucht, wenigstens unter seinen Landesleuten, ein neues medicinisches System aufzurichten. Gleich anfangs fordert er, und dis mit allem Recht, daß die Aerzte nicht nur ihren Vorfahren nachbeten, sondern selbst sich bemühen sollen, etwas gutes zu erfinden. Er ist unzufrieden, daß die Aerzte seines Ortes, sich so viel bey Erklährung der Krankheiten, auf physicalische, chymische und anatomische Experimenten beruten; imgleichen, daß sie die Ursachen aller Krankheiten, in einem, wegen überflüßiger Dicke, und wegen Schärfe der Säfte, wie auch wegen unordentlicher Verfertigung des Nahrungssaftes, wegen behinderter Ausdünstung, u. s. w. verhindertem Umlauf der Säfte setzen, daher mancherley Stockungen derselben, Entzündungen u. d. g. herleiten, und ihre Cur hiernach einrichten. Er wil vielmehr, daß ein Arzt solle die im Körper, sowohl im gesunden als im kranken Zustande, vorkommenden Bewegungen, theils an sich selbst, theils an andern bemerken, und hiernach sich in Krankheiten richten. Sein System kömt also hierinn der Stahlianischen Methode, von welcher er überhaupt am vortheilhaftesten urtheilet, am nächsten.

Die Eintheilung des Buchs, und die ferneren Grundsätze sind folgende. Zuerst kommen einige physiologische Sätze vor, z. E. alle Bewegung im Körper setzt eine Gegenbewegung (reactio) zum Grunde: alle Bewegungen und Sinlichkeiten des menschl. Körpers haben ihren Grund in den Nerven und den Häuten; nicht nur in denen Nerven, die ihren Anfang im Gehirn haben, sondern auch und hauptsächlich in den Nerven der oberen Gegend des Unterleibes (epigastrii), namentlich im grossen Nerven des Leibes (nervus intercostalis). Dieser Nerv hat, welches auch Stahl behauptet, hier seinen Ursprung; verbreitet durch die Verbindung mit den übrigen Nerven seine Wirkung durch den ganzen Körper, und um deswillen ist die bemerkte Gegend des Unterleibes das zweite Gehirn zu nennen, welches durch seine Gegenbewegung das rechte Gehirn in beständiger Bewegung unterhält. Unter den

hier

hier liegenden Eingeweiden sind das Zwerchfel, der Magen mit den Gedärmen, und deren Bewegungen die vornehmsten. Aus der übel verstandenen Uebereinstimmung der Theile des Körpers vermittelst der Nerven (consensus partium) ist des Hippocrates to theion, der Archeus Helmontii, und Stahls alles im Körper regierende Seele entstanden u. s. w. Denen, welche nach dem Grund der besondern Meynungen fragen, antwortet der Verf. mit Diocles und Stahls Beistimmung: „Sie solten auf „sich selbst acht haben, so würden sie die im Unterleibe „und im Körper vorgehenden Bewegungen fühlen; und „brauchten keines weiteren Beweises.„ Inzwischen bemühet er sich, alle im Körper vorhergehenden Veränderungen, durch die Luft, beym Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, u. s. f. hieraus herzu leiten.

(Das übrige folget künftig.)

V.

Oratio Saecularis in memoriam Prussiae ante CCC annos, excussa ordinis teutonici dominatione, a rege Poloniae Casimiro in idem receptae ac regno spontaneo accessu iunctae, publica feria quarta cinerum, die XXVII Febr. An. MDCCLIV recitata a Gottlieb Wernsdorffio, Eloq. P. P. Gedani, typis T. J. Schreiberi, 70. S. in fol.

Oratio Secularis, Prussia Seculum, sublata Crucigerorum tyrannide, libertatis sub Augustiss. Polon. Regibus tertium ordiente, Dantisci in auditorio athenaei maximo A. C. CIↃ IↃ CCLIV. d. VI. Mart. habita a Ioh. Petr. Titio, hum. & eloq. Prof. Typis viduae Georgii Rhetii MDCLIV. Ex officina Schreiberiana, MDCCLIV.

Schon die Aufschriften dieser Reden zeigen, bey welcher Gelegenheit, zu welcher Zeit und von wem solche gehalten worden. Man hat mit beiden das Andenken

der

der Befreyung, wie Preußens überhaupt, also Dantzigs insbesondere von dem unerträglich gewordenen Joche der Kreuzherren erneuern, und den glückseligen Zustand beider unter der jetzigen Herrschaft preisen wollen. Die letztere ist schon, wie der Titel auch besaget, längst gedruckt gewesen, und anitzt nur mit der von dem Hn. Prof. Wernsdorff im verwichenen Jahre gehaltenen Rede aufs neue zugleich wieder gedruckt worden. Den Inhalt dieser Schriften kurz zu berühren, so enthält erstere außer dem Abdruck einer, vermuthlich auf diese Feyerlichkeit geprägten Münze, die Einladungsschrift des Hn. Prof. W. zu dieser Rede, die Rede selbst, die bey diesem Jubelfeste aufgeführte Cantate, und ein Gedicht des Hn. Kleins, Minist. Cand. das befreyete Preußen genannt. In der Einladungsschrift untersucht der Hr. Verf. ob Zosimus Comes und Aurelius Victor mit Grunde, jener den Constantinum M, und dieser des Constantini Söhne, Constantinum und Constantem, tadeln können, daß sie die sonst wohl vor ihren Zeiten der Erbauung Roms wegen gehaltene Feyerlichkeiten und öffentliche Spiele nicht verstattet hätten. In der Rede selbst aber wird der Entschluß Preußens, das Joch der Kreuzherren abzuschütteln, gerechtfertiget, und daß solcher nicht nur gefaßt werden können, sondern auch müssen, erwiesen. In der zwoten Schrift findet sich zuerst ein neuer Abdruck der Einladungsschrift des seel. Titii, hiernächst der Rede desselben selbst, und denn der ehemalen aufgeführten Cantate, wovon die eine Helfte lateinisch, die andere deutsch abgefaßt ist. Die Einladungsschrift hält keine Abhandlung einer besondern Materie in sich; die Rede aber hat viererley zu ihrem Augenmerke: die Verdienste der Kreuzherren: ihre nachmalige Verderbniß: Preußens daher entstandenes Elend, und die darauf nach jener abgeschüttelten Joch erfolgte Glückseligkeit.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Bödner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Homers Odyssea, oder Reisegeschichte des Ulysses, den deutschen Lesern mitgetheilet von einer Gesellschaft gelehrter Leute, mit 24. saubern Kupferstichen gezieret. gr. 4. Frst. 1755. 5 rthlr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sieben und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 10. Sept.

I.

Am 2ten d. M. ward der von E. E. Rath dieser Stadt, in die Stelle des wolseel. Hrn. Prof. D. Peter Christian Kämpfers, zum Professor der Metaphysick erwehlte Hr. M. Joh. Jacob Quistorp, Bischöfl. Lübeckischer und Herzoglich Holsteinischer Kirchen-Rath, auch Pastor an der hiesigen Nicolai Kirche, öffentlich eingeführet, und trat sein Amt mit einer Rede: de quæsito frustra, in actionibus creaturarum liberis, casu fortuito, an. Gleich darauf wurde auch derselbe auf die gewöhnliche Art ins Concilium aufgenommen.

II.

Dissert. inaug. jurid. exhibens selecta capita de rerum divisione et adquirendo earundem dominio. Præs. D. Ern. Joh. Frid. Manzelio, d. 28. Aug. defensa a Jo Petr. Bertram. Benedetti, juliaco. 4. und ein halber Bog. in 4.

So sehr es auch scheinen möchte, daß die Lehre des bürgerlichen Rechts, die hier abgehandelt wird, schon durch die Menge der Schriften, welche davon gehandelt, erschöpfet worden, so gewiß ist es dennoch, daß mit der Zeit auch darinn theils verschiedenes neues entdeckt, theils einiges völliger aus einandergesetzt, theils einiges von unterschiedenen auf mancherley Art erkläret worden.

Dergleichen Zusätze zu dieser Lehre soll gegenwärtige Disputation liefern, die bald anderer Meynungen prüfet, bald aus einigen Rechtslehrern etwas hieher gehöriges merkwürdiges ausziehet, bald des Hrn. V. eigene Gedanken über einige Stücke dieser Lehre vorträget.

Es wird also bis an den §. 22. die Lehre von der divisione Rer. zuerst auf solche Art fürgenommen, indem die verschiedene Eintheilungen der Rerum in res juris publici et privati, und jener, in res sacras, sanctas und religiosas, erörtert; welche res nullius sind, untersuchet; die res juris privati erkläret; die Eintheilung in res mancipi und nec mancipi, in corporales und incorporales, und dieser in externas und internas, jener aber in mobiles und immobiles angeführet, und über deren genauere Bestimmung einige Anmerkungen beygefüget werden.

Von dem 22sten §. an wird die Lehre von dem Dominio fürgenommen, und die Eintheilungen desselben aufgeführet. Es handelt also der §. 23. von dem dominio eminente, der §. 24. von dem dominio civili et naturali, der §. 25. von dem condominio, der §. 26. von der suspensione dominii, der §. 27. von dem dominio vero und præsumto, der §. 28. und 29. von dem jure dominio proximo, pleno und minus pleno, der §. 30. von der Eintheilung des dominii in quiritarium und bonitarium, der §. 32. von dem titulo, der §. 34. von dem modo acquirendi, der §. 35. bis 45. von dem jure venandi, der 45. u. f. von der inventione und occupatione bellica, der §. 50. bis 54. von der accessione, der §. 54. von der fructuum perceptione, und endlich der §. 55. von der traditione

III.

III.

Sammlung einiger Predigten, von Johann Andreas Cramer, Königl. Dän. Hofprediger. Copenhagen, bey Franz Andreas Mumme. 1755. 18 Bog. gr. 8.

Wir haben unsern Lesern oft unsre Meynungen von dem öffentlichen Vortrage der göttlichen Warheiten in diesen Blättern entdeckt, und wir glauben, daß sie dieselbe nicht ungegründet finden. Unser Vergnügen ist nicht geringe, da wir gegenwärtig eine Sammlung von Predigten anzeigen können, welche den Regeln einer natürlichen und gesunden Beredsamkeit völlig gemäß sind, und durch deren Beobachtung den Vortrag heiliger Warheiten beleben.

Der Hochehrw. Herr Hofprediger liefert diesmahl achtzehen, theils über Evangelien, theils über Episteln gehaltene Predigten, und führet in denselben eben nicht tiefsinnige, aber desto brauchbahrere und im gemeinen Leben nützlichere Vorwürfe aus. Wer dieselben durchgelesen, wird zur Aufnahme der Gottseligkeit und zum Nutzen Erbauung suchender Seelen mit uns wünschen, daß er fortfahre aus diesem Schatz mehr Gutes herzugeben, wozu ihn der Beyfall seiner erhabenen Zuhörer allein schon hinlänglich anreitzen kann. Von diesem giebt die an der Königinn Majestät gerichtete, mit einem anständigen Vertrauen abgefaßte Zueignungs-Schrift einen Beweis.

IV.

Geschichte des Herrn Carl Grandison. Aus dem englischen übersetzt. 6ter Theil. Leipzig. 1755. 646. S. 8.

Es geschiehet allemal mit vorzüglichem Vergnügen, wenn wir unsern Lesern von der Fortsetzung dieses Buches Nachricht geben. Unsre Blätter scheinen uns alsdenn etwas ähnliches mit einem Clienten zu haben, der mit einem Empfehlungsschreiben eines Mannes von bekandter Grösse versehen ist, und es kömmt uns vor, als wenn sie sodann dem Publico mit mehrerer Dreistigkeit unter die Augen

treten können. Wir bedauren nur, daß wir uns diese Ehre nicht öfterer werden geben können, indem das gantze Werck mit dem nächstfolgenden Theil zu Ende läuft.

Das gegenwärtige Stück enthält nun einen Theil der Entwickelung der gantzen Geschichte, und wir besorgen nicht, der Neubegierde der Leser vorzugreifen, wenn wir ihnen sagen, daß das Frl. Byron durch die Hand des Sir Grandison glücklich geworden ist, da sie es ohne Zweifel bei Durchlesung des vorigen Theils schon mehr als vermuthen können. Was das künftige Schicksahl der Gräfinn della Poretta betrift, so ist es annoch mit einer unsern Augen undurchdringlichen Wolcke verdecket. Ihre Verwandten dringen aufs neue auf ihre Vermählung, ob sie gleich ihre Wahl nicht binden wollen, und die Gräfin scheinet noch gar zu sehr entschlossen den Schleier zu ergreiffen. Irren wir uns nicht, so wird die Geschichte in Absicht dieses unvergleichlichen Frauenzimmers einen sehr tragischen Ausgang nehmen. Der abgewiesene und vermählte Sir Grandison kan nicht mehr ihr Gemahl werden. Der Graf von Belvedere wird seine Stelle schwerlich ersetzen können, und ihre Aeltern werden ihr niemahlen erlauben, das Kloster zu suchen; drey Umstände, die uns ihrentwegen das ärgste befürchten machen. Wir hoffen uns bald aus unserer Ungewißheit gerissen zu sehen. Unterdessen werden unsre Leser auch den gegenwärtigen Theil schön finden, wenn sie ihn nicht allein mit dem Vorsatz sich zu vergnügen, sondern auch sich zu bessern lesen werden.

V.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. IV. abgebrochenen Artikul.

Hierauf kömmt der Pathologische Theil, in welchem ungefehr folgende Stücke vorkommen. In allen Krankheiten werden die Nerven ausgedehnt, zusammen gezogen, und irritirt. Dis ist der Grund von den Convulsionen. Alle Krankheiten sind also nichts, als Convul-

vulsionen. Ferner, alle Convulsionen, mithin alle Krankheiten, entstehen entweder aus einer verletzten Bewegung, oder, welches am allerhäufigsten, aus beiden zugleich. Bey den verletzten Bewegungen sind die Bewegung des Zwerchfels und Magens mit den Gedärmen, der Grund der übrigen. Denn wie ihre ordentl. Bewegung der Grund der Gesundheit ist: so folget aus dem Fehler in ihrer Bewegung eben dergleichen im ganzen Körper. Die verletzten Bewegungen, welche gleichsam lebende und verstärkte Kräfte sind, machen wirkende Krankheiten, (humorales, activos morbos) die fehlerhaften Empfindungen, die gebrochene oder geschwächte Kräfte zu nennen, verursachen leidende Krankheiten, (passivos nervosos morbos): und wenn beide Arten zusammen verbunden sind, so ist eine davon immer die stärkste. Dem Grad nach sind alle Krankheiten, entweder gelinde oder starke. Aus alle diesen ist der alten Aerzte laxum und strictum entstanden, und diesen Theil beschließet eine besondere Abhandlung von Fiebern, worinn die bemerkte Grundsätze angebracht, und theils mit Observationen erläutert werden, welches auch mit einigen andern Krankheiten, der Gicht, dem Scorbut, der Venusseuche, u. s. w. geschicht.

Zuletzt giebt der Verf. Therapevtische Regeln. Und da soll der Arzte entweder die Krankheit der Natur überlassen, die dieselbe von selbst hebet: oder Medicamenten, und zwar, entweder solche, die wieder den Krampf dienen, oder die die Feuchtigkeiten ausführen, oder beide, gebrauchen: überal aber eine ordentliche Diet zu Hülfe nehmen. Den Schlus machet eine Beschreibung dieser dietetischen Regeln, und verschiedener Medicamenten. Hin und wieder äussert der Verf. seine Verwunderung, daß nicht schon längst einem Arzte seine nützliche Gedanken eingefallen sind.

Man ist von der Französischen Nation allerhand Spiele des Witzes gewohnt, daher darf man sich über den Verf. dieses neuen Systems nicht so sehr wundern. Nur, wenn eine, den teutschen mehr beiwohnende, gründliche Untersuchung, darüber kömt, so dürfte bis auf die einge-

streueten Observationen, beynahe alles übrige wegfallen. Und die heutige Medicin ins besondere braucht alle dergleichen, nicht besser, wie hier, bewiesene Meynungen am allerwenigsten.

VI.

Georg Friedrich Meiers, Professors der Weltweisheit zu Halle, und der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, Mitgliedes, Methaphysik. Erster Theil. Halle bey Joh. Just. Gebauer. 1755. 1 Alph. 6. B. gr. 8vo.

Der berühmte Hr. Prof. Meier, den die Gelehrten wegen seiner bißher ans Licht gestellten philosophischen Schriften billig hochschätzen, tritt auch nun mit seiner Metaphysick hervor, nachdem er die Logik und Sittenlehre vollendet. Dieser erste Theil enthält die Ontologie, und es sollen ihm noch in drei Bänden die übrigen Theile der Methaphysik nachfolgen.

Wenn ein Verfasser ein neues Lehrbuch in einer Wissenschaft aus Licht stellet, so erwartet man mit Recht von ihm, daß er besondre Bewegungsgründe dazu habe, und eine ohne dieser Arbeit nicht zu erhaltende Absicht dadurch zu erreichen suche. Wir sagen, mit Recht: denn der blosse Vorsatz, die Anzahl der Compendien vermehren zu wollen, düncket uns für einen Gelehrten nicht eben der anständigste zu seyn. Der Hr. P. M. hat von seiner Absicht in der Vorrede selbst Nachricht gegeben. Er theilet alle Warheiten, die zu einer Wissenschaft gehören, in drey Classen. Es sind entweder neue und bißher noch nicht erfundene; oder solche, die bekant sind, aber in der practischen Erkenntnis und im gemeinen Leben nicht sonderlich gebraucht werden können; oder solche, deren Brauchbarkeit man auch schon gefunden hat. Er hält die Bemühung eines Gelehrten um alle drei Classen nicht für überflüßig oder verwerflich, allein er hat in dieser seiner Ontologie nur die zur dritten Classe gehörenden Warheiten fürtragen wollen.

Ob

Ob er darin allemahl die rechte Wahl getroffen, überläßet er seinen Lesern, und es ist billig, daß sie diese Beurtheilung so lange aussetzen, biß die übrigen Theile der Methaphysick, als in welcher sich die Brauchbarkeit der Ontologie vornehmlich zeiget, gleichfals ans Licht getreten. Hiernechst suchet Hr. M. in seinem Vortrage die Trockenheit zu vermeiden, und eine faßliche Verständlichkeit zu erreichen, und beydes ist ihm rühmlich, wie der Wissenschaft selbst vortheilhaft.

Wir haben also sogleich aus der Vorrede ersehen, daß Hr. M. keine neue Wahrheiten vortragen wollen. Wir sind davon auch durch den Augenschein überführet. Alles was in Hr. Prof. Baumgartens Ontologie vorkommt, die Ordnung die darin anzutreffen, dieselben Begriffe und Beweise, finden wir hier in teutscher Sprache, und es ist ihnen nur dasjenige hinzugefüget, was man gewönlich zu einem solchen Buche in den akademischen Vorlesungen hinzuzusetzen, und zur Erläuterung beyzubringen pfleget. Hr. M. zeiget dies selbst in der Vorrede an, und bringet etwas bey, dadurch er die Schädlichkeit der vielen Veränderungen in der Ordnung und den zu einer Wissenschaft gehörigen Begriffen, und Beweisen, behaupten will. Sein Ausspruch hierüber hat in gewisser Maasse seine Richtigkeit; allein er scheinet uns auch in gewißer Absicht nicht bestimmt genug abgefasset. Den hauptsächlichsten Unterschied dieser und der Baumgartischen Metaphysik finden wir darin, daß in dieser die besondern Abschnitte vom Zustande, von der Gröſſe der nicht ausgedehnten Dinge, und von den einfachen Dingen fehlen. Wegen der letzten erkläret sich der Hr. M. also: Ich werde die gantze Lehre von den Monaden vorbey gehen. Sie ist eine zu finstre Materie und vor jetzo wenig brauchbar. Ich werde dies in den folgenden Theilen der Methaphysik zeigen, - - - - Die Lehre von den Monaden ist uns Menschen biß jetzo sehr wenig nütze. Wir wollen sie also denenjenigen Weltweisen überlassen, die tiefsinnig genug dazu sind, und unsre Nachkommen in den künftigen Jahrhunderten mögen zusehen, ob sie dieselbe dem menschlichen Geschlechte recht

brauch-

brauchbar machen können. S. §. 180. Dieser Ausspruch nebst noch einigen andern zeuget von der Metaphysischen Verläugnung des Hr. Prof. Meiers, und wo er wahr ist, so bekräftiget er des Hrn. v. Voltaire Ausspruch über die Monaden: est lis de paupere regno. Allein was werden dazu die Monadisten sagen?

Wir haben vorhin einen Zweifel über die Allgemeinheit eines Ausspruchs des Hrn. M. geäussert; wir wollen ihn hier etwas näher entdecken. Es ist wahr, wenn eine Wissenschaft in derjenigen Ordnung schon abgehandelt ist, die die rechte und eigenthümlichste Methode für dieselbe ist; wenn alle Begriffe ihre unstreitige Richtigkeit, wenn endlich alle Beweise darin schon ihre vollkommenste Unumstöslichkeit haben; so billigen wir des Hrn. M. Ausspruch, und treten ihm völlig bey. Allein, das können wir nicht thun so lange es um eine Wissenschaft noch anders aussiehet, und so lange sie noch in allem obigen einer Verbesserung nothwendig bedarf. Wir getrauen uns das erste von der Metaphysik noch nicht zu behaupten.

(Das übrige folget künftig)

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Bödner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, 2 Theile, gr. 8. Leipz. 754. 755. 1 rthlr. 12 gr.

Der Königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg eigene Schriften in ungebundener und gebundener Schreibart. gr. 8. Königsb. 754. 1 rthlr.

Der freyen Gesellschaft zu Königsberg eigene Schriften in gebundener und ungebundener Schreibart. gr. 8. Königsb. 755. 16 gr.

Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena aus den schönen Wissenschaften. gr. 8. Jena 754. 16 gr.

Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena aus den höheren Wissenschaften. gr. 8. Jena, 754. 16 gr.

Westphälische Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten, 23. Stücke. 8. Lemgo, 753. 755. 1 rthlr. 12 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Acht und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 17. Sept.

I.

Testamenta sunt juris naturalis, Dissertatio, quam d. 30. Aug. publice defendent Joh. Christ. Eschenbach, Profess. Philos. et Henr. Frider. Taddel. Rostoch. J. C. 3. pl. 4.

Die natürlichen Gesetze geben einem Menschen die Macht über das seinige nach Belieben eine Anordnung zu machen, so lange er lebt, und nicht durch Ausübung dieses Rechts andre beleidigt. Ob aber diese Macht, kraft der natürlichen Gesetze auch nach seinem Tode noch von Gültigkeit sey, das ist, ob die natürlichen Gesetze befehlen, daß, wenn ein Eigenthums Herr bey seinem Leben eine einseitige, schriftliche oder mündliche Erklärung von sich giebt, wer nach seinem Tode sein Nachfolger in seinen Gütern seyn soll, kurz, wenn er ein Testament macht, die andern Menschen eine vollkomne Verbindlichkeit haben, dies Testament nicht umzustossen sondern gültig zu lassen; ist eine Frage, darüber in der Wissenschaft des natürl. Rechts bekanter massen sehr gestritten wird. Der Verfasser vertheidigt die bejahende Meynung,

und seine Absicht geht in dieser Abhandlung hauptsächlich dahinaus, daß er dies aus Grundsätzen, die die Gegner annehmen und darauf sie ihre Schriften vom natürlichen Recht stützen und bauen, erweise. Er nimt zu dem Ende diese beiden Grundsätze an; die natürlichen Gesetze befehlen den Menschen, (wenn man annimt, daß sie im natürlichen Zustande, das ist ausser der bürgerlichen Gesellschaft leben) daß sie unter zweien vorzunehmenden Handlungen allemahl diejenige vorziehen, welche das sicherste Mittel zu Vermeidung solcher Zänkereien ist, daraus ein immerwährender Krieg und Blutvergiessen unter ihnen entsteht und beständig unterhalten wird; imgleichen befehlen sie, daß man einen Eigenthums Herrn, so lange er lebt, nicht in der Ausübung seines Eigenthums-Rechts stöhre, wenn er gleich dabey die Pflichten der Liebe, der Barmhertzigkeit, der Billigkeit, wenn er nur nicht die vollkommenen Pflichten, aus den Augen setzt. Der Verfasser merkt hiebey an, daß dies Sätze sind, die von allen Gegnern, dem Pufendorff, dem Cocceji, dem Gundling, dem Hemeccius, und allen übrigen eingestanden werden. Nun macht er diesen Untersatz; wenn einer im natürlichen Zustand betrachtet, eine dergleichen einseitige Verordnung macht, die man im Römischen Recht ein Testament heist, und selbige nach seinem Tode hinter sich läst, ohne sie wiederrufen zu haben; und die überbliebenen Menschen die durch dies Testament ausgeschlossen worden, wolten dasselbe unkräftig machen, und die Güter des Verstorbenen wieder seine Verordnung zu sich reissen, so würden sie nicht das sicherste Mittel, wodurch unaufhörlich Zank und Krieg unter ihnen am füglichsten vermieden wird, vorziehen; ja sie würden den Eigenthums Herrn der das Testament gemacht, schon bey seinem Leben in seinem Eigenthums Recht stöhren und ihn also bey seinem Leben beleidigen. Er macht hierauf den Schluß, daß die natürlichen Rechte den überbliebenen Menschen eine vollkomne Verbindlichkeit auflegen, das Testament nicht umzustossen; daß also der bestimmte Erbe ein vorzügliches Recht auf die Erbschaft erhalte; kurz daß, wie man spricht,

die

die Testamenta juris naturalis sind. Er beschließt endlich damit, daß er alle und jede hauptsächlichste Beweise der vorbenanten Gegner nach der Reihe vornimt; und besonders zeigt, wie vermittelst des Testaments das Eigenthums Recht von dem Testatoren auf den ernannten Erben könne übertragen werden.

II.

Commentatio juris naturalis de testamento in statu naturali valido, quod ex genuinis iurisprudentiæ naturalis principiis deducit Angelus Conr. Daniel Sipman, Cameræ Imper. Practicus. Wezlariæ. 1754. 5 Pl. 4.

Wir nehmen hiebey Gelegenheit einer andern Abhandlung zu erwähnen, die der Absicht nach mit der vorigen völlig übereintomt. Ob der Verfasser einen Beweis beigebracht, den seine Gegner für bündig annehmen werden, zweifeln wir gar sehr. Ihn kurtz zu fassen, so läuft er hierauf hinaus: **das Natürliche Recht erlaubt und befiehlt unterweilen ein Testament zu machen**; denn es befiehlt unterweilen jemanden vorzüglich und mehr als andre zu lieben; und ihm folglich seine Güter durch ein Testament zu vermachen. **Man hat also kraft der natürlichen Gesetze ein Recht ein Testament zu machen**; und die zurückgebliebenen die durch dies Testament ausgeschlossen sind, **haben eine Verbindlichkeit das gemachte Testament gültig zu lassen**, (denn wie könte der erste, dem Befehl der natürlichen Gesetze zu folge ein Testament machen, wenn diese letzten es umstossen wollten?). Unsrer Meinung nach hat der Hr. V. nichts weniger als den Satz erwiesen, daß das Recht der Natur einem befehle, ein Testament zu machen. Sagt er vielleicht, das N. d. N. befehle einem unterweilen, diesen oder jenen vorzüglich und mehr als andre zu lieben, folglich, eine thätige Neigung zu haben, ihn vor andern glücklich zu machen; folglich, (weil man einen dadurch

glücklich machen kann, wenn man ihm seine Güter hinterläßt da man sie selbst nicht mehr braucht, das ist, nach seinem Tode) ihm vor allen andern seine Güter zu zuwenden: so dienet darauf zur Antwort. 1) Leitet er Sätze auseinander her, die nicht auseinander folgen. Es folgt nicht allgemein, daß wenn ich verbunden bin, jemanden vor andern vorzüglich zu lieben und ihn also glücklich zu machen, daß ich deswegen verbunden sey ihm meine Güter zu lassen, wenn ich sie selbst nicht brauche. Es ist in vielen Fällen möglich, daß die Vermachung meiner Güter kein nothwendiges Mittel ist seine Glückseligkeit zu befördern. Es ist ja möglich, daß er begüterter sey als ich, wenigstens daß er begütert genug sey. Soll diese Folge bündig seyn, so muß allemal einer den dürftigern vorziehen, und kann keinen der reich ist zum Erben einsetzen mit Vorbeigehung eines armen Freundes. 2) Er nimt Sätze an, woraus falsche Sätze fliessen. Er muß zugeben, daß es wieder das natürliche vollkomne Recht sey, daß ein Vater ein Testament mache, wodurch er seine Kinder ausschließt und einen fremden einsetzt; denn ein Vater ist ja verbunden seine Kinder mehr als fremde zu lieben. Wer kann dies aber behaupten? Ein Vater handelt nie wieder das vollkomne Recht, wenn er einen fremden zum Erben einsetzt; ob er gleich wieder das unvollkommne Recht und die Pflichten der Liebe und Billigkeit handelt. 3) Gesetzt einmal, es wären die Sätze, und die Auseinanderherleitung richtig: so ist doch noch nichts weniger erwiesen als der Satz, der erwiesen werden soll. Es ist nach der gröften Strenge nichts mehr bewiesen als dies: „Wenn einer, der verbunden war jemanden vor„züglich zu lieben, ein Testament macht„ und diesen zum Erben einsetzt: „so haben (in diesem einzigen Fall) die „andern Menschen eine Verbindlichkeit dies Testament „gelten zu lassen„ und nicht die Güter des verstorbenen zu sich zu reissen. Dies ist aber nicht der Satz davon die Rede ist; sondern dies muß bewiesen werden: „Nach dem „natürlichen Recht hat einer die unumschrenckte Freiheit „über seine Güter eine Anordnung, und also auch ein

Testa-

„Testament zu machen; und wenn er ein Testament ge„macht hat und nach seinem Tode hinterläßt: so haben„ (durchgängig und in allen Fällen) „die andern Men„schen eine vollkomne Verbindlichkeit dies Testament nicht umzustossen.„ Dies wird der Hr. V. aus seinen Sätzen nie erweisen können, und hat es auch nicht daraus erwiesen. Uberhaupt muß man der Warheit nach dies Urtheil von seiner Schrift fällen, daß er in unnöthigen Dingen höchstweitläuftig, und in der Hauptsache so kurtz sey, daß auch der Kürtze halber aller Beweis vergessen worden. Denn im ersten Capittel erklärt er, was das Recht, das natürliche Recht heisse, und beweiset, daß wir eine Verbindlichkeit haben die natürlichen Gesetze zu beobachten. Was gehört dies hieher? Es läugnets ihm niemand. Im zweiten zeigt er, es sey erlaubt ein Testament zu machen. Dies läugnet wieder niemand, daß einer nach Belieben schreiben oder sagen könne, der oder der soll mein Erbe sein. Ob aber die andern Menschen eine Verbindlichkeit haben, dies nach seinem Tode gelten zu lassen, ist eine andre Frage. Im dritten wird mit aller Weitläuftigkeit, die nur in einer Schrift von fünf Bogen, ziemlich gros gedruckt, möglich ist, dargethan, daß man unterweilen eine Verbindlichkeit haben könne, einen vorzüglich und vor andern zu lieben, und folglich ihm seine Güter zu vermachen. Und im vierten wird hinzu gesetzt, daß dis am füglichsten durch ein Testament geschehen könne, weil das Testament nach dem Recht der Natur ein kräftiges und gültiges Mittel seine Güter und das Recht dazu an jemanden zu übertragen, ist. Hier hätte der Verf. seine Künste weisen sollen. Allein nun ist er kurtz. Ein Herr, sagt er mit Leichtigkeit, hat ein Recht das Eigenthum seiner Sache zu veräussern. Durch ein Testament veräussert er das Recht an einen andern, und dieser nimmt das Recht an durch eine vermuthliche Einwilligung (consensum præsumtum). Nun meint er schon behaupten zu können, daß die Testamente ein kräftiges Mittel sind das Recht auf seine Güter an jemanden zu überlassen. Wir kön-

nen nicht umhin dem Hrn. Verf. zu sagen, daß alle diese Sätze, so wie er sie versteht, falsch sind. Das fünfte enthält denjenigen Satz, der in dieser ganzen Streitigkeit das Hauptwerck ausmacht, nemlich, daß die zurückgebliebene Menschen eine vollkommne Verbindlichkeit haben, das gemachte Testament gültig zu lassen. Der in vorigen Capitteln erwiesenen Gründlichkeit hat der Verfasser zu dancken, daß man es ihm nicht übel nehmen kann, wenn er sich bey diesem Punct nicht lange aufhält, und das gantze Capittel eigentlich in einem eintzigen §. vorträgt. Das sechste Capitel enthält die Art und Weise wie man ein Testament machen soll. Man soll sich nemlich deutlich ausdrücken u. d. g. Das siebende greift den Heineccius an; und ist das weitläuftigste.

Wir glauben, wenn der seel. Heineccius lebte, würde er sich schwerlich haben entschliessen können, diesen seinen Gegner durchzulesen, es sey denn, daß er seine fundamenta stili cultioris im Alter gänzlich vergessen hätte.

III.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. VI. abgebrochenen Artikul.

Der Raum leidet es nicht, alle unsre Zweifel die wir darüber haben, anzuzeigen, und vielleicht werden wir bey einer andern Veranlassung davon etwas mehr sagen. Nur das einzige wollen wir hier anmerken. Die Hauptsätze der Metaphysick stehen nach dem Vorgeben vieler, noch auf sehr schwachen Füssen. Man hat an den Beweisen derselben verschiedenes ausgesetzet, und noch täglich finden sich mehr Gelehrte, die, vermuthlich doch, nicht ohne allem Grunde, daran zweifeln. Sind ihre Einwürfe falsch, aber doch scheinbar und nur von irgend einiger Erheblichkeit, so müste man sie doch billig untersuchen und beantworten; sind sie aber gegründet, so müste man die alten Beweise nicht mehr also bloß hinsetzen und für richtig ausgeben. Wir können nicht bergen, wir waren dergleichen Untersuchungen und Beurtheilungen in dieser

Me-

Methaphysick des Hrn. Meiers vermuthen. Solte er sie nicht für nöthig gehalten haben? Wir können das kaum glauben, da selbst gegen die Baumgartische Metaphysick, und folglich des Hrn. Meiers Sätze, dergleichen Einwürfe nahmentlich gemacht sind, wie z. E. gegen den Satz des zureichenden Grundes. Der Hr Baumgarten hat zwar in einer Vorrede seiner Metaphysick etwas geantwortet; allein wir glauben, daß man noch nicht völlig dadurch beruhiget werden könne. Solten diese Einwürfe Herrn Meiern unbekannt geblieben seyn? Das wird man noch weniger glauben können. Mit einem Worte: wir sehen dies als einen Mangel dieses sonst guten Buches an, der ihm sehr zum Nachtheil gereichet, und wir hätten von Hr. Meier wol erwartet, daß er sich in diesem Stücke von den gemeinen Compendienschreibern unterscheiden würde.

In den Hamburgischen freien Urtheilen sind dem Hn. Meier sehr geschickte Einwürfe gegen seine Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gemachet. Hr. M. zeiget in seiner Vorrede für dies Buch an, daß er den Streit noch nicht völlig geendet haben wolle, allein daß er die Zeit seiner Vertheidigung nicht vollkommen bestimmen könne.

IV.

Chymische Lehrsätze der hohen Schule zu Montpellier, darinnen gelehret wird, wie die Arzeneyen nach denen besten Gründen der Naturlehre bereitet, und wie jede derselben recht gebraucht werden soll. Aus dem Französischen in das Teutsche übersetzet, und mit einem Register vermehret von einem Liebhaber der Naturlehre. Frankf. bey J. F. Fleischer. 1755. 15 und ein halber Bog. in 8.

Daß die Chymie ein unentbehrlicher Theil der heutigen Arzneykunst sey, und ein Arzt ihrer nicht füglich ganz entrathen könne: imgleichen daß die Bereitung chymischer Medicamenten alle mögliche Behutsamkeit und Fleiß erfordere; sind Wahrheiten die dem Uebersetzer niemand leugnen wird. Wenn er aber in seiner, den angezeig-

gezeigten chymischen Lehrsätzen beigefügten Vorrede, wo er obiges vorträgt, zugleich die Chymie eine Mutter der Arzneikunst nennet, da doch diese längst vor jener in der Welt gewesen: wenn er darin behauptet, daß einzig und allein die Chymie das innere der Natur und deren Geheimniße entdecke: wenn er unter der grossen Zahl der heutigen Apothecker wenig verständige und gewissenhafte Leute will beobachtet haben: so glauben wir hierbey mit Recht, er habe die gehörige Uberlegung bey Hinschreibung dieser Sätze, deren Beweis ihm allemahl unmöglich bleiben wird, vergessen. Und überhaupt dünckt uns, die teutschen Gelehrten würden nichts verlohren haben, wenn auch der Uebersetzer dis Werckgen gar nicht bekant gemacht, sondern seine Mühe lieber an ein anderes, mehr nutzbares, Buch, angewendet hätte.

Die zugleich dabei befindliche Vorrede des V. oder vielmehr des Herausgebers, sagt: daß es ein chymisches Collegium, oder so genanter cursus chymicus sey, womit ein gewisser Lehrer zu Montpellier seine Schüler in der benanten Wissenschaft unterrichtet: und welches einer von diesen Zuhörern zum Zeichen der Danckbahrkeit (eine den Franzosen gewöhnliche Schmeicheley!) öffentlich drucken lassen. Das beste, scheint dabey zu seyn, daß der Herausgeber den Namen seines Lehrers verschwiegen. Denn vermuthlich würde dieser den Druck öffentlich gemisbilliget haben: indem es ein sehr seltener Vorfal ist, daß ein auf solche Art bekant gemachtes Collegium etwas vollständiges oder besonderes enthalte.

Nach einer kurtzen und mangelhaften Erklärung der chymischen Principien, deren Anzahl hier auf fünf gesetzt, nemlich Wasser, Geist oder Mercurius, Oehl oder Schwefel, Saltz und endlich Erde: werden, ohne alle Einteilung, die aus jedem hier angeführten, und zur materia medica gehörenden Stück zu verfertigenden chymischen Medicamenten und ihre Kräfte angezeigt, etwa so, wie in Lemery Cours de chymie, aber viel unvolkomner und unordentlicher. Wer Boerhavens Chymie kennet, der wird diese chymischen Lehrsätze, wenn er sie ja in die Hände bekömt, geschwinde wieder weglegen. Gründe der Naturlehre, die der Titel verspricht, finden sich hier gar nicht.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Neun und dreyßigstes Stück.

Rostock, den 24. Sept.

I.

Programma, quo, ad jussum sereniſſimi Ducis et Domini, Chriſtiani Ludovici, - - - - Rectore Academiæ Magnificentiſſimo, Sereniſſ. Principe ac Domino, Friderico, - - - - celebrandum in hac Univerſitate jubilæum pacis Auguſtanæ et Religioſæ ſecundum, indicit, et ad orationem præparatoriam - - - Dom. Jo. Chriſt Burgmanni, - - - de jubilæo pacis religioſæ, Auguſtanæ, vere religioſo, d. 23. Septembr. habendam, invitat et convocat Pro-Rector Academiæ, D. Ern. Jo. Frid. Mantzel, - - - .2 pl. Fol.

Unſers gnädigſten Landesherrn Herzogl. Durchl. haben das zweihundertjährige Andencken des Religions-Friedens, nicht allein in den Kirchen dieſes Landes, ſondern auch auf der hieſigen Akademie zu feiern, gnädigſt befohlen, und jedermann verehret hierin billig die gottſeligen und gerechten Landesherlichen Veranſtaltungen. Die hieſige Akademie machet alſo mit dieſer öffentlichen Einladungs-Schrift dazu den Anfang, in welcher die Ho-

he Landesherliche, an das akademische Concilium erlassene Verordnung ganz abgedruckt worden.

Es werden zugleich einige Auszüge des Paßauischen Vertrages und des Religions-Friedens selbst geliefert, daraus die vornehmsten Früchte von beiden erkannt werden. Sodann wird eine kurze Erörterung der Frage; ob der Religions-Friede nachhin gebrochen worden, und ob er also durch einen neuen Frieden habe müssen bestätiget werden? hinzugefüget, und mit der Anzeige der von Sr. Hochehrw. Hr. D. u. Prof. Burgmann zu haltenden Rede, und den gewönlichen Einladungen beschlossen.

II.

Die Uebereinstimmung der alten und neuen Schöpfung, besonders in der Mitwirckung Gottes bey den alten leiblichen und neuen geistlichen Geschöpfen, auch der Bekehrungskraft seines Wortes, ward in Erwegung genommen von Daniel Rittersdorf, Past. Prim. u. M. Elb. Senior. Danzig 1755. 7. und ein halber Bogen in 4to.

Der H. V. schreibet von sich in der Vorrede, daß es seine Gewohnheit sey, bey jedem Anfang des Jahres etwas aufzusetzen und dem Druck zu übergeben, wozu ihn eine gewisse beschwerliche Pflicht, schriftlich dergl. mitzutheilen, gezwungen. Eben diesen Entstehungsgrund hat auch die gegenwärtige Schrift, die der Hr. V. aber auf Verlangen etwas erweiterter und gemeinnützger machen wollen. Seine Absicht gehet dahin, weil Gott in seinen Wercken immer ähnlich handelt, diese Aehnlichkeit in ihren Spuren aufzusuchen und diesmal die Uebereinstimmung der alten und neuen Schöpfung zu zeigen. Es wird in der h. Schrift vielfältig einer neuen Schöpfung gedacht und fast allemal mit eben den Ausdrücken, die sonst von der Schöpfung der sichtbaren Welt gebrauchet werden. Im alten Bunde hat schon eine neue Schöpfung statt gehabt, aber es wird auch noch eine andre neue Schöpfung

sung versprochen, die also von jener unterschieden seyn muss. Die Apostel haben diese auf die glückseligen Zeiten des N. T. gedeutet. Der Hr. V. nimt also eine zwiefache neue Schöpfung an, wovon die erste auch in Betracht der jetzigen alt heissen kan. Hierauf redet er von der Erschaffung der sichtbaren Welt und deren Erhaltung, und besonders von der Mitwirckung Gottes bey den Handlungen der mit Freiheit begabten Geschöpfe. Es wird gezeiget, wie weit diese Mitwirckung statt haben könne, so daß doch dabey die Geschöpfe ihre Freiheit behalten. Hienächst wird der göttlichen Regierung gedacht, die der Hr V. von der Mitwirckung unterschieden wissen will, und kraft welcher Gott alle Dinge zu seinem Hauptzweck, dem Besten, erhält. Grösstentheils geschicht hie alles natürlich, zuweilen aber auch ausserordentlich, welches denn Wunder sind. Nun gehet der Hr. V. fort die neue Schöpfung mit der alten zu vergleichen, und machet die Eintheilung in die neue Schöpfung selbst und die Erhaltung der neuerschaffenen Welt. Die Schrift verstehet durch die neue Schöpfung nichts anders als die Bekehrung der Sünder bald in weiter, bald in engrer Bedeutung. Darauf bauet der Hr. V. seine Erklärung, wenn er sie eine Offenbarung der Herrlichkeit Gottes durch die bekehrende Gnade nennet. Diese bekehrende Gnade heist aber bey ihm die Vergebung der Sünden und Erlassung der Straffen um des Verdienstes Christi willen. Die Herrlichkeit Gottes offenbaret sich darin in ihrer gantzen Grösse, und eben diese Offenbarung verdienet eine neue Schöpfung zu heissen. Dis ist die erste Aehnlichkeit, die der Hr. V. findet, weil er zuvor auch die Schöpfung der sichtbaren Welt eine Offenbarung der Herrlichkeit Gottes genant. Das weitere wollen wir nur kürtzlich bemercken. Gott hat in sechs Tagen die Welt erschaffen, und so auch allmählich das Licht der Offenbarung den Sündern aufgehen lassen. Diese Offenbarung der Gnade ist mit dem Alter der Welt gewachsen und immer herlicher geworden, eben so wie der Mensch zuletzt als das Meisterstück hervorgebracht ist. In der

alten Welt ist eine Natur, wir finden in der neuen Schöpfung auch eine göttliche Natur. Das Samenkörnlein hat eine besondre Kraft, so auch das Wort Gottes, und diese Kraft erhält Gott eben so, wie keine Kraft in der alten Welt verlohren gehen kan. So wie aber in der alten Schöpfung und Erhaltung nicht alle Bewegung und Kraft unmittelbar von Gott kömt, so kan man auch in des Menschen Bekehrung nicht sagen, daß das Wort Gottes nur eine Gelegenheit von aussen dazu gäbe. Vermuthlich soll dies so viel heissen: man kan nicht sagen, daß von aussen eine besondre Kraft zu dem Worte hinzukomme, indem der Hr. V. in der Folge die innerliche Kraft des göttlichen Wortes beweiset. Wir wollen nicht mehrere Vergleichungen hersetzen, da unsre Leser nun schon wissen werden, ob die Schrift für ihren Geschmack ist. Uns dünckt, daß die Uebereinstimmung zuweilen etwas weit gesucht ist., und wir finden auch, daß der Hr. V. nicht allemal die Begriffe deutlich auseinandersetzt, welches ein Fehler dieser Schrift ist, die sich sonst noch wohl lesen läst. Zuletzt bemercket der Hr. V. noch, daß er bei Erklärung der Wirckung des göttlichen Wortes am Hertzen etwas von den alten Gottesgelehrten abgegangen, will aber doch, daß seine Gedancken nach ihrer Einfalt erkläret werden.

III.

Institutiones Calculi differentialis, cum ejus usu in analysi infinitorum, ac doctrina serierum, Autore Leonhardo Eulero. Impensis Acad. Imper. Scient. Petrop. 1755. 4to. maj. 4. Alph. 18. B.

Seit dem wir diese Blätter ans Licht stellen, haben wir eine ziemliche Anzahl Schriftsteller getadelt, und öfters haben wir eine Schrift, als elend und keiner Achtung würdig, bemercket, welche von andern Beurtheilern ein günstiger Urtheil erhalten hatte. Wir wissen sehr wohl, daß man uns bisweilen dieserwegen, eine die Schrau-

Schrancken überschreitende Tadelsucht vorgeworffen, die blindlings verwirft, was sie nicht sorgfältig geprüfet hat. Wir beruffen uns zu unserer Rechtfertigung nicht darauf, daß ohnstreitig viele der Schriftsteller welche wir getadelt haben, würcklich tadelnswürdig sind, denn das hätte sich treffen können, und natürlicher Weise treffen müssen, wenn wir auch ohne alle Prüfung getadelt hätten. „Den ge„sprächigen Papagey, schreibt Pope, in dem Briefe of the knowledge and Characters of men,„ der beständig aus seinem Kefich, Hähnrey, Hure und Schelm „schreyet, hält niemand für einen Philosophen, ob gleich „seine Schimpfworte, auf einen grossen Theil, der unter „dem Fenster vorbeygehenden, gantz richtig, passen.„ Wir suchen vielmehr unsere Rechtfertigung darinn, daß wir was würcklich lobwürdig, mit willigem Hertzen, und nicht ohne Vergnügen, das wir auch in unsern Ausdrücken kennbar gemachet, gelobet haben. Es ist allemahl

. . . für ein gütig Hertz, das mit Begierde preist
ein vielgewünschtes Glück, erscheint ein solcher Geist,
der solche Wercke schreibt, die wir mit Recht verehren,
und die den guten Trieb, zu loben in uns mehren.

Dies Vergnügen haben wir zu verschiedenen malen sehr lebhaft empfunden, kaum aber jemahls in dem Grade, womit wir unsern Lesern, von dem gegenwärtigen Wercke Nachricht geben.

Hr. Euler, der nie eine Materie zum Vorwurf seiner Untersuchungen genommen, die er nicht ins vollkommenste Licht gesetzet, und die er nicht mit den ansehnlichsten Erfindungen bereichert hätte, thut hier eben dasselbe mit der Differential-Rechnung, derjenigen Wissenschaft, welche unstreitig der höchste Gipfel der menschlichen Erkenntniß zu benennen ist, und er thut es auf eine so vorzügliche Art, daß das menschliche Geschlecht sich nicht weiter entziehen kann, ihm, den von einigen wahren Kennern der Wissenschaften beygelegten Namen des grossen Euler, durch seinen algemeinen Beyfall zu bestätigen.

Da die Wissenschaft, welche dies Werck zum Vorwurf hat, nur so wenigen Menschen bekandt ist, scheint es unnütze zu seyn, einen Auszug desselben darzustellen, der für den grösten Theil unserer Leser, die auch den nicht verstehen werden, unnütze, für die Kenner aber, die das Werck selbst gewiß lesen werden, unnöthig seyn würde. Wir können uns indeß doch nicht enthalten, wenigstens überhaupt, einen Abriß davon zu geben.

Der Hr. V. hat seinem Werck 2 Theile gegeben, deren ersterer die Reguln dieser Rechnung, der zweyte ihre Anwendung in der mathematischen Erfindungskunst begreiffet. Er fängt in dem erstern Theil von der Untersuchung der endlichen Differentien an, gehet nachher zu denen unendlich kleinen fort, und wickelt die Reguln, wie man Functionen, die 1 2 oder mehr veränderliche Grössen enthalten, sie mögen algebraisch oder transcendent seyn, man mag nur ihre ersten, oder auch ihre fernere Differentien suchen, differentiiren müsse, umständlich aus. In dem 2ten Theil machet die Anwendung dieser Rechnungsart auf die unendliche Reihen den Anfang, alsdenn folgt, die wichtige Lehre von Erfindung des grösten und kleinsten, nebst dem Gebrauch der Differential-Rechnung bey Auflösung der Aequationen und der Erfindung ihrer möglichen und unmöglichen Wurtzeln, dem noch einige Cap. welche den Gebrauch dieser Rechnung in einigen besonders merckwürdigen Fällen zeigen, folgen.

Es begreift dies Werck, welches blos analitisch ist, noch nichts von der Anwendung der Differential-Rechnung auf die Geometrie, und eben sowenig etwas von der Integral-Rechnung.

In der merckwürdigen Vorrede, bestimmt der Hr. V. den eigentlichen Begriff, den man sich von den Differential Grössen machen muß, wenn man nicht in Wiedersprüche fallen will. Der Hr. V. kömmt hier auch auf die, von denen deutschen Patrioten (welche nicht einmahl wissen, was die Differential-Rechnung ist,) gemeiniglich aufs hitzigste getriebene Streitigkeit, von dem Erfinder dieser Rechnungsart. Er äussert hier die billigste Meinung,

nung, die man erwählen kann. Weder Leibnitz noch Newton sind die ersten Erfinder, da wir schon in den ältesten Schriften, die ersten Gründe derselben antreffen. Die Mathematicker zwischen uns und den Griechen, haben diese Methode immer mehr und mehr ausgebessert, so daß auch diese Erfindung eben wie alle übrigen menschlichen Erfindungen, nicht einem einzigen Menschen allein zugeschrieben werden kann, sondern vielmehr nach und nach zu der jetzigen Höhe gewachsen ist. Leibnitz und Newton nebst denen Bernoulli haben alle mit einander sehr merckliche Verdienste, und es ist billig, daß sie sich in den Ruhm der Erfindung theilen.

Der Hr. v. Fontenelle, fället in der Hist. de l' Acad. R. des Sc. im J. 1712. von des ältern Hrn. Cassini Schriften und Erfindungen, das Urtheil; que ce seront pour les Mathematiciens suivans autant de moyens d'égaler ses connoissances, sans égaler cependant sa capacité. Wenn man von des Hrn. E. Schriften, ohngefähr eben das sagt, nähert man sich der Warheit, vielleicht noch mehr als der Hr. v. Fontenelle.

IV.

Natürlich-Wirthschaftliche Betrachtung der Bienen. Leipzig, bey C. L. Jacobi. 1755. 11 Bogen in 8.

Denen, welche mit der Wirthschaft, sonderlich auf dem Lande umgehen müssen, ist der Nutzen, den die Bienen in Eintragung des Honigs und Wachses bringen, nicht unbekant; und daher macht unter den mancherlei andern zur Wirthschaft gehörenden Stücken, deren Wartung einen Theil der Geschäfte aus, welchen sie obliegen.

Da die Erfarung es bestätiget, daß auch hierzu eine besondere Wißenschaft von nöthen ist, wofern der Hauswirth den davon zu hoffenden Vortheil nicht entweder grossen Theils, oder wohl ganz, einbüssen will: so sind diejenigen zu loben, welche ihre darin erlangte Kentnis

gemeinnützig machen, und dadurch zu immer weiterer Verbesserung auch dieses Theiles der Oeconomie helfen.

Dis ist die Absicht des Verf. der sein Buch, bloß mit einem kleinen Eingang anfängt: und in demselben bezeuget, daß bei der vorhandenen Menge sowohl gelehrter als ungelehrter Bienenbücher, ihm, als einem alten erfahrnen Bienenwirth, dennoch etwas davon vorzutragen übrig geblieben. Er meldet zugleich, daß er darum keine Vorrede vorangesezt, weil die übrigen hieher zu rechnenden Bücher alle dergleichen haben, und ihm nichts, in einer solchen zu erinnern, nachgelassen. Er handelt zuerst von der Natur der Bienen, und hier gibt er eine ganz artige Beschreibung von dem Bau ihres Cörpers, und denen verschiedenen Teilen, aus welchen derselbe zusammen gesezt ist. Nach diesem fähret er fort in verschiedenen Capitteln von ihrer Wahl und Wartung, ihren Kranckheiten und deren Abwendung, ihren Feinden und was ihnen sonsten schadet, wie auch dessen Verhütung, ihrer Arbeit und der Verfassung ihres Regiments, auch dem Betragen gegen einander, ihren Gattungen, ihrer Lebensveränderung und Fortpflanzung, endlich vom Honig und vom Wachs Nachricht zu ertheilen.

Allenthalben redet die blosse Erfarung ohne einige Schmincke und Hypothesen. Und ob zwar der V. nicht will vor einen Gelehrten angesehen seyn, auch vielleicht von Profession dergleichen nicht seyn mag: so kan man es doch an dem ordentlichen Vortrag genugsam mercken, daß ihm die Gelehrsamkeit nicht ganz unbekant geblieben. Es wird daher diejenigen, welche mit diesem Stück der Oeconomie besonders zu schaffen haben, diese wenigen Bogen durchzulesen nicht gereuen, die ihnen ohne Zweifel eben so vielen Nuzen bringen, als die gelehrtesten Folianten von dieser Materie immer thun können.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Bödner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Pommer- und Rügensche Beyträge zum Dienste der Wissenschaften, 1sten Bandes 4tes Stück, nebst Haupttitel und Register zum 1sten Bande. 8. 75 S. 8 gl.

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. September.

I.

Theologische Schriften.

Unter dem Titul: Bolingbroke, or a Dialogue on the origin and authority of Revelation by Ferdin. Warner, L. L. D. ist eine Schrift gegen den Lord Bolingbroke erschienen. Sie ist ein Gespräch desselben mit dem berühmten Boyle. Der Vers. lässet den Bolingbroke mit seinen eignen Worten seine stärksten Einwürfe wieder die Religion vortragen, und Boyle beantwortet sie ihm mit der grösten Aufrichtigkeit und Bescheidenheit.

2. In England hat Hr. Bate sich durch die Schrift: The integrity of the hebrew text and many passages of Scripture, vindicated from the obiections and misconstructions of Mr. Kennicott, als einen heftigen Wiedersacher des Hn. Kennicott erwiesen. Er giebt zwar zu, daß es an sich möglich sey, daß in die Hebräischen Copeien sich Irrthümer eingeschlichen; indeß hält er es bey der Menge von Handschriften, die davon vorhanden, die in so vieler verschiedener Menschen Hän-

den, und von den Juden, mit so grosser Sorgfalt bewahret gewesen, nicht für wahrscheinlich. Die Uebersetzung der griechischen Dolmetscher und die Berufung Christi darauf, streite auch für ihre Richtigkeit. Nach den masoretischen Handschriften ist unser hebräischer Text eingerichtet, und sie müssen noch allemahl so viel Gewicht haben, als die nicht mit so grosser Mühe verfertigten Abschrifften, darauf sich Hr. Kennicott berufet. Hr. Bate nimmt die Stellen, wo Hr. Kennicott die Lesearten ändert, besonders vor, und zeigt, daß bey einer richtigen Uebersetzung des Texts, des Hn. Kennicotts Veränderungen nichts auf sich haben.

3. Des seel. Hn. Prof. Eskuche Erläuterungen der H. Schrift aus morgenländischen Reisebeschreibungen, sind den Gelehrten bekannt genug, und ihr Nutzen ist es nicht minder. Er hat noch vor seinem Ende diese Arbeit beschlossen, und der 26ste Versuch machet ihr Ende. Die ersten 16 Versuche machen den ersten, und die 10 letztern den zweiten Band aus. Der seel Verfasser fing im Jahr 1744. damit an, und arbeitete anfangs allein; allein nachhin fanden sich verschiedene Gelehrte, die ihm Hülffe leisteten. Man kann daraus den bemerklichen Unterscheid in den Aufsätzen beurtheilen.

4. Zu London hat der berühmte D. Arthur Ashley Sykes ausgegeben: A paraphrase and notes upon the Epistle to the Hebrews, 1 Alph. 9 B. 4. Dieser englische Schriftsteller ist als ein Liebhaber neuer und sonderbarer Meynungen bekannt, und auch in diesem Buche hat er dieselbe häuffig fürgetragen. In einer Einleitung, behauptet er, daß Paulus diese Epistel im J. C. 67. geschrieben; er untersuchet die Bedeutung in welcher die Schriftstellen A. T. in dieser Epistel angeführet werden; verwirft die Eintheilung in den mystischen und buchstäblichen Verstand; warnet dafür, daß man die bloßen Anspielungen nicht für prophetische Stellen ausgebe; ja er will nicht einmahl, daß man etwas für eine Weißagung halte, wenn gleich in einer Stelle einer Erfüllung gedacht wird, sondern er fodert, daß man noch

sonst

sonst anderswoher beweisen müsse, daß etwas eine Weissagung sey. Die Art zu denken, deren sich Paulus bedienet, bestimmet er also, daß er den bekehrten Juden, um sie vom Rückfall abzuhalten, den Vorzug des Evangelii vor dem Gesetz Moses zeige. Dabey will er nicht zugeben, daß Paulus die levitischen Opfer für Fürbilder des Versühnopfers Christi ausgebe. Endlich streitet Herr D Sykes noch gegen den Lord Bolingbroke und dessen Beschuldigung, daß Paulus die Bilder des alten T. mit cabbalistischer Spitzfündigkeit zur Anrichtung einer neuen Religion angewendet. Die Erklärung der Epistel an die Ebräer bestehet aus 17 Abschnitten. Ueberhaupt suchet Hr. Sykes darin die Lehre von Christo und seinem Verdienste anzugreiffen und durch neue Erklärungen in Zweifel zu setzen; wohin besonders die angefügte Erklährung des zweiten Psalms, gehet. Ohne dieser nicht rühmlichen Bemühung beweiset er allenthalben grosse Scharfsinnigkeit und Gelehrsamkeit

5. Auf dem Gymnasio zu Lübeck hat der Hr. Licentiat von Seelen des Gedächtnis des Religionsfriedens am 25sten d. M. mit einer Rede de justo paci religionis ejusque præstantiæ, a Lutheranis statuendo pretio, gefeiert, und dazu mit einem Programma, de pace Hierosolymæ a Davide optata, ad Ps. CXXII, 8. 2 und ein halber Bogen 4. eingeladen. Der berühmte Herr Verfasser bringet mit der ihm gewohnten Gelehrsamkeit und Belesenheit, theils den gantzen Psalm betreffende Anmerkungen bey, theils erkläret er die angeführte Schriftstelle nach ihren besondern Theilen.

6. Der Hr. P. Speroni gab 1750. eine Abhandlung heraus de Symbolo vulgo Athanasii, worin er sich zu erweisen bemühete, daß der H. Athanasius, dem dieses Symb. zugeeignet wird, nicht der wahre Verf. davon sey. Er hat nunmehro auch die zwote Abhandlung von eben der Materie ans Licht gestellt, worin er untersucht, wer dann der Verf. davon sey. Er bemühet sich darin, besonders drey Meinungen zu wiederlegen, die noch den meisten Beyfall unter verschiedenen anderen gefunden ha-

ben. Aufhelm in seiner Untersuchung des Athanasischen Symbols, schreibt es dem Vincent von Lirina zu; der P. Quesnell gibt in seiner 14 Abhandlung über die Werke des H. Leo, den Vigil von Tapsus für den Verf. aus, und Hr. Muratori eignet im 2ten Tom. seiner Anecdoten, es dem Venantius Fortunatus zu. Herr Speroni bestreitet diese sowol als einige andere Meinungen, ohne jedoch selbst in der Sache etwas zu bestimmen.

7. Zu Leipzig ist auf 2 und einen halben B. in 8. gedruckt: Erbauliche Erörterung der Frage: Was machst du? Du beweisest nicht deine Hände an deinem Werke. Diese Frage ist aus Jes. 45. genommen, und ist wider die Unzufriedenheit und das Murren vieler Christen gegen die göttliche Regierung, gerichtet, deren Unzulässigkeit der Verf. sehr geistreich zeiget.

II.

Juristische Schriften.

Der Buchhändler Wendler zu Leipzig, will eine neue Auflage von des Lipenii Bibliotheca reali juridica veranstalten. Da Bücher solcher Arth, in unsern Schriftstellerischen Zeiten besonders, allerdings viele Zusätze leyden, ist der Verleger rühmlich entschlossen, diese neue Ausgabe damit zu bereichern. Er hat selbst schon wichtige Zusätze und Verbeßerungen in Händen; allein seine Sorgfalt treibet ihn an, alle Gelehrte, die besondre seltene Schriften, auch einzele Disputationes, die zur Vermehrung des Werkes dienen können, besitzen, zu ersuchen, ihm dergleichen mitzutheilen, damit dadurch das Buch, so viel möglich, volständig gemacht werden könne. Er verspricht dagegen dankbar zu seyn.

2. Unter dem Hn. Prof. Ayrer zu Göttingen hat Hr. Ern. Frieder. Wehber aus Bremen, eine Inauguraldisputation, de iure tibi habendi arbores in fundis villaticis turbine deiectas, specialiter in terris bremensibus & verdensibus, 7 und ein halber Bog. 4. ver-

vertheidiget. Der Hr. V. behauptet, daß die Windbrüche von gesunden Bäumen dem Gutsherrn allein zugehören, keinesweges aber ein usufructuarius daran Forderung machen könne. Die besondre Ausführung gründet sich auf die Beschaffenheit der Ackerlandsleute oder Bauern im Bremischen und Verdischen.

3. Zu Göttingen hat Hr. Prof. Christ. Frieder. Meister herausgegeben: Principia iuris criminalis Germaniæ communis, auditorum usibus destinata, 492. S. in 8. An diesem Lehrbuch werden die Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit des Vortrages sehr gerühmet, und dienet es ihm zum besondern Vorzuge, daß der Hr. V. die weitere Ausführungen einiger besondern Materien, in den Schriften vornehmer und berühmter Rechtslehrer, häufig anziehet. Nebst den gemeinen Rechten führet der Hr. V auch allenthalben die besondern Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Verordnungen und Gebräuche an. Das Buch handelt zuerst von den peinlichen Rechten in Teutschland überhaupt, träget hierauf die algemeinen Lehren von den Verbrechen und ihren Strafen vor, handelt sodann von einer jeden Arth derselben insbesondre, und liefert endlich die Regeln von Ausführung des Criminal-Proceßes.

4. Zu Tübingen ist gedruckt: Frider. Guil. Tafingeri, de suprema in imperio R. G. iurisdictione tempore interregni, Dissertatio. 9 B. 4to. Der Hr. V. hat darin, mit einer schönen Kenntnis und Belesenheit in den Schriften, die das teutsche Reichs-Gerichtswesen betreffen, die Rechte der Reichs-Vicarien, nach dem Tode eines Kayſers, und der von ihnen bestellten Vicariats-Hofgerichte ausgeführet, und die Gründe ihrer Befugnisse aus den Reichs-Grundgesetzen hergeleitet.

5. Kurze Abhandlung von der gerichtlichen Praxis, und wie diese Fertigkeit zu erlangen, abgefasset von Anton August Clar, Rathsverwandten und Advocaten in Göttingen. 3 B. in 8. Was der H. V. eigentlich für eine Absicht mit dem Abdruck dieser Blätter zu erreichen gesuchet,

suchet, können wir nicht errathen. Es sind einige, nur gar zu bekannte Sätze, von der nothwendigen Kenntnis der Rechtsgelahrtheit bey einem Practico, und einige in einem Collegio practico zu machende Anmerkungen darin beschrieben. Diese hat der V. mit Exempeln aus Chur-Hannöverischen Gerichten erläutern wollen. Fast scheinet es, der Verf. habe den besondern Endzweck gehabt, einige für seine Partheien erhaltene günstige Urtheile der Welt vorzulegen. Schriften solcher Arth würde jeder Advokat im Jahr etliche liefern können. Gott bewahre die gelehrte Welt, für eine Ueberschwemmung derselben!

III.

Medicinische Schriften.

Das Einpfropfen der Kinder-Blattern, welches im Anfange dieses Sekuls aufgekommen, und zwar anfänglich einiges Aufsehen gemachet, aber bald wieder versäumet worden, wird in diesen Tagen mit mehr Eifer und Nachdruck empfohlen, und scheinet durch die Geschicklichkeit seiner Vertheidiger ein viel grösseres Ansehen zu erhalten. Wir wollen unsern Lesern einige hieher gehörige Nachrichten mittheilen.

2. Der Hr. de la Condamine hat ein Werk herausgegeben, welches den Titul: Memoire sur l'inoculation de la petite verole, führet. Nach einer Geschichte der Inoculation, beantwortet er die Einwürfe, die dagegen gemacht worden, und bringet verschiedene Folgen und Betrachtungen bey, die allesamt dahin gerichtet sind, diese für das menschliche Geschlecht so nützliche Operation zu empfehlen, und sie allgemeiner zu machen. Er ermahnet alle theologische und medicinische Facultäten, alle Akademien und obrigkeitliche Personen, alle Gelehrte und Freunde des menschlichen Geschlechts, sich ihrer anzunehmen, und sie gegen die Vorurtheile zu vertheidigen. C'est à eux, schreibt er, qu'il appartient,

de

de bannir des scrupules fomentés par l'ignorance, et de faire sentir au peuple, que son utilité propre, que la charité chretienne, que le bien de l'etat, que la conservation des hommes, sont interessés à l'etablissement de l'inoculation. Quand il s'agit du bien public, il est du devoir de la Nation pensante, d'eclairer ceux, qui sont susceptibles de lumieres, et d'entrainer par les poids de l'autorité cette foule, sur qui l'evidence n'a point de prise.

3. Zu London ist noch im vorigem Jahr auf 288 S. in 8. ans Licht getreten: The analysis of inoculation, comprizing the history, theory and practice of it, with an occasional consideration of the most remarkable appearances in the small pox, by D. Kirkpatrik, M.D. Hr. Kirkpatrik hat schon vor 10 Jahren einen Versuch über diese Art, dem Elende, das die Blattern anrichten, vorzukommen, aufgesetzt, und sich nach demselben so wol in Amerika als in England sorgfältig gerichtet. Dies Werk giebet davon die vollständigste Nachricht, und ist also eines der beträchtlichsten in dieser Materie. Es wird in demselben die Geschichte dieser Krankheit geliefert, und behauptet, daß die pockische Dunst, durch welchen diese Krankheit fortgepflanzt wird, die Materie, die ihm seine Wirksamkeit giebet, in dem Blute antreffe, und daß die ansteckende Kraft die Blutkügelgen mehr verdünne, als daß sie das Blut dicke machen sollte. Hiernechst erzehlt der Verf. die Geschichte der Inoculation, die im J. 1717. in England erst recht bekannt geworden, und allgemeinen Beyfall gefunden. Der Tod zweener junger Herren, der Söhne des Herzogs von Bridgewater, und des Grafen von Sünderlande, der auf sie erfolgte, gab ihr einen grossen Stos, obgleich sonst binnen 8 Jahren in England von 897. inoculirten Personen nur 17 gestorben waren. Nachdem diese Operation lange versäumet worden, hat man in Carolina seit 1748. wiederum häufig

damit angefangen, und man ist in England gefolget. Der erste Wundarzt, Herr Ranby, der die Inoculation sehr fleißig ausgeübet, hat unter tausenden, bey denen sie geschehen, kaum einen verlohren, und überhaupt ist in England unter 4252. eingepfropften, höchstens von 425. allemahl nur einer gestorben. In der Schweiz hat man nicht minder angefangen, diese Operation zu gebrauchen, und zu Lausanne und Genf ist es unter vielen eingepfropften mit keinem mislungen. In dem Verfolge beschreibt der Verf. die Art, wie diese Operation anzustellen, die Vortheile, die aus derselben zu erwarten, und theils in der größern Hofnung zum Wiederaufkommen; theils in der Bequemlichkeit, die den Kranken daher entstehet; theils in der Erhaltung der natürlichen Schönheit, da die inoculirten Blattern keine Narben machen; theils in der Verhütung, der oft auf die von selbst entstehende Pocken folgenden Lähmungen und anderer beschwerlicher Zufälle, bestehen; er handelt von dem Alter, in welchem die Einpfropfung geschehen solle, und hält die Zeit zwischen dem 5 und 7ten Jahre für die beste, so daß vom 5ten bis zum 10ten Jahre von 257 nur 3 gestorben sind. Der Frühling ist die bequemste Jahreszeit dazu. Endlich handelt der V. noch von der Vorbereitung zu der Operation, rühmet die Anlegung eines Hospitals zum einpfropfen, und versichert, daß ein Inoculirter die Blattern zum zweitenmahl nicht zu befürchten habe.

4. Vorstehendes Werk ist auf Befehl des Magistrats und Collegii Medici zu Bremen ins Teutsche übersetzt, und unter die Presse gegeben worden, und man machet daselbst Anstalten, die Inoculation einzuführen. Das Werk des D. Kirkpatrik, wird also unsern Landesleuten nun bald bekannter werden; dem Bremischen Magistrat aber gereichet diese Vorsorge zu einem wahren Ruhme, wie seinen Bürgern zur würklichen Wolfarth.

5. Woferne alle diese von dem D. Kirkpatrik angeführte Umstände richtig sind, und man hat keine Ursache daran zu zweifeln; woferne sie noch überdem durch die Erfahrung

rung solten bestätiget werden: so glauben wir, daß jedermann verbunden sey, dieses Mittels gegen eine der scheuslichsten und gefährlichsten Krankheiten sich zu bedienen, und jede Obrigkeit muß es für eine unaussetzliche Pflicht achten, alles anzuwenden, daß dadurch das Leben und Wohlseyn so vieler ihrer Mitbürger erhalten werde. Dafür zu sorgen, ist eigentlich ihr Endzweck und ihr Verdienst.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Der Hr. von Burigny hat eine Theologie payenne in 2 Bänden herausgegeben, darinnen die Grundsätze der Philosophen und berühmtesten heidnischen Völker von Gott, der Sele und den Pflichten der Menschen angeführet und aus einander gesetzt werden. Der Hr. Vers. zeiget darinnen eine weitläuftige Gelehrsamkeit und eine gute Critik. In der Vorrede werden diejenigen, die sonst von der Materie geschrieben haben, angeführet.

2. Eben daselbst wird auch an einem schönen historischen Werke gearbeitet, dessen Titel ist: Histoire generale des provinces vnies par M. M. D** ancien maitre des Requetes et S* de l'academie imperiale et de la societé Royale de Londre. VIII. Vol. in 4to. Wenn man subscribirt, kan man das ganze Werk auf ordinair Papier für 80. auf grossem für 120. Liv. haben.

3. Reflexions sur l'Alphabet et sur la langue, dont on se servoit autre fois a Palmyre, par Mr. l'Abbé Barthelemy, de l'acad. royale des inscr. et des belles lettres, Garde du Cabinet des Medailles du Roi. 1751. Die Palmirenischen Inscriptionen sind schon von so vielen Gelehrten untersuche worden, ohne daß sie bisher etwas sichers herausgebracht. Der V. hat sich auch daran gewagt, und wie es scheint, ist er nicht unglücklich darin gewesen. Er schließt aus den Erklärungen dieser Inschriften, daß die palmirische Sprache im Grunde

die syrische ist, und daß ihre Buchstaben im Grunde eben die sind, womit man heutiges Tages das Hebräische schreibet.

4. Die Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la grande Bretagne par raport au commerce et aux autres sources de la puissance des Etats, Traduction de l'Anglois du Chevalier Jean Nickolls, 1754. 8vo, zeugen von der besondern Geschicklichkeit, Erfahrenheit und tiefen Einsicht in den Mangel und die Vortheile eines Staats, ihres wahren Verfassers des Hrn. Daugeuil, der sich lange in England aufgehalten, und vor einiger Zeit in Stockholm befand.

5. Als im Anfange dieses Jahrs das akademische Prorectorat zu Göttingen umgesetzt wurde, hat im Nahmen des abgehenden Prorectors, Hn. Böhmers, der berühmte Herr Prof. Geßner, die gewöhnliche Einladungs-Schrifft dazu verfertiget, und sie ist auf 2 B. in Folio abgedruckt. Weil kurz vorher die Durchl. Heßischen Prinzen nach Göttingen gekommen waren, sich daselbst aufzuhalten, hat Hr. Geßner daher Gelegenheit genommen, ein Verzeichniß der Reichs-Fürsten, die auf teutschen Akademien studiret, zu liefern. Er hat diese Sammlung in sehr wenig Tagen angestellet, und verspricht sie theils selbst, theils durch andrer Beytrag, vollständig zu machen. Wir achten uns verbunden, dem Hn. Geßner die Nachrichten von der hiesigen Akademie zu liefern, und da wir glauben, daß es auch unsern Lesern nicht unangenehm seyn könne, sie zu lesen, haben wir folgende Auszüge der akademischen Matrikul hieher gesetzt.

Anno 1443. R. Hinrico Bekelin, U. J. D. inscriptus m. Septembr. Dn. Mauritius, Comes de Oldenborgh & Elmenhorst.

- - 1459. R. Henr. van dem Werdere, in Decretis Baccalario,
m. Novembr. Bernardus, Comes Holsatiæ, Stormarie, Wagerie & Schowen-

wenborch, nec non Eccleſie Hildenſemenſis Canonicus.

- - 1467. R. M. Henrico Schone, Sacre Theologie Doctore,
m. Julio, Balthaſar, Dux Magnopolenſis.
- - in die Sancti Dyonſii poſtulatus eſt in Rectorem Univerſitatis illuſtr. Princ. Dn. Balthaſar, Dux Magnop.

- - 1470. ipſo die ſanctorum Coſme & Damiani, poſtulatus eſt in R. Univ. ill. Princ. Dn. Balthaſar, Dux Magnop.

- - 1473. in die S. Tiburtii poſtulatus eſt in R. Univ. illuſtr. Princ. Dn. Balthaſar, Dux Magnop.

- - 1499. m. April. d. XIII. poſtulatus eſt in Rectorem Univ. illuſtr. Princ & Dn. Ericus, Dux Magnopol. Slavie Princ. Comes Zwer. Rozſtock & Stargardie Dnus, & XXII. die eiusd. menſ. publicatus.

- - 1502. Rector Academiæ die Veneris XV. menſ. April. poſtulatus eſt Ill. Princ. & Dn. Ericus, Dux Magnopol,

- - 1508. R. Gerhardo Erilde S. Theol. D.
m. April. inſcriptus, Wulffangus, Dei gracia Comes de Everſtheen & terre Negardie Dnus.

- 1509. d. XIV. menſ. April. fuit poſtulatus in R. Univerſitatis, Generoſus & gratioſus Dn. Wulfgangus, Dei gracia comes de Everſten, terre Neugardie Dnus, & die XXI. ejusd. publicatus.

- - 1575. R. Joanne Borchholdt, J. U. D & Prof. ac Syndico Reipubl. Roſtoch.
m. Aprili inſcriptus, Guilielmus, Princeps Brunſvicenſis & Luneburgenſ.

Anno

Ao. 1575. d. XII. Octobr. electus est Rector *Academiæ* & 25. Octobr. renunciatus, Illmus Princ. ac Dn. Guilielmus, Luneburgens. ac Brunsvicens. Dux.

- - 1592. R. Academiæ, Illustriss. Princ. ac Dno. Guilhelmo, Dei gratia, in Livonia, Curlandiæ & Semigalliæ Duce.

m. Octobri inscripti: Ulricus, Princeps Holsatiæ, &c.

Bruno, Comes Mansfeldensis.

d. X. Octobr. electus, & renunciatus XVIII. ejusd Rector *Academiæ*, Illustriss. Princ. Dn. Ulricus, Heres Norwegiæ, Dux Sleswici, Holst. &c.

- - 1594. R. Acad. Magno Pegelio, Phil. & Med. D. d. 13. *Aprilis*, inscriptus est Illmus Princ. *Augustus*, Dux Brunsv. & Luneburg. Henrici Ducis Filius; Rector deinceps *Academiæ*; quando una item in Matriculam relatus est, nobilis Brunsvicensis, Henrikus Hake puer & minister Illmi, ipso die adventus Illmi *hic depositus.*

- - - - electus est semestris æstivi Rector, illustriss. Princ. ac Dn. Dn. *Augustus*, Dei Gratia Dux Brunsvigæ & Lunæburgi.

- - 1602. R. Martino Chemnitio, Ph. & J. U. D. ac Pr.

m. *Aprili*, inscriptus, Udalricus, Dux Stetini, Pomeraniæ, Cassubiorum & Vandalorum, Princ. Rugiæ, Comes Caycorum.

m. Maio, Philippus, Hæres Norwegiæ, Dux Sleswici, Holsat. Storm. Ditmars. Comes in Oldenburg & Delmenhorst.

Ao.

Ao. 1602. d. 14 April. electus est Rector Academiæ, Illmus Princeps ac Dn. Udalricus, Dux Pomeraniæ &c.

Diese bisherigen Auszüge scheinen uns der Absicht des Hn. Geßners nur eigentlich gemäß, da er dieselbe auf ein Verzeichnis von Reichsfürsten gerichtet, die auf teutschen Akademien studiret. Sonst hat die hiesige ausser dem noch andere dergleichen Durchlauchtige und vornehme Bürger gehabt, die auch zum Theil dieselbe als Rectores Magnificentissimi regieret. Man findet das Verzeichnis derselben in der Disputation, de Rectoribus Academ. Kost. magnificentissimis & illustribus, die der Hr. Pr. Wolff hieselbst unter dem seel. Aepinus vertheidiget. Wir führen hier nur als besonders merkwürdige Bürger dieser Akademie, den schon oben mit angemerkten Herzog Wilhelm von Curland, und annoch den Suanto Sture, Comitem Stockholmiæ & Welterwici, an, der 1603. von dem damaligen Rector, Eliharo Lubino, im May-Monath eingeschrieben worden. Daß unsre Akademie nun auch seit 1748. wiederum des vorzüglichen Glücks geniesset, unsern Durchl. Erbprinzen als Rectorem Magnificentissimum zu verehren, wird Hr. Geßner bey der Fortsetzung seiner Arbeit, nicht unangemerkt lassen.

Aus dem Programma des Hn Geßners wollen wir, das zur Historie unsers Vaterlandes gehörige, nur noch kürzlich bemerken. 1539. hat Herzog Ulrich zu Ingolstad studiret. 1541. ist Herzog Johann Albrecht (der hier nur Albrecht allein genennet wird,) Rector zu Frankfurt gewesen. 1577. hat Herzog Johann zu Leipzig studiret. 1604. ist Herzog Adolph Friederich Rector zu Leipzig, und sein Hr. Bruder, Johann Albrecht, zugleich mit ihm daselbst gewesen. Von Fürsten, die zu Rostock studiret, führet Hr. Geßner nur die beiden Lüneburgischen Herzoge, Wilhelm und August, an. Wir glauben also, daß ihm die obigen Zusätze nicht unangenehm seyn werden.

V.

V.

Vermischte Nachrichten.

Die privilegirte Gesellschaft der freien Künste und Wissenschaften zu Augspurg, hat das Glück gehabt, von Sr. Majestät dem Käyser, zu einer Akademie erhoben und mit dem Nahmen der Franciskanischen, beleget zu werden. Der Hr. Burgermeister Jac. Wilhelm Langemantel ist zum ersten Präses derselben erwehlet, und den sämmtlichen Mitgliedern am 13 vor. Mon. vorgestellet worden.

Die gegenwärtigen Lehrer auf der Akademie zu Franecker sind folgende. In der Theologie: Hermann Venema, zugleich Prof. der Kirchen-Historie, und akademischer Prediger; Peter Conradi, zugleich akademischer Prediger; Aegidius Gillißen, zugleich akademischer Prediger; Henrich Wilhelm Bernsau. In den Rechten: Hermann Kannegieter. In der Medicin: Wilhelm Ouwens; Peter Kamper. In der Philosophie: Emo Lucius Vriemoet, Prof. der oriental. Sprachen und ebräischen Alterthumer; Ludewig Caspar Valkenaar, Prof. der griechischen Sprache; Johann Arntzenius, Professf. der Beredsamkeit, Historie und Poesie; Nikolaus Ypry, Prof. der Mathematik; Johann Schröder, Professf der Beredsamkeit und Historie. Bibliothekarius daselbst ist: Frantz Chamois.

In dem Athenäo illustri zu Amsterdam stehen jetzt als Lehrer: D. Petrus Curtenius, Prof. der Theolog. Bartholom. Sieben, Prof. der Rechte; Peter Burmann, b. R. Doctor, Prof der Historie, Beredsamkeit und Poesie, Bibliothekarius und Visitator des Gymnasii; Wilhelm Koolhaas, der oriental. Sprachen und Alterthümer Professor. Ausser dem Athenäo lehren Wilhelm Roell, die Anatomie; Johann Burmann, die Botanik; und Martin Martens, die Mathematik, Astronomie und Seefarth.

In

In dem akademischen Gymnasio zu S' Graavenhaage stehen, Thomas Schwenke, Prof. der Anatomie; Martin Wilhelm Schwenke, Prof. der Botanik; Samuel König, Prof. der Philosophie; Rutger Ouwens, Rector des Gymnasii und Lehrer der schönen Wissensch.

Die Königl. Societät der Wißenschaften zu Göttingen hat nunmehr den Preis über die zum zweitenmal aufgegebene ökonomische Frage: Wie der Mauerkalk am besten zu bereiten sey, damit er in Wind und Wetter daure? ausgetheilet. Unter 16 eingesandten Schriften findet sie nur zweene, die einige Aufmerksamkeit verdienen, aber allesamt findet sie sie so nicht, wie sie sie gewünschet. Unterdessen hat sie den einfachen Preis einer derselben zuerkannt, davon der Hochgräfliche Wernigerodische Bibliothekar, Hr. Mag. Christ. Gottfr. Jacobi, Verfasser ist. Die von der Societät nächst dieser für die beste Schrift erkannte, hat den Hrn. M. Joh. Ludw. Ströver, Prediger zu Meensen, Amts Brackenberg, zum Verfasser. Da alle diese der Societät kein Genüge thun, wird ein Mitglied derselben über die Frage eine weitere Untersuchung anstellen, und eine besondere Abhandlung davon liefern.

Der bißher zu Leipzig mit vielem Beyfall lehrende Hr. D. Johann Wilhelm Steck, hat von Sr. Königl. Preußisch. Majestät den Ruf zum ordentlichen Professor des Staats- und Lehnrechts nach Halle erhalten und angenommen.

Die Göttingische Akademie wird, dem Verlaute nach, an dem grossen Mathematikus, Hn. Kästner in Leipzig, einen neuen Professor erhalten, der die Stelle des Hrn. Geh. Raths von Segner, ersetzen soll.

Hr Sam. Luth. Geret, Professor extraord. zu Wittenberg, wird seinem Hrn. Vater, dem Hrn Consistorial-Rath, Senior und Professor des Gymnasii zu Thoren, adjungiret.

Man hat in einigen gelehrten Zeitungen gemeldet, daß Hr. Prof. Böhme in Leipzig den Ruf nach Göttingen an die Stelle des seel. Herrn Köhlers erhalten habe. Dies Ge-

Gerücht ist ungegründet, und ihm wird von Göttingen aus widersprochen.

Was von jeher den denkwürdigsten Vorfällen wiederfahren, daß ihr Gedächtniß durch Schau-Münzen aufbehalten worden, das ist auch des Jubelfests des Religionsfriedens wegen, geschehen. Der Nürnbergische Medailleur, Hr. Johann Martin Förster, hat zween Schaumünzen darauf verfertiget. Die erste stellet auf der einen Seite die Brustbilder der Kayser Carls des fünften und Franz des ersten vor, mit der Umschrift: Carolus V. et Franciscus I, Imperatores Augusti. Auf der andern Seite schliessen zweene Arme über einen mit Oelzweigen umwundenen Friedens-Altar, darauf ein Diploma mit der Umschrift: Pax religiosa, lieget, die Hände. Die Umschrift dieser Seite ist das Chronodistichon ILLo Dante hoC firMante stabILIs erIt. Die zwote Metaille zeiget Germanien, als eine Person, die einen geschlossenen Friedenstempel bewundernd betrachtet. Ihr reichet ein Genius ein Füllhorn mit der Umschrift: Pacis perennitas. Die andre Seite zeiget drey neben einander stehende Altäre, auf deren einem die Bibel, dem andern die Augspurgische Confeßion, und dem dritten der Religionsfriede, lieget. An dem letzten hangen zwey Siegel, deren eines mit P. W. den Westphälischen Frieden, das andere durch C. Caes. die Kayserl. Wahlcapitulation, andeutet, mit der Umschrift: triplici copula. In dem Abschnitte stehen die Worte: Memoriae pacis religiosae bis saeculari. d. XXV. Sept. A. MDCCLV. Beide empfehlen sich durch die Artigkeit der Erfindung, und durch die Schönheit des Stempels.

In der Nacht zwischen dem 8ten und 9ten dies. Mon. hat die Akademie zu Göttingen, und mit ihr die ganze gelehrte Welt durch den Tod des höchstverdienten Hn. Canzlers von Mosheim, der im 61sten Jahr seines Alters, nach einer schmerzhaften Krankheit erfolget, einen zu unsern Zeiten unersetzlichen Verlust erlitten.

Zu Greifswald ist vor einiger Zeit der berühmte Geschichtslehrer, Herr Georg Albrecht von Schwarz, gestorben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0468
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Vierzigstes Stück.

Rostock, den 1. October.

I.

Einladungs-Schrift, zu der, auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Christian Ludewigs, H. z. M. - - -, auf der Rostockischen Akademie am 26sten September, zum Andenken des Augspurgischen Religions-Friedens anzustellenden Jubelfeier, welche morgends um 9. Uhr Herr Angelius Joh. Dan. Aepinus, der Beredsamkeit Professor, und der Akademie Bibliothekarius, in einer hochfeierlichen Jubel-Rede im grösten akademischen Höhrsaal begehen, und darinn von Teutschlands dauerhafter Glückseeligkeit, die durch die Kraft des Religions-Friedens sicher und unbeweglich bestehet, handeln wird, ausgefertiget, von D. Ernst. Joh. Frieder. Manzel, Herzogl. Rath und Professor der Rechte, auch der Juristischen Fakultät Senior und jetzigen Decanus, der Akademie Pro-Rector. 2 Bog. Fol.

II.

Als auf gnädigsten Befehl - - - die Akademie zu Rostock, das Andenken des Religions-Friedens begieng und im Nahmen der gesammten alhie studirenden, Hr. Wolf Christian Mathiä, aus dem Holsteinischen, der H. G. G. Beflissener, und der Gesellschaft der schönen Wissenschaften zu Kiel Mitglied, am 26ten September nachmittags um 3 Uhr, in dem grossen Hörsaal der Akademie in einer Rede bewiese, daß es löblich sey, das Andenken glücklicher Begebenheiten zu feiern, lud dazu ein Aug. Joh. Dan. Aepinus. 1 Bog. Fol.

Diese beide Schriften wurden zween Tage vor den anzustellenden Feierlichkeiten angeschlagen und ausgetheilet. In der ersten, wird ein bestimmter er Begrif eines Religions-Friedens festzusetzen gesuchet, und gewiesen, daß er nicht auf die Beylegung der Streitigkeiten unter den Vertheidigern verschiedener Glaubensbekenntnisse, sondern auf die Abstellung äusserlicher Kriege und Verfolgungen unter Personen die verschiedenen Christlichen Religionen zugethan sind, gehe, damit jede derselben unbeschadet der Ruhe des Staats, seine Gewissens-Freiheit gebrauchen, und ohne Besorgniß der äusserlichen Verfolgung, Gott nach seinem Lehrbegrif dienen könne. Ein solcher Religions-Friede ist derjenige, dessen Andenken gegenwärtig gefeiert wird. In dem Verfolge wird von den Abwechselungen der Religionen in Mecklenburg, und den preißwürdigsten Bemühungen der Mecklenburgischen Regenten um die Beförderung des Christlichen Glaubens und der Evangelischen Lehre, gehandelt, und bis auf die ältesten Zeiten hinaus die Beyspiele glücklicher Vertheidiger des Christenthums und der Evangelischen Warheit, unter den Mecklenburgischen Durchlauchtigsten Herzogen, aufgestellet. Zum Schlus wird die zu haltende Rede angezeiget, und eine freundliche Einladung dazu angefüget.

Die zwote Schrift, suchet die Jubelfeiern und die Anstellungen derselben aus einigen algemeinen Gründen zu recht-

fertigen, und gegen einige Einwürfe, besonders des seel. Hrn. Kanzlers von Ludewig, das äusserliche Gepränge, das man bey dergleichen vorzunehmen pfleget, zu retten. Sie zeiget sodann die Rede des Hrn. Mathiä, an, und schliesset mit den gewöhnlichen Einladungen.

III.

Betrachtungen über den Menschen nebst einer allegorischen Geschichte der menschlichen Seele. Zürich, in 4to 6 Bogen 1755.

In dem unermeßlichen Kreise lebender Creaturen ist der Mensch unstreitig der Mittelpunkt. Seine vorzüglichen Fähigkeiten treiben ihn zu den wichtigsten Unternehmungen. Die Vernunft setzet ihn in die genaueste Verwandschaft mit den erhabensten Geistern. Vermittelst dieses scharffen Auges durchschauet er den Abgrund des Oceans, entblösset das Eingeweide der Erde und entdecket unzählige Welten. Er waget einen glücklichen Blick in das unendliche, und in der dunkelsten Ferne der Zukunft findet er eine Klarheit. Der Ausbau dieses Planeten, welcher ihm zum ersten Theater seiner Fähigkeiten geschaffen worden, zeuget von der Grösse seines Verstandes. Wirckſame Künste und blühende Wissenschaften, prächtige Palläste und traurige Denckmäler zerstörter Städte sind die schmeichelnden Lobreden seiner Hoheit. Der Mensch aber ausser der Vernunft betrachtet ist nichts als ein Thier. In dieser Absicht wird er empfinden, begehren, verabscheuen, so wie ihn die äusseren Eindrücke, wie die Feder eine Uhr, zur Bewegung bestimmen. Die Vernunft allein lehret ihn die sinnlichen Kräfte ordentlich gebrauchen, und entwickelt in dem Hertzen die zärtlichsten Reitze zur Tugend, als wodurch er seinem Urheber ähnlich wird. Alle diese Fähigkeiten können unmöglich für einem in so kurtzen Gräntzen eingeschränckten Leben geschaffen seyn. Hier, wo sich die letz-

ten Strahlen der Vernunft in Ungewißheit verlieren, leuchtet ein göttliches Licht. Die Offenbahrung kläret das dunckele der unaufhaltbaren Begierden auf. Dieses Gefühl zur Unsterblichkeit erwärmet eine jede menschliche Brust, so gar in den lasterhaften Handlungen des Nero, entdecken wir einen Hang zum uneudlichen. So sind die Fähigkeiten des Menschen die Quellen seiner Vollkommenheit. Die Zeit und eine glückliche Mischung der Affekten machen sie edel und groß. Wird der Ausbruch dieser Fähigkeiten gehemmet, so entstehet daraus eine häßliche Misgeburt, zu deren Erzeugung eine übermäßige Bewegung der Sinnlichkeit den Stoff dargereicht hat. Die Menschen sind in diesem Zustande nicht was sie seyn solten und könnten, indeß verrükket dis die göttlichen Absichten im geringsten nicht. Der Mensch bleibt in seiner Anlage und nach seiner Bestimmung ein würdiges Werck der ewigen Weißheit.

Wer auf die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen Achtung gibt, und ihre Richtungen einer gegen die andere im gantzen betrachtet, dem wird es leicht seyn, in der Verbindung des gantzen die richtigste Harmonie zu finden. Die Herrlichkeit der Göttlichen Weisheit wird auch bey dem Anschau so vieler Moralischen Ubel uns mit hellen Strahlen entgegen leuchten. Diese Verschiedenheit der Menschen läsßet sich füglich in fünf Classen vertheilen. Unter der ersten gehören die thierischen Menschen, deren angebohrne zarte Fähigkeiten durch die groben sinnlichen Triebe verunstaltet sind; ihre Richtung neiget sich zur Erde, und sie sind das was man unter dem Nahmen des Pöbels begreift. In der andern treffen wir die kleinen Meister (Petit-Maitres) an; der Endzweck ihres Lebens ist die Ergötzung, und der falsche Witz ihre Gottheit. Ihre Seele wallet in ihrem Blut, mit deßen Stockung endiget sich also auch ihr Daseyn. Die Menschen ersterer Art sind die Sclaven ihres Vergnügens. Die Speculativischen Köpfe füllen die dritte Ordnung aus. Man nennt sie Pedanten; ihre Betrachtungen widmen sie solchen Kleinigkeiten, die ein Weiser nicht eines Anblicks würdi-

würdiget. Leibnitz nennet sie Meditatifs fainéans. Die vierte Art der Menschen ist die beste, am wenigsten aber zahlreich. Sie sind die wahre Zierde der Erde. Die liebenswürdigen Geschöpfe deren tugendhafte Beyspiele den lasterhaften zum Neide reitzen. Sie, von der Natur mit feinen Empfindungen des Schönen und zärtlicher Neigung zum Wohlthun und Menschenliebe beschenket, schöpfen die Freude aus den reinsten Quellen und geniessen die wahre Glückseligkeit. Endlich finden wir noch unter den Menschen einige Wunderwercke der Natur, die eine besondere Classe einnehmen. Ihre Anzahl ist so groß als es Gott zur Erhaltung der moralischen Ordnung oder Züchtigung der Menschen nöthig findet. Nichts als im grossen, erhabenen und wunderbahren findet ihre Seele Nahrung, die Sphäre also, worin sie würcken, muß nothwendig groß seyn. Sie sind zu Gesetzgebern, zu Lehrern, zu Führern des menschlichen Geschlechts bestimmt. Dis ist die Schule der Helden und der großen Geister, von welchen der Hr. von Haller sagt:

Die Ehrsucht spornet ihre Sinnen,
stets größre Thaten zu gewinnen,
und hält erworbnen Ruhm für Schmach.

Alle diese Arten der Menschen wircken nach einerley Grundsätzen, sie wünschen und suchen eine dauerhafte Glückseligkeit. Niemand würde dieses Zwecks verfehlen, wenn er bey jeder Handlung gedächte, daß eine straffende und belohnende Gottheit über ihn herrsche, und daß er für die Ewigkeit geschaffen, dieses Leben nie anders als im Verhältniß mit dem künftigen ansehen könne, von welchem es erst seinen Werth und wahre Realität erhält.

Dis sind die Betrachtungen des so angenehm als lehrreich denckenden Verfassers. Wir meinen nicht zu irren, wann wir ihm den Nahmen des erhaben denckenden Wielands vorsetzen. Das dieser Schrift beygefügte Gesicht des Mirtza bestärcket unsere Muthmaßung. Mit dichterisch mahlender Beredsamkeit zeiget er hierin die Gestalt der Seele, wie sie durch sinnliche Begierden

und äussere Hindernisse von dem Wege der Tugend irret, endlich aber durch eine verborgene göttliche Kraft geleitet, den Gipfel seiner wahren Glückseligkeit erreichet.

IV.

D. Samuel Schaarschmidts, ehemaligen Prof. der Physiologie und Pathologie in Berlin, u. s. w. Diaetetick, oder Lehre von der Lebens-Ordnung für Gesunde und Kranke, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von Ernst Anton Nicolai, Königl. Pr. Hofrath, der A. Doct. u. Prof. zu Halle. Berlin, 1755. bey J. J. Schützens Wittwe. 2 Alph. 19. Bog. in 8.

Aus der Vorrede erhellet, daß der Hr. Pr. Nicolai dieses Werk aus einem Manuscript, das den seel. D. Schaarschmidt zum Verf. gehabt, genommen, und weil er solches ziemlich mangelhaft gefunden, durch eigene Zusätze, die er sämtlich in dieser Vorrede benennet, vollständig gemacht habe. Der Hr. D. Schaarschmidt hat sich den Gelehrten durch verschiedene Schriften, die mehrentheils nicht übel aufgenommen worden, bekannt gemacht, und der Hr. Hofr. Nicolai hat daher Gelegenheit genommen, auch diese Arbeit zum algemeinen Gebrauch, der Welt zu überlassen.

Die hier vorkommenden Materien, welche die Arzneigelahrten schon aus dem Titul kennen, sind in folgender Ordnung abgehandelt. Zuerst wird von den Würkungen der Luft und dem dabey nöthigen Verhalten, gehandelt. Hierauf wird nach einander geredet von Essen und Trinken, dabey allerley Arten von Getränke, Wasser, Thee, Coffee, Chocolade, Milch, Bier, Wein, Brantewein, Toback, betrachtet werden: vom Schlafen und Wachen: von der Bewegung und Ruhe: von den Excretionen: von den Affecten: endlich von der Verschiedenheit der Diät nach Verschiedenheit der Menschen.

Der Hr. Verf. hat die angeregten Sachen weitläuftig gnug vorgetragen, und giebt hin und wieder ganz gute Regeln. Indessen mischet er viele Dinge mit ein, die, un-

unsers Bedünkens, in einem Buch von dieser Art, vielmehr müsten zum Grunde gesetzt, als erkläret werden. Hieher rechnen wir, alle diejenigen Stellen, wo der Verf. Physiologische Materien, zum Diätetischen Unterricht allzu genau abhandelt, wie z. E. in dem Abschnit von der Bewegung und Ruhe geschicht: und alle diejenigen, darin er der Medicamenten zu vollständig erwehnt, z. E. Seite 452. S. 481. und ferner. Zudem hält er, gleich im 1sten §. die Diätetik und die Hygieine vor eine und dieselbe Sache, die doch gewis ganz unterschiedene Theile der Arzneikunst sind: massen die Hygieine blos die Erhaltung der Gesundheit lehret, folglich mit Krankheiten gar nichts zu schaffen hat: die Diätetick aber, die auch das gegenwärtige Werk vorträgt, nicht nur bey gesunden, sondern auch bey kranken sich anbringen läst. Mit alle dem, da ein Buch, wie das gegenwärtige, nicht nur für Aerzte, am wenigsten für ganz genau denkende, sondern überdem auch noch für andere Liebhaber geschrieben zu seyn scheinet, so wollen wir ihm, aus diesem Gesichts-Punkt betrachtet, seinen Nutzen nicht absprechen.

V.

Kurzer Auszug aus des Königl. ersten Leib-Medici = = Hr. D. Joh. Theod. Ellers Abhandlung, in welcher er gründlich gewiesen hat, daß der Gebrauch der Kupfernen Gefässe ganz und gar nicht so schädlich sey, als man seit einiger Zeit vorgeben wollen. Aus dem Journal Epistolaire ins Deutsche übersetzt von Gottlieb Fabricius. Berlin, bey Haude und Spener. 1755. 1. und ein halber Bog. in 8.

Wir haben im XXXIVsten Stück dieser gelehrten Nachrichten vom vorigen Jahr, bey Erwehnung eines Schreibens des Hrn. Rousseau aus Genf, von dem schädlichen Gebrauch Kupferner Küchen = Geschirre, unsere Meynung dahin geäussert, daß wir die im bemerckten Tractat vorgegebene Schädlichkeit des Gebrauchs der kupfernen Gefässe zu läugnen gnugsame Uhrsache zu haben glaubten. Und der jezzige kurze Auszug rechtfertiget unser

ser damahl gegebenes Urtheil auf das vollkommenste. Der Hr. Hofr. und Leib-Med. Eller hat die Mühe übernommen, allerhand in kupfernen Geschirren gekochte oder sonst verfertigte Speisen, von mancherley Gattung, Obst, Kräuter, Fisch, Fleisch, u. s. w. sorgfältig zu untersuchen: und er hat in keinen derselben das mindeste Merckmahl eines beygemischten Kupfers entdecken können: mithin fält die Schädlichkeit der aus diesem Metal verfertigten Geschirre völlig weg. Die Schrift ist zu klein, weiter davon zu reden: und welcher, dieser Sache begieriger Leser, wird es sich verdriessen lassen, anderthalb wohlgeschriebene Bogen von dieser Materie selbst durchzulesen?

VI.

Etwas für die so Jesum lieb haben, als ein gantz geringer Beitrag zum Bau des Reiches Gottes herausgegeben von Died. Henr. Bluhme, des heil. Predigamts Candidaten. Copenhagen u. Leipzig. 1755. 2 ein halber Bog. in 8.

Der Hr. Verfasser hat grosse Ursache gehabt, auf den Titel zu setzen, daß seine Schrift nur ein gantz geringer Beitrag zum Bau des Reiches Gottes ist. Sie hätte in aller Absicht wegbleiben können, ob wir gleich des Hrn. V. Absicht nicht gäntzlich tadeln wollen. Indessen gestehen wir auch hiebei, daß seine Denckungsart oft gantz besonders ist und uns bey der Durchlesung etwas irre gemacht. Z. E. von der gläubigen Seele spricht er S. 6 Hier glaubt sie es der Bibel einfältig zu, worin sich die grössesten Doctores bey den schärfsten Beweisen, wenn sie nicht götlich erleuchtet sind, nicht finden können, Jesus von Nazareth sey der wahre Meßias. Die Art zu reden ist auch gar nicht den heutigen Zeiten gemäs, sondern oft recht niederträchtig. Sonst bestehet die Arbeit aus einer Betrachtung über das Lied: Jesu meine Freude, und einem Gespräch zwischen dem Heilande und einer zwar erweckten, aber noch blöden und schüchternen Seele in gereimten Versen, die zwar noch so ziemlich fliessen, aber vor einem scharfen Richter sonst wohl schwerlich bestehen möchten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0476
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Ein und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 8. October.

I.

Wir haben in den beiden vorigen Stücken dieser Nachrichten die Einladungs-Schriften zu den anzustellenden Jubelfeiern der Akademie angeführet, und wir halten uns verpflichtet, die Nachricht von deren Volziehung theils für die Nachwelt in diesen Blättern aufzuheben, theils dieselbe als einen Beweis der Ehrfurcht, mit welcher die hiesige Akademie unsers Durchl. Herzogs und Landesherrn gnädigsten Befehl zu befolgen gesuchet, hier zu liefern.

Am 23ten v. M. um 9. Uhr, ward vor dem akademischen Auditorio diese Feierlichkeit mit Pauken und Trompeten kund gemachet, und nachdem sich die Herren Professores versammlet, gingen sie aus dem Concilio ins Auditorium, da denn unter Aufführung eines besonders dazu verfertigten Singgedichts Sr. Hochehrw. Hr. D. und Prof. Burgmann, die schon neulich angezeigte lateinische Vorbereitungs-Rede hielte. Nach Endigung derselben ging man ins Concilium zurück, und beschloß damit diese erste öffentliche Feier.

Am 25sten ward der von Sr. Herzogl. Durchl. zum öffentlichen Gottesdienst angesezte Feiertag nach Inhalt des hohen Herzogl. Befehl in den hiesigen Kirchen andächtig begangen.

Den 26ten hatte die Akademie eigentlich für ihre Feierlichkeit bestimmet. Morgends um 7. Uhr ward durch die gantze Stadt mit allen Glocken geläutet, und um 8. Uhr hatten sich schon 2 Chöre Musikanten mit Pauken und Trompeten für dem akademischen Auditorio und akademischen Collegio gestellet, die wechselsweise sich hören liessen. In dieser Zeit versammleten sich die Herren Professores, Doctores, Prediger, Magistri, und Studiosi in dem akademischen Collegio, und gegen 10 Uhr nahm die Proceßion ins Auditorium unter abermaligem Geläut der Glocken ihren Anfang. Man gieng aus dem Collegio um das Hopfenmarkt herum ins Auditorium, in folgender Ordnung: Voran ging ein Chor Musikanten mit Pauken und Trompeten. Ihm folgten 4 Studiosi, die Herrn Jürs, Dethloff, Elers und Stever, welche den Religions-Frieden, und 4. Magistri, die Herren, Gerling, de Marne, Quistorp und Stever, die die Symbolischen Bücher auf mit rothen Sammet bezogenen Küssen trugen. Zweene Herren Studiosi trugen darauf die Scepter der philosophischen Fakultät, und die zweene Ministri Akademiä die akademischen Scepter, darauf der Hr. Behrmann, beider Rechten Doctor, mit einem wol geschmückten Marschalls-Stabe folgte. Es folgten darauf paarweise, Magnificus Dominus Prorector, der Herr Rath Mantzel, die Herren Professores, Doctores, Prediger und Magistri, und die Reihe derselben beschloß Hr. Burchard, beider Rechten Doctor, abermahl mit einem sehr zierlichen Marschall-Stabe. Ein Studiosus, Herr Barfels, mit einem Marschall-Stabe führte das zweite Chor Musikanten auf, und ein Studiosus, Herr Gütschow, mit einem Marschall-Stabe die sämtlichen Herren Studiosos, welche sich vorher in zween Reihen gestellet, und die ganze Proceßion zwischen sich durchgehen lassen, nachhin aber paarweise derselben folgten, da denn ein Studiosus, Herr Quistorp, mit einem Marschalls-Stabe die gantze Reihe beschloß. Die von den Herren Studiosis gebrauchten Marschall-Stäbe waren gleichfals durchgehends aufs kostbarste und mit gutem Geschmack ausgezieret. Im Auditorio hatten sich indeß schon die in der

Ein-

Einladungsschrift eingeladene Herzogliche Herrn Räthe, (obwol nur in geringer Anzahl, da die übrigen Herren vermuthlich durch die Unaussetzlichkeit ihrer wichtigen Geschäfte abgehalten worden, dieser Feierlichkeit beyzuwohnen;) E. E. Rath dieser Stadt, und sonst verschiedene angesehene Fremde und Einwohner in grosser Anzahl versammlet. Als die ganze Procession ins Auditorium angekommen, bestieg der hiesige Prof. der Beredsamkeit, Hr. Aug. Joh. Dan. Aepinus, den Catheder, und nachdem der Anfang eines hiezu verfertigten Singgedichts abgesungen worden, hielte er die schon neulich angezeigte Jubel-Rede auf ausdrücklichen Schluß des Concilii, damit die Zuhörer allerlei Standes es verstehen möchten, in teutscher Sprache. Nach Endigung derselben und der Musik, ging die Procession in obangezeigter Ordnung in die Kirche zu St. Jakob, und stellete sich daselbst in einer Reihe in dem grossen Mittelgange von dem Altar an bis nach der Orgel hinunter. Es ward darauf unter Paucken und Trompeten-Schall, das Lied: Herr Gott dich loben wir ꝛc. gesungen, und bey den Worten: Heilig ist unser Gott ꝛc. fiel die gantze Versammlung auf die Knie. Nach geendigtem Liede trat der Archidiakonus dieser Kirche, Hr. M. Petersen, für den Altar, sang eine Collecte ab, und sprach den Seegen; und nachdem die Versammlung das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. unter starker Musik gesungen hatte, gieng man in obiger Procession wieder in das akademische Collegium zurück, und auseinander. Die ungemein zahlreiche Gesellschaft von Personen, auch des vornehmsten Standes, die in der Kirche gegenwärtig war, nahm an der daselbst bewiesenen Andacht Antheil, und vermehrte dieselbe durch die dabey bewiesene Aufmerksamkeit.

Nachmittags um 3 Uhr versammleten sich die Herren Studiosi auf dem neuen Markte, zogen sodann unter Anführung ihrer obgenannten Marschälle auf dem akademischen Collegio, woselbst sich der Prorector Magnificus, die Herrn Professoren, Doctoren, Prediger und Magistri wieder versammlet, und der Hr. Matthiä trat unter Anführung zweener Marschälle ins Concilium, und

hat sich die Gegenwart der daselbst versammleten Gesellschaft im Auditorio aus. Man ging darauf, in der Ordnung, wie des Morgends in dasselbe, und es ward auch diesmal eine besonders dazu verfertigte Cantate abgesungen. der Hr. Matthiä hielte die neulich angezeigte Rede, für einer sehr zahlreichen Versammlung, und es ward zugleich ein im Nahmen der studierenden ausgefertigtes Gedicht von dem Einfluß des Religions-Friedens in den Flor der Künste und Wissenschaften, ausgetheilet. Nachdem die Rede geendiget, ging die Proceßion in derselbigen Ordnung mit einigem Umwege zurück ins akademische Collegium, Herr Matthiä bedankte sich für die Gegenwart der gantzen Versammlung, die Herren Studiosi aber zogen wieder nach dem neuen Markt, woselbst sie nach einigen unter Paucken- und Trompeten-Schall gemachten, freudigen Ausrüfen, für das Hochergehen Sr. Herzogl. Durchl. und des hohen Mecklenburgischen Herzogl. Hauses, und das Wohl dieser Akademie und Stadt auseinander gingen. Das machte auch zugleich den Feierlichkeiten dieses Tages, die in der größten Ordnung und mit algemeinem Beyfall und Zufriedenheit vollzogen worden, den Beschlus.

Von den übrigen akademischen Handlungen, die bey dieser Gelegenheit vorgenommen worden, wollen wir nach und nach in diesen Blättern Nachricht geben.

II.

(*) Herrn Jacob Vernets, öffentlichen Lehrers der Geschichtkunde und der schönen Wissenschaften in Genf christlicher Unterricht aus dem französischen übersetzt. Ister und IIter Theil welche die Glaubenslehren enthalten. Berlin 1754. 1 Alph. 16 B. m. 8. IIIter, IV. u. V. Theil, welche die Lebenspflichten enthalten. Berlin 1755. 2 Alph 8. B.

Die theologischen Wahrheiten verliehren darunter nichts, wenn man sie ohne Schmuck der Oratorie und den Zusätzen der menschlichen Philosophie vorträgt. Sie sind für jederman gemacht, und würcken in ihrer natürlichen Einfalt und Deutlichkeit am besten auf den Verstand und

und das Hertz derer, die sie besonders bessern sollen. Männer die also auf die Art die göttlichen Wahrheiten vortragen, die alle Schulideen davon absondern und sie unvermischt auf eine der Absicht des Stifters des Christenthum gemäße und jederman faßliche Art vortragen, verdienen um so viel mehr unser Lob, indem sie für jedermann arbeiten, indem sie dem Christenthum seinen reinen und natürlichen Glantz wiederherstellen, und damit zugleich so viele Freigeister, die, diese oder jene Sätze des Sistems für Theologie ansehen, zum Stillschweigen bringen, oder doch ihnen nichts als die helle und offenbare Wahrheit zu bestreiten übrig lassen. Auf die Art hat ein verehrungswürdiger Sack den Glauben der Christen vertheidiget, so hat ein vortreflicher Foster daran gearbeitet, das Christenthum allgemeiner und thätiger zu machen, so bemühet sich auch itzt ein berühmter Vernet mit gleichem Eifer göttliche Wahrheit und Tugend in unsere Brust zu pflanzen.

Der Uebersetzer Hr. Müchler hat das Werck aus den Händen seines Verfassers, so bald als es dort nur im Original gedruckt worden, bekommen, und glaubt mit Recht, daß es sehr vieles zur Erbauung der Leser beitragen werde. Es ist in Fragen und ausführlich darauf gegebenen Antworten verfasset, und hält das Mittel zwischen einen theol. Sistem und einen Catechismus. Der erste Band trägt die Glaubenslehren in zween Theilen mit vieler Deutlichkeit vor, und ob zwar in dem Artikel von Christo weniger, als in unsern theologischen Lehrbüchern vorkommt, gesagt wird, da der Verf würcklich darin von unsern Lehrbegrif abweicht, so wird doch dis die Nützlichkeit und Brauchbarkeit eines so schönen Buchs nicht aufheben können, und durfte deswegen die Uebersetzung eines Buchs, worin so viel gutes vorkommt nicht mit so zornigen Gesichte angesehen werden, als ein Mann der sich auf den theologischen Richterstuhl gesetzt hat, und die Nützlichkeit eines jeden Buchs nur nach seinem Sistem abwiegt, dagegen gemacht hat. Der Vorwurf daß dis Werck vielleicht der fosterschen Theologie in Deutschland forthelfen solle, gereicht ihm nicht zur Schande. Foster war ein Mann von so viel Ehrlichkeit und redlichen Gesinnung

des Christenthums, der es so gut mit der Wahrheit und Religion meinte, daß man ihm nicht ohne Ehre nacharbeiten kan. Hat die fosterſche Theologie auch hin und wieder ihre Fehler, so mögte ich wiſſen, ob es denn unmöglich iſt, daß die K - - - Theologie nicht auch die ihrigen hat, und den ſoll mir die die ſchätzbarſte bleiben, die am meiſten dazu beiträgt, immer beſſere und frömmere Chriſten aus uns zu machen.

In dem zweiten Band, der in drei Theilen die Lebenspflichten mit vieler Deutlichkeit und Stärcke aus einander ſetzt, werden so wol die Gründe der chriſtl. Sittenlehre als ihre beſondern Pflichten entwickelt und beſtärckt. Der Hr. Verf. hat das ganze ſchöne Werck eigentlich bei der Unterweiſung zweier Prinzen aufgeſetzt, denen er deutliche und erhabene Begriffe von der Religion geben wolte, ohne dieſelbe mit ſcholaſtiſchen Kunſtwörtern und theologiſchen Streitigkeiten zu vermiſchen. Und man iſt ihm Danck ſchuldig, daß er durch die öffentliche Herausgabe deßelben, deßen Nutzen allgemeiner machen wollen.

III.

Ueber die Empfindungen. Berlin bey Voß. 1755. 210 S. in kl. 8.

Es iſt noch immer die Frage, ob unſere Aufführung gegen die Jüdiſche Nation und die Verachtung die wir ihr erweiſen, nicht ſehr oft an der Verderbung ſo manchen moraliſchen Characters bei ihnen Schuld ſey. Das iſt wol wenigſtens nicht zu läugnen, daß durch eben dieſes Bezeigen, durch dieſe Aufhebung des Umgangs mit ihnen, durch die Verſagung der nöthigen Hülfsmittel zum Studiren und durch die wenige Mühe die wir uns geben, ihnen die Wißenſchaften leicht und angenehm zu machen, manches großes Genie unter ihnen, das bei uns ſehr hervorgeſtrahlt haben würde, erſtickt wird. Dennoch gibt es auch unter dieſer Nation manchmal einige geſchickte Köpfe, und wir wollen auch itzt unſere Leſer mit einem neuen tiefdenckenden Weltweiſen bekannt machen, der zugleich der Philoſophie alles das Feuer und das Leben giebt,

das

das sie unter den Händen eines Schaftsbury, dem er so würdig nachamt, bekam. Es ist der Jude, Herr Moses in Berlin, der zwar eigentlich daselbst die Rechnung einer gewissen Handlung führt, aber der durch Liebe zu den Wissenschaften, durch eignen Fleiß und Lesung der besten Weltweisen, wozu der Umgang mit einigen unserer witzigsten und besten Köpfe kommt, sich eine seltene Stärke so wol in der Denkungsart als im Ausdruck erworben hat. Gegenwärtige funfzehn Briefe, die er den Palämon, einen Englischen Weltweisen, mit dem jungen Euphranor, über die Natur des Vergnügens wechseln läßt, zeugen von dem tiefen Nachdencken, der Geschicklichkeit, der critischen Einsicht und dem vielen Wiz ihres Verfassers, von deßen Hand auch die philosophischen Gespräche sind, die wir oben angeführet haben.

Euphranor will anfangs behaupten, daß das Vergnügen gestöhrt würde, wenn wir dessen Entstehung nachforschen. Palämon wiederlegt ihn, und zeigt daß sich weder völlig deutliche noch völlig dunkle Begriffe mit dem Gefühl der Schönheit vortragen, sie müssen nur klar seyn, und das Ueberdencken der Theile stöhrt die Lust nicht, die aus der Wahrnehmung des ganzen entsteht. Schönheit setzt Einheit im mannigfaltigen voraus. Das Vergnügen das daraus herrührt, beruhet auf die Einschränckung der Seelenkräfte und findet bei Gott nicht statt. Vollkommenheit erfordert keine Einheit, sondern Uebereinstimmung des mannigfaltigen, gründet sich auf die positive Kraft der Seele, und kommt Gott im höchsten Grade zu. Die Vernunft ist keine Stöhrerin des Vergnügens. Alle die so dencken, haben sie nie gekannt, sie haben ein Werck ihrer Einbildungskraft, ein hülfloses Gespenst mit dem Namen der Vernunft eingeweiht. Sie haben diesen eingebildeten Hausgötzen angebetet, und als er ihnen seine Hülfe versagte, nach der Gewohnheit der alten Götzendiener sein Heiligthum niedergerissen und die taube Gottheit mit Schimpf belegt. Da das Wolleben in der Gemütsruhe besteht, so ist die Betrachtung der Wahrheit das weiteste Feld zum Wolleben. Es wird aber hier nur von dem Vergnügen über die anschauende Erkentniß der Vollkommenheit

heit geredet, und solch Vergnügen ist nur dem Grade nach vom Wollen unterschieden. Die Ursache des Vergnügens ist weder allein in der Seele noch allein im Körper zu suchen. Alles Vergnügen gründet sich auf die Vorstellung einer Vollkommenheit, und auch die sinnlichen Lüste gewähren unserer Seele eine dunckle Vorstellung von der Vollkommenheit ihres Körpers oder von einer gebesserten Leibesbeschaffenheit. Es gibt also eine dreifache Quelle des Vergnügens; das Einerlei im mannigfaltigen, oder die sinnliche Schönheit, die Einhelligkeit des Mannigfaltigen oder die Vollkommenheit, und endlich der verbesserte Zustand unserer Leibesbeschaffenheit, oder die sinnliche Lust. So wie eine jede sinnliche Wollust mit einer dunklen Vorstellung der Vollkommenheit, verknüpft ist, so bringt auch umgekehrt eine jede undeutliche Vorstellung einer Vollkommenheit ein Wolseyn des Körpers, eine Art von sinnlicher Wollust, hervor, und so entsteht der angenehme Affect.

Dis ist ungefehr das Sistem des Hr. B das er mit den lebhaftesten Farben ausgeschmückt hat. Was er von der sinnlichen Lust sagt, dünckt uns, kan wol nicht weiter als im Augenblick des Genußes gelten, denn daß noch nach dem Genuße sich der Körper wol befinde, und der harmonische Ton hergestellt sey, wie der B. S. 109 sagt, ist wol nicht allemal wahr, und eben so ist es noch die Frage, ob dieser behägliche Zustand des Körpers, den sich die Seele vorstellt, ein solcher sey, der ihm eine längere Fortdauer zu versprechen scheint.

Nebenher sind in verschiedenen Briefen die Klagen der Blödsinnigen über die Verknüpfung der Dinge geprüft, und entkräftet. Uber den Selbstmord wird weitläuftig gestritten. Die Gründe dafür werden wiederlegt, und gezeigt daß ihn weder Religion noch Vernunft billige, ja daß er, man mag ein künftiges Leben annehmen oder nicht, unzuläslich sey. Er ist nur auf der Schaubühne, nicht im Leben sittlich. Zum beschluß werden Dübos Gedancken von den angenehmen Empfindungen wiederlegt.

** ** **
* * *

Gelehrte Nachrichten

vom Jahre 1755.

Zwey und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 15. October.

I.

Diss. Jubilæa de imperante subditum religionis causa emigraturum transplantandi iure gaudente, iuxta Pacificat. relig. §. Wo aber unsere. Quæ præs. D. Hermanno Beckero, L L. D. et Instit. Prof. P.O. Senatorio Anno MDCCLV. ceu Jubilæo pacis religionis ad D. 27. Septembr. defensa a Joanne Mencken, Hamb. phil. ac. L L. Cultore 4. pl, 4.

Den Anfang dieses auch ihres Innhalts wegen zu dem Jubel-Schriften billig gehörigen Akademischen Streitschrift machet eine Untersuchung der Lehre von dem Recht zu emigriren überhaupt. Der Hr. V. behauptet darin, daß einem Reichsfürsten, wegen seiner Landeshoheit, zustehe wie überhaupt alles der Republick nachtheiliges, also ins besondere dasjenige zu verwehren, Wodurch die Unterthanen deßelben die Ausübung der Landeshoheit, ohne des Fürsten Willen, hindern oder aufheben, oder auch nur für die Zukunft zu verhindern oder aufzuheben suchen. Da nun daßelbe durch die Emigration geschiehet, so behauptet der Hr. V. daß ein Unterthan so lange er im Lande des Fürsten Sicher-

heit und Ruhe genieſſet nicht berechtiget ſey, ohne Einwilligung des Fürſten aus dem Lande zu ziehen, welches ihm doch ſtets frei ſtehet, wenn er für ſeine Perſon und Umſtänden die nötige Sicherheit weiter nicht genießen könne. Eben alſo ſtehet ihm die Emigration nicht frei, wenn dadurch der Landeshoheit des Fürſten oder der gemeinen Wolfarth entweder für jetzt oder künftig ein Nachtheil entſtehet. Dies leztere leitet der Hr. V. daraus her, daß in ſolchem Fall zwiſchen den Rechten und Befugniſſen der Fürſten und Unterthanen ein Streit entſtehe, in welchen jene für dieſen den Vorzug haben. Aus eben dem Grundſatz leitet auch der Hr. V. das Abzugsgeld, und das Recht zur Avocation aus fremden Dienſten, her. Aus dem allen machet endlich der Hr. V. den Schluß, daß ein Fürſt, wenn er den emigrirenden, zum beſten des gemeinen Weſens den Abzug gänzlich verwehret, oder ihm einſchräncket, die Unterthanen nicht beleidige, ob ſie gleich ſonſt zum Wegziehen nach ihren Umſtänden berechtiget wären, es wäre denn in den Fällen, da die Reichsgeſetze ausdrücklich ein anders verordnen; jedoch muß ein Fürſt auch nach Vermögen, dasjenige, was der Wolfart ſeiner emigrirenden Bürger in ſeinem Lande hindert, aus dem Wege zu räumen ſuchen.

Das bisherige läßet ſich nun auf die teutſchen Fürſten und ihre Unterthanen nur ſoweit anwenden, ſo weit die Reichs-Grundgeſetze die Ausübung der Landeshoheit in dieſem Fall nicht einſchräncken. Dergleichen Einſchräncken aber finden ſich in Abſicht der Emigration wegen der Religion in dem Reichs-Abſch. von 1530. und 1555. auch dem Osnabrügiſchen Frieden. Hievon wird in folgenden gehandelt, und nachdem die in den Reichsgeſetzen erlaubte Emigrations Freiheit beſtimmet worden, wird erwieſen, daß ,der einzige Grund dieſes erlaubten Emigrations-Rechts, die Gewiſſensfreiheit ſey, ſo ferne ſie ohne offenbarer Beleidigung der Landesherrlichen Rechte beſtehen kan. Wenn demnach dieſelbe auf eine andre Art, als durch die Emigration erhalten werden kann, ſo höret auch die Freiheit zu emigriren billig auf. Das gantze Recht zu

emigri-

emigriren stehet also den Unterthanen nur zu, wenn ihnen die Freiheit entweder ihren öffentlichen, oder privat- oder Haußgottesdienst zu verrichten, benommen wird. Die hieraus nun entstehenden verschiedenen Fragen hat der Hr. V. in dem folgenden untersuchet und wie weit darin sowol die Unterthanen zum Wegzug berechtiget als der Fürst ihn zu verwehren befugt sey, bestimmet. Ein Mittel den Beschwerden der Unterthanen in solchen Fall abzuhelfen, können die Bestimmung einer andern Wohnung (transplantatio) seyn und der Hr. V. untersuchet also, wenn dieselbe dem Fürsten zustehe. Er unterscheidet die hiebey vorkommenden Fälle genau, untersuchet sie nach den Reichsgesetzen, und zeiget, daß einen Fürsten das Recht dem, der Religion wegen emigrirenden Unterthan, eine andre Wohnung in seinem Lande zu bestimmen zukomme, wenn der Unterthan schuld daran ist, daß durch seinem Hauß-Gottesdienst Unruhen entstehen die ihn der Freiheit, denselben anzustellen, berauben, und er ihm an einen andern Orte denselben ohne der Republick erlauben kann; wenn die Unterthanen im Jahr 1624. einen freien privat Gottesdienst nicht gehabt haben, und deswegen emigriren wollen; wenn endlich die Unterthanen im Jahr 1624. keinen öffentlichen Gottesdienst gehabt haben, und ihn nunmehr verlangen. Hiebey werden noch die Gründe, warum in andern Fällen dem Fürsten dergleichen Recht nicht zustehen beygebracht, und die nöthigen Einschrenckungen des Rechts, den Unterthanen andre Wohnungen in ihrer Herrschaft zu bestimmen, allenthalben mit angefüget.

II.

Der Religions-Friede welcher zu Augspurg im J. 1755. geschlossen, in einer kurzen Nachricht entworfen von. M. Joach. Nikolas Friedrich Plahn, Pastore zu Grabow, und Mitgliede der Herzoglichen deutschen Gesellschaft zu Helmstädt. Schwerin. 4. Bog. in 4to.

Die Absicht des Hrn. V. ist bey dieser Schrift vornemlich zu beobachten, und sie muß um so mehr angemerkt werden, weil sie den Grund zu deren Urtheil darüber abgeben muß. Der Hr. V. hat der Unwissenheit derjenigen, die von dem Umständen des Religionsfriedens gar nicht unterrichtet sind, zu Hülfe kommen, und daher eine kurtze Geschichte des Religions-Friedens zur Nachricht desselben liefern wollen.

Er leitet die Jubelfeste von den Hebräern und ihren Hall-Jahr her, und führet beyläufig verschiedene Erklährungen des Worts Jubel an. Die christlichen Jubelfeste sind freudige Gedächnisfeste einer wichtigen Sache. Sie sind entweder algemeine oder besondre. Von der ersten Art hätte das Lutherthum in diesen Jahrhundert, schon drey feyren sollen, wenn sie nur von allen Landesherrn ausgeschrieben gewesen, nemlich im J. 1730. wegen der Augspurgischen Confeßion 1748. wegen des Westphälischen Friedens, und das dritte wäre denn also das gegenwärtig dem Andenken des Religions-Friedens gewidmete. Der Hr. V. hat von allen drey Begebenheiten eine kurze Geschichte, doch von dem letztern am weitläuftigsten beygebracht, sodann von dem Inhalt des Religions-Friedens und seiner Gültigkeit, von der Einschließung der Reformirten in demselben, und von seinem Nutzen gehandelt.

Wir sehen uns genöthiget bey dieser Schrift einige wenige Anmerkungen zu machen, und sind gewis versichert, daß der Hochwolehrwürdige Hr. V. uns nicht übel nehmen werde, wenn wir in der Absicht, die Geschichte, so viel möglich gewiß und richtig zu machen, dieselben hier anfügen. S. 12. wird angeführet daß der Mecklenburgische Herzog Albrecht glorw. And. die rühmlichsten Anstalten Anstalten zur Jubelfeier 1630. gemacht habe. dieser Herzog Albrecht war der unserem Vaterlande so unglückliche Wallenstein, der sich in demselben Jahre hier im Lande zum zweiten mahl huldigen lies. Die Durchl Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht wareu damahl noch ausserhalb Landes, und kamen erst 1631. wiederum zurück. Da Wallenstein catholisch und hier im

Lande

Lande alles in Unruhe war, so ist es nicht zu vermuten, daß er dergleichen Jubelfeier angeordnet. Man findet auch bey keinen unsrer Geschichtschreiber davon Nachricht, und das Denckmal, welches der damalige hiesige Theologus D. Joh. Klein gestifftet, ist wol nur seiner privatbemühung zuzuschreiben S. Sr. Magnificentz, Hr. R. Mantzels Pfingstprogramma, S. 7. 8. Wann ferner S. 14. der Hr. V. schreibet, daß die Evangelischen den Nahmen, Protestanten, daher erhalten, weil sie sich dem Restitutions-Edict K. Ferdinands des 2ten, welches im Jahr 1629. zum Vorschein kam, wiedersetzet; so ist dagegen bekannt, daß dieser Nahme eben gantze hundert Jahre älter, und durch die dem Speierschen Reichsabschiede von 1529. entgegengesetzte Protestation entstanden sey. S. 21 und die bekannte Geschichte von der Veränderung des Worts: einiger in ewiger angeführet, und es scheint als ob hier behauptet würde, man habe den Landgrafen in ewiger Gefängnis behalten wollen. Wofern überall etwas wahres an der Geschicht ist, woran noch einige zweifeln, so wird sie doch allenthalben also erzehlet, daß man den Landgrafen nicht in ewige Gefängnis behalten wolle, sondern daß seine Erlassungszeit lediglich dem Willkühr des Kaysers freistehen solte. Einige Druckfehler, da z. E. S. 19. die Achts-Erklährung zu Worms auf den 18ten May gesetzet wird, die am 8ten May geschehen, übergehen wir.

III.

Die Geschichte und Briefe des Abelards und der Eloise nebst einem Gedichte: Eloise an Abelard von Alexander Pope. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin und Potsdam. 1755. 16. Bogen in 8.

Schon durch verschiedenen Jahrhunderten haben die Briefe des Abelards und der Eloise sich bey den Ausländern algemeinen Beyfall und Bewunderung erworben. Und wann die Uebersetzungen einer solchen Schrift in vie-

len Sprachen eine sichere Gewähr für ihre Fürtreflichkeit leisten; so verdienen wir teutsche gerechten Tadel, daß wir diesen Briefen nicht eher unsere Sprache mitgetheilet haben. Wie schätzbar sind also nicht die Verdienste des ungenanten Uebersetzers, da er seinen empfindenden Landesleuten die rührende Geschichte und zärtlichen Briefe des Abelards und der Eloise in einer reinen Schreibart überliefert. Kennern des Witzes und der schönen Wissenschaften ist es unstreitig bekannt, daß diese Briefe keine Geburten einer fruchtbaren Einbildungskraft, sondern würklich im zwölften Jahrhundert von denen Personen geschrieben sind, deren Nahmen sie führen. Eine unglückliche Liebe und deren ausserordentliche Folgen hat sie gelehret, die Empfindungen des Herzens natürlich zu schildern. Niemand kann deren Züge so genau treffen, der nicht gleiche Bewegungen und gleiches Unglück vorhero lebhaft gefühlet hat. Die mitleidige Thränen zärtlich gesinnter Leser werden unsere Behauptung eben so bündig bestärken als die gelehrten Zeugnisse des Hrn. Baylens und des Hrn. D. Jöchers. Aus jenes Critischem Wörterbuche sind die besonders merkwürdigen Lebens-Umstände beyder Personen gesammlet. Die Briefe an der Zahl sechse, so eigentlich in Lateinischer Sprache geschrieben, sind der Parisischen Sammlung von den Werken des Abelards abgeborget worden. Der unsterbliche Brittische Dichter Alexander Pope hat dem letzten Brief des Abelards an der Eloise eine Antwort beygefüget. Hier redet Eloise mit ihren Abelard in den prächtigsten Ausdrücken erhabene und feurige Gedanken bestürmen das Herz des Lesers. Auch der unempfindlichste wird diese Briefe nicht ohne zärtlichem Gefühl und die Popische Paraphrase nicht ohne Erschütterung lesen können.

IV.

Demonstratio theologica, qua satisfactionis Jesu Christi necessitatem, veritatem et certitudinem infinitumque pretium argumentis theologicis e. S. Scriptura, et ubi opus erat, etiam philosophicis

cis scientifice adstruit Joannes Friedericus Stein, S. S. Theol. Doctor, Consiliar. Eccles. et Concionat in aula Bada-Durlacensi. Tubingae 1755. 2 Alph. 18 pl. in 4to.

Es gereichet allerdings unsrer Religion zur Ehre, daß beides Schrift und Vernunft für ihre Wahrheit reden, und die Bemühungen solcher Gelehrten sind billig zu loben, die ihre Vertheidigung gegen die scheinbaren Einwürfe einer verdorbenen Vernunft übernehmen. Man tadelt aber sehr oft mit gutem Grunde an vielen Schriftstellern der neuern Zeiten, daß sie der Vernunft eine gar zu grosse Einsicht in die geoffenbahrten Religionswahrheiten zutrauen, und mit ihren gezwungenen Beweisen nur selten etwas gründliches vorbringen. Der H. V. gegenwärtiger Abhandlung hat sich daher auf eine rühmliche Art vorgenommen, Schrift und Vernunft im gehöriger Masse zu verbinden, und die wichtigste Lehre unsers Glaubens, die am meisten angefochten wird, auch nach dem Urtheil einer gesunden Vernunft zu retten. Die Feinde der Genugthuung Christi pflegen sich überdem mit solchen Waffen zu rüsten, die vernunftmäßig scheinen, und es ist daher nothwendig, sie auf die rechten Grundsätze einer richtigdenkenden Vernunft zurückzuführen, nur mit der Einschränckung, daß die Offenbarung doch der eigentliche Erkentnisgrund dieser geheimnisvollen Lehre bleibt. Unsre Leser werden zufrieden seyn, wenn wir einen kurtzen Abris von der Arbeit des Hr. V. darlegen und überhaupt anzeigen, was und wie viel sie in diesem Wercke zu erwarten haben. Aus dem Titel siehet man schon, daß die gantze Abhandlung sich in drey Abschnitte theilet, wovon der erste die Nothwendigkeit, der andre die Wahrheit und Gewisheit und endlich der dritte den unendlichen Werth der Genugthuung Christi beweisen soll. Der erste Theil bestehet wiederum aus 18 Capitteln, die grösstentheils philosophische Beweise enthalten. Der H. V. machet damit den Anfang, daß er die Begriffe von dem was nothwendig heist auseinandersetzet und überhaupt von

der

der Genugthuung von der göttlichen Gerechtigkeit und den Sünden handelt. Hierauf gehet er weiter und betrachtet den Menschen, wie er zwar von Gott in der Vollkommenheit erschaffen, aber dessen Gesetz übertreten und dadurch seine Glückseligkiet verlohren und allen gerechten Straffen der Sünden unterworfen worden. Er bemühet sich zu zeigen, daß diese Sünde billig auch den Nachkommen könne zugerechnet werden, und antwortet zugleich auf einige Einwürfe der Socinianer. Der Beweis selbst aber für die Nothwendigkeit der Genugthuung geht in folgender Ordnung: Alle Menschen ohne Unterscheid sind Sünder: Die Schändlichkeit der Sünden ist überaus gros, ja die Sünde ist in gewisser Maassen unendlich, sowohl in Absicht Gottes, der dadurch beleidiget worden, als in Absicht des Schadens, den die Stadt Gottes dabey leidet. Auf die Sünde folget nothwendig Schuld und Straffe und keine Creatur ist vermögend, dies zu heben und also Gott genug zuthun: Ohne Genugthuung kan aber Gott Schuld und Straffe nicht erlassen, also muß ein fremder an unsrer statt dieselbe leisten. Die vernünftigsten Heiden haben dies schon erkant und die Schrift lehret mit deutlichen Worten die Nothwendigkeit einer solchen Genugthuung. Es kan also schon die erwerckte Vernunft einsehen, theils daß Gott mit Recht eine Genugthuung fordre, theils daß die Genugthuung eines fremden an unsrer statt den göttlichen Vollkommenheiten nicht zuwieder sey. Wir können nicht sagen, daß wir in dieser Aufführung neue Wahrheiten oder auch nur neuerwartete Beweise vorgefunden, sondern gestehen gerne, daß noch manche Schwierigkeit, die in dieser Materie vorkomt, unsrer Meinung nach von dem Hr. V. nicht gäntzlich gehoben sey. Doch hat man hie alles in der Kürtze beisammen, was von andern gelehrten Männern längst in weitläuftigen Wercken vorgetragen ist, und der Hr. V. nennet selbst seine Vorgänger, deren Arbeiten er gebrauchet.

(Das übrige folgt künftig.)

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Drey und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 22. October.

I.

Programma Michaelitanum, inter solemnia iubilæi pacis Augustanæ Religiosæ exhibet, breviterque de Defenestratione veteribus consueta disserit, pietatem atque concordiam suadens, ProRector Acad. D. Ern. Jo. Frid. Mantzel, 1 pl. 4.

Bey Gelegenheit des gegenwärtigen Friedensfestes, hat der Hr. Verfasser schon in dem Pfingstprogramma Anlaß genommen, Eintracht und Freundschaft zu empfehlen. In der gegenwärtigen Ermunterungsschrift handelt er von dem entgegen gesetzten, und der Zwietracht, besonders in Gesellschaften und Collegien. Die Worte des Textes am Michaelis-Tage: der Drache ward ausgeworffen; veranlassen ihn, von der alten Gewohnheit, die unruhigen Mitglieder einer Gesellschaft oder einer Zusammenkunft aus den Fenstern zu werffen, davon in der Historie verschiedene Beyspiele vorkommen, zu reden. In der Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist die zu Prage im Jahr 1618. erfolgte und nach derselben eine vom Pabst Innocentius

den 7den vorgenommene Herunterwerffung eilf Rathsherren, die mit ihm Friedenshandlungen pflegen solten, besonders merkwürdig. Der Herr V. unterscheidet die Arten, sich eines wiederspenstigen Mitgliedes einer Versammlung zu entledigen, von der Herabstürzung, die als eine Todes-Strafe gebraucht worden; er hält dafür, daß erstere nicht mit Lebensgefahr verknüpft gewesen, aber eine gewisse Arth der Beschimpfung mit sich geführet.

Zuletzt wird mit einer zu dem Festtage sich schickenden Ermahnung geschlossen.

II.

Am 30sten vor. Monaths verliehe der ProRector der Akademie und Decanus der Juristen-Facultät, Hr. Rath und Prof. Mantzel, dem Hn. Johann Lambert Langen, aus Mecklenburg, dessen Inaugural-Disputation wir neulich angeführet, die Licentiaten-Würde in den Rechten. Der Hr. R. Mantzel hielte dabey eine Rede: de fœtibus ingenii quibusdam, in tradendis & tractandis sacris doctrinis & religionis thematibus, periculosis, temerariis atque nocivis; specifice: von schematischen und alamodischen Predigten, geistlichen Comödien und Tragödien, Romanen, Fabeln, Gemählden, Sinn-Bildern, Helden-Briefen, und Gedichten, besonders von denen Gesängen: der Meßias: wie weit dergleichen nemlich erlaubt, und ob sie der christlichen Religion nützen, oder wie viel sie derselben schaden.

III.

Περὶ ὕψους καὶ τῆς ἐν ὑψηλοῖς δόξης Θεῷ, propter pacem religionis, A. MDLV. Aug. Vind. datam, pauca differit ex Luc. II. 14. & adorationem secularem publice in Lyc. Cathedr. Suer. 1755. d. 25. Septembr. habendam, invitac, M. Laurent. Joh. Frider. Dihn, Lyc. Cath. Suerin. Rector. Suerini 1 pl. 4to.

Der Hr. V. hat diese Einladungsschrifft zu seiner, zur Jubelfeier des Religionsfriedens, zu haltenden Rede in

in drei §. abgetheilet. In dem ersten handelt er von dem erhabenen in der Rede überhaupt, und entdeckt seine Meynung darüber in einer Erklährung desselben. Nach dieser soll eine erhabene Rede nothwendig aus zween Sätzen bestehen, die einen Schein-Wiederspruch in sich enthalten, und mit den ausgesuchtesten Worten vorgetragen werden. Woferne wir den Sinn des Hn. V. recht begriffen, und uns erlaubt ist, unsre Meinung zu sagen, so halten wir diese Erklährung theils für zu weit, theils für zu enge. Jenes zwar, weil mit den ausgesuchtesten prächtigsten Worten Scheinwiedersprüche von Kleinigkeiten, ja so gar von Possen, sich sagen lassen, die niemand für etwas erhabenes, aber wol für Meteore der Rede, wie sie Werenfels nennet, halten wird. Zu enge aber scheinet uns die Erklährung des Hn. V. deswegen, weil, wenn ja Scheinwiedersprüche bisweilen in erhabenen Gedanken und Reden statt finden können, doch auch noch andere Quellen sind, woraus das erhabene in beiden entstehen kann. Der grosse Lehrer des erhabenen Longin, hat den Ausdruck Moses: Gott sprach, es werde Licht, und es ward Licht als einen der erhabensten angeführet; und die scharfsinnigsten Kunstrichter müssen ihm darin jetzt noch Beyfal geben. Wo ist in diesen Worten ein Scheinwiederspruch? Wir übergehen hier noch, daß nach dem Hn. V. kein einzeler Satz erhaben seyn könne, welches kein Kunstrichter dem Herrn Verf. je zugestehen wird; andrer Zweifel, die wir der Erklährung des Herrn Verf. entgegen setzen können, jetzt zu geschweigen.

Der zweite §. begreift einige Wiedersprüche der berühmtesten Gelehrten in Erklährung der Schriftstelle, die auf dem Titul angezeiget wird, und der dritte §. ladet zur Anhörung der Rede des Hn. Verf. ein.

III.

Beschluß des im vorigten Stücke N. IV. abgebrochenen Artikels.

Der andre Theil bestehet aus den folgenden 6 Cap. vom 19. bis zum 24. und ist theologisch. Der Hr. V. hat auch hie solche Ordnung beliebet, daß er zuförderst

von der Wahrheit überhaupt und ihren verschiedenen Eintheilungen kürzlich handelt, und denn zu dem Beweise von der Göttlichkeit der h. Schrift fortgehet. Weil nemlich der fürnehmste Inhalt der Offenbarung die Erlösung Christi ist, so kann auch keiner, der den göttlichen Ursprung der h. Schrifft annimmt, die Wahrheit und Gewisheit der Genugthuung Christi leugnen. Man findet daher hier alles in der Kürze beisammen, was von dieser wichtigen Materie nur gesagt werden kann, und fast mehr als zu dem gegenwärtigen Zweck nöthig ist. Ausser diesem allgemeinen setzet der Hr. V. noch 6. besondere Gründe hinzu, die allesamt aus der Offenbarung genommen sind. Er hat solche Schriftstellen erwehlet, worin von der Zukunft des Erlösers in die Welt, von der Vereinigung seiner beiden Naturen, von seinem thätigen und leidenden Gehorsam, von seinem Hohenpriesterthum und Versöhnopfer für uns, und endlich von der Gewisheit seiner Auferstehung gehandelt wird. Man siehet leicht, daß der H. V. hie ein weites Feld vor sich gehabt, seine Gelehrsamkeit zu zeigen, und die wichtigsten Schriftstellen in ein deutliches Licht zu setzen. Zuletzt wird noch in einem besondern Cap. das Lehrgebäude der Socinianer vollständig entwickelt und auf ihre scheinbaren Einwürfe geantwortet.

Der übrige Theil des Buches enthält den dritten Abschnitt vom 25. bis zum 32. Cap. worin der unendliche Werth der Genugthuung Christi behauptet wird. Nachdem der H. V. zuförderst den groben Irthum der Socinianer bemerket, die solchen unendlichen Werth der Erlösung leugnen, so bemühet er sich etwas genauer zu bestimmen, was wir eigentlich durch die Genugthuung Christi verstehen. Er gehet sodann die Beweise umständlich durch, die von der unendlichen Person des Erlösers und von seinem thätigen und leidenden Gehorsam hergenommen sind, wozu noch die bekanten Schriftstellen kommen, worin der Erlöser das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, genannt, und ihm eine ewige Erlösung, eine Versiegelung der Mißethat u. s. w. zugeschrieben wird. Dies

alles

alles gebrauchet denn der H. V. theils die Socinianer zu wiederlegen, die sehr verächtlich von dem Verdienste Christi reden, theils den Anhängern des Calvins und Coccejus ihren Irthum zu zeigen, wovon die ersten solche Kraft der Erlösung Christi nur auf wenige Menschen einschrenken und die andern den völligen Werth seines Verdienstes denen Vätern des A. T. ohne Grund absprechen. Die Einwürfe der Gegner werden in ihrer möglichsten Stärke vorgetragen und mit Bescheidenheit abgewiesen, woraus denn endlich der H. V. den allgemeinen Schlus für die Wahrheit und Richtigkeit unsers Glaubens herleitet.

Die beiden letzten Capitel sind noch ein Anhang, worin die Geschichte dieses Lehrsatzes von der Genugthuung Christi nach vier verschiedenen Zeitpuncten abgehandelt wird. Der H. V. fängt mit der ersten Verheissung im Paradise an und gehet bis auf unsre Zeiten, da denn allemal angeführet ist, was die Rechtgläubigen von dieser Wahrheit gelehret, und wie bald anfangs mancherley Irthümer und Ketzereien entstanden, die leider nun bey vielen bis zum völligen Unglauben angewachsen.

V.

Demonstrationes Anatomicas, reliquasque lectiones semestri brumali 1754-1755. habendas indicit, et Observationum medicarum de suffocatis Saturam addit Jo. Georg. Rœderer, D. Med. et Anat. P. P. O. Soc. Reg. Gœtting. Sodalis Gœttingæ. ap. Bossigel 7pl. in 8.

In dieser Sammlung von Observationen beschreibt der Hr. Verf. welcher den Gelehrten schon anderweitig gnugsam bekannt ist, 1) eine Magd von 20 Jahren, welche, da sie öftere Ohnmachten bekommen, beim Durchreiten durch ein Wasser vom Pferde gefallen, und ertrunken: bei welcher man bey der Section, das eiförmige Loch im Herzen annoch offen gefunden. Der Hr. Verf. zeiget durch dies Beispiel, daß die Meinung derer ungegründet sey, welche von Personen, die die benannte Oefnung noch im erwachsenen Alter haben, glauben, daß sie nicht erstikken könnten, indem das Blut hier

noch einen besondern Weg zum Umlauf vor sich habe. Er bringet zugleich 2) mehrere Exempel von alten Leuten an, bei welchen diese Oefnung annoch bemerkt worden. Der 3te §. handelt von einem erhenkten; und da wird gewiesen, daß der Tod solcher Leute nicht der Zudrückung der Luftröre, und also dem Mangel des Athemholens zuzuschreiben sey, weil die knorpelichte Structur der Luftröre solches hindert: sondern vielmehr dem Zusammendrücken der grossen Blutadern des Haupts, daher rürendem vermehrten Rücklauf des Bluths, und einer darauf folgenden tödtlichen Apoplexie.

Die folgenden Bemerkungen reden von Kindern, welche in der Geburt gestorben, indem der Muttermund sich, nachdem das Haupt bereits so weit zur Welt gewesen, zu fest um den Hals zugezogen, und die Kinder erwürget, ehe ihnen weitere Hülfe geschehen. Hiebey nimmt der Hr. Verf. Gelegenheit durch die Erfarung fest zu sezzen, daß diejenigen Bewegungen, welche das Kind, wenn es nach solchem Zusammenpressen, dem Ansehen nach, todt zur Welt kömt, mit den Händen oder Füssen, auch mit der Brust zuweilen macht, und welche, bey gerichtlichen Untersuchungen, so manche Zweifel erregen, keinesweges die Inquisiten beschwehre, indem es nicht Bewegungen eines lebendigen Kindes sind, sondern nur der letzte Ansatz des noch übrigen, und auf keine Art zu erhaltenden Lebens: daher denn auch die Lungen solcher Kinder im Wasser nothwendig sinken. Hiebey findet sich zugleich eine Observ. von einer solchen Lunge, die zuerst gesunken, nach einigen wenigen Tagen aber, wie sie im Wasser verfaulet war, oben geschwommen: wodurch diejenige Meinung bestätigt wird, welche behauptet, daß die Fäulnis auch todt gebohrner Kinder Lungen im Wasser schwimmen mache; und daher den Schluß, daß ein Kind, dessen Lunge im Wasser schwimmet, bloß deswegen müsse gelebt haben, vernichtet. Zudem zeiget der Hr. V. daß bey eben diesen Kindern eine oben auf dem Haupt befindliche blaue, mit Blut unterlauffene Stelle kein Merkmal eines, etwa

dey

bey der Geburt auf die Erde gefallenen und davon gestorbenen Kindes abgebe, sondern daß das bloße Zusammenpressen in der Geburt solches hinterlassen könne. Der Hr. Verf. verspricht auch, Zellers Dissertation, welcher man gewöhnlich bei dieser Materie mit erwehnt, künftig, wie er es jetzt mit wenigem thut, weitläuftiger zu erklären, und den Einwurf, der gemeiniglich aus dem darin beschriebenen Fall gemacht wird, zu entkräften.

Die übrigen Observationen beschreiben ein auf die vorige Art gebohrnes, aber durch angewandte Mittel endlich zum völligen Leben gebrachtes Mädgen: einige Kinder, welche so viel Schleim in der Luft und Brust, auch im Munde gehabt, daß man diesen Schleim entweder herausgeholet, und sie dadurch gerettet hat, oder daß sie daran erstickt sind, und endlich ein Kind, das von alzustarker Zusammendrücknng des Haupts in der Geburt gestorben. Allenthalben sind Folgen vor die in der gerichtlichen Medicin vorkommenden Fälle gemacht, Anweisungen vor die Hebammen beygefügt, und hieher gehörende Stellen aus andern Autoribus angegeben. Daher wir auch, ohne einen weitern Auszug zu machen, unsere Leser vielmehr auf die Schrift selbst verweisen.

V.

Filosofische und Patriotische Träume eines Menschenfreundes, Freiburg 1755. 192 S. in 8.

Man hat diese schöne Schrift an verschiedenen Orten dem Herrn von Haller zugeschrieben, allein ihr wahrer Verfasser ist ein geschickter Herr Iselin, in der Schweiz. Wir haben darinnen vortrefliche Betrachtungen gelesen über die Menschheit, die Menschen, die Afterpolitik, den Trieb zur Vollkommenheit, die Triebfedern der bürgerlichen Gesellschaft, das Verderbniß, das Elend, die Ungleichheit der Stände, die Freiheit, den Ehrgeiz, den Adel, die Handelschaft, die Städte, die Gelahrtheit, das Frauenzimmer, die Gesellschaftlichkeit und die Er-

Ergötzlichkeiten, die Auferziehung, die Ordnung, die Religion, den guten König und die glückselige Republik. Der Verfasser sieht das politische und oeconomische Elend sehr wol ein, und er hält dafür, daß es nicht gehoben werden könne, man habe dann das sittliche gebessert. Der Staat ist freylich darinnen geschildert, nicht wie er ist, sondern wie er billig seyn sollte, und man könte hin und wieder über verschiedenes mit dem Verfasser streiten, allein dies benimmt seinem Werk an seiner Güte nichts, das ein wahrhafter Zeuge von dem edlen Herzen des Verfassers ist. Seine Philosophie ist nicht die stolze und verwegene, die zu unsern Zeiten den Staat und die Religion untergräbt, sondern die mit behutsamen und furchtsamen Tritten, dem Tempel der Wahrheit und der Tugend sich mit derjenigen Ehrfurcht nahet, die man dem unendlichen Urheber derselben schuldig ist. Er sucht aus den Warheiten, die ihn die Vernunft von der menschlichen Glückseligkeit gelehrt, und aus den Erfahrungen, die er aus der menschlichen Natur gesammlet, dasjenige heraus, was er glaubt, daß es die Menschen am meisten bewegen könnte, ihre wahren Vortheile und die Rechte ihrer erhabenen Natur hervorzusuchen und zu gebrauchen. Er schätzt sich glückselig und belohnt genug, wenn eine kleine Anzahl sich dadurch rühren läßt, die Herzen, die der Tugend und dem Vaterlande gehören, demselben zu heiligen, und die Ehre rechtschaffene Menschen und guter Bürger zu seyn, dem Glanz der Reichthümer, dem Schimmer der falschen Ehre und dem Reitze der falschen Wollust vorzuziehen. Wer wollte dem Hrn V. solchen Lohn nicht wünschen, wer wollte dem Staat nicht wünschen, viele so edel denkende Bürger zu haben? Wer das innre Schöne einer Schrift empfinden kan, wird sich bey dieser an die etwas ungewöhnliche Rechtschreibung und an einige schweizerische Redensarten nicht stossen, und wer das erste nicht kann, verdient sie nicht zu lesen.

* * * * * *

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Vier und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 29. October.

I.

Disputatio Exegetico-Polemica, eaque Sæcularis, præexistentiam Christi ante Abrahamum, ex Joh. VIII. 58. a recentissimis Jo. Jac. Wetstenii detorsionibus, vindicatam sistens. Præs. Joach. Henr. Pries, S. Theol. D. Phil. Mor. P. P. O. & ad ædem D. Jo. Pastore, defensa, a Cunone Joach. Mærck, Megapolitano. S. S. Theol. Cultore, ad d. IV. Octobr. MDCCLV. pacis religiosæ augustanæ altero Sæculari sacro, 4. und ein halber Bogen 4.

Die Worte des Heilandes: ehe denn Abraham war, bin ich; sind allemahl den Socinianern ein Dorn im Auge gewesen, und sie haben sich viele Mühe gegeben, dieselben zu verdrehen. Laelius Socinus hat sich zuerst darum bemühet, theils den Worten einen andern Sinn zuzuschreiben, theils etwas ihnen einzuschieben, theils etwas hinzuzusetzen. Diese Kunstgriffe wiederleget der dritte §. dieser Disputation kurz, aber

hinlänglich. Sie sind zu dreiste, als daß sie den durchgängigen Beyfall der Socinianer hätten erhalten können, und sie sind daher auf eine andre Erklährung gefallen, die dahin ausgehet, daß die Worte Christi: bin ich; bloß von dem göttlichen Vorherwissen und Rathschluß zu verstehen sind, und also bedeuten sollen, daß Christus vor Abrahams Geburt, von Gott als der Meßias erkannt und bestimmet gewesen. Auch diese Erklährung wird hier im 4ten §. verworffen.

Einen neuen Wiedersacher hat diese Stelle an Hrn. Wettstein gefunden. Wie er überhaupt denen Socinianern sehr beypflichtet, so hat er auch über diese Stelle sich also zu erklähren gesuchet, daß er sie keinesweges von der wirklichen Existenz Christi vor dem Abraham, will verstanden wissen. Er will die Worte: bin ich; weiter nichts sagen lassen, als, ich bin der Meßias, der ehe Abraham ward, schon verheissen, und von allen gläubigen mit Glaubens-Augen vorhergesehen worden. Da Wetstein leicht vorhersehen konnte, daß ihm der Begriff der würklichen Existenz, die man zukünftigen Dingen nicht beyleget, entgegen sey, bemühet er sich die von ihm angenommene Erklährung mit den Begriffen der Metaphysiker von der Existenz, zu vereinbahren, und berufet sich endlich auf einige Stellen des Theodorus Beza. Alle diese Gründe, die Wetstein vorgetragen, werden nach und nach wiederleget, und so wol durch andre Schriftstellen, als durch den ganzen Contexte dieses Spruchs gezeiget, daß die Worte: bin ich: keinesweges eine blosse Existenz in eines andern Vorstellung bedeuten können, sondern daß sie vielmehr die ewige würkliche Existenz des Heylandes ausdrücken. Gegen die Autorität des Beza und die aus ihm vom Wetstein angezogene Stellen, werden noch beym Beschluß einige Erinnerungen beygebracht.

II.

Festum Seculare II. Compositionis Passavienſis & Pacis Augustanæ, Anno 1555. religioni datæ, pi-

pie culturus, prævia commentatione de Syriaca N.T. paraphrasi, quam Ferdinandi Imperat. Rom. design. jussu, Jo. Alb. Widmanstadius, Viennae CIↃIↃLV. primo edidit, ad orationem, de eo, quod in historia pacis religiosae Augustanae, divinum est, VI. Non. Octobr. habendam & simul ad anniversarium examen V. Non. Octobr. inchoandum, invitat, M. Joh. Gabr. Pries, Ducal. Gymnasii Gustrov. Rector. 2. pl. Fol.

Nach einer vorläufigen kurzen Anzeige der verschiedenen Meynungen von dem Alter und Urheber der Syrischen Uebersetzung des N. T., darüber man aber nicht leicht etwas weiter mit Gewisheit bestimmen kann, als daß sie schon im 4ten Jahrhundert bekannt gewesen, kommt der Hr. Verf. auf den Widmanstad. Er erzehlet die Gelegenheit, die er gehabt, die syrische Uebersetzung kennen zu lernen, den Fleis, den er auf diese und andere orientalische Sprachen gewendet, und die Mühe, die er angewendet, den Abdruck dieser syrischen Uebersetzung zu besorgen. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelung es ihm endlich, auf Befehl und Kosten K. Ferdinands, den Abdruck des syrischen N. T. zu Wien im J. 1555. zu beschaffen. Der Titul dieser ersten Ausgabe ist hier ausführlich abgedruckt, und andre davon nachzulesende Schriftsteller angeführet. Den Beschlus machet die Einladung zur Anhörung dieser Rede.

III.

Gedanken über die nahe bevorstehende Wiedererscheinung des Cometen vom J. 1682.

Man muß den algemeinen Vorurtheilen etwas nachgeben, allein man muß ihnen nie zu viel nachgeben. Wir würden uns des letztern Fehlers schuldig machen, wenn wir unsre Leser um Vergebung bitten wollten, daß wir sie mit einer Materie zu unterhalten vornehmen,

men, die vielleicht nach dem Geschmack der wenigsten unter ihnen, Beyfall finden wird. Wer von den Werken des Almächtigen redet, redet von einer der Aufmerksamkeit würdigen Sache; er hat daher ein vollkommenes Recht davon zu reden; und ohne Niederträchtigkeit, kann er nicht um Erlaubniß, davon zu reden, bitten.

Man kennt die Natur der Cometen anitzt schon genau genung, daß man mit voller Ueberzeugung behaupten kann, daß sie unter die ewigen Werke Gottes gehören, und von derselben Kraft getrieben, denselben Gesetzen folgend, ihre Bewegungen verrichten, als die übrigen Planeten. Ueberhaupt kann ein Körper der durch seine Schweere gegen die Sonne, eine krumme Laufbahn beschreibet, sich nur in zerley krummen Linien, der Ellipse, Parabel oder Hyperbel, bewegen. Die Planeten beschreiben Ellipsen um die Sonne, welche von einem Cirkel nur ganz wenig abweichen. Von ihnen unterscheiden sich die Cometen nur darinn, daß sie, wie die Berechnungen ihrer Bahnen zeigen, sehr länglichte Ellipsen durchlauffen. Die Parabel und Hyperbel, ob sie gleich an sich mögliche Laufbahnen der himmlischen Körper sind, sind von Gott nicht erwählt worden, und in der That scheinen sie dem Endzweck des Weltgebäudes nicht gemäß, da ein sie durchlauffender Körper, sich immer weiter und weiter von der Sonne entfernen, und sich in dem unendlichen Raum verlieren würde, ohne jemahls zur Sonne, der einzigen Quelle von Licht und Wärme, wieder zurück zu kehren.

Da die Ellipse eine in sich selbst zurücklauffende Linie ist, folgt aus dieser Theorie unwiedersprechlich, daß die Cometen in gewissen bestimmten Zeiten, zur Sonne und folglich zugleich zur Erde zurückkehren, und daher nach gewissem Zeitverlauf, aufs neue sichtbar werden müssen. Hätte man also eine genaue Kenntniß ihrer Laufbahnen, so würde man ihre Wiederkunft mit gleicher Sicherheit vorhersagen können, als man itzt die Sonnen- und Mondfinster-

finsternisse, oder andre himmlische Erscheinungen zum voraus bestimmt.

Verschiedene Gelehrte, haben schon vormahls, dergleichen Vorhersagungen gewagt, allein bisher hat der Erfolg ihre Prophezeiungen nicht bestätigt. Im Grunde waren auch ihre Muthmassungen auf gantz unzulängliche Gründe gebauet. So ging es zum Beyspiel dem seel. Heyn, der die Ankunft eines Cometen, aus übel verstandenen Prophezeiungen der heil. Schrift vorhersagte. Eben so wenig wurden des seel. Hn. Knutzen zu Königsberg Prophezeyungen, durch den Erfolg bestätigt. Diesem Manne fehlte es nicht am natürlichen Geschicke zu den Wissenschaften, wohl aber an genugsamer Kenntnis derselben. Er bedachte nicht, daß wegen der veränderl. Stellung der Erde in ihrer Bahn, zwey Cometen denselben Lauf zu haben scheinen könnten, die doch im Grunde gantz unterschiedenen Bahnen folgeten.

Wer die Wiederkunft der Cometen mit einiger Zuverlässigkeit vorher bestimmen will, muß auf ihre würklichen Laufbahnen, nicht auf ihre scheinbaren, acht geben. Allein diese sind sehr schwer mit der hierzu nöthigen Genauigkeit zu bestimmen. Wir sehen die Cometen, so lange sie sichtbar sind, nur einen gar kleinen Theil ihrer Bahnen durchlauffen, und die geringste Unsicherheit in den Observationen, die doch uns Menschen unvermeidlich ist, bringt in die Berechnung der Zeit ihres Umlaufs eine Unsicherheit, welche alle hierauf gewandte Mühe vergeblich macht. Auf diesem Wege also, und aus einer einmahligen Bemerkung eines Cometen, ist nichts gewisses über die Zeit seines Umlaufs zu bestimmen möglich.

Kehren aber die Cometen würcklich zurück, so wird man sie bey ihrer Wiederkunft wieder erkennen können. Da man nemlich ihre Bahnen, mit einer ziemlichen Genauigkeit bestimmen kann, so wird man leicht beurtheilen können, ob ein itzt sichtbarer Comet, genau denselben Weg um die Sonne beschreibe, den ein vormahls gesehener

durchlauffen ist, und ob er also mit einem vormahls gesehenen, einerley Körper sey. Auf diesem Wege wird man also die Zeit seines Umlauffes erfahren können. Es ist der einzigste, durch welchen man hoffen kann, in dieser Sache etwas mit gehöriger Zuverläßigkeit ausmachen zu können.

Nur von einem einzigem, aller bisher richtig genung observirten Cometen, kann man durch dieses Mittel etwas mit Zuversicht bestimmen. Im J. 1531. bemerkte Apianus einen Cometen, dessen

aufsteigender Knoten war im ☊ 19° 25′
Der Winckel seiner Bahn mit der Erdbahn 17° 56′

Der Ort seiner Sonnennähe in seiner Bahn ♒ 1° 39′
Sein Abstand von der Sonne,
wie er ihr am nächsten war 56700 solcher Theile, deren der mittlere Abstand der Erde von der Sonne 100000 hält.
Dieser Comet war rückgängig.

Im J. 1607. bemerkten Kepler und Longomontanus einen Cometen, dessen

aufsteigender Knoten war im ☊ 20° 21′
Der Winckel seiner Bahn mit der Erdbahn 17° 2′

Der Ort seiner Sonnennähe in seiner Bahn ♒ 2° 16′
Sein Abstand von der Sonne, wie er ihr am nächsten war 58680.
Er war ebenfals rückgängig.

Im J. 1682. bemerckte nebst andern Halley einen Cometen, dessen

aufsteigender Knoten war im ☊ 21° 16½′ 30″
Der Winkel seiner Bahn mit der Erdbahn 17° 56′

Der

Der Ort seiner Sonnennähe in seiner Bahn ♒ 2° 52′ 45″
Sein Abstand von der Sonne, wie er ihr am nächsten war, 58328.
Auch dieser war rückgängig.

Halley hält dafür, daß diese drey Cometen nicht von einander unterschieden sind, und in der That findet man beym ersten Blick ihre Laufbahnen so genau mit einander übereinstimmend, daß man an der Warheit davon nicht zweiffeln kann. Ihre Bahnen weichen so wenig von einander ab, daß man ihre kleinen Unterscheide nichts anders, als theils dem Mangel der Genauigkeit, besonders in den beyden ältern Observ.; theils einigen Nebenursachen, die selbst in den Bahnen der Planeten einige kleine Veränderungen verursachen, deren ich im folgenden weiter gedenken werde, vernünftiger Weise zuschreiben kann.

Hier haben wir also einen Cometen, von dessen Wiederkunft, sich mit Grunde etwas wird muthmassen lassen. Ich will untersuchen, wie weit es möglich sey hierin zu gelangen, doch ohne mich in genaue Berechnungen einzulassen, welche mehr Zeit erfordern würden, als mir zur Abfassung dieses Aufsatzes anzuwenden, wegen anderer Geschäfte erlaubt ist.

Um die Wiederkunft dieses Cometen vorhersagen zu können, ist es nur nöthig die Zeit eines einmahligen Umlaufs desselben zu bestimmen, welches aus den Bemerkungen desselben, die wir vor uns haben, sehr leicht geschicht. Im J. 1531. war er der Sonne am nächsten am 24ten August, und im J. 1607. am 26ten October. Diesen Umlauf um die Sonne hat er also in 76 J. und etwan 82 Tagen verrichtet. Wir haben ihn aber zum drittenmahl 1682. gesehen, da er am 14 Septemb. der Sonne am nächsten war. Dieser zweyte sichtbare Umlauf desselben ist also in 74. J. und 341 Tagen zu Ende gebracht. Vergleicht man diese beyde periodische Zeiten, so findet sich, daß die letztere um 1 J. und 106 T. kleiner ist als

die

die erstere; ein Unterschied, der unmögl. einer Unrichtigkeit der Observationen beygemessen werden kann.

Hier lehrt uns also der Augenschein, daß die Zeit eines Umlaufs dieses Cometen, ohngefehr 75 J. betrage, daß aber zugleich dieselbe einiger Veränderung unterworffen sey. Ein Umstand, der die Zeit der Wiedererscheinung desselben wenigstens auf einige Jahre unsicher macht, und uns nicht zulässet, etwas mehreres davon zu sagen, als daß man die Wiederkunft dieses Cometen, von itzt an, innerhalb 3 Jahren, mit vieler Zuversicht wieder erwarten könne.

Man ist es jetzt schon gewohnt, in den Bewegungen aller Weltkörper einige kleine Veränderungen wahrzunehmen. Der Unterscheid in den periodischen Zeiten dieses Cometen, kan daher einem Kenner des Weltgebäudes nicht befremdlich seyn. Man kennt auch die Ursachen dieser Unregelmäßigkeiten mit völliger Zuversicht, und es wird uns daher möglich, eine Anwendung davon auf diesen Cometen zu machen, in welcher Untersuchung aber, wir nicht zur größten Genauigkeit zu gehen, vorhaben. Eine der hauptsächlichsten Ursachen solcher Unregelmässigkeiten liegt darinn, daß die himmlischen Körper nicht bloß gegen die Sonne schwer sind, sondern auch sich unter einander anziehen. Daher rührt es zum Beyspiel, daß der Saturn und Jupiter, wenn sie sich einander in ihren Bahnen nähern, ihre Bewegungen ganz merklich verändern. Ein Comet kommt, wenn er den der Sonnen nahe gelegenen Theil seiner Bahn durchläuft, nothwendig ebenfals den Planeten sehr nahe, und ohne allem Zweifel würken sie alsdenn auf ihn, nach der verschiedenen Stellung, die sie alsdenn gegen ihn haben. Diese Würkung muß nicht allein die periodische Zeit, sondern auch die übrigen Bestimmungen der Bahn eines Cometen ändern, und diese Veränderungen werden gemeiniglich bey einem Cometen weit beträchtlicher, als bey den Planeten seyn müssen, weil die Laufbahn der ersten eine so sehr länglichte Ellipse ist.

(Das übrige folgt künftig.)

Zehnte Beylage
zu den
Gelehrten Nachrichten
vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. October.

I.
Theologische Schriften.

Wir haben auf der 89. S. d. J. bekandt gemacht, daß die Verleger dieser Nachrichten entschlossen, das Lelandische Werk vom göttl. Ansehen des A. und N. T. in einer teutschen Uebersetzung zu liefern. Sie haben den Vorsatz, schon in dieser Michaelis-Messe dieses Buch auszugeben, ändern müssen, werden aber in der Oster-Messe künftigen Jahres den ersten und in der Michaelis-Messe den andern Theil gewis liefern. Sie haben vor einiger Zeit eine Nachricht deswegen drucken lassen, und darin versprochen, diesem Werke, des gelehrten Engländers, Moses Lowman's Abhandlung von der bürgerlichen Verfassung der Hebräer, in einer Uebersetzung beyzufügen; als aber in dieser Messe auf einmahl zweene Uebersetzungen dieses Werks ans Licht getreten, haben sie den Entschlus geändert, indem solche Beyfügung nunmehr ganz unnötig ist. Wegen der Pränumeration von 1 Rthl. erklähren sie sich dahin, selbige noch bis Neujahr gelten zu lassen, wenn das Werk auch gleich etwas über 4. Alphabet sich belauffen

würde. Im Fall es aber weniger Bogen ausmachen sollte, versprechen sie eine proportionirliche Vergütung. Ausser der Pränumeration aber kan das Alphabet nicht unter 8 gr. gegeben werden.

2. Zu Leipzig sind herausgekommen: Jo. Tobiæ Krebsii Observationes in N. T. ex Flavio Josepho. 1 Alph. 6 und einen halben B. gr. 8. Der vorzügliche Fleis, den der Hr. V. angewendet, aus dem Josephus dasjenige anzumerken, was ihm zur Erläuterung des N. T. dienlich geschienen, bringet ihm einen wahren Ruhm zuwege, der dadurch vergrössert wird, daß er würcklich einigen Schriftstellen ein Licht anzündet, dadurch ihr Verstand und Zusammenhang nicht wenig aufgeklähret wird.

3. Der Hr. Prof. Michaelis zu Göttingen hat auf 4. B. 4to herausgegeben: Dissertationes ad Marc. X. 42. & XV. 25. ac Joannis XIX. 14. auctæ ab auctore iterumque editæ. Die erste dieser beiden Schriften ist schon vor 10 Jahren in dem 4ten Band der miscellaneorum novorum Lipsiensium abgedruckt gewesen, und der Hr. Verf. hat in dieser neuen Ausgabe verschiedenes darin geändert, auch besonders gegen einige ihm gemachte Einwürffe sich vertheidiget. Die andre Abhandlung ist 1745. in der Hamburgischen vermischten Bibliothek gesetzet gewesen. Der Hr. Pr. hebet darin den Scheinwiederspruch Johannis und Marci, indem er mit dem Clericus die Stunden von Mitternacht an zählet, hebet auch die ihm gemachte Einwürffe. Beide Aufsätze haben in dieser Auflage verschiedene wichtige Vermehrungen erhalten.

4. Zu Leipzig ist bey Langenheimen gedruckt: S. Justini Martyris Apologiæ, e recensione Grabiana, var. Lect. & conjecturas vet. DD. & suas addidit, Christianus Guil. Thalemannus, A. M. & S. Theol. Baccalaureus. 7 B. 8. Der Hr. Herausgeber hat den Nutzen, den man aus Lesung der Kirchen-Väter ziehen kann, begreiflicher zu machen, diese Auflage veranstaltet, und

und manche artige critische Anmerkungen zur Aufklährung dieser Apologien angebracht.

5. Das Glaubensbekenntnis, welches die vier Reichsstädte Strasburg, Costnitz, Lindau und Memmingen im J. 1530. dem K. Carl besonders übergaben, verdienet in der Reformations-Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit, da sie einen öffentlichen Beweis von der Trennung der Protestanten, in den ersten Zeiten der Reformation, abgiebet. Die Geschichte desselben war also allerdings der Erläuterung und Aufklährung würdig, die ihr Hr. Joh. Henr. Fels, aus Lindau, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, in folgender Schrift ertheilet: De varia confessionis tetrapolitanæ fortuna, præsertim in civitate Lindavienſi, Dissertatio, 13 und ein halber B. 4. Der Hr. V. hat sie ohne Beystand zur Erlangung der Magisterwürde in Göttingen vertheidiget, und ihm sind zu seinem Gebrauch aus dem Lindauischen Archiv die beträchtlichsten Acten darzu hergegeben worden. Die ganze Schrifft ist voll der brauchbarsten und zur Kirchen- so wol als gelehrten-Historie dienlichen Anmerkungen.

6. Zur Vertheidigung der Religions-Toleranz und Abstellung alles unchristlichen Verfolgungs-Geistes, der die Protestanten in Frankreich, zur wahren Schande dieser Nation, noch jetzo unterdrucket, ist folgendes Werk zu Leiden bey Elias Luzac, ans Licht getreten: l'Accord parfait de la Nature, de la Raiſon, de la Revelation & de la Politique, ou Traité dans lequel on etablit, que les voyes de Rigueur, en matière de Religion, blesſent les Drois de l'humanité & ſont egalement contraires aux lumières de la Raiſon, à la Morale Evangelique, & au veritable Interêt de l'Etat; par un Gentilhomme de Normandie, ancien Capitaine de Cavalerie au Service de S. M. Die Mäßigung, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, welche in diesem ganzen Werke herschet, machen es der besondersten Aufmerksamkeit würdig, und wehrt, daß es jeder Christ, der seinem Religions-Eifer zu viel nachgiebet, und

die Verfolgung des irrenden Nächsten für etwas Gottgefälliges hält, mit Aufmerksamkeit lese.

7. Gegen die Mährischen Brüder vornemlich, und überhaupt gegen die Enthusiasterey ist zu London gedruckt: A Dissertation on enthousiasm. Der Verf. ist Hr. Green, A. M., und erzehlet den Fortgang, Schaden und Verderben, welche die Schwärmerey anrichtet, er schildert auch ihre Charactere und Meynungen.

8. Zu Zürich sind gedruckt: Joh. Jac. Wolfens, Pfarrers im Münster zu Bern, Predigten über verschiedene Stellen der göttlichen Bücher. 400 S. gr. 8. Der Predigten sind 10. an der Zahl, die bey Bußtägen und andern besondern Vorfällen gehalten worden, und in einer nachdrücklichen und guten Schreib-Arth abgefasset sind.

II.

Juristische Schriften.

Von den Hällischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie, ist das vierdte Stück herausgekommen, und damit der erste Band vollständig gemacht. Dies Stück enthält: 1) Nachricht von der über das Magdeburgische Stapel-Recht entstandenen gelehrten Streitigkeit. 2) Würtel Comm. de Tiberio Coruncanio, Icto Rom. 3) Abhandlung von rechter Einrichtung einer gelehrten juristischen Reise. 4) Chronologisches Verzeichnis der berühmtesten Rechtsgelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts. 5) Nachricht von einigen neuen zur juristischen gelehrten Historie gehörigen Schriften. 6) Hallische juristische Neuigkeiten. 7) Register über die vier ersten Stücke. Zu diesem ersten Bande ist ein besondrer Titul-Bogen gedruckt, und eine Vorrede gekommen. In derselben bekennet sich Hr. Hofrath Nettelbladt für den Verfasser dieser Schrift, und benennet wenige Artikul, die andre Urheber ausser ihm haben. Diese seine Mitarbeiter haben nun Halle verlassen, und der Hr. Hofr. ist allein übrig blieben, der diese Arbeit fortsetzen wird. Er will künftig

künftig wenigstens alle halbe Jahre ein Stück liefern. Der übrige Theil dieser Vorrede hat mit den Göttingischen Zeitungs-Schreibern, und der von ihnen gegebenen Recension einiger Artikul des ersten Stücks, zu thun.

2. Zu Cambridge ist gedruckt: Elements of the civil Law, by John Taylor, L. L. D. Rector of Lawford in Essex, Archdeacon of Buckingham, and Chancellor of the Diocese of Lincolm. 4to. Dies mit der gründlichsten Gelehrsamkeit und vieler Scharfsinnigkeit abgefaste Werk ist ein System des Römischen Rechts, welches Hr. Taylor zum Gebrauche zweener Enkel des Mylords Granville, auf dessen Verlangen, aufgesetzet, dessen Plan eben der Lord vor der völligen Ausarbeitung gebilliget hatte, und wornach der Verfasser diese beiden jungen Herren unterrichtet hat.

3. Zu Harderwyk sind gedruckt: Gerhardi Schrôderi Observationum juris Civilis Libri IV. 2 Alph. 9 B. Der Hr. V. hat hier Anmerkungen über dunkle Stellen des Römischen Rechts liefern wollen, die ihn zum Urheber haben, und offt durch Hülffe der Kritik herausgebracht worden. Er gehet darin der Ordnung des Corporis Juris nach, allein man will wahrgenommen haben, daß seine Anmerkungen weder etwas neues, noch etwas beträchtliches enthalten.

4. Zu Göttingen ist eine neue Auflage von des seel. D. Joh. Andr. Hannesen Sylloge opusculorum minorum varii argumenti, auf 490. S in 8. erschienen. Es sind darin folgende Abhandlungen enthalten: 1) de probatione per comparationem litterarum subsidiaria. 2) De non existentia L. L. Divinarum positivarum universalium. 3) De gradibus Academicis. 4) De conditione bello captorum. 5) Von des Hn. Noodts Ausbesserung des l. 13. §. 1. de pignorat. actione. 6) Ob Cimon seine leibliche Schwester Elpinice zur Ehe gehabt. 7) Von der ausserordentlichen Grösse des Königs Davids. 8) Der entdeckte Oehlgötze. 9) Ob bey Lebzeiten eines Lehnträgers, welcher seiner Dienste erlassen, das Lehn gemuthet werden müsse. 10)

De opinata Senatus, in causa rerum ad civitatem pertinentium iudicantis, recusatione. 11) Vom akademischen Degen. 12) Von dem Ursprung einiger Schimpfwörter. Die 10 ersten Abhandlungen sind schon in der vorigen Auflage anzutreffen. Der gegenwärtigen hat Hr. Prof. Meister eine Vorrede vorangesetzt, darin er gegen den seel. Leyser behauptet, daß die actio pignoratitia nicht gegen den dritten Besitzer könne angestellet werden.

5. Unter dem Hn. Prof. Breuning zu Leipzig, ist eine Dissertatio Jur. civil. de causa doli in Transactione, vertheidiget. Es wird darin so wol einiges zu der Lehre von den Transactionen gehöriges angeführet, und z. E. behauptet, daß dieselben keinesweges unter die contractus innominatos gehören; als auch vornehmlich verschiedene Fälle der Gefährde bey den Transactionen auseinander gesetzt, und wie weit dieselbe die Transaction gültig lasse oder aufhebe, ausgeführet.

6. Unter eben demselben hat Hr. Joh. Carl Gebhardt de restitutione natalium disputirt, und die Schrift ist z. B. 4. stark. Sie untersucht die Geschichte der Restit. Nat. unter den Römern, zeiget daß bey den teutschen dieselbe nicht statt finden können, und wenn man die Erneurung des Adels oder die Legitimation der unehlich gebohrnen dahin rechnen wollen, sie doch mit der Römischen R. N. gar nichts gemein haben.

7. Unter dem Hn. Hofrath Böhmer in Göttingen hat im vorigen Monath Hr. Friedrich August Pätow, eine Inaugural-Disputation, de renunciatione appellationis interpositæ, die auf 7 B. gedruckt ist, vertheidiget. Sie hat den Hn. Böhmer zum Verfasser und bestimmet die verschiedene Arten, wie einer Appellation könne renunciiret werden; bringet die Geschichte dieser Lehre bey, und erkläret die Wirkungen dieser Renunciation so wol in Absicht auf die Richter als auf die procesirende.

8. Der Hr. Hofrath Nettelblatt in Halle hat von seinem Schematico conspectu Jurisprudentiæ feudalis, elementorum iuris feudalis Burg. Gotth. Struvii novis-

rissimæ editioni de A. MDCCLIV. accomodato, eine zweite vermehrte Ausgabe auf 3 B. in 8 herausgegeben. Wir haben die Einrichtung und Absichten des Hn. Verf. mit diesen Arbeiten schon sonst angezeiget, und merken hier nur an, daß er die neuesten Schriften vom Lehn-Recht beygefüget, auch dieser Ausgabe seinen Nahmen vorgesetzet.

9. Der Hr. Prof. Hommel zu Leipzig hat neulich eine Abhandlung de iure Canonico, ex Germanicis L. L. & feudalibus explicando, libellus singularis, 2 und ein halben B. 4. herausgegeben. Da die teutschen Gewohnheiten und Rechte fast zu algemeinen Gesetzen aller Europäischen Nationen geworden, wie man davon sehr viele Spuren in den Gesetzen aller Völker antrifft; so ist es kein Wunder, daß auch die Päbste in den canonischen verschiedenes aus den teutschen Rechten genommen. Nach des Hn. Hommels Meynung ist das canonische Recht ein schlechtes Gemenge teutscher und römischer Gesetze, darin von dem ersten mehr als von dem letztern anzutreffen ist. Der Hr. V. beweiset dies theils aus vielen in Gratians Decret vorkommenden teutschen Worten, theils aus einigen darin anzutreffenden Verordnungen, welche unstreitig teutschen Ursprungs sind, oder aus dem longobardischen Lehnrecht ihre Erläuterung und Abkunft haben.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Paris ist der erste Theil eines Werks gedruckt, das den Titul führet: Medecine experimentale, ou Resultat de Nouvelles Observations pratiques & anatomiques, 12mo. Diese Schrift enthält mehr, als man aus dem Titul vermuten solte. Der Verfasser gestehet mit der grösten Aufrichtigkeit, daß die Medicin noch jetzo die grösten Fehler und Mängel habe. Er findet diese in allen Systemen der Arzneikunst, und ist übel zufrieden, daß die Aerzte nicht mehr dasjenige sind, was ihre ältesten Vorfahren gewesen, nemlich Schüler der Na-

tur und Geschichtschreiber derselben, indem man nunmehr nicht auf richtige Beobachtungen, sondern auf willkührlich angenommene Meinungen, seine Lehren und medicinische Praxin gründet. Er glaubet, daß die Krankheiten in unsern Zeiten vielmehr Menschen wegraffen als vordem, indem kaum der dritte Theil der Menschen das 20te Jahr überlebet. Manche neu entstandene und vordem unbekannte und schändliche Krankheiten, unsre delicaten Speisen und hitzigen Getränke, und die Menge der Aerzte, sollen, wie er behauptet, Ursachen seyn, durch welche jetzt wenigstens der siebente Theil der Menschen stirbt, davon man vor Alters nichts gewust hat. Der Verfasser thut Vorschläge, wie diesem Verfall und Mangel der Arzneykunst könne abgeholffen werden, und giebet den Aerzten hin und wieder Gelegenheit ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Er schreibt von seiner Wissenschaft sehr aufrichtig und einnehmend, und es ist zu wünschen, daß seine Schrift viele von denjenigen lesen,

qui impune occidunt per orbem.

2. Ganz von einem andern Schlage ist das Werk des Hn. Schebbeare, D. der Medicin und Correspondenten der Akademie zu Paris, welches den Titul führet: The Practice of Physic, London. 2 Theile in 8. Das elementarische Feuer ist die Quelle alles Uebels, und das zu vermehren oder zu vermindern, ist die ganze Bestimmung der Arzneikunst. Die Beweise des Verfassers sind die kühnsten Machtsprüche, die er allenthalben ausstösset.

3. Wir haben neulich von der neuen Vertheidigung des Empirofens de Blattern Nachricht gegeben. Hier wollen wir noch zweene im Haag gedruckte, dahin gehörige Schriften, anziehen. Die eine führet den Titul: Recueil de quelques piéces intéressantes sur l'inoculation de la petite-Verole. 138 S. gr. 8. Es enthält diese Sammlung fünf merkwürdige Schriften, und darunter ein Schreiben des Haagischen Professors Schwenke, welches den Nutzen der Inoculation überzeugend lehret. Die zwote Schrift ist folgende: Essai apologétique sur la Methode de communiquer la petite-

rite-verole par inoculation, ou l'on tâche de faire voir, que la Conscience ne sauroit en être blessée, ni la Religion offensée; par Charles Chais. 132 S. gr. 8. Sie hebet das Vorurtheil, daß man der göttlichen Vorsehung über die Menschen durch das einpropfen der Blattern vorgreiffe, und verdienete bekannter zu werden, als man sie anfangs gemacht hatte. Sie ist dem 2ten St. des ersten Theils der Verhandelingen, uitgegeven door de Hollantse Maatschappy der Weetenschappen te Haarlem, nunmehr einverleibt, davon wir nächstens mehr handeln werden.

4. Von der Sammlung chirurgischer Disputationen, welche der Hr. von Haller zu sammlen und herauszugeben angefangen, ist nunmehr zu Lausanne schon der dritte Theil, 82 Bogen stark, fertig worden. Die hier abgedruckten Schriften betreffen mehrentheils die Brüche, schwere Geburten und Weiber-Krankheiten. Der Hr. von Haller suchet noch des Anton Ferrein disp de morbis oculi, die er aller angewandten grossen Mühe ungeachtet nicht auftreiben können, und mit deren Mittheilung ihm eine grosse Gefälligkeit geschehen wird. Diese Arbeit des Hn. v. H. verdienet den grösten Dank der gelehrten Aertzte, weil ihnen der Gebrauch vieler sonst schwer aufzufindenden Schriften, so gar bequem gemacht wird.

5. Zu Venedig ist gedruckt: Delle Ferite del Cure del Capo, Dissertazione. in cui si mostra l'insussistenza del di loro preteso periculo, ed il methodo, di presto, sicuramente, e con placidezza curarle. 19 B. 4. Es handelt mit vieler Gründlichkeit von den Wunden am Haupt, und hat den Hn. Nicolaus Cappelletti zum Verfasser.

6. Zu Florentz sind medicinische Bemerkungen ausgegeben worden, die den Titul führen: Prima raccolta de Observazioni mediche del Dottore Giovanni Targioni Tozzetti, Medico del Collegio di Firenze, Professore publico di Botanica, Prefetto della Bibliotheca Maglia Vecchiana, e Socio della societa

Bottanica e Colombaria di Firenze e dell' Academie Imperiale de i curiosi della natura & Etrusca di Cortona 11 B. 8. Der gelehrte Verf. bemühet sich darin sonderbare, so wol bey gesunden als kranken bemerkte Zufälle zu beschreiben, und will von dieser Arbeit mehr Theile ans Licht stellen.

7. Zu Göttingen hat Hr. Joh. Barthold Jenisch, von Osteroda, unter dem Hn. Hofr. Richter, de doctorum incubrationum noxis eine Inaugural-Disputation vertheidiget. Die Gelehrten, deren nächtliche Lampe den Erdboden erhellet, haben hier ihren Unterricht von dem Schaden, den sie sich durch das späte Arbeiten in der Nacht zuziehen. Der Herr Verfasser glaubet, daß der Schlaf in wenig Stunden vor Mitternacht heilsamer und erquickender sey, als in gedoppelten Stunden der späten Nacht. Um Mitternacht soll man nicht wachen noch arbeiten. Man schwächt dadurch den Leib vor der Zeit, und ziehet sich viele Krankheiten, die das Gehirn und die Nerven, auch besonders den im Unterleibe gehemmten Umlauf des Geblüts betreffen, zu. Diejenigen Gelehrten, welche den Schlaf lieben, werden mit dieser Schrift wol zufrieden seyn, weil sie die Vertheidigung ihrer Lebensart übernimmt. Allein was sollen die thun, die zu ihren Geschäften den Tag zu kurz finden? Vielleicht sind die Sätze des Hn. Verfassers nicht bey allen menschlichen Cörpern, algemein wahr, und wir kennen Beyspiele sehr alt gewordener Nacht-Arbeiter. Das sey ihr Trost!

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Die Streitigkeit, welche Herr Roußeau über den Einfluß der Wissenschaften in die guten Sitten erreget, hat noch nicht aufgehöret. Es sind neulich 3 B. in 12. unter der Aufschrift Avignon, ans Licht getreten, die den Titel führen: Examen philosophique de la loüange reelle, qu' il y a entre les sciences et les Moeurs.

Moeurs. Dans le quel on trouvera la solution de la disputte de Mr. J. J. Rousseau, avec ses adversaires sur la question proposée par l'Academie de Dijon au sujet du bien et du mal, que les sciences ont occasionné dans les Moeurs. Der Verfasser, für den man den gelehrten Hrn. Formey in Berlin hält, wehlt in Bestimmung dieser Frage den Mittelweg, und behauptet, daß die Wissenschaften in die Sitten entweder gar keinen, oder doch einen so geringen Einfluß haben, daß er gar nicht zu betrachten ist. Dies wird mit so vielem Witz und Verstande gezeiget, daß man dem Verf. den Beyfall auch in einigen, vielleicht nicht gnugsam gegründeten, Aeusserungen, nicht ohne Mühe entziehen kann.

2. Zu Venedig ist gedruckt: Il Filosofismo delle Belle, esposto in quindeci lettere nella prima parte, dodeci nella seconda parte, con sette capitoli, dal Ab. de Cataneo. 10 B. 8. Es sind dies Briefe an eine Gräfin, über verschiedene philosophische, zur Naturlehre, zur Politik und Mathematik gehörende Vorwürfe, die durchgehends mit vieler Munterkeit geschrieben worden, und dem Leser Vergnügen und Unterricht ertheilen. Dies sind die Vorzüge, die von der Geschicklichkeit des Hn. Cataneo schon allezeit erwartet werden können.

3. Zu Dresden ist herausgekommen: Kurze Nachricht von der Beschaffenheit und Wirkung der paraboliſchen Brennspiegel, so von Hn. Peter Hoesen, Mechanico und Königlichen Hoftischler zu Dreßden verfertiget worden, abgefasset von J. P. Hoesen, L. A. St. 2 B. Da die bisherigen Arten, parabolische Brennspiegel zu verfertigen, so unvollkommen gewesen, hat der Hr. Hoese darin Veränderungen zu machen gesuchet, die in gegenwärtiger Schrift beschrieben werden. Es werden auch darinn verschiedene, so wol mit Brennspiegeln überhaupt, als mit den von dem Hrn. Hoesen verfertigten, zu machende Versuche beschrieben und angegeben. Der Verfertiger verkauffet solche von ihm verfertigte Brennspiegel, deshalb sich die Liebhaber bey ihm zu melden haben.

4. In

4. In Paris kommt eine vortrefliche Ausgabe der Fabeln des la Fontaine heraus. Sie wird vier Bände in folio begreifen, und hat 276 Kupfer, deren Zeichnung alle von dem berühmten Hrn. Oudry sind, die Kupferstiche aber besorget der Hr. Cochin. Das ganze Werk kostet auf gewöhnlichem Papier 216. Liv. und auf grossen 288. Liv.

5. In Paris sieht man in 4 Bänden in 8vo: Satyres de Mr. Rabner traduction libre de l'allemand, par Mr. de Boisfreau &c. 4 Vol. in 12. Die französischen Journalisten sind ungemein wol mit dem Hrn. Rabener zufrieden, ungeachtet seine Satyren wol eben durch eine Uebersetzung nichts gewinnen können.

6. Zu Paris ist im vorigen Jahr gedruckt: Grammaire generale et raisonnée, contenant les fondemens de l'art de parler expliqués d'une maniere claire et naturelle, les raisons de ce qui est commun a toutes les langues et des principales differences qui s'y rencontrent et plusieurs remarques nouvelles sur la langue francoise. Das Werk ist eigentlich nicht neu. Es kam schon 1664 heraus, und weil Hr. Arnaud damals Theil daran hatte, hies man es gewöhnlich Grammaire de Port-Royal. Doch der Hauptverfasser war Claude Lancelot, der nachher ein Benedictiner ward, und 1695. starb. Der berühmte Duclos hat diese Auflage nur mit neuen und wichtigen Anmerkungen bereichert.

7. Der berühmte Rector der Wismarischen Schule, Hr. Denso, hat bey Gelegenheit des von dortiger Schule zu feyrenden Andenkens einiger ihrer Wolthäter, auch das Gedächtniß des Religionsfriedens durch eine Redehandlung begangen. Er hat dazu durch eine lateinische, auf 2. B. in 4. abgedruckte Schrift eingeladen, und in derselben die Vortheile, welche die protestantischen Schulen durch den Religionsfrieden erhalten, ausgeführet und angezeiget. Zuletzt stehet ein Verzeichnis der von ihm aufgestellten Redner.

8. Zu

8. Zu Liege hat sich eine Gesellschaft von Gelehrten entschlossen, mit dem künftigen Jahr ein gelehrtes Tagebuch anzufangen, welches den Titul führen wird: Journal encyclopedique. Die Verfasser haben den Vorsatz, die gelehrte Welt von der Nothwendigkeit, so viele Journale, als jetzt ans Licht treten, mitzuhalten, zu befreyen, und sie wollen in dem ihrigen durch eine glückliche Wahl, alles dasjenige verbinden, was in allen übrigen merkwürdiges vorkommt. Sie wollen den Inhalt aller Schriften anzeigen; von den schönen Künsten und ihrem Wachsthum Nachricht geben; die Entdeckungen in der Medicin, Chirurgie und Chymie bemerken; von der Handlung, ihren Veränderungen, Schiffarth, Abfarth und Ankunft der Schiffe in den Europäischen Häfen, dem Preise der Wahren, u. s. f. Berichte ertheilen; Beförderungen der Gelehrten und Künstler, die Geburten und Todesfälle grosser Leute; geheime Nachrichten von ihrem Leben und dergleichen, werden sie gleichfals anzeigen, und auch gar der politischen Händel und Vorfälle nicht vergessen. Sie bitten alle Gelehrte in allen Ländern, ihre Werke und Schriften ihnen zuzuschicken, erbieten sich auch ihre Rathschläge zur Aufnahme dieses Werks anzunehmen und davon Gebrauch zu machen, und versprechen dafür ihre Dankbarkeit. Alle 14. Tage soll ein Stück auf 144. S. in 12. herauskommen, und man zahlet darauf jährlich 24. französische Livres, oder 10. teutsche Gulden, voraus. Die Nahmen der Subscribenten sollen einem jeden Jahrgange vorgesetzt werden, und die Liebhaber können sich unter der Addresse: à Mr. Durand, Directeur de la Correspondence en son Bureau, vis-à-vis les R. P. Carmes déchaussés, Hors-Château, à Liege, deshalb melden, müssen aber ihre Briefe, oder was sie sonst einschicken wollen, Franko bis dahin einsenden.

9. Zu Bern hat Hr. von Watteville eine Histoire de la Confederation Helvetique herausgegeben, davon zween Theile fertig worden. Mit dem ewigen Frieden, welchen die Schweizer und der König in Frankreich An-

1516.

1516. geschlossen, beschließet der Verfasser diese seine Historie, die man wegen der Zuverläßigkeit und der auserlesenen Untersuchungen, allen bisherigen Geschichten von der Schweiz, mit Recht vorziehet.

V.

Vermischte Nachrichten.

Am 17ten vor. Mon. hat die Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Preis für das Jahr 1753. zu 100 Ducaten, über die Frage, von Scheidung des Goldes, und Silbers dem Hn. D. Ulrich Christopher Salchow, approbirten Medico in der Stadt Aschersleben, zuerkannt. Der Preis der zwoten Frage, von den Ursachen der electrischen Kraft und ihrer Theorie, ist einer Schrift zuerkannt, die zur Devise hat: Felix, qui potuit rerum cognoscere causas. Da der Verfasser sich in keinem versiegelten Zettul genennet, wird er ersuchet, zur Abforderung des Preises sich zu melden, und sich als Urheber durch eine Abschrift der ersten und letztern Seite seiner Abhandlung, zu legitimiren. Es sind zugleich die Preisfragen für die nächstfolgende Jahre bestimmet. Auf das Jahr 1756. Welches die wahrscheinlichste Ursache von der an dem Körper eines Kindes im Mutterleibe vorgehenden Veränderung, und also der Ursprung der sogenannten Muttermähler sey, ohne daß die Mutter das geringste an ihrem Leibe zu der Zeit verspähre, wenn sie plötzlich über etwas in eine heftige Bewegung geräth, und warum es an demjenigen Theil des Kindes geschehe, welchen die Mutter an ihr m eignen Leibe mit der Hand berühret? Für das J. 1757. Die tägliche Bewegung der Planeten um ihre Achsen, und die Bestimmung ihrer Aequatoren, hauptsächlich aber die Bewegung der Venus um ihre Achse, welche man im bevorstehenden Jahr 1756. sehr füglich wird bestimmen können, genau zu beobachten, und mit zuverläßigen und neuen Observationen zu erweitern. Die Ab-

Abhandlungen müssen vor den 1sten Junius alten Calenders, in jedem Jahr eingeschickt werden.

Die Königl. Preußische Akademie zu Duisburg hat am 16ten d. M. das Andenken ihrer vor hundert Jahren vollzogenen Stiftung feierlich begangen, und das an die hiesige Akademie deswegen von dorther gesandte Notifications-Schreiben ist hieselbst öffentlich am schwarzen Brete angeschlagen gewesen. Wir wollen bey dieser Gelegenheit die Nahmen der jetzigen dortigen Lehrer bekannt machen. Es lehren in der Theologie: Johann von Hamm, Peter Janßen, Philipp Jacob Ammersdorff. In den Rechten: Joh. Alexander Gumaudus Pagenstecher, Otto Ludwig von Eichmann, Gottfried Schlegtendaal. In der Medicin: Christian Arend Scherer, Joh. Gottlob Leidenfrost. In der Philosophie: Johann von Ham, als Prof. der oriental. Sprachen und Bibliothekarius, Joh. Hillebrand Witthof, Prof. der Beredsamk. Historie und griechischen Sprache, Joh. Jacob Schilling, Prof. der Philosophie und Mathematik, Mitglied der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften; Joh. Anton de Blecourt, D. der Medicin und, auserordentl. Professor.

Die gegenwärtigen Professores auf der Holländischen Akademie zu Gröningen sind. In der Theologie: Daniel Gerdes, Prof. der Kirchen-Geschichte, Michael Bertling, Ewald Hollebeek, Paul Chevallier, welche drei letztere zugleich akademische Prediger sind. In den Rechten: Jakob Eck, Joach. Joh. Schwarz, Joh. Gerhard Christoph Rücker. In der Medicin: Tiberius Lamberger, Gualther von Doeveren, Prof. der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst. In der Philosophie: Nikolaus Engelhart, Prof. der Mathematik und Philosophie, Leonhard Offerhaus, Prof. der Historie und Beredsamkeit, auch Bibliothekarius. Nikolaus Wilh. Schröder, Prof. der oriental. und griech. Sprache und der ebräischen Alterthümer; Dionysius von den Wynperssse, Prof. der Philosophie. Joh. Daniel von Lennep, Prof. der Beredsamkeit und griechischen Sprache. Lecto-

res

res sind: Friedrich Adam Widder, in der Mathematik, und = = Stenhuis in der Anatomie und Chirurgie.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat am 23. dieses Mon. in ihrer wöchentlichen Versammlung, den Doctor Medicinä, Hrn. Christian Ludewig Roloff, und den Hn. D. Carl Philip Brandes, Profess. der Chymie, als Mitglieder aufgenommen.

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat den Hrn. Cammerdirector Waitz zu Cassel, und den Hrn. Canonicus Gesner zu Zürch, zu auswärtigen Mitgliedern, den Herrn Bergrath von Justi aber zum ausserordentlichen einheimischen Mitglied aufgenommen.

Am 28ten d. M. ward Hr. M. Georg Detharding hieselbst, als Diakonus der Kirche zu St. Jacobi eingeführet.

Am 23sten d. M. um 4 Uhr ist zu Berlin Sr. Excellenz, der Freyherr, Samuel von Cocceji, Groskanzler, würklicher geheimer Staats-Minister, Ritter des schwarzen Adlerordens, im 78sten Jahr seines Alters verstorben. Wir erwehnen hier seiner als eines Gelehrten, den seine Wissenschaften eben so sehr, als seine grosse Verdienste um die Königl. Preußischen Lande, unsterblich machen.

Den grossen Gelehrten gehet es wie den Heiligen der römischen Kirche. Man sammlet die Reliquien von beiden, man nimmt sie mit Ehrerbietigkeit auf, und man ist nur gar zu oft von ihrer Richtigkeit weniger überzeuget, als nöthig ist, sie des Vertrauens zu würdigen, damit man sie annimmt. Dem sel. Kanzler von Mosheim ist schon bey seinem Leben dergleichen begegnet, wie wir ehedem angezeiget. Er hat deswegen vor seinem Ende verordnet, öffentlich bekannt zu machen, daß man nichts für seine Arbeit aufnehmen solle, was nicht mit Vorwissen und öffentlicher Versicherung seines Schwiegersohns, des Hrn. Prof. von Windheim, ans Licht treten wird. Er hat demselben seine sämmtlichen Papiere zu dem Ende geschencket, und dieser hat schon einen Verlag, die Opera posthuma des wolseligen ans Licht zu stellen, besorget.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0524
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Fünf und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 5. November.

I.

Am 16ten vorigen Monaths übertrug der bisherige Prorector der Akademie, Herr Rath und Prof. Mantzel, dem Hn. D. Jacob Henrich Baleke, B. R. D. und Prof. hieselbst, die Pro-Rectorat-Würde mit den gewöhnlichen Ceremonien, nachdem er vorher, die während des geführten Pro-Rectorats vorgefallene Merkwürdigkeiten erzehlet. Der neue Hr. Pro-Rector trat diese Würde mit einer Rede an, darin er de iuribus interimistici, handelte.

II.

De salubri sub somno situ, Diss. Physico-Medicarum de Dormientibus tertia Præs. Gust. Christ. Handtwig, Med. D. & P. P. O. Ser. Princ. Conf. Aul. & Resp. Christian. Ludov. Joh. Behm, Rost. d. 11. Oct. 1755. 5 und ein halber B.

Nachdem der H. Vers. in zwoen Dissertationen (S. diese gel. Nachr. 1753. 11tes Stück und 1755. 16. St.)

von der zum schlaffen bequehmsten Zeit, und der nötigen Dauer desselben, gehandelt; so untersucht er hier im dritten Abschnitt den Ort, wo, und die Stellung, in welcher, das schlaffen am zuträglichsten vorgenommen wird. Er setzt gleich anfangs zum voraus, daß in solcher Absicht schon die Römer sich der Wörter cubiculum und cubile, so wie die Teutschen der Ausdrücke, das Lager, sich niederlegen, bedienet haben. Hierauf wird gezeigt, daß das Schlaffen im stehen am allerwenigsten bequehm geschehen könne, indem bei dieser Stellung die Muskeln, anstatt zu ruhen, den Körper halten, folglich in Arbeit bleiben müssen: und daß es ebenfals im sitzen, es mag hiebey der Leib gerade oder nach vorwerts gebeugt sich befinden, verschiedene Krankheiten verursache. Da also das liegen hierzu die bequehmste und die gesundeste Stellung ausmacht, dieses liegen aber vier Hauptveränderungen unter sich begreift, indem man entweder auf dem Rücken, oder auf dem Bauch, oder auf einer von beiden Seiten ruhen kann, auch so gar noch weitere Nebenabtheilungen sich hierbey anbringen lassen: so werden die Meinungen der Autoren geprüft, die besonders das liegen auf dem Rücken vor eine Ursache vieler Krankheiten angesehen; zugleich eine dunkle hieher gehörende Stelle aus dem Avicenna erklährt; und endlich gezeigt, daß beim schlaffen es am gesundesten sei, auf der Seite zu liegen, und zwar zuerst auf der rechten Seite, wenn man bald nach dem Abendessen sich zur Ruhe begibt.

Zuletzt wird noch gewiesen, daß alles dieses ohne Ausname von den kleinsten Kindern, und der Arth, sie in der Wiege zum schlaffen hinzulegen, gelte.

III.

Das Bild eines Lehrers, der eine verfallene Schule bessern will; Einladung zu einer Rede-Uebung, welche zur zweihundertjährigen Feier des Religionsfriedens, in dem ersten Höhrsahl der Herzogl. Dom-Schule zu Schwerin den 26sten September 1755. soll gehalten werden;

werden; von Johann Christian Clemann, Conrectore. ein und ein halber B. 4.

Da der Religionsfriede eine Folge der Reformation gewesen, hat dies den Hn. Verf. veranlasset, von den Eigenschaften eines Lehrers, der eine verfallene Schule reformiren will, zu handeln. Er fodert von ihm, daß er ein redlicher Mann sey, der es mit Gott und der Schule aufrichtig und redlich meynet; daß er die Geschicklichkeit habe, die Fehler sehen und bemerken zu können; daß er sich nicht bey Kleinigkeiten aufhalten; daß er sich nicht zu hoch versteigen, noch die Grenzen der Schule verrücken müsse, indem er die Wissenschaften, welche eigentlich für hohe Schulen gehören, mit Hindansetzung der Sprachen und schönen Wissenschaften, treibet; daß er die Arbeiten der Lehrer nicht einzuschrenken und ihnen die Hände nicht zu binden suche, und daß er endlich die Schule als ein gantzes betrachten, und bey allen Theilen gehörige Verbesserungen anbringen müsse. Der Hr. Verf. hat hin und wieder dienliche und nützliche Anmerkungen gemacht; allein in einigen Stellen scheinet er sich nicht deutlich genug erkläret zu haben. Z. E. den Begriff der zu vermeidenden Kleinigkeiten hat der Hr. V. nicht nach Nothdurfft entwickelt, noch die Grentzen bestimmet, in welchen sich der Fleis eines Lehrers halten muß, um nicht nothwendige Kleinigkeiten zu verabsäumen. Ueberhaupt ist die Materie, die der Hr. V. abhandelt, einer sorgfältigen und genauern Untersuchung würdig, indem es gewis ist, daß die ordentliche und vernünftige Einrichtung der Schulen zu dem Glück und der Geschicklichkeit der Bürger eines Staates, den ersten Grund lege. Diejenigen Länder sind glücklich, wo erfahrnen und einsichtvollen Männern die Einrichtung und Aufsicht dieser Pflanzstädte brauchbarer Bürger, anvertrauet worden. Den Beschluß dieser Schrift machet das Verzeichnis der jungen Redner, und die Anzeige von dem Inhalt ihrer Reden, die sich durchgängig auf die Reformations- und Religionsfriedens-Geschichte beziehen.

IV.

Sammlung einiger Predigten für nachdenkende Leser von Johann Gottlieb Töllner. Frankfurt an der Oder 1755. 1 Alph. 8vo.

Der Herr Verf. dieser Sammlung, welcher als Feldprediger bei dem Regiment des Feldmarschalls, Grafen von Schwerin, sich in Frankfurt an der Oder aufhält, und solche auch Seiner Excellenz dediciret hat, hat diese Predigten mit vieler Geschicklichkeit und Fleiß ausgearbeitet, doch sind sie eigentlich für Predigten, die nicht allein den Verstand überzeugen, sondern auch das Herz rühren müssen, gar zu dogmatisch, so daß man eine jede für eine gründliche kleine Abhandlung einer wichtigen Materie ansehen kan. Der Hr. V. hat sich besonders vorgenommen die christl. Religion wider manche Einwürfe des Unglaubens zu vertheidigen, und er leistet dis mit vieler Deutlichkeit und Stärke im beweisen. Da es auch gewiß ist, daß die theuren Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens viel weniger Schwierigkeiten antreffen würden, um in ihrer Schönheit Wahrheit und Göttlichkeit erkannt zu werden, wenn man sich in dem Vortrage derselben nicht so wol an dis oder jenes Lehrgebäude, als vielmehr lediglich an der Vernunft und Offenbarung hielte, so hat er sich auch in der Reihe seiner Gedanken nie durch das Ansehen der Menschen und menschlichen Entscheidungen binden lassen, sondern die Wahrheit aufrichtig so wie er sie erkannt, mitgetheilet.

Wir wünschten daß wir von jeder Predigt einen Auszug geben könnten, weil darin manche Materie ein neues und klähreres Licht bekömmt. Allein der Raum verstattet uns nur bloß ihre Ueberschrifft anzuführen. Es sind ihrer 10. 1) Die Unvergänglichkeit der Lehre Jesu über das Evangelium am 1. Adv. Sontage. 2) Die unausbleibliche Verdamnis derer, die nicht glauben nachdem ihnen Christus verkündiget worden, über das Ev. am 2 Sont. nach Trin. 3) Der natürliche Zusammenhang des zukünftigen Lebens mit dem gegenwärtigen, am 15 S. n. Tr. 4) Die göttliche Salbung der Menschheit J. Christi, am

1. Son-

1 Sont. nach Epiph. 5) Daß Gott in keiner Religion dergestalt wie der Vater der Menschen erscheine, als in der Christl. über die Epist. am 8. S. n. Tr. 6) Der Misbrauch der Kreatur in den Händen der ungeheiligten Menschen, über die Epist. am 4 S. n. Tr. Der Verf. versteht unter der Kreatur alle unvernünftige Kreaturen, die hier von den Menschen sehr oft nicht so, noch zu den Endzwecken angewandt werden, wie sie sollen, welches aber dereinst in jenem neuen Himmel und auch der neuen Erde geschehen wird, wo sie von uns zur Ehre Gottes, und Beförderung der Tugend werden angewandt werden. Seine Erklärung ist ungezwungen und sehr wahrscheinlich. 7) Weise Ursachen warum der gröste Theil der h. Schrift aus Geschichten besteht, über die Ep. am 2. Adv. 8) Daß die Sünde eine wahre Krankheit bei den Menschen sey, über das Evang. am 9. S. nach Trin. 9) Der Christ in der Gesellschafft, über das Ev. am 26 S. nach Epiph. 10) Der wahre Begrif von dem Ziel, das Gott jeden Menschen gesetzt hat, über das Ev. am 16 S. nach Tr.

Wir wünschen von Herzen, daß der geschickte Hr. V. von der Schwachheit, die ihn schon eine Zeitlang an Führung seines Amts gehindert, einmal möge wiederhergestellet werden.

V.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikuls.

Dieser Ursache schreibt Halley ganz allein, die bey dem Cometen des Jahrs 1682. wahrgenommenen Veränderungen zu. Er glaubt, daß vermöge derselben, seine Umlaufszeiten wechselsweise von 75. und 76. Jahren seyn müssen, und setzet dieser Meinung zu folge, seine Wiederkunft ins Jahr 1758. fest. Er bestärkt diese Muthmassung noch dadurch, daß man im Jahr 1456. einen Cometen gesehen, der ohngefehr um die Zeit sichtbar gewesen, und an denen Orten am Himmel gesehen worden, wo der Comet des Jahrs 1682. seiner Hypothese gemäß, hätte müssen gesehen werden. Man könnte dieser Mey-

nung noch ein weiteres Gewicht geben, wenn man die vorhin angeführten Bestimmungen der Bahn dieses Cometen mit einander vergleicht, woraus zu erhellen scheinet, daß die Veränderungen in dem Lauf dieses Cometen sehr regelmäßig geschehen. Es hat nemlich das Ansehen, daß währender Zeit eines Umlaufs, 1) die Linie, worinn seine Bahn, die Erdbahn durchschneidet, um 56' vorwerts bewegt werde; 2) der Ort seiner Sonnennähe um 37' vorwerts rücke; 3) der Winkel seiner Bahn mit der Erdbahn wechselsweise um 54' abnehme und wachse; 4) sein Abstand von der Sonne zur Zeit der Sonnennähe ebenfals wechselsweise wachse und abnehme, welches alles mit der vom Halley angenommenen Hypothese, über die regelmäßige Veränderung der periodischen Zeit, sehr wohl übereinstimmt.

Allem diesem ungeachtet, finde ich mich nicht sehr geneigt, mit dem Halley, in den Ungleichheiten dieses Cometen, eine so regelmäßige Gleichförmigkeit, zu glauben. Die Beweise für diese Muthmassungen dünken mich zu schwach, und ich finde ausserdem sehr wichtige Gründe, welche mich zwingen zu glauben, daß die Ungleichheiten dieser Bewegung, aus einer so einförmigen Regel nicht bestimmt werden können.

Von dem Cometen des Jahrs 1456. wissen wir nichts weiter, als daß er im Sommer dieses J. in den Zeichen des Krebs und Löwen gesehen worden, und rückgängig gewesen sey. Die Muthmassung also, daß dies derselbe Comet gewesen, von dem wir hier reden, ruht auf sehr schwachen Gründen. Bey der Menge der von Gott erschaffenen Cometen, hat dies gar wohl ein anderer Comet seyn können, der weil er die angeführten Stücke mit dem vom J. 1682. gemein gehabt, dennoch noch gar wohl von ihm verschieden seyn kann.

Auf die aus der Vergleichung der bemerkten Bahnen gezogene Regeln, wird man ebenfals nicht sehr bauen können. Kepler hat sich bey der Bemerkung des Cometen vom J. 1607. nicht einmahl eines Werkzeuges, sondern der blossen Augen, und einer damit gemachten ohngefähren Schätzung bedienet, und Apians Observ. vom Jahr

1531.

1531. die ich zwar nicht gesehen, sind dennoch aller Vermuthung nach noch gröber. Solche Observ. beweisen in einer, so viel Genauigkeit fodernden Sache, nicht viel.

Die Gleichförmigkeit in den Veränderungen dieses Cometen, ist aber ausserdem den Gesetzen der Bewegung der Weltkörper so wenig gemäß, daß sie mir dadurch fast unglaublich wird. Bey den Würkungen der Planeten auf die Bewegung dieses Cometen, kommt auf ihre Stellung ungemein viel an. Diese Stellung aber kann unmöglich bey einer jeden Wiedererscheinung dieses Cometen einerley seyn, noch auch nach einer gewissen bestimmten Regel abwechseln. Vielmehr muß der Comet, bey einer jeden Näherung zur Sonne, die Planeten in einer andern Stellung vorfinden, und folglich jedesmahl eine andere Würkung von ihnen leiden. Man wird freylich mit der Zeit diese Veränderungen zu bestimmen, im Stande seyn; allein man wird nie eine algemeine Regul dafür geben können. Vielmehr wird man jedesmahl, da sich der Comet der Sonne nähert, eine besondere Berechnung über die Veränderungen seiner Bewegung anstellen müssen, die nur in diesem einzigen Fall, und für keinen der übrigen gültig seyn kann.

Ausser der Würkung der Planeten, auf die Bewegung dieses Cometen, ist aber noch eine andere Ursache in dem Weltgebäude vorhanden, welche besonders auf seine periodische Zeit, sie beständig zu verkürzen, einen ganz merklichen Einfluß haben muß. Die unendlichen Himmels-Räume, können nicht ganz leer seyn, sondern müssen vielmehr mit einer ungemein dünnen flüßigen Materie angefült seyn. Diese wird der Bewegung der Weltkörper nothwendig einen Wiederstand leisten, und besonders ihre periodischen Zeiten verkürzen. Hr. Euler, der die Würkungen dieser Resistenz, mit der ihm eigenen tiefen Einsicht untersucht hat, hat erwiesen, daß diese Veränderung bey den Planeten zwar nur sehr geringe sein müsse, allein bey den Cometen, wegen ihrer sehr länglichten Bahnen, sehr beträchtlich werde. Wolten wir die Veränderung in der periodischen Zeit des Cometen, von dem wir hier reden, dieser Ursache allein zuschreiben, so würde er,

einem

einem ohngefähren Ueberschlag zu folge, in den erstern Monathen des folg. J. wiederum sichtbar werden müssen.

Allein, die Planeten würken ohnstreitig ebenfals auf diesen Cometen, und die Zeit seiner Wiedererscheinung, muß nicht aus einer der angeführten Ursachen allein, sondern aus beiden zusammen genommen, bestimmt werden. Die Mühe würde vergebens seyn, wenn man den Versuch einer solchen genauen Berechnung machen wollte, da die Gründe derselben nicht genau genung bekannt sind. Ich unterstehe mich daher nichts weiter fest zu setzen, als daß zwischen itzt und dem J. 1759. die Wiederkunft dieses Cometen mit sehr vieler Zuverläßigkeit, vernünftiger weise erwartet werden könne.

Anzeige.

Wir haben schon im vorigen Jahr angezeiget, daß wir die Nahmen unsrer Leser, die diesen gelehrten Nachrichten ihren Beyfall gönnen, beym Schlusse dieses Jahres würden abdrucken lassen. Wir erklähren hiemit diesen Vorsatz noch einmahl öffentlich, und ersuchen die gesammten Leser derselben, ihre Nahmen, und die Arth, wie sie bezeichnet zu seyn, verlangen, an den Orten, woselbst sie diese Blätter empfangen, noch vor Ablauf dieses Jahres, einzuliefern, da denn der Abdruck derselben zugleich mit dem Titul und Register ausgeliefert werden soll. Da die Verleger den Entschlus gefasset, künftig einem jeden Jahrgange ein Kupfer eines neuern Mecklenburgischen Gelehrten vorzusetzen, so wird dergleichen auch schon zu diesem Jahrgange geliefert werden.

Wegen der Zukunft müssen wir noch anzeigen, daß durch die gnädigste Verleihung der Postfreiheit für diese Blätter, die Liebhaber derselben solche auch noch künftig jährlich für 1 Rthl. 16 ßl. allenthalben hier im Lande empfangen können, wenn sie nur jedesmahl auf Neujahr und Johannis die Pränumeration mit 32 ßl. zu beschaffen, belieben wollen. Diese Pränumeration wird auf den Herzoglichen Postämtern zu Schwerin, Güstrow, und hier zu Rostock, angenommen, woselbst also die Liebhaber, nachdem ihnen eines derselben am nächsten und zur Abgabe, am bequehmsten gelegen, sich melden, und eines genauen und richtigen Empfangs versichert halten können.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sechs und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 12. November.

I.

Calendarium Mecklenburgense juridico-historico-curiosum, qua sectionem primam, in serie operarum academicarum honori jubilæi pacis religiosæ Augustanæ dicatarum. Præs. D. Ern. Jo. Frid. Manzeln - - - ventilationi subjectum ab Ern. Valent. Friedlieb, Rost. J. U. Cult. d. 13. Octobr. 3 pl. 4.

Diese Bogen liefern den ersten Abschnitt dieser Ausführung. Es ist eine Nothwendigkeit, in allen menschlichen Handlungen auf die Abtheilungen der Zeit zu achten, und sie sind von jeher bey allen Völkern beobachtet worden. Es werden hierauf die gewöhnliche Abtheilungen der Zeit in Jahre, Monate, Wochen, auch in ganze Zeit-Perioden aufgeführet und bestimmet, und sodann von dem beständig auf die Calender gewendeten Fleiße der Menschen, besonders der Geistlichen, gehandelt. Unter die Würkungen desselben gehören auch die räthselhaften Bezeichnungen der Jahr-Zahlen. Pabst Gregorius der 13te wolte eine Calender-Verbesserung zu Stande bringen, darüber aber, besonders mit den protestantischen Reichsständen, verschiedene Zwistigkeiten entstunden. Daraus ist der Unterscheid des Ju-

lianischen und Gregorianischen Calenders entstanden, und man hat endlich nach und nach den verbesserten angenommen. Das Landesherrliche Rescript, durch welches dies im Jahr 1700. in Mecklenburg geschehen, wird hier im 7ten §. geliefert. In dem 8ten §. geschichet eine Anzeige der von Carl dem Grossen eingeführten teutschen Benennung der Monate, und es wird sodann im 9ten §. des ältesten Calender-Zustandes in Mecklenburg gedacht, dabey beyläuffig, von dem zu Lübeck 1588. gedruckten Bock der Prophecien, einige Nachricht vorkommt, indem der Eintheilung in das Kirchen- und politische Jahr gedacht worden. In dem 11ten §. erkläret der Hr. V. sein Vorhaben, die in Mecklenburg vorkommende besondere Zeitrechnungen, die in Staats-Kirchen-Lehn-bürgerlichen und peinlichen Rechten dieser Lande bemerkenswürdige Tage, und einige sonst bemerkenswürdige Zeit-Umstände anzuführen. Doch will er von denen Fatalien, und andern juristischen Terminen nicht handeln sondern überlässet andern die Ausführung einer Schrift: de terminis ac fatalibus judicialibus eorumque computatione, secundum stylum juridicum Meclenburgicum.

Wegen der Mecklenburgischen Calender führet der Hr. V. in dem folgenden, die Verordnung weyland Herzog Ulrichs glorw. And. an, daß dieselbe von den Rostockischen Professoren der Mathematik sollen verfertiget werden; erwehnet eine Landesherrliche Verordnung vom J. 1682. darin alle Calender, ausser dem Mecklenburgischen, im Lande verboten werden, und schrenket seine Absicht dadurch noch weiter ein, daß dieselbe nicht auf solche Dinge gehe, die allen, oder vielen Ländern gemein sind, deren hier einige zum Beyspiel, und ihr Gebrauch in Mecklenburg gleichfals, angeführet werden.

II.

Denkmahl der zu Rostock gehaltenen zwoten Jubelfeyer des Religions-Friedens, den 25. Sept. 1755. in der urkündlichen Erzehlung einiger Rostockischen Friedensbegebenheiten, gestiftet von einem Rostockischen Bürger. Rostock, 7 B. 4to.

Die

Die hier im Lande und dieser Stadt auf Landesherrlichen Befehl angestellete Jubelfeier, hat den um die besondere Rostockische Geschichte sich immer verdienter machenden Hn. V. bewogen, einige in Rostock vollzogene Friedenshandlungen zu erzehlen, und er hat zugleich Gelegenheit genommen, einige beträchtliche Urkunden, die daher entstanden, zu liefern, die die Liebhaber der Geschichte mit vielem Dank annehmen werden. Wir wollen davon eine kurze Anzeige thun. Im J. 1259. stiftete hier die Königin Margaretha Samboria von Dennemark mit Marckgraf Albrechten von Brandenburg einen Vergleich. Im J. 1294. ward hier ein Vergleich zwischen den Herrn von Werle und ihren Bundesgenossen geschlossen. Im J. 1301. schlos K. Erick von Dennemark mit dem Wendischen Fürsten Niclot hieselbst einen ewigen Frieden, so wie zwischen dem K. von Dennemark und der Stadt Rostock 1304. ein Friede gestiftet worden. Im J. 1354. ward ein Landfriede zwischen den Herzogen von Mecklenburg und Herren von Werle geschlossen, wie auch eben damahl zwischen beiden Fürsten eine Vereinigung getroffen wurde. Im J. 1364. ward hier zwischen den Hansee-Städten und dem K. von Dennemark eine Friedensunterhandlung angestellet, und zwei Jahre nachher ward zwischen den Herzogen von Mecklenburg, dem Bischoff zu Schwerin, und den Herren von Werle eine Vereinigung auf 14 Jahre verabredet. Im J. 1404. ward durch Betrieb der Städte Rostock und Wismar, hier ein Vergleich zwischen den Herzogen von Mecklenburg Schwerinischer und Stargardischer Linie; im J. 1406. ein Friede zwischen den Herrn von Werle und der Stadt Rostock; im J. 1439. ein Vertrag zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, gestiftet. Im J. 1498. ward zwischen den Herzogen von Mecklenburg und der Stadt ein beständiger Vergleich errichtet. Im sechszehnten Seeul sind das Jahr 1504. wegen des hier durch Vermittelung der Mecklenburgischen Herzoge getroffenen Vergleiches der Stadt Stralsund mit ihrem Landesherrn; wegen der im J. 1523. hier errichteten Union der Mecklenb. Landstände, deren Absicht hier an-

ders, als in einigen neuern sie betreffenden Schriften, angegeben wird, merkwürdig. Im J. 1563. ward die Formula Concordiä zwischen der Akademie und Rath gestiftet. Die bei ihrer Erwehnung hier vorkommende Aeusserungen werden vieleicht von einigen noch als eines Beweises bedürfftig, angesehen werden. Im J. 1564. solte hier zwischen den Reichen Schweden und Dennemark, durch die ansehnlichste Vermittelung, ein Friede gestiftet werden, der aber nicht zum Stande kam, sondern erst 1570. zu Stettin geschlossen wurde. Einige Streitigkeiten blieben noch damahl unentschieden, die hier zu Rostock im J. 1574. abgethan werden solten, wovon der Hr. V. viele besondre Merkwürdigkeiten der Nordischen Historie beibringet. Im J. 1577. ward hier die zwote so genante Formula Concordiä gestiftet. In den Jahren 1573. und 1584. sind die Erbverträge der Durchl. Landesherrn mit dieser Stadt, zu Güstrow errichtet. Im 17ten Secul kommt hier die Capitulation der Stadt mit dem Wallenstein vom J. 1628. vor. Wegen des im Jahr 1627. zu Lübeck errichteten Friedens zwischen dem Kayser und König von Dennemark, und der Wiederkunft der Durchl. Landesherrn 1631. wurden hier öffentliche Feierlichkeiten angestellet. Im J. 1666. ward hier durch Königl. Französische Vermittelung, zwischen den beiden Durchl. Herzogen Christian Ludewig und Gustav Adolph, ein Vergleich geschlossen. Im Jahr 1702. ward der Vergleich des hochseel. Herzogs Friederich Wilhelm mit der Stadt; im Jahr 1703. ein Vergleich zwischen der Ritterschaft und den Städten; im Jahr 1715. der Vergleich zwischen dem Durchl. Herz. Carl Leopold glorw. Ged. und der Stadt, und in diesem jetztlauffenden Jahre, der neuliche Erbvergleich mit den Landständen, glücklich gestiftet. Der Schluß erzehlet die zum Friedensjubel in der Stadt gemachten und volzogenen Feierlichkeiten dieses Jahres.

III.

Hn. D. Joh. Fried. Meckels, der Zerglieder. und Naturl. Prof. in Berlin = = physiologische und anatomische Abhandlungen von einer ungewöhnlichen Erweiterung

des Herzens, und denen Spannadern des Angesichts, aus den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Mit Kupf. Berlin bei Haude und Spener, 1755. 18 Bog. in gr. 4. und 3 Kupfertafeln.

Die beyden Abhandlungen, welche hier ins teutsche übersetzt, geliefert werden, haben den Hrn. Doct. Meckel zum Verfasser, und sind von ihm den Nachrichten der Berlinischen Akademie der Wissenschaften einverleibet worden. Die erste betrift eine Beobachtung einer ausserordentlichen Erweiterung des Herzens, die sich bey einem 18. jährigen Mädgen gefunden, nachdem dieses an vielen, lange daurenden, kränklichen Zufällen endlich gestorben. Der H. Verf. bemühet sich darzuthun, daß die zugleich bey diesem Mädgen gewesene ungewöhnliche Enge der Puls-Ader und deren Zweige, eine Ursache der gedachten Erweiterung des Herzens gewesen sei: wie heraus alle diejenigen Zufälle haben entstehen können, darüber die Patientin in ihrem Leben geklagt: und, da diese, wegen ihrer Armuth keine ordentliche Medicamenten gebraucht, wie und wodurch die von ihr ergriffenen Wege sich zu helffen, ihr in der That noch mehr geschadet haben.

Die zweite ist eine volständige, den stärksten Theil dieser 18 Bogen ausmachende Beschreibung der im Gesicht verbreiteten Nerven. Der Hr. Verf. hatte bemerkt, daß, wie von allen Theilen der Anatomie, bei den Nerven noch am meisten in Richtigkeit zu bringen übrig ist, also auch die Nerven des Gesichts, deren eine beträchtliche Anzahl, von den Autoren, so wohl alten als neuen, noch zu unvolkommen beschrieben, und noch weniger recht in Figuren vorstellig gemacht worden. Er hat also durch eigene Arbeit dieses Stück der Anatomie zu ergäntzen gesucht, und ausser der davon gegebenen weitläuftigen Erzählung, sie alle, nach dem Leben gezeichnet, in einem saubern Kupfer auf einmahl vor Augen gelegt.

Der Uebersetzer, welcher sich nicht genant, hat sich, wieder das bei manchem annoch herschende Vorurtheil, die Mühe genommen, die in beiden Abhandlungen vorkommenden anatomischen Kunstwörter ebenfals teutsch

zu geben: und beweiset damit, daß sich die Anzahl derjenigen vermehre, welche es nicht nur nicht für unmöglich, sondern auch für anständig und nöthig halten, wie in andern Wissenschaften, in der Anatomie ebenfals, der teutschen Sprache ihr Recht nicht zu nehmen. Wir bemerken, daß er an vielen Stellen der hier in Rostock gedruckten teutschen Anatomie, in der Uebersetzung der ihm vorgekommenen Kunstwörter, gefolget sei. Da aber hieraus erhellet, daß er, in diesen Stellen, die in besagter Anatomie angebrachten teutschen Namen für die besten angenommen: so können wir nicht absehen, warum er nicht auch an den übrigen Orten eine gleiche Meinung geheget, da doch die von ihm erwehlten anderweitigen teutschen Benennungen gleich beim ersten Anblick, um ein gut Theil undeutlicher und uneigentlicher erscheinen, folglich den Lesern mühsamer zu verstehen werden, und, wenn andere hierin fortfahren, diese zwingen bei Lesung einer jeden teutschen Abhandlung, eine neue Sprache sich anzugewehnen. Wir rechnen hieher, wenn der Uebersetzer, anstatt Nerven, das Wort Spannader, anstatt Muskel, das Wort Mäuslein, aus den älteren teutschen Büchern beibehalten hat; und überdem eines Kähle-Knorpels (S. 28.) eines fetten Cellengangs (S. 23.) einer Infraorbitalhartspannader (S. 53.) u. d. g. erwehnet. Zuweilen ist er in seiner Uebersetzung, in dieser Absicht, veränderlich; denn was er (S. 1.) nach Anleitung gedachter Anat. in der Ueberschrift der Abhandlung, die grosse Pulsader genannt, das nennet er gleich darauf, und überal im Text, die Hauptpulsader, welches den Leser, wenigstens anfänglich, irre machen kan. Auch finden sich einige Druckfehler, zu welchen wir (S. 45.) das Wort Ligamentum pupillarum u. a. d. zählen. Mit alle dem, wer die lateinische Sprache, worin Hr. Meckel geschrieben, nicht zur Gnüge weis, und diese Beschreibung der Nerven kennen wil, muß sich mit der Uebersetzung begnügen.

Aus der ersten Abhandlung merken wir noch an, daß, da in derselben (S. 12.) die Ausrechnung der Weite an den Lungenadern vor eine physiologische Materie angegeben wird, wir sie vielmehr als zur Anatomie gehörend anse-

ansehen: massen diese mit Beschaffenheit der Theile des Cörpers, folglich auch mit der Bestimmung der Weite einer Ader: jene aber, nemlich die Physiologie, mit dem Nutzen dieser Theile, mithin auch mit dem Nutzen dieser Weite, vermöge der Definition beider Wissenschaften, zu thun hat.

IV.

Der Mädgenfreund, Ersten Bandes 1. bis 5tes Stück. Berlin, 1755. 8vo.

Es hat lange genug gedauret, ehe man angefangen hat, sich um den Verstand und das Herz des schönen Geschlechts eben die Mühe zu geben, die man seit Jahrhunderten auf uns Männer verwendet hat. Unsere Zeiten werden allmählich darin feiner, man fängt an, dem Frauenzimmer die Wissenschaften anzupreisen und zu erleichtern, man bemühet sich, ihren Witz immer regelmäßiger zu machen, und sucht alles mögliche zur Verbesserung ihres moralischen Characters beizutragen.

Diese neue Monatsschrift gehört mit unter diejenigen Schriften, die dem Frauenzimmer hauptsächlich gewidmet sind. Sie besteht aus einer Samlung von allerhand prosaischen und poetischen Stücken, die sich auf das schöne Geschlecht hauptsächlich beziehen, und solches entweder vergnügen oder belehren können. Der Hochwolgeb. Herr Herausgeber, der so vielen Geschmack, und eine so gesunde Critik besitzt, der sich wenige von seinem Stande rühmen können, hat diese Samlung allerhand, theils einzeler, theils in andern Werken schon gedruckter Abhandlungen, mit guter Wahl angestellt. Sechs Stücke dieser Samlung, jedes von sechs Bogen, werden allemahl einen Band ausmachen, und der erste Band wird vielleicht nun schon völlig erschienen, und mit einer Vorrede zum ganzen Werk begleitet seyn, wobei der ungenannte Herr Herausgeber die schon bekanten Schriften und Verfasser, denen ein jedes Stück entlehnet ist, genau anzeigen, und von der ganzen Einrichtung und Absicht desselben, Rechenschaft geben wird.

Das

Das schöne Geschlecht kan dem Hrn. von A.. für diese Bemühung nicht anders als höchst dankbar seyn.

Ihr Mädgen, dieses Werk hat er für euch bestimmt,
was euch zum Besten itzt sein Eifer unternimmt,
ist ihm bezahlt genug, wofern ihr seine Lehren
nur in der Stille wollt durch euren Beyfall ehren.

V.

Historie des menschlichen Herzens in den Begebenheiten Thomas Jones, eines Findlings. Aus dem Englischen. Siebender und letzter Theil. Hamburg, 1755. 8.

Ein Buch das die Natur des menschlichen Herzens schildert, gefällt, sollte es auch manchmal die Züge und Falten dieser Herzen abzeichnen, die ihm nicht eben die meiste Ehre machen. Einige Romanen des Hrn. Fieldings, und besonders sein Thomas Jones, bestätigen dieses. Er ist mit Beyfall gelesen worden, und verdiente ihn so wol wegen der Warscheinlichkeit der Geschichte als wegen der Erfindung der Einkleidung und des Vortrags derselben, ob gleich sein Thomas Jones ein Held ist, der der Jugend in vielen seiner Handlungen nicht eben angepriesen werden darf. Unterdessen verdiente dieses Werk nicht, daß es durch Hinzusetzung dieses siebenden Theils geschändet wird. Die Erfindung so wenig als der Ausdruck und die ganze Denkungsart sieht einem lebhaften und witzigen Fielding im geringsten nicht ähnlich, und ein Unbekannter hat ihm keine Ehre durch diese Fortsetzung erwiesen. Wir glauben dieses Geständniß dem Hn. Fielding nach seinem Tode schuldig zu seyn. Wir haben diesen neuen erdichteten Theil vom Thom. Jones mit vielem Eckel durchgelesen, und finden weder das geringste interressante und angenehme an der Geschichte noch im Vortrage. Das mehreste ist auch fast eine trockene Moral des Hrn. Allwerths, .. Doch wir haben uns schon zu lange bey einem so schlechten Stück aufgehalten. Wir würden es gar nicht einmahl angeführet haben, wenn wir nicht andern Lesern die Unlust, die wir bei Lesung dessen empfunden, gerne ersparen wollten.

* * * * * *

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Sieben und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 19. November.

I.

Dissertatio Exegetico-Dogmatico-Polemica de im. possibili quorundam ad μετάνοιαν renovatione ad Hebr. VI 4-6. quam moderatore Dn. Joachimo Hartmanno, - - die, inter festivos & jubilæos nuncupando, XVIII Oct. anni MDCCLV. secularis secundi, paci Aug. religiosæ sacrati, publice defendet Præses Joachimus Nicolaus Fridericus Plahn, Phil. Doct. Ecclesiæ Grabov. Pastor & Societatis Teuton. quæ Helmstadii est, Sodalis, Resp. Joh. Christ. Henr. Riedel, Neobucovia-Megapol. 8 pl. 4.

Wir haben zwar keinen Mangel an Erklärungen über die angezogene Schriftstelle, aber es kan auch nicht zu viel davon gesagt werden, da allemal noch Schwierigkeiten zu erörtern übrig sind. Die Absicht des Hn. V. gehet hauptsächlich dahin, die Gedanken einiger neuer Gelehrten zu prüfen,

und er theilet zu dem Ende, nach einer beiläuffigen Erinnerung von dem göttlichen Ansehen und dem streitigen Urheber des Briefes an die Hebräer, seine Arbeit in zweene Abschnitte. Der Apostel redet von gewissen Menschen, die zur Busse nicht können erneuert werden, und bezeichnet sie durch besondre Eigenschaften, deren Erklärung der erste Abschnitt enthält. Die Ordnung der Worte ist hie völlig beibehalten und der Hr. V. hat bey jeder Redensart zuförderst die verschiedenen Meinungen der Ausleger bemerkt, und hernach ihre rechte Bedeutung aus dem Zusammenhang der Rede und aus andern Schriftstellen bestimmet, auch zuweilen die Gedanken anderer Gottesgelehrten kürzlich wiederleget. Nach der gegebenen Erklärung ist hie also von solchen Menschen die Rede, die völlig von der Wahrheit des Evangelii überzeugt sind, die den seligmachenden Glauben haben und durch innerliche Empfindung die Freundlichkeit des Erlösers geschmeckt, in deren Hertzen die H. Dreyeinigkeit wohnet, die an dem Worte Gottes ein Wohlgefallen haben, dessen Kraft an sich erfahren und einen Vorschmack von ihrer künftigen Glückseligkeit empfinden. Durch ihren Abfall verstehet der Hr. V. nicht eine jede schwere Sünde, auch nicht jeden Abfall von der Wahrheit, sondern diejenige Sünde, die man sonst die Sünde wieder den H. Geist nennet, welche Erklärung selbst aus dem Zusammenhang der Rede bewiesen wird. Von der Unmöglichkeit ihrer Erneurung zur Busse handelt der zweyte Abschnitt, worin der Hr. V. dieselbe Ordnung beybachtet. Zuförderst wird bewiesen, was der Apostel durch das Wort Busse und die Erneurung zur Busse verstehet, worauf eine vollständige Erklärung der Haupt-Sache, nemlich der Unmöglichkeit dieser Busse folget. Der H. V. zeiget, daß man nach den Worten des Apostels nothwendig eine hypothetische Unmöglichkeit annehmen müsse, sowohl in Absicht Gottes, der zur Busse erneuert, als in Absicht der Menschen, die zur Busse sollten erneuert werden. Diese Unmöglichkeit hat aber eintzig und allein ihren Grund in dem verhärteten Zustand solcher Sünder,

und

und liegt nicht an Gottes Macht und Willen, oder an dem Verdienste Christi und der Unzulänglichkeit der Gnaden-Mittel. Hiemit sind andre Stellen der Schrift verglichen, die zur fernern Erläuterung dienen, und worin eben dieselbe Sache nur mit andern Worten gelehret wird. Zuletzt bemühet sich der Hr. V. noch die Meinung des H. Pr. Michaelis und des H. Doct. Haubers zu widerlegen, die beide, wiewohl auf verschiedene Art, in ihren Erklärungen zu weit gegangen.

II.

Die Tageszeiten, ein Gedicht, in vier Büchern, von Friedrich Wilhelm Zachariä. Rostock und Leipzig, bey Joh. Christ. Koppe, 1756. 17 B. in länglicht 4. mit 4 Kupfer-Tafeln.

Der glückliche Dichter, der mit seinen scherzhaften epischen Gedichten so viel Ehre erworben, reitzet die Welt, durch dies Geschenke, welches er ihr übergiebet, zur neuen Dankbarkeit. Zwar die scheelsüchtigen Dunse werden in ihren Monden dies Meisterstück des teutschen Witzes entweder gar nicht melden, oder sie werden den vielbedeutenden Seufzer hinzufügen: Der böse Strom der itzigen Verderbnis hat, leider! auch einen der besten Dichter fortgerissen! Die alpinische Seuche der Hexametristen hat einen feinen Kopf angestecket. Kurz, werden sie sagen, wir bedauren es sehr, auch den wackern Herrn Zachariä auf dieser Wildbahn anzutreffen. Noch mehr: in ihren Registern wird man es lesen: Zachariä hat sich in vielen Stücken von dem alpinischen Geschmacke an den Hexametern hinreissen lassen. Unser teutscher Thomsson, (jedweder wird nach Lesung dieser Gedichte den Hn. Verfasser dieser ehrwürdigen Benennung wehrt halten,) hat sich das alles nicht abschrecken lassen, auch diesmahl seine Muse von dem Zwange des Reimes zu befreien. Herzhaft gegen die Teutoboche, verachtet er

voll Mitleid die kriechenden Dunse,
die ihre Prosa voll hinckender Reime zur Göttin erheben.

Unsre Leser sehen hieraus die Versart, die der Herr Verf. gebrauchet. Wir müssen sie nun auch noch etwas mit dem Inhalt dieser Gedichte bekannt machen. Hr. Z. beschreibt in denselben die Schönheiten der Natur, die der Morgen, Mittag, Abend und die Nacht, dem aufmerksamen Zuschauer und Lehrling entdecken. Er nimmt die Gelegenheit wahr, den Urheber der Natur, ihren ewigen Schöpfer, in seinen Werken zu verherrlichen, und das unachtsame überhinsehende Auge des sterblichen, darauf zu heften. Er betrachtet dabey das Betragen der Menschen, die so wol ihrer Bestimmung, der Religion und der Tugend gemäs handeln, als derjenigen, welche auf der Wildbahn der Thorheit und des Lasters herumschwärmen. Man kennet schon das schöne satyrische Genie des Hrn. Verf. aus seinen andern Gedichten, und man muß gestehen, daß es auch hier sich lehrreich erwiesen. Wir wollen ein paar Proben der letztern hieher setzen, nicht weil wir sie den übrigen an Schönheit vorziehen, sondern weil sie Mängel betreffen, die obgleich sie uns so wenig zur Ehre gereichen, dennoch unter uns teutschen sehr häuffig sind. Auf der 31sten S. heisset es:

Der im Proceß verwickelte Landmann geht itzo mit Ehrfurcht
Zu dem Hause des Anwalds, oder des feilen Richters.
Was sein armer Hoff nur vermochte, die besten Kapaunen,
Oder ein saugendes Lamm bringt er zum Altar der Themis.
Gestern noch ging er im dickesten Schilff an leimichten Ufern,
Alle die schönsten Krebse des Baches dem Anwald zu suchen.

Und

Und nun wartet er traurig den langen Morgen im Vorhof,
Und geht trauriger noch aus dem verkauften Gerichte.
Ach! noch lange wird ihn der Anwald im Rechtshandel lassen,
Bis sein Hof von Vieh entvölkert, und einsam geworden,
Und sein Acker allein dem Amtmann Sporteln getragen!

Auf der 43sten S. finden wir folgendes:

Sind wol die Sitten so fein am wilden Tische des Junkers?
Er sitzt tölpischer, als sein Knecht, bey stolzen Couverten,
Unter plumpen schmarotzenden Gästen als Witzling bewundert.
Ungewürzeter Wein rauscht in entweihte Pokale;
Lautes dummes Gelächter geht um die jauchzende Tafel;
Jegliches Wort von ihm giest Blut in das Antlitz der Dame.
Wie beklagenswerth ist nicht bey ihm das sittsame Fräulein,
Welches in steter Marter, mit niedergeschlagenen Augen,
In dem Weine Schamröthe trinket, und Grobheit verschlucket!
Seufzend wünscht sie sich oft zum sparsamen Tische der Unschuld,
Wo ihr ehmals ihr Brod kein elender Landwitz vergällte.
Aber ihr raubte das Schicksal zu früh die edelsten Eltern,
Und verstieß sie zur Knechtschaft des Reichthums. Die zärtlichste Rose
Blüht hier unter dem Unkraut; doch bald wird sie der Himmel
Einem Günstlinge schenken, und mit ihr sein Leben vergulden.

Hr. Zachariä schreibt in der Vorrede: Ich habe mich bemüht, nach dem Leben zu schildern. Wie sehr müste es das menschliche Geschlecht verunzieren, wenn seine Bemü-

hung auch in diesen beiden Stellen nicht unglücklich gewesen wäre. Er überlässet es der Entscheidung der Leser, und wir zweifeln nicht, daß er deren viele erhalten werde; wenigstens verdienet er, daß ihn alle denkende Köpfe der Aufmerksamkeit würdigen.

Diesen Gedichten hat der Hr. Verleger eine Empfehlung gegeben, die auch ihm würkliche Ehre machet. Sie sind recht schön und sauber gedruckt, und jedem Buche ist ein reitzender Kupferstich, der sich auf den Inhalt des Gedichts beziehet, vorgesetzet.

III.

Descriptio Anatomica oculi humani iconibus illustrata, Autore Joh. Gottfr. Zinn, Med. D. et Botan. Prof. P. O. - - Göttingae, ap. Vid. Abr. Vandenhoeck. 1755. 4to 1 Alph. 13 pl. et 7 Tab. æn.

Der gel. Hr. Verf. hatte bereits vor länger als einem Jahr eine kleine Schrift von den zarten Gefässen des Auges drucken lassen, (S. das XLVII. Stück dieser gel. Nachrichten vom vorigen Jahr,) und darin eine vollständigere Abbildung derselben und des ganzen Auges versprochen. Dies Versprechen erfüllet er jetzo mit der Herausgabe der angezeigten Beschreibung, bey welcher seine Liebe zur Anatomie alle ihm zugestossene Hinderniße endlich überwunden. Er meldet in der Vorrede, daß von Anfang gleich, da er sich der Anatomie befliessen, er besonders das Auge zu seinem Vorwurf erwehlet habe, um dasjenige zu ergänzen oder noch deutlicher zu beschreiben, welches, ungeachtet der vielfältig davon vorhandenen anatomischen Abrisse, annoch anzumerken übrig ist. Diese Beschäftigung habe er schon in Berlin, bey der dortigen Menge von Cadavern fleißig getrieben: wie er nach Göttingen berufen worden, unter Anführung des Hrn. von Haller, dessen schöne Bibliothek ihm dabey zum Gebrauch frey gestanden, fortgesetzt: und nunmehr in so weit vollendet, daß er seine Beschreibung kön-

nen

nen drucken lassen. Seine Bemühung hat er indessen, unter den mancherley Theilen, woraus das Auge zusammen gesetzt ist, vorzüglich denen gewidmet, denen an vollkommener Untersuchung noch das meiste fehlt: daher er auch anderer Autoren Meinungen mit beygesetzt, damit man sie mit der seinigen vergleichen könne; die Weise, wie er einige Theile des Auges untersucht hat, zugleich gemeldet, damit man seine Erfahrungen wiederholen, und sich der Wahrheit der Entdeckungen so viel mehr vergewissern könne: auch nirgends etwas gesetzt oder abgezeichnet, was nicht der Natur gemäß, und er zu verschiedenen malen also im Auge gefunden. Bey alle dem hegt er den Vorsatz, auch nach diesem noch alles, was er hier beschrieben, noch weiter und so oft von neuem wieder zu untersuchen, bis nicht der mindeste Zweifel an der Vollkommenheit der Beschreibung statt finde. Pyhsiologische Sätze sind gar nicht eingemischt, sondern zu einer künftigen besondern Abhandlung aufbehalten worden.

Auf solche Art handelt der Hr. Verf. in 13 Capiteln von der dunklen und der durchsichtigen Hornhaut des Auges: von der Aderhaut, dem Regenbogen und dessen Fortsätzen: von der netzförmigen Haut: von der gläsernen Feuchtigkeit: von dem Krystal: von der wässerigten Feuchtigkeit: von der Augenhöle: von den Muskeln des Augapfels: von den Nerven des Auges: von den Puls-Adern: von den Blut-Adern desselben: von den Augenliedern: endlich von den Thränen-Drüsen und Gängen.

Papier und Druck ist an diesem Werk gut, besonders aber die Kupfer so sauber, wie sie seyn können. Welches, wenigstens was anatomische Abhandlungen betrift, den Göttingischen Gelehrten um so viel leichter möglich ist, da die Beyhülfe zu ihren Bemühungen ihnen von allen Seiten auf das reichlichste zufliesset: an statt daß manche andere blos aus Mangel einer solchen Beyhülfe, die Begierde zu ähnlichen Unternehmungen endlich verlieren. Die Zuschrift ist an den Hrn. Curatorem der dasigen Akademie, den Hrn. von Münchhausen gerichtet. Und

der Hr. Verfaßer wiederholet seine ehedem bereits gegebene Zusage, die übrigen Werkzeuge der Sinnlichkeiten im menschlichen Körper dereinst auf gleiche Weise zu beschreiben. Einen weiteren Auszug von dieser Schrift zu geben, leidet der Raum in diesen Blättern nicht: und sie ist von dem Werth, daß es sich schon der Mühe lohnt, sie selbst zu lesen.

III.

Joachimi Georgii Darjes Via ad veritatem, commoda auditoribus methodo demonstrata. Jenæ, 1755, 8vo.

Man kann ungeachtet der grossen Menge der Bücher, die den Namen der Logik an der Stirne führen, noch eben nicht sagen, daß ein Ueberfluß an solchen sey, die diesen Namen in der That verdienen. Diejenigen also, die eine solche der gelehrten Welt liefern, kommen noch nie zu spät. Der Hr. Hofrath Darjes hat bey der neuen Auflage der seinigen sich rühmlichst bemühet, seinen Zuhörern eine Anleitung vorzulegen, die sich den Benennahmen einer gründlichen verdienen, und selbige in den Stand setzen möchte, den Endzweck zu erreichen, den man durch die Logik erhalten soll, nemlich richtig zu denken. Es ist diese neue Auflage von der vorigen nicht wenig, und besonders darin unterschieden, daß die Materien ganz anders geordnet, manches in die Kürze gezogen, manches aber zu der Bestimmung der Begriffe etwas weiter ausgeführet, und am Ende ein Anhang hinzugesetzt worden, der einen Auszug aus dem Gassendo von den verschiedenen Logiken der Alten enthält. Wir zweifeln keinesweges, daß der berühmte Herr Verfasser mit diesem Werk eben den Nutzen bey seinen Zuhörern stiften werde, den seine übrge Theile der Weltweisheit bey ihnen zuwege gebracht haben, und die Verehrung und Hochachtung unterhalten werde, die sie für seinen Vortrag und Geschicklichkeit hegen.

** ** **

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Acht und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 26. November.

I.

Diss. Medic. Inaugural. de Ecstasi, Præs. Christ. Gustav. Handwig. M. D. et P. P. O. rel. et Autor. atque Resp. Otto Henr. Vahlkampf, Westphal. Rost. d. 23. Oct. 1755. 3 und ein halb. B.

Gleich Anfangs setzt der Hr. Verf. die verschiedenen Gattungen der Ecstasis, und unterscheidet sie in eine göttliche, eine teuflische, und eine natürliche, welche letztere die als eine Krankheit anzusehende unter sich begreift. Hiernechst führet er diejenigen Definitiones an, welche bey einigen Autoribus von der Ecstasis, als eine Krankheit betrachtet, gelesen werden. Darauf wendet er sich zur Untersuchung der Ursachen, wobei eine von Bleguy und eine andere von Hannemann aufgezeichnete Observation eines Ecstatischen Mädgens erzehlt wird. In der ferneren Beschreibung komt der Unterschied vor, nach welchem dieser Zufall entweder als idiopatisch, oder als symptomatisch, als gelinder, oder als heftiger und länger daurend zu

betrachten ist; und hierbey sind zugleich die Kennzeichen angegeben, die ihn von andern ähnlichen Krankheiten unterscheiden. Unter den Ursachen wird als die nächste Ursache bestimmet, im XVIIten §. eine besondere Bewegung der Seele, die sich gleichsam des Körpers entzieht, und die ein alzustarkes Studiren, einen heftigen Schrecken u. s. w. zum Grunde haben kann. Diejenigen, welche vor andern diesen Zufall bekommen können, sind nach dem XXIII u. folg. §. erwachsene Leute, das weibliche Geschlecht, die Melancholici, Gelehrte und Künstler, imgleichen solche, die eine dergleichen Krankheit schon einmahl gehabt haben. Endlich nach festgesetzter Prognos, zeigen der XXVII. und der folgende letzte §. die Heilung. Zugleich aber verspricht der Hr. Verf. einen Theil des letzten Puncts künftig ausführlich zu liefern.

II.

Versuch eines vernunftmäßigen Beweises von der Göttlichkeit der Religion Jesu aus der Niedrigkeit ihres Stifters, zu Beschämung des Unglaubens und zur Ehre des Gekreuzigten in zweien Theilen herausgegeben von Christoph August Lobeken, Evangelischen Prediger zu Löbiz. Leipzig, 1754. 1 Alphab. 4 Bog. 8vo.

Diese Schrift verdienet noch aus dem vorigen Jahre nachgeholet zu werden, da sie bisher in ihrer Art die einzigste ist, oder wenigstens doch den angezeigten Hauptsatz umständlicher abhandelt als von andern geschehen. Die Niedrigkeit Jesu ist die vornehmste Ursache, warum die Klugen unter den Ungläubigen seine Religion für Thorheit halten, und doch waget der Hr. V. den Versuch, aus eben diesem Grunde ihre Göttlichkeit zu erweisen. Seine Arbeit bestehet aus zweyen Hauptheilen. Der erste führet aus der Niedrigkeit Jesu den Beweis, daß er mit einer falschen Religion nicht hat betriegen wollen, ja nicht einmal diesen Willen haben können.

Im

Im zweyten wird eben daraus erwiesen, daß die Religion welche Jesus gelehret, würcklich eine göttliche und die einzige sey, nach deren Gesetzen wir Gott anständig verehren sollen. Wäre Jesus ein Betrüger gewesen, so hätte er auch in seinen Lehren und in seiner Aufführung nach Art aller Betrüger eine gewisse Absicht verrathen müssen, und diese konte keine andre seyn, als sich denen Juden vor eben einen solchen weltlichen Meßias aufzudringen, als sie zu der Zeit wünschten. Zur Erreichung dieser Absicht hätte er denn durch mancherley Kunstgriffe sich jedermann zum Freunde machen und sonderlich diejenigen, welche bey dem Volcke das gröste Ansehen hatten, auf seine Seite bringen, auch seine niedrige Erziehung hinter einem glänzenden Aufzug verbergen und die guten Meinungen seiner Anhänger sich zu Nutze machen müssen. Keines aber von allem diesem that Jesus. Er sagte vielmehr jederman die Wahrheit und stritte wieder die schädlichen Vorurtheile des Volckes, weswegen der gröste Haufe von ihm abfiel. Am allermeisten bestrafte er die Schriftgelehrten und Pharisäer, deren Ansehen ihm doch sehr zu seinen Absichten dienen können. Seine äusserlichen Umstände waren armselig, und er verlangte so gar von seinen Jüngern, daß sie sich entschlieſſen müsten, arm zu werden, und allen Frevel und Muthwillen der Welt zu ertragen. Ja er verbarg sich, wenn das Volck durch seine Reden und Thaten eingenommen ihn aus Unwissenheit zum Könige ausruffen wolte. Nun wird ja ein Betrieger nie etwas vornehmen, was seinem Endzweck entgegen ist, und seine Ehrbegierde nur so weit treiben, als er Vortheil und Nutzen vermuthet. Man müste also auch bey Jesu die ungereimten Folgen zugeben, daß er selbst seinen Absichten zuwieder gehandelt, ohne die geringste Ueberlegung und Klugheit verfahren, und beides im höchsten Grade unvernünftig und boshaft gewesen, da ihn doch keiner auch nur den geringsten Fehler mit Recht aufbürden können. Ueberdem ist die Lehre Jesu denen fleischlichen Absichten der Juden keinesweges zustimmend, und wäre also seinem Zwecke höchst zuwieder ge-

wesen. Auch mit seiner ganzen Aufführung konte kein Betrug bestehen, da er ungelehrte Leute zu seinen Gehülfen erwehlte, und überhaupt sein Umgang so beschaffen war, daß er viel eher Mistrauen bey dem Volcke, welches er doch hätte betriegen wollen, wieder sich erwecken und ihre Liebe verliehren konte. Da es also ausgemacht ist, daß die tiefe Niedrigkeit Jesu in seinem gantzen Wandel auf Erden nicht zu den Absichten eines Betriegers dienen können; so muß der Grund davon anderswo zu suchen seyn. Zwey Ursachen sind nur möglich. Entweder er hat mit Fleis eine verstellte Niedrigkeit angenommen, damit die Abbildungen der Propheten von dem Meßias nach dem äusserlichen Schein auf ihn eintreffen mögten, oder er hat selbst mit Ueberzeugung geglaubet, was er gelehret. Das erste ist nicht wahrscheinlich, weil er dadurch zwar eine grosse Menge Menschen unglücklich gemacht, selbst aber nicht den geringsten Vortheil erhalten, vielmehr noch die Hauptabsicht seines Betruges, ein weltlicher Meßias zu heissen, offenbar verhindert. Es ist aber auch eine solche Verstellung unmöglich, weil die Niedrigkeit Jesu eigentlich nicht in seiner Gewalt war, und er es wohl durch keine Kunst dahin bringen können, daß man mit ihm so verfahren, wie die Propheten von dem Meßias zuvorgesagt. Zu geschweigen, daß die Feinde der Religion Jesu durch diesen Einwurf sich selbst schaden und zugeben müssen, daß Jesus entweder selbst Gott gewesen oder aus göttlicher Offenbarung die besondern Leiden des Meßias gewust. Es bleibet also nur das entgegengesetzte übrig, daß Jesus alles selbst für wahr gehalten, was er gelehret, und dis nicht aus einer blossen Einbildung und Ueberredung, sondern mit übernatürlicher göttlicher Gewisheit. Wer nun allem diesem ohne Vorurtheile nachdenckt, muß den Schlus machen, daß Jesus weder betrügen wollen, noch auch den Willen nur haben können, eine falsche Religion einzuführen. Die Feinde der Wahrheit pflegen aber noch zur Rechtfertigung ihres Unglaubens anzugeben, daß sie Jesum des Aberglaubens und Irthums, und seine Religion der Ungereimtheit, Unmög-

möglichkeit und Unnöthigkeit zu beschuldigen vermeinen. Diese Vorurtheile werden im 2ten Th. wiederleget. Ein gewisses Kennzeichen des Irthums oder der Wahrheit ist unstreitig, wenn aus den Lehrsätzen solche Pflichten entspringen, die entweder sittlich böse sind, oder die sich für wahre Gottes Verehrer schicken. Nun dringet die Religion Jesu auf Furcht und Demüthigung vor Gott; sie ermuntert zur Hoffnung und Vertrauen auf Gott, sie ordnet und heiliget die Eigenliebe und macht die besten und nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft u. s. w. Also übertrift die Sittenlehre Jesu alle andere, und seine Niedrigkeit ein Beispiel ist, welches die Möglichkeit so vollkommener Tugenden und die Moralitaet derselben beweiset, so kan sie auch von der Fürtreflichkeit seiner Religion zeugen. Besonders enthält die Glaubenslehre Jesu, deren wesentlichstes die Lehre von seiner Niedrigkeit ist, nichts ungereimtes. Hiebei gehet der Hr. V. die vornehmsten Stücke der christl. Religion durch, und zeiget vornemlich als das Hauptwerck, wie die Niedrigkeit Jesu das Mittel seyn könne, wodurch denen Menschen aus ihrem Elende geholfen wird, und also auch die Wahrheit der Lehre Jesu nichts ungereimtes oder unmögliches sey. Weil aber dies noch kein völliger Beweis für die Wahrheit der Lehre Jesu ist, sondern nur ihre Möglichkeit darthut, so bemühet sich nun der Hr. Verf. in dem folgenden, auch die Gewisheit zu erweisen. Es ist dem göttlichen Wesen nothwendig, denen Menschen einen Bürgen zuzulassen, der für sie genug thäte, weil sonst nicht alle seine Eigenschaften auf gleiche Art durch die Schöpfung der Menschen verherrlichet würden, da seine Erbarmung ihm eben so wesentlich ist, als die Gerechtigkeit. Es konte aber auch keinen andern Bürgen zulassen als einen solchen, wie er in der Religion Jesu abgebildet wird. Unser Mittler muste eine göttliche Person seyn, aber auch Mensch werden, sich des Gebrauchs seiner göttlichen Eigenschaften entäussern, Knechts Gestalt annehmen und den Kreutzestod leiden. Denn ein solcher Bürge und kein andrer schickt sich zur Erlösung der Menschen,

und daher ist von der ewigen Uebereinstimmung der göttlichen Eigenschaften nicht anders zu dencken, als daß er ihnen einen solchen Bürgen zugelassen. Gott hat also denen Menschen entweder keinen Weg zu ihrer Aussöhnung mit ihm zeigen wollen, oder er hat es durch die Religion Jesu gethan, dessen Niedrigkeit so wohl das Mittel unsrer Erlösung als auch ein sichres Kenzeichen der Wahrheit in Jesu ist. Das erste wird niemand von Gott dencken, also bleibt das letzte gewis, und so wird die Wahrheit der Religion Jesu aus der Niedrigkeit ihres Stifters folgen

III.

Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland, mit einer Vorrede von Gottlob Samuel Nicolai. Berlin, 1755. 16 B. in 8tav.

Wenn wir gleich mit den Verfassern dieser Briefe nicht allenthalben von einerley Meinung seyn können, so müssen wir doch gestehen, daß wir sie mit einem ungemeinen Vergnügen gelesen haben. Sie haben uns nicht nur wegen ihrer muntern und guten Schreibart, und wegen der gründlichen Kenntniß der schönen Wissenschaften, die daraus hervorleuchtet, sondern auch vornemlich wegen ihrer zu unsern Zeiten selten gewordenen Unpartheilichkeit gefallen. Die Verfasser haben keiner Secte geschworen, noch es sich zu einem Grundgesetze gemacht, alles, was von den Anhängern dieser Secte herrühret, sclavisch zu erheben. Freyheit und Wahrheitsliebe zeigen sich durchgängig. Wir würden an diesen Briefen die Heftigkeit der Urtheile und den dictatorischen Ton tadeln, wenn die Verfasser sich nicht darüber entschuldigten, und verlangten, daß man mehr auf die vorgetragenen Sachen, als auf die Art des Vortrages seine Aufmerksamkeit richten mögte.

Der Herausgeber dieser Briefe bezeuget, seine Absicht sey nicht, ein Lehrgebäude über den Zustand der schönen

schönen Wissenschaften zu liefern. Er habe daher verschiedene Briefe aus der Sammlung, die er vor sich gehabt, ausgelassen. Einen Haller, Hagedorn, Gellert, Utz und Klopstock gegen das Publicum loben wollen, das hiesse zu viel Mißtrauen in die Einsicht desselben setzen. Diese Dichter haben, was man auch einwenden mag, schon ihren entschiedenen Werth. Seine Absicht war blos, Gelegenheit zur Bestreitung gewisser allgemeiner Vorurtheile zu geben, die Aufmerksamkeit seiner Landesleute auf gewisse Gegenstände zu erwecken, auf die man bisher nicht genug geachtet, den Streitigkeiten über den Geschmack einiges Licht anzuzünden; und die Leser zu vergnügen. Das ist der Inhalt des ersten Briefes, der den übrigen zur Einleitung dienet. Der zweite Brief züchtiget den Hrn. Prof. Gottsched nach Würden, daß er die schöne Abhandlung des Herrn Batteux von dem einzigen Grundsatze der schönen Wissenschaften durch seinen Auszug so unverantwortlich geschändet hat. Der dritte vertheidiget die Musik wieder die lächerliche Beurtheilung des Hrn. Prof. in eben dem Auszuge, und zeiget dem großen Kunstrichter seine Unwissenheit in einem solchen Lichte, daß wir fast glauben, er werde sie selbst sehen können. Der vierte Brief ist wider den Hochmut der Verfasser des Journal Etranger gerichtet, und beweiset, daß dieselben den Deutschen zu wenig Gerechtigkeit haben wiederfahren lassen. Der fünfte Brief tadelt die seit einiger Zeit herausgekommene epische Gedichte der Schweitzer; der sechste suchet das Urtheil zu mildern, aber der siebente bestätiget es durch ausführliche Anmerkungen über dieselben. Man gesteht diesen Gedichten ihre grossen Schönheiten zu. Aber man tadelt die Verfasser, daß sie uns zu sehr in eine andere Reihe von Dingen versetzen; daß sie alles aus einem ihnen eignen Gesichtspuncte betrachten; daß sie in ihren Dichtungen leicht abentheuerlich werden; daß sie ihre Metaphoren übertreiben; daß sie zu sehr das seltsame und fremde suchen; daß sie aus Liebe zu der gepriesenen edlen Einfalt oft in das kleine und kindische gerathen; daß sie den Hexameter

über

über die Gebühr erheben, und daß sie Zierlichkeit und Wohlklang so gar verabsäumen. Dieser Vorwürfe wegen will man sie durchaus nicht dem Sänger des Messias an die Seite setzen. Der achte Brief an ein Frauenzimmer erhebet eine neue Composition der Hagedornischen Lieder, und thut Vorschläge, wie unsern jungen Dichtern das pedantische Wesen, das den mehresten anhänget, könne benommen werden. Der neunte zürnet, daß Wernikens Gedichte nicht bekannter sind, rühmet insonderheit seine Epigrammen, und liefert einige Sinngedichte eines neuen Dichters, die auch schon nebst noch einigen andern in dem vierten Stücke der Beschäftigungen des Geistes und des Herzens abgedruckt sind. Der zehnte Brief beweiset, daß Hr. Prof. Gottsched, seiner feierlichen Erklärung ungeachtet, das neologische Wörterbuch befördert und gebilliget habe. Der Beweis wird aus einem Zeugnisse geführet, gegen welches der Hr. Pr. nicht viel wird einwenden können, weil es sein eignes ist. Es stehet vor den Augen der ganzen Welt in seinen Vorübungen der Beredsamkeit. Daselbst wird diese niedrige Schmähschrift nicht nur ohne Bezeugung des Mißfallens angekündiget, sondern auch ohne Einschränkung angepriesen. Aber wie ist es möglich, wird man sagen, daß ein ehrlicher Mann zwo widersprechende Erklärungen an die Welt thun kan? Freilich gehört eine eiserne Stirn dazu; aber was sollte der Hr. Pr. anfangen? Als er sein erstes Urtheil niederschrieb, lies er sich im Taumel der Freude von einem grossen Siege seiner Parthei träumen. Als aber das ungesittete Werk ans Licht kam, als es mit einem allgemeinen Auszischen aufgenommen ward, als unter den eignen Schülern des Hrn. G. selbst keiner glauben wollte, daß Haller und Gellert elende Dichter wären, als der Hr. Pr den Haß aller rechtschaffenen Leute, und vielleicht auch das Schicksal, bey der Obrigkeit wegen einer Schmähschrift angeklaget zu werden, befürchten muste; so war nichts übrig, als daß er sich entschloß, dieses sein Schooskind für unächt zu erklären.

(Das übrige folgt künftig.)

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1755.

Rostock, den 30. November.

I.

Theologische Schriften.

Die Geschichte der Römischen Heiligen hat im vorigen Jahr einen Zuwachs gehabt, indem der Abt Gaetano Orsini auf Veranlassung des Hn. Bischofs Zaluski, die ehedem von Joh. Dlugoszius, Canonicus zu Cracau, lateinisch verfaßte Lebensbeschreibung des Cracauischen Bischofs Stanislaus, unter dem Titul: Compendio della vita, virtu e miracoli di S. Stanislao, Vescovo di Cracovia e Protomartyre del Regno di Polonia, ins Italiänische übersetzt, und vermehrt in 8. in Rom drucken lassen.

2. Hr. M. Christian Friedrich Wechsler, Catechet an der Peterskirche in Leipzig, hat am 2ten October daselbst unter dem Hrn. D. Bahrdt disputirt, de Constantia et perpetuitate pacis Augustanæ. Diese Disputation ist 3 Bogen stark, und trägt in dreien Abschnitten die Billigkeit dieses Friedens, deßen Bekräftigung durch verschiedene nachherige Verträge, Wahl-Capitulation, u. s. w. endlich den Nutzen desselben vor. Gelegentlich hat der Hr. Verf. diejenigen wiederlegt, die aus der Gegenpartey, durch einen ungegründeten Religions-Eifer getrie-

ben, mit allerley nichtswürdigen Einwürfen, die Gültigkeit dieses Friedens den Protestanten haben absprechen wollen.

3. Hr. v. Loen hat vor einigen Jaren eine freie und poetische Uebersetzung der Racinischen Schriften herausgegeben. Jetzo hat man auch eine prosaische Uebersetzung unter dem Titul: „Herrn Ludewig Raci„ne, der Königl. Pariser Akademie der Aufschriften „und schönen Wissenschaften Mitgliedes, auserlesene „Schriften von der Religion und Gnade, aus dessen fran„zösischen Werken in eine prosaische Uebersetzung gebracht, „und mit einigen Anmerkungen vermehrt ans Licht ge„stellet von Martin Friedrich Schäffern, Königl. Preus. „Ober-Consistorialrath, u. s. w. 1 Alphab. 16 Bog. in 8. Die beiden Gedichte des jüngern Hrn. Racine über die Religion und Gnade, das erste in sechs, das andere in vier Gesängen, werden hier übersetzt gefunden, und überdem noch verschiedene Briefe an den Pabst Benedict XIV. den Cardinal Valenti von Gonzaga, Hrn. Pope, u. s. w. nebst den Antworten darauf, und in denselben der Bayle, Lock und Pope mancher Irrthümer beschuldiget. Die Uebersetzung wird als eine wohlgeratene gerühmt.

4. Von des Hrn. D. Joh. Dietrich Winklers, Superintend. zu Hildesheim, theologischen und philosophischen Abhandlungen, ist zu Braunschweig auf 1 Alphab. in 8. der 2te Theil herausgekommen. Man trift dismahl hierin an: 1) Nähere Bestimmung der Gerechten, die der Busse nicht bedürfen, über Luc. 15, 7. 2) Ob die im alten Testament verschiedentl. erwehnte Sangen mit den Coffeebonen einerley sind? 3) Anmerkung über 2 Mos. 10, 13. und von den zween Hörnern des Rhinozeros. 4) Von der wichtigen Lehre von der Sünde wider den H. Geist. 5) Erläuterung des Spruchs, Predig. 7, 29. 6) Untersuchung, ob der Heiland am jüngsten Tage seine menschliche Natur wieder ablegen, und mit selbst eigener Persönlichkeit dieselbe begaben werde, auch ob solches aus 1 Corinth. 15, 28. bewiesen werden könne? 7) Gedanken über den Spruch, Dan. 9, 24-27. 8)

Beweis,

Beweis, daß Matth. 24, 29 u. f. Marc. 13, 24 u. f. Luc. 21, 25 u. f. nur von der künftigen sichtbaren Zukunft Christi zum Gericht handeln. 9) Erläuterung des Spruchs, Coloss 2, 3. 10) Beweis, daß die Römisch-Katolische Kirche dem einzigen Mitler Christo, noch andere Mitler zur Seite setze. Hierbey sind zwo Anhänge, davon der erste aus verschiedener berühmten Gelehrten ungedruckten Briefen Auszüge; der zweite ebenfals einige Briefe, die Religions- und Kirchen-Verfassung der Reformirten betreffend, liefert.

II.

Juristische Schriften.

In Leipzig ist auf 3 Bogen in 4to gedruckt, Antiquiora Investiturae Feudorum Imperii in Camera exempla, brevi Commentatione exposita a Joh Gottlob Boehmio, P. P. &c. Die Absicht dieser Schrift ist, einige annoch ältere Exempel von Belehnungen im Kayserl. Pallaste nahmhaft zu machen, als diejenigen sind, deren Hr. Hofr. Buder in seinen Amoenit. juris Feudalis und andere Juristen erwehnen. Er zieht hauptsächlich die Beispiele des Kaysers Maximilian des 1sten an, welcher bey dem ersten Reichstag zu Cöln 1505. verschiedenen Reichsfürsten, unter andern auch Heinrich VII. Herzogen zu Mecklenburg, in seinem Zimmer die Lehen ertheilet hat. Diese Nachricht hat der Hr. Verf. aus Georg Brandenburgs Beschreibung des erwehnten Reichstags genommen.

2. Von Hrn. D. Georg Heinrich Zinkens, u. s. w. Anfangsgründen der Kameralwissenschaften, worinnen deßen Grundris weiter ausgeführet und verbessert wird, ist in Leipzig bey Carl Ludewig Jacobi, des zweiten Theils, welcher die eigentliche Finanz- und Kammer-Wissenschaft enthält, erste und zweite Abtheilung, auf 4 Alph. 16 B. in 8. herausgekommen, mit einer Zueignung an dem Durchl. Pfalz-Grafen am Rhein, Carl Philip Theo-

dor. Die erste Abtheilung dieses Werks ist theoretisch, und trägt im ersten Buch vor, die General- Finanz- und Cammerwissenschaft, nemlich das Vermögen der Regenten und teutschen Staaten insgemein, dessen Gründung, Vermehrung, Verwaltung, die hierzu nöthigen Personen, und die Einrichtung ihrer Geschäfte: im 2ten Bande findet sich die Special- Finanz- und Cammerwissenschaft, folglich die Hauptarten der Fürstlichen Einnahme und Ausgabe; die Einnahme von den Domainen- und Patrimonial-Gütern, auch aus den Finanz-Regalien, so wol ordentlichen, z. E. Zoll- Post- Forst- Jagd- Steuer- u. s. w. Regalien, als zufälligen Einkünften, der oberrichterlichen Macht, dem Regale, Krieg und Frieden zu machen, dem Münz-Regale, u. d. m. Bey den Ausgaben wird gehandelt, von den Ausgaben des Regenten überhaupt, den Hof- und Kammer-Ausgaben, von denen, die die Herrschaftl. Personen unmittelbar angehen, von den bey dem Hof-Staat nöthigen Ausgaben, von denen, welche beym Civil- und Militair-Staat vorfallen, u. s. w. Die zweite Abtheilung ist practisch, und enthält allerley hieher zu rechnende Ausfertigungen und Arbeiten, der Kammer- und Finanz-Ordnung, besondere Policey-Ordnungen, Anschläge, Gutachten, Berichte, Contracte, Registraturen, einige Ausarbeitungen in Justiz- und Proceß-Sachen, die bey Cammer-Commißionen erforderlichen Arbeiten, u. s. w. Dieser 2te Theil beschließt das ganze Werk, und man rühmet dabey des Hrn. Verfassers Fleiß, in dieser so nothwendigen Wissenschaft ein völliges System zu liefern.

3. Der durch seine teutsche Reichs-Historie bekannt gewordene P. Barre in Paris will eine Histoire des Loix et des Tribunaux de la justice de la Monarchie Francoise herausgeben, und darin die Geschichte der französischen Rechtsgelehrsamkeit von Clodovæo an bis auf Ludwig XIV. genau und vollständig erklären.

4. In Göttingen haben am Ende des Septemb. Hr. Doct. Joh. Heinrich Christ. von Selchow, als Präses, und Hr. Lud. Reinh. Resch als Respondens, disputirt de

matri-

matrimonio nobilis, cum vili et turpi persona, præsertim rustica. Der Hr. Verf. rechnet hierin den unmittelbaren und mittelbaren Adel für eins, weil sie beide zum niedern Adelstande gehören. Er erkläret, welche Personen er, in Absicht auf die eheliche Verbindung, als alzuniedrig (viles) und als schimpflich (turpes) ansieht; und rechnet zu den ersteren die Handwerker. Er zeiget, daß ein adelich Fräulein, welches einen Bauren heiratet, alle Vorrechte ihres Standes verlieret, solche aber wieder bekömt, wenn der Tod oder eine andere Begebenheit diese Heirath wieder vernichtet. Umgekehrt ist es, wenn ein Edelmann eine Frau von geringerem Stande, absonderlich eine Bäuerin heirathet. Der Hr. Verf. zeigt ferner die Folgen, wenn ein Edelmann eine Leibeigene heirathet. Die Disputation ist überhaupt wider den Hrn. Sondinger in Bamberg, der von dieser Materie auch disputiret hat, gerichtet.

III.

Medicinische Schriften.

Der Hr. Leibmedicus Böckmann in Greifswald hat, nebst seinem Respondenten, Hr. Bettander aus Gothenburg, vertheidigt Exercitium academicum dejectionem corroborantem, et simul nexum purgationis alvinæ cum sudore, cutisque cum ventriculo et intestinis exhibens. Daß der Schweis und die Ausfürung durch den Stuhlgang, wie überhaupt alle Ausfürungen im Körper, eine gewisse Verbindung haben, so daß, wenn die eine mangelt, die andre desto häufiger hervorkomme, und umgekehrt, wenn die eine ungewöhnlich starck wird, die andern alle nachlassen, ist eine in der Medicin sehr bekante Sache, und hat ihren Grund darin, daß zu allen Ausführungen die wässerigte Portion des Bluts den mehrsten Teil giebt, welcher folglich, wenn sie alle in gehöriger Menge bleiben, zu allen in gebürender Maaße kömt; aber auch, wenn eine alzugrosse Portion bey

der einen Art von Ausführung weggeht, zu der andern sich nicht so, wie es seyn solte, einfinden kan, mithin verursacht, daß diese so viel sparsamer erscheint. Da nun der Schweis, der Urin, und der Abgang durch den Stuhl, als die stärcksten und häufigsten von allen, die gröste Portion von der wässerigten Feuchtigkeit, gebrauchen: so ist auch die Veränderung bey ihnen am merecklichsten. Und da, der Erfarung zufolge, diese drey Wege die gröbsten Teilgen aus dem Körper bringen, so kan es geschehen, daß fremde oder sonst verdorbene Säfte, die gewöhnlich durch einen dieser drei Wege weggeworfen werden, wenn dieser Weg verschlossen, durch einen der übrigen Wege weggehen. Dis hat auch der H. V. durch eine beigefügte anatomische Beschreibung der innern zottigten Haut der Gedärme und der Oberhaut des Körpers, ingleichen durch physiologische Sätze gesucht zu erläutern. Er leget zugleich der Abführung durch den Stuhlgang eine stärkende Kraft bey, welches so zu verstehen, wenn der Körper durch den Uberfluß der Säfte seine Kraft verlohren hat, so kan man ihm nicht besser als durch Abführung dieser überflüßigen Säfte durch einen der besagten 3 Wege insonderheit, zu seiner Kraft wieder verhelfen. In gleicher Absicht hat der Hr. Verf. schon vordem eine solche Schrift de sudore corroborante drucken lassen.

2. In Göttingen vertheidigte im Anfang des Novemb. Hr. Christ. Ludwig Schäl aus Hanau, als Autor eine Dissertation de funicali umbilicalis deligatione non absolute necessaria. In der gerichtlichen Medicin halten verschiedene Aerzte davor, ein neues Kind blute sich zu Tode, wenn nicht gleich nach der Geburt die Nabelschnur gehörig verbunden worden. Der Hr. Verf. behauptet, wie der Titul schon angezeigt, das Gegentheil, und behauptet, daß, nach der schon ehedem von dem Göttingischen Professor Hr. Röderer vertheidigten Meinung, aus der Gebähr-Mutter nach dem Mutterkuchen nicht würckliches Blut übergehe, sondern nur ein Milchsaft, welcher nachher in dem Mutterkuchen selbst erst zu Blut gemacht wird. Wie also, welches er erweiset, von dem

nachge-

nachgelassenen Unterbinden der Nabelschnur die Mutter sich nicht zu Tode blutet: so könne dergleichen auch dem Kinde nicht wiederfahren. Er führet unter andern hauptsächlich die Erfarung des Hrn Prof. Röderers an, welcher bemerket, daß gleich nach der Geburt der Puls in der Nabelschnur aufhöret: und bringet zur Behauptung seiner Meinung verschiedene Gründe an. Zuletzt gesteht er dennoch die Möglichkeit des Verblutens unter gewissen Umständen. Und eine öftere Erfarung, die denen nicht unbekant bleibet, welche sich mit der Geburtshülfe beschäftigen, beweiset diese Möglichkeit zur Gnüge.

IV.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

In Dresden hat der Hr. Bergrath Eisenburg, unter dem Titel Description du Cabinet Roial de Dresde, touchant l'histoire naturelle, in groß 4. auf 1 Alph. 6 Bogen, ein etwaniges Verzeichnis der in der berühmten Kunstkammer zu Dresden vorhandenen zahlreichen Seltenheiten geliefert. Das Werck selbst ist auf dreierley Art gedruckt, nemlich Teutsch und Französisch zusammen, und überdem noch Teutsch besonders, und auch Französisch besonders. Die Klassen, welche der Hr. V. hier ganz kürzlich durchgeht, bezeichnen 1) die Mineralien, wobey eines kleinen Magneten erwehnt wird, der selbst nur 2 und ein halb Loth schwer ist, und über 2 Pfund tragen kan: gediegene Stücken Gold von 102. und 48. Ducaten schwer, gediegen Silber, und Edelgesteine u. s. w. 2) Versteinerte Sachen, worunter ein ganzer zu Stein gewordener Baum. 3) Vegetabilien, die von dem bekanten D. Ruysch präpariret worden; und eine vollständige Sammlung der merkwürdigsten Hölzer. 4) Verschiedene anatomische Präparata, ebenfals von Ruyschen, unter welche sowohl Teile von menschlichen Körpern, als auch mancherley Tiere sich finden; ein künstlicher Elephant; häufige anatomi-

sche Instrumenten; Dinge, welche bey Tieren gefunden werden, als Bezoarsteine, Pedra del Porco, allerley kriechende Thiere, Insecten, Vögel, Muscheln, Seegewächse, Korallen, Bernstein, u. s. w. 5) Das aus Hamburg herrührende Model von dem Tempel Salomonis und der Stiftshütte, u. s. w. Wenn man bedencket, daß sowohl des vorigen als des jetztregierenden Königs May. sich es angelegen seyn lassen, diese Sammlung so kostbahr zu machen als möglich, und daß verschiedene berühmte und gelehrte Leute sich dabey bemühet, so läßet sich es leicht begreiffen, daß diese Beschreibung eine Menge von Seltenheiten in sich fasse. Der Hr. Bergrath, welcher sie durch seinen Vortrag angenehm gemacht, ist dazu desto geschickter gewesen, da er die Aufsicht darüber schon eine geraume Zeit gehabt, mithin sie vollkommen gekant hat.

2. Als der Hr. Senior Scharbau zu Lübeck im Augustmonath dieses Jahres, 40 Jahre im geistlichen Amte zurück gelegt hatte, wünschte ihm der berühmte Hr. Licentiat von Seelen dazu in einer auf 3 und einen halben Bogen 4to abgedruckten Schrift, Glück. Wie der Hr. Licentiat gewohnt ist, allezeit einen merckwürdigen Vorwurf seiner Arbeiten zu wählen, so hat er es auch jetzt wiederum gethan, und darin Lubecam orientalem, sive virorum patria, institutione, officiis, commoratione Lubecensium, linguarum ac rerum orientis studio celeberrimorum, notitiam, geliefert. Er führet darin in alphabetischer Ordnung 60. Gelehrte auf, die entweder Lübecker von Geburth oder sich zu Lübeck aufgehalten, und daselbst die orientalische Gelahrtheit theils gelernet, theils gelehret, theils durch ihre Schriften bewiesen und befordert. Des Colomesius Gallia orientalis, und Herrn Schellhorns Schrift, de eximiis Suevorum in litteraturam orientalem meritis, haben ihm dazu Gelegenheit gegeben. Er führet nur kurze Nachrichten von ihnen an, die sich vornemlich auf ihre Geschicklichkeit in der orientalischen Sprache und Litteratur beziehen, und glaubet, daß dieselben auch noch einer Vermehrung fähig sind. Da wir hier auch einige unsrer Landesleute angeführt finden, wol-

len

len wir deren Nahmen hier kürtzlich verzeichnen. Sie sind: D. Joh. Hermann Becker; Joh. Deaconites; Joh. Ehrenfried Pfeiffer; Just. Christoph Schwmerus; Joh. Tarnow; und Joh. Joachim Wendner.

3. Von eben demselben gelehrten Manne ist am 18ten August eine Einladungs-Schrift, zur Einführung des neuen Hrn. Subrectors und Bibliothekarius, Gesners, auf 3 B. in 4 ausgefertiget. Der Titul davon ist: Librorum eximiorum, Scholarum ornato insignitorum, descriptorum collaudatorumque et ad rem scholasticam breviter accommodatorum ὀγδοας. Der Hr. V. giebt darin von acht Büchern, die den Titel Schola führen, eine kurze Nachricht. Seine Wahl gehet nur auf solche, welche auch der Schuljugend nutzen können, und es sind folgende: 1) Joh. Gerhards Schola pietatis. 2) Wolfg. Frantz Schola sacrificiorum. 3) August Pfeiffers evangelische Christenschule. 4) Desselben apostolische Christenschule. 5) Desselben Schola theologica didactico-casuistica. 6) Desselben Schola theologica moralis. 7) Die Schola salernitana, davon der Hr. V. vier rare Ausgaben anführet. 8) Valentin Wudrians Schola Crucis.

4. Von des Hrn. von Rohr Haushaltungs-Bibliotheck ist zu Leipzig die dritte Auflage auf 2 Alph. 8. herausgekommen. Es ist dabey die zweite Auflage vom Jahr 1726. zum Grunde geleget; allein es sind die nachhin in verschiedenen Ländern herausgekommene oeconomische Schriften mit eingerücket und aufgeführet worden.

5. Der frühzeitige Gelehrte, Joh. Philipp Baratier, verdient wegen seiner grossen Wissenschaften in den Jahren der Kindheit, ein immerwährendes Andencken. Der berühmte Hr. Formey hat es ihm schon im Jahr 1741. unter dem Titul: La Vie de Mr. Jean Philippe Baratier, gestiftet. Diese Schrift ist jetzt durch die Veranstaltung des Hrn. Choffin wieder aufgelegt und auf 8. B. klein 8. nebst einem Briefe des Hrn. Formey an den Hrn. Choffin gedruckt.

6. Hr. Koller, Bibliothekarius Ihro Kayſ. Maj. in Wien, ſtellt eine neue Auflage der Türkiſchen, Arabiſchen und Perſiſchen Grammatik ans Licht, die der berühmte Meninsky vordem verfertiget hat. Er läßt auch eine türkiſche Hiſtorie mit ſeiner lateiniſchen Ueberſetzung drucken. Der Verf. derſelben iſt Saad-ed-din, Lehrmeiſter des Sultans Amurath. Seine Hiſtorie fängt von Gründung des Ottomanniſchen Reichs an, und endigt ſich mit der Regierung Solimann des erſten. Er wird für den beſten türkiſchen Geſchichtſchreiber gehalten, und iſt auch ſonſt unter dem Namen Khodgia-Efendi bekannt.

7. Des Hrn. Reichs-Rath, Grafen von Teßin, Briefe an des Prinzen Guſtav, Königl. Hoheit, deren teutſche Ueberſetzung wir im vorigen Jahr angezeiget, ſind jetzt in die Franzöſiſche und Engliſche Sprache zu London überſetzt, und die Buchhändler Linde, Crowder und Woodgate haben die erſte Ueberſetzung in einem prächtigen Druck auf 481 S. gr. 8. ans Licht geſtellet. Sie verdienen in allen Sprachen geleſen zu werden; aber ſie verdienen noch mehr von jedermann, der erhabner Geſinnungen fähig iſt, mit Aufmerkſamkeit geleſen zu werden.

Hic meret aera liber Soſiis, hic et mare tranſit.

8. Engeland hat in dieſem Jahre verſchiedene Ueberſetzungen Griechiſcher Schriftſteller hervorgebracht, die von dem Eifer ſeiner Gelehrten um die Griechiſche Sprache einen unläugbaren Beweis abgeben, und deswegen angemercket zu werden verdienen. Es ſind herausgekommen: The Orations of Aeſchines againſt Cteſiphon, and Demoſthenes of Corona, translated from the original Greck, and illuſtrated with notes Hiſtorical and Critical. By Andrew Portal, Lectures of St. Helen's in Abingdon Berks, and Vsher of the free Grammas School. in 8. Auſſer der Genauigkeit, die im Ueberſetzen beobachtet worden, hat dieſe Ausgabe das vorzügliche, daß der Verf. mit einer groſſen Kenntnis der Griechiſchen Alterthümer, über die Streitigkeit, davon dieſe Reden handeln, eine Abhandlung vorangeſetzt, auch verſchiedene Anmerkungen zur Erklährung beygefüget.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0566
DFG

V.

Vermischte Nachrichten.

In Gothenburg wird ein Münzkabinet, welches der sel. Hr. Doctor Georg Friedr. Niehenk nachgelassen, zum Verkauf angebothen. Es bestehet, laut einer davon in Schwedischer Sprache gedruckten Nachricht, aus 4270 Müntzen und Medaillen, worunter beinahe 200 Goldstücke von verschiedener Größe, etwa 600. alte Römische, Griechische, Constantinopolitanische und Gothische Münzen, an Schwedischen aber, von unterschiedener Grösse, ungefehr 1300 Stück sich finden. Diese alle will die nachgebliebene Wittwe, Fr. Doctorin Agnese Catharina Niehencken, gebohrne Siricien, für 10000 Platen, oder 9000 Rthlr. dortiger Münze insgesamt einem Liebhaber, der sich deswegen an die Wittwe in Gothenburg wenden kan, überlassen. Der sel. Besitzer hat sie in 5 Hauptabtheilungen abgesondert, deren jede wieder aus verschiedenen Nebentheilen besteht, die entweder nach dem Alphabeth gehen, oder nach Zahlen, und mit Ueberschriften versehen sind, in folgender Ordnung:

Erster Theil.

A) Alte Griechische Münzen.

1. Athenienſische, 2. Macedonische.

B) Alte Römische Münzen.

1. Von der Stadt und Republik Rom, 2. Römischer Götter und Göttinnen, 3. Römischer Helden und Redner, 4. Römischer Damen, 5. Römischer Feinde, 6. Römischer Kayser, des 1sten, 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Jahrhundert.

C) Alte Constantinopolitanische Münzen.

1. Im 4ten Jahrhundert, 2. im 5ten Jahrhundert, 3. im 6ten Jahrhundert, 4. im 7ten Jahrhundert.

D) 1. Alte Gothische und 2. alte teutsche Münzen.

Zwei-

Zweiter Theil.

A) Kayserliche Münzen.

1. Vom Kayserthum insgemein, 2. von einem jeglichen Kayser insbesondere, 3. der Religion in Teutschland, 4. allerhand unglücklichen Begebenheiten, 5. allerhand glücklichen Begebenheiten.

B) Chur-Fürstliche Münzen.

1. Chur-Maynzische, 2. Chur-Triersche, 3. Chur-Cölnische, 4. Chur-Böhmische, 5. Chur-Bayersche, 6. Chur-Sächsische, 7. Chur-Brandenburgische, 8. Chur-Pfälzische, 9. Chur-Braunschweigische.

C) Herzogliche Münzen.

a) **Von Sächsischen Herzogen:** 1. der Ernestinischen Linie, 2. der Albertinischen Linie, 3. Sächsischer Fürstinnen, 4. Sächsischer Gebrüder, 5. von Sächsischen Städten.

b) **Von Lüneburgischen Herzogen:** 1. von der Hannöverschen Linie, 2. der Braunschweigischen Linie, 3. der Dannebergischen Linie, 4. Lüneburgischer Fürstinnen, 5. von Lüneburgischen Städten, 6. alte Lüneburgische Münzen.

c) **Von Holsteinischen Herzogen:** 1. des Königlich Dänischen Hauses, 2. des Gottorpischen Hauses, 3. Holsteinischer Fürstinnen, 4. Holsteinischer Städte.

d) **Von Würtembergischen Herzogen:** der Neustädtischen Linie, 2. der Mümpelgardtschen Linie, 3. der Julianischen Linie.

e) **Von Schlesischen Herzogen:** 1. in Liegnitz und Brieg, 2. in Münsterberg und Sagan, 3. in Oels und Neustadt.

f) **Von Mecklenburgischen Herzogen:** 1. der Güstrowischen und Schwerinischen Linie, 2. Mecklenburgischer Städte.

g) **Von Pommerschen Herzogen:** 1. von der Stettinischen Linie, 2. vom Schwedischen und Preußisch-Pommern, 3. Pommerscher Städte.

D) Bi-

D) Bischöfliche Münzen.

1. Salzburgische und Passauische, 2. Maynzische, Trierische und Cöllnische, 3. Bambergische, Würzburgische und Fuldaische, 4. Münstersche, Paderbornische, Osnabrükische, und Hildesheimische, 5. Magdeburgische, Bremische, Mindensche, 6. Breslauische, Straßburgische, und Lüttigsche.

E) Land- Marg- und Reichs-Gräfliche Münzen.

a) Von Landgräflichen Münzen: 1. Hessen-Casselsche, 2. Hessen-Darmstädtsche, 3. Leuchtenbergsche, 4. Elsaßische, 5. Thüringische.

b) Von Marggräflichen Münzen: 1. Brandenburgische und Bareutsche, 2. Jägerndorfsche, 3. Anhältsche.

c) Von Reichsgräflichen Münzen: 1. Mansfeldsche, 2. Arenbergische, 3. Oldenburgische. 4. Ostfriesische, 5. Schaumburgische, 6. Stolbergische, 7. Reußische, 8. Schwartzburgische, 9. Wertheimische, 10. Taßische, 11. Zinzendorffsche, 12. Falkensteinische, 13. Oettingische, 14. Fuggersche, 15. Hohenlohische, 16. Hohensteinsche, 17. Rosenbergsche.

F) Reichs-Städtische Münzen.

1. Von vormahligen Reichs-Städten, 2. den jetzigen insgemein, 3. von Lübeck insbesondere, 4. von Hamburg, 5. von Nürnberg, 6. von Augsburg.

Dritter Theil.

A) Portugiesische Münzen.

1. Von Johann dem IIIten, 2. von Johann dem IVten, 3. von Peter dem IIten, 4. von Johann dem Vten.

B) Spanische Münzen.

1. Von Ferdinands Catholico, 2. Philippo I. 3. Carolo I. 4. Philippo II. 5. Philippo III. 6. Philippo IV. 7. Carolo II. 8. Carolo III. 9. Philippo V. 10. Ferdinando VI.

C) Fran-

C) Französische Münzen.

1. Von Französischen Königen und Königinnen, 2. Französischen Städten, Schlössern und Gebäuden, 3. Franz. Generalen, Ministern und Bedienten, 4. Fr. Kriegen und Friedens-Schlüssen, 5. vom Franz. Handel.

D) Engländische Münzen.

1. Von ältern Zeiten, 2. der mittlern Zeit, 3 der neuern Zeit, 4. von der Engländischen Kirche, 5. den Engl. Ständen und Städten, 6. Engländ. Merkwürdigkeiten, 7. Engl. Damen.

E) Dänische Münzen.

1. In den ältern Zeiten, 2. in den neuern Zeiten, 3. Dänische Ehren-Münzen, 4. Dän. Kriegs-Münzen, 5. Dänische Land-Münzen, 6. Dän. Belustigungs-Münzen, 7. Dän. Begräbniß-Münzen.

F) Schwedische Münzen.

a) **Von den ältern Zeiten:** 1. von alten Heidnischen Zeiten, 2. von Cathol. Zeiten, 3. von Christierns Zeiten.

b) **Von den neuern Zeiten:** 1. Gustav dem I. 2. Erich dem 14, 3. Johann dem 3ten, 4. Sigismund, 5. Carl dem 9ten, 6. Gustav Adolph, 7. Christina, 8. Carl Gustav, 9. Carl dem 11ten, 10. Carl dem 12ten, 11. Friedrich dem Iten, 13. Adolph Friedrich, 13. von solchen Münzen, die zur schwedischen Historie gehörig.

G) Preußische Münzen.

1. Von Preußischen Königen und Herren, 2. von Preuß. Thaten, 3. von Preußischen Königinnen und Prinzeßinnen, 4. von allen andern hieher gehörigen Münzen.

H) Polnische Münzen.

1. Von Polnischen Königen, 2. Polnischen Fürsten, 3. Polnischen Städten, 4. Polnischen Thaten, 5. Polnischen Feyerlichkeiten.

I) Ungarische Münzen.

1. Von Ungarischen Regenten, 2. Ungarischen Thaten, 3. Ungarischen Heiligen, 4. Ungarischen Städten, 5. Siebenbürgischen Städten und Fürsten.

K) Sar-

K) Sardinische und Neapolitanische Münzen.

a) Sardinische Münzen: 1. Savoyische, 2. Piemontesische, 3. Mantuanische, 4. Mayländische.

b) Von Neapolitanischen Münzen: 1. Sicilianische, 2. Parmesanische, 3. Placentinische, 4. Toscanische.

Vierter Theil.

A) Päbstliche Münzen.

1. Aus dem 10ten Seculo, 2. dem 12ten Seculo, 3. dem 15ten Seculo, 4 dem 16ten Seculo, 5. dem 17ten Seculo, 6. dem 18ten Seculo, 7. von Cardinälen und Prälaten, 8. Päbstlichen Häusern, Kirchen und Gebäuden, 9. Päbstlichen Heiligen, 10. Päbstischen Feyern, 11. des Pabsts Feinden.

B) Schaustücke auf die reine Lehre.

1. Von der Heiligen Schrift, 2. Buße und Besserung, 3. vom Glauben, 4. Christo, 5. Hoffnung, 6. Gedult, 7. Treue, 8. Creutz, 9. der göttlichen Erbarmung, 10. göttlichen Vorsorge, 11. Ehestande, 12. Kindlichem Gehorsam, 13. Einigkeit, 14. Gerechtigkeitsliebe, 15. der Tapferkeit, 16. der streitenden Kirche Christi, 17. Antichrist, 18. deßelben Anhang, 19. Ketzereyen, 20. dem Triumph der Kirchen Christi, 21. dem Gebet der Gläubigen, 22. den Sacramenten, 23. der Heiligung, 24. einem sel. Ende und Auferstehung, 25. jüngsten Gericht, 26. ewigen Leben.

C) Schaustücke auf die falsche Lehre.

1. Von der Mutter Jesu, Maria, Anbetung, 2. der Heiligen Anbetung, 3. der Päbstlichen Gewalt, 4. Hurerey und Ehescheidung, 5. derer Ungläubigen Bündnisse, 6. Enthusiasmo, 7. Pharisäischem Wesen.

D) Münzen von Italiänischen Republiquen.

1. Der Republik Rom, 2. der Republ. Venedig, 3. der Republ. Genua, 4. der Rep. Pisa.

E) Mün-

E) Münzen von teutschen Republiquen.

a) In den Niederlanden: 1. von den Niederländisch. Staaten, 2. den Niederl. Staathaltern, 3. Bataillen und Belagerungen, 4. Friedensschlüssen, 5. Niederl. Generals Personen, Miniſtern und Gelehrten, 6. alten Niederländischen Münzen.

b) In Teutschland: 1. von der Republik Hamburg, 2. Lübeck, 3. den übrigen Rep. und den Reichs-Städten.

c) In der Schweiz: 1. von den Catholischen Schweitzern, 2. den Evangelischen Schweizern.

Fünfter Theil.

A) Münzen und Schaustücke vom orientalischen Kayserthum.

a) In so weit es unter Rußland stehet: 1. von Rußischen Heiligen, 2. Ruß. Regenten, 3. Ruß. Zeichen und Waffen, 4. Ruſſ. Feldschlachten, 5. Ruſſ. Eroberungen, 6. Ruſſ. Medaillen und Copeken.

b) In so weit es unter Türkischer Bothmäßigkeit stehet: 1. von Türkischen Regenten, 2. Türk. Republiquen, 3. Türk. Belagerungen, 4. Türk. Feldschlachten, 5. Türk. Bundsverwandten, 6. Türk. Friedensschlüssen, 7. dem Schaden der Türken, 8. Türk. Fremdlingen, 9. Türk. Unterthanen, 10. der Türk. Religion.

B) 1. Asiatische Münzen, 2. Afrikanische Münzen, 3. Amerikanische Münzen.

C) 1. Zur Bürgerl. Geschichte gehörige Münzen, 2. zur Kirchengeschichte, 3. zur Gelehrten Historie, 4. zur Natürlichen Historie, 5. zur Artificial-Historie, 6. zur Miscellan-Historie.

Zu Leipzig ist Hr. D. Stemler an des Hrn. D. Deylings Stelle hinaufgerückt und Superintendens geworden. Hr. D. Bahrdt hat die vierte theologische Profeßion bekommen.

In Leyden ist den 28. May d. J. der Prof. Theol. und der Hebräischen Alterthümer Hr. Johann Esgers, der sich durch eine schöne Sammlung von Naturalien, sonderlich von Muscheln, bekant gemacht, im 60ten Jahr seines Alters gestorben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0572
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Neun und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 3. December.

I.

Teutschlands dauerhafte Glückseligkeit durch die Kraft des Religionsfriedens sicher und unbeweglich. Als das Andenken des am 25 Sept. des J. 1555. zu Augspurg geschlossenen Religionsfriedens auf hohen landesherrlichen Befehl von der Akademie zu Rostock am 26 Sept. d. J. 1755. gefeiert wurde, in einer Jubel-Rede gewiesen, von Angelius Johann Daniel Nepinus, Herzogl. ordentlichen Professor der Redekunst und der Akademie Bibliothekarius. Rostock, 8 Bogen, Folio.

Das blühende Glück der Evangelischen Stände Teutschlandes durch den erwünschten Religions-Frieden, wovon noch allenthalben die frolockenden Jubel erschallen, wird billig von uns als ein Geschenk des Höchsten erkant und der Nachwelt zur gleichen Bewunderung vorgeleget. Ein jedes Denkmal, welches man diesem Frieden widmet, preiset zugleich die alles regierende Vorsicht, die kaum den trägesten Seelen

unbemerklich bleiben kan. Es leget auch ein Zeugnis ab von unsrer Achtung für den reinen Evangelischen Glauben, worin wir gebohren sind, und ermuntert die Nachkommen, wenn sie sehen, daß ihre Väter bey solchem gottseligen Geschäfte, das Andenken dieser frohen Begebenheit zum Lobe der Gottheit zu feyern, nicht schläfrig gewesen. Diese Ursachen haben den Verfasser bewogen, auch die gegenwärtige Rede dem Druck zu übergeben, die er am Jubeltage der Akademie im grössern Hörsaal gehalten, und wovon schon in diesen Nachrichten gehörigen Ortes Anzeige geschehen. Sie ist unverändert geblieben ausser einigen wenigen Noten, die kurze Erläuterungen enthalten und besonders zu solchen Geschichten, die auf unser Vaterland einige Beziehung haben, etwas nähere Anweisung geben. Ihr würdiger Gegenstand soll sie dem Leser empfehlen und der Verfasser wünschet, daß man ihn nach den Trieben der Ehrfurcht und Freude beurtheile, die nothwendig in den Herzen aller redlichen Bekenner der Wahrheit bey Gelegenheit eines solchen Tages entstehen musten.

II.

D. Val. Ern. Löscheri Theologia pretiosa, quam altera vice cum augmento Polemosophiæ edidit M. Benj. Bieler, Sviniz. Minist. Sen. Vitemb. 1755. 8vo.

Der seel. H. Verf. ist unsern Lesern als einer der grösten Gottesgelehrten der Evangel. Kirche bereits zur Genüge bekant, und wir brauchen ihnen nicht zu sagen, daß auch dieser kurze Lehrbegrif der Glaubens-Wahrheiten seinem unsterblichem Namen Ehre mache. Wahre Kenner werden ihn allemal hochschätzen, und es vielleicht als etwas überflüßiges ansehen, daß der Hr. Herausgeber ein Werk, welches sich genugsam selbst lobet, durch eine so geputzte Aufschrift zu empfehlen gesuchet. Wir wollen uns bey dieser künstlichen Erfindung nicht aufhalten, wovon

von vielleicht noch vieles zu sagen wäre, sondern nur bey dem Werke selbst die nöthige Erinnerung machen, daß der sel. H. V. es nie zum Druck bestimmet. Er hat es vor vielen Jahren bey seinen Vorlesungen gebrauchet, wie er noch das Amt eines Academischen Lehrers verwaltet. H. M. Bieler, hat es aus seinen Handschriften, wo es bis dahin verborgen gelegen aufgesuchet und der Welt mitgetheilet. Ohnstreitig hat er sich durch diese Bemühung die Kirche und gelehrte Welt verbindlich gemacht, das Werk selbst aber würde doch noch vollkommener seyn, wenn der seel. H. V. selbst die letzte Hand hätte daran legen können. Schriften, die nach dem Tode berühmter Männer ans Licht kommen, haben viel ähnliches mit Testamenten, die im Entwurf liegen geblieben und nicht förmlich geschlossen worden. Bey diesen bleibet es ungewis, ob sie würklich den letzten Willen enthalten, und bey jenen ist es eben so ungewis, ob der Verfasser dieses und jenes würde unverändert gelassen haben, wenn er selbst den Druck befördert hätte. Wir können uns dieses Zweifels bey der gegenwärtigen an sich schätzbaren Schrift nicht erwehren. Der S. Löscher war einer von den Geistern der ersten Grösse. Er wuste Spreu von Weitzen zu unterscheiden, und sahe wohl ein, wie nöthig es sey, die Gottesgelahrtheit von den unnützen Spitzfindigkeiten der alten Schullehrer immer mehr und mehr zu reinigen. Man siehet dieses deutlich, wenn man seinen Lehrbegrif mit andern nach der alten Lehrart verfertigten vergleichet. Er muste aber bey seinen Vorlesungen sich nach den Schwachen zum Theil richten und der Tyranney der Mode etwas nachgeben. Er muste wenigstens etwas von dem unverständlichem Schul-Witze beybehalten, den Zeit, Gewohnheit und Vorurtheile ehrwürdig gemacht hatten. Zum Beispiele mag eine Stelle dienen, die sich S. 81. 82. findet. Theologica, heisset es daselbst, peccati consideratio supponit, 1) ex metaphysicis, actum, quem vocant, entitativum, qui est merum accidens, cum ἀνομία connexum & mente ab illa abstrahendum. Ex moralibus, mo-

ralitatem actus istius, tanquam novum accidens, ut adeo peccatum sit ens accidentale per accidens, adeoque difficillimæ cognitionis. - - -. Itaque materiale peccati, sensu mere metaphysico, (qui hic est omnium imperfectissimus) est actus entitativus; sensu morali est actus moralis cum illo actu entitativo per accidens conjunctus: Formale peccati sensu metaphysico est ἀνομία latissime, & vulgo sic dicta, sensu autem morali est ἀνομία signata &c. Diese und andre wenige Stellen, worin sich der S. H. V. nach dem herschenden Geschmack bequemen muste, würden gewislich seyn geändert worden, wenn sein Lehrbegrif unter seiner eignen Aufsicht und zu unsern Zeiten im Druck erschienen wäre. Inzwischen schaden sie bey verständigen Lesern dem sonst vortreflichem Buche so wenig, als einige gothische Zierathen einem sonst regulmäßigen, dauerhaften und prächtigen Gebäude.

III.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikuls.

Der eilfte Brief schildert den Zustand der Schaubühne ab. Schlegel war geschickt, unserm Theater eine neue Gestalt zu geben; er starb für das Glück desselben zu früh. Sein Triumph der guten Frauen und Geheimnisvoller sind Beweise, daß die Comoedie viel an ihm verlohren hat. Hr. Leßing ist der einzige, der nach ihm mit glücklichen Erfolg diese Bahn betreten. Der verstorbene Schauspieler Hr. Krüger hatte die beste Anlage zu einem vortreflichen komischen Dichter. Herr Gellert hat im Lustspiel einen andern Weg gewählet, der nicht weniger rühmlich ist, und seinen Vorgänger, wo er anders den Fußstapfen des Herrn de la Chaussee hat folgen wollen, weit hinter sich gelassen. Mit unsern Trauerspielen ist es sehr schlecht beschaffen. Wir spielen Uebersetzungen, die dem gröstem Theil nach höchst elend sind.

sind. Von Originalstücken haben wir ausser einigen Trauerspielen von Schlegel und Behrmann nichts leidliches aufzuweisen. Der Canut ist das einzige gewissermassen vollkomne Stücke, das wir mit den Stücken der Ausländer vergleichen können. Unsre übrigen, daran es uns eben nicht fehlet, sind aufs regelmäßigste schlecht und frostig. Man muß erstaunen, daß Hr. P. G. den Deutschen zu vier Original-Stücken des Hrn. von S. Glück wünschet, da sie gerade die Fehler haben, um derentwillen er die Oper und die Trauerspiele der Engelländer nicht leiden kann. Der zwölfte Brief handelt von den deutschen Gesellschaften, beurtheilet den Vorschlag des Hrn. Pr. Müllers zu einem allgemeinen deutschen Wörterbuche, zeiget, wie fast unmöglich die Ausführung desselben sey, und giebt einige Erinnerungen, wie er eingeschränkter und nützlicher gemacht werden könne. Der dreizehnte empfielt die Sorge für die Reinigkeit der Sprache, und beantwortet die Frage: ob wir klaßische Schriftsteller haben? mit Nein. Diejenigen die der klaßischen Richtigkeit am nächsten kommen, sind unter den prosaischen Schriftstellern Mosheim in seiner Geschichte des Servets, und unter den Poeten Canitz und Gellert. Wir würden es vielleicht gewaget haben, bey dem ersten auch den Fortsetzer Bossuets zu nennen. Der vierzehnte und funfzehnte Brief handelt wieder von den Schweitzerischen Gedichten und prüfen insonderheit des Hrn. P. G. S. Gedanken von dem vorzüglichen Werthe der epischen Gedichte des Hrn. Bodmers. Man zeiget, wie nach den Grundsätzen des Hrn. S. sein ganzes Lob auch auf den Hrn. Triller passen könne. Wieder die lateinischen Buchstaben wird unsrer Einsicht nach ohne Noth geeifert. Der sechszehnte Brief beantwortet den vierten und handelt von der Ausländer Kenntnis der deutschen Litteratur. Der siebenzehnte beweiset, daß die scharfe Critik zur Aufnahme der schönen Wissenschaften nothwendig sey; und der achtzehnte untersuchet die Ursachen, warum die schönen Wissenschaften in Deutschland noch nicht höher gestiegen sind. Es fehlt unsern meisten

Schriftstellern an Genie; sie haben nicht Kenntnis und Umgang genug mit der grossen Welt; ihre mittelmäßige Werke werden zu leicht erhoben; und man beurtheilet sie fast nicht mehr nach den Regeln und Mustern der Alten, sondern nach Secteneifer. Ein neues Beispiel von dem letzten ist der Hr. B. v. Creutz. Wenn Hr. Gottsched ihn loben will, so sagt er, daß in seinen Gedichten kein Zürcher-Geschmack sey; und wenn die Schweitzer eben denselben loben wollen, so sagen sie, daß er sich über den Gottschedischen Geschmack erhoben habe. Diese seltsame Art zu urtheilen muß nothwendig ein Hindernis des Fortgangs der schönen Wissenschaften seyn.

Der Hr. Pr. Nicolai äussert in der Vorrede seine Gedanken über die Aesthetick und wiederleget insonderheit einige Ausdrücke des Hrn. D. Carpzov in Helmstädt wieder diese Wissenschaft. Uebrigens erklärt er, daß er an diesem Briefwechsel keinen Antheil als Verfasser nehme und sich auch nicht zum Vertheidiger desselben darstellen wolle; sondern ihn seinen Verfassern überlasse, welches Männer wären, die sich schon durch Schriften bekannt gemacht hätten, welche gelesen und angeführet würden.

IV.

Kriegs-Bibliotheck, oder gesamlete Beyträge zur Kriegeswissenschaft, 1ster und 2ter Versuch. Breslau 1755. 284. S. gr. 4to mit Kupfern.

In dem Vorbericht werden alle Kriegeserfahrne ersuchet, zu dieser Sammlung mit Beyträgen an die Hand zu gehen. Es sollen selbige nicht besondere Dinge, welche etwa den Krieges-Dienst oder Verfassung einer oder anderer Staaten betreffen, enthalten, sondern nur solche Nachrichten durch welche die Kriegeskunst vollenkommener gemacht, und endlich daraus in ein ordentliches Lehr-Gebäude gebracht werden könnte. Alle in diesen Versuchen enthaltene Stücke sind in einer fliessenden deutschen Schreib-Art verfasset und niemanden wird die Durchlesung derselben einiges Misvergnügen verursachen. Es zeiget sich auch in den Beyträgen eine zurei-

zureichende Erkenntniß alter und neuer Schriftsteller vom Kriegeswesen. In dem ersten Versuche ist folgendes: 1) Vorbericht und 2) Einleitung. 3) Puysegurs, des älteren, Kriegeslehren, 1ster Theil. 4) Versuch vom kleinen Kriege. In dem zwoten Versuche: 5) Vorbericht. 6) Puysegurs Kriegeslehren 2ter Theil. 7) Tractat von den Legionen. 8) August Ehrenswerd vom Schieß-Pulver. 9) Mart. Strömer von der Würkung des Pulvers. 10) Christoph Polchen theoretische Ausrechnung vom Schießgewehr. 11) Eben desselben Anmerkung über die Artillerie Schule la Fere Proben. 12) Ehrenswerd von der rechten Form der Mörser. 13) Ebendesselben Entwurf von Befestigung der Läger. 14) Auszug aus de Ville Gouverneur von Partheyen.

Man siehet mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Versuche entgegen, und wünschet, daß sich alle Ober- und Unter-Krieges-Bediente nach der Vorschrift bilden mögten, welche in dem ersten Versuche enthalten, und von der Krieges-Zucht handelt.

V.

Solte wohl der Soldaten-Stand vor dem gelehrten keinen Vorzug verdienen? Hof, 1755. 8vo 2 Bogen.

Der Verfasser welcher sich in der Zueignungsschrift an den Königl. Pohln. und Churfächsischen Hrn. Legations-Rath von Sichartshof mit den Buchstaben T. G. J. bezeichnet, und der Vorrede nach ein Informator bey einem vornehmen von Adel und tugendhaften Krieges-Mann gewesen, trägt fast gar nichts überzeugendes von seinem Satze vor. Tiefdenkende Weltweisen sind diejenige, gegen welche er besonders streitet; aber selbige dürfen dieserwegen nicht besorget seyn. Es fehlet dieser Schrift das hauptsächliche und beweisende. Nach die Erfüllung der Zusage des Verfassers, den Liebhabern kleiner Schriften ehestens einen andern Zeitvertreib zu verschaffen, darf man wol nicht begierig seyn. Hiernächst ist auch anzumerken, daß die obige Frage bereits durch eine im Jahr 1751 in 8vo auf 2. Bogen herausgekommene Schrift, welche die Aufschrift führet: Solten die Kriegs-Bedienten oder

die

die Gelehrten sich wohl am meisten um die Wohlfahrt der Welt verdient machen können? vorgetragen worden, von welcher das vortheilhafte Urtheil in den göttingischen gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1752. S. 604. nachzusehen.

VI.

Die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in Heil. Reden vorgetragen von Heinrich Meene, Consistorialrath, Ober-Prediger der Gemeine zu St. Benedicti und Scholarchen in Quedlinburg, auch Ehrengliede der Gesellschaft der Freyenkünste zu Leipzig. 1ster Band. 1 Cor. 12, 4. Es sind mancherley Gaben: aber es ist ein Geist. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner, in gr. 8. 1755. 1 Alph. 6 Bog.

Schon in dem 29 St. der Nachrichten d. J. haben wir des Hn. Verf. gründliche Abhandlung von der versöhnlichen Fürsprache des H. Geistes unsern Lesern bekannt gemacht. Um so viel mehr sind wir verbunden, von der gegenwärtigen Ausgabe seiner H. Reden, gleichfalls Nachricht zu ertheilen. Verschiedene derselben sind zwar schon ehedem einzeln abgedruckt worden; inzwischen werden sie von ihrer Zerstreuung hier gesamlet. Die Absicht des Hn. V. ist lauter und redlich. Sie geht auf die Befestigung der göttl. Warheiten und auf die Besserung des menschlichen Willens. Beydes wird durch die Deutlichkeit und Ordnung eines zwar ungekünstelten, aber gleichwohl nicht unangenehmen Vortrags merklich befördert. Wir finden in diesem ersten Bande 7 Predigten 1) Das herrliche Evangelium, Dom. III. Adv. Matth. XI. 2) Die gute Sache der Tempel ꝛc. Dom. I. p. E. Luc. II. 3) Das ehrwürdige Alter, Festo Purific. Luc. II. 4) Die Thorheit der Religions-Verächter, Dom. 1 Trin. Luc XVI. 5) Die Barmherzigkeit gegen die armen Brüder, Dom. VII. Trin. Marc. VIII. 6) Die bey vielen unerkannte aber doch höchstschwere Sünde der Unterlassung, Dom. VIII. Trin. Matt. VII. 7) Der grosse Vorzug der geistlichen und himlischen Schätze vor allen irdischen Gütern und Vortheilen, Phil. III. 8. 9. Den Schluß von dieser Samlung macht eine Trauer-Rede über Phil. I. 21. Sie handelt von dem grossen Reichthum verstorbener Christen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0580
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Funfzigstes Stück.

Rostock, den 10. December.

I.

Evangelisches Dank- und Denkmahl des vor 200 Jahren ertheilten Religions-Friedens entworfen in zweyen Predigten über den 119 Psalm v. 165. und Esaiä 48. v. 22. von Johann Jacob Dürfeld, Prediger zu Hohen-Sprenz, Güstrow, 10 Bog. in 4.

Von der gnädigsten Landesherrlichen Verordnung, wegen Feier des Religionsfriedens, sind die beiden oben angezeigten Schriftstellen zum Grunde der zu haltenden Jubel-Predigten aufgegeben. Nach Anleitung der erstern hat der Hr. V. nebst einem kurzen Eingange von der Glückseligkeit des Friedens überhaupt, und eines Religionsfriedens insbesondere, seinen Zuhörern drey Stücke zum Lobe Gottes vorgeleget: 1) daß wir die rechte seligmachende Religion haben, 2) daß wir die Freiheit haben, solche Religion ungehindert auszuüben, 3) daß wir darin zum wahren Frieden der Seelen mit Gott gelangen können. Bei dem ersten Theil sind die Kennzeichen einer wahren Religion angege-

ben, und auf unsern Lutherischen Glauben zugeeignet. Der zweite erzählet die Geschichte der Reformation und des Religionsfriedens, und wie sich hiebey die Vorsehung des Höchsten deutlich offenbaret. Im dritten Theil wird gezeiget, worin der geistliche Friede der Seelen bestehe, und wie weit ein evangelischer Christ vornemlich darnach trachten müsse. Gelegentlich sind viele Noten beigefüget, die hauptsächlich historische Umstände erläutern, und auf mehrere Schriftsteller in diesen Geschichten verweisen. Der Eingang zu der andern Predigt handelt von der Nothwendigkeit, zum wahren Frieden der Seele zu gelangen. Die Abhandlung selbst beweiset den Satz, daß die Gottlosen keinen Frieden haben, mit folgenden dreyen Gründen: 1) weil sie so leben, daß sie unmöglich können Frieden mit Gott haben, 2) weil ihr vermeinter Friede kein Friede mit Gott ist, 3) weil Gott es selbst saget, daß sie keinen Frieden haben. Die Anwendung geschicht auf eine dem Zweck gemässe Art, und wir erinnern überhaupt unsre Leser an die wohlgemeinte Absicht des H. V. wenn sie die Ausführung dieser Arbeiten selbst beurtheilen wollen.

II.

Beantwortung einiger Einwürfe gegen die Gedancken über die Schlüsse aus der Weisheit Gottes.

Ich finde in dem 94 St. der theol. Bibl. des Hr. D. Krafts eine Recension meiner Gedancken über die Schlüsse aus der Weisheit Gottes. Rührte solche von dem Hr. D. Kraft selbst, und nicht von einem mir unbekannten Gelehrten der sich mit dem Buchstab M. unterzeichnet her, so würde ich mich schriftlich an ihn gewandt, und mich so wol für die darauf gewandte Aufmerksamkeit bedankt, als auch auf die dagegen gemachte Erinnerungen geantwortet haben. Da mir aber dieser Weg verschlossen ist, und ich nicht gerne das Ansehen haben mag, daß ich bescheidene Gegenerinnerungen stillschweigend verachten wollte,

wollte, so werde ich mich in diesen Blättern die vielleicht dem Hr. M. zu Gesichte kommen, kurz darüber erklären.

Ich habe die Schlüsse aus der Weisheit Gottes angegriffen. Hr. M. meint, der Fehler sey nicht den Schlüssen selbst, sondern nur denen beizumessen, die daraus übereilt und ohne genugsame Einsicht schliessen. Allein wofern es die Natur der angeführten Schlüsse selbst nicht anders mit sich bringt als daß sie etwas voraussetzen, welches zu erweisen es uns allezeit an genugsamer Einsicht fehlet; so sind ja diese Schlüsse an und für sich selbst ungewis und fehlerhaft, und das erste meine ich doch in meiner Abhandlung erwiesen zu haben. Allein Hr. M. hält dafür, ich übertriebe in meinen Beweisen die Sache zu sehr, indem ich von demjenigen, der aus der Weisheit Gottes schliessen will, erfordere, daß er den Plan der Welt übersehen müsse. Wenn ich eine Bibliotheck hier zur Hand hätte, so könte ich meinem unbekannten Freunde leicht verschiedene grosse Männer anführen, die eben das was ich gesagt habe mit ausdrücklichen Worten dazu erfordern. Allein Hr. M. urtheilt mit mir nicht nach Ansehen sondern nach Gründen. Er sagt, daß ich seiner Einsicht nach damit zu viel beweise, und er ist so gütig mir den Grund dieser seiner Einsicht zu entdecken. Dis ist er: „Jede einzele Wahrheit muß sich eben so wol in die Enge „des Systems aller Warheiten paßen, als ein Theil der „Welt sich in die Enge der Welt paßen muß.„ Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Hieraus schließt er: „Wenn „nun einer nicht erweisen kan, die Weisheit Gottes habe „das Mittel A erwählt, weil er nicht erweisen kan, es sey „kein einziger Umstand in dem Plan der ganzen Welt der „ihm wiederspreche: so kann, auch niemand erweisen, der „Satz X sey eine Wahrheit, weil er nicht erweisen kann, „daß in dem ganzen System der Wahrheiten, welches ein „Mensch so wenig als den Plan des Ganzen übersehen „kan, nicht eine einige sey, die ihm wiederspreche: Folglich sey der Satz X ungewis. X soll das princip. con„trad. seyn, folglich würde dis ungewis„.

Hier aber muß ich die Folge in dem Schlusse des Hrn. M. leugnen. Ich wundere mich, daß er das, was ich von existirenden zufälligen Dingen in der Welt sage, auf das notwendige Reich der Wahrheiten anwenden will. Die Wahrheit eines Satzes zu erweisen, dazu habe ich ganz andere unläugbare deutlich erkante Gründe, als ich habe, wenn ich erweisen will, daß die Weisheit Gottes die Existenz von *A* erfordere. So bald Hr. M. beweisen wird, daß ich die Wahrheit von X eben so wenig ohne Absicht auf den Zusammenhang aller Wahrheiten erweisen kan; so wenig ich die Existenz von A als der göttlichen Weisheit gemäs ohne Absicht auf den Zusammenhang der existirenden Dinge darthun kan; so will ich seine Folgerung für richtig erkennen. Izt darf ich aber um die Wahrheit von X zu erweisen ja nicht erst zeigen, daß X keiner andern Wahrheit wiederspreche, weil Wahrheiten sich einander nicht wiedersprechen können; bey Phänomenis aber brauche ich allerdings solchen Beweis, weil diese sich gar oft einander aufheben können. Wie will ich, ob dis letzte statt finde oder nicht, in determinirten Fällen entscheiden, ohne eine Einsicht in das Ganze zu haben? Der Fall ist also hier nicht einerley, und folglich die Schwäche des hier gemachten Einwurfs offenbar.

(Das übrige folgt künftig.)

III.

Unterricht von dem diensamen inn- und äusserlichen Gebrauche und Wirkungen des vor geraumer Zeit bekant gewordenen Ruhler Stahlwassers, im Fürstenthum Eisenach, nebst einer Anweisung, wie man sich vor, in, und nach dem Gebrauch desselben zu verhalten habe, entworfen von D. Aug. Fried. Bertram, Weimarschen Hof-Medico, u. s. w Eisenach, bei M. G. Grießbach, 1755. 4 Bogen in 8.

In diesen wenigen Bogen, deren Absicht überhaupt der Titel schon entdeckt, bemühet sich der Hr. Verf. zuerst

erst die Natur und Eigenschaft des Ruhler Wassers zu bestimmen. Er zeigt, daß Hr. Hofrath Storch in Eisenach am ersten vor etwa 20 Jahren den Brunnen entdeckt habe: daß er dem bekannten Pyrmonter-Wasser an Kräften und Bestandtheilen völlig ähnlich sey, nur daß er etwas gelinder wirke: daß er aber eben deswegen allen starken Personen, eben wie jener, wohl bekomme; und dazu von schwächern, welche den Pyrmonter-Brunnen nicht anders als mit Wasser vermischt, vertragen können, sicher und mit Nutzen getrunken werde. Vornemlich suchet er festzusetzen, daß dis Ruhler-Wasser noch viel kräftiger sey, als der an ähnlichen, aber noch schwächeren, Wirkungen schon im 16ten Jahrhundert, folglich lange vor Entdeckung des Pyrmonter Brunnens bekannte, und der Zeit vom Libavius schon beschriebene, benachbarte Liebsteiner Sauerbrunnen. Welches alles das 1ste Kap. beschreibt, woraus noch dis anzumerken ist, daß der H. Verf. bey Untersuchung dieses Wassers allenthalben denen Gründen gefolget sey, die Fried. Hofmann in verschiedenen von dieser Materie geschriebenen Dissertationen angegeben hat.

Das 2te Kap. handelt von dem innerlichen Gebrauch und Nutzen des Ruhler Stahl-Wassers, da sich denn eine Menge von Krankheiten findet, wieder welche besagter Brunnen dienlich seyn soll; auch von dessen Gebrauch ganz gute, und zum Theil von dem algemeinen Vorurtheil abweichende Regeln vorkommen.

Das 3te Kap. handelt von dem äusserl. Gebrauch und Nutzen des besagten Wassers zum Baden. Das 4te giebt allerhand Regeln, wie man sich vor, in und nach der Cur mineralischer Wasser zu verhalten habe. Diese Regeln sind, überhaupt gerechnet, hier ganz gut gegeben; wiewohl gegen einige wenige, die aber vielmehr die Brunnencuren insgemein angehen, sich noch verschiedenes einwenden liesse. Z. E. Man ist gewohnt, bei dergleichen Curen zu Anfange, in der Mitte, und zum Beschluß, ein besonderes Laxiermittel zu nehmen. Dem zu

Ende gebrauchten widerspricht der Hr. V. Allein auch in der Mitten, und im Anfange kan es unmöglich vielen Nutzen haben. Denn alle solche Brunnen wirken gewöhnlich durch eine vermehrte Bewegung der Gedärme, und daher rührende häufigere Eröfnung. Ist dis, wie es die Erfarung bekräftiget, was ist es sodann nöthig, noch besondere Laxier-Saltze dazu zu gebrauchen, da der Brunnen selbst schon dergleichen beschaffet. Ein anders gilt, wenn diese Wirkung ausbleibt, welches gleichwol die wenigstenmale geschicht.

Den Beschluß macht ein actenmäßiger Auszug der Untersuchung dieser mineralischen Wasser, welche auf Herzogl. Befehl 1737. geschehen ist: imgleichen 10. Observat. von Kranken, welche das Ruhlaer Wasser mit Nutzen getrunken haben. Diese letzteren könten zum Theil wohl etwas vollständiger seyn. Doch da der Hr. Verf. sie künftig fortzusetzen willens ist, so wird vielleicht dieser Mangel sodann ersetzet werden.

IV.

Erzählungen. Hannover und Lüneburg, 1756. in med. 8vo 9 Bogen.

Lange genug hatten die Teutschen den voreiligen Vorwurf der Franzosen mit einem nie zu vergebenden Kaltsinn angehöret, daß ihr Gehirn zu trocken und ihre Sprache zu steif und zu unbiegsam wäre, einen leichten und anmutigen Witz herfürzubringen; als der liebenswürdige Hr. Prof. Gellert durch seine lehrreichen Fabeln und ergötzenden Erzählungen die Ehre seiner Nation auf das nachdrücklichste rettete. Seine witzigen Schriften können nie genung gerühmet, noch weniger aber genugsam gelesen werden. Und wann sich der Franzose auf seinen la Fontaine, de la Motte und Vergier so sehr vieles zu gute thut; so können wir uns gewiß damit groß wissen, daß wir einen Gellert, Hagedorn, Rosten, Uz, u. d. m. aufzuweisen haben. Zeugnisse genung ihren Stolz zu demüthigen. Wir lesen anitzo teutsche Originale

nale in allerley Arten des Witzes und des guten Geschmacks, mit eben dem reizenden Vergnügen, mit welchem vordem unsere lästerne Landesleute die fremden Werke verschlungen. Beynahe sind wir mit allem bis zum Eckel versorget. Eine jede Messe meldet einen neuen Schriftsteller an, er überreichet eine Supplique an das Publicum, und flehet um dessen Beifall mit einer schüchternen Blödigkeit. Hat er diese erst überwunden, so wird er kühn. Dann wächset mit einem jeden halben Jahre sein schriftstellerischer Heldenmuth. Zuletzt wird er gewiß so rüstig, daß er die größten Geister mit verächtlichem Mitleiden anschielet.

Mit gegenwärtigen Erzählungen empfiehlet sich gleichfals ein neuer Dichter dem Publico. Er hat sich bemühet, den Gellertschen Geschmack nachzuahmen. Seine Poesie ist rein und ziemlich fließend, aber das leichte, das unerwartete und witzige deßelben, finden wir darinnen nicht. Doch sie sind die ersten Früchte seiner Muse! Zur Probe mag die Erzählung der 48ten Seite dienen.

Der beständige Umgang.

Ein junger Herr der seinen Witz
in trefflich schöne Locken rollte,
und deutlich zeigte wie er wollte
daß man, wie auch bey ihm der Weisheit Sitz,
aus seinem Anzug schließen sollte;
der von den allerkleinsten Dingen
mit vielem Umschweif ewig sprach,
dann wieder die Erzählung brach
um andre Possen herzusingen;
der sich sonst keinem Menschen klug
der trat in eines Weisen Zimmer,
und gab ihm höflich den Besuch.
Nun, sprach er, das ist wahr! Sie sitzen doch auch immer
mit ihren Büchern ganz umringt;
so klug auch Socrates gewesen,
so grosses Lob ihm auch noch seine Weisheit bringt,
hat er wohl nimmermehr so viel wie sie gelesen;
und was man auch von seiner Weisheit spricht,
so glaub ichs doch wahrhaftig nicht

daß er so viel gewust wie Sie!
Ich schmeichle, wie sie wissen, nie,
und halte nicht sehr viel von Büchern;
kann Ihnen aber doch versichern
daß, könnte ich so glücklich seyn
mit Ihnen täglich umzugehen:
so solte mich kein ander Glück erfreun
beständig solte man mich, ihren Schatten, sehen.
Der Weise sprach: Ich bin der Ehre gar nicht werth,
den Ruhm des Socrates wird keiner mehr erreichen:
doch wolten sie nie von mir weichen;
so solte, wenn es gleich kein Richterspruch erklärt,
doch gantz gewiß mein Tod dem seinem gleichen.

V.

Der Abend, die Nacht, der Morgen und Mittag auf dem Grabe. Breslau und Leipzig, 1755. 2 Bogen 8.

Wenn sich geschickte Köpfe durch eine neue und ungewöhnliche Art zu dencken und zu schreiben hervorthun und Beifal finden, so hat man nichts gewisser zu erwarten, als daß in einer der nächsten Meßen Nachahmer auftreten werden, sie mögen nun geschickt dazu sein oder nicht. Der Leser wäre glücklich, wenn jeder schlechte Versuch so wie der gegenwärtige, nur aus 2 Bog. bestünde. Young und Hervey haben auf Kirchhöfen und Gräbern Betrachtungen angestellet, die verdienter Weise bewundert worden sind. Warum sollte es denn dem Verfasser dieser Blätter nicht auch glücken, auf dem Grabe merkwürdig zu werden? Er setzt sich also ganz zuversichtlich hin und ahmet den Hervey nach, ohne jedoch den Kopf oder die Feder des Hervey zu haben; er hat allerley alltägliche oder gezwungen herbeygeholte Gedancken, bis er, nachdem er 24 Stunden gesessen hat, durch den Hunger erinnert wird, wieder nach Hause zu gehen. Der Hr. Verf. mag es uns nicht übel nehmen, wenn wir an der Richtigkeit dieser Umstände zweifeln. Seine Blätter scheinen nicht die Wirkung eines solchen Tiefsinns zu seyn. Wir würden ihm eher glauben, wenn er uns sagte, daß ihn ein 24stündiger Hunger bewogen habe, sich auf das Grab hinzusetzen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0588
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Ein und funfzigstes Stück.

Rostock, den 17. December.

I.

* Pommer- und Rügensche Beyträge zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der theologischen insonderheit. Des ersten Bandes viertes Stück. 8vo. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner. 1755. S. V. 587.

Haben die bisherigen Stücke dieser Beyträge den verdienten Beyfall erhalten, so wird auch gegenwärtiges dem Leser nicht mißfallen können, sondern denselben nur nach der Fortsetzung desto begieriger machen. Es sind darinnen folgende Ausführungen enthalten, die mit den vorhergehenden fortgezehlet werden. XIII. De gustu morali a Deo petendo dissertatio. Der erste Abdruck dieser Schrift ist bey Gelegenheit der Amtsjubelfeier des Herrn Superint. Lüpers zu Stralsund geschehen, und hat einen HochEhrwürdigen Stralsundischen Gottesgelehrten zum Verfasser. Sie ist mit dessen Erlaubniß hier nochmals abgedruckt worden, wodurch der Hr. Herausgeber sich den Dank

seiner Leser zu verdienen glaubet. Es wird darinnen die Schriftstelle Ps. 119, 66. so gelehrt als erbaulich abgehandelt, und der starke Einfluß des moralischen Geschmacks in alle Stände mit vielem Nachdruck gezeiget. Dergleichen kleine Abhandlungen, die bey besondern Gelegenheiten von Pommerschen Gelehrten ausgefertiget sind, und wohl verdienen, der Welt bekannter gemacht zu werden, sollen noch ferner mit eingerückt werden. XIV. Vom Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Jesu, Joh. 6, 51-64. Die Absicht des Hrn. Verfassers gehet dahin, zu beweisen, daß der Heiland alhier das mündliche Essen und Trinken seines Leibes und Blutes im Abendmal vorherverkündiget, und in seiner Rede auf dieses Sakrament würklich gezielet habe. Ein gleiches behauptet auch der Hr. Vert. des vertheidigten Glaubens der Christen von des Herrn Abendmal, S. 134. u. f. und beyde scheinen etwas mehr vor sich zu haben, als ihre Leser überreden zu wollen, daß ihre Meynung die richtigste sey. Wir erinnern nur noch, daß auch hier schon der sel. D. Grünenberg so wohl öffentlich als in seinen Privat-Vorlesungen einen Theil der Rede Jesu Joh. 6, von der sakramentlichen Genießung erkläret habe. Es ist uns eine Dissertation bekannt, die ein Gerling unter seinem Vorsitz hievon gehalten, und der Hr. Präses hat zugleich ein Schreiben an denselben abgelassen, worinnen er von den öftern exegetischen Wandlungen dieses streitigen Ortes in ältern und neuern Zeiten umständlich handelt. XV. Paraphrastische Erklärung des evangelii am Sonntage Lätare, (wie es im Pommerschen gebräuchlich ist) Luc. 18, 31. u. f. XVI. Natur und Gnade bey den Ahndungen unsers Todes, in einem Trostschreiben an Herrn C. F. B. Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes schreibet auch hier mit einem für den Affect sehr behäglichem Feuer. Er bringet die Natur in ihrer völligen Stärke auf, und erniedriget sie so sehr, wenn von Gnade die Rede ist, daß man mit einer prächtigen Beredsamkeit zu der erhabensten Andacht geführet wird. Wir glauben auch nicht, daß sich jemand an das

Wort:

Wort: Abhandlung, stossen werde, indem ein jeder aus der Abhandlung selbst leicht bemerken wird, warum der Hr. Verf. lieber dieses als ein ander Wort habe erwehlen wollen; und wir haben nicht Lust, um eines unschuldigen Wortes willen Lerm zu blasen. Dieses Trostschreiben ist bey den Verlegern auch besonders zu haben, und würdig genug, unter die erbaulichsten Schriften gezehlet zu werden. XVII. Lebenslauf des wohlsel. Hrn. Doct. Andreas Ritters, Pastoris und Präpositi zu Bergen. Ein gedoppeltes Register machet den Beschluß dieses ersten Bandes. Ausserdem ist noch ein besonderer Bogen hinzugekommen, der folgende Aufschrift führet: Pommer- und Rügensche Beyträge zum Dienste der Wissenschaften. Erster Band. Zur Ausgabe besorget von Ehrenreich Christoph Koch, Pastor zu St. Marien in Wismar und des Königl. Consistorii daselbst Assessor. Ein wohlgetroffenes Kupfer von dem Hrn. Doct. Ritter giebt diesem Bande die versprochene Zierde; imgleichen eine rührende Zueignungsschrift an die beiden Herren Bürgermeistere der Stadt Wismar, Herrn C. D. von Schlaff, und Herrn D. C. C. Gröning. In dem Vorberichte rechtfertiget der Herr Herausgeber sein Vorhaben, warum er bey erfolgter Veränderung seiner äusserlichen Umstände die Aufschrifte dieser Sammlung, dennoch ungeändert lassen wolle, und verspricht die Nebenstunden, die ihm sein Amt übrig lassen werde, noch ferner dieser Arbeit fleißig zu widmen. Wir mögen zum voraus versichert seyn, daß Sr. HochEhrw. scharfe Einsicht uns nichts schlechtes liefern werde, und dessen eigene Arbeiten nicht anders als sehr wohl gerathen können.

* Dem Hrn. Verf. dieser Recension antworten wir, daß es keinesweges ein Mangel der gehörigen Achtung für diese gel. Beyträge, die unserm Vaterlande würklich Ehre machen, sey, daß sie noch nicht angeführet worden, sondern ein blosser Zufall, dergl. den Verfassern solcher Blätter, wie die gegenwärtigen, zuweilen ohne allen Vorbedacht wiederfahren kan.

II.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikuls.

Weiß ich aber etwa aus andern Gründen als aus dem blossen Begrif von der Weisheit Gottes, daß das Phoenomenon A das einzige beste Mittel einer göttlichen Absicht sey, geben mir Erfahrung oder Offenbarung sichern Beweis dazu an die Hand, oder erfordert es die nothwendige Verbindung mit einer andern göttlichen Eigenschaft, und bin ich im Stande solche gründlich zu erweisen; so kan ich wol schliessen, die Existenz von A sey der göttlichen Weisheit gemäs. Ich habe auch überhaupt nicht die Richtigkeit aller Folgen aus der göttlichen Weisheit geläugnet. S. 22. u. 24. S. meiner Abhandlung. Ich verlange nur nach den von mir angeführten Fällen beurtheilet zu werden, und da werden diese Schlüsse keine Gewisheit in die Seele bringen so wahrscheinlich sie auch oft sind. Wenn man auch in der Naturlehre durch Hülfe dieser Schlüsse manchmal auf nutzbare Entdeckungen geführet worden ist; so war es doch nur die sie nachher bestätigende Erfahrung, welche sie von der blossen Wahrscheinlichkeit zur Gewisheit erhob. Dadurch sahe man erst, daß es würcklich wahr sey, was Z. E. Leibnitz daraus daß die Natur keinen Sprung thue, von dem Daseyn der Thierartigen Pflanzen hergeleitet hatte, u. s. m. Allein wie viel falsche Sätze und eitle Hypothesen sind auch nicht durch Hülfe dieser verführerischen Sätze hervorgebracht und ausgeschmücket worden, aber bey dem herannahenden Lichte der Erfahrung in ihr erstes Nichts verschwunden?

Hr. M. ist so billig, zu gestehen, daß ich viel wahres sage. Warum fügt er dieser Güte nicht noch die grössere bey, mir zu sagen, welches die Einschränckungen sind die ich beifügen muß, damit ich nicht zu viel beweise? Was Hr. M. seinem angeführten Einwurf, vermuthlich um ihm ein schrecklicheres Ansehen zu geben, vom princ. contract beifügt, fällt nach dem obigen von selbst weg. Uberhaupt hätte ich das Principium das von allen Philo-

sophen

sophen für indemonstrabel ausgegeben wird, als ein Beyspiel eines Satzes, dessen Wahrheit erwiesen werden soll, eben nicht vermuthet.

Ich habe am Schluß meiner Abhandlung gesagt, wir müßten alle unsere Handlungen so einrichten, daß sie den weisen Absichten Gottes nicht entgegen wären. Hr. M. meint, diese Pflicht reime sich nicht mit meinem ganzen geäusserten Lehrgebäude. Ich wünschte, daß mir Hr. M. mein geäussertes Lehrgebäude kennen lehrte, denn ich muß ihm sagen, daß ich es auf die Art selbst überall nicht verstehe. Mir ist es nicht mal eingefallen ein Lehrgebäude aufzurichten. Ich will es nicht leugnen, diese Beschuldigung des Hrn. M. ist mir ein wenig empfindlich. Ich hasse jedes Lehrgebäude, daß mich weniger gegen Gott und gegen seine heilige Absichten empfindlich macht. Hätte Hr. M. die Güte gehabt, sich zu erinnern, daß ich S. 19 und 20 nur von den determinirten Fällen rede, wo man die Existenz einer Sache erweisen will, wie er aus der von mir S. 23 gegebenen generellen Form aller von mir angegriffenen Schlüsse hätte sehen können; so traue ich ihm mehr Einsicht zu, als daß er das, was ich dort sage, auf die freyen Handlungen angewandt haben würde. Der ganze Einwurf hat mit dem erstern viele Aehnlichkeit. Zu erkennen, ob eine Handlung den göttlichen Absichten gemäß sey oder nicht, dazu habe ich ganz andere und sichere Gründe, als zu erkennen, ob ein gewisses Phoenomenon in dieser Welt existiren müsse oder nicht. Da darf ich nicht darauf sehen, ob meine Handlung in den Zusammenhang der Welt passe, ich darf nur wissen ob sie recht oder unrecht ist, und das lehren mich Gewissen, Vernunft und Schrift. Ist sie recht und tugendhaft; so ist sie ganz gewiß allen göttlichen Absichten seiner ganzen Weisheit gemäß u. s. f.

Ich gönne es indessen denjenigen immerhin, die eben so gewis und leicht erweisen können, daß die Würklichkeit einer Sache der göttlichen Weisheit gemäß sey, als ich erweisen kan, daß jede tugendhafte That, jede Art der Menschenliebe und Billigkeit, allen göttlichen Eigen-

schaften gemäs ist. Ich hoffe es von mir, daß kein Ansehen der grösten Männer so viel Macht über mich haben soll, Beweise, die ich für schwach halte, für wahr auszugeben. Ich kan in meinen Einsichten irren, es wird mir aber allezeit ein wahres Vergnügen seyn, sie verbessert und mich belehret zu sehen. Es wird nur auf den Hrn. M. ankommen, ob ich mich dieser Freundschaft künftig von ihm zu erfreuen haben soll. Möller.

III.

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus, auf Befehl und unter der Aufsicht des Cardinals von Noailles gesamlet, und aus dem Französischen übersetzet. Erster Theil. Magdeburg und Leipzig. 1755. 1 Alph. 14 Bogen 8vo.

Der Krieg, welcher vor einigen Jahren in Franckreich zwischen dem Parlament und der Geistlichkeit entstanden, und bisher mit so abwechselndem Glüke geführet worden, ist ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Das Andenken der berüchtigten Constitution Unigenitus, die jedermann für die schädliche Quelle dieser Verwirrung erkennet, wird dadurch erneuert, und zugleich eine Begierde erwecket, die verborgenen Triebfedern genauer kennen zu lernen, welche ehedem bey der Auswürkung und Aufdringung dieser Päbstlichen Bulle sind angestrenget worden. Ihre Geschichte ist überhaupt bekannt genug, und schon längstens in einem besondern Buche der Welt mitgetheilet worden; man hat aber in ihrem Zusammenhange beträchtliche Lüken bemercket, und mit Grunde vermuthet, es müsse dabey etwas vorgefallen seyn, dessen Entdeckung die ganze Begebenheit in ein helleres Licht setzen würde.

Gegenwärtige Schrift behauptet dieses Vorrecht, und setzet uns in den Stand, dieses grosse Geheimniß der Jesuitischen Bosheit völlig einzusehen. Niemand konte von seinem Ursprunge und Fortgange besser unterrichtet seyn, als

als der Cardinal Noailles der so berühmte Wiedersacher der Constitution Unigenitus. Er hat mit selbiger beynahe 15 Jahr zu Felde gelegen, und die Cabalen der Jesuiten konten ihm wegen seines Standes, Ansehens, und Verbindungen mit dem Hofe nicht unbekannt bleiben. Er fassete den Entschluß, der Nachwelt eine vollständige und zusammenhängende Geschichte dieses Streits zu hinterlassen, und seine Aufführung in jedermanns Augen zu rechtfertigen, im Fall, daß aus seiner Appellation eine förmliche Kirchentrennung entstünde. In dieser Absicht vertrauete er einem Manne von Scharfsinnigkeit und geübter Feder alles, was in dieser Sache geheimes und seltenes sich zugetragen, nebst den dahin einschlagenden Briefen und Urkunden, welcher daraus gegenwärtige Samlung verfertigte. Man könte einwenden, der Cardinal Noailles sey kein unparthyischer Zuschauer gewesen, und werde diese Nachrichten zu seinem Vortheil haben einrichten lassen, aber sein bekannter Character, und das, was bereits davon weltkündig ist, schützet sie genugsam gegen den Verdacht der beleidigten Wahrheit. Ein so schätzbar s Werck wäre aber bald einem vergrabenen Schatz ähnlich geworden. Der Cardinal fand die Bekantmachung seinen Absichten nicht mehr gemäß, nachdem es zum Vergleiche gekommen war, und endlich Alter, Schwachheit und Zureden seiner Freunde, ihm eine unbedingte Annehmung der Constitution abgedrungen hatten. Diese Nachrichten würden geheim geblieben seyn, wenn der Herausgeber sie nicht durch eine besondre göttliche Schickung in die Hände bekommen, welcher mit Recht glaubte, er würde sich einer Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn er sie der Welt vorenthielte.

Bey dem ersten Theile, dess n Uebersetzung jetzt ans Licht tritt, findet man eine Vorrede des Herausgebers, die statt einer Historischen Einleitung dienet, die Bulle Unigenitus im Lateinischen Original, und einen Brief des P. Quesnels an den Pabst Clemens den XIten in eben dieser Sprache, welcher allein hinreichend wäre, auch einen eifrigen Catholiken von ihrer Nichtigkeit zu überführen. Die darin mit-

mitgetheilten Nachrichten melden, wie die Jesuiten die Sache zuerst in Bewegung gebracht, indem sie verschiedene Bischöfe aufgehetzet, welche die Quesnellische Betrachtungen über das N. T. und den Cardinal Noailles der sie billigte, gefährlicher Irrthümer beschuldigen müssen. Wie sie hierauf den König Ludwig den XIVten vermögt, daß er den Pabst um eine Verdammung dieses Buches ansuchet. Wie die ganze Ausfertigung der Bulle ihr eignes Werck gewesen, und die verurtheileten 101 Säze von Pariß nach Rom geschickt worden; Wie sie die unbedingte Annehmung dieser Bulle durch arglistige und gewaltthätige Mittel durchzutreiben, und die Gegenbemühungen des Cardinal Noailles zu vereiteln gesuchet, bis der Tod des Königs darzwischen gekommen. Der Verfasser hat alle Fähigkeiten eines guten Geschichtschreibers in diesem Werke gezeiget, und der Herausgeber hat sich um die Welt sehr verdient gemacht, durch die Mittheilung einer Schrift, die sich sowohl wegen des innern Werthes, als des äusserlichen Schmuckes von den meisten ihrer Art so vorzüglich unterscheidet.

S. 421. Lin. 3. ist ausgelassen: oder aus einer unordentlichen Empfindung: oder, u. s. w.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Chr. Wolfii Philosophia rationalis, s. Logica, 4. Halæ, 732. Perg. 1 rthlr. 16 gr.

Ejusd. Philosophia prima, s. Ontologia, 4to. Frf. 736. It. Ej. Cosmologia generalis. 4. ib. 731. Perg. 2 rthlr. 8 gr.

Ejusd. Psychologia empyrica, 4. Frf. 738. It. Ej. Psychologia rationalis. 4. ib. 734. Perg. 3 rthl.

Ejusd, Philosophia practica universalis, 2 Partes, 4. Frf. 738. 39. Perg. 3 Rthlr.

Ejusd. Theologia naturalis, 2 Partes. 4. Frf. 739. Perg. 3 rthlr. 12 gr.

Ejusd. Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften, 4 Theile, 8. Halle, 738. Fr. B. 3 rthl. 12 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Zwey und funfzigstes Stück.

Rostock, den 24. December.

I.

Rectore Academiæ Magnificentissimo, Sereniss. Principe ac Domino Friderico - - - - ad jubilæum pacis Augustanæ et Religiosæ secundum, quod hactenus devote celebratum est, rite Deoque placenter finiendum, et ideo benevole audiendam orationem jubilæi hujus ultimam, quam - - - Dom. Joach. Henr. Pries - - - - - de Pace Augustana Religiosa a Lutheranis sancte servata d. 18 Dec. publice habebit, invitatur a Prorectore Academiæ Jac. Henr. Baleke, jur. D. et Cod. Prof. P. O. 1 pl. Fol.

Bisher ist auf der hiesigen Akademie das frohe Andenken des Religionsfriedens durch übliche Jubelfeier nach einander erhalten. In der gegenwärtigen Einladungsschrift geschicht nun die Anzeige, daß Sr. Hochw. der Hr. D. und Professer Pries, diese Feierlichkeiten mit einer öffentlichen Rede beschliessen werden. Es ist zuvor die Frage kurz erörtert, ob in dem

Religionsfrieden noch eine Appellation an die höchsten Reichsgerichte in Kirchensachen zugelassen sey? Sie wird wieder andre Rechtslehrer verneinet, und zum Beweise sind die eignen Worte des Religionsfriedens und der Kayserl. Wahl Capitulationen angezogen. Hieraus aber entwickelt sich eine neue Frage, ob alsdann die Appellation nicht stat finden könne, wenn Streitigkeiten wegen der Privilegien entstehen, die Unterthanen von ihrem Fürsten in Kirchensachen erhalten. Eine Stelle aus dem allgemeinen Juristi. Orakel, die hier eingerükt ist, verneinet die Frage gänzlich. Diesem ist noch beigefüget, was in dem neulichen Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleich in Absicht solcher Appellation in Kirchensachen festgesetzet worden. Den Schlus machen endlich die Anzeige der zu haltenden Rede und die gewöhnlichen Einladungen dieser Akademischen Feierlichkeit am obbenanten Tage beyzuwohnen.

II.

Geschichte Herrn Carl Grandison. Aus dem englischen übersetzt. 7ter Theil. Leipzig, 1755. 8.

Da es heute wahrscheinlich das Letztemahl ist, daß unsere Leser durch uns etwas von diesem Buche hören werden, so müssen sie es uns zu gute halten, wenn wir uns gegenwärtig etwas umständlicher herauslassen werden. Unsre Bemerkungen werden nicht den Grandison allein, sondern überhaupt alle mit Vernunft geschriebene Romanen angehen. Wir wünschen, daß man uns hiebei keine hochmütige Absichten aufbürden möge. Wir haben keine andre, als das unsrige zur Wolfarth unserer Neben-Menschen beizutragen, und es ist etwas zufälliges, daß es dismal nicht anders geschehen kan, als wenn wir uns bemühen, sie zu unterrichten.

Als wir vor anderthalb Jahren dieses Werk zuerst in unsern Blättern ankündigten; so wünschten wir, daß es den Beifall des Publici erlangen mögte, und die Folge hat gewiesen, daß unser Wunsch nicht gänzlich unerfüllt ge-

geblieben ist. Nicht wenige haben es unschätzbar gefunden, und selbst die, welche sonst Bücher dieser Art verachten, haben von diesem ein gelinder Urtheil gefället. Allein wo wir uns nicht sehr irren, so verhindert das grosse Vorurtheil, welches noch so viele und zuweilen selbst Leute von Verstande gegen die Lesung der Romanen überhaupt gefasset haben, den Nutzen noch sehr, welchen sonst dieses Buch und andre die ihm gleich sind, herfürbringen könnte. Wir sind willens unsre Gedanken hierüber zu sagen.

Wenn ein Roman eine Schrift ist, in der eine Liebes- oder andere Geschichte, entweder zu dem Entzweck oder auf die Art erzählet wird, daß sie die unreinen Leidenschaften der Menschen als etwas würdiges darstellet, oder das Laster reden lässet, ohne dasselbe durch die Stimme der Tugend zu übertäuben, so ist ein Roman das abscheulichste Ungeheur, welches der menschliche Witz hervorbringen kan, und so verdienet er durch den Ausspruch des ganzen menschlichen Geschlechtes verwiesen zu werden. Es ist gewiß, daß es dergleichen Bücher auch in unsrer Sprache giebet, und wenn man solche Schriften, als die Antipamela und das galante Sachsen sind, unter einem Roman verstehet, so ist der Unwille gegen dieselben niemahlen übel angebracht. Allein in der That werden dergleichen Stücke, nur durch einen Mißbrauch des Wortes, Romanen genannt, und sie verdienen diesen Nahmen eben so wenig als diejenigen Bücher, die zwar keine Geschichte auf eine anstößige Art, aber dennoch ohne Natur und ohne Geschmack erzählen, wie die meisten teutschen Romanen und insbesondere der Herkules und Herkuliskus, die durchl. Cassandra und die so genannten Robinsone es in der That thun. Wenn wir von einem Roman reden, so verstehen wir unter demselben die Erzählung einer Geschichte, in welcher die Beschaffenheit und Warheit eines oder mehrerer Sätze der Sittenlehre durch rührende Exempel erkläret und bestätiget wird. Dis giebt den Grund, die Güte eines Romans zu beurtheilen. Je wichtiger die Sittenlehre ist, welche er

vorträgt, je näher sie sich auf die menschliche Glükseligkeit beziehet, und jemehr sie uns einnimt, desto besser ist der Roman. Man darf nicht besonders anmerken, daß er auch der Natur nachahmen müsse. Nichts rühret uns, als was dem gleich komt, so wir täglich an uns oder an andern wahrnehmen. Ein Roman also, der zwar die beste Sittenlehre, aber unnatürlich vortrüge, würde seines Entzweckes verfehlen. Wer aber geschickt genug ist, diese beiden Stücke zu verbinden, der ist ein Lehrer des menschlichen Geschlechtes, ein Wegweiser zur Vollkommenheit, der den Danck und die Belohnungen der Länder um so viel mehr verdienet, je schwerer es ist, mit gutem Fortgang auf diesem Felde zu arbeiten.

Was kan es denn doch immermehr seyn, das vernünftige und tugendhafte Leute gegen die Lesung solcher Romanen zu sagen haben? Ohne Zweifel müssen es folgende Stücke seyn. Man ist gewohnt einen Roman zu tadeln, weil er fast allemahl eine Liebesgeschichte ist. Allein man erlaube uns zu fragen: Ist denn eine vernünftige und auf guten Grundsäzen gebauete Liebe etwas das uns unanständig oder gar verderblich wäre? Kann ein Zug, den Gott uns unser mehrentheils mühseeliges Leben glüklich zu machen gegeben hat, verächtlich oder Sünde sein? Eine tugendhafte Liebe und auch selbst die Erzählung derselben, reiniget unser Herz von seinen stürmischen Leidenschaften, sie macht uns menschlich, demüthig und gesellig, und sie befordert selbst die Vollkommenheit unsers Umgangs und unsers Geschmackes. Es ist nicht allein erlaubt, eine Liebe zur Hauptgeschichte eines Romans zu machen, sondern es ist beinahe nothwendig. Sie ist die einzige Leidenschaft, die wenigstens in einem Zeitpuncte unsers Lebens den Herzen aller Menschen, des Philosophen sowohl als des Narren anpasset, und die unsern Handlungen das nöthige Leben ertheilet. Ich bin überzeugt, wenn die Personen einer moralischen Geschichte nicht durch die Liebe verbunden und beseelet würden, daß sie alsdenn die Gemüther der Leser wenig interessiren würde, und daß wir die Sittenlehre derselben bewundern, jähnen und das Buch

weg

weglegen würden. Menoza, ein durch seine grosse Absicht gerechtfertigtes Buch, hat dieses noch in den neuesten Zeiten erfahren. Wenn wir uns nur durch eine Geschichte unterrichtet oder gebessert finden, so sind wir thöricht, wenn wir darüber murren wollen, daß es just durch eine Liebesgeschichte geschehen sey.

Allein man saget weiter, daß selbst in den guten Romanen zuweilen eine lasterhafte Liebe mit gar zu lebhaften Farben ausgedrücket werde, als daß sie nicht zum bösen reitzen könnte. Ich weiß, daß man diese Einwendung gegen die Einführung des Hr. B. in der Pamela, des Lovelace in der Clarissa und, welches einerlei, der Millwood in dem Barnwell des Hrn. Lillo gemacht habe; allein ich glaube auch, daß diese Einwendung nicht die gründlichste ist. Werden denn diese Personen um deswillen aufgeführet, damit sie unsre Lehrmeister werden mögen, oder geschiehet es nicht um deswillen, damit wir sie und in ihnen das Laster verfluchen sollen? Und könnte uns wohl das Laster abscheulich vorkommen, wenn es uns nicht in einem sehr hohen Grade und nach allen seinen Seiten gezeiget würde? Oder will man sagen, daß die Lesung einer jeden untugendhaften Handlung ihrer Natur nach uns zur Nachfolge reitzen müsse? Wenn dieses ist, so muß die heil. S. selbst, so müssen die rührendsten Erzählungen derselben uns zum bösen ziehen, und wenn es nicht ist, so können auch die Romanen von dieser Seite nicht angeklaget werden. Ein gesundes Gemüth kan durch eine Schrift von dieser Art unmöglich lasterhaft werden, und eine verderbte Seele wird selbst in den Geheimnissen der Religion das Gift finden, welches sie noch ärger macht.

Man kan wohl nicht sagen, daß es zum Nutzen der Herzen besser sey, wahre Geschichte als Romanen zu lesen. Die Besserung des Herzens ist in der That eine sehr zufällige Würkung der Historie, und die sehr oft gar nicht durch sie kan beschaffet werden. Sie thut nichts, als daß sie uns die Handlungen der Menschen erzählet, und wenn ihre Leser nicht geübte Sinnen, oder richtige

Ausleger haben, so ist es sehr leicht, daß sie eine geschminkte That für eine Tugend ergreifen, die in der That das Gegentheil war. Ueberdem ist es sehr leicht zu begreifen, daß eine Geschichte eines Romans, die blos um deswillen erdacht ist, damit sie die Menschen besser machen solle, hiezu auch geschickter seyn müsse, als eine andre, die sich dieses Entzweckes wegen gar nicht zugetragen hat.

Wir wollen dismal des Nutzens der Romane gar nicht erwähnen. Wir wollen es denen überlassen, dieses an sich selbst zu empfinden, die etwa unsern Aufsatz bei kaltem Blute und guter Ueberlegung durchlesen, und einen Versuch an sich machen wollen. Sie werden diese Laufbahn sehr bald vollenden können, denn die drei bekandten Werke des Hrn. Richardson, davon der Grandison das letzte ist, der Cleveland, die Gräfin G. des Hrn. Gellert und eine wenige Stücke derer Hr. Marivaux und Fielding sind alles, was wir bis dahin in dieser Art Schriften vollkommenes besitzen. Wie glüklich würde unsre Jugend seyn, wenn sie mit diesen Meisterstücken der Schönheit in denjenigen Jahren bekandt gemacht würde, wo der Geschmack an dem wahren noch nicht verdorben und wo das Herz noch nicht unfähig gemacht ist, den rechten Wehrt der Dinge zu kennen. Die teufelische Gestalt eines Menschen von freier Lebensart ist in dem Leben und Ende Lovelacens, und der Glanz eines rechtschaffenen Mannes in dem Bilde Grandisons so unnachahmlich lebhaft entworfen, daß es unmöglich ist, daß nicht jenes die Gemüther erschrecken und dieses sie zur Tugend einladen sollte!

Die Geschichte Hrn. Grandison ist nun geendiget; ihre Leser werden sehen, auf welche Art. Wenn mehrere Ausgänge einer Geschichte gleich gut sind, so muß die Wahl dem Verfasser in der That frei stehen. Es frägt sich überdem gar nicht, ob nicht hie und da ein Blatt vorkomme, welches anders und vieleicht besser hätte seyn können. Es frägt sich nur, ob dieses nicht sehr wenige Blätter sind, und ob derjenige, der sie tadelt, sich unterstehet, sie zu verbessern.

III.

III.

D. G. Venzky Geschichte des Menschen in seinem Zwischenzustande vom Tode an bis zu s. Auferstehung. Rostock und Wismar, 1755. 1 Alphab. 9 B. in 8vo.

Daß gleich nach ihrem Abschiede vom Körper die menschliche Seele in einen Stand des Schlafes und der Unempfindlichkeit gerathen und in diesem Zustande wenigstens so lange verbleiben werde, bis sie an dem Tage des Hrn. aus ihrem bisherigen Schlummer hervorgerufen worden, hat wohl in unsern Zeiten niemand so ernstlich zu vertheidigen gesucht, als der bekannte P. Heyn. Er starb zu frühe, und mit ihm ein Theil der Streitigkeiten, die schon ihren Anfang genommen. Seine Meinung von dem Schlafe der Seelen mag hin und wieder Beyfall gefunden haben; doch ist derselbe so allgemein nicht geworden, daß die Sache der Wahrheit etwas befürchten dürfte. Baumgarten, Seidel, und andre berühmte Männer haben sich ihr mit vieler Geschicklichkeit entgegen gestellet. Wer daran nicht genug hat, den wird der Hr. D. Venzky, in seinem jetzt angeführten Werke eines bessern belehren, und wer auch damit nicht zufrieden ist - - was sollen wir von dem sagen? - - dem steht gar nicht zu helfen. Der Hr. D. hält in demselben diese Ordnung, daß er nach einer kurzen Vorbereitung von der Geschichte des Zwischenzustandes überhaupt, in dem 2ten Abschnitte alle hieher gehörigen Schriftstellen erkläret, und darauf in dem folgenden seinen Lehrbegrif näher entwickelt. Wie weit die Vernunft und Erfahrung dem allen beystimme, wird in dem 4ten Abschnitte untersucht. Ungeachtet der Hr. Verfasser der letzteren sehr wenig zutrauet, so will er gleichwol die hieher gehörenden Zeugnisse anderer nicht gänzlich verworfen wissen, und führt von den Erscheinungen der verstorbenen verschiedene Beyspiele an, die so viel größere Glauben verdienen, weil sie theils gedruckt, theils aus Archiven hergenommen sind. Da er seinem Zweck solchergestalt glaubt ein Genüge geleistet zu haben, so vertheidiget er seine Sätze gegen einen ungenannten

Freund

Freund des Seelenschlafes. Dem Hrn. Mag. Wentin, der den subtilen Leib der Seelen bestritten, und dem Hrn. D. der denselben aus 2 Cor. 5, 1. f. beweisen wollen, schon 1753 in den Greifsw. Crit. Nachr. verschiedenes entgegen gesetzet hatte, antwortete der Hr. Verfasser im vorigen Jahre eben daselbst. Weil aber die Crit. Nachrichten nicht in jedermanns Händen sind, hat er es vor gut gefunden, seine Antwort in diesem gegenwärtigen Wercke mit einzurüken. Den Beschluß desselben machen einige Anhänge. Wir finden hier die eigentliche Bedeutung des Worts Scheol, den letzten Zweck der Schöpfung, einen Auszug aus Worthingtons Versuch von dem Werke der Erlösung, endlich die Absichten, warum Gott die Menschen überhaupt und einige derselben insonderheit so frühe sterben läßt. Vielleicht wird sich der Hr. D. wegen verschiedener Sprüche und deren Erklährung noch manchen gegründeten Wiederspruch vermuthen können, ohne daß man ihm den Vorwurf eines heterodoxen Ketzers machen dürfte, ungeachtet er denselben nur so viel weniger fürchtet, weil das Wort Ketzer von dem Griechischen Worte καθαρος seinen Ursprung haben, mithin nichts anders bedeuten soll, als einen Reingläubigen.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

D. Ernst Aug. Bertlings evangelische Andachten über die Sonn- und Festevangelia, erster Theil. Danz. 755. 4to. 1 rthlr. 20 gr.

Ejusd. biblische Erklärungen über die Episteln, vom 1sten Advent bis 2ten Ostertag. ibid. 4to. 1 rthlr. 4 gr.

Joh. Andr. Danzii Interpres ebræo-chaldæus. Editio nova locupletata a J. G. Tympio. Jenæ, 755. 4to. 1 rtl. 8 gr.

Joach. Ge. Daries erste Gründe der philosophischen Sittenlehre. Jena, 755. gr. 8vo. 1 rthlr. 8 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1755.

Drey und funfzigstes Stück.

Rostock, den 31. December.

I.

David Francks Alt- und Neues Mecklenburg, eilftes Buch, von Mecklenburgs Ruhestand unter Herzog Ulrich zu Güstrow, worin von Verbesserung der Landes-Ordnungen, Lehn- und Land-Recht, Türcken-Steuren, Land- und Convocations-Tägen, auch was unter den Gelehrten, besonders im Güstrowschen Predigt-Amt und wegen Unterschreibung der Formulä Concordiä vorgefallen. 1755. 20 Bogen in 4.

Desselben zwölftes Buch, von Mecklenburgs Beschwerden und derselben Erledigung, darin der Beschwerden Ursprung und Erörterung, Zustand in der Kirche und unter den Gelehrten, auch was auf Land- und Deputations-Tägen, wegen des Landes, Religion, Ausschusses, Schulden, Theilung und Hofgerichts vorgefallen. 1755. 1 Alphab. 18 und einen halben Bogen in 4to.

Wir zeigen hiemit die Fortsetzung dieser schon bekannten Arbeit an, wodurch die Geschichte unsers Vaterlandes einen so beträchtlichen Zuwachs erhält. Aus dem Titel wird man schon

ehen, wie wichtig der Inhalt dieser beiden Theile ist, wovon wir unsrer Gewohnheit nach keinen weitern Auszug geben werden. Das eilfte Buch enthält die Geschichte von den Jahren 1577 bis 1603. Mit diesem Jahre fängt auch noch das zwölfte Buch an, und gehet die Erzehlung bis aufs Jahr 1625. Die gewohnte Art der Ausführung hat der H. V. auch hie beibehalten und seine Arbeit durch gründliche Ordnung und Annehmlichkeit brauchbar gemacht. Wir sehen der weitern Fortsetzung mit Verlangen entgegen, und wünschen dem Hrn. Verfasser zu einer so mühsamen Samlung dauerhafte Gesundheit und Kräfte.

II.

Jos. Halls weil. Bischoffs zu Norwich, Gewissens-Rath, oder nützliche Auflösung sonderbarer Gewissens-Fragen, zu heilsamer Unterweisung in diesen letzten Zeiten, aus dem Englischen übersetzet. Leipzig und Bremen, 1755. 16 Bogen

Wir müssen die angezeigte Absicht des unbekannten Uebersetzers rühmen, wir glauben aber, daß sein guter Wille sich weiter als seine Einsicht erstrecke. Wir können ihm nicht völlig beypflichten, wenn er im Vorberichte meldet, dieses kleine Büchlein berichte uns, wie wir die ganze Zeit unsers Lebens uns üben solten, zu haben und zu behalten ein gut Gewissen gegen Gott und Menschen. Man entziehet den bekannten Verdiensten des Verfassers nichts von ihrem gebürenden Lobe, wenn man seinen Gewissens-Rath nicht für einen hinlänglichen Unterricht in der Sitten-Lehre erkennen will, und er würde selbst, wenn er lebte, diesem alzumilden Urtheile widersprechen. Es sind nur besondere Gewissens-Fragen, die in 4 Classen abgetheilet sind, als I. von Gewinn, und Kaufmanschafft. II. Von dem Leben und der Freyheit. III. Von der Gottes-Furcht, und dem Gottesdienste. IV. Vom Ehestande. Bey jeder werden 10 Fragen aufgeworffen, und bey der letzteren finden sich noch 3 statt eines Anhanges. Einige scheinen einen an

de-

dern Platz, als den angewiesenen zu fodern, und unter verschiedenen wichtigen finden sich auch etliche unerhebliche. Die Auflösung ist bey vielen gründlich, bey andern mittelmäßig und bey wenigen verworren und unrichtig gerathen.

Der Verfasser schrieb im Anfange des vorigen Jahrhunderts als die Sitten-Lehre noch ein ungebauetes Feld war, wo die Casuisten herumstreiften; er war ein englischer Bischof, und durfte zu seiner Zeit sich von den Begriffen der sogenannten Kirchen-Väter nicht entfernen, wenn er nicht für einen gefährlichen Ketzer wolte gehalten seyn. Diesen Ursachen muß man die Mängel beymessen, die in seinem Gewissens-Rath hin und wieder sich zeigen. Die Auflösung der ersten Frage der ersten Abtheilung: Ob man mit gutem Gewissen Geld ausleihen, und Gewinn davon nehmen dürffe, zeiget dieses klärlich. Hier siehet man augenscheinlich, wie ihn das Ansehen der Kirchen-Väter, welche sie fast insgesamt schlechterdings verneinen, auf der einen, und die gesunde Vernunft, welche sie unter gewissen Bestimmungen bejahet, auf der andern Seite zusetzet, und einem Rohr ähnlich machet, daß der Wind hin und her wehet. Er drehet und wendet sich in dieser Verlegenheit, und suchet sich durch seltsame Unterscheidungen zu retten, die ihn aber nur tieffer ins Gedrenge bringen.

Er siehet wohl ein, die Billigkeit erfordere, daß einer, der mit geliehenem Gelde gewinnet, seinen Gläubiger, der sein Geld selbst hätte nutzen können, an dem Gewin Theil nehmen lasse. Dieser soll aber keinen Zinß contractmäßig vorher bestimmen, er soll es auf die Redlichkeit und Dankbarkeit seines Schuldners ankommen lassen. S. 2. 3.

Wie mancher Capitalist würde verhungern müssen, wenn dieses Urtheil Rechtskräftig würde?

Es scheinet auch dem Verfasser noch kein Genüge zu thun. Er nimmt seine Zuflucht, zu einem sehr spitzfündigen und metaphysischen Unterschiede unter Geld als eine Waare und Geld als den Preiß aller Waaren betrach-

tet. Seiner Meinung nach ist es unverboten, Geld als Waare betrachtet, mit Vortheil zu kauffen und zu verkauffen, das heißt vermuthlich, man könne es gegen Aufgeld umsetzen; aber Geld, als den Preiß aller Waaren betrachtet, könne man nicht gegen Zinsen ausleihen. Dieses heisse wuchern, und aller Wucher sey verboten, weil die Metalle keine Fruchtbarkeit hätten, und weil die Zeit uns nicht zugehörete, mithin niemand einen Preiß darauf setzen könnte, u. s. w. S. 3. 4.

Demohngeachtet billiget er S. 9. Brentii Meinung, welcher billige Zinsen vor erlaubt erkläret, aber auf der gleich folgenden 10 S. bestreitet er wieder, was er eben eingeräumet.

Ein ähnlicher Mangel aufgeklärter Begriffe, und bestimmter Grund-Sätze zeiget sich bey der zweyten Frage der ersten Abtheilung: Ob man seine Waaren so theuer, als man könne, verkauffen dürfte? Er giebt zu, es sey in gewissen Fällen erlaubet, die Preise zu erhöhen. Bey einem allgemeinen Vieh-Sterben, oder Mangel an Feldfrüchten, könne man das vorräthige Vieh und Korn theurer verkauffen, wenn man sich nur dabey über seinen Vortheil betrübte. S. 12.

Eben so muß man es den Vorurtheilen seiner Zeiten beymessen, daß er sich S. 104. in einen Unterricht einläßet, wie man sich zu verhalten, wenn böse Geister erscheinen und uns sprechen wollen? Daß er S. 115. die sogenanten sympathetischen Heilungen dem Satan zuschreibet, daß er S. 141. das Mosaische Gesetz vom Zehnt, zum Unterhalt der Priester und Leviten für ein allgemeines Gesetz erkläret, und dessen noch fortdaurende Verbindlichkeit unter andern aus dem Grunde herleitet, weil das Amt des N. T. noch vortreflicher wäre, als jenes u. d. g. Jetzo würde der Verf. in vielen Stücken anders denken. Sein Gewissens-Rath erfordert einen Leser, der alles zu prüfen und das Gute zu behalten gelernet, und wir können uns von der Bekanntmachung dieses Werks in unsern letzten Zeiten nicht so viel heilsamen Unterricht versprechen, als dem Uebersetzer zu hoffen beliebet. Es mangelt uns

nich

nicht an gründlichern Unterweisungen von den allgemeinen und besondern Pflichten eines Christen. Wer in der Sittenlehre geübte Sinnen hat, der wird diesen Gewissens-Rath füglich entbehren können, und wem es daran fehlet, den wird er mehr verwirren als belehren.

III.

Jubel-Predigt, an dem von Ihro Herzogl. Durchl. = = zum Andenken des Religions- und Landes-Friedens auf den 25. Sept. 1755. höchstverordneten Friedens- und Dank-Feste, gehalten, erstlich in der Stadt- nachgehends in der Closter-Kirche zu Malchow, von Johann Sigismund Franck. Past. Güstrow. 4 Bog. 4.

In dem Eingange dieser Jubel-Predigt untersuchet der Hr. V. die Benennung der Schrift, wenn Gott ein Gott des Friedens genant wird. Die Ausführung selbst zeiget nach Veranlassung des höchstverordneten T. den Frieden, welchen der Gott des Friedens schenket. Der Herr Verfasser hat folgende Ordnung beobachtet, daß er zuerst die Personen bezeichnet, die solches Friedens geniessen, und denn von dem Geschenke dieses Friedens selbst handelt. Nach Davids Worten sind es Liebhaber des göttlichen Gesetzes, und der Herr Verfasser erkläret den Umfang dieser beiden Worte, nebst einer Anwendung auf die ersten Bekenner unsers Glaubens zur Zeit der Reformation. Durch das Gesetz Gottes verstehet er beides das Gesetz im engern Verstande und das Evangelium, und von denen, die Gottes Gesetz lieben, fodert er drey Eigenschaften, daß sie es im Herzen hochhalten, sich fleißig damit beschäftigen, und demselben willig folgen. Den Frieden selbst erkläret der Hr. V. wegen Nachdruck des Worts zuförderst vom geistl. Frieden, und denn auch von dem äusserlichen leiblichen Frieden, wobey er Gelegenheit nimmt, seine Gemeine zum Lobe Gottes zu ermuntern, wegen des Religions und Landesfriedens, und zugleich wegen glücklich vollbrachter Ernte. Auf dem ersten Blatte stehet noch die Ordnung, wie der Gottesdienst in den Malchowischen Kirchen an diesem Friedensfeste gehalten worden.

IV.

IV.

Prüfung der Preisschrift des Hrn. Le Cat von der Muskelbewegung. Joh. Alph. Borellus: Quia facilius falsi deformitas quam pulcritudo veritatis ab humana imbecillitate percipitur; ideo falsæ opiniones prius rejiciendæ erunt u. s. w. Leipzig, bei J. C. Langenheim 1755. 6 und ein halber Bog. in 4.

Der Verf dieser Bogen ist Hr. D. Carl. Christian Krause, wie aus der vorangesezten, und an den Hn. D. Fried. Winckler gerichteten Zueignung erhellet. Gleich anfangs bezeugt er, daß er bloß aus Liebe zur Wahrheit diese Streitschrift aufgesetzt habe: und keinesweges damit den Hrn. von der Berlinschen Acad. der Wissenschaften einen Vorwurf zu machen gedenke, da sie einen Aufsatz vor den besten von allen erkläret, in welchem er so viele Fehler zu zeigen, im Stande sey; und wovon er glaubt, daß sie ihm nur um deswillen den Preis zuerkant, weil er vermuthlich unter allen von der aufgegebenen Materie eingesandten Abhandlungen der beste gewesen, ohne zugleich seinen absoluten Wehrt bestimmen zu wollen. Der Hr. D. füret auch würklich den Streit mit aller Bescheidenheit, und so gründlich, daß der Hr. Le Cat, fals er diese Bogen zu lesen bekömt, und sich vertheidigen will, gnug damit wird zu thun haben: und daß man auch aus diesem Exempel sieht, daß wenn es ja scheinen möchte, als wenn die französische Nation im Erfinden vor den Teutschen etwas voraus habe, diese dennoch im Beurtheilen allemahl vor jener den Vorzug behaupten.

Hr. Le Cat hatte seinen Aufsatz, nach Anleitung der Aufgabe, in vier Artikel eingeteilet. Im ersten setzt er, daß die Verknüpfung der Muskeln mit dem Gehirn vermittelst der Nerven die erste und wesentliche Bedingung zur Bewegung der Muskeln sey; daß die Verknüpfung mit dem Herzen vermittelst der Adern die andere Bedingung dazu sey; daß aber keine von diesen beiden Bedingungen unmittelbahr und zeitpünctlich (simultanea) sey. Im zweiten behauptet er, daß die Action der Nerven durch ein flüßiges Wesen geschehe. Im dritten bemühet er sich dar-

darzuthun, daß dis flüßige Wesen ein gedoppeltes sey, ein lymphatischschleimiger Saft; und ein anderes höchstsubtiles, welches der esprit animal heisse; durch das Athemholen in den Körper komme; aus dem Gehirn in die Nerven gebracht, und in diese sowohl als in die Fibern des Muskels, nebst jenem Saft, allenthalben verbreitet werde. Im vierten behauptet er, daß die Muskelfiebern ein convolut sind, das aus den Fibern der Beinhäute und anderer Membranen entstehet, und hohl ist; in welches die Nervenfibern und andere Gefäße eingepflanzet werden: und daß die Action des Muskels nicht etwa von aussen durch eine Bewegung von den Nerven gewirket werde, sondern unmittelbahr im Muskel selbst entstehe, und durch eine Ausdehnung des Nervensaftes, der in den Muskelfibern ist, gewürcket werde.

Hr. D. Krause folget diesen Sätzen in seiner Prüfung allenthalben. Er zeiget, daß Hr. Le Cat vieles geschrieben habe, ohne den gehörigen Beweis beyzufügen, und daß von manchem, so er zum Beweis seiner Meinung angebracht, eben das gelte, was er andern vorgeworfen, nemlich daß es blosse Chimeren sind: daß Hr. Le Cat mit seinen Microscopien, die er so sehr rümet, noch nicht einmahl das gefunden, was Leuenhoek und andere bereits gesehen: daß er manche Erfarungen aus andern Autoren angefüret, ohne vorher zu untersuchen, ob dieselbe die gehörige Glaubwürdigkeit besitzen; ja daß er solche anfüre, die schlechterdings unmöglich sind, z. E. von Tieren, denen das Haupt abgeschnitten, und die dennoch Empfindungen und Sinnlichkeit beibehalten: daß er sich an einigen Stellen wiedersprechen, mit dunkeln Beschreibungen; die nichts bestimtes in sich fassen, seinen Vortrag zu bestärken suche; und zuweilen selbst nicht eigentlich wisse, was er sage, z. E. bei Beschreibung seines esprit animal, welcher eine Materie sein sol, und zugleich auch einen Schatten einer immateriellen Sache an sich haben, das ist, keine Materie sein sol: u. s. w.

Das übrige werden unsere Leser am besten in der Prüfung selbst finden, deren wenigen Bogen sich in kurzer Zeit durchgehen lassen.

V.

V.

Ein Mischmasch von allerley lustigen und ernsthaften Possen. 1756. 7 Bogen 8tav.

Es ist allemahl ein trauriger Anblick für ein zum Mitleiden geneigtes Gemüth, wenn man siehet, wie Menschen eine Sache, die ihnen sehr am Herzen lieget, aus allen Kräften zu erreichen streben, und nicht dazu gelangen können, wie die ängstlichste Bekümmerniß aus allen ihren Bewegungen hervorleuchtet, und wie sie durch ihre Bemühungen selbst verrathen, daß dieselben ganz und gar fruchtlos und vergeblich sind. Aus diesem Grunde haben wir oft manchen G**ner bedauret. Der Billigkeit nach muste man ihnen glauben, daß sie von ihrer guten Sache überzeuget wären, und den einreissenden neuen Geschmack in der deutschen Dichtkunst als ein grosses Unglück ansähen. Sie haben zu dem Ende weder gute noch böse Mittel gespart diesem Unglücke vorzubeugen. Was haben sie nicht schon versuchet, die Begeisterung, womit einige grosse Dichter die Deutschen erfüllt haben, niederzuschlagen und sie wieder dahin zu bringen, daß sie dem Boden treu, wie G**d langsam kröchen?

Aber was haben sie ausgerichtet? Leider sehr wenig. Insonderheit siehet man es dem Verfasser des obenbenannten Mischmasches an, daß er sich für Angst nicht mehr zu helfen wiße. Wenn der geneigte Leser ihn nicht aus dem Grunde entschuldigen will, so ist er gar keiner Entschuldigung fähig, daß er nicht nur Dinge, die tausendmal gesagt, und eben so oft nicht bewiesen worden, wiederholet, sondern sich auch offenbarer Verdrehungen schuldig macht, und sich, wie seine Vorgänger, der Verfasser der Aesthetik in einer Nuß, und der Künstler, der diese Nuß in ein Nüßgen gebracht hat, zu den elendesten Säuereien erniedriget. Die ganze Schrift greift auf das unanständigste die Herren Verfasser der göttingischen gelehrten Anzeigen, den Herrn Hofrath von Haller, den Herrn Pr. Meier, den Herrn Leßing und andere Männer an, die sie gewiß mit verdienter Verachtung ansehen werden, und deren Ruhm zu gesichert ist, als daß man nöthig hätte, ihn gegen einen Poßenreisser zu vertheidigen, der sich so wenig in seiner Denkungsart, als in seinem Ausdrucke über den ungezogensten Pöbel zu erheben weis.

Zwölfte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Rostock, den 31. December.

I.

Wir haben in diesem Jahre einige Schriften unsrer Landesleute anzuführen vergessen, die wir hieselbst nachzuholen nötig finden, da sie theils uns nicht zeitig gnug zu Händen gekommen, theils von uns übersehen worden. Es sind folgende:

1. Von dem Vergnügen, das aus dem Umgange mit den Armen und Elenden im Lande entspringet, handelt kürzlich, bey dem Grabe des Herrn Christoph Johann Hinr. Sibeth, da er am 16ten Merz 1754. im 6ten Jahr seines Lehramts, im 32sten Jahr seines Lebens, der Güstrowischen Pfarr-Gemeine, den Seinen, und den Armen und Elenden durch einen seeligen Tod entnommen worden, ein Freund des Wolseligen. Rostock, 2 Bog. 4. Der Herr V. zeiget das angenehme in dem Umgange mit Armen und Nothleidenden von verschiedenen Seiten, und in der mannigfaltigen Beziehung, die es auf die

Besserung der Menschen haben kann. An seinem verstorbenen Freund hat er ein Beyspiel eines Mannes gefunden, der auch dadurch seinen Tod beklagenswürdig gemachet, daß mit ihm den Nothleidenden ein wahrer und standhafter Freund entzogen worden.

2. Lettre d'un Ami sur l'excellence du St. ministére pour en faire ressouvenir & feliciter, Monsieur Witton, Maitre ès Arts, elu Pasteur de l'eglise de Gustrau, le 11me de Novembre, & installé, le Per de Decembre l'an 1754. à Rostoque. 2 B. 4. Der Hr. V. der sich am Ende mit den Buchstaben, E. C. S. unterschrieben, und auch der Urheber der vorigen Schrift ist, ist ein Geistlicher auf dem Lande, der seinem Stande Ehre macht. Er gedencket in dieser Schrift der eigentlichsten und vornehmsten Beschäftigungen eines Lehrers des Evangelii, und leitet eben daraus die Vortreflichkeit ihres Standes her. Wie sehr ist es zu wünschen, daß alle Diener des Evangelii über ihren Stand solche Betrachtungen anstellen, und die glückliche Gelegenheit, die ihnen derselbe giebet, dazu nutzen mögen, daß sie auch in den moralischen Vollkommenheiten für andern einen wahren und grössern Vorzug erlangen!

3. Hochverdientes Denk- und Ehren-Maal, welches dem = = = Herrn, Helmuth Friederich von Oertzen, Herzogl. Mecklenb. Schwerinischen Hochbetrauten Landrath, Erb-Pfand- und Gerichts-Herren auf Roggow, Gerdeshagen, Rienhagen, Altenhagen, Wackendorf und Brunshaupten, und Patrono der Kirchen zu Russow, aufgerichtet ward. Nebst einer Zugabe einiger, dem hochseligen Herrn Landrath bey dem frühen Absterben seines mittelsten Herrn Sohnes ehedem eingereichten Trauer- und Trost-Zeilen. Rostock, bey Ant. Ferd. Nösen, 1755. 1 Alph 22 B. Fol. Diese Sammlung von Trauer-Schriften, die der Tod eines, um sein Vaterland und sein vornehmes Geschlecht, vorzüglichst verdienten Mannes veranlasset, enthält: 1) Eine Stand-Rede, von dem Hn. Engelbrecht, Past. Sen. zu Satow. 2) Eine Leichen-Rede über Joh. 3. v. 16. darin die Gewißheit der Gläubigen von

ihrem

ihrem seeligen Zustande nach dem Tode erwiesen worden, von Hn. Emanuel Dieterich Collasius, Predigern der Gemeine zu Russow. Der Hr. Verf. hat dabey in einer schriftmäßigen Ausführung, den festen Grund, worauf solche Gewißheit beruhet; das sichre Mittel, wodurch sie entstehet, und die herrliche Sache, wovon sie erlangt wird, gezeiget. 3) Den Lebenslauf und die Personalien des Hochseligen, worin verschiedenes zur Geschichte dieses Hochadelichen Geschlechts gehöriges angetroffen wird. 4) Einige Leichen-Gedichte. 5) Ein Trauer- und Trost-Schreiben des Hn. Past. Collasius an den Hochseel. Herrn Landrath, über den frühen Tod dessen mittelsten Herrn Sohnes, weyl. Herrn Otto Dieterich von Oertzen, Königl. Dänischen Hofjunkers und Lieutenants unter dem Grenadier-Corps, der 1737. in Servien einem Feldzuge wieder die Türcken beygewohnet, und daselbst an einer hitzigen Krankheit gestorben. Es sind darin mit verschiedenen theologischen Betrachtungen, zugleich die Lebens-Umstände des verstorbenen angeführet. 6) Einige auf diesen betrübten Vorfall verfertigte Gedichte.

II.

Theologische Schriften.

Der Herr Hyacinth Bernal de Quiros, Doctor der Theologie und des geistlichen Rechts, auch Professor der Kirchen-Historie zu Lausanne, hat eine vollständige Kirchen-Historie, vom Anfang des Christenthums an, biß auf jetzige Zeiten, in lateinischer Sprache ausgearbeitet. Der Buchführer Anton Chapuis daselbst wird dies Werk auf Pränumeration drucken, und in 3 Bänden ans Licht stellen, deren erster im December folgenden Jahres ausgegeben werden soll. Er hat darüber eine besondre Nachricht in französischer Sprache abdrucken lassen.

2. Von dem amerikanischen Ackerwerke Gottes, oder den Nachrichten vom Zustande der amerikanischen von

den Salzburgischen Emigranten angebauten Stadt Ebenezer, ist der 2te Theil in diesem Jahre herausgekommen. Es sind darin theils Nachrichten von dem Fortgange des Christenthums in diesen Gegenden, theils ökonomische und zur Natur-Geschichte gehörige Berichte enthalten.

3. Der Herr Prof. Cruse zu Leipzig hat neulich auf 4. und einem halben B. in 4. abdrucken lassen: de ecclesia militante observationes selectas. Der Hr. V hat in denselben verschiedene Stellen der Johanniteischen Offenbahrung auf die Begebenheiten der Kirche in neuern Zeiten, auf eine sehr merkwürdige Art angewendet.

4. Zu Jena hat die Crökersche Handlung drucken lassen: D. Friederich Wilhelm Krafts, ersten Pastors der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien und E. E. Ministerii in Danzig Seniors, heilsame Warheiten aus der Glaubens- und Sittenlehre, welche nach Anleitung der ordentlichen Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres in öffentlicher Gemeine vorgetragen worden. 5 Alph. 16 B. 4. Diese zur Erbauung und Unterricht eingerichtete heilige Reden verdienen als Muster der geistlichen Beredsamkeit angehenden Gottesgelahrten empfohlen zu werden.

5. Zu Lausanne hat der Buchhändler Bousquet in 4 Bänden, gr. 8. abgedruckt: Sermons de feu M. de Beausobre. Die ersten 2 Bände enthalten Predigten über das 12te Cap der Ep. an die Römer: die 2 letztern Bände sind Reden über das 11te Cap. des Evang. Johannis. Diese Reden unterscheiden sich durch die schönen und vielfältig eingemischten moralischen Lehren und Vorschriften.

III.

Juristische Schriften.

Der Universitäts Buchhändler Krieger zu Giessen, hat auf 3 B. in 4to abdrucken lassen: Anzeige eines the-

thesauri juris statutarii Germaniæ, so er vermittelst Pränumeration an das Licht zu stellen, entschlossen ist. Diese Anzeige zeiget den Nutzen einer solchen Sammlung, und liefert ein Verzeichniß der über das statutarische Recht der Reichsstädte, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Nürnberg, gesammleten Schriften und Abhandlungen. Die Absicht dieser Sammlung ist nicht allein auf den Abdruck der Statuten selbst, sondern auch der Erläuterungs-Schriften derselben gerichtet. Man erbittet sich von allen Orten dazu einen freundschaftlichen Beytrag. In der bevorstehenden Ostermesse wird, vermöge eines besondern Avertissements, der erste Theil, der Hamburg betrifft, ans Licht treten. Die Pränumeration beträgt für jeden Band, auf Schreibpapier, 2 Fl. und auf Druckpapier, 1 rthlr. und die Nahmen der Pränumeranten werden dem Theil vorgedruckt werden.

2. Eben derselbe hat auf 3 und einem halben B. 4. eine anderweitige Anzeige drucken lassen, darin er sein Vorhaben, eine Sammlung akademischer Abhandlungen, und andrer kleiner Schriften, die Kayserl. Reichs-Kammergerichts-Ordnung, und die Verfassung des höchstgedachten Gerichts betreffend, unter dem Titul: jus Cameræ Imperialis illustratum, in Verlag zu nehmen, anzeiget. Es wird auch darüber ein besonderes Avertissement ans Licht kommen, darin die Pränumerations-Bedingungen genauer bestimmet werden sollen. Das hier abgedruckte Verzeichnis der schon gesammleten Schriften ist sehr beträchtlich, und beide angezeigte Arbeiten geben zur Gnüge zu erkennen, daß ein vornehmer und fleißiger Gelehrter diese Entwürffe gemacht und auszuführen sich beschäftige. Es ist gewiß, daß durch beide, der teutschen so wol theoretischen als practischen Rechtsgelahrtheit ein nicht geringes Licht werde angezündet werden, wenn man diese Schriftsteller also zusammen auf dem Haufen haben, und zum nachschlagen gebrauchen kann.

3. Der Herr Cammergerichts-Assessor, Freiherr von Cramer, hat in diesem Jahre angefangen, unter dem Titul: Wetzlarische Nebenstunden, den ersten Theil seiner

Sammlung auserlesener, bey dem Hochpreislichem Reichs-Kammergerichte entschiedener Rechtshändel, ans Licht zu stellen. Die Wichtigkeit der hier vorkommenden Materien so wol, als die vortrefliche Arth, mit welcher der Herr Verf. die Erörterung und die Gründe der Rechtssprüche vorträget, erwecken die gröste Aufmerksamkeit auf dies Werk, und den billigen Wunsch, daß diese Arbeit lange und ununterbrochen fortgesetzt werden möge.

4. Der Herr Legations-Rath von Moser hat den fünften Theil seiner kleinen Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völcker Rechts, wie auch des Hof- und Cantzeley-Ceremoniels, auf 540 S. in 8. herausgegeben.

5. Von eben desselben diplomatisch- und historischen Belustigungen ist ebenfalls der 2te Band auf 365. S. in 8. herausgekommen. Der in der zweiten Abtheilung gelieferte Briefwechsel des Schwedischen Kantzlers von Greifencrantz ist von besondrer Beträchtlichkeit und Nutzen in der Reichs-Historie.

IV.

Medicinische Schriften.

Zu Lüttich und Frankfurth ist herausgekommen: Dictionaire historique de la Medecine, contenant son origine, ses progrès, ses revolutions, ses sectes & son etat chez differens peuples; ce que l'on a dit des Dieux ou Heros anciens de cette science; l'histoire des plus celebres Medecins, Philosophes, ou personnes savantes de toutes nations, qui ont concouru a son avancement; des fameux Anatomistes, Chirurgiens, Botanistes & Chemistes, avec l'exposition de leurs sentimens, & de leurs decouvertes, & catalogue de leurs principaux ouvrages; le tout d'après ce que les meilleurs Auteurs ont ecrit sur cette matiére, par Mr. Eloy, Medecin consultant de S. A. R. Madame la Princesse de Lorraine, & Pensionaire

konaire de la Ville de Mons. 2 Tom. in 8vo. 2 Alph. 11 B. Zur Geschichte der Arzneywissenschaft giebt dies Werk eine zwar kurzgefaßte, aber dennoch vollständige Anweisung, als welches nicht allein mit grossem Fleisse ausgearbeitet, sondern auch von dem Verleger in einem saubern Abdruck geliefert worden.

2. Zu Göttingen hat in diesem Monat Herr Johann Heinrich Büttner aus Regenspurg, eine Inaugural-Disputation, de qualitatibus corporis humani hereditariis, vertheidiget. Das System des Hn. Verf. da er sich zu erklähren bemühet, wie gewisse Eigenschaften, die in den Eltern schon vorher vorhanden gewesen, durch die Zeugung auf die Kinder fortgepflantzt werden, scheinet einer genauern Prüfung und Untersuchung wehrt zu seyn.

3. Zu Strasburg ist bey Dulseckern gedruckt und verlegt: Tractatio chirurgico-medica, proponens quæstionem, an variolas in nostris regionibus inoculare sit consulendum? Autore Josepho Renato Maria Joachim, Emerito, J. U. C. Phil. ac Med. D. 9 B. 8. Nach einer Ausführung von den natürlichen Blattern und deren Cur, kommt er auf die eingepropften, beschreibet die Art dieser Operation, wiederleget die dagegen gemachte Einwürfe, und bejahet endlich die aufgeworfene Frage, indem er den Gebrauch des Einpropfens der Blattern auch in Teutschland, anräth.

4. Der Hr. Prof. Vogel zu Göttingen hat Institutiones Chemiæ ad lectiones academicas accommodatas, auf 412 S. in gr. 8. herausgegeben. Der Herr Prof. hat sich besonders bemühet, die neuern Erfindungen und Zubereitungs-Arten der Chymisten in sein Lehrbuch mit hinein zu bringen, dabey er manche alte Vorurtheile bestreitet. Es dienet auch den lernenden zum wichtigen Vortheil, daß der Hr. V. die vornehmsten und brauchbarsten Schriften in dieser Wissenschaft allenthalben angeführet und bemerket, um ihnen also auch die historische Kenntniß derselben zugleich mit beyzubringen.

5. Eben daselbst hat Herr Johann Michael Sieffert, aus Elbingen eine Inaugural-Disputation de salibus alkalinis, vertheidiget. Der Hr. V. hat darin so wol die Eintheilungen der alkalischen Saltze, als auch ihre innre Beschaffenheit, durch Versuche und Erfahrungen untersuchet, und ihren Unterschied und Uebereinkommen gezeiget.

6. Zu Frankfurt an der Oder ist auf 104 S. in 8. herausgekommen: Frider. Aug. Cartheuser, Med. D. Elementa Mineralogiæ systematicæ. in 8vo. Er hat das ganze Mineralreich in 7 Classen eingetheilet. Zur ersten rechnet er die Erden; zur 2ten, die Steine; zur dritten, die Saltze; zur 4ten, die endzündlichen Foßilien; zur 5ten, die Halbmetalle; zur 6ten, die Metalle; und zur 7ten die mineralia heteromorpha, oder die Versteinerungen. Jede Classe hat wiederum ihre besondre Unterabtheilungen, und man rühmet sonst an diesem Werke die Ordnung und die ziemliche Genauigkeit in den Erklährungen.

7. Eben derselbe hat nach diesem System ausgearbeitet und herausgegeben: Rudimenta oryctographiæ Viadrino Francofurtanæ. 96 S. in 8. Er hat darinn die um Frankfurt befindlichen Foßilien nach den angeführten Classen geordnet und beschrieben. In der Vorrede beschreibt der Hr. V. die angenehme Lage Frankfurts, und in einem Anhange einen daselbst befindlichen angeblichen Gesund-Brunn.

V.

Philosophische und andere vermischte Schriften.

Des Hochw. Hrn. Bischof Pontoppidans natürliche Geschichte von Norwegen ist in die englische Sprache übersetzet, und in einem Folio Bande abgedruckt worden.

2. Zu

2. Zu Greifswald hat am 24sten Octobr. Hr. M. Lamprecht Henrich Röhl eine Disputation, de methodo generali construendi omnes æquationes algebraicas, die auf 2. Bogen abgedruckt ist, nebst seinem Respondenten, Hr. Samuel Abhortis, aus Ungarn, vertheidiget.

3. Homers Wercke zu übersetzen, hat Hr. Scot einen Versuch gemacht unter dem Titul: An essay towards a translation of Homers Works in blank verse with notes, by Joseph Nicol. Scot. M. D. England hat schon von seinem feinsten Geiste, Alex. Popen, eine Uebersetzung des Homers, die einen algemeinen Beyfall zur Belohnung ihres Verfassers gefunden. Der neue Uebersetzer waget also vieles, da er diese Arbeit, in Versen ohne Reimen ans Licht stellet, besonders da er noch den Zweck hat, die Popische Uebersetzung ihrer Achtung zu berauben. Man prüfte diese Arbeit des gelehrten Hrn. Scots, man verglich sie mit der popischen, man findet sie gegen dieselbe zu leicht, und Hr. Scot hat seinem Ruhme geschadet.

4. Zu Franecker ist von der Tragoedie des Euripides, die Phoenissen, eine neue Ausgabe veranstaltet, die den Titul führet: Euripidis Phoenissæ, interpretationem H. Grotii addidit, græca e Manuscriptis castigavit, atque annotationibus instruxit, scholia partim nunc primum evulgata subiecit, Ludov. Casp. Valckenær. 4. Alph. 14. B. 4. Nach so vielen Arbeiten der größten Gelehrten, die auf dies theatralische Stück gewendet worden, muß man doch dem Hrn. Valkenaer den Ruhm geben, daß unter seinen Händen daßselbe eine grosse Volkommenheit und ein helleres Licht erhalten, als es bisher gehabt, oder ihm von irgend jemand bißher gegeben worden.

5. Das beliebte Buch: Menoza, das seinem hochwürdigen Hr. Verfasser so viele Ehre gemacht, erhält einen ungebetenen Fortsetzer, der den vierten Theil, unter der Anzeige, Holstein, abdrucken lassen. Der Verleger des Menoza, Mumme, hat also bekannt machen lassen, daß

dieser 4te Theil so wenig, als die noch versprochenen übrigen Theile desselben, von der ehrwürdigen Hand herrühren, die in den drei ersten Theilen die Feder so ruhmvoll geführet. Schon selbst die Schreibarth dieses neuen Buches ist so unterschieden von der erstern, daß man daraus die Verschiedenheit der Verfasser allein hinlänglich entdecken kann.

6. Der Hr. R. Jugler zu Lüneburg hat bey dem Tode seines wohlseel. Vaters, Hr. M. Joh. Martin Juglers, Predigers zu Wetteburg, einen betrübten Anlas gehabt, eine Commentationem de principum personarumque illustrium funeribus imaginariis, auf 3. Bog. gr. 4. abdrucken zu lassen. Funera imaginaria sind Todten-Mähler und Begräbnis-Ceremonien, die man an Orten anstellet, wo die Leiche nicht würklich begraben worden. Der Herr Verf. findet ihren Ursprung bey den Griechen, und ihren Gebrauch nachher auch bey den Römern. Er erzählet verschiedene Exempel solcher Leichen-Begängnissen, und bey Gelegenheit desjenigen, welches dem K. Pertinax zu Ehren angestellet worden, erkläret er zugleich was funus censorium sey. Der Hr. Verf. glaubet, daß es die Leichen-Pompe sey, die besonders zu Ehren eines Censors angestellet worden. Von dergleichen Leich-Begängnissen bey den Teutschen findet man in ältern Zeiten keine Spuren; aber K. Maximilian hat dergleichen angestellet. Der Hr. Verf. erzählet hiebey zweene sonderbare Vorfälle, da lebenden Personen Leichenbestattungen angestellet worden, der Eva Trott, aus Sleidanus Comm. de statu relig. & reipubl. Carolo V. Cæs. lib. XV. und K. Carl dem 5ten, der in Spanien selbst sein eignes Leichen-Begängnis veranstaltet und ihm zugesehen. Zuletzt untersuchet der Hr. V. die Moralität dieser Art von Leichen-Begängnissen, und erzehlet seines seel. Vaters Lebenslauf, mit Bezeugung seiner zärtlichsten Dankbarkeit.

7. Der Hr. Hofrath Lentz zu Halle hat eine kleine Schrift herausgegeben, die den Titul führet: Abhandlung von den mannigfachen Bedeutungen der lateinischen

schen Verwandschaftsnahmen bey den Scribenten mittler Zeiten. Cöthen und Deßau, 52. S. 8. Man kennet den grossen Fleis und die Mühe, mit welchen der Hr. Hofrath die Diplomatick und Genealogie treibet, und diesen hat man auch gegenwärtige Arbeit zu danken. Der Hr. V. fand, daß die lateinischen Verwandschaftsnahmen notwendig in den Diplomaten der mittlern Zeiten viele verschiedene Bedeutungen haben müsten, weil sie oft historischen Nachrichten zuwieder gebraucht würden, wenn man sie in der gewöhnlichen Bedeutung nehmen wolte. Der H. H. faßte den Entschlus genauer darauf zu merken, und zeigte in dem 12ten St. der prüfenden Geselschaft und in der Halberstädtischen Stiftshistorie, daß das Wort Avunculus, ausser dem Mutterbruder, auch den Vaterbruder, den Schwester Sohn, des Vaters schwester Sohn, der Großmutter Bruder, ja oft alle mütterliche Freunde bedeute. Er war gesonnen, davon weiter zu handeln, aber Arbeiten und Krankheiten haben ihn bisher daran gehindert, da er nunmehr seine Anmerkungen bekannt machet. Wir wollen daraus kurz die verschiedenen Bedeutungen, der von ihm angeführten Worte, ausziehen, die Beweise aber müssen die Leser in der kleinen Schrift selbst suchen. Patruus bedeutet den Brudersohn, den Vater = Bruders-Sohn, den Großvaters Bruders Enkel, und des Vaters Stiefbruder. Patruelis bedeutet des Großvaters Bruderkinder, des Bruders Enkeln, den Vater Bruder, den Bruder-Sohn, des Aelter Vaters Brudern Sohn. Fratruelis bedeutet den Bruder Sohn, die Bruders Tochter. Frater bedeutet den halb Bruder, Bruders Kinder, Schwäger, den Halbbruders Sohn, Geschwister Kinder, den Vaters Brudern Sohn. Soror bedeutet die Schwester, Geschwister-Kinder. Sororius bezeichnet einen weitläuftigen Verwandten, des Mannes Bruder, den Frauen Bruder, den Braut Bruder, der Schwester Manns Bruder, den Schwester Sohn, des Vaters Schwester Sohn, ander Geschwisterkinder. Amita bedeutet des Brudern Enkelin, Matertera bedeutet die Vaters-Schwester. Socer heisset der Frauen-Bruder,

der

der Schwieger-Sohn. Gener bedeutet den Mutter-Schwester Mann, den Schwester Mann, den Frauen Bruder, den Frauen Schwester Mann. Avia heißt manchmahl die Schwiegermutter. Proavus bedeutet den Grosvater-Bruder, und Elter-Vater und Elter-Mutter, den Gros-Vater und die Gros-Mutter. Pater ist oft ein blosses Ehrenwort eines Geistlichen, bedeutet auch den Pathen. Filius bedeutet den Schwiegersohn, auch den Stiefsohn. Filia heisset die Enkelin, die Schwiegertochter. Neptis heisset die Vaters Bruder Tochter, des Vaters Brudersohnes Stieftochter. Nepos bedeutet einen Schwiegersohn, den Vater Brudersohn, den Mutter-Schwester Mann, den Mutter Schwester Mannes Bruder, den Mutter Schwester Sohn, den Vatern Bruder, den Schwester Mann, den Stiefbruders Sohn. Zuletzt wird noch von dem Wort Suagerus einiges angemerket. Wir haben mit Fleiß die gewönlichen Bedeutungen dieser Worte weggelassen, und nur bloß die Abweichungen derselben, die Hr. L. bemerket, angeführet.

7. Der Hr. D. John Taylor hat schon vor 20 Jahren auf eine Ausgabe des Demosthenes in 6. Quartbänden, Subscription angenommen, aber bisher nur den ersten Theil geliefert. In einigen Monathen, soll nunmehr der zweite folgen.

8. In Lankischens Buchhandlung ist von D. Joh. Friedrich Polacks mathesis forensis die dritte mit allem Fleiß verbesserte und mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe auf 3. Alph in 4. gedruckt worden. Denenjenigen, welche dieses Buch brauchen müssen, und in den Grundsätzen der Rechenkunst nicht gnugsam bewandert sind, geschicht dadurch ein grosser Dienst, daß bey dieser neuen Auflage die Theorie der Arithmethik etwas ausführlicher, so viel erforderlich gewesen, abgehandelt worden. Nachgehends sind unzählige Stellen, wo in der vorigen Ausgabe eine Dunkelheit obwaltete, gebessert und erläutert, die Schreibart durchgehends verständlicher und ordentlicher gemachet, manche Beweise in der Mechanick und

Hy-

Hydrostatick imgleichen vom Interusurio besser gefasset und begreiflicher vorgetragen, und kurz das gantze Buch dergestalt ausgebessert und genau übersehen worden, daß nunmehr allen Fehlern und Mängeln desselben gänzlich abgeholfen und es anitzo erstlich den Lesern, so gar denen, welche die erste Ausgabe besitzen, recht brauchbar ist. Alle diese Bemühung haben die Liebhaber, ausser dem Hn. Verf. der besondern Sorgfalt des Hrn. Thiermanns, Candid. Juris in Leipzig, zu danken, der weder Fleiß noch Mühe gesparet, alles aufs richtigste zu besorgen. Es ist auch noch ein Kupfer mehr als in der 2ten Ausgabe, dazu verfertiget worden, und ein sehr vollständiges Register erleichtert hier den Gebrauch des Werks um ein ansehnliches.

9. Sr. Königl. Schwed. Maj. haben Dero vortreffliche und weltbekannte Naturalien-Sammlung, die zu Ulrichsdal aufgestellet ist, durch den Herrn Ritter und Archiater Linnäus beschreiben lassen. Es ist davon der erste Theil lateinisch und schwedisch unter folgendem Titul ans Licht getreten: Museum Sæ Ræ Majestatis Adolphi Friederici, &c. eller Hans Majts. Adolph Frideriks, &c. Naturalie-Samling, innehållande främmande och sælsynte Djur, som bewaras på Kongl. Lust-Slotter Ulriksdal, beskrefne och afritade, samt på Nådig befallning utgifne, af Carl Linnæus, Trykt uti Kongl. Tryckerier. 1754. Royal fol. 130. S. 33. Kupfertafeln mit 100. Figuren. Der Titul zeiget, daß in diesem ausserordentlich prächtigen Werke fremde und seltsame Thiere beschrieben werden, und es sind 40. vierfüßige, etliche 20. Vögel, 90. Amphibien, 90. Fische, 40. Insecten, etliche 20. Würmer, zusammen mehr als 300. Stücke, der gewiß seltensten Geschöpfe. In der Vorrede theilet der Herr Linnäus diese Thiere nach ihren Classen ein, bemerket ihre Nahmen, und giebet von ihrer Natur und Beschaffenheit eine sehr vollständige lesenswürdige Nachricht. Dergleichen Sammlungen und Arbeiten, die nun häufiger werden, bringen der Naturgeschichte, wichtige Vortheile, und dem grossen

Schöpfer

Schöpfer der Natur wird dadurch ein schuldiges Opfer der Ehrfurcht angezündet.

VI.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Canzler Pfaff zu Tübingen hat den Ruf an die Stelle des seel. Herrn von Mosheim nach Göttingen erhalten.

In Leipzig soll der Hr. D. u. Prof. Joh. Christ. Stemler an des seel. Deylings Stelle die Superintendentur über die Leipziger Inspection wieder erhalten haben.

Der Adjunctus zu Wittenberg, Hr. Heinrich August Zeibich, ist als Professor der Beredsamkeit an das Hochgräfliche Gymnasium zu Gera berufen worden.

Der Herr M. Elias Friederich Schmersahl ist nach Zelle als Garnisons-Prediger berufen worden.

Zu Greifswald ist am 12ten Octob. Herrn Lamprecht Henrich Röhl, aus Nibnitz im Mecklenburgischen, und am 30sten Decemb. Hr. Joh. Georg Peter Möller, aus Rostock, die Magister-Würde, von dem Hrn. Prof. Mayer, als Decanus, ertheilet worden.

Am 21sten d. M. ist Hr. Caspar Rüetz, Cantor der grossen Schule zu Lübeck, schleunig an einer Apoplexie, gestorben. Er hat verschiedene Schriften ans Licht gestellet, die wir auch zum Theil in diesen Blättern angeführet. Der Hochehrw. Hr. Licent. von Seelen hat ihm eine lateinische Gedächtnis-Schrift auf 1 B. fol. geschrieben, und darin sein Leben und seine Schriften erzählet.

In der Nacht vom 24. auf den 25sten d. M. starb hieselbst Herr M. Joach. Wilhelm Gerling. Er war hier 1698. am 8ten Julius gebohren. Nachdem er einigen Privat-Unterricht, und nachher in der hiesigen Stadt-Schule der Unterweisung des wohlseeligen Prof. Beckers, als damaligen Rectors genossen, ward er im Jahr 1714. in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Im J. 1722. am 4ten May ertheilte ihm der seel. Becker den Titul eines Magistri der Philoso-

phie

phie, und er stellete einige Privat-Vorlesungen in der Philologie und den Sprachen an. Im Jahr 1724. ward er an der hiesigen Marien Kirche zum Archidiakonus erwehlet, und den 6. Septemb. introduciret, erhielte bald darauf auch die Stelle eines Predigers am Kloster zum H. Creutz. Als im Jahr 1732. der seel. D. und P. Weidner verstorben, ward er 1733. den 9. Decemb. an dessen Stelle zum Pastor an St. Marien erwehlet, und im folgenden Jahr den 20. Jenner introduciret. Im Jahr 1753. ist nach dem Tode des seel. Prof. Beckers auch das Directorium des Ministerii auf ihn gekommen. In den letztern Jahren seines Lebens ward er von apoplectischen Zufällen so angegriffen, daß er seines Amts weiter nicht warten konnte. Mit der hinterlassenen Wittwe, Frau Margareta Agneta, einer Tochter des wohlseel. H. Prof. Beckers, hat er 6. Söhne, davon aber 2. frühe weggestorben, und 3. Töchter, erzeuget, die jetzt den Verlust ihres Vaters, wie seine ihn sehr hochschätzende Gemeine, den frühen Tod ihres geliebtesten und würdigen Lehrers, mit vieler Empfindung, beklagen.

Wir müssen noch am Schlusse dieses Jahres unsern Lesern von einem sonderbaren Briefwechsel Nachricht geben, der vielleicht wenig ähnliche Exempel haben wird. Dieses sonderbare machet, daß wir folgende Erzählung beyfügen, die wir aus den Erlangischen gelehrten Anmerkungen und Nachrichten entlehnet, und wir zeigen dies darum zugleich an, damit wir einen Gewehrsmann für uns haben, dem wir alle Verantwortung überlassen. Der Hr. Prof. Bose in Wittenberg ist wegen seiner Streitigkeiten bekannt. In einer gewissen periodischen Schrift erzehlte man dieselbe, mit dem Zusatz: une lettre du Mufti n'auroit assurement pas produit un pareil vacarme. Als Hr. Bose dies gelesen hatte, verfiel er darauf, seine lateinischen electrischen Schriften an den Mufti mit einem italiänischen Briefe durch eine vornehme christliche Gesandtschaft zu überschicken. Ihm ward zur Nachricht gegeben, daß der Mufti ohne Vorwissen

des

des Sultans nicht ausserhalb Landes Briefe wechseln dürfte, und wenn es ja einiges geschehe, müste es nur mit in die Christenheit gehenden Bothschaften geschehen. Alles dies ist vor länger als 4. Jahren vorgegangen. Vor einiger Zeit soll er auf der Post unter einer Französischen Aufschrift einen Brief erhalten haben, da die Zeilen über Eck geschrieben sind, und dessen Sprache türckisch seyn soll. Nach vieler Mühe, eine Uebersetzung davon zu erhalten, hat er endlich ausserhalb Landes jemand gefunden, der ihm folgende gegeben:

Ad mandatum sublimissimi orbis Domini, Osmanni, ego thesaurarius ejusdem, Tibi perspicaci & spirituosissimo Christiano, utinam Musulmanno, referre debeo, quod sua sublimitas volumen tuum latinum, de natura aëris, vel uti tu ais, de electricitate, acceperit, & miretur, quod uti interpretes nostri explicant, tam profunde penetres in arcana, quæ Deo tantum & Mahometæ prophetæ nostro cognita manent, prout Coran loquitur. Gratiam suam pro tali dono tibi impertitur, & optat ut in regia sua in Stambol comparere, ibidemque Mahometæ sacrificare te, & amorem sublimissimi orbis Domini consequi velis. Deus & Mahomet tibi sunto propitii. Anno solari Hegiræ 1132. 7. Hali Gurguli Tefderdar.

Bose Christiano.

Herr Prof. Bose soll selbst über diesen Brief und die Uebersetzung zweifelhaft seyn, und im Anfange geglaubt haben, daß ihm jemand damit einen Possen spielen wollen. Wir überlassen dem Leser das Urtheil über diesen sonderbaren Vorfall, wie wir ihn wol mit Recht in aller Absicht nennen können. Vielleicht suchet man durch die Bekantmachung dieser Nachricht in den Erlangischen Nachrichten, noch sonst andre uns unbekannte Endzwecke zu erreichen.

Ende der gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

Regi-

Register
zu den gelehrten Nachrichten vom Jahr 1755.

A.

Aanleidinge tot de erste Beginselen der Gröninger Regtkennis 198
Abelards und der Eloise Geschichte und Briefe 485
Abend, Nacht, Morgen und Mittag auf dem Grabe 684
Acta Helvetica phys. matth. anat. bot. med. 294
Aepinus, F. U. T. Berechnung einer Mondfinsternis 109
- - de integratione et separatione variabilium in æquat. differentialibus 129
Aepinus, A. J. D. Programma und Rede 225
- - Einladungsschrift 466
- - Rede; Teutschlands dauerhafte Glückseligkeit, durch die Kraft des Religionsfrieden sicher und unbewegl. 569
Akademie zu Moscow 149
Ackerwerk, amerikanisches, Gottes 611
Akoluth, Carl Benjamin, de Neptuno reduce 353
Albini annotationum liber I. 248
Althanus de calendariis 147
Anzeige der Verfasser 263
Aphobi, Philaletis, vindiciae in exercitationes Anti-Trombellianas 395
Argelati, Philipp, stirbt 208
Aufmerker, Wochenschrift 80. 263
Augustini Versuch thüringischer Gedichte 406
Augspurg wird eine Akademie der freien Künste 454

B.

Backmeisters Einleitung in den Brief an die Hebräer 192

Baleke D. J. H. Rede 409
= = Rede de juribus interimistici 521
= = wird Prorektor 521
v. Balthasar Anmerkungen über die Pommrische Kirchenordnung 142
Bandini collectio veterum aliquot monumentorum ad historiam pertinentium 253
Bannizæ, Jo. P. Systema Jurispr. Criminalis 347
Barre, histoire des Loix et des tribunaux de la justice Françoise 556
Barthelemy reflexions sur l'alphabet, et sur la langue, dont on se servoit à Palmire 449
Bastineller disp. de uxoris jactura dotis, si maritum malitiose deserit 198
Bate, The integrity of the hebrew text 441
Bauer, disp. de pacto remissorio ante concursum formalem in foro saxon. 399
Baumgarten, de tentatione Christi in deserto 244
- - de immortalitate Christi et Christianor. ibid.
Bazin, Nouveaux memoires des Missions de la compagnie de Jesus dans le Levant 404
Beantwortung der Vertheidigung ꝛc. Hn. M. Sucow 228
= = der Einwürffe gegen die Gedanken über die Schlüsse aus der Weisheit Gottes 578
de la Beaumelle, Recueil des Lettres de Mad. Maintenon 404
Becker, Peter Herm. diss. de juramento metu exhorto 213
- - Herm. de imperante subditum transplantandi jure gaudente 481
= = Jo. Petr. wird Pastor 207
Begebenheiten eines sich selbst unbekanten 222
Bellini exercitationes anatomicæ 143
Benders, Betrachtung über Gottes Wesen und Vollkommenheiten 343
Benedetti, Jo. Petr. wird Doctor 403
Bengels Ehrenrettung der heil. Schrift 290
Bergmann de ducum Bavariæ jure regis 92

von

von Bernstorf wird Doctor 43
Bertrams, Gebrauch des Ruhler Stahl Wasser 580
Berrigat, Recueil de Memoires 348
Beschäftigungen des Geistes und des Hertzens 227
Beschreibung der Jubelfeyer in Rostock 473
Betrachtung über die Bestimmung eines unglücklichen 18
= = = = des Menschen 467
= = der Bienen 439
Beyträge, pommer und rügensche 10 313 585
= = Hamburgische zu den Wercken des Witzes 327
= = Hällische zu der juristischen gel. Historie 247. 508
Bibel, Lemgoer 137
Bibliotheca nova Lubecensis 250
Bierling D. Conrad stirbt 99
Bluhme, Henr. Etwas für die Jesum lieb haben 472
Böckmanni, Exercitium academicum 557
Böhmeri oratio de finibus jurisdictionis imperialis in caussis ecclesiasticis protestant. 382
- - de renunciatione appellationis interpositæ 510
Boehmii disp. de antiquioribus Investituræ Feudorum Imperii in Camera exemplis 555
Bœrneri, Fr. Noctes guelphicæ 223
Boerhavens Anfangsgründe der Chimie 372
Bolingbrocke by Warner 441
Bose, de radicum in plantis ortu et directione 250
= = Briefwechsel mit dem Mufti 623
Bosseck, de malo ossium schemate 94
Bossuet historia doctrinæ protestantium in religionis materia 91
Braun, Chr. wird Criminalrath 356
Breuning disp. de Testamenti factione feminarum 398
- - de causa doli in transactione 510
- - de restitutione natalium ibid
Briefe über den Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland 550

Browne or the use and abuse of externals in religion 139
Brouzet essai sur l'education medicinale des enfens 145
Büchner fundam. materiæ medicæ 319
Buchka Joh. Sim. auserlesene Gedichte 405
Büffon, wird Mitglied des Instituti zu Bologna 356
v. Bülows Rede auf des Prinzen Ludwigs Vermähl. 273
Burgmann, Jo. Chr. Progr. ad Es. X, 1 1
- - Progr. de anima Messiæ 73
- - Einladung zu des seel. Danckwarths Leichenbegleitung 81
- - - - - - zu des seel. Stövers Leichenbegl. 164
- - programma de Messia typico 177
Burigny Theologie payenne 449
Burlamaqui Elementa juris nat. 297
Buttner, diss. de qualitatibus corporis humani hæreditariis 615

C.

Capelletti, delle Ferite del cure del capo 513
Carrach, Meditationes jur-Crim. de relegatione cum fustigatione conjuncta 397
Carpovius, Paul Th. de regiis Jesaiæ natalibus 121
Carpzov Jo. Gottl. Danck und Freudenopffer 202
Cartheuser, Fr. Aug. Rudimenta oryctographiæ Viadrinæ Francofurtanæ 616
- - Elementa Mineralogiæ ibid.
- - de genericis plantarum principiis 262
Catalogus bibliothecæ Menckenianæ 152
Cataneo Briefe 515
Chretien fidele à sa vocation 91
Chrysanders, Erbauungsstunden 243
Clahr, Abhandlung der gerichtl. Praxis 445
Clemann, Jo. Chr. Programma 522
Coccejus, Sam. stirbt 520
Cochi, libri chirurgici græcorum 143

Collectio disp. theol. 242
Comoedie, auf die Vermählung des Prinzen Ludwigs 226
Comings the printed hebrew text of the old testamend vindicated 199
de la Condamine, Memoire sur l'inoculation de la petite verole 446
Cotta wird Professor zu Tübingen 355
Cramers, Jo. Andr. Predigten 419
Croze kurzer Begrif der allgemeinen Welt Historie 124
Crusii Progr. in 1 Cor. 15, 29 243
- - ecclesia militans 612

D.

Dahm, de unione electorali 199
Daniels Geschichte von Franckreich 148
Dangeul wird Mittglied der Akad. der Wissenschaften zu Stockholm 44
Darjes, Via ad veritatem 544
Degner, de Dysenteria 94
v. Demidoff, beschenket die Akad. zu Moscow 207
Denso physicalische Bibliotheck 235
- - Programma 516
Detharding, G. C. de corpore humano semper mutabili 153
- - M. Georg. wird Diaconus 520
Dhoury, l'art de conserver la santé des personnes valetudinaires 144
Dihn Programma 490
Directions pour la conscience 115
Diss. de causa descensus gravium 35
- - on the prophecies 394
Dœveren de vermibus intestinalibus hominum 145

Dürfeld, Denckmahl des 200 Jährigen Religionsfriedens 577

E.

Eilenburg description du Cabinet Royal de Dresde 559
Eloy dictionaire de la Medicine 614
Emminghaus in jus Susatense commentarius 141
Empfindungen 478
Encyclopaedie 250 517
Engau, Joh Rud. stirbt 99
- - de abolitione 247
Engel J. Lud. de disputatione rite instituenda 57
- Progr. in b. D. Kaempffer 306
Erbvergleich, Landes-grund-gesetzl. Mecklenburgischer mit der R. u. L. 377
Erinnerungen an eine Freundin 135
Erörterung der Frage, was machst du? 444
Erxleben von der gar zu geschwinden aber doch ungesunden Heilung der Krankheiten 248
Erzählungen 582
Eschenbach Jo. Chr. diss. An testamenta sint juris N. 425
- - C. E. observatorum rar. continuatio 209
Eskuche Erläuterung der H. Schrift 442
- - stirbt 208
Essai sur les alimens 93
Essays on the following subjects 195
Esteve traité de la diction 96
Euripidis Tragoedia 617
Eulers Betrachtung über die Structur des Auges 274
- - Institutiones Calculi differentialis 436
Examination of Lord Bolingbrockes lettres of history 90
L'Exellence du St. Ministére 610

F.

F.

Fabricii bibliotheca latina 251
- - teutsche Uebersetzung der Abhandlung daß der Gebrauch der kupfernen Gefässe nicht so schädlich sey 471
Fels, Jo. Henr. de varia confessionis tetrapolitanæ fortuna 507
Feuerlein num Doctores in concil. Antiocheno negarint, Dei filium patri esse ὁμοούσιον 346
la Folie des pretendus esprits forts 115
Fontaine Uebersetzung Virgils 97
Formey Examen Philosophique 514
= = wird Mitglied des Instituti zu Bologna 356
le Francois defense de la Religion contre les incredules 393
Francke, Car. Sig. de jure singulorum controv. 293
Frankens, Dav. A. und R. Mecklenburg 217 601
- = Ernst, Ludwig, Gleichheit eines selig verstorbenen Kindes mit den Engeln 370
- - Sigismund, Jubelpredigt 605
Franz wird Mitglied der Akad. der Wissenschaften zu Göttingen 356
Frensdorf wird Leibmedicus 356
Fresnoy stirbt 99
Friese journal litteraire de Pologne 204
Froereysen de rege Romanorum 92
- - de susceptorum baptismalium origine 244

G.

Gataker, Observat. on veneral complaints 350
Gautier Anatomische Kupfertafeln 143
Gausseni Art und Weise zu predigen 63
Gebhardi de re litteraria cœnobii S. Michaelis in urbe Luneburga 185
Gedanken über die nahe Wiederkunft des Cometen vom J. 1682. 499
- - moralische, über das Sprichwort: Ein jeder ist seines Glücks Meister 235

Geheimnis, entdecktes, der neuerrichteten allgemeinen Societät der Wissenschaften 45
Georgi Bücher-Lexicon 297
Geret, Sam. Luth. wird Professor adjunctus 455
Gerling, M. Joach. Wilh. stirbt 622
Gerstlacher, Car. Frid. Comment. Juris publici de majore statuum imperii aetate antiquissima 228
Geschenk an die Akad. zu Madrid 554
Geschichte Hr. Carl Grandison 12. 166. 415. 594
= = des Fräul. Thoughtleß 111
Gesner, Joh. Georg wird Subrector in Lübeck 357
= = Prof. Programma 450
Gespräche, philosophische 221
Gmelin, Georg, stirbt 256
Grammaire generale et raisonnée 516
Gren R. S. de prohibita prædiorum allodialium divisione 93
- - H. M. à dissertation on enthousiasm. 508
Grondleging to den waren Godsdienst 91
Grupen de applicatione tormentorum 19
Guadagni de Florentino codice pand. 292
Gymnasia zu Moscau 149

H.

H. J. D. Nova pathologiæ delineatio 385
Habermann de Pontif. R. potestate circa exemtiones Abbatum Germaniæ 66
Hahn, Joh. Bernh. stirbt 357
Halls, Gewissens-Rath 602
von Hallers Physiologie wird übersetzet 144
= = Samlung chirurgischer Disp. 513
Hamberger wird Professor 256
= = G. Erhard stirbt 357
Handtwig, Gust. Chr. disp. de calculo in glandulis sublingualibus reperto. 17
- - de dormientibus 169
- - de salubri sub somno situ 521
- - de Ecstasi 545

Hanneſen, Joh. Andr. Sylloge opusculorum minorum 509
Hanßen, Peter, Glaubenslehren der Chriſten 58
Haßel, D. Joh. Bernh. ſtirbt 152
Harlem, Geſellſchaft der Wiſſenſchaften daſelbſt 253
Harniſch, Joh. Andr. von Säugung eines Kindes 364
Hartmann, Joach. Diſp. exhibens vindicias argumentorum præſtitam pro impoenitentia finali ſatisfactionem Chriſti demonſtrantium 9. 233 ſq.
- - idea generalis unicæ veræ religionis ex Rom. XII. v. 1. 2. 25. 33
Haveman, Jo. Wern. wird Doktor 409
Hebenſtreit ordo morborum cauſalis 94
Heinrich, der 35te Graf zu Lobenſtein wird Mitglied der lat. Geſellſchaft zu Jena 356
Heliots Geſchichte aller Klöſter- und Ritter-Orden 147
Helk, Jo. Chr. Fabeln 366
Hemeſſen wird Prediger zu Acken 149
Heymanns comm. über Boerhavens Inſt. med. 143. 296
Hiſtoire de l'academie royale des ſciences et belles lettres 285
- - univerſelle ſacrée et profane 252
- - generale des provinces unies 449
Hoffmann vom Thron Lehen 398
- - diſp. de nummo Maximiliani I. camer. 280
- - de iis quæ in pacificatione Weſtphalica expediri nequiverant, ad proxima comitia remiſſ. 92
Hoffmann, Conſultations de Medecine 296
Hogarth Zergliederung der Schönheit 26
v. Holbergs Leiche kommt nach Soroe 44
Hommel oblectamenta juris feudalis 197
- - diſp. de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus 348
- - de jure canonico 511
Hoeſen Beſchaffenheit der paraboliſchen Brennſpiegel 515
Hudemanns poetiſche Betrachtungen und Lieder 98
Hundertmark wird Mitglied der Soc. d. W. zu London 207
Hymnen 64

J.

Jacobi, M. Chr. Gottfr. erhält den Preis von der Akademie zu Göttingen 439
= = de erroribus ex præjudicio vetuſtatis &c. 302
Jampert de fœtu effectu reſpirationis non carente 249
Jenichen wird Mitglied der lat. Geſ. zu Jena 356
Ingram Abhandlung von der Peſt 201
Inoculation de la petite Verole 512
Jones, Thomas, Hiſtorie des menſchl. Herzens 536
Jonſtonii Hiſtoria naturalis 298
Jugleri, funera imaginaria principum 618
Junker diſp. de chymificatione per confermentationem aſſimilatoriam explicata 350
Jurisprudentia genuina ſcientifica methodo demonſtrata 292
Jus Cameræ imperialis illuſtratum 613

K.

Kalſenius ſtiftet eine Profeßion zu Upſal 149
Kämpffer, D. Petr. Chr. ſtirbt 256
= = deſſen Leben und Schriften 302
Kapp, de ſcriptis Breitenbachii 199
Karſtens diſp. de notione Algebræ 114
Käſtner wird Profeſſor zu Göttingen 455
Kaufmann, der vernünftige 174
de Ketelhot panegyricus in ſereniſſ. princip. Ludovicum 281
Kiſtmacher wird Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zu Greifswald 44
Kirkpatrik, The Analyſis of inoculation 447
Klingners, Jo. Gottl. Sammlung des Dorff- und Bauern Rechts 400
Kochs beurkundete Nachricht von dem Deutſchen Ordens Hauſe zur Commende Schiffenberg 347
= = Antwort auf den Brief eines unbekannten 42
= = wird Paſtor zu Wismar 256
Kortholt de ſimultanea inveſtitura Haſſiaca 294

Kraft,

Köhler Jo. Dav. stirbt 152
Koller, türkische, arabische persische Gramatick 562
Kraft, Wahrheiten aus der Glaubens und Sittenlehre 612
Krebsii observationes in N. T. 506
Kriegs-Bibliotheck 574
Kulenkamp wird Professor zu Göttingen 160
Kypke, deutsche Uebersetzung Jo. Lockens 351

L.

Lafosse vom Sitze des Pferderotzes 31
Lamberger Lectio inauguralis &c. 296
Lange Jo. Albr. wird Licentiat 490
Latii veteris antiqua vestigia 95
Lehrsätze Chimische 431
Leland, Abriß der vornehmsten deistischen Schriften 218
- - von dem göttlichen Ansehen des A. und N. Testaments 89
Lentz, mannigfaltige Bedeutungen lateinischer Verwandschafts Nahmen 618
Leßing, theatralische Bibliotheck 316
Lettres de Louis XIV 359
- - of Isaac Neuton to Mr. le Clerc. 139
Leven, het korte van den grooten Prof. C. Wolff. 405
Leuschnerus de secta Elpisticorum 94
Lexicon der Künste und Wissenschaften 145
Liebe und Zärtlichkeit Gottes gegen die Menschen 196
du Lignon, la vie de la Reine Esther 395
Lobecken, Chr. Aug, Beweise von der Göttlichkeit der Religion Jesu 546
Lobschrift auf Hr. Wolffen 267
Lodtmann stirbt 98
Longi, pastoralium de Daphnide et de Chloe, Libri 4 353
Loscheri, D. Val. Ern. Theologia pretiosa 576
Loesecke observationes anatomico-chirurgico-medicæ 237
- - Jo. Ludw. Abhandlung der Arzeneymittel nach derselben Ursprung 401

Löwe, Schreiben an Hr. L. - - 82
- - - - den Verfasser der Gegengedanken über s. Gedanken vom Aberglauben 155
- - Vertheidigung gegen den Hrn. v. P. 182
Lowitz wird Professor zu Göttingen 98
Ludwig, Chr. Gottl. Instit. Pathologiæ 86
- - de collo femoris ejusque fractura 201. 296
Lulofs Einleitung zur Betrachtung der Erdkugel 146

M.

Mädgenfreund 530
Madihn, de legitime natorum portione legitima 247
Maffei, dei Theatri antichi e moderni Trattato 97
- - stirbt 151
Magnet, künstliche, Nachricht davon 42
Manetti wird Correspondent d. Soc. d. Wissenschaften zu Göttingen 356
Manzel, E. j. F. Progr. de unanimitate theologica 257
- - - - in D. P. Kämpfferum 305
- - disp. de liberis cum parentibus in testamento simul non nominatis, non cohæredibus, sed substitutis 337
- disp. de jure successionis ex communione bonorum conjugalium 361
- - de Advocato fatalia negligente 369
- - Programma 387
- - disp. de coactione ad munera et ad officia publica 410
- - de rerum divisione 417
- - Einladungsschrift 465
- - Programma 489
- - Oratio de foetibus ingenii quibusdam in tractandis sacris, &c. 490
- - Calendarium Mecklenburgense 529
Märchen vom 1sten April 308
Marmoni dessen Tod 150

Masch, Andreas Gottl. Rettung Gottes und Abraham bey der Aufopferung Isaacks 74
Mathiä wird Prof. in Göttingen 256
- - Progr. de laude Dei ex Hippocrate 200
- - - - ex morbis mortalium ibid
Matiére medicinale 350
Meene, Erkenntniß der Wahrheit 576
Meene persöhnliche Fürsprache des H. G. 323
Menoza Fortsetzung 617
Meckels ungewöhnliche Erweiterung des Hertzens 532
Medecine experimentale 511
Meister, Chr. Fr. principia juris Criminalis Germaniæ communis 445
Meiers Georg Fr. Methaphysik 422
Memoires de l'Europe 253
Michaelis dissertationes 506
Miltoni paradisus amissus 206
Minors Stimme der Ewigkeit 39
Mischmasch 608
Mittelhauser vom accouschiren 190
Mitzlers Warschauer Bibliothek 297
Möller, J. G. Pet. wird Magister 622
Molin, Jacque, stirbt 208
von Montesquiou stirbt 151
- - dessen Sohn wird Mittglied der Akad. d. W. zu Berlin 207
v. Montucla wird Mittglied eben daselbst 356
Morand recueil pour servir à l'eclairciſſement de taille sur la maladie de la fille d'un tireur de pierres 201
Moshemii instit. histor. eccles. 325
- - stirbt 456
Moser Joh. Jac. Einleitung zu den neuesten Staats angelegenheiten 375
- - Einleitung in die Staatshistorie Trutschlands unter der Regierung Franzens 376
- - Einleit. in das Churmayntzische Staatsrecht 398
- - Erläuterung des Staats- und Völkerrechts 614

" " diplomatisch historische Belustigungen 614
Moucrau traité de la culture des terres 252
Murray wird Professor zu Göttingen 208
Museum ichtyologicum 146
Mylius gesamlete Schriften 107

N.

Nachrichten, Rostockische u. Anzeigen 66
" " an Hr. Hudeman 71
" " u. Beurtheilung der Schriften wegen Hr. Rothfischer 330
" " von der Constitution Unigenitus 590
Naturalien Sammlung, Schwedische Königl. 621
Nettelblatt de oblatione feudi in subfeudum 247
Nibbe dialectologia græca 329
Nicolai Predigten über die Corinther 138
Nickolls, Jean, Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Grande Bretagne 450
Niehencks D. Ge. Fr. Münzcabinet 563
Niemans, Joach. Glückwunsch an Herr Professor Eschenbach 200
Numismata cimelii Cæsarei Vindobonensis 148

O.

Oelreich, Nachricht von der Schenkung an das Stettinische Gymnasium 100
v. Oertzen, Helm. Fr. Denk- und Ehrenmahl 610
Offenbahrung Johannis Erklärung 138
Olivier, Plan d'une Grammaire Hebraique 353
Onomatologia Medica completa 349
Orakel, allgemeines juristisches 140
Ordnung und Arbeiten der Professoren in Rostock 161
The Orations of Æschines 562
Orlich, gute Gestalt eines Proselyten 41
Orsini, Vita di St. Stanislao 553

P.

P. Schreiben an Hr. Löwe 132
P. Palairet exercitat. philol. crit. 290
Papke, Jeremias stirbt 208
Paraphrase de quatre Evangiles 241. 289
Parfait accord de la Nature 507
Pastorii Jo. Mart. diss. de prærogativis principum imperii Regum 347
Petersen M. Andr. Chr. wird Archidiakonus 356
Pfaf wird Professor in Göttingen 622
Plahn, M. J. N. Fr. kurze Nachricht des Religions Friedens zu Augsburg im Jahr 1555. 383
- - disput. de impossibili quorundam ad μετανοίαν renovatione 537
Poemata de corrupto ecclesiæ statu 130
Polacks matheſis forensis 620
Pont, bekomt den Preiß von der Akad. zu Montauban 255
Pontoppidan, wird Vice-Canzler zu Copenhagen 207
Potters Werke 242
Preis-Münzen der Akad. zu Stockholm 225
Premontval du hazard sous l'empire de la providence 2
- - le Diogene de d'Alembert 158
Pries, D. J. Henr. diss. de Præexistentia Christi ante Abrahamum 497
- - Oratio 593
- - M. Jo. Gabr. de divina Legum Mosaicarum præstantia 259
- - Programma 499
Programma de obsequio principum erga medicos 402
- - ad orationem jubileam D. Burgmanni 433
Prüfung der Schrift d. Hr. le Cat von der Muskel-Bewegung 606

Q.

Quirini, Cardinal, stirbt 44
de Quiros Kirchenhistorie 611

Quistorp, Bernh. Fr. disp. de adoptione ecclesiastica V. Test. 105
- - Jo. Jac. zwo Predigten bey Veränderung seines Amtes 113
- - de consensu Juris naturalis præsumto 265
- - Oratio de quæsito frustra fortuito casu 417
- - wird Professor ibid

R.

Racine. Lud, Schriften von der Religion 554
Ratichs heilige Canzelreden 292
Regulations for the Prussian Infantry translated from the german original 98
Reichardt wird Rektor zu Magdeburg 256
Remarcks upon the Life of the most reverend Dr. Tillotson 96
Remarcks on Ecclesiastical history 345
Reuterus de dominio quiritario et bonicario 246
Richters Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu bringen 146
Richter de doctorum lucubrationum noxis 514
Rimius Supplement to the narrative of the rise and progress of the Herrnhuters 244
Rittersdorff Übereinstimmung einer Alten und N. Schöpffung 434
Rhode stirbt 357
= = Aug. Ant. Schlüssel zu Hernhut 379
Rœderer, Jo. G. demonstrationes anatomicæ 493
Röhl L. Henr. wird Magister 622
- - dissert. de methodo construendi omnes æquationes algebraicas 617
Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck 561
Roncalli wird Mitglied der Soc. der Wissenschaften zu Berlin 356
Roth wird Superintendent 256

Rotkfischer Frantz, stirbt 151
Rousseau discours sur l'origine et les fondemens de l'inegalité, parmi les hommes 403
Ruetz stirbt 622

S.

Sammlung, schlesische oeconomische 95
Sartorius wird Professor 356
Schaal disp. de funiculi umbilicalis deligatione 558
Schaarschmidts Diätetick 470
Schäfers Beschreibung der Armpolypen 252
Schaumüntzen auf den Religionsfriedens Jubel 456
Schelhorn, commercium epistolare Uffenb. 450
Sherlocks, discourses 346 394
Scheurl honorum et bonorum status sacerdotalis defensio 399
Schlichter de suffitu sacro Hebræorum 41
Schmersahl wird Garnisons Prediger 622
Scott notes upon the tree first chapter of genesis 194
= = Uebersetzung englische des Homeri 617
Schön, Chr. stirbt 357
Schreber von Cammergütern 16
Schreiben an den Hrn. Verf. der Abhandlung vom Ceremoniel 279
Schriften der Societé royale de Montpelier 401
Schröder observationes jur. Civilis 509
= = wird Professor 356
Schultzens, M. Joh. teutsche Uebersetzung der Cyssenschen Predigten 396
v. Schwartz stirbt 456
Schweders Anmerkungen über die Hinterpommersche Lehns Constitution 246
Schwists Rettung s. Geschlechts 405

d. Seelen Jo. Henr. Ehrengedächtnis Hr. Paſtor Behms 219
- de Auguſtanæ Confeſſionis editione Petroburgi excuſa 396
- - oratio jubilæa 443
- - Lubeca orientalis 560
- - Programma 561
- - Erich Simon Henr. ſtirbt 99
Segneri ſpecimen theoriæ turbinum 334
Seidel Ordnung des Heils 242
de Selchow J. G. C. diſp. de ſervitute altius tollendi Romana 398
- - de matrimonio nobilis cum vili perſona 556
Sendſchreiben an den Hrn Dr. Kraft 388
Sermons de feu Mr. de Beauſobre 612
Sharpe à diſſertation upon genius are not fundamentally the reſult of Nature, but the effect, of acquiſition 403
Schuckfords Abhandlung von der Schöpfung 290
Siefert, Jo. M. diſſ. de ſalibus alckalinis 612
Simon hebräiſch-chaldäiſch Lexicon 204
Sipman de Teſtamento in ſtatu naturali valido 427
Soldaten Stand ob er vor dem gelehrten Vorzug verdiene? 575
Sondinger diſſ. de nobili immediato cum perſona ruſtica nuptias contrahente, nobilitate privato 400
Sparmann deſſen Schriften 99
Speed, commentarius de aqua marina 249
Specimen novi medicinæ conſpectus 413
Spengler Briefe von der Electricität 390
Speroni de Symbolo Athanaſiano 443
Stackhouſe Lehrbegrif der ganzen chriſtl. Religion 283
Stapfers Grondlegging to den waren Godsdienſt 91

Steck, Jo. Chr. Comment de Feudis coram solio cæsaris solenniter accipiendis 293
- - Programma de ordinatione ad titulum patrimonii et paupertatis 348
- - de adjutoribus protulum Germaniæ 399
- - wird Professor zu Halle 455
Steger, Ad. progr. de confusione regalium juris publici et privati 397
Stein Jo. Fr. demonstr. theol. de necessitate satisfactionis Jesu Christi 486
Stever, Chr. Andr. wird Magister 356
- - Joh. Val. stirbt 150
- - Leben und Schriften 359
Stieber, Ga. Fr. stirbt 208
Stosch wird Prof. zu Lingen 208
Stresow Lehre von der Verstockung 242
Strubens Nebenstunden 245
Struvii anthropologia naturalis sublimior 271
- - corpus hist. germanicum 147
- - Gesund und Schönheitspflichten 310
Sturm biga medit. juridicarum 321
Suardi nuovo Istrumenti per la descrizione di diverse curve antiche e moderne 298
Sykes Unschuld des Irthums 187
- - paraphrase upon the Epistle to the Hebrew. 241
- - a paraphrase and notes upon the Epistle to the Hebrews 442

T.

Tafingeri disp. de suprema in imperio R. G. jurisdictione tempore interregni 445
Taylor Jo. übersetzter Demosthenes 620
- - Elements of the civil Law. 509
Teuber, Chr. Andr. stirbt 357

Tempesti, Casimiro, Storia della vite e gste di Sisto Quinto S. P. 404
Thesaurus juris statutarii Germaniæ 613
Thalemanni, S. Justini Martyris Apologia 506
Thorschmidts Lebensgeschichte Collins 170
Tillotsons Leben 96
Tissot, traduction Françoise de la dissertation sour les parties irritables et sensibles de Msr. de Haller 349
du Toy disp. de tunica pituitaria 94
Töllners Predigt Sammlung 524
Tougths concerning God and Nature 345
Träume 495
Turners Siphilis 126

U.

Uebersetzung, polnische des Virgils 206
" " englische des Hn. Heister medicinischer Bemerkungen 401
" " des Mutzelii medicinischer Beobachtungen 401
" " holländische, englische der Briefe des Grafen von Tessin 562
" " englische, des Pontoppidans natürlicher Geschichte von Norwegen 616
" " des Vernets christlicher Unterricht 476
Venzky der Zwischenzustand des Menschen vom Tode bis zur Auferstehung 599
Vergnügen aus dem Umgange mit Armen und Elenden 609
Verklaringe van de heilige Schrift 290
Versuch in der tragischen Dichtkunst 22
Versuche u. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Dantzig 332
" " in Gedichten 335

Verzeichniß der Lehrer auf Holländischen hohen Schulen 355 519 406 454
Verzeichniß der Reichsfürsten die zu Rostock studiret 450
Viaticum theologicum nobili adolescenti paratum 291
Vicat vocabularium juris utriusque 140
la Vie de Mr. J. Ph. Baratier. 541
Vincentii de origine, incrementis et laudibus Lubecæ Elegia 299
Vindication of the doctrine of the trinity 196
Virgil wird aufgeleget 334
Untersuchung der Bolingbrockischen Briefe 90
Vogels institutiones chimicæ 615
Voltaire abregé de l'histoire universelle 253

W.

Wahl stirbt 357
Wachsmann, Entäuserung Christi 457
de Wattewille Histoire de la Confederation Helvetique 517
Weichmann de Christo in morte glorioſissimo 243
Wernsdorfii oratio seculuris 415
Wilde Jacob stirbt 256
Wincklers theologische und philologische Abhandl. 247
Woogs Bibliotheck wird verkauft 256
de Wolter Pharmacopæa militaris 350
Wolffens Predigten 508

Y.

Yart de la poesie angloise 97

Z.

Zachariae, Gotth. Traugott de Leschis 352
Fr. W. Tagezeiten 539

Zanichelli osservazioni intorno all abuso del caffée 402
Zanolini Disp. de Eucharistiæ Sacramento 291
Zehenter J. C. Unterricht von der Pferdezucht 373
Zeibich wird Professor 622
Zenkel wird Professor zu Erlangen 44
Zeviani nouovo fonte da cavar pronostici nelle malatie discoperto. 144
Zinn Jo. G. descriptio oculi humani 542
Zinkens D. G. Henr. Anfangsgründe der Cameralwissenschaften. 555



Nachricht.

Von den Mecklenburgischen Gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1751. und diesen Gelehrten Nachrichten auf die Jahre 1752. 1753. und 1754. sind auch noch einige wenige vollständige Exemplarien bey den Verlegern zu haben, und zwar jedes Jahr einzeln a 1 rthlr. alle 5. von 1751-55. zusammen aber a 4 rthlr 8 gr. Imgleichen werden daselbst bis ultimo Junii 1756. folgende Bücher vor beygesetzte wohlfeile Preise verlassen:

1. Feststehender und durch vielfältige Reichs-Obristrichterliche Definitiv- und Inhäsiv-Erkänntnisse bestätigter Grund der Steuerfreyheit der Mecklenburgischen Ritterschaft ꝛc. Mit 189. Beylagen. gr. Fol. 1742. 1 rthlr.

2. Justissimæ Decisiones Imperiales in Causis Mecklenburgicis, oder allerhöchste und allergerechteste Kayserliche Erkänntnisse und Verordnungen, samt deren kurzen Auszug, welche in Sachen einer Löbl. Mecklenb. Ritter- und Landschaft, nach denen Landesreversalen, Fürstl. Resolutionen, Rechten und üblichen Herkommen, in einigen streitigen Puncten nach und nach, von 1660 bis zu Ausgang des Jahrs 1745. ertheilet. Dritte und vermehrte Auflage. Fol. 1746. 4 rthlr.

3. Rechtsgegründete Vorstellung, was für eine Bewandnis es habe mit der beyder jetztregierenden Herren Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin und Strelitz Durchl. Durchl. unter sich, zu Trennung der vereinigten Mecklenb. Lande und Landstände errichteten Convention. Fol. 1749. 12 gr.

4 Wahr-

4. Wahrhafte Erzehlung deſſen, was ſeit angetretener Landesregierung des Herrn Herzogs Chriſtian Ludewigs zu Mecklenburg-Schwerin und Güſtrow Hochfürſtl. Durchl. ſich zwiſchen Ihro und Deroſelben Landſtänden zugetragen. Fol. 1749. 16. gr.

5. Ausführliche Betrachtungen über verſchiedene Stücke der Gemeinſchafts- und Contributionsverfaſſung derer drey Crayſe der Herzogthümer Mecklenburg. Mit nöthigen Beylagen. Fol. 1751 1 rtl. 8 groſch.

6. Der wahre Begrif des Herkommens, als ein in den Rechten gegründeter Titel ein Recht zu beſitzen. Entworfen bey Gelegenheit der Mecklenburgiſchen Herzogl. und Ritterſchaftl. Irrungen. 4to 1751 12 gr.

7. Etwas von gelehrten Roſtockiſchen Sachen, auf die Jahre 1737. bis 44. compiet. 8vo. 4 rthlr.

8. Ge. Guſt. Gerdes Sammlung Mecklenburgiſcher Schriften und Uhrkunden, 9 Stücke, nebſt dem Schreiben von Niclots I. wahrhaften Urſprung 4to. 1736-44. Item. Joh. Meno Pötkers neue Sammlung Mecklenb. Schriften, und Uhrkunden, 6 Stücke 4. 744-46. 3 rthlr.

9. Ern. Joh. Fr. Manzel Jus Mecklenburgicum et Lubecenſe illuſtratum, III. Part. V. Centuriæ. Fol. 1751. 1 rthlr.

10. Stiebers Ge. Fr. Ehrengedächtnis der weyland Durchl. Fürſtin und Frauen, Frauen Magdalena Sybillä, verwittweter regierenden Herzogin zu Mecklenburg ꝛc. 4. 1742. 4 gr.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0655
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048341410/phys_0656
DFG

achi dem Tode erwiesen worden,
ch Collasins, Predigern der Ge-
Hr. Verf. hat dabey in einer
g, den festen Grund, worauf
das sichre Mittel, wodurch sie
Sache, wovon sie erlangt wird,
lauf und die Personalien des
hiedenes zur Geschichte dieses
gehöriges angetroffen wird.
e. 5) Ein Trauer- und Trost-
ollasius an den Hochseel. Herrn
Tod dessen mittelsten Herrn
Dieterich von Oertzen, Königl.
Lieutenants unter dem Grena-
Servien einem Feldzuge wie-
net, und daselbst an einer hitzi-
Es sind darin mit verschiede-
ungen, zugleich die Lebens-Um-
geführet. 6) Einige auf die-
ertigte Gedichte.

II.

he Schriften.

ernal de Quiros, Doctor der
geistlichen Rechts, auch Pro-
torie zu Lausanne, hat eine
rie, vom Anfang des Christen-
Zeiten, in lateinischer Spra-
Buchführer Anton Chapuis da-
Pränumeration drucken, und
llen, deren erster im Decem-
gegeben werden soll. Er hat
hricht in französischer Sprache

chen Ackerwerke Gottes, oder
tande der amerikanischen von